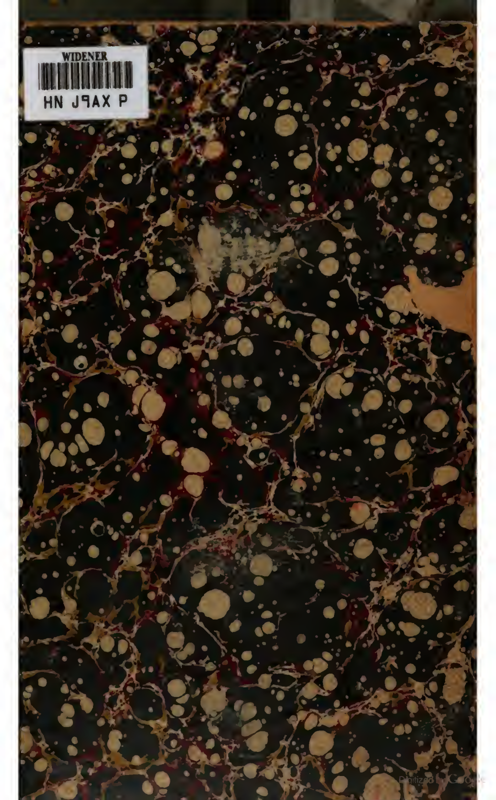
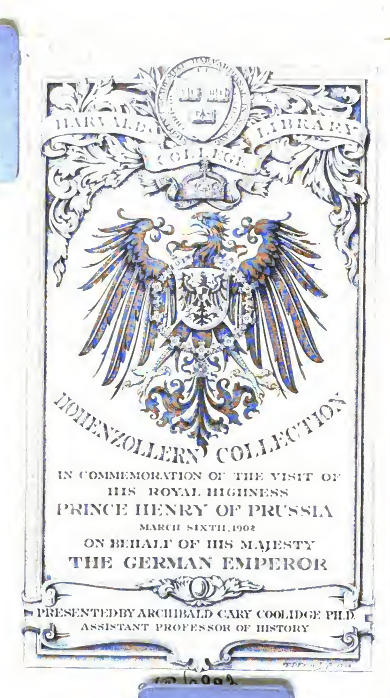
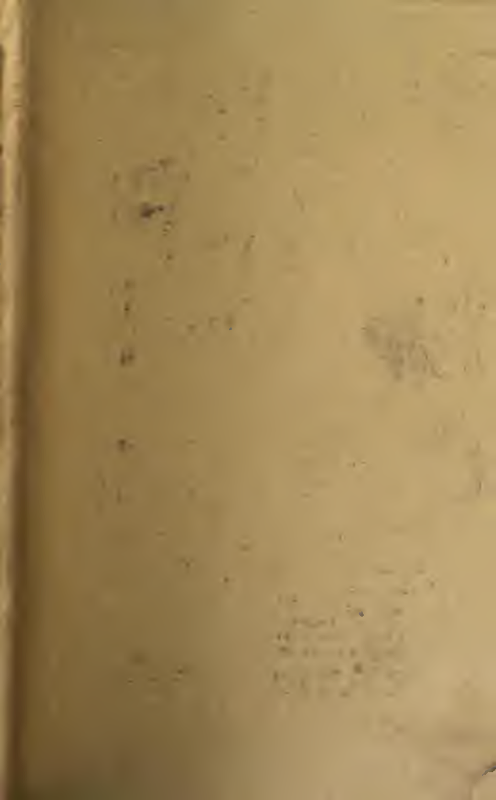



HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY



Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Vierzehnter Band.

Würzburg.
Druck von Friedrich Ernst Thein.
1858.

Inhalt.

Des ersten Heftes:

Des zweiten Heftes:

Des dritten Heftes:

Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Vierzehnter Band. Erstes Heft.

Würzburg.

Druck von Friedrich Ernst Thein.

1856.

I.

Historisch-topographische Skizze der Stadt und des vormaligen Klosters Amorbach.

(Nach den Quellen bearbeitet von A. Debon, k. Landgerichts-Assessor.)

Motto:

„Es drängt sich auf des Lebens weiten Bühnen
Der wechselnden Gestalten bunter Traum,
Dem dunklen Boden frisches Reis ergrünen
Sieht stets der Scholle engbegrenzter Raum.“

Der Verfasser.

Verfolgt man das liebliche Thal der Mud (Mudaha) von dem Ausflusse derselben in den Main, woselbst einst die Römerstadt Vachhusen gelegen, auf eine Strecke von 1½ Stunden aufwärts gegen Süden in den großen zwischen Main und Neckar gelegenen Gau Wingartweiba hinein, so stehen wir am Fuße des schon geologisch interessant gebildeten, fast tausend Fuß über der Meeresfläche und bei 300′ über seiner Basis erhabenen Gotthardsberges, von dessen Gipfel die noch ziemlich erhaltenen Ruinen seiner Kirche 7 fruchtbare Thäler überschauen; aber noch bevor wir links um denselben biegend uns dem freundlich gelegenen Städtchen Amorbach nahen, begegnen unserem Blicke in dem in gerader Richtung vor uns liegenden Otterbach-Thale eine am rechtseitigen Bergabhange gar traulich lehnende uralte Kapelle, zu St. Amorsbrunn genannt, und an diesen zwei Denkmalen einer an bedeutsamen

Begebenheiten reichen Vergangenheit: „Gotthard und Amorsbrunn" beginnt die Geschichte der Stadt Amorbach.

Die Ausdehnung des römischen Gebietes mainaufwärts bis Bürgstadt, die Spuren des Grenz=Limes in nicht fernem Umkreise von Amorbach dem Zuge der Römerstraße entlang auf der Höhe von Schlossau gegen die Zwing und nach Hesselbach (weiterhin mit Ausläufen über die Breitenbucher Höhe gegen Watterbach), dann über Würzberg nach Eulbach (mit Spuren gegen Amorbach und den Sansenhof), von da nach Vielbrunn, Ohrnbach, Rüdenau, den Krainberg bis Bürgstadt, später nach Walldürn; die ihren Ursprung auf die Römerzeit zurückleitende ostwärts der Zwing und nur 1½ Stunden südlich von Amorbach gelegene Wildenburg, von welcher weiter unten die Rede sein wird, alle diese Momente im Zusammenhalte mit den übrigen Forschungen über die Römer=Niederlassungen am Maine, im Spessarte und Odenwalde lassen schon an und für sich keinen Zweifel zu, daß auch der jetzt sogenannte Gotthardsberg einst von den Römern bis zu deren Verdrängung durch die Allemanen behauptet ward; insbesondere aber dürfte nach der Inschrift eines hier aufgefundenen nun nicht mehr vorhandenen Denkmales, wornach eine Centurie britischer Soldaten aus Tripontium, welche in der 22. Legion dienten, sich hier befunden hätte, die Anwesenheit derselben im zweiten Jahrhunderte nach Christi Geburt stattgefunden haben *). Als nun in späterer Zeit diese Gegend fränkische Provinz geworden, hatten schon die ersten Gaugrafen derselben ihre Burg auf mehrerwähntem

*) Ueber die Spuren des Römeraufenthaltes im dermaligen Landgerichtsbezirke behält sich Verfasser nach Zeit und Gelegenheit eine besondere Abhandlung vor.

Berge — Frankenberg nach ihnen genannt und ihre eigene Benennung nach demselben führend.

Der letzte derselben, Ruthard von Frankenberg, ist es nun, der an der Spitze der Geschichte des Klosters Amorbach, zugleich der Wiege der nachmaligen Stadt gleichen Namens, steht. Er veranlaßte zu Zeiten des fränkischen Königes Dagobert III. um das Jahr 714 den heil. Pirminius aus Neustrien, Benedictiner des Fossatenser-Klosters, die Christuslehre in die noch von dem Heidenthume befangene Gegend des Odenwaldes zu verpflanzen.

In dem von dem Otterbache durchschnittenen, von hohen Bergen eingeschlossenen engen Thale, einst einem dem Odin = Wodan geheiligten Haine ergießt sich in den ersteren ein klarer Quell, an dem die frühesten Bewohner dem Donnergotte Thor ihre Verehrung zollten.

Hier war es, wo Pirminius die Neubekehrten mit dem Wasser des „Thorborns" taufend das erste Kirchlein zu Ehren Maria's — Mariaborn genannt — nebst einigen Zellen für sich und seine Schüler baute.

Als ihn nun sein Beruf weiter in den Odenwald führte, ließ er seinen um das Jahr 694 zu Aquitanien geborenen und gleichfalls im Fossatenser-Kloster gebildeten Zögling, den heil. Amor, zur Fortsetzung des begonnenen Werkes hier zurück und verordnete, während er unterdessen das Augienser-Kloster gründete, nach seiner Rückkehr von Rom (724) denselben zum Abte und Vorsteher der ganzen dortigen Mission.

Unter reichhaltiger Unterstützung Karl Martells, welchem Gaugraf Ruthard auf seinen Heereszügen folgte, begann er den Bau einer neuen Kirche mit Kloster an der Stelle, wo es auch später verblieb und wurde diese Kirche unter dem Namen: „Maria-Münster im Odenwalde" von dem hl. Bonifazius im Jahre 734 eingeweiht.



St. Amor, zu dessen Ehre das Kloster den Namen „Amorbach“ und die ursprüngliche Kapelle Mariaborn den Namen „Amorsbrunn“ erhielt, starb nach fast 43jährigem Wirken um das Jahr 767 am 17. August, an welchem Tage auch sein Fest gefeiert wird.

Das Kloster Amorbach, von dem mehrgenannten ohne Descendenz verstorbenen Grafen Ruthard zum Universalerben des Frankenberges so wie seiner Güter überhaupt eingesetzt, fand auch von Pipin, dem Sohne Karl Martells, dann Karl dem Großen und Ludwig dem Deutschen vielfache Förderung. Es war bereits eine jener ersten christlichen Niederlassungen, welche (nebst ihm Murhard, Schlüchtern, Homburg, Norlach, d. i. später Neustadt a. M.) von Pipin an das neu gegründete Bisthum Würzburg überwiesen wurden und pflegte es in den Urkunden und bis in die neueste Zeit häufig das königliche Kloster genannt zu werden. Seine Benedictiner standen auch durch 90 Jahre hindurch unter steter und harter Verfolgung an der Spitze des von Karl dem Großen in Niedersachsen gegründeten Bisthums Verden, welches seine ersten Glaubenslehrer und zehn nach einander gefolgte Bischöfe aus dem Kloster Amorbach überkommen zu haben dankbarst anerkennt. Bevor indessen von dem Kloster und der nachmaligen Stadt Amorbach das Weitere berichtet wird, mögen noch einige Rückblicke auf die Kapelle Amorsbrunn und die Schicksale des Frankenberges gestattet sein.

Der Besuch der Kapelle des von den Odenwäldern sehr verehrten St. Amor steigerte sich bald unter dem Rufe der hier erflehten besonderen Heilkraft der Quelle, namentlich in ihren Wirkungen auf den Ehe-Segen, und ist dieselbe in einer runden Oeffnung unter dem geplatteten Boden des Kirchleins gefaßt. Diese an der Stelle der ursprünglichen

erbaute Kapelle dürfte — verschiedener Bauzeit angehörig — in das 15. Jahrhundert, wenn nicht früher, zurückreichen. Dieselbe ist 59′ lang, 30′ breit und 18½′ hoch und mit einem Glockenthürmchen versehen; die nördliche und südliche Eingangsthüre sind spitzbogig; desgleichen, jedoch unter sich verschiedenartig, die Fenster des Schiffes und Chores; an der südlichen Thüre ist die Jahreszahl 1521 — wohl auf eine spätere Restauration deutend — eingehauen. Der Chor hat ein schönes altdeutsches Gewölbe mit Tragsteinfiguren; links an der inneren Chorscheidewand ist der Rest einer uralt gothischen Sculptur in der Form von Astwerk eingemauert. Eine kleine Nische neben dem südlichen Eingange zeigt ein altes Steinbildchen der schmerzhaften Muttergottes. Die Kapelle hat 5 Altäre. Ober dem Hochaltare steht die Figur Ruthards von Frankenberg mit Krone und Pilgerstab, das Modell des Klosters haltend; der Nebenaltar rechts im Chore stellt in sehr alten in Holz geschnitzten Figuren den Stammbaum Maria's von Abraham an, jener links den hl. Amor, das Klostermodell haltend, dar (wenn nicht letztere Statue vielleicht früher gleichfalls Ruthard von Frankenberg versinnlichen sollte). Nicht minder verweist auf die Klostergründung der linke Altar des Schiffes mit dem Gemälde eines Pilgers, dann im Hintergrunde einer Krone und eines Klosters, endlich ein in ähnlicher Weise gestaltetes, übrigens sehr geringes Deckengemälde, bei welchem auch noch Krücken und Ketten als Votivsymbole angebracht sind. Ein im Schiff hängendes Oelgemälde vergegenwärtigt die Taufe der ersten neubekehrten Odenwälder an dieser Stelle und die Dedication eines Bildnisses des hl. Amor, rührt nach der Inschrift von Stadtrath Planers Eheleuten aus Würzburg vom Jahre 1655. Außen am Chor ist das Bild des hl. Christophorus von Müller vom Jahre 1851.

Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, Gemahlin Kaisers Karl VI., stiftete für diese Kapelle in den 1720er Jahren ein ursprüngliches Kapital von 1500 fl; nachdem jedoch bis zum Jahre 1760 keine Zinsen von demselben flüssig wurden, fügte die Tochter der vorgenannten Kaiserin, Maria Theresia, diese Zinsen zum Kapitale, wonach das ganze Stiftungskapital 1900 fl. betrug. Nach der Stiftungsurkunde sollte alle Freitage eine hl. Messe für das österreichische Kaiserhaus gelesen werden, ferner alle Quartale ein Amt und ebenso ein Amt am Feste St. Amoris. Da jedoch z. Z. jährlich statt 91 fl. Zinsen nur 14—15 fl. anfallen, so werden, bis die ursprüngliche Stiftung des Kaiserhauses wieder gehalten werden kann, nur 4 Aemter, „die Kaiserämter", von der Amorbacher Pfarrei jährlich gehalten.

Die freundliche Lage des neben der Kapelle gelegenen kleinen Wirthschaftsgebäudes bildet öfters einen Vereinigungspunkt geselliger Unterhaltung.

Wieder anknüpfend an die Geschicke des innig mit jenen des Klosters Amorbach zusammenhängenden Frankenberges, tritt uns vor Allem die vom Abte Bodewald erfolgte Gründung einer Kapelle auf demselben entgegen, welche im Jahre 1138 von dem Würzburger Bischofe Embriko (Grafen von Leiningen) zu Ehren des Bischofs St. Gotthard von Hildesheim eingeweiht wurde, von woher nun der Frankenberg bis heute St. Gotthardsberg heißt. Als später diese kirchliche Ansiedlung von Einigen aus dem benachbarten Adel überfallen und besetzt wurde, ließ Kaiser Barbarossa die Frankenburg erstürmen, dieselbe bis auf den Grund zerstören und schenkte den Berg dem Stifte Würzburg. Im folgenden Jahrhunderte kam derselbe wieder an die Abtei Amorbach, und wurde von ihr nun ein adeliges Nonnenkloster auf demselben erbaut und

im Jahre 1235 eingeweiht; Konrad von Düren (aus dem uralten Dynastengeschlechte der von Durne) aber, welcher die Schirmvogtei des Klosters Amorbach hatte und an der Stelle des Gotthards-Nonnenklosters einen burglichen Bau für sich wünschte, suchte die Nonnen nach Verschenkung namhafter Einkünfte derselben an das von ihm 1236 erbaute Kloster Seligenthal in dasselbe zu verlocken, und als ihm dieß nicht gelang, vertrieb er sie mit Gewalt und baute sich aus dem Kloster die gewünschte Burg.

Auf Beschwerde des Abtes Gottfried bei dem zu Lyon verweilenden Pabste Innocenz VI. veranlaßte Letzterer im Jahre 1245 die Restituirung des geraubten Klosters, allein die verschenkten Güter blieben verloren.

Hiemit kam das seiner Selbstständigkeit entkleidete Nonnenkloster ganz unter die Verwaltung der Abtei Amorbach, bis dasselbe um das Jahr 1431 zur Zeit des Basler Concilium, als nur noch eine Nonne — Anna, Schwester des Abtes Heinrich von Kunig, Tochter des Konrad von Kunig und der Brigitte von Düren — übrig war, ganz der Amorbacher Abtei heimfiel. Im Bauernkriege 1525 wurde dasselbe von dem Nachzuge des sog. hellen Haufens geplündert und verbrennt.

Am 1. April 1629 gründete Abt Erhard eine neue Kirche auf dem St. Gotthard, welche am 22. Juni 1630 von Weihbischof Jodokus von Würzburg eingeweiht ward; aber schon 1634 wurde sie von den Schweden beraubt und in Brand gesteckt.

Am 8. Juli 1714 endlich, nachdem schon vorher der Blitz dreimal in die Kirche eingeschlagen, vernichtete derselbe vollends, was vorher noch vom Feuer verschont war, seit welcher Zeit denn diese Kirche Ruine blieb.

Dieselbe zeigt in ihren erhaltenen Ueberresten gothische Fenster, byzantinische Bogenstellung im Innern und römisch-toskanische Gliederung an den 3 Haupteingängen.

In dem Mauerwerk sind verschiedentlich behauene Steine bemerkbar, welche vermuthen lassen, daß die Abbruchsmaterialien von der ehemaligen Frankenburg zu diesem Baue verwendet worden seyen.

Zurückkehrend zur unmittelbaren Geschichte des Klosters und der Stadt Amorbach finden wir als ältestes Fundirungsdiplom, welches aus der Zeiten Unbill gerettet wurde, eine aus dem lateinischen Originale in sehr alter Verdeutschung übersetzte und in dieser Uebersetzung noch vorhandene, zu Forchheim 856 gegebene Urkunde Ludwigs, Königs der Deutschen, worin derselbe dem Kloster Amorbach auf Bitten des Abtes Patto und des Convents den Wald Wolkmar (Wolkmann — gegenüber dem Gotthardsberge, an dessen und dem flachauslaufenden Fuße des Beucheuer Berges sich Amorbach zu beiden Seiten der Mud ausbreitet) — dann die Fischerei in dem obengenannten Mudbache schenkt. Ludwig bestärkt darin zugleich, daß ihm vom Abte Patto und seinen Mönchen authentische Schenkungsbriefe vorgezeigt worden seyen, die sie von seinen Vorgängern empfangen hätten.

Der bekannte Würzburger Benedictiner Gropp, welcher den neueren Monographisten mehr oder minder als Quelle diente, hat als Beilage seiner mit Benützung der älteren Historiographen Trithemius und Mabillon lateinisch geschriebenen Klostergeschichte diese älteste Urkunde im Abdrucke beigefügt, auch führt derselbe einige die fragliche Klostergründung bestätigende alte Inschriften auf.

Bei den Einfällen der Hunnen 910 und 923, welche nach Ermordung der Mönche das Kloster durch Plünderung

und Brand gänzlich verheerten, gingen auch die ältesten Fundations= und Privilegiums=Urkunden zu Grunde.

Um das Jahr 994 verlor das Kloster mit der unter Otto III. erfolgten Uebertragung des ursprünglich von Pabst und Kaiser unmittelbar geübten Schirmrechtes an die Diöcese Würzburg auch viele Güter an dasselbe. Indessen zählte das Kloster mehrere Würzburger Bischöfe dieser Periode, so den Bischof Iring, welcher 1236 die Pfarrei Amorbach mit dem Kloster unirte, dessen Aebte von da an Collatoren der Pfarrei blieben, zu seinen ältesten Wohlthätern.

Inzwischen hatten sich schon bald nach der Gründung viele der ersten Bewohner der Gegend um das Kloster angebaut, wodurch im Laufe der nächsten Jahrhunderte das Dorf (vicus oder villa) Amorbacum (auch Amerbacum, Amerbachium) entstand.

Urkundlich erscheint die Stadt Amorbach zuerst im Jahre 1253, woselbst diese durch Konrad von Düren, des Klosters Schutzherrn, nach erlangtem Consense des Abtes Gottfried mit Mauern umgeben wurde. Doch kam, wovon weiter unten die Rede seyn wird, nicht die ganze Stadt in den Umgriff der Befestigung, sondern nur der obere Theil, woher sich die untere und die obere Centstadt unterschied; letztere auch arx (Burg) genannt.

Im Jahre 1272 nun (13. Januar) verkaufte Ulrich, Sohn Konrads von Düren, das Städtlein sammt des Klosters Schirm=Gerechtsamen um 500 Heller an den Mainzer Erzbischof Werner von Falkenstein, seit welcher Zeit die Stadt mit allen Eingehörungen bis 1802 der Souverainetät von Churmainz mit Erbhuldigung, aller hohen centbaren und niedrigen Obrigkeit, Gebot und Verbot, Schatzung, Steuer, Churlehensteuer und Beet unterthan blieb.

Ueber das Kloster aber übte Churmainz von da an das Protectorat und Advocatie=Recht.

In Ansehung der Ordinariatsbefugnisse blieb übrigens das Kloster noch bis zum Jahre 1659 im Verbande der Würzburger Diöcese, woselbst es Johann Philipp von Schönborn, Erzbischof und Churfürst von Mainz, auch Bischof zu Würzburg, durch Verwechselung, mit Verwilligung beider hoher Stifts=Capitel zu dem Erzstifte Mainz zog, und seit welcher Zeit dasselbe nebst der Schirms=Gerechtigkeit auch bezüglich der Wahl= und Visitations=Rechte churmainzischer Jurisdiction zugethan blieb.

Während Churmainz die politische Huldigung der Bürgerschaft empfing, nahm auch der Abt des Klosters von derselben die Huldigung zu des Klosters Gerechtigkeit entgegen; doch wurde bei der Neuwahl desselben auch die Bestätigung der städtischen Freiheiten von ihm in Anspruch genommen.

Das Kloster war berechtigt für den Groß= und Klein=zehnt, wovon ein Theil der Pfarrei zukam.

Die Jurisdictionsbefugnisse theilen sich in folgender Weise ab:

Churmainz bestellte den Amtmann, später Oberamtmann, welcher den Schutz und Schirm, die Administrativ=Gewalt im weiten Wortsinne, zu üben hatte; ihn vertrat in seiner Abwesenheit der Keller; solche Kellereien bestanden nebstdem in Walldürn, Buchen, Mudau und Osterburken.

An der Spitze des aus 14 Centschöppen bestehenden Centgerichtes stand ferner der gleichfalls vom Churfürsten bestellte Centgraf, welcher nebst der Criminalgerichtsbarkeit auch die Civilrechtspflege besorgte, alle 14 Tage Amtstag zu halten hatte und das Stadtgericht, zugleich in seiner Eigenschaft als Stadtschultheiß, mit dem Stabe behauptete. Auch

das Kloster hatte zu diesem Gerichte einen sog. schweigenden Schultheiß abzuordnen.

Das sog. Saalgericht stand dem Kloster zu; es wurde dreimal im Jahre, an den Montagen nach hl. Dreikönig, hl. Dreifaltigkeit und Allerheiligen, gleichfalls unter Beiziehung von 14 Schöffen, in einem auf der linken Seite des vorderen Klostergebäudes zu ebener Erde gelegenen, ungeachtet seiner Verbauung noch jetzt erkennbaren Saale abgehalten, und bezielte die Handhabung polizeilicher Vorschriften über Maß, Gewicht und Victualien. Seinem Gerichtssprengel waren ferner einverleibt die Orte: Weilbach, Schneeberg, Otterbach und Neudorf. Die höchste Buße beim Stadtgerichte betrug 10 ℔ Heller; bei dem Saalgerichte 30 Schilling, die kleinste 5 Schilling. Ehemals pflegte der Abt des Klosters auch zu gewissen Zeiten ein besonderes Gericht — Manntag genannt — mit den aus den Gütern des Klosters belehnten adeligen Familien, deren vor Zeiten bei 47 gezählt wurden, zu halten, und sollen diese Lehen sehr ansehnlich gewesen seyn.

Die Verwaltung der rein städtischen Angelegenheiten endlich besorgte der aus 12 Raths= und Gerichtspersonen bestehende Stadtrath.

Die sogenannte bürgerliche Polizei=Ordnung ist gesammelt von 1660.

Das städtische Wappen und Siegel führt 4 Thürme im Schilde, weil auch die Stadtbefestigung mit 4 Hauptthürmen



versehen gewesen sein soll, und später oben das Mainzer Rad; nach 1803 die Mauerkrone.

Das ältere Stadtsiegel trug die Umschrift „Amorbacher Stadt=Insiegel.“

Das Klosterwappen hat der Abt und gekrönte Dichter Sanderatus durch Hinweisung auf die Fundatoren in dem nachfolgenden Verse veranschaulicht:

> Aedificant, fundant, monstrant tria Virginis Almae
> Signa Domum, quae sunt: Lilia, Serta, Leo.



Die Lilien gelten als Zeichen Karl Martells und Pipins; die Kronen hält man für die Insignien Frankenbergs, während der Löwe den Benedictiner=Orden andeutet, dessen Ordens=familie denselben unter ihren Zeichen gehabt haben soll. Das Convents=Siegel stellt die Madonna mit dem Christus=kinde dar.



Seit des viel hundertjährigen Bestandes der Abtei Amorbach theilte die Stadt mehr oder minder alle Schicksale der ersteren.

Nachdem sich durch die Bemühungen des Abtes Richard zu Fulda 1069 das von den Hunnen verbrannte Kloster sammt Kirche in großartigem Neubaue wieder erhoben hatte, aus welcher Zeit noch die Thürme am unteren Eingange der Kirche stammen, hatte Amorbach Vieles zu leiden unter den Kriegen der Kaiser Philipp, Otto, Ludwig des Bayern und Friedrich von Oesterreich.

Den traurigsten Geschicken aber begegnete es im 16. und 17. Jahrhunderte. Mit dem 1525 erfolgten Ausbruche des Bauernkrieges zog nach Ostern der sogenannte helle Haufen, unter Anführung des Götz von Berlichingen und Jörg Metzler von Ballenberg, von Heilbronn über Buchen nach Amorbach. Das Kloster wurde geplündert, verheert und schier angezündet.

In dem Saale des jetzigen Landgerichtsgebäudes, der früheren mainzischen Kellerei und zugleich Absteigquartier des Churfürsten soll es gewesen sein, wo Götz von Berlichingen, aus den geraubten klösterlichen goldenen und silbernen, dem Gottesdienste geweihten Gefäßen bei dem Mahle schwelgend, zu welchem er auch den auf das Härteste bedrängten Abt Jakob noch einmal lud, diesem seinen Schmerz laut äußernden Abte mit den höhnenden Worten begegnet habe: „Lieber Abt, seyd wohlgemuth: Bekümmert Euch nit: Ich bin dreimal verdorben gewesen, aber dennoch hier. Ihr seyd's aber ohngewohnt!"

Später suchte Götz die Verantwortung all dieser Frevel von sich abzulenken; wenn er hiebei in ziemlich naiver Weise behauptet, Abt und Convent hätten den Bauern-Anführern die Gefäße selbst gegeben, er aber habe gar keine angenommen, so muß doch die von ihm weiter angefügte Verdächtigung des Abtes, als hätte Letzterer andere solche Gefäße für sich auf die Seite gethan, bei Mangel jeder Begründung mehr als leichtfertig erscheinen. In einer Urphede von 1530 mußte sich übrigens Götz unter Anderem auch für den am Kloster Amorbach verübten Schaden für haftbar erklären. —

Auch von der im Bauernkriege erfolgten Erstürmung und Anzündung der Wildenburg (siehe unten), auf welcher, nebenbei bemerkt, im 15. Jahrhunderte sogar zwei aus dem Geschlechte der v. Berlichingen Burgmänner waren, — will er keine Wissenschaft gehabt haben, indem er sich also vernehmen läßt: „Wie ich schier zum Haufen kame, da sahe ich ein Schloß brennen, daß heißt Willenberg, ist des Bischofs von Mainz, welches alles wider den Vertrag, den wir ufgericht hatten, gehandelt war." —

Was aber die aufrührerischen Bauern, welche bei ihrem Wiederabzuge sogar noch sogenannte Brandmeister zurückge-

lassen hatten, etwa noch verschont haben mochten, zerstörten die Amorbacher und Bewohner der Umgegend, als treuliche Helfershelfer der Ersteren.

Die Schätze der Bibliothek wurden zerrissen, zerschnitten und den Flammen übergeben. Auch das ganze Kloster sollte brennen, und nur die noch stehende Kloster= (jetzige Schloß=) Mühle, nach ihrer ober dem Eingange befindlichen Inschrift 1484 erbaut, und eine Klosterscheune, welche in neuerer Zeit als Zuschauer=Raum des vormaligen fürstl. Leiningen'schen Hoftheaters eingerichtet wurde und die Jahreszahl 1453 trägt, sollten vom Brande verschont bleiben; doch wußten die für ihre Stadt fürchtenden Bürger denselben noch zu hindern.

Am 7. August desselben Jahres wurde dann von dem Capitäne des Schwäbischen Bundes, v. Hutten, die Ordnung wieder hergestellt und nach dem am 10. Oktober erfolgten Eintreffen einer Mainzer und Schwäbischen=Bundes=Commission 7 Tage darnach drei der Haupt=Rädelsführer von Amorbach enthauptet. 1527 verlor die Stadt durch die Albertinische Verordnung ihre Privilegien und Freiheiten.

Sehr hart ward Amorbach im sogenannten markgräflichen Kriege 1547 mitgenommen; noch mehr aber im Schweden=kriege. Gustav Adolph, welcher sich im Jahre 1631 der Stadt bemächtigte, setzte dahier einen v. Gemmingen als Prä=fecten ein; das Kloster schenkte er mit allen Gütern dem Grafen Erbach, wobei auch die Kirche dem protestantischen Cultus überwiesen ward. Die Schweden und Erbacher Grafen blieben 3 Jahre in diesem Verhältnisse, bis sie in Folge der Nördlinger Schlacht 1634 das Gebiet räumen mußten. Erst einige Wochen zuvor hatte der schwedische Amtmann die Hul=digung eingenommen, aber dann, wie eine Amorbacher Privat=chronik aus dem 17. Jahrhunderte meldet, mit Spott wieder abziehen müssen.

Auch die Erbachischen wurden durch die Kaiserlichen vertrieben und dem Kloster seine Güter durch Kaiser Ferdinand zurückgestellt.

Später aber kehrten bei den Wechselfällen des 30jährigen Krieges die Schweden wieder zurück und bezeichneten ihre Bahn durch neue Verheerungen und Gewaltthätigkeiten; insbesondere soll Abt Plazidus, zum Tode verurtheilt, nur auf wunderbare Weise entkommen sein.

Im Verlaufe des 30jährigen Krieges fanden insbesondere 1643 Durchzüge hessischer Völker, am 25. April 1645 schwedischer Soldaten und noch in demselben Jahre am 29. Juni des ganzen bayerischen Heeres statt, dessen Hauptquartier in der Vorstadt, das Lager hinter dem Gotthardsberge war. Ebenso geschahen am 11. Juli und 8. Oktober desselben Jahres französische Einfälle, bei deren letzterem der Stadtschreiber Spengler nebst 5 anderen Einwohnern erschossen wurde.

Im Jahre 1646 befand sich wiederholt das bayerische Hauptquartier dahier, im Jahre 1648 eine französische Compagnie und 1649 Rittmeister Manteiffel.

Aus dem Jahre 1644 ist die Vermessung der Feldgüter in Amorbach, Weilbach und Schneeberg zu erwähnen.

Im Jahre 1673 passirte ein Theil der französischen Armee unter Turenne hier durch. Einer der im Kloster einquartirten höheren Offiziere fand daselbst ein die Ermordung des französischen Königs Heinrich IV. darstellendes Gemälde. Dieses erschien ihm als eine Beleidigung seiner Nation, welche nur durch Verwandlung des Klosters in einen Aschenhaufen gerächt werden könne. Der bedrängte Abt und Convent aber wiesen die Gründung des Klosters durch fränkische Könige mit so glücklichem Erfolge nach, daß nicht nur von der Anzündung des Klosters abgestanden wurde, sondern auch noch

13 Jahre danach bei der Besetzung von Nekarsulm durch die Franzosen die daselbst befindlich gewesenen Amorbacher Klostergüter ausnahmsweise Schonung fanden.

Nicht so glimpflich erging es aber dem Kloster bei dem im Jahre 1693 stattgehabten französischen Einfalle.

Inzwischen passirten noch zu größerem oder geringerem Schaden des Klosters im Jahre 1674 lothringische und kaiserliche Völker, Herzog von Braunschweig mit seinem Heere, dann 1675 wieder kaiserliche Völker unter General Spork.

Nach so vielen Drangsalen, welche übrigens durch den Segen Gottes und das weise Walten nicht weniger hervorragender Aebte und Conventsmitglieder, deren nachher Erwähnung geschehen wird, in ihren Folgen so weit gemildert wurden, daß die Abtei in Zeiten der Ruhe wieder aufzublühen vermochte, nahte dessen tausendjährige Jubiläumsfeier unter Abt Engelbert im Jahre 1734 nicht ohne Besorgnisse vor einem neuen feindlichen Einfalle der Franzosen, welche nach der Eroberung von Philippsburg Mainz bedrohten.

Dieses Jubel- und Dankfest, welches am 12. September mit kirchlicher Vorfeier, Geläute aller Glocken, Musik und Böllerschüssen begann, dauerte bis zum 19. September, dem Schlusse der Octav.

Auch zum St. Amorsbrunn, der Urstätte des Klosters, bewegte sich eine feierliche Prozession von der Abteikirche aus.

Viele hohe Prälaten von Mainz, Würzburg, Frankfurt, Fuld, Aschaffenburg u. a. m. verherrlichten das Fest durch ihre Gegenwart.

Johann Franz Wolfgang Damian, Graf von Ostein, war zu jener Zeit Oberamtmann der Stadt.

Unter Abt Engelbert, geb. zu Buchen am 27. Februar 1692, erwählt am 26. Juli 1727, gestorben am 5. April 1753, fand auch der Neubau der Abteikirche statt, welche

Johann Friedrich Karl von Ostein, Erzbischof und Kurfürst zu Mainz, Bruder des vorgenannten Oberamtmannes, am 5. November 1747 mit großer Solennität einweihte.

Die ältere Kirche hatte unter Abt Jakob, der sie im Jahre 1520 nach Bereicherung derselben mit Gewölben und mehrfacher Dekoration zu Ehren Gottes und Maria's, des hl. Kreuzes, der hl. Simplicius, Faustinus und Beatrix neu einweihen ließ, eine theilweise Restauration gefunden. Die Kirche hatte 8 Altäre; unter dem Hochaltare befand sich eine Crypta. An der nördlichen Seite derselben stand die mit einem Thurme versehene St. Jakobs-Kapelle, bei welcher nach einem Briefe des Erzbischofs Theodorich von Mainz von 1461 gebrechliche alte Leute gegen Vermächtniß ihrer beweglichen Habe an das Kloster Verpflegung fanden, um sich auf einen gottseligen Tod vorzubereiten. Von den Schweden entweiht, blieb sie geschlossen, bis sie Abt Engelbert um 1734 wiederherstellen und öffnen ließ.

Die Grabschriften der älteren Abteikirche geben Kunde von vielen Adelsgeschlechtern, welche dem Kloster ihre Gunst zugewendet hatten; unter diesen befanden sich v. Rüd 1283, v. Frankenberg 1449, v. Liebsberg 1348, v. Feuser 1353, v. Dürn 1453, v. Fechenbach 1343, 1344 und 1600, v. Bickenbach 1461 und 1471, dann des Dr. Theol. Conrad v. Wimpina aus Buchen v. J. 1531, welchen der Tod ereilte, als er sich zu einer Disputation mit Dr. Luther anschickte.

Die Reformation hatte übrigens in Amorbach während des Bestandes der Abtei keinen Eingang gefunden.

Unmittelbar nach dem Neubau der Abteikirche begann auch der in den 1770er Jahren vollendete Bau des hinteren Klosterflügels, sog. rothen (jetzt Kanzlei-) Baues, gefördert durch die günstigeren Zeitverhältnisse des vorigen Jahrhunderts.

Nur erst im Jahre 1796 nöthigte die französische Invasion den Prälaten Keller, sich mit den Kostbarkeiten des Klosters nach Prag zu flüchten, mit denen er nach 1/4 Jahr wieder zurückkehrte.

Aber während die Abtei so den Höhepunkt ihrer Blüthe erreicht hatte, stand sie bereis am Ziele ihres Daseyns; denn zu Anfang dieses Jahrhunderts, unter der Regierung des letzten Mainzischen Fürsten Karl von Dalberg, nach einer fast 11 hundertjährigen Existenz, wurde diese Prälatur, eine der reichsten und schönsten, durch den Lüneviller Frieden, beziehungsweise den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 aufgelöst und dem fürstlichen Hause Leiningen, welches nunmehr in Leiningen residirte, und unter dessen Regierung Amorbach bald neu erblühte, als Entschädigung überwiesen, worauf denn Amorbach im Jahre 1806 unter die Souverainität Badens, 1810 des Großherzogs von Hessen und durch den Vertrag Bayerns mit Oesterreich vom 14. April 1816 unter jene Bayerns kam.

Amorbach, die Residenz Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten Emich Carl v. Leiningen, ist dermalen der Sitz eines k. Landgerichtes, dessen im Norden an Miltenberg, gegen Osten und Süden an Baden, gegen Westen an das Großherzogthum Hessen grenzender Bezirk 2,891 □Meilen umfaßt, dann eines k. Rentamtes und der Fürstlich Leininingen'schen General-Verwaltung, zählt 503 Familien, 2532 Einwohner und 426 Gebäude.

Die nähere und weitere Umgebung der Stadt ist reich an Naturschönheiten. Der Boden ist in der höheren Lage Lehm, unter welchem auf 30 bis 40 Fuß Tiefe Flötzgebirge (bunter Sandstein) angetroffen wird. Die tieferen Lagen der Stadt haben an der Oberfläche theils Kies, theils grauen Thon und Humusboden.

Auf den waldigen Höhen herrscht ein zwar rauhes, aber nichts weniger als ungesundes Klima; in den Niederungen sogar ein sehr mildes. Nicht minder erfreulich ist der sowohl auf den Höhen als in den Thälern vorhandene Reichthum von sehr gutem Trinkwasser.

Die Beschäftigung des vorwiegend größeren Theiles der arbeitenden Klassen besteht neben der Bebauung des sehr parcellirten Grundbesitzes in der Waldarbeit, welche übrigens einen starken und kräftigen Menschenschlag fördert.

Die vorherrschenden Produkte des Bodens auf Amorbacher Gemarkung sind: Weizen-, Kartoffel- und Futterbau, dann Korn und Gerste, weniger Haber und Heidenkorn; nebstdem wird Vieh-, Bienenzucht und einiger Weinbau auf dem Gotthards-, Sommer- und namentlich dem dem Gotthardsberge gegenüber gelegenen Neuenthaler-Berge betrieben; insbesondere war der Neuenthaler Wein um das Jahr 1200 berühmt.

Zur Geschichte des Zunftwesens ist zu bemerken, daß die Handwerker dahier, unter denen dermalen die der Schuhmacher, Weber, Schneider, Metzger und Gerber die zahlreicher vertretenen sind, im Jahre 1656 Privilegium und Artikelsbrief von Oberamtmann Georg Philipp von Greiffenklau empfingen.

Auch fördern den gewerblichen Verkehr vier jährlich abgehalten werdende Märkte, d. s. der Valentinus-Markt (14. Februar), am Pfingstdienstag, der Kreuzerhöhungs-Markt (14. September) und der Wendelinus-Markt, welcher an dem dem Wendelinustage zunächst fallenden Sonntage abgehalten wird.

Das Weichbild der Stadt war durch steinerne Säulen bei den 4 Hauptwegen außerhalb der Stadt markirt, sie hatten $1\frac{1}{2}$ Fuß im □ an der Grundfläche und waren 5 Fuß hoch. Ein solcher Stein stand an der Straße nach Miltenberg bei dem Anfange der Wiesen und in der Nähe des sogenannten

Schanzgrabens. Am Wege nach Mudau und Kirchzell stand er da, wo gegenwärtig der Weg nach dem Schießplatze abgeht.

Am Schneeberger Wege war ein solcher Stein zunächst bei dem Anfange des städtischen Industriegartens, und an der nach Vorbrunn führenden Straße war der Standort des Weichbildsteines unweit der Klostersteige am Rain.

Die Stadt war mit Mauern und doppelten Gräben befestiget.

Der Umfang war aber nur etwa vom Schneeberger Thore anfangend — welches bis zum Beginne der 1820er Jahre noch einen Thurm hatte, — hinter den Gerichtsgebäuden vorbei bis in die Gegend des Hauses, wo der sog. Johannesthurm stand, von da durch das jetzige Gasthaus zum badischen Hofe, dann den Palais-Garten und den alten Kirchhof, hinter dem Spitale an das Schneeberger Thor wieder anschließend.

Zur Befestigung der Stadt gehörte auch das städtische Wachthaus, welches gegenüber von dem badischen Hofe und der Post auf dem jetzt mit Bäumen bepflanzten Platze stand.

Dieses massive, übrigens nur einstöckige Gebäude wurde zu Ende der 1830er Jahre abgebrochen und war in den letzteren Zeiten zu Gefängnissen eingerichtet und benützt.

An öffentlichen Plätzen besteht der Schloßplatz und der Marktplatz. Der erstere war übrigens zu Klosterzeiten als ein geschlossener Hof nicht dem allgemeinen Verkehre übergeben, es führte vielmehr die öffentliche Straße hinter der Schloßmühle in die Stadt hinein.

Ebenso war der Platz vor dem Kanzleigebäude und dem Schulhause, da wo sich die offene Reitbahn und die Kastanien-Allee befinden, bis zum Jahre 1818 mit einer Mauer umgeben, verschlossen und ohne öffentliche Passage.

Den Mudbach, soweit er durch die Stadt fließt, ließ die städtische Verwaltung zu Ende der 1830er und Anfang der 1840er Jahre an seinen Ufern mit Quadermauern fassen, um dem häufigen Austreten desselben zu begegnen und zugleich eine Verschönerung herbeizuführen.

Die steinerne Brücke über diesem Bache wurde zur nämlichen Zeit aus städtischen Mitteln erbaut.

Eine andere einige Jahre zuvor erbaute Brücke mit 2 steinernen Bögen, welche bei der Schneidmühle nördlich der Stadt über die weiter unten in die Mud sich ergießende Billbach führte, wurde durch das Hochwasser im Jahre 1844 zerstört und damals die noch stehende hölzerne Nothbrücke errichtet.

An Privat= und öffentlichen Gebäuden sind bemerkenswerth:

1. **Das fürstlich Leiningische Residenzschloß,**

äußerst malerisch gelegen und die herrlichste Aussicht gewährend.

Dasselbe war das churmainzische Oberamtshaus und wurde zur Zeit, wo Graf Johann Friedrich Karl von Ostein Churfürst und dessen Bruder Oberamtmann dahier war, d. i. um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, erbaut und erhielt in den letzten Dezennien die seinem dermaligen Zwecke entsprechenden, von Kunst und Geschmack zeugenden inneren Einrichtungen. Abwechselnd residirrn indessen der durchlauchtige Herr Fürst in dem von Höchstdemselben im Jahre 1828 gegründeten Schlosse

Waldleiningen,

welches an der Stelle eines früheren 1810—1812 unter demselben Namen in Form einer Burgruine errichteten Jagdhauses gebaut allmählig bis zum Umfange einer fürstlichen Residenz erweitert wurde. Ohnweit der an der Straße nach Eberbach

$3^1/_2$ Stunden südwestlich von Amorbach entfernt gelegenen seit 1840/41 ins Leben gerufenen großartigen fürstl. Brauerei Ernstthal — auf der Anhöhe eines von herrlichen Waldungen rings umgebenen tief einsam wildromantischen — seinem früheren Namen nach einst von Zigeunern zum Aufenthalte gewählten Thale — erhebt sich die stolze Burg an des Mittelalters Blüthezeit lebendig mahnend — in Mitte eines Jagdparkes, der 12 Stunden Umfang und 10,000 Tagwerke Fläche messend, wohl zu den größten Deutschlands zählt.

Mit der Bauart, die sich dem englisch=gothischen Landhaus=Style nähert, steht auch des Schlosses innere Anordnung in schönster Harmonie, des Besuchers Interesse im Ganzen und im Einzelnen (wer erinnert sich z. B. nicht des netten Jagdgemaches?) lebendig fesselnd. Auch Römersteine finden sich in Waldleiningen und in Ernstthal eingemauert.

2. Das königliche Landgerichts-Gebäude,

dessen bereits oben bei der Schilderung des Bauernkrieges Erwähnung geschah, und dessen Umgriff noch jetzt mit einer Ringmauer umgeben ist, welche auch das zu Zeiten der fürstl. Leiningischen Souverainität errichtete Kasernen=Gebäude — nun kgl. Rentamt — dann das Criminal= und Polizei=Arrest=Gebäude einschließt.

Die Erbauung desselben fällt in die Regierungs=Perioden des Churfürsten von Isenburg (zum zweitenmale von 1475—1482 diese Würde bekleidend), dann des Albert I. aus dem sächsischen Hause (1482—1484) und des Berthold von Henneberg (1484—1504).

Links an der vorderen Ecke befindet sich das Isenburgische Wappen mit der Jahreszahl 1482; ober dem Eingange das Albert'sche Wappen mit der Jahreszahl 1483, welches Wappen im Inneren des Gebäudes noch einigemal angebracht ist.

Unter dem oben gelegentlich des Bauernkrieges erwähnten Saale war ein diesem ganz ähnlicher zu ebener Erde, welcher jetzt in Bureaux abgetheilt ist; in einem derselben an der Wölbung der östlichen Fensternische ist nebst dem Isenburgischen und Albert'schen Wappen auch das Hennebergische angebracht.

3. Das Stadthaus.

Dasselbe rührt nach seiner Bauart aus dem 15. oder 16. Jahrhunderte. Bemerkenswerth ist die in dem magistratischen Bureau an der Wand befestigte Regententafel der Mainzer Churfürsten mit den gemalten Wappen derselben, dann einige Waffen aus dem Bauernkriege.

Das ältere Rathsgebände aber soll das dem Badischen Hofe gegenüber befindliche Haus gewesen sein, an dessen linker Ecke ein interessantes Steinbild sich befindet, indem ein Engel die Wappen der beiden Gegner: Diether von Isenburg und Adolph von Nassau versöhnend in seinen Armen hält. Ober demselben ist die Jahreszahl 1475 eingehanen.



Eine Thürfüllung im Inneren des Gebäudes zeigt das Bruchstück einer das Klosterwappen vorstellenden Eichenholz-Schnitzerei; die Stukkatur-Arbeit mehrerer Decken trägt die Jahrzahl 1624.

An der Rückseite des mehrerwähnten badischen Hofes, welcher auf dem vormaligen Stadtgraben erbaut ist, findet sich das Wahrzeichen der Stadt Amorbach, welches wahrscheinlich vorher an der alten Stadtmauer war und eine mit der Jahreszahl 1495 versehene Maske vorstellt, eingemauert.

4. Das der neueren Zeit angehörende

Hospital,

auch städtisches Armenhaus, welches in den 1820er Jahren erbaut wurde.

5. Die Stadtpfarrkirche.

Zu Anfang der 1750er Jahre in römischem Style neu erbaut unter der Regierung des Churfürsten Joh. Friedr. Karl v. Ostein und der Oberamtsverwaltung dessen Bruders Joh. Franz Wolfgang Damian, eines besonderen Gönners der Stadt Amorbach.

Die Einweihung derselben geschah durch genannten Churfürsten am 4. November 1753.

Sie ist 160′ lang, bis 60′ hoch und 75′ breit, massiv aus rothen Sandsteinquadern und hat 2 Thürme, welche zwischen Schiff und Chor der Kirche etwas vorstehend eine Kreuzform der Letzteren vermitteln. Ober dem Hochaltar ist das Osteinische Wappen angebracht; auch an der Decke der rechten Chor-Empore ein Stein gemalt, auf welchem sich ein O befindet. In den beiden Seitenschiffen steht je ein Nebenaltar. Die Plafond-Malereien sind nach einer in ihnen angebrachten Inschrift von Joh. Zick aus dem Jahre 1753

und stellen im Chore die Legende des hl. Gangolphus, im Schiffe jene des hl. Sebastianus dar, während die beiden Seitenschiffe außer den Bildnissen des hl. Martinus und Willegis insbesondere jene der Namenspatrone des Churfürsten und des Oberamtmanns von Ostein zeigen, von welchen der hl. Wolfgang das Modell der neuen Pfarrkirche in der Hand hält.

Die Stuccaturarbeiten sind von Bossi. Die Orgel ist aus dem aufgelösten Benediktinerstifte Neustadt a. M.

Als ein durch die Laune des mehrerwähnten Oberamtmannes geschaffenes Curiosum ist zu betrachten, daß, während die Abteikirche, auf welche nachher zurückzukommen ist, eine Kanzel mit zwei Aufgangstreppen besitzt, in der Pfarrkirche zwei Kanzeln ohne Treppe angebracht sind, so daß das Betreten der im Gebrauche befindlichen einen Kanzel nur durch einige über den nächstbefindlichen Chorstuhl führende kleine hölzerne Nothstaffeln vermittelt wird.

Unter den Reliquien der Pfarrkirche sind hervorzuheben bedeutende in Gold gefaßte Partikeln des hl. Kreuzes (früher Eigenthum des Klosters, welches sich wohl deßhalb zum hl. Kreuze und der allerseligsten Jungfrau genannt haben dürfte).

Ursprünglich war die Klosterkirche zugleich Pfarrkirche und zwar durch fünfthalbhundert Jahre hindurch. Um das Jahr 1180 aber wurde eine eigene Pfarrkirche (die ältere im vorigen Jahrhunderte eingelegte) errichtet und am 13 November 1182 von dem Würzburger Bischofe Reginhard zur Ehre Gottes und des hl. Gangolph geweiht. Die älteste Grabschrift in derselben war die des Wolfgang von Lichtenberg 1483.

Die Mönche des Klosters als erste Pfarrer von Amorbach sollen im 14. Jahrhunderte gegen 40 Pfarreien besorgt haben.

6. Die an der Stelle des alten Maria=Münsters in den Jahren 1740—1746 von Abt Engelbert neuerbaute

Abteikirche

gehört nach ihrer Bauart gleichfalls dem römischen (übrigens sog. Zopf=) Style an und zählt immerhin nach der Erhabenheit ihrer Verhältnisse, dem Reichthume der Malereien und Ornamente zu den schönsten ihrer Art.

Die von dem früheren Baue seit 1069 übrig gebliebenen beiden Hauptthürme haben byzantinische Formen und Gliederungen. Aus derselben Bauperiode ist gleichfalls noch ein Theil des alten Kreuzganges mit steinernen, schön bearbeiteten byzantinischen Säulen erhalten.

Die Kirche ist 230′ lang, 83′ breit und bis 70′ hoch, hat 4 Thürme und bildet die Kreuzesform.

Außer dem prachtvollen Hochaltare mit dem Klosterwappen und dem später eingesetzten fürstl. Leiningen'schen Herzschilde sind noch im Querschiffe 2, dann in den beiden Seitenschiffen je 3 Altäre.

Im Querschiffe, welches von dem Mittel=, dann den Seitenschiffen durch 3 mit getriebener Arbeit versehene eiserne Gitter geschieden ist, befinden sich 2 Emporen. Die Plafond=Malereien, laut einer zweifach angebrachten Inschrift von Math. Günther im Jahre 1745 gemalt, gaben bereis im vorigen Jahrhunderte zu einem gereimten, zu Frankfurt a. M. erschienenen Lobgedichte Anlaß. Wenn dieselben gleich nicht frei sind von den Mängeln ihrer Zeit, verdienen sie immerhin durch die Erhabenheit ihrer Conception, lebendige Repräsentation und effectvolle Farbengebung die ihnen gewordene Anerkennung. Dieselben stellen dar: oberhalb des Einganges

die hl. Apostel Petrus und Johannes, den Lahmen bei dem Tempel zu Jerusalem heilend; oberhalb der Orgel den König David mit der Harfe und musicirenden Engeln; im Mittelschiffe die Legende des hl. Benedictus; in der Mitte des Querschiffes die hl. Dreifaltigkeit, ihre Strahlen auf die Patriarchen und Propheten und von diesen auf Benedictus ergießend, der sie wieder auf seine geistlichen Kinder zurücksendet; im Chore das apokalyptische Lamm von den 24 Aeltesten angebetet; links und rechts im Querschiffe die Martern der hl. Patrone Simplicius, Faustinus und Beatrix; in der Sakristei linker Hand Melchisedech; in jener zur rechten Hand Abraham auf dem Berge Moria; unter den Querschiff-Emporen den hl. Notkerus und sel. Tutilo von St. Gallen; in dem linken Seitenschiffe die Verkündigung Mariä, die hl. Katharina und Barbara; die hl. Jakobus und Judas Thaddäus, dann die hl. Tanko, Kortyla, Haruches und Erlulphus; in dem rechten Seitenschiffe die hl. Joseph, dann Magdalena und Agnes, die hl. Martinus und Wendelinus, dann die hl. Suitbertus, Patto und Isingerus.

Ein Altarblatt im rechten Seitenschiffe, von Unger gemalt, stellt die Ermordung der Mönche durch die Hunnen dar.

Die weitberühmte Orgel aus dem Jahre 1782 wurde in dem gewaltigen Reich ihrer Töne auch von dem großen Abbé Vogler erprobt.

Die Holzschnitzereien der Chor- und Betstühle sind zierlich ausgeführt.

An der linken Seite des Querschiffes ist das marmorne Grabdenkmal des hochverdienten Abtes Engelbert in der Wand eingemauert und unter der früheren, zur linken Seite gelegenen Sacristei befindet sich die fürstlich Leiningen'sche Familiengruft.

7. Die südlich der Kirche gelegenen

Klostergebäulichkeiten

bestehen aus 2 Hauptflügeln, dem vorderen älteren und dem hinteren neueren, welcher in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entstand.

In dem nördlichen Pavillon· dieses letzteren Gebäudes nun ist die sehr geschmackvolle und bequem eingerichtete Kloster-Bibliothek, deren Inhalt übrigens im Jahre 1851 um 5500 fl. verkauft wurde. In dem südlichen Pavillon (sog. grünen Saal) sind die gypsmarmornen Statuen Carl Martells und Ruthards von Frankenberg. Zwei Gemälde in der jetzigen Registratur — vormaligem Refectorium — stellen den Einzug der Benedictiner in Amorbach, dann die Schenkung des „Wolkmann" durch König Ludwig den Deutschen zu Forchheim vor.

Der letzte von den Benedictinern, welche einst diese Räume belebten, Adalbert Bachmann, starb als pensionirter Pfarrer zu Bruchsal am 28. Dezember 1854, nahebei 79 Jahre alt.

8. verdient Erwähnung der große fürstliche aus neuerer Zeit stammende

Marstall.

9. Sehr merkwürdig ist endlich das am unteren Ende der Stadt gelegene, dermalen dem Leinenweber Fertig gehörige Haus,

der Tempelhof

genannt.

Obgleich urkundliche Nachrichten über eine Ansiedlung des Templerordens dahier nicht vorhanden sind, erscheint es doch als bedeutsames Vorkommniß, daß nicht nur die Tradition durch Jahrhunderte hindurch das Haus als „Templerhof" bezeichnete, sondern auch an der Ostseite des Hauses das zwar sehr beschädigte und verwitterte, aber dennoch wohl erkenn-

bare lebensgroße Bild eines Tempelritters mit dem Pilgerstabe und den hl. Tempel haltend mit röthlicher und schwarzer Farbe angemalt ist. Auch lassen die Bauart des Hauses, die Form der eichenen Tragbalken, die erst in neuerer Zeit theilweise erneuerten engen Fensternischen, die im Erdgeschoße des Hauses befindliche aus Eichenholz geformte niedere Spitzbogenthüre, unbedenklich darauf schließen, daß dieses Haus in den letzten Zeiten des Templerordens schon dahier gestanden habe, wenn es nicht etwa selbst ein sog. Stationshaus dieses Ordens war.

Der unteren Centstadt gehörig stand es außerhalb der Befestigung.

10. Der

Schloßmühle

geschah bereits oben Erwähnung; nördlich derselben ist ein längliches, zu Anfang dieses Jahrhunderts als fürstlich Leiningen'sche Hauptwache verwendetes Gebäude, über dem Thore mit dem Wappen des Abtes Engelbert und der Jahreszahl 1733 versehen angebaut.

Bei diesem Gebäude befand sich die nördliche Einfahrt zum Klosterhofe, während die südliche unterhalb eines Thurmes war, der nahe vor dem später zum Theater eingerichteten Gebäude in Mitte der jetzigen Straße stand.

Der Friedhof befindet sich an der östlich nach Schneeberg führenden Straße, rechts von derselben, beiläufig 10 Minuten von Amorbach entfernt; derselbe wurde angelegt im Jahre 1824. Vorher war ein solcher unmittelbar vor dem östlichen Ende der Stadt, links unterhalb der Straße, seit dem Jahre 1803; ein noch früherer aber unter und hinter dem dermaligen Spitale; der älteste (Kloster-) Kirchhof nordwärts der Klosterkirche.

Wallfahrten zogen an gewissen Festtagen in die Kloster-kirche und Amorsbrunn.

Von den Genossenschaften der Beguinen und Begharten findet sich hier nirgends eine Spur vor.

Außer den vielfachen in der Kloster- und Stadtgeschichte hervorgetretenen Drangsalen übten nicht selten Krankheiten, Pest, Hungersnoth, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen und Erdbeben ihre verheerende Gewalt. So herrschten im Jahre 1313 Pest, Ueberschwemmung und Hungersnoth.

Im Jahre 1356 Erdbeben und Pest.

Noch 1430 verbrannte ein großer Theil des Klosters mit vielen Urkunden.

In den Jahren 1524—1530 wüthete in Amorbach und den umliegenden Orten die Pest sehr heftig und entstand von jener Zeit an die Dettelbacher Wallfahrt in Folge eines feierlichen Gelübdes der damaligen Bürgerschaft.

Am 18. Januar 1573 hatte wieder ein bedeutender Brandausbruch statt.

In den 1590er Jahren brannte die sog. Schenkengasse ab, worauf sie im Jahre 1598 eigens abgesteint und den Bewohnern derselben das sog. Besthaupt auf ewige Zeiten geschenkt wurde, woher der Name der Gasse rührt.

Ein Jahr nach beendigter erster schwedischer Occupation (1635) um die Erntezeit erlagen der Pest über 1000 Personen; auch der Abt Erhard mit 8 Conventualen.

Im Jahre 1637 starben viele Menschen den Hungertod.

Am 13. April 1655 Morgens 4 Uhr fand ein Erdbeben statt, durch welches starke Bauten erschüttert wurden.

Von 1660 auf Corporis=Christi und Octav, meldet eine Privat=Chronik, hat man allhie an verschiedenen Orten und auch sonsten Feuer vom Himmel fallen sehen.

Im Jahre 1732 einen Tag vor Michaelis fand eine große Ueberschwemmung statt; aus dem Gotthards- und Beuchener Berge strömten Bäche, deren Ausbruch man mit den Wirkungen eines Erdbebens in Zusammenhang brachte. Das letzte Erdbeben war am 29. Juli 1846.

Im Jahre 1784 war große Ueberschwemmung; die größte und verheerendste am 5. Februar 1852, welche mehrere steinerne Brücken zum Einsturz brachte.

Dem traurigen Vorurtheile des Hexenglaubens fielen zu Anfang des 17. Jahrhunderts, namentlich 1629, viele Opfer.

Im Jahre 1642 wurde die Philipp Erkhe Frau als Hexe enthauptet.

An wohlthätigen Instituten bestehen dahier der Armenfond, Spitalfond, die Bleichenbecker'sche Ehestenerstiftung, letztere seit 1585; die Kleinkinder-Bewahranstalt seit 1838; zwei St. Johannis-Zweigvereine seit 1854.

Gesellige Vereine sind: das Casino seit 1825, der Schützenverein seit 1840 und der Liederkranz seit 1846.

Zur Geschichte des Schulwesens ist zu bemerken, daß schon der hl. Amor Schulen errichtet haben soll, und bestanden die Klosterschulen bis 1400, zu welcher Zeit in benachbarten Städten Unterrichts-Anstalten gegründet wurden; jedoch bestanden sog. grammatikalische Klassen für die Knaben aus Amorbach und der Umgegend fort. In den Jahren 1686 bis 1698 wurden religiös-dramatische Stücke von den Studenten aufgeführt. Besonders zeichnete sich Abt Joseph (1725 bis 1727) im Jugend-Unterrichte aus.

Dermalen besteht außer den 6 deutschen Schulen eine mit 3 Lehrern besetzte fürstl. Leiningen'sche Lateinschule.

Eine besondere Zierde des Klosters bildete seine namhafte Anzahl von in jeder Art des Wissens ebenso wie durch Frömmigkeit ausgezeichneten Männern.

Nebst Pirminius und Amor glänzen unter den ersten Aebten und zugleich Bischöfen von Verden: Suitbertus, Patto, Tanko, Kortyla, Isingerus, Hartuchus, sämmtlich Heilige, dann Helingandus und Erlulphus.

Im Rufe der Heiligkeit standen Richard I., Gottfried II. und Plazidus.

Suitbertus war 772 auf den Ruf Karls des Großen auf dem Wormser Concil erschienen, wo die Unterwerfung und Bekehrung der Sachsen beschlossen ward.

Theodorich I. unterzeichnete auf dem Wormser Concil 868 die Errichtungsurkunde des Klosters Herisau. Heinrich II. erschien 1435 auf dem Concil zu Basel und 1452 auf der Diözesansynode zu Würzburg. Otto X. wurde von Kaiser Heinrich II. zu einer Fürstenversammlung nach Neuburg berufen.

Im Jahre 1334 zeichnete sich der Mönch Diatricus durch seine apostolische Beredtsamkeit aus; ferner als theologische Schriftsteller: Wilhelm Stumpf 1415; Siegfried Schlündlein 1456; Abt Blenkner 1466 bis 1484; Johannes Agricola 1592; Dominikus Schönig, welcher auch 1675 ein Lehrbuch der Logik, Physik und Metaphysik schrieb. Magnus Gramblich gab 1670 ein Werk über die Philosophie des Aristoteles heraus. Abt Petrus, ein Zeitgenosse und Freund des Trithemius, schrieb einen Brief über die Gründung des Klosters Amorbach. Als Musiker und Componist that sich ferner Cölestin Hammel, geb. 1672, † 1734, hervor; in der Alterthums-Erforschung aber Anton Klug aus Seligenstadt, geb. 1680, † 1733; er machte sich verdient um Sammlung der alten Kloster-Urkunden und Auffindung eines uralten Kloster-Kalenders, welche Materialien auch Gropp benützte.

Das Kloster zählte sehr viele Mönche aus vornehmen Geschlechtern; ja es bestand eine Zeit lang nur aus Adeligen. Unter den Eingebornen der Stadt Amorbach zeichneten sich aus Konrad Lieb, im Jahre 1534 als Abt zu Neustadt a. M. erwählt; der schon erwähnte Abt Joseph und der Barnabite und Schriftsteller Ferd. Hauck, gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts Superior zu Prag. Derselbe schrieb eine Abhandlung für Pfarrer unter dem Titel: Epinimia hodierno Parochorum usui serviens, Wien 1653; dann Gloria Francorum, Wien 1669; ferner Officina Sagittaria; Pharetra Divini Amoris; Precationes ad Missam trilingues; Missae expositio.

Zugehörungen der Stadt sind die Papierfabrik und die Pulvermühle, letztere seit mehreren Jahren als solche nicht mehr im Betrieb, sondern zur Oelmühle eingerichtet, dann die Keßler'sche Tuchfabrik und die Schneidmühle.

Die Geleitsgerechtigkeit der Stadt erstreckte sich bis nach Mudau und die Eulbacher Höhe.

Wir haben unsere Wanderung durch die Geschicke und Zustände der Abtei und Stadt Amorbach bei der Gotthards-Ruine begonnen, bei jenen der

Wildenburg

wollen wir sie schließen.

Dieselben liegen auf einem von zwei kleinen Bächlein eingeschlossenen Vorsprunge des Preunschener Berges mit einer herrlichen Aussicht nach Amorbach hin. Die bereits oben angedeutete Lage dieser Burg, aufgefundene keilförmig behauene Steine und Gefäß-Bruchstücke aus Terra sigillata lassen den früheren Bestand eines Römer-Castells kaum bezweifeln. In einer Urkunde Eginhards über Schenkung der Zelle Michlen-

stadt an das Kloster Lorsch vom Jahre 819, resp. der derselben beigesetzten Grenzbeschreibung der Michlenstädter Mark erscheint die „Willineburch", welche zwei Thore hatte, durch welche die Grenze lief; in einer Schenkungs-Urkunde des Königs Heinrich II. vom Jahre 1012 aber als Arx devastata (zerstörte Burg) unter dem Namen „Bulloneburg"; es wäre also, wenn sich diese Bezeichnungen auf unsere Wildenburg beziehen, im Jahre 819 entweder noch die alte römische oder eine neuere fränkische (Königs-) Burg hier gestanden. Nach der Inschrift zweier nun zu Eulbach befindlicher Thorpfeiler der Burg wurde sie von Burkert und Ruppert von Düren um das Jahr 1222 wieder neu aufgebaut und von den genannten Dynasten auch theilweise bewohnt.

Eine Kloster Bronnbacher Urkunde vom Jahre 1247 ist auf dem Schlosse Wildenburg ausgestellt.

Im Jahre 1271 verkaufte Ulrich II. v. Düren die Burg mit umliegenden Dörfern: Celle (Kirchzell), Dizbuch (Buch), Brungesachsen (Preunschen) 2c. um 900 Mark kölnischer Denaren an Erzbischof Werner von Mainz, also ein Jahr vor dem Verkaufe des Klostervogteirechts und der Stadt Amorbach sammt Centgerichtsbarkeit.

Von dieser Zeit hatte auf derselben der mainzische Vogt und Burg- auch Centgraf der Centen Amorbach und Mudau seinen Sitz. Aus dem Jahre 1303 erscheint als solcher Friedrich Schenk von Limburg und mit kurzer Unterbrechung vom Jahre 1356, woselbst die Wildenburg mit der Stadt Amorbach an Engelhard von Hirschhorn versetzt war, schließen die Reihenfolge derselben Johann von Adolzheim 1532 und Anton von Sporr 1547, welche beide Letzteren übrigens schon nicht mehr auf Wildenburg, sondern in Amorbach wohnten, da unter der Verwaltungsperiode des drittletzten Burggrafen Friedrich von Stockheim (vom Jahre 1520) der Bauernkrieg aus-

brach, in welchem die Burg abgebrannt wurde und seitdem in Trümmern liegt.

Dieselben, geziert mit vorzüglicher byzantinischer Steinhauer-Arbeit, gehören zu den schönsten und sind des Besuches werth

Die Länge des ganzen Flächenraumes, den die Burg einnimmt, beträgt 346′ fränk. Maß.

Räthselhaft bleibt eine an dem östlichen vorderſten Theile der Burg in der inneren Steinwand eingehauene Schrift:

O WE MVTER BERTOLT MURE
MICH VLRICH HI
WE MICH.

indem weder Geschichte noch Sage eine Combination zur Aufklärung dieses Mordfalles gestattet; doch dürfte dieses Inscript noch in die ersten Zeiten des Bestandes der Burg hinaufreichen.

Quellen und Literatur der Amorbacher Geschichte.

Gropp, hist. Amorb. — Desselben fränkische Chronik. — Monum. boica. — Regest. rer. boic. — Fries, Chronik. — Archivalien des vormal. Klosters, jetzt der fürstl. Leining. Standesherrschaft (diplom. domest.). — Götz v. Berlichingen, Biographie. — Sammlung verschied. Regesten der Stadt Amorbach und Polizei-Ordnung derselben. — Eisenmann'sche Chronik. — Sammlung von Lob- und Trauerreden aus dem vorigen Jahrhunderte (Frankfurt). — Knapp, römische Denkmäler des Odenwaldes. — Steiner, Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts. — Dahl, Geschichte und Beschreibung. — Fuchs, alte Geschichte von Mainz. — Hanselmann, Beweis wie weit der Römer Macht rc. — Stumpf, Archiv. — Madler.

II.

Die vormalige Abtei Oberzell *).

(Von J. B. Keßler, Pfarrer zu Zell am Main.)

1.

Etwa eine kleine Stunde von Würzburg bietet sich dem Blicke des Wanderers auf der Strasse zur linken Seite des Mains ein Prachtgebäude dar. Es ist dieses die vormalige Abtei der regulirten Chorherren zu Oberzell, Prämonstratenser Ordens. Die Entstehung derselben fällt in die erste Hälfte des 12 Jahrhunderts, und ist der Anwesenheit des heil. Norbertus, eines Mannes, groß in Wort und That, in Würzburg zu verdanken. Von Rom, wohin er den Kaiser Lothar begleitet hatte, war er 1128 nach Würzburg gekommen, hatte da am Osterfeste in der Domkirche das Hochamt gehalten, gepredigt, und eine blinde Frau sehend gemacht. Sein ihm schon vorausgegangener Ruf, und nun das eigene Schauen und Hören dieses außerordentlichen Mannes, den Gott mit

---

*) Quellen: Expositio de ortu et progressu Cellae superioris &c. a F. F. Joanne Cantler et Anselmo Marold, O. Praem. Wirceb. 1749. — Episcopatus Wirceb. ab Ussermann &c. — Scriptores Wirzeb. a Gropp Tom. I. — Monum. boic. — Gregor Schöpf, histor. topograph. Beschreibung des Hochstifts Würzburg. Hildburghausen 1802. — Ms. Nro. 217 in der histor. V. Bibliothek u. Ms. in der k. Universitäts-Bibliothek, k. Archiv zu Würzburg, bischöfl. Ordinariats-Registratur, Amts- und Saalbücher v. d. Klöstern Ober- und Unterzell, Pfarr-Registratur zu Zell, Inschriften &c.

der Wundergabe begnadet hatte, machte auf Würzburgs Einwohner, namentlich auf jene, die eines guten Willens waren, einen tiefen Eindruck, und in Vielen mochte der Wunsch rege geworden sein, unter seiner Leitung, oder nach der seinem Orden erst gegebenen Regel ein gottgefälliges Leben zu führen und zu beschließen. Unter diesen frommen Seelen befanden sich zwei Brüder, Johannes und Heinrich, reich an zeitlichen Gütern, von denen der erste Priester und Kanoniker an der Domkirche, der zweite — Bürger der Stadt war. Da sie die bleibende Gegenwart des heil. Mannes Norbertus, welcher bereits vom Kaiser Lothar zum Erzbischofe von Magdeburg ersehen worden, nicht ferner genießen konnten, so beschloßen sie mit Hülfe gleich gesinnter Seelen in Würzburg und mit Zuwendung all ihrer liegenden und fahrenden Habe ein Kloster zu bauen, in welchem die Regel des heil. Norbertus befolgt werden sollte. Hiezu suchten sie einen geeigneten Platz aus, und fanden ihn am Fuße des damals von seiner Höhe bis zu seiner Tiefe bewaldeten Berges, nun die Zeller Waldspitze genannt, oberhalb des Dorfes Zell. Dieser Platz war zwar sehr abschüssig, von Felsenmassen durchzogen und begrenzt vom Mainflusse, aber an Quellen reich, und für ein Kloster schön gelegen. Noch hie und da im ehemaligen Kloster-Garten zu Tag stehende Felsen, der Anblick ganzer Strecken abgebrochenen Felsengesteins, und neuere Aushebungen von tiefen Gräben, welche den abschüssigen und felsigen Boden erkennen ließen, gewähren noch unschwer ein Bild von der ehemaligen Beschaffenheit des Platzes, auf welchem das Kloster erbaut wurde. Es war aber auf diesem Platze die Pfarrkirche für Zell gestanden, und gehörte diese, wie die Pfarrei selbst in das Domstift Würzburg. Mit Zustimmung des Domcapitels wurde er vom damaligen Bischofe Embrico oder Emmerich auf einer damals gerade in Würzburg abgehaltenen Diöcesan=

synode den Brüdern Johannes und Heinrich zur Erbauung einer Kirche unter dem Titel des heil. Erzengels Michael mit einem Kloster abgetreten, und dem neuen Kloster der Fond der in den nahen Ort Zell versetzten Pfarrkirche mit dem Begräbnißplatze, dazu der der Kirche nah gelegene ganze Hof des Bischofs an Feldern, Wiesen und Waldungen, ferner vier Häuser — Distrikte — mansos — später Stöcke genant, mit den Grundholden in demselben Dorfe, weiter — vier Fischer mit allen Nutzungen und eine Mühle allda, und endlich rechts des Mains so viel salisches — d. i. Abgaben freies Land, um darauf einen Hof, curtim — Vorewerk genannt — zu bauen, und dazu noch drei mansos — d. i. etwa 36 Morgen Feld überwiesen. Hiegegen hatte der Stifter, Bruder Johannes, dem Domstifte zu Würzburg seinen eigenthümlichen Hof, gegen die Domkirche hin gelegen, nebst 12 Morgen Weinberg in der Feldlage Steinbach übergeben. Die darüber ausgefertigte Urkunde ist vom Jahre 1128. Aus dieser Urkunde ergeben sich folgende Thatsachen:

a) Der Ort Zell ist älter, als das Kloster Oberzell; denn das Kloster wurde, wie die Urkunde besagt, an dem Orte, der Zell genannt wird, in loco, qui dicitur Cella — erbaut. Der Name Zell kömmt vielen Ortschaften zu, und kann von dem gälischen Worte — ceil — verborgen — herrühren, oder auch einen Ort bedeuten, wo sich ein Behältniß der Landabgaben aus Kirchengütern befand, und in diesem Sinne kommt das Wort cella, cellae im 44. Briefe ersten Buches des Pabstes Gregor d. G. vor, und wirklich — der Ort Zell gehörte der Domkirche zu Würzburg. b) Zell muß schon vor Alters ein bedeutender Ort gewesen sein, weil er eine eigene Pfarrkirche mit einem Begräbnißplatze hatte. War diese Kirche auch etwas vom Orte entlegen, so macht das nichts zur Sache; denn man findet es häufig, daß vor alter

Zeit Kirchen, namentlich Pfarrkirchen, isolirt von bewohnten Orten gelegen waren. c) Kirche, wie Pfarrei gehörten in das Domstift; denn der damalige Domprobst Otto hatte für sich und im Namen des Domcapitels seine Zustimmung zur Ueberlassung derselben an das neu zu errichtende Kloster gegeben; dagegen hatte sich Bischof Emmerich verbindlich gemacht, im Orte Zell entweder eine andere Kirche zu erbauen, oder, wenn es füglich geschehen könne, eine andere Kirche im Bereiche des Pfarrsprengels zur Mutterkirche für Zell zu erheben, woraus hervorgeht, daß die Pfarrkirche von Zell eine Mutterkirche vor Zeiten gewesen ist. d) Der Ort Zell war fürstlich würzburgisch; denn sonst hätte Bischof Emmerich nicht so frei über Leute, Grund und Boden daselbst verfügen können. Daß er da der Orts-Herr gewesen, giebt er in seiner Urkunde vom Jahre 1130, worin er die Abtretung seines Hofes im Orte Zell an das Kloster bestätiget, zu verstehen, indem er darin sagt, daß dieser Hof seines Rechtes und seiner Gewalt — nostri juris et potestatis — sei; noch mehr, — und die Vermuthung ist nicht ohne Grund — der Ort Zell machte einen Theil der ursprünglichen Dotation des Bisthums Würzburg aus; denn es ist bekannt, daß der heil. Burkard, der erste Bischof von Würzburg, die nahen Dörfer Huchbar (Höchberg), Büttelbrunn (Waldbüttelbrunn) und Curasburg (die Erbachshöfe) dem von ihm errichteten Kloster zum heil. Andreas, nachher St. Burcard genannt, — auch die Pfarrkirche zu Heidingsfeld u. s. w. zugewendet hat. Gehörten nun die Würzburg nah gelegenen Orte und Kirchen, wie die genannten, dem Bisthume Würzburg gleich bei seiner Errichtung an, warum sollte das noch näher gelegene Dorf (villa) Zell ihm entfremdet geblieben sein? Ja, es ist noch ein Umstand zu erwägen, welcher die obige Vermuthung bestärkt. B. Emmerich gab dem Kloster Oberzell zu seiner

Dotation nicht das ganze Dorf Zell, sondern nur vier genau bezeichnete und abgegrenzte Häuser=Distrikte, welche den mittleren Theil vom Dorfe Zell einschloßen; die Häuser dieses mittleren Theils im Dorfe aber verblieben nach wie vor der Domkirche, und gingen später an das Stift Neumünster in Würzburg über, auf dessen Platz einst die Domkirche gestanden war. Eine Notiz in einem Manuscripte Nro. 217 der Bibliothek des histor. Vereins in Würzburg, welches von den Ober=Zeller=Kloster=Provisoren verfaßt ist, weiset auf eine Beschreibnng der Kloster=Lehengüter von Ober= und Unterzell im Dorfe Mittelzell, auch Zell in der Gasse genannt, hin, welche vom Jahre 1745 verfaßt, die Kloster= von den Stift Neumünster'schen Lehen genau unterscheidet. e) Mit der Uebergabe der vier Häuser=Distrikte in Zell an das Kloster erhielt dasselbe aber nicht auch die vogteiliche Gerichtsbarkeit über das Dorf, sondern dieselbe verblieb dem Hochstifte Würzburg, und wurde nach der Eintheilung des Landes in fürstliche Aemter von dem Amte Karlburg, später Karlstadt und vor der Säcularisation vom Amte Veitshöchheim ausgeübt. Auch waren die Einwohner von Zell jedoch wohl nur rücksichtlich ihrer Grund=Besitzungen auf Würzburger Markung r. d. M. dem Stadtgerichte von Würzburg zugetheilt; „item, heißt es in einem Auszuge aus dem Karlburger Amtsbuche Lit. B., sie, die Zeller in der Gassen, haben kein eigen gericht, doch gehören sie auf das stattgericht gen Wirzburg, sein auch in allen gebotten vnd verbotten, wie andere Bürger daselbst, solches seyn allweg vor alters also herkommen."

Durch die Erbauung des Klosters kam die Gemeinde Zell in ein sonderbares Verhältniß zu demselben. Das Kloster war nicht Herr im Dorfe, das Dorf aber ward vielfach von demselben abhängig. Da heißt es im Karlstadter Amtsbuche vom J. 1596: „Dieweil das Dorf Zell kein eigen Markung hat, also ist auch

solche weder vereint noch versteint; die Gemeinde dieses Orthß hat mit ihrem gehörnten vieh und anderen in vnd auff dde Closterholtzer vnd güttern je vnd allweg zu treiben Macht vnd Gerechtigkeit gehabt vnd noch, vnd wird die pfründt nach Anzahl des Vihes auf jedweden geschlagen, vnd ist niemand gefreiet". Und in der alten Dorfsordnung von Zell ist bemerkt: „vnser gemein hat kein gemein ried, noch holtz, aber von alters ist herbracht, in deren zweien Closterhöltzern mit ihrem Vieh zu treiben, vnd die wegd zu besuchen, wo deren Kühe vorgehen, in massen die trieb vnd höltzer ordentlich versteint sind". Weil endlich auch die Gemeinde keine Waldung besaß, so hatte sie das Recht, in den Kloster-Waldungen dürres Holz — aber nur an Dienstagen und Freitagen in jeder Woche — zu lesen, welches Recht ihr am 28. Oktob. 1685 in Erinnerung gebracht wurde, um nicht weiter zu greifen. Dürres Holz in den Kloster-Waldungen zu lesen und zu brechen war den Zellern 1704 ebenfalls gestattet, aber nicht das Eichellesen. Wollten sie den Zuchtstier im Kloster benutzen, so mußten sie darum beim Abte bittlich einkommen, und dieser erlaubte ihnen die Benutzung desselben gewöhnlich unter der Bedingung, daß jeder Einwohner, welcher Kühe zum Hirten trieb, dafür dem Kloster einen Tag frohnen mußte. Die Gemeinde Zell konnte nicht einmal über Steine verfügen, welche an Feldrangen und in Gräben offen lagen; denn, als im Jahre 1691 ein Stück Umfassungsmauer bei der Kirche eingestürzt war, und diese wieder erbaut werden mußte, so bat sie den Abt, er möge ihr gnädig und nachbarlich vergönnen, aus des Klosters-Güßgraben in der langen Winterleite Steine aufzulesen, was ihr denn, jedoch ohne Gerechtigkeit für die Folge, zugelassen wurde.
f) Die vier Fischer und die Mühle, von welchen in der oben erwähnten Kloster-Stiftungs-Urkunde die Rede ist, und welche

dem Kloster vom Dorfe Zell überlassen wurden, wollen besagen, daß die Gewerbsleute nunmehr ihre Abgaben, welche auf ihrem Gewerbe ruheten, an das Kloster zu entrichten hätten. Diese Fischer hatten nämlich das Recht, im Main mittelst Legschiffen, d. i. mit länglich viereckigen und mit Steinen beschwerten, hölzernen Kästen Fische zu fangen. Dieses Recht ruht noch auf die Häuser Nro. 128, 129, 137, 164, 165—169 und auch auf das Haus Nro. 172, und wird von den Besitzern dieser Häuser noch nach Belieben ausgeübt. g) Der bischöfliche Hof in Zell, an der Kirche gelegen, und zwar — dem Vermuthen nach — auf dem Platze des gegenwärtigen Schulhauses, entrichtete jährlich einen Goldgulden an das Kloster. Als im Laufe der Zeit in Zell auch eine Schule errichtet wurde, befand sich dieselbe in dem Hause Nro. 108 und 109, war jedoch von der Kirche weit entlegen. Um nun die Schule der Kirche nahe zu bringen, und selbst auch den Kirchhof zu erweitern, erwarb die Gemeinde am 31. Juli 1703 das Haus des Georg Hermann „an den Kirchhoff stossend und neben Michael Wiesen gelegen", worauf der ehemalige bischöfliche Hof gestanden, gegen Vertauschung des alten Schulhauses „neben Andreß Fasel schultheisen unten, vnd die Ober-Klosterwiesen oben gelegen" und gegen Daraufgabe „von fünffzig Gulden" an den Verkäufer „Jörg Hermann", richtete dasselbe zum Schulhause ein, und übertrug die jährliche Abgabe des Goldgulden auf das alte Schulhaus, in dessen Besitz nun Georg Hermann gekommen war.

Gelegenheitlich der Erwähnung einer

Schule in Zell

sei bemerkt: In der Registratur des bischöflichen Ordinariats zu Würzburg unter den Akten über das Frauenkloster zu Unterzell befindet sich ein Verzeichniß der Gehaltstheile eines

Schullehrers zu Zell, dem auch der Thorwarts= und Kirchen=dienst im Unterzeller Kloster zur Zeit seiner Sequestration, also in der Hälfte des 16. Jahrhunderts, zugedacht war, wo es also heißt: „es möchte ihm gevolgt vnd gegeben wer=den 3 fl. an Geld, 2 Malter Korn wegen des Kirchendienstes, 7 fl. an Gelt und 4 Malter Korn von wegen des Klosters Thorachtung; überdieß hat ein jeder (Bürger) sich erbotten, von jedem Kinde, so einer in die Schul schickt, alle Quartal 7 Schilling zu geben, von Trauung u. s. w. noch besondere gebühr" und in der Universitäts=Bibliothek zu Würzburg meldet ein Manuscript aus der Zeit der Sächsischen Zwischen=regierung, d. i. vom Jahre 1633: „Schulmeister Christoph Conrad hat keine Besoldung, nährt sich vom Schneiderhand=werke". Nun ist es freilich mit dem Schulwesen hier, wie allerwärts im Lande, besser geworden.

Kehren wir indessen wieder zur Erzählung der Stiftung und des Fortganges im Bau des oberen Klosters zurück. Die zum bischöflichen Hofe in Zell gehörenden Aecker, Wiesen, Weinberge und Waldungen mit den grundherrlichen Gerecht=samen vom Jagd= und Fischrechte, letzteres im Maine, so weit er des Klosters Grund und Boden bespülte, von Schafhut= und Triebgerechtigkeiten u. dgl. bildeten mit den Einkünften der Pfarrkirche den

Fond der Klosterstiftung

und waren dessen Renten zunächst für den Unterhalt des Kloster=Personals bestimmt; denn das Kloster selbst mit seiner Kirche (Oratorium — Bethaus) hatten die Brüder Johannes und Heinrich aus ihren Mitteln erbaut. Die Zeit der Er=bauung fällt aber in die Jahre 1128—1130. Dieses erhellt aus der Urkunde des B. Emmerich vom J. 1130, worin er erklärt, daß die Uebergabe seines Hofes in Zell an das Kloster

zu keiner Zeit einer Aenderung unterworfen werden dürfe, und dabei einfließen läßt, daß der Bau des Klosters und der Kirche auf Kosten der beiden Brüder geschehen sei. Dieses ist auch einst in einer Inschrift oberhalb der Thüre, welche vom Conventbau in den Garten führte, ausgedrückt gewesen, wo zu lesen war:

> Undecimum Saeclnm bis ternaque lnstra finebant
> Ex illo, nt genuit Virgo Parensque Deum,
> Lotharins Caput Enropae, sed Honorins Orbis,
> Franconiae felix Embrico Rector erat.
> En dno, Joannes cum Henrico, Presbyter ille,
> Civis bic, et fratres Herbipoli sati,
> Divo Norberto sua dant, Dux Embrico cedit
> Jnre loci, hi locnm emunt, Coenobinmqne struunt.

In deutscher Uebersetzung:

> Seit der Geburt des Herrn da waren der Jahre verflossen
> Tausend, dann hundert, weitere dreißig dazu,
> Haupt Europa's war Lothar, Pabst Honor vom Erdkreis,
> Embrico, damals Fürst, glücklich in Franken regiert.
> Sieh, da gaben Johannes und Heinrich, beide Gebrüder,
> Priester der Erst' und der Zweit' Bürger in Würzburg, der Stadt,
> Heiligem Norbert all' ihre Hab', Fürst Embrico weichet
> Seines Rechtes am Platz, den sie zum Kloster erkauft.

Die Kürze der Zeit, in welcher der Klosterbau zu Stande kam, setzte den größten Eifer und die regste Betriebsamkeit voraus; denn in 2—3 Jahren war er vollendet. Sinnig ist dieses an einem Deckgemälde des Stiegenhauses am Haupteingange in das später erbaute prachtvolle Abteigebäude dargestellt. Als Hauptpersonen erscheinen darauf der h. Norbert, der Baumeister mit dem Baurisse in der Hand, die Stifter Johannes im Domherrn-Talare und ihm zur Seite sein Bruder Heinrich in altdeutscher bürgerlicher Kleidung. Das Hauptthor zum Kloster mit der Seitenpforte im byzantinischen Style, wie sie noch vom alten Kloster erübrigend vor Augen

stehen, ist nach der bildlichen Darstellnng bereits fertig; noch zeigt sich aber der thätige Krahnen zur Emporschaffung der Baumaterialien, welche fleißige Handlanger herbeischleppen. Landleute stehen oder sitzen auf dem dem Kloster=Eingange gegenüber liegenden felsigen Hügel und schauen dem Baue zu. Im Hintergrunde des Gemäldes zeigt sich die Veste Marienberg.

Die östliche Umfassungsmauer des alten Klosters wurde nicht, wie jetzt, von den Fluthen des Maines bespült. Zwischen ihr und dem Maine war noch ein ziemlich breiter, mit Rasen bedeckter Raum, welcher das Lustwandeln am Ufer gestattete. Diese ältere Mauer gegen den Main hin bildet itzt die Umfassungsmauer vom oberen Convent=Garten; auf ihr war, wie noch, eine Altane, und am nördlichen Ecke der Mauer, wo dermal eine vom Herrn v. Hirsch in Würzburg erbaute Sommerwohnung steht, ragte ein schlankes Thürmchen, gleich einem Minarete, empor.

Das alte Kloster war nicht so groß und prachtvoll erbaut, wie das gegenwärtig noch stehende Prachtgebäude. Es hatte nur eine Länge von etwa 180′ und eine Breite von 170′, während das neue Gebäude 250′ lang und 220′ breit ist. Wie das neue, war auch das alte Kloster nördlich von der Kirche begrenzt; auf der Morgenseite waren, nachdem im J. 1259 das Frauenkloster nach Unterzell verlegt worden war, die Zellen für die Chorherren; im südlichen Theile wohnte der Abt und den westlichen Theil nahmen die Wohnungen für den Provisor, Kellermeister und die Gastzimmer ein. Vor der Abtswohnung war der Abteigarten, somit zwischen dem gegenwärtigen Kloster und dem Viehhofe gelegen. Den späteren und jetzt noch so genannten Abteigarten nahmen drei nach einander liegende Fischteiche ein, welche ihren Zufluß aus einer Felsenquelle erhielten und an der Stelle ihren Abfluß hatten, wo jetzt die Thüre vom Garten an den Main

führt. Das alte Klostergebäude umschloß nicht zwei Höfe, wie das gegenwärtige, sondern nur einen Hofraum, als Gartenanlage, welcher von drei Seiten, dem ehemaligen Kreuzgange, dessen zierlich gearbeitete Säulchen zum Theil noch in dem dermaligen Abteigarten vertheilt stehen, oder hängenden Felsen zur Stütze dienen, umgeben war, und dessen vierte Seite die Kirche begrenzte. Von beiden Seiten des alten Klostergebäudes, welche an die Kirche anstießen, führten in dieselbe zwei Wendeltreppen, und es wurden von der Treppe der westlichen Seite erst vor einigen Jahren einige Tritte bei Anlegung eines Gärtchens zur Seite vom Portale der Kirche ausgebrochen. Sie waren von rothem Sandstein.

Wie bei allen alten Kirchen stieg man auch in die Klosterkirche auf Treppen hinab, deren hier etwa sechs Tritte gewesen sind. Das Langhaus war schmal, schmäler noch der Chor. Im Verlaufe der Zeit wurden aber Veränderungen an und in der Kirche vorgenommen, von welchen später die Rede sein wird, wenn wir an der Beschreibung der einzelnen Theile des Klostergebäudes anlangen.

War nun in den Jahren 1128—1130 das Kloster mit seiner Kirche erbaut und eingerichtet, der Stifter Johannes, als Priester vom h. Norbertus selbst zum Probste bestellt, und konnte dieser itzt seinem Verlangen gemäß in stiller Einsamkeit mit seinen Klosterbrüdern sich frommen Uebungen hingeben, so war ihm dieß doch nicht lange von Gott gestattet. Er starb — vielleicht schon im Jahre 1133. Zwar hatte er noch den Trost, daß das Oberhaupt der Kirche, Pabst Innocenz II., im genannten Jahre seine Stiftung bestätigte; das allmälige Aufblühen des Klosters aber erlebte er nicht mehr; und sonderbar! weder der Tag noch das Jahr seines Ablebens findet sich in den Kloster-Annalen aufgezeichnet; wohl aber ist von ihm bemerkt, daß er wie ein Heiliger im Kloster gelebt

habe und als solcher gestorben sei; nur von seinem Bruder weiß man den Tag seines Todes; er ist der 17. August, das Jahr aber, in welchem er gestorben, ist nicht angegeben. Für die kirchliche Uebung war die erstere Angabe auch genug; denn so wußte man den Jahrtag zu begehen. Beider Brüder Leichname bedeckte sonst nur ein Grab, welchem ein Stein die Inschrift an dessen vier Seiten umlaufend kund gab, wie folgt:

Fundatores hujus loci Dominus Joannes et F. ejus Henric.

Nostra tibi liga placeat haec Virgo Maria
Est fundata domus a fratribus ista duobus
Anno MCXXVIII.

Deutsch:

Stifter dieses Ortes waren Herr Johannes und sein Bruder Heinrich.

Habe Gefallen an unserm Verein, o Jungfrau Maria!
Zwei der Gebrüder sind Stifter des Hauses hieselbst.
Im Jahr 1128.

Dieser Grabstein, an welchem mit der Zeit einzelne Buchstaben der Inschrift verwittert und durch Steinfraß unleserlich geworden waren, befand sich vor Zeiten an der Mauer des Conventgartens, und ward in der Form und Größe im Jahre 1604 vom Abte Johannes Herberich erneuert, weßhalb die obige Inschrift den Zusatz erhielt:

Hic lapis restauratus 1604 s. b. R. E. D. Ab. L. Joanne.

und dieser Stein ist noch vorhanden, zeigt die halberhabenen Bildnisse der beiden Stifter, den Johannes im Meßgewande und mit der rechten Hand die Klosterkirche tragend, den Heinrich im langen faltigen Kleide mit einem Buche in der Hand. Ihr Grab, welches sich einst in der Mitte des Kirchenchores befand, wurde in Folge der im Chore vorgenommenen Veränderungen — wie im Jahre 1653 — an die nördliche Seite

des Chors versetzt, 1702 auf's Neue besichtiget, und wurden zwei Jahre darauf die Gebeine herausgenommen und in einen kupfernen Kasten von 2½' Länge gelegt, wo sie bis zum 5. August 1839 verblieben und dann, weil der Chor der Kirche mit den beiden Thürmen abgebrochen wurde, mit dem Kasten nebst zwei darin hinterlegten Urkunden, die alte Grabschrift und die Angabe der Umstände und der Zeit ihrer Versetzung enthaltend, in die Pfarrkirche zu Zell übertragen und im Chore an den Stufen des Hochaltars in einer ausgemauerten Grube beigesetzt worden sind.

2.

Der erste Probst Johannes hatte zu Nachfolgern

a) Bruno,
b) Arnold und
c) Conrad.

Wie viele Jahre jeder dieser Pröbste dem Kloster vorgestanden, und was sie zur Förderung und zum Wachsthume der noch jungen Saat gewirkt haben, darüber schweigen die Kloster-Notizenbücher. Nur ihrer Sterbtage gedenkt das Kloster-Todtenbuch, nicht aber der Jahre ihres Ablebens. Es fehlt indessen doch nicht an geschichtlichen Hindeutungen auf ihre Wirksamkeit, die Einkünfte des Klosters zu sichern und zu mehren.

Im 11. Jahre der Regierung des Kaisers Lothar II., d. i. im Jahre 1135, erwarben die Brüder zu Zell von einem gewissen Bertold, Kanonikus des Domstifts zu Würzburg, ein Allod zu Moos (Mose), an welchem Orte schon 2 Jahre zuvor B. Emmerich zum Heile seiner Seele dem Kloster zu Oberzell einen Hof und den ganzen Zehnt daselbst zugedacht hatte. Dieser Hof und Zehnt war dem Stifte St. Burkard in Würzburg zuständig, und dieses Stift hatte beide dem

Bischofe überlassen, um sie dem Kloster zuzuwenden. Die Sache mit dem erwähnten Allode zu Moos verhielt sich aber also: Kunetza, eine Schwester des Grafen Diethalm von Toggenburg, hatte bei der älterlichen Gütertheilung das Landgut Moos und Ingesin (Eisingen) erhalten, während ihrem Bruder Diethalm die Güter zu „Schoftersheim, Hohenloh, Buchheim und Büthelbrunn" zugefallen waren. Sie war an einen Grafen v. Stölingen verheirathet. Mit ihm hatte sie einen Sohn, Kunet, gezeugt, dessen Söhne Ludolph und der obengenannte Dom-Kanoniker Bertold waren. Von diesem nun kamen unter Vermittlung seines Bruders Ludolph, als des von ihm hiezu Bevollmächtigten, das Gut zu Moos mit noch einigen Gütern zu Eisingen durch Verkauf an das Kloster Zell, worüber K. Conrad II. die Bestätigungs-Urkunde 1146 hatte ausfertigen lassen, und kraft welcher Urkunde er diese auch in seinen besonderen Schutz genommen hat. Die Verleihung des Zehnten zu Moos an das Kloster war aber schon im J. 1143 vom B. Emmerich vollzogen worden und hatte der Kloster-Probst hierüber auch in demselben Jahre die Genehmigung von Pabste Cölestin II. erlangt. Das Gut zu Moos bestand aber aus einer beträchtlichen Anzahl von Aeckern und Wiesen, und lagen hievon nach einer späteren Beschreibung 49½ Morgen 10 Ruthen in der alten Burg, 57¾ Morgen 18 Ruthen im Steinbach und 57¾ Morgen im Grund; dann hatte es auch noch Artfelder im Abtsrain und im Seedamm. Außer dem Besitze dieser Feldgrundstücke bezog das Kloster dort auch Getreidgülten, als: etwa 164 Malter Korn, 51 Malter Weizen, 21⅓ Malter Haber, Besthaupt u dgl. Diese Gülten hatte das Kloster, wie einzelne Höfe, nach und nach an sich gekauft. So brachte es „Freitag nach vnserer Frawentag, als sie geboren ward" 1350 von Kraft von Hohenloh und Anna, seiner ehelichen Hausfrau, deren

Hof zu Moos „by der festen Ingolstatt" mit allen Zugehörungen unter Abt Tylman um 170 Pfd. Heller an sich, und so waren in den Jahren 1497 und 1499 weitere Gült-Ankäufe von Seite des Klosters in Moos vollzogen worden. Um das Kloster in seinen Besitzungen zu Moos und auf dem Ochsenfurter Gau zu schützen, hatte B. Johann (v. Brunn) 1431 schon einen Schirmvogt in Peter von Stetenberg auf Wiederruf aufgestellt. Die Einwohner von Moos waren dem Kloster auch fronpflichtig, und mußten die Bauern, welche Höfe besaßen, 3 Tage in der Woche mit Pferden, die übrigen Einwohner mit Handarbeit demselben frohnen. Später zahlten die Söldner ein jährliches Frongeld von 6 fl., und 1685 war auch mit den Bauern dort ein Uebereinkommen dahin getroffen worden, daß sie statt den wöchentlichen Spannfron-Dienst den Zehnten in Eichelsheim (Eichelsee) in das Kloster nach Oberzell führen mußten. — Moos umfaßte 1521 nur 8 Bauernhöfe, welche späterhin getheilt wurden. In Folge des Bauern-Aufruhrs waren die Felder dieser Höfe so im Bau herabgekommeen, daß sie großen Theils mit Buschholz überwachsen waren. Das Würzburger Landgericht mußte daher auf Klage des Klosters die Hofbesitzer im Jahre 1529 anhalten, die Aecker wieder in gehörigen Bau zu versetzen, um dem Kloster die herkömmliche Getreidgült auch verabreichen zu können. Ueber das Dorf übte das Kloster auch die vogteiliche Gerichtsbarkeit aus; die Centgerichtsbarkeit aber wurde vom fürstlich-würzburgischen Amte Bütthard verwaltet. Diese letztere Gerichtsbarkeit wurde zwar einmal von den Freiherrn von Wolffskeel zu Albertshausen beansprucht und hatten sie am 11. August 1762 die Cent in Moos ausrufen lassen; allein die bortigen Bauern thaten dagegen Einspruch, und der Abt von Oberzell brachte diese Anmaßung der Wolffskeele bei der fürstlichen Regierung in Würzburg zur Anzeige. —

Das dem Kloster zugehörige Haus zu Moos war zweistöckig, im Jahre 1754 wieder neu aufgebaut worden und enthielt einen Keller, dann rechts beim Eingange durch das Hauptthor eine Stube und Speisekammer für den dort wohnenden Kloster-Geistlichen, links die Wohnung für den Pächter, welche in einer Stube mit vier Kammern und in einer Küche bestand. Im oberen Stocke war ein Saal, eine Kapelle, eine Rauchkammer, dann noch vier Zimmer. Die Rauchkammer wie das Bodenwerk hatte der jeweilige Pächter zu benützen. Im Hofraume waren eine Scheuer, Stallungen für Rindvieh und Schweine und eine Halle. Das Haus umgaben ein See und schöne Gartenanlagen. Nach der Aufhebung des Klosters kam Haus und Gut desselben in Privatbesitz, und haben die Besitzer derselben während dieser Zeit schon drei- bis viermal gewechselt.

3.

Das noch junge Kloster erhielt mit der Ausdehnung seines Grundbesitzes bald auch eine Erweiterung seiner geistlichen Gerechtsame. Im Jahre 1138 hatte Bischof Otto von Bamberg zu Tückelhausen bei Ochsenfurt ein Kloster Prämonstratenser-Ordens für beide Geschlechter gestiftet. B. Embrico zu Würzburg, ein besonderer Gönner des Ordens vom heil. Norbertus, brachte es bald dahin, daß dieses Kloster dem früher entstandenen zu Oberzell unterworfen wurde, und bekam somit das Kloster Oberzell als Mutter nun an Tückelhausen eine Tochter. Mit diesem Tochterkloster gingen aber im Verlaufe der Jahre mancherlei Veränderungen vor. Der Prämonstratenser-Orden hatte es selbst schon im Jahre 1140 auf einem Generalcapitel für anstößig gefunden, daß beide Geschlechter, wenn auch von einander gesondert, doch in einem Kloster zusammenleben sollten, und sofort die Versetzung der

Klosterfrauen in von den Chorherren gänzlich getrennte Klöster beschlossen. Zufolge dieses Beschlusses kamen die Nonnen zu Tückelhausen in das Kloster Lochgarten bei Weickersheim (1144), und jene von Oberzell nach Unterzell; aber schon 1279 war Tückelhausen wieder ein Nonnenkloster Prämonstratenser-Ordens, welchem B. Bertold zu Würzburg einen Probst aus dem Kloster Oberzell vorgesetzt hatte. In dieses Kloster kamen im Jahre 1307 auch die Nonnen von Michelfeld bei Kitzingen, richteten aber allda bei gänzlicher Vernachlässigung der klösterlichen Zucht eine solche Verwirrung an, daß vom Abte zu Oberzell gegen sie eingeschritten werden mußte. Diese zuchtlosen Nonnen achteten aber das Ansehen ihres Ordens-Oberen ganz und gar nicht, und mußte der ordnungswidrige Zustand in Tückelhausen zur Kenntniß des Generalkapitels gebracht werden, welches die Aufhebung des Nonnenklosters Tückelhausen und die Uebersiedelung der dortigen Nonnen in das Frauenkloster von Unterzell verfügte, und die Uebergabe des Klosters Tückelhausen an den Karthäuser-Orden genehmigte.

Weil hier die Rede von Tochterklöstern des Mutterklosters Oberzell gewesen ist, so sollen neben den bereits genannten Klöstern auch die übrigen noch namhaft gemacht werden. Es waren diese — Hausen bei Kissingen, Frauenroth, Elisabetha-Zell bei Rieneck, Schefftersheim, welche sämmtlich ihren Ursprung von Oberzell genommen haben.

In den Zeitraum von 1133—1143 und 1144 fallen neben der Erwerbung des bedeutenden Gutes zu Moos auch kleine Vermächtnisse an das Kloster, und zwar von Dienstmannen der Kirche des hl. Kilian zu Würzburg. Von diesen werden in Urkunden genannt Friedrich von Hohenburg (Hoenburg) und Otto (Odo) von Cullesheim (Külsheim).

4.

Seit dem Bestehen des Klosters Oberzell waren kaum dreißig Jahre verflossen, und es hatte schon bedeutenden Grundbesitz erhalten, wodurch es in den Stand gesetzt war, eine größere Anzahl von Mönchen zu unterhalten. Dieser Zuwachs von Grundbesitz und eine ansehnliche Genossenschaft, gaben ihm Achtung vor der Welt. Dem Vorstande genügte nun der Titel — Probst — nicht mehr; Abt wollte er genannt seyn, und bischöfliche Auszeichnung haben. Sie ward ihm. Bertold von Keer, des Klosters fünfter Probst, wird erster Abt, empfängt den bischöflichen Stab, wie dieses aus einer Urkunde des Pabstes Eugen III. vom Jahre 1157 erhellet, worin Bertold Abt genannt wird, und der Pabst verbietet, von den Klostergütern den Wiesen- und Novalzehent zu nehmen.

Unter seiner Verwaltung nahm des Klosters Grundbesitz noch mehr zu, und war Bischof Gebhard von Würzburg besonders dazu behülflich. Auf die Klage des Abtes Bertold nämlich, daß das Kloster bei den vielen Anforderungen an dasselbe doch noch nicht so viel Einkommen habe, um die Brüder zu ernähren und die Armen zu unterstützen, und auf seine Bitte, das nahgelegene Stift Würzburg'sche Allod Roßbrunn (Ruchesbrunn) dem Kloster zukommen zu lassen, war Bischof Gebhard gar nicht abgeneigt, ihm zu willfahren: nur war er der Meinung, es werde damit seine Schwierigkeiten haben, weil mit diesem Allode Herzog Friedrich d. j., des Königs Conrad Sohn, und durch diesen ein Conrad von Wichartshausen und andere Edle belehnt seien, und mit diesen erst ein Abfinden getroffen werden müsse. Diese Schwierigkeiten wurden jedoch gehoben. Abt Bertold entschädigte mit Geld die bisherigen Lehenträger, und Kaiser Friedrich I. bestätigte unter den Mauern von Mailand, wohin ihm Bischof

Gebhard, als Reichsfürst in der Expedition gegen diese Stadt gefolgt war, den Abtretungs-Vertrag des Allodes zu Roßbrunn an das Kloster. Die wirkliche Uebergabe des Allods an das Kloster hatte zwar Bischof Gebhard nicht mehr erlebt; sie ward daher von seinem Nachfolger Bischof Heinrich II. im J. 1160 vollzogen.

Zwei Jahre zuvor, nämlich 1158 wäre dem Kloster beinahe ein weiterer Zugang an jährlichen Grundgefällen im Dorfe Hettstadt geglückt, wenn nicht die Besitzer derselben noch bei Zeiten die Uebervortheilung bei diesem Handel gemerkt hätten. Arnold, Erzbischof von Mainz, sollte dem Kaiser Friedrich I. Heeresfolge nach Mailand leisten; hiezu fehlte es ihm aber an Geld. Solches sich zu verschaffen, hatte er die Aebtissin des Klosters Altenmünster zu Mainz angegangen, ein ihrem Kloster zuständiges Gut zu Hettstadt und Höchheim mit seinen Nutzungen und Rechten an das Kloster Oberzell zu verkaufen, und die Verkaufs-Summe ihm vorzustrecken.

Die Aebtissin war auch bereits auf den Antrag des Erzbischofs eingegangen; allein der Nonnen-Convent fand den Verkaufspreis für zu gering, und somit hatte sich der Handel zerschlagen.

Das Jahr 1160 hatte neben der Erwerbung des Allodes zu Roßbrunn dem Kloster Oberzell durch Tausch eine bequemere und vielleicht auch vortheilhaftere Einnahme seiner Gefälle zugebracht. Die Kirche zu Naumburg in Sachsen hatte 2 Theile am Dorfe zu Waldbrunn, und an den Höfen Hasselbrunn und Albstadt — zweien eingegangenen Orten nicht fern vom letztgenannten Dorfe.

Vom Hofe Hasselbrunn oder Hasselhofe bemerkt eine Kloster-Notiz v. J. 1691, „daß vordem darauf zwei Hofbauern gesessen, von denen jeder zweispännig gewesen;" vom Hofe Albstadt aber melden die alten Kloster-Rechnungen, daß

von ihm die Abtei Oberzell 27 Malter Korn und 864 Bund Stroh an Gült, an Zehent aber 18 Malter Weitzen und 4 Malter Korn bezogen habe. Der Hof, oder das Dörflein Albstadt, Alberstatt, lag im Thale zwischen Waldbrunn, Hettstadt, Uettingen und Helmstadt. Aus einer Urkunde des Bischofs Herold zu Würzburg v. J. 1170 geht hervor, daß Albstadt schon zu jener Zeit nicht mehr bewohnt gewesen ist, denn diese Urkunde läßt dem Pfarrer von Hettstadt bezeugen, daß er von den Bauern, so lange sie den Hof bewohnt hätten, kaum 16 Maas Gültgetreid jährlich bekommen habe. In der Folge wurden die Aecker und Wiesen dieses Hofes zwischen den Hofleuten zu Wald- und Waldbüttelbrunn getheilt, und als diese die Felder lange unbebaut hatten liegen lassen, und sie mit Holz überwachsen waren, wurden sie zu 10 Pfd. Buße verurtheilt, wenn sie das Holz nicht abtreiben, und die Aecker nicht wieder in guten Stand setzen würden.

Der Ort Waldbrunn lieferte zur Abtei an jährlicher Gült: 68 Malter Korn, 1 Metze Weitzen, 13 Malter 8 Metzen Haber. Der Getreid-Zehent von dorther hatte jährlich beiläufig 16 Malter Weitzen, 31 Malter Korn, 8 Malter Haber, 4 Malter Gersten, 2 Malter Linsen und 2 Malter Wicken abgeworfen. Das Klostergut zu Waldbrunn in eigener Bewirthschaftung endlich ertrug jährlich etwa 22 Malter Weitzen, 12 Malter Korn, 30 Malter Dinkel, 5 Malter Haber und 1 Malter Erbsen.

Diese Güter nun und Grundgefälle, vordem der Kirche zu Naumburg zuständig, hatte die Abtei Oberzell dadurch sich eigen gemacht, daß sie ihre Güter in den Ortschaften „Himmistatt, Hostheim, Carbach und in Birkinvelt", wie eine Urkunde im k. Archive besagt, und von welchen Gütern die Kirche zu Naumburg jährlich 28 Mark Silber bezogen, gegen jene zu Waldbrunn, Hasselbrunn und 2 Theile von Albstadt mit

Zustimmung des Bischofs Udo II. von Naumburg vertauschte. Wie diese Güter, tief in Franken gelegen, an die Kirche in Sachsen gekommen sind, konnte nicht ermittelt werden. Vielleicht hat Kaiser Heinrich IV., mit dessen Parthei es die Vorfahren des Bischofs Udo zu Naumburg gehalten haben, sie mit diesen Gütern beschenkt. — Einige Jahre nachher — 1164 — kam die Abtei Oberzell beinahe in den ganzen Besitz der Güter zu Waldbrunn, einen halben Hof noch ausgenommen, indem es dem Domcapitel zu Würzburg, welchem der dritte Theil des Dorfes Waldbrunn gehörte, ein Gut zu Lusenbach (Laubenbach?) und Gutstheile zu Isingen (Eisingen) Hymenstadt (Himmelstadt), Birkenfeld und Karbach abtrat, welche Besitzveränderungen Bischof Herold zu Würzburg 1165 bestätigte. Noch entging aber der Abtei der Bezug des ganzen Zehentes von den Höfen Hasselbrunn und Albstadt; denn damit war Berengar von Gamburg vom Burggrafen zu Nürnburg belehnt. Dieses Lehensverhältniß zu beseitigen, trat der vorgenannte Bischof von Würzburg 1170 in's Mittel dadurch, daß er dem Burggrafen ein Lehen zu Nicozeshusen (Nitzenhausen) und Holzenberg, nunmehr im Königreiche Würtemberg gelegen, übertrug, welche Lehens-Uebertragung auch Bischof Reginhard, Herold's Nachfolger 1178 gutgeheißen hat. Bischof Herold war überhaupt ein großer Gönner der erst vor vierzig Jahren entstandenen Klosterstiftung. Als dieser des Vorhabens gewesen war, den der Stadt Würzburg nahegelegenen Wald *) „Dürrebach" genannt, ausroden und mit Colonen besetzen zu lassen, hatten die Brüder zu Oberzell ihn gebeten, ihnen vom auszurodenden Walde, worin er ein Dorf anlegen wollte, auch einige Morgen zukommen zu lassen, weil sie schon mit ihren Gütern rechts des Mains an den

*) Siehe Beilage II.

Wald angrenzeten, und zu befürchten stehe, daß ihnen von den künftigen Dorfsbewohnern Schaden an ihren Gütern geschehe. Da ließ er ihnen 16 Morgen mit dem Beding abmessen und überweisen, daß sie diese Morgen in Aecker und Weinberge umschaffen, den Ertrag davon aber für das Krankenhaus des mit Wald und Wasser umgebenen Klosters verwenden, ihm aber von jeden Morgen 4 Unzen an Geld, ein halb Maas Korn und 4 Hühner jährlichen Zins verabreichen sollten. Diese Nachricht ist entnommen aus einer Urkunde des Bischofs Herold v. J. 1170 im k. Archive zu Würzburg, und giebt uns die Zeit der Entstehung des Dorfes Unterdürrbach an.

Um jene Zeit hatten die Brüder von Oberzell auch ein Gut zu Gerchsheim bei Giebelstadt besessen; es war aber in die Hände eines Domherrn — Heinrich — zu Würzburg gekommen. Dagegen stiftete ein Otto, Chorherr im Stifte Neumünster zu Würzburg, in die Klosterkirche Oberzell einen Jahrtag, gab später über diese Stiftung nähere Anweisung, und wieß dem Kloster im J. 1180 hiefür Gefälle von seinem Hofe in Würzburg, dann 2 Morgen Aecker zu Giebelstadt und einen Weinberg in der Markung von Dürrbach zu.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Abtei Oberzell nach kaum 50 Jahren ihres Bestandes von allen Seiten des Landes war mit liegenden Gütern und mit Grundgefällen bedacht worden. Um sich nun im Besitze derselben auch zu sichern, hatte sie die Großen und Mächtigen der Erde um Bestätigung ihrer Besitzungen und Einkünfte gebeten. Sie ward ihr — zumal durch die Päbste Alexander III., welcher in seiner Urkunde v. J. 1180 die Güter des Klosters, als zu Moos ein Hof und Zehent, zu Urvelt (Eierfeld) ein predium — Gut — theils gekauft, theils von Gläubigen geschenkt, die Allode zu Roßbrunn, Waldbrunn, Hasselbrunn und Alb=

stadt rc. aufführt, und durch Lucius III. Ersterer bewilligte der Abtei noch dazu das Recht der freien Abtswahl.

Von jetzt an versiegten die Quellen zu neuen Erwerbungen, jedoch nur auf kurze Zeit; denn schon mit dem ersten Jahre des 13. Jahrhunderts (1201), läßt sich abermal ein Wohlthäter für das Kloster herbei. Es ist Hartmann, ein Bürger von Würzburg, welcher mit Einwilligung seiner Ehefrau, Ellkindis, der Abtei einen Hof in der Stadt vermachte, und so den Brüdern von Oberzell ein Absteigquartier in Würzburg verschafft.

Wie bereits oben bemerkt wurde, war die Abtei in den Jahren 1160—1170 allmälig fast in den ganzen Besitz des Dorfes Waldbrunn gekommen; nur noch ein Hof allda gehörte dem Ritter Otto v. Hallesheim (Halsheim, Landg. Arnstein). Auch diesen Hof brachte die Abtei noch an sich, und zwar im Jahre 1208, wo sie dem Ritter 300 Mark Silber erlegte, und mußte dieser, als Verkäufer, zur immerwährenden Anerkennung, daß der Hof nunmehr Eigenthum der Abtei sei, eine jährliche Abgabe von einer Metze Weitzen, als auf dem Hofe ruhend, sich gefallen lassen. Er, wie seine Brüder, Heinrich und Marquard von Grombach (Grumbach?), mußten auf den Zehent des Hofes verzichten, erhielten aber dafür von der Abtei ein Gut zu Rorbach, welchen Kauf und Tausch Bischof Otto von Würzburg bestätigte.

Bisher wurde die Abtei im Besitze erkaufter oder durch Schankungen und Vermächtnisse erworbener Güter, welche in einer Bulle des Pabstes Honorius vom J. 1221 aufgezeichnet zu finden, und in welcher neben anderen Gütern zwei Waldparzellen Rottenberg und Schenkenhart, als dem Kloster Oberzell gehörig, besonders bemerkt sind, wenig angefochten; nun aber blieben die Ansprüche Dritter darauf und die Besitzstörungen nicht aus. Der erste bekannte Fall dieser Art

ereignete sich im J. 1227 von Seite der Gemeinde Margetshöchheim. Diese beanspruchte die erst genannten zwei klösterlichen Waldparzellen für sich; allein sie wurde mit ihren Ansprüchen abgewiesen, weil Abt Wolfram durch Vorlage einer Urkunde bewiesen hatte, daß diese Waldparzellen ehevor Eingehörungen des Hofes in Zell gewesen seien, welchen Hof B. Embrico dem Kloster gleich anfangs geschenkt habe; auch hatte der Abt mit seinem Convente eidlich erhärtet, daß das Kloster Oberzell seit Menschen Gedenken sich im Besitze dieser Waldungen befunden habe.

Ein anderer Streit wegen Verweigerung grundherrlicher Abgaben kam 1246 zwischen der Abtei Oberzell und den Colonen (Bauern) von Helbingsstadt (Helmstadt) vor, welchen Graf Rudolph von Wertheim schlichtete.

5.

Nun nahet sich die Zeit, wo eine gänzliche Trennung der Ordensfamilie von Oberzell nach Geschlecht, und eine Theilung der Klostergüter vor sich ging. Schon im Jahre 1140 hatte das General-Kapitel des Prämonstratenser-Ordens verfügt, daß die Nonnen und die Mönche ihres Ordens nicht mehr, wie bisher, in einem Kloster, wenn auch in getrennten Abtheilungen, beisammen leben, sondern die Nonnen in eigenen, von den Mönchen in ziemlicher Entfernung errichteten Klöstern untergebracht werden sollten. Man wollte damit den Verdacht beseitigen, als werde in solchen Doppelklöstern eben kein sittenreines Leben geführt; denn damals, wie jetzt, konnte man sich den Umgang mit Personen des anderen Geschlechts — und dieser bestand doch in den Doppelklöstern gar nicht — gar nicht als einen unschuldigen denken. — Dieser Beschluß konnte in Zell erst etwa nach hundert Jahren in Vollzug gebracht werden, und weiset eine urkundliche Nachricht (in Mon. boic.)

auf das Jahr 1259 hin, wo ein Probst des Frauenklosters Unterzell in der Person des Bruders Ortlieb und eine Meisterin von da, Mechtildis von Rabinsberg, zum ersten Male genannt werden, welche in Angelegenheiten des Klosters Unterzell handelnd auftreten. Durch diese Trennung und Theilung entgingen der Abtei Ober-, nun Herren-Zell genannt, bedeutende Theile vom Allode zu Roßbrunn und Mädelhofen, der ganze Hof Heerstadt, Wiesen dieß- und jenseits des Mains mit Ausnahme der dem Kloster Oberzell nah gelegenen, die Felder unterhalb des Dorfes Zell, die Waldungen Rottenberg und Schenkenhart u. s. w. Für diesen Entgang erhielt einige Jahre später das Kloster Herren-Zell einige Entschädigung durch ein neues Vermächtniß. Die Grafen von Rieneck hatten im Walde Spessart bei dem Flecken Rieneck eine Kapelle, zur heil. Elisabeth genannt, erbaut, und sie mit liegenden Gütern und anderen Einkünften dotirt. Diese Kapelle nun übergaben sie im Jahre 1292 dem Kloster Oberzell mit Allem, was dazu gehörte, zum Seelengeräth. Um auf diese Kapelle,

Elisabetha-Zell

nunmehr genannt, nicht wieder zurückzukommen, soll das, was von ihr weiter aufgefunden werden konnte, sogleich erzählt werden. Die Abtei Oberzell hatte von dieser Kapelle sogleich Besitz genommen; denn nach den in der Registratur des bischöflichen Ordinariats zu Würzburg aufgefundenen Urkunden waren schon im Jahre 1303 Brüder von Oberzell bei dieser Kapelle zur Versehung des Gottesdienstes wohnhaft, und hatte ihre Ansiedelung daselbst bereits die Aufmerksamkeit der Umgegend auf sich gezogen. Es erfolgten Schankungen und Vermächtnisse dahin. So schenkte am Vorabende des Festes des heil. Apostels Mathias 1303 Kunigunda Cremerin den Brüdern zu Elisabetha-Zell all' ihre beweglichen und unbe-

weglichen Güter zu Oberlynach (Oberleinach). Eben dahin verkaufte die Abtissin Margaretha zu Schönau Tags nach Christi Himmelfahrt 1321 alle ihre Güter zu Massenbuch um 44 ℔ Heller und 1324 erwarben die Brüder zu Elisabetha-Zell jährlichen Einkünfte zu 60 Denare und einen Hahn zu Lynach von dem dortigen Nachbar Engelhard Müllner und Katharina seiner Hausfrau, auch ähnliche Einkünfte alldort von Bertold, genannt von Steinfeld, und Jutta, seiner ehelichen Wirthin. — Damit die dem Kloster Oberzell zugewendete Kapelle bei Rieneck von den nachfolgenden Grafen dieses Namens nicht irgend eine Anfechtung erleide, bestätigten Sonntag vor Judica 1326 Adelheid, die nachgelassene Wittwe des Grafen Gerhard von Rieneck, deren Söhne Ludwig, Heinrich und Ullrich von Hagenove (Hagenau) und Ludwig, Graf von Rieneck, ihr Schwager, diese Stiftung wiederholt. Bei allendem wollte aber die Ansiedelung von Brüdern aus dem Kloster Oberzell bei dieser Kapelle, sei es wegen unruhigen Zeiten, oder unzureichenden Subsistenz-Mitteln, nicht recht gedeihen. Zwar wurde das Klösterlein bei dieser Kapelle von Zeit zu Zeit, wie in den Jahren 1337 und 1342 von Oberzell aus mit Brüdern besetzt; aber schon im Anfange des 15. Jahrhunderts war es wieder entvölkert, und verlieh die Abtei Oberzell die Kapelle mit Klösterlein am 17. Juni 1410 zweien Brüdern des Prediger-Ordens auf deren Lebenszeit. Nach ihrem Ableben trat die Abtei wieder in Besitz der Güter und Einkünfte dieses Klösterleins, und ist aus einer archivalischen Urkunde ersichtlich, daß Abt Georg zu Oberzell im J. 1538 etliche Wiesenflecken zu Hasselbrunn, der Kapelle zu Elisabetha-Zell zuständig, um 40 fl. an einen gewissen Peter Werner verkauft hat. In späteren Jahrhunderten wird zwar noch in den Kloster-Notizen-Büchern der Kapelle Elisabetha-Zell gedacht, aber von Einkünften von daher für das

Kloster ist keine Rede mehr. Nun sind Kapelle und Klösterlein zu Elisabetha=Zell längst schon von der Erde verschwunden, und von Männern, die der Gegend von Rieneck wohl kundig sind, hat man erfahren, daß nicht einmal eine Spur mehr davon vorhanden ist.

Das 14. Jahrhundert machte der Abtei Oberzell viel zu schaffen, um sich im wohlerworbenen Besitze ihrer Güter, Einkünfte und Rechte zu erhalten. Edelleute, Bürger und Bauern feindeten sie an, eigneten sich bald mit Gewalt Klostergüter oder Einkünfte zu, oder verweigerten die schuldigen Abgaben. Der wachsende Reichthum der Klöster hatte den Neid und die Mißgunst der Welt gegen sie rege gemacht, und sie zu Gewaltthätigkeiten gegen sie aufgestachelt. Sich dieser zu erwehren und Sicherheit des Eigenthums zu erlangen, rief die Abtei Oberzell bald den Bischof von Würzburg, bald die Päbste und Kaiser um Schutz an. Daher die vielen Aufforderungen dieser in den Jahren 1332, 36, 37, 38, 54 bis 65 (Reg. bav. VII. 6, 47, 84, 147, 229. VIII. 300. IX. &c.), der Abtei die schuldigen Zehnten nicht zu verheimlichen, sie im Bezuge derselben nicht zu beschädigen, auch derselben die bereits entzogenen Besitzungen, Einkünfte und Gerechtsame wieder zu erstatten. Doch auch dieses Jahrhundert ging nicht leer für sie an neuen Erwerbungen aus. Vom B. Mangold zu Würzburg erhielt sie 1302 die Zollfreiheit von Wein und Getreide, welche sie von ihren auswärtigen Grundstücken erzielte, und in die Abtei zu Zell schaffen ließ; dann erkaufte sie von Andreas v. Zobel zu Heidingsfeld im J. 1352 einen jährlichen Zins von 2 ℔ Heller und 2 Hühner auf einem Weinberge am Grünberg; auch bekam sie mit Zustimmung des Abtes zu St. Burkard Mondtag nach St. Thomastag 1357, und mit Bewilligung des B. Godfried vom 18. Aug. 1358 von den Brüdern Hanns und Diether Gold=

stein zu Grentse (vielleicht Kreuzheim im Baden'schen, vormals Würzburg'schen Gebiete, wo ein Hanns von Goldstein des Bischofs zu Würzburg Hofmarschall gewesen) um 1000 ℔ Heller käuflich zwei Theile vom großen und kleinen Zehnt zu Hettstadt, welchen die Goldstein von Godfried von Hohenloh zu Lehen getragen hatten, während der dritte Theil dieses Zehnts dem Domprobst zu Würzburg verblieb. Von einem Wohlthäter, dem Bürger Ort von Würzburg, erhielt sie einen Weinberg „in Gebenslehen", und vom Bruder Conrad Daniel, deutschen Ordens, fiel ihr 1360 eine bedeutende Schankung an einem Hause in Würzburg zu, nachdem sie schon 1340 von „Ecko von dem Sandhofe" dort einen Hof, zu den Herren Kreußlein genannt, um 180 ℔ Heller erworben hatte. Eine Elisabetha Fuchs vermachte ihr im J. 1360 ihre Mühle zu Zellingen mit dem darauf haftenden Pfennigzins, und sollten die Brüder im Kloster dafür jährlich die Vigilien für ihre Aeltern und sonstige Angehörige halten, am Elisabethafeste ein Amt singen und die Geschichte der heil. Elisabeth vorlesen. — Zu Geroldshausen hatte die Abtei eine halbe Hufe und ein Haus besessen, und war wahrscheinlich durch die Uebersiedelung der Nonnen von Tückelhausen nach Unterzell in den Besitz dieser Objekte gekommen; denn Dombechant Eberhard von Riedern zu Würzburg, ein Gönner des Tückelhäuser Klosters, hatte die Güter des Hanns, genannt Fuchs, und Elisa, seiner ehelichen Hausfrau, welche diese zu Geroldshausen besessen, zu Karlstadt aber wohnhaft waren, im Jahre 1315 um 325 ℔ Heller gekauft. Nun verkaufte die Abtei genannte Objekte im Jahre 1361 an Elsbeth Fuchs, des Wolfelin Fuchs selige Wittwe, zu Heidenheim gesessen, um 300 ℔ Heller, wobei bedungen wurde, daß auf das Ableben eines in der Abtei Oberzell lebenden Pfründners und Priesters Johann Mulhard, eines Verwandten der Käuferin, welcher

auf gedachte Realitäten zu Geroldshausen ein Leibgeding hatte, Haus und Hube mit der Getreidgült darauf der Abtei zufallen sollten, zur Aufbesserung der vierten Messe, „die da gemacht hat Conrad, der genannt wird von Lynach." Von diesem Johann Mulhart melden archivalische Urkunden, daß ihm, „dem Erbarn Mann, Bruder Johann Mulhart, der da wonet im Kloster zu Celle, ein Helwig in dem Bach zu Randersacker „Montag vor vnserer Frawen Lichtmeß 1348" auf anderthalb Morgen „Winwachs" in Wechterswinkel der Mark Randersacker" 35 Schilling jährliche Gült um achthalb Pfund Heller verkauft habe. Dieser Mulhart war 1356 Kloster-Prior zu Oberzell, hatte für die Abtei von zweien Klosterfrauen zu Heidingsfeld, Namens Scholl, drei Morgen Weinberg im Neuenberge gegen jährliche Entrichtung von 3 ℔ Heller käuflich erworben, und 1371 wurden ihm und seiner Schwester Katharina, auch Klosterfrau des schwarzen Ordens zu Heidingsfeld, von Hanns Winkler, Bürger zu Würzburg, drei Pfund Heller jährlicher Zins vermacht. Die Abtei gewann ferner durch Kauf um 18 ℔ Heller von Fritz von Gostenhofen zu Würzburg seßhaft, im Jahre 1362 jährlichen Zins auf 1½ Morgen Weinberg in der Feldlage Hube am Roßberge. Nach Ausweis des domkapitl. Präsenz-Amts-Salbuches hatte sie auch schon im J. 1365 ein Gut zu Albertshausen bei Geroldshausen, jedoch ohne Behausung, und gab dieses Gut jährlich 1 Malter Korngült. In Geroldshausen selbst aber erkaufte sie einen Hof im J. 1384 um 612 ℔ Heller von dem Edelknechte Theoderich v. Zobel und seiner Ehefrau Margaretha, zu Bullenheim seßhaft, und von Friedrich v. Zobel mit seiner Ehefrau Katharina, wohnhaft zu Wolkshausen, welcher Hof an jährlicher Gült 13 Malter Korn, 3 Malter Weitzen, 2 Malter Haber und 1 Fastnachtshuhn zu liefern hatte. Endlich ging ihr zu Margetshöchheim im Jahre 1392 eine

jährliche ewige Gült von 10 Malter Korn auf einem Hofe zu, welche ihr Hanns von Höchheim, Edelknecht, und Gerhus, seine Hausfrau, um 71 fl. verkauft hatte.

6.

Da im Verlaufe des vierzehnten Jahrhunderts der Abtei Oberzell auch Pfarreien zur Besetzung zugewiesen wurden, so mag von diesen nunmehrigen

Kloster-Pfarreien

hier schon das Wissenswertheste erzählt werden, obgleich man nicht umhin kann, in der Geschichte der Abtei bald um einige Jahrhunderte zurückzugehen, bald aber auch dem Zeitverlaufe vorzugreifen. An der Spitze dieser Pfarreien möge

a) **die Pfarrei Zell**

stehen, nicht als ob mit der Zuwendung der Pfarrei-Erträgnisse zur Dotation des Klosters Zell demselben auch die Pastoration in der Gemeinde Zell übertragen worden sei, sondern weil die Pfarrkirche für Zell der Erbauung des Klosters hatte weichen und mit zur Fundirung des Klosters dienen müssen. Ueber den Sachverhalt gibt eine bisher noch ungedruckte und daher für das geschichtsfreundliche Publicum unbekannt gebliebene archivalische Urkunde des B. Herold zu Würzburg vom Jahre 1170 folgenden Aufschluß. Die Kloster-Stifter, Johannes und seine Brüder, hatten an dem Orte, wo Anfangs die Pfarrkirche gestanden, das Kloster erbaut. Diese Kirche wurde von ihnen abgebrochen und auf ihre Kosten in dem nahgelegenen Orte Zell wieder aufgebaut und eingeweiht. Nach Verlauf einiger Zeit brach in dieselbe ein wahnsinniger Mensch ein, zertrümmerte den Beichtstuhl und nahm die Reliquien der Heiligen mit sich fort. Hiedurch wurde die Kirche entweiht und blieb leer stehen, da in dem nahen Kloster

die Kirche besucht werden konnte. Unbekümmert um diese entweihte Kirche kam es mit ihr dahin, daß das Dach zerfiel, die Wände kahl standen und die Kirche ihrem gänzlichen Verfalle sich nahte. Da baten die Brüder vom Kloster Zell den Bischof Herold von Würzburg, er möge den Titel der Pfarrkirche, wohin vor Alters ein großer Zugang gewesen, auf eine andere Kirche übertragen und gestatten, daß der Fond dieser Pfarrkirche zur Aufbesserung des Kloster-Krankenhauses verwendet werden dürfe. Der Bischof willfahrte der Brüder Bitte, verlegte den Titel einer Pfarrkirche für den Ort Zell nach „Hetenstat" (Hettstadt) und machte dem Kloster die Auflage, jährlich um die Zeit der Festfeier des heil. Martinus, wann viel Volk zusammenkomme, ein halb Talent zu zahlen, und zwar 8 Unzen für den Dienst des Erzpriesters, und 40 Denare dem Pfarrer pro arcae restitutione (vielleicht zum Kirchenärar?) auf so lange, bis das Kloster im Stande sei, auf seinen Gütern hiefür eine entsprechende Entschädigung anzuweisen. Demnach war die Pfarre hier an 40 Jahr leer gestanden oder vom Kloster aus versehen worden, und die Gemeinde Zell hatte in ihrem Dorfe seit 1170 gar keine brauchbare Kirche mehr, mußte zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen nach Hettstadt wandern und von dort her geistliche Hülfe suchen. Das war ein großer Uebelstand und währte 400 Jahre hindurch. Erst Bischof Julius hatte soviel Einsicht, diesen Uebelstand zu erkennen, und soviel guten Willen, ihm abzuhelfen.

Der Dechant des Land-Kapitels Karlstadt hatte in seinem Visitations-Berichte über die Pfarreien des Kapitels vom Jahre 1596 auf Zell und seinen beschwerlichen, lästigen Pfarrverband mit Hettstadt den Bischof Julius aufmerksam gemacht, und sogleich zeigte er sich bereit, hier eine Aenderung eintreten zu lassen. Er eröffnete dem damaligen Abte Leonard von

Oberzell, daß er Willens sei, in Mittelzell, wie der Ort Zell damals genannt wurde, wieder eine Kirche zu erbauen, und eine eigene Pfarrei „wegen des dortigen zahlreichen Volkes und wegen des schlechten Weges nach Hettstadt" zu errichten, und machte ihm Geldvorschüsse aus der fürstlichen Hofkammer zum Kirchenbau mit dem Anfügen, ihm die etwaige Mehrausgabe hiefür wieder zu erstatten. Leider! starb Julius am 13. Sept. 1617 — noch vor vollendeter Erbauung der Kirche. Abt Leonard setzte indessen den angefangenen Bau fort, und brachte ihn 1623 zur Vollendung, hatte aber hiefür eine Mehrausgabe von 1596 fl. 3 Pfd. 14 dl. von der fürstlichen Hofkammer zu fordern. Auf seine Vorstellung, ihm diese Mehrausgabe für den Zeller Kirchenbau zu ersetzen, machte die Hofkammer dem Kloster Ebrach, welches einen großen Theil des Zehents von den Weinbergen rechts des Mains, welche den Einwohnern von Zell gehörten, bezog, das Ansinnen, eine Beisteuer zur Abstossung der Kirchenbau-Schuld zu bewilligen. Diesem kam Ebrach auch nach, und gab einstweilen 300 fl. Um den Abt von Oberzell mit seiner Forderung wegen des Kirchenbaues ganz zu befriedigen, suchte man noch andere Quellen auf, es wollten sich aber keine finden lassen. Da kam noch dazu die betrübte Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo man noch weniger Mittel hatte, Kirchenbau-Schulden zu zahlen. Im Jahre 1661 war die Abtei Oberzell mit ihrer Forderung immer noch nicht befriedigt, brachte sie abermals an die Hofkammer von Würzburg, und diese klopfte wieder an den Säckel von Ebrach, und diese Abtei half noch einmal aus — jedoch nur gegen Wiederersatz. Allein — wer sollte ersetzen? Wer die Baulast der Zeller Kirche übernehmen, wer die neu zu errichtende Pfarrei dotiren, und den Priester entschädigen, welcher während einer Reihe von 30 Jahren die pfarrlichen Dienste in Zell versehen hatte? Das

waren die Fragen, welche die damalige geistliche Regierung zu Würzburg zur Beantwortung sich vorgelegt hatte.

Wenn man bedenkt, daß der Pfarrkirchenfond von Zell zu Gunsten des Klosters Oberzell eingezogen worden war, so war es nur billig, wenn dieses Kloster wenigstens einstweilen die Seelsorge in Zell übernahm. Und wirklich, es ließ es hieran auch nicht fehlen. Ein Mitglied desselben, „Frater Blasius Weiß", hatte im Jahre 1637 angefangen, die Tauf-, Trauungs- und Sterberegister für den Ort Zell zu führen, nannte sich parochus (Pfarrer) in Zell, und bemerkte in diesen Büchern, daß von ihm Trauungen rc. in facie ecclesiae Zellensis oder: in parochia Cellensi, d. h. in der Pfarrkirche zu Zell, vorgenommen worden seien. Es muß also damals schon — also noch vor der förmlichen Pfarreierrichtung im Jahre 1693 — ein gewisser Parochial-Zustand in Zell vorhanden gewesen seyn; denn sonst hätte Blasius Weiß sich keiner solchen Ausdrücke in den Pfarrbüchern bedienen dürfen. Bischof Hartmann von Würzburg trennte erst durch Urkunde vom 10. April 1693 den Ort „Zell in den Gassen" von der Pfarrei Hettstadt wieder, und erhob ihn zu einer selbstständigen Pfarrei.

Aus dieser Urkunde geht auch hervor, daß der Ort Margetshöchheim — vor Zeiten wie Zell — eine Filiale von Hettstadt, später von Erlabrunn, jedoch nicht vor dem Jahre 1572 — von Hettstadt getrennt, und der Pfarrei Zell zugewiesen worden ist.

Nach dem Pfarrei-Errichtungs-Documente für Zell sollte der Pfarrer an jährlichen Einkünften haben:

1) Von Zell:

10 fl. aus dem Gotteshause,
8 fl. aus demselben für gestiftete Gottesdienste,

30 fl. vom Kloster Unterzell,
5 Malter Korn vom Kloster Oberzell.

2) Von Margetshöchheim:

16 fl. von der Gemeinde,
2 fl. 10 Batzen von derselben, wegen der 4 hohen Feste und für die Mahlzeiten,
15 Schillinge für die Wallfahrt nach Hettstadt,
4 fl. 7 Schillinge vom Gotteshause für gestiftete Gottesdienste,
6 Malter Korn vom Kloster Oberzell,
5 Morgen Wiesen und 1 Morgen Holz, dann noch den Zehent von 1 Morgen Weinberg und von 3 Stücklein Ackerfeld.

In der Folge wurde der Ort Margetshöchheim vom Pfarrverbande mit Zell getrennt, und zur eigenen Pfarrei erhoben. Die Pfarrei Zell wurde indessen mit dem Kloster Oberzell verbunden und betrugen deren Einkünfte in den Jahren 1750—60 gegen 70—90 fl. jährlich. Die Abtei ließ dieselbe von einem vom Bischofe approbirten und als Pfarrer eingesetzten Conventualen bis zu ihrer Aufhebung besorgen, wo die Pfarrei dann im Jahre 1803 vom Staate aus dem Abtei-Vermögen neu dotirt wurde.

b) Die Pfarrei Gau-Königshofen.

Das Vergebungsrecht dieser Pfarrei hatten vor Zeiten die Herren von Hohenlohe. Ein Kraft von Hohenlohe übertrug es aber dem Nonnenkloster Michelfeld, Prämonstratenser-Ordens, und als dieses Kloster aufgehoben und die Nonnen desselben nach Tückelhausen (1326) waren übersiedelt worden, kam das Patronatsrecht an die Abtei Oberzell mit der Beschränkung, dieses Recht niemals zu veräußern. Schon im Jahre 1307 hatten die Visitatoren des Klosters Oberzell ihre Zustimmung zur Uebertragung der Pfarrei Königshofen an

das Kloster Oberzell und Bischof Andreas von Würzburg die Bestätigung hiezu gegeben; allein die förmliche Einverleibung der Pfarrei mit dem Kloster war erst unter Bischof Wolfram im Jahre 1326 vollzogen worden. Die Erträgnisse dieser Pfarrei mit der Hälfte des Ertrags aus der dortigen, aber erst im Jahre 1351 der Pfarrei einverleibten Frühmeßpfründe-Stiftung bestanden nach einer Aufzeichnung vom 6. Mai 1594 in

5 fl. 5 ℔ 9 hl. an Geld,
14½ Malter Korn,
3½ " Haber,
1 " Weitzen,
36 Morgen Artfeld,
½ " Weinberg,
1 Eimer Wein,
4 Morgen Wiesen,
3 Krautgärtlein,
16½ Hühner und 1 Koppen,

dann in dem Zehent von 18 Morgen Weinberg und in $^1/_{20}$ Zehnten von weiteren 20 Morgen, und endlich im Ertrage des kleinen Zehnten, in Handlohn-Anfällen und in Accidenzien. Zur Aufbesserung dieses Pfarr-Einkommens wollte damals der Abt von Oberzell noch ½ Fuder Wein und 1 Morgen Holz geben.

c) **Die Pfarrei Acholshausen,**

früher eine Filiale von Gau-Königshofen, davon aber schon im Jahre 1346 getrennt und zur eigenen Pfarrei erhoben, warf im Jahre 1594 an jährlichem Einkommen ab:

den Ertrag von 39 Morgen Artfeld und von 2 Morgen Weinberg; dann hatte sie zu beziehen:

3 Malter 6 Metzen Korn,

7 „ Weitzen,
1 fl. 1 Pfd. 6 hl. Grundzins,
6 fl. von gestifteten Jahrtagen und
den dritten Theil des kleinen Zehnten in der Markung Hohstadt.

Ihr wurde auch die Hälfte des ehemaligen Frühmeß-Beneficiums zu Königshofen mit 6 Malter Korn und 4 Metzen Haber, dann 17 Hühner und 1 Koppen, 1 Malter Weitzen, 1 Eimer Wein, 1 Morgen Weinberg und 1 fl. 2 Pfd. 21 hl. an Geld angewiesen.

d) Die Pfarrei Wolkshausen,

gleichfalls ehedem eine Filiale von Königshofen, aber 1355 eine eigene Pfarrei geworden, hatte an jährlichem Einkommen

17 fl. 9 Pfd. 6 hl. an Geld,
50 Malter 2 Metzen Korn,
5 „ 5 Metzen Haber,
7 Morgen Feld,
2 „ Wiesen,
1 Gerte Holz,
1 Garten am Pfarrhause.

Abweichend von der Angabe über die Morgenzahl der Pfarreifelder, wie sie vorstehend genannt und aus einer Notiz in der bischöfl. Ordinariats-Registratur vom J. 1594 entnommen sind, bezeichnet eine archivalische Urkunde vom J. 1409 die Pfarreifelder, wie folgt:

10 Morgen Acker, nicht zehntfrei;
1 Wiese hinter dem Pfarrhofe, zehntfrei;
1 desgl. in der Au gegen Königshofen, giebt Zehnt;
1 Wiese und 1 Garten vor dem Thore, giebt keinen Zehnt;
1 Krautgarten gegen Herchsheim, zehntfrei.

Auch in Wolkshausen bestand vordem eine Frühmeßstiftung. Sie wurde 1358 der Pfarrei zugewiesen, doch so, daß sie als Stiftung fortbestand; denn „am ersten Dunderstag vor sant Jörgentag 1409" erkaufte Friedrich Zobel, Conventual zu Oberzell und Pfarrer zu Wolkshausen für diese Stiftung 10 Malter jährl. Korngült von Sophia, des Weipprechts Wolffskeel selig Wittwe und von Fritz Wolffskeel, „iren sun," auf ihren zweien Gütern zu Eichsfeld (Eßfeld) um 120 fl.

Die Abtei Oberzell bewilligte zur Aufbesserung auch dieser Pfarrei mit Genehmigung der damaligen geistlichen Regierung vom 9. Mai 1594 noch die Zugabe von jährlich 1 Fuder Wein und 1 Morgen gutes Holz auf so lange, als die Abtei nicht selbst in Armuth gerathe, und der Ordens-General zu diesem Zuschusse seine Zustimmung nicht versagen werde.

Wie bemerkt, waren beide Orte, Wolkshausen und Acholzhausen, Filiale von Königshofen[1], aber in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von der Pfarrei Königshofen getrennt und zu selbstständigen Pfarreien erhoben worden. Ein Gelüste zur Scheidung von der Mutterkirche hatte damals auch die kleine Gemeinde Hohstadt, welche nach Königshofen eingepfarrt war, ergriffen. In ihrer Kapelle hatte sie eine ewige Messestiftung gemacht, und gemeint, diese Stiftung reiche aus, um auch einen Priester zu ernähren. In ihrem Gesuche um Trennung von der Pfarrei Königshofen führte sie diese Stiftung als Beweggrund an. Das Gesuch ist an Bischof Albert von Würzburg gerichtet, ausgefertigt „am nehsten tage vor sant Jörgentage" 1355 und unterschrieben von Abt Dietrich zu Oberzell, Pfarrer Conrad von Gaukönigshofen und von Lupold Tanner, Vogt zu Hohstadt. Die gewünschte Trennung kam aber damals nicht zur Ausführung — wohl aus Mangel an zureichenden Fonds.

d) Die Pfarrei Hettstadt.

Das Patronatsrecht zu dieser Pfarrei war der ehemaligen Domprobstei zu Würzburg zuständig, welche es auch bis zum Jahre 1544 ausübte. Weil jedoch in jener Zeit der Glaubensspaltung in Deutschland katholische Priester selten waren, und aus diesem Grunde die Pfarrei Hettstadt hatte unbesetzt bleiben müssen, die Seelsorge dort nur aushülfsweise von der Abtei Oberzell nicht ohne Beschwernisse und ohne Störung der Kloster-Ordnung versehen werden konnte, so stellte Abt Thomas an den Domprobst Moriz von Hutten, zugleich Bischof von Eichstadt, das Ansuchen, die Pfarrei Hettstadt mit ihren Filialen „Erlabrunn, Ruchesbrunnn, Margetshöchheim, Waldbrunn, Mädelhofen, Heerstadt, Eysingen und Zell in der Gassen" mit allen Rechten und Einkünften der Abtei einzuverleiben. Diese Einverleibung hatte das Domcapitel zu Würzburg schon in seiner Sitzung am Samstag vor Egidii 1544 dem Abte zugestanden, nur sollte er auch die Pfarrei nach Nothdurft fleißig versehen lassen; die wirkliche Einverleibung war aber erst am 16. Mai 1545 erfolgt. Bei dem Allen konnte die Pfarrei doch noch auf lange Zeit hin nicht vom Kloster Oberzell mit einem ständigen Priester besetzt werden, sondern es mußte ein Kloster-Pater zur Versehung der Pfarrei nur ab- und zugehen, weil das alte Pfarrhaus keine passende und sichere Wohnung darbot, auch der Unterhalt für einen Pfarrer noch nicht gesichert und festgestellt war; denn die Bauern hatten sich da und dort Güter der Pfarrei zugeeignet. Der Mangel einer ständigen Residenz des Pfarrers im Orte hatte üble Folgen, welche der Dechant des Landcapitels Karlstadt bei der Visitation der Pfarrei Hettstadt vorfand, sie an Bischof Julius berichtete, welcher sie in einem Erlasse vom 29. Mai 1596 an den Abt von Oberzell rügte, indem er hervorhob, wie daß die Conventualen des Klosters den Gottesdienst zu

Hettstadt schlecht versehеten, die Seelsorge da, wie in den 4 Filialen vernachläßigten, keine Kinderlehren hielten, die Kirche und der Ornat unsauber wären, der Kirchhof nicht verschlossen gehalten, der Kirchen-Ornat nicht fest verwahrt, Kelche und heilige Gefäße zerbrochen, die zum Gottesdienste nöthigen Bücher, namentlich die Meßbücher zerrissen und ganze Blätter aus ihnen heraus geschnitten wären. Er ertheile ihm daher die Weisung, diesen Unordnungen zu steuern, und Priester, als ständige Pfarrer, in Hettstadt anzustellen. Allein dieser Weisung des Oberhirten wegen der Residenz der Pfarrer in Hettstadt konnte nicht sogleich nachgekommen werden. Das dortige Pfarrhaus war sehr baufällig, an den Pfarrgärten fehlte die Umzäunung, und die Bauern, welche sich bei den Wirrnissen jener Zeit in den Besitz der Pfarreigüter gesetzt hatten, wollten sich daraus nicht so leicht vertreiben lassen, und wußten sich darin zu behaupten bis zum Jahre 1626, wo sie durch richterlichen Spruch und unter Androhung der Exekution zur Herausgabe der Pfarrgüter gezwungen werden mußten. Der Abt von Oberzell machte sich übrigens verbindlich, das Pfarrhaus so bald als die Pfarrei-Einkünfte richtig gestellt und der Abtei überwiesen seien, in baulichen Stand zu setzen, und künftig auch alle Baufälle daran zu wenden.

Nach einem Verzeichnisse vom Jahre 1594 ertrug diese Pfarrei:

2 fl. 5 ß 7 hl. an Geld,
26 Malter 4 Metzen Korn,
10 Malter Weitzen,
9 Hühner; dann hatte sie ein Pfarrgut von 43 Morgen in drei Fluren, 2 Morgen Krautgarten, und einen halben Morgen Wiesen, endlich gingen ihr zu Lehen 60½ Morgen Aecker, und bezog sie von jedem Morgen Lehenfeld jährlich

3 hl. Zins, 1 Metze Korn oder Haber, oder es mußten ihr statt der Natural-Getreidgült 5 Pfd. 15 hl. an Geld verabreicht werden. Noch melden auch urkundliche Nachrichten, daß diese Pfarrei im Besitze „eines Zehentleins zu Greußenheim" gewesen sei.

Von der gleichfalls der Abtei Oberzell, beziehungsweise dem Priorate derselben, einverleibten

c) Pfarrei Gerlachsheim

soll nur bemerkt werden, daß dort seit dem Jahre 1209 ein Kloster, Prämonstratenser-Ordens, bestanden habe, welches unter die Aufsicht und Leitung des Abtes zu Oberzell gekommen, aber in Folge der Glaubensspaltung und des Bauernaufruhrs entvölkert und zerrüttet worden ist. Zwar weiset auf das Bestehen des Frauenklosters zu Gerlachsheim noch im Jahre 1532 eine archivalische Urkunde hin, in welcher die Eheleute Hans Lempach und Ursula, dessen Ehefrau, bekennen, daß sie unter dem Regimente der Aebtissin Ursula von Randersacker dem Pfarrer Johann Schönheintz und dem Kaplan Nicolaus Ochs zu Gerlachsheim einen halben Gulden Pfenningzins schuldig geworden seien; allein das Frauenkloster erhob sich nie wieder von seinem Falle. Seine Einkünfte hatte Bischof Fridrich (v. Wirsberg) zum fürstlich-würzburg'schen Fiskus eingezogen, und ist das Kloster nicht ohne langjährige Widersprüche — endlich doch im Jahre 1664 — dem Prämonstratenser-Orden wieder zugesprochen, und die Abtei Oberzell 1717 in den Besitz desselben gesetzt worden. Diese wandelte das ehemalige Frauenkloster in ein Priorat um, besetzte es mit Conventualen aus Oberzell, welche die Pfarrei Gerlachsheim gegen Bezug der Einkünfte versahen bis zur Zeit der Aufhebung der geistlichen Stifte und Klöster in Franken und in Bayern.

7.

Nach dieser Mittheilung von Nachrichten über die Oberzeller Kloster-Pfarreien kann nun wieder an der abgebrochenen Erzählung der Erwerbungen für die Abtei oder der Besitzstörungen und Güter-Veräusserungen angeknüpft werden. — In Margetshöchheim war Heinrich von Dingsleuben (Thüngersoder Güntersleben?) begütert. Dieser und seine eheliche Wirtin Hedwig verkauften Mondtag nach Michaelistag 1408 an Abt Syfrid zu Oberzell um 90 fl. eine jährliche Korngült daselbst von 11 Malter und 1 Fastnachtshuhn. Dieser Edle war zu Höchheim seßhaft, und besaß in beiden Höchheim rechts und links des Mains zinsbare Güter. Auch Stephan von Grumbach, zu Estenfeld wohnend, hatte in Margetshöchheim einen Hof. Man nannte ihn nur den Fülderhof. Dieser Hof war in den Jahren 1451 und 1457 an Bürger von Zell verliehen; diese mußten davon 25 Malter an Getreidgült abgeben, von welcher die Abtei Oberzell 5 Malter erhielt. Diesen Hof erwarb endlich ganz die Abtei von Karl von Grumbach und Anna Fuchs, seiner ehelichen Wirtin um 345 fl. An ihr überließen auch im Jahre 1405 Eberhard Schenk von Roßberg und Walburg, seine Ehefrau, ihr eigen Gut zu Hettstadt, welches jährlich 10 Pfennig und 1 Fastnachtshuhn zinsete. Ein Gulden ist der Kaufpreis. Durch Otto von Enllesheim war Oberzell schon im Jahre 1144 in den Besitz von Gütern zu Erlenbach gekommen; nun kaufte die Abtei 1416 daselbst auch noch die Güter des Endres Zobel von Hohenburg. Durch den ganzen Erwerb des Luxhofes bei Eierfeld, Ldg. Dettelbach, kam der Abtei eine weitere Mehrung ihrer Einkünfte zu. Schon lange im Besitze der einen Hälfte dieses Hofes, erkaufte sie 1454 auch noch die andere Hälfte dem Stifte Hang zu Würzburg um 230 fl. ab. Durch Kauf brachte Abt Jacob auch zu Oberleinach im Jahre 1439 etliche

Güter des „Eberhart Vmpffikem vnd kune, seiner ehel. wirtin", an das Kloster. Bertold und Friedrich von Abenberg hatten zu Arnstein, Beinsgesang (Bessingen), Grumbach, Reichelheim, Rieden, Binsbach und Mühlhausen jährliche Getreidgülten zu beziehen Die Abtei kaufte sie ihnen Freitag nach Mariä Himmelfahrtstag 1452 ab. Auch Agnes Hund von Falkenberg, des Burkard Schenk von Roßberg eheliche Hausfrau, wollte ihrer Gülten und Zinsen in vorgenannten Ortschaften los werden, und verkaufte sie an die Abtei um 90 fl. im Jahre 1461 an St. Veitstag. Ritter Hans von Reinstein, zu Veitshöchheim gesessen, und Götz von Stettenberg genannt, waren dabei die Zeugen. Und so wurden bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts noch mancherlei Gülten und Zinsen theils von Rittern, theils von Bürgern zu Würzburg und der Umgegend, namentlich auf Weinbergen am Roßberge, von der Abtei bald durch Kauf, bald durch Tausch erworben. Die Mehrung dieser Einkünfte der Abtei blieb aber nicht ohne Verkümmerung und Anfeindung. Schon mit Anfang des 15. Jahrhunderts erlaubten sich die Ritter des Johanniter Ordens in Würzburg rechtswidrige Eingriffe in die Besitzungen der Abtei zu Biebelrieth und Würzburg. Sie protestirte dagegen, suchte auch auf dem Rechtswege Schutz und Hülfe, aber die Ritter hatten sich ohne Weiteres in den Besitz der Klostergüter gesetzt. Die Abtei hatte die Streitsache an die Kirchenversammlung zu Basel im Jahre 1436 gebracht, welche zu Gunsten der Abtei entschied. Im Jahre 1458 weigerten sich die Einwohner von Zell, an das Kloster Oberzell den kleinen Zehent zu entrichten. Das Kloster klagte bei der fürstlich-würzburg'schen Regierung, und diese verurtheilte am 27. Oktober g. J. die Zeller zur Entrichtung des kleinen Zehents.

Der unter dem Namen Zeller Forst bekannte Wald, der Abtei Oberzell nahe gelegen, war vor Zeiten Eigenthum des

Karthäuser=Klosters zu Würzburg. Die Waldparcelle nannte man nur den deutschen Garten, und dieselbe war begrenzt durch die Straße und stieß „an der Herren von St. Burkard Forst". Die Abtei wünschte diesen Wald für sich, gab dem Karthäuser=Kloster 40 fl. und trat an dasselbe etliche Zins=gelder auf ihren Gütern zu Estenfeld und Kürnach ab im Jahre 1470.

Bei allen Bestrebungen der Abtei, ihren Grundbesitz zu mehren, war sie aber auch nicht abgeneigt, Theile ihrer Feld=güter an Private abzulassen, wenn dieß zu ihrem Vortheile geschehen konnte. Auf der Markung von Kloster Oberzell lag eine Waldpareelle, „Rode" genannt. Auf St. Gilgen=Tag 1530 verlieh sie Abt Georg an Zeller Einwohner mit Namen Philipp Dymer, Peter Walter, Claus Neydhart, Thoma Neydhart, Michael Werfelder, Marx Rümel, Endres Vmerstetter, Cles Thoma, Michael Lutz, Michael Kuchen=meister, Heinz Wedel. Diese sollten den Wald ausroden, ihn in zwei Jahren in Aecker umwandeln, oder auch Baum=pflanzungen darauf anlegen, dann von jedem Morgen 3 Pfennige Zins jährlich auf Martini und den Zehnten von Allem, was darauf gepflanzt wird, an das Kloster entrichten. Zu Waldbrunn verkaufte die Abtei im J. 1666 ein Stück Garten an einen dortigen Ortsnachbar, welcher sich darauf ein Haus und eine Scheuer erbaute. An der Zellersteig, auf deren Höhe einst ein Wartthurm gestanden, und welche durch die Niederlage der Würzburger Bürger im Kampfe mit den Anhängern des Bischofs Johann (v. Brunn) im Jahre 1435 in der fränkischen Geschichte bemerkbar geworden ist, verlieh die Abtei im Jahre 1651 etlichen Nachbarn von Hettstadt 17 Morgen Feld, um daselbst Weinberge anzulegen, wobei bedungen wurde, die Weinbergs=Anlagen in zwei Jahren zu vollenden und in die Weinberge keine Obstbäume zu pflanzen;

käme jedoch die Weinberg-Anlage in der festgesetzten Zeit nicht zu Stande, so solle das ganze gegen jährlich 24 hl. Grundzins, Zehnt und Handlohn in Veränderungsfällen hingeliehene Feld an die Abtei wieder zurückfallen. Dieses Feld mit Ellern war abschüssig gelegen, in früheren Zeiten von der Abtei aber nicht mit entsprechendem Nutzen, in Anbau genommen gewesen. Die bedungene Weinbergs-Anlage auf diesem Felde wurde jedoch von den Uebernehmern in zwei Jahren nicht vollzogen, namentlich nicht bei der Abtei-Ziegelhütte; denn noch im Jahre 1700 gab es daselbst Ellern, welche erst allmälig in Weinberge umgeschaffen worden sind. Dieselbe Bewandtniß hatte es auch mit den Abtei-Feldern am Rain, einer Feldlage zwischen dem ehemaligen Bauwirthshause und dem Walde, „anstoßend an den deutschen Garten". Sieben Einwohner von Zell erkauften sie im Jahre 1764 um 187 fl., wobei jeder Käufer noch einen Waldbaum in den Kauf vom Kloster erhielt. Diese Felder waren ehedem von der Abtei in gutem baulichem Stand gehalten, aber ihre abhängige Lage und die Abführung des guten Bodens durch Regengüsse hatten sie allmälig zu Ellern werden lassen. — Aber nicht bloß Ellern waren der Abtei feil, auch gutes fruchtbares Land ließ sie käuflich ab, wenn es ihr gut bezahlt wurde. So verkaufte sie von der schönen, zwischen der Abtei und dem Dorfe Zell am Main gelegenen Wiese im Jahre 1741 ein Stück von 143′ Länge und 130′ Breite um 400 fl. fränk. an den Bürger und Weinhändler Andreas Wiesen in Zell und erlaubte ihm, darauf ein Haus zu bauen; nur wurde er gehalten, zum Schutze der übrigen Abteiwiese eine Mauer von 6 — 8′ Höhe aufzuführen und zu unterhalten, auch vom erkauften Wiesenstücke jährlich einen Gulden Grundzins und in Veränderungsfällen den gewöhnlichen Handlohn zu entrichten. Das von Andreas Wiesen erbaute Haus ist

nun die Bierbrauerei zu Zell. Auch das sogenannte Bau-Wirthshaus stand auf Grund und Boden der ehemaligen Abtei Oberzell; denn sie erhob von ihm jährlich 5 hl. Grundzins. Dieses Wirthshaus wurde im Jahre 1715 vom Weinhändler Valentin Wiesen zu Zell errichtet; und da ihm der damalige Fürstbischof Johann Philipp II., aus dem freiherrlichen Geschlechte von Greifenklau die oberhirtliche Genehmigung nicht bloß zum Bau, sondern auch zur Ausübung der Gastwirthschaftsgerechtigkeit darauf ertheilt hatte, so benannte Wiesen sein neues Gasthaus zu den zweien guten Greifen. Dieses findet sich ausgedrückt in einem an der Gartenmauer angebrachten Denksteine, welcher oberhalb ein von zwei Greifen gehaltenes, sogenanntes spanisches Kreuz, und unterhalb, als Anspielung auf den Namen des Erbauers Wiesen, eine Wiese darstellt, worauf ein Storch mit einer Schlange im Schnabel abgebildet steht, und darauf folgende Inschrift zu lesen ist:

Es hat ein Wiesen zu Zell diesen Bau hie Her Gesetz, Gottes segen lies Gelingen, Gott Ehr Half in Vollbringen durch Ihre Hochfür. Gnade von Greifenklau Hab ich dieses Würtz- und Gasthaus Hie Her dürfen Bauen, alles steth In Gottes Hand zu den Zweien Gutten Greifen ist es Genand. Valentin Wiesen von Zell. 1715.

Allein dieses „Würtz- (!) und Gasthaus", noch vor Kurzem nicht nur eine Herberge für Reisende, sondern auch ein viel besuchter Belustigungsort, ist dermal umgeschaffen in eine Besserungs-Anstalt für aus Strafanstalten entlassene weibliche Personen katholischer Religion. Diese Anstalt hat sich zuerst im Bereiche der vormaligen Abtei Oberzell, und zwar in der vom früheren Besitzer Herrn v. Hirsch erbauten Sommerwohnung (am 1. Mai 1855) eröffnet. Die Gründerin derselben, wie die Oberin, ist Fräulein Antonie Werr aus Würzburg. Sie hat sich mit einigen Jungfrauen, als Gehilfinnen, die sie sich gewählt, die schwere, aber ächt christ-

liche Aufgabe gestellt, weibliche, aus Strafanstalten entlassene Personen, welche, wenn sie nach der Entlassung aus den Strafhäusern wieder sogleich in die Welt zurückkehren würden, nur gar zu oft mit Spott, Kälte, Verachtung und Mißtrauen empfangen und zurückgestoßen werden, wodurch ihr wundes Herz nur mehr noch erbittert und mit Haß und Neid angefüllt wird, die in der Welt ihre guten Vorsätze bald wieder vergessen, leicht in die Fußstapfen der früher gewohnten Sünde zurücktreten, und so ihrem leiblichen, wie sittlichen Verderben entgegen gehen, — in ihre Anstalt auf so lange aufzunehmen, bis sie durch Anwendung aller der herzlichen, weisen Liebe zu Gebot stehenden Mittel wieder auf den Weg der Gebote Gottes zurückgeführt und zu einem thätigen Lebensberufe ausgebildet, wieder in die Welt ohne Gefahr eines Rückfalles eintreten können. In dieser Anstalt erblickt man vorerst nur den Anfang eines Werkes von größerer Ausdehnung, welche ihr nach dem Bedürfnisse gegenwärtiger Zeit sehr zu wünschen ist, und die sie auch unter Gottes schützender und segnender Hand, und durch Unterstützung theilnehmender Seelen noch erhalten wird. Es ist ja Gottes Werk, was in der Anstalt erzielt werden soll, nämlich die Gewinnung von Menschen-Seelen zu seiner Ehre nnd zu ihrem Heile! Mag die Welt die Absicht, welche diese Anstalt in's Leben gerufen, mißdeuten, Einer ist es doch, der sie zu würdigen weiß, und Dieser ist, welcher gesprochen: „Was ihr dem Geringsten unter euch gethan, das habt ihr mir gethan."

8.

Vermögen und Einkünfte der Abtei.

Die Abtei Oberzell war, wie aus den aus zuverlässigen Quellen geschöpften Nachweisungen hervorgeht, wohl dotirt, und hatte ihre Fonds noch im Laufe der Zeit durch Fleiß,

Sparsamkeit und durch gute Bewirthschaftung ihrer Güter, sowie durch Schenkungen, Vermächtnisse und Stiftungen trotz der Ungunst der Verhältnisse in manchen Jahrhunderten vermehrt. Ihre Einkünfte floßen theils aus den Erträgnissen ihrer eigenen Güter, theils aus den aus dem Lehenwesen herrührenden Gefällen und Rechten. Die eigenen Güter bestanden in Gärten, Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Waldungen, letztere bedeutend zu Waldbrunn, wo ein eigenes Forst- und Amthaus des Klosters stand, zu Albstadt, dann bei Zell, der Zeller-Forst, die eiserne Hand, der Geisrainwald, wo itzt der Grosjeanshof steht, die Siebenmorgen, das Braunröthlein u. s. w. Aus dem Titel der Grundherrlichkeit bezog sie Zehenten von Getreid, Wein, Obst, Hausthieren, Bienen, dann Gülten an Getreid und Wein, Grundzinsen, Besthaupt, Handlöhne u. s. w.; auch hatte sie eine bedeutende Einnahme aus den Vogtei-, Schäferei-, Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeiten, letztere im Mainflusse, soweit derselbe das Kloster bespülte, und im sogenannten oberen und unteren Altwasser, wovon noch ein Ueberbleibsel in der Wiese oberhalb der Bierbrauerei zu Zell zu sehen ist. Es hatte aber die Abtei ihre Bezüge an Grundgefällen aus mehr denn 40 Ortschaften oder Einzelhöfen zu erholen, als da, und namentlich in der letzten Zeit waren die Orte:

Acholshausen, Albstadt, Altbessingen, Arnstein, Binsbach, Bühler, Eisingen, Erlabrunn, Einsiedel bei Rieneck, Erlenbach, Euerfeld, Geroldshausen, Großthal, Gramschatz, Halsheim, Hasselhof, Hausen bei Arnstein, Heerstadt, Hettstadt, Hengrummbach, Himmelstadt, Karlstadt, Kirchheim, Kürnach, Lindflur, Margetshöchheim, Mittelzell, Moos, Müdesheim, Mühlhausen, Oberleinach, Ochsenfurt, Oesfeld, Randersacker, Reuchelheim, Rieden, Roßbrunn, Scheruau, Theilheim bei Randersacker, Veitshöchheim, Unterleinach, Uettingen, Waldbrunn, Waldbüttelbrunn, Würzburg, Zellingen.

Es liegt demnach die Frage sehr nahe, wie hoch beliefen sich denn die jährlichen Einkünfte dieser Abtei? Zur Beantwortung dieser Frage mag Nachstehendes dienen:

Als man im Jahre 1552 im Hochstifte Würzburg zur Ausmittelung jener Steuer schritt, welche man den zehnten Pfenning nannte, hatte die fürstliche Hofkammer zu Würzburg selbst den jährlichen Betrag der Abtei-Einkünfte also berechnet:

a) An Naturalien:

768 Malter Korn,
191 „ Haber,
10 „ Erbsen,

b) An Geld:

126 fl. fränk. 3 hl. Anfall an Grundzinsen, Hühnern u. dgl.
150 fl. Erlös an verkauftem Holze.
2 fl. für Fische aus dem Altwasser.
1 fl. an kleinem Zehnt.
20 fl. an Handlohn 2c.
20 fl. an Weinzehnt.

319 fl. 3 hl. — Hiezu die Naturalien mit
1480 fl. 1 ℔ 16 hl. im Anschlage, waren

1799 fl. 1 ℔ 16 hl. der Einkünfte Jahresbetrag,

wovon die Abtei 179 fl. 5 ℔ 6 hl. Steuer zu entrichten hatte.

Man sieht aus dieser Summe der Jahres-Einkünfte, daß sie wohl zu gering angegeben war. Ein weit glänzenderes Resultat lieferte die Aufnahme des Vermögens der Abtei bei ihrer Aufhebung. Die Größe des Kapitals und der Renten zeigt folgende Uebersicht:

a) Von unbeweglichem Vermögen:

Renten fl.	kr.		Kapital fl.	kr.
115	2	beständiger Grundzins zu 3 %.	3834	26 2/3
3687	37 1/4	beständige Getreid- u. Weingült.	122920	41 1/2
314	10 3/4	pakt. u. gewöhnl. Handlohn zu 4 %.	7854	28 3/4
57	30	Sterbhandlohn und Besthaupt.	1437	30
74	—	an Frohnden.	1850	—
127	41	Vogtei-Gefälle.	3192	5
537	40	Ertrag von eigenen Weinbergen nach Schätzung.	23998	—
784	3	v. eigenen nicht verpachteten Aeckern.	26135	—
254	15	v. Wiesen beim Kloster.	8475	—
837	12	„ „ bei Waldbrunn u. Moos.	20930	—
120	—	v. Klostergärten geschätzt.	4000	—
5823	40 1/2	v. sämmtlichen Waldungen zu 4 %.	145591	52 1/2
3111	48 2/5	v. Zehnten.	71795	10
30	—	v. d. Fischerei im Main u. Altwasser.	750	—
160	38 1/4	Ertrag v. Bestandgeld u. Früchten.	54015	56 1/4
18035	18	Summa a.	502780	10 1/2

b) Vom beweglichen Vermögen:

Renten fl.	kr.		Kapital fl.	kr.
275	7 1/2	Zinsen von Activcapitalien.	6800	—
123	6 3/5	„ zu 4 % baarer Geldvorrath.	3082	45
108	30	Aktiv-Ausstände.	3082	59
537	51 4/5	Wein und Naturalvorräthe.	13446	35
752	32 1/4	Uebrige Fahrnisse.	18813	56
1797	8	Summa b.	39026	15
18035	18	Summa a.	502780	10 1/2
19832	26	ganze Summa.	541,806	25 1/2
		Endlich noch hiezu		
1500	—	Interessen zu 3 % des zu Kapital angeschlagenen Werthes der Klostergebäude mit	50000	—
21332	26	Haupt-Summa.	591806	25 1/2

Daß man bei der amtlichen Aufnahme und Schätzung des Abtei=Vermögens weit unter der Angabe des wahren Werthes geblieben ist, kann aus den Verzeichnissen hier ersehen werden, und ist auch, wenn man die Umstände berücksichtiget, unter welchen die Aufhebung der Stifte und Klöster zu jener Zeit vollzogen wurde, leicht begreiflich.

9.

Der Abtei jährlicher Aufwand.

Nach der Darlegung des Vermögens der Abtei und ihrer jährlichen Einkünfte muß nun füglich auch die Verwendung derselben ihre Nachweisung finden.

Die Abtei=Rechnungen, welche dem Fürstbischofe zu Würzburg jährlich zur Einsicht und Prüfung vorgelegt werden mußten, zeigen in dem Jahre 1602

eine Einnahme von 3872 fl. 4 ℔ 25 hl.
eine Ausgabe von 3789 fl. — ℔ 21 hl.

und jene vom Jahre 1686

eine Einnahme von 3308 fl. 4 ℔ 2 hl. und
eine Ausgabe von 3200 fl. 5 ℔ 2 hl.

an Geld, wozu noch im letztgenannten Jahre als Einnahme an Naturalien 1443 Malter 1 Mtz. Getreid und 101 Fuder 10 Eimer Wein, dagegen aber als Ausgaben 1109 Malter 3 Mtz. Getreid aller Art, und 52 Fuder 1 Eimer Wein aufgeführt werden. Man sieht, die Ueberschüsse waren damals von keinem besonderen Belange, und die Abtei hatte sogar Zeiten, wo nicht blos keine Ueberschüsse vorhanden waren, sondern sogar nothwendige Mehrausgaben die Einnahmen weit überschritten hatten. Es ging aber hier, wie bei jeder

großen oder kleinen Haushaltung her; nur waren in der Abtei die Mehrausgaben nicht die Regel. In ihr bestand vielmehr auf den Grund der Ordens=Statuten die geordnetste Haushaltung. Allerdings ging in der Abtei jährlich viel auf; aber es konnte auch nicht anders sein, wenn man bedenkt, wie viel sie jährlich auf die Unterhaltung der Gebäude, auf nothwendige Neubauten, auf den täglichen Gottesdienst, auf die Landwirthschaft, auf Besoldung der Diener in= und außerhalb des Klosters, zuweilen auch auf Kapitalzinsen und Schuldentilgung verwenden mußte; denn sie kam auch oft in den Fall, Gelder gegen Verzinsung aufzunehmen. So lieh Sonntag nach Lätare 1545 Bischof Melchior zu Würzburg dem Abte Thomas und dem Convente von Oberzell 200 fl. gegen Rückzahlung in zwei Jahren und Verpfändung des ganzen Kloster=Einkommens, um mit diesem Geld den Klosterhof zu Geroldshausen wieder eigenthümlich an sich zu bringen. Rechnet man zu dem angegebenen Aufwande noch die Ausgaben auf die Bildung der Novizen in der Abtei und in den Höfen zu Würzburg (Dist. II. 271, 326), von wo aus sie die Vorlesungen auf der Universität besuchten, die Ausgaben auf Pfarreien, auf Beiträge zu den Staatskosten, auf Gastfreundschaft, auf tägliche Spenden an Arme, auf Unterstützung der in augenblicklicher Noth sich hie und da befindlichen Kloster=Unterthanen — kurz die täglichen Ausgaben auf die Führung einer großen Haushaltung, so darf man sich nicht über den großen Aufgang verwundern. Dabei darf man auch nicht vergessen der vielen Leiden und Unfälle, welche die Abtei trafen durch Anfeindungen und Bedrückungen der Ritter, Bürger und Bauern im 13., durch die Bürger von Würzburg im 14., durch den Bauern=Aufruhr und im markgräflichen Kriege im 16., durch den dreißigjährigen Krieg im 17., durch den siebenjährigen und durch den französischen Krieg im

18. Jahrhunderte, wo gegen Ende desselben Abt Christoph Kroh sich nach Meiningen flüchtete, die Abtei zu einem Militär-Spitale benutzt wurde, und viele hundert darin gestorbenen Soldaten in der nah gelegenen Main-Wiese beerdigt worden sind. Alle diese Leiden und Unfälle konnten nur zum Nachtheile der Abtei getragen werden. Zudem wurden zu verschiedenen Zeiten auch allerlei Anforderungen gestellt. Als Bischof Julius zu Würzburg ein Klerikal-Seminar errichtete, mußten dazu die Stifte und Klöster beitragen, und bescheinigte er am Feste Michaelis 1580, daß er von der Abtei Oberzell 100 fl. ad erectionem Seminarii erhalten habe. Auch lästige Sustentationen wurden ihr zugewiesen. Um nur ein Beispiel hierüber vorzuführen, sollen die sogenannten kaiserlichen Panisbriefe erwähnt werden. Die Kaiser des weiland heiligen römischen Reichs schoben anfänglich einen in ihrem niederen militärischen Hofstaate gestandenen, aber alt gewordenen, Diener den Klöstern zur vollständigen Verpflegung zu, und gaben ihm zu diesem Zwecke Empfehlungsbriefe mit, welche Panis- (Brod-) Briefe genannt wurden. Später ertheilten sie derlei Briefe auch anderen Invaliden der Reichsarmee. So hatte die Abtei Oberzell lange Zeit einen kaiserlichen Kanzellisten zu unterhalten, welcher jedoch statt der Naturalverpflegung im Kloster sich mit einem jährlichen Absentgelde von 20 Thalern begnügte und 1760 starb. Neun Jahre darauf erhielt sie schon wieder einen solchen kaiserlichen Panisbruder in der Person eines in der Reichsarmee gestandenen, aber verwundeten, Büchsenmachers Johann Hofmann, mit der Anweisung auf die volle Natural-Verpflegung. Nach dieser Anweisung sollte er die bessere Laien-Herren-Pfründe genießen; allein der Abt verstand sich nicht dazu, und ließ ihm nur die gemeine Pfründe reichen, wornach er nebst Wohnung und Kleidung zur täglichen Kost eine Speise

weniger, als beim Nachtische üblich war, und zum Trunke den sogenannten Bauern-Wein erhielt.

Das Abtei-Personale war bald mehr, bald weniger zahlreich. Im Jahre 1557 zählte die Abtei nur 7, und 1571 gar nur 6 Patres. Die Glaubensspaltung hatte wohl auch in diesem Kloster ihre nachtheilige Einwirkung verspüren lassen, nämlich was den Zuwachs an Mitgliedern betraf; denn daß die neue Lehre selbst im Kloster Eingang gefunden habe, hievon konnte keine Spur aufgefunden werden. Im Jahre 1608 war die Zahl der Conventualen wieder bis auf 10 im Kloster angewachsen, aber beim Vordringen der Schweden nach Franken wieder bis auf 3 geschmolzen; 1639 erhob sie sich wieder bis auf 6, und 1648 waren 7 Brüder in der Abtei, darunter nur 4 Priester und 1 Novize, und 1 Laienbruder in der Mühle. Nebst diesen geistlichen Personen hatte damals die Abtei 1 Schreiber, 1 Hofmeister, 1 Koch, 1 Küchenmagd, 1 Förster, 1 Weingärtner, 1 Backknecht, 1 Mühljungen, 4 Bauern, 4 Jungen, 3 Hirten, 3 Viehmägde, 1 Krankenwärter, 1 Thorwärter und 1 Drescher, somit 33 Personen zu ernähren. Hundert Jahre später, und gar gegen das Ende des 18. Jahrhunderts war die Abtei wieder vollkommen mit so viel Conventualen besetzt, als sie unterhalten konnte. Bei der Wahl des letzten Abtes Christoph Kroh am 27. Sept. 1785 waren 52 Patres von Oberzell und Gerlachsheim ohne Laienbrüder, deren in der Abtei nie mehr in der Regel, als 1 oder 2 waren, beisammen. Fünf Jahre vor ihrer Aufhebung zählte die Abtei Oberzell mit ihrem Priorate zu Gerlachsheim 57 Patres. Da Manche der Leser einen oder den anderen dieser Patres persönlich gekannt haben, mögen deren Namen, aus einem mir von Herrn Domdechant Dr. Benkert in Würzburg mitgetheilten Bruderschafts-Verzeichnisse vom Jahre 1798 entnommen, hier verzeichnet werden:

Herr Christoph, Abt, von Würzburg.
P. Peter Geyer von Lengfurt, Prior zu Oberzell.
" Evermod von Schmid aus Aschaffenburg, Prior zu Gerlachsheim.
" Augustin Ankenbrand v. Hambach, Subprior in Oberzell.
" Ludwig Ostermeyer von Würzburg, Subprior zu Gerlachsheim.
" Joseph Schäffner aus Bischofsheim a. d. T. Jubil.
" Ambros Fahrmann aus Zell.
" Erwin Immer aus Würzburg.
" Jacob Endres aus Grosbardorf.
" Joachim Gräffner von Würzburg.
" Chilian Gigant von Dettelbach.
" Georg Mergler von Hassenbach.
" Dionys Degen von Würzburg.
" Edmund Thein von Haßfurt.
" Sigismund Bayer von Seßlach.
" Franz Xaver Schlagmüller von Eibelstadt.
" Stanislaus Oehrlein von Margetshöchheim.
" Stephan Heucken von Hasselstein.
" Hermann Joseph Sinner von Ochsenfurt.
" Matthäus Gnuva von Marktbreit.
" Ferdinand Fleischütz von Fuld.
" Dominikus Schmitt von Hohenroth.
" Oswald Vazzanini von Sutri.
" Bruno Ruppert von Miltenberg.
" Wilhelm Alfs aus Würzburg.
" Leonard Schwarz von da.
" Laurentius Löhr von Distelhausen.
" Valentin Hanft von Waldfenster.
" Siardus Blank von Würzburg.
" Amandus Breunig von Karlstadt.

P. Constantinus Clem von Würzburg.
„ Anton Ebenhöch von Würzburg.
„ Paul Cammandel von Neustadt a. d. S.
„ Kaspar Schäffer von Münnerstadt.
„ Casimir Halbig aus Bamberg.
„ Engelbert Haberkorn aus Gau=Königshofen.
„ Ignaz Werner von Würzburg.
„ Franz Schwamm aus Fuld.
„ Godfried Heer von Gerlachshausen.
„ Michael Winner von Escherndorf.
„ Bernard Bauer von Lauringen.
„ Norbert Laufer von Würzburg.
„ Aquilin Bender von da.
„ Johannes Friedrich von Gaibach.
„ Anselm Stubenvoll von Ochsenfurt.
„ Hieronymus Hermann von Lauda.
„ Karl Thein von Würzburg.
„ Sebastian Herbst von Höpfingen.
„ Thaddäus Baumann von Gerlachsheim.
„ Christoph Ringer von Bamberg.
„ Ludolph Kirsch von Würzburg.
„ Gilbert Kraft von Buchheim.
„ Friedrich Schwarz von Würzburg.
„ Adrian Schad von Mürsbach.
„ Nicolaus Mittenzwey von Volkach.
„ Andreas Barth von Theilheim.
„ Isfried Seyfrid von Löffelsterz.

In beiden Klöstern waren damals nur 2 Laienbrüder; der eine Peter Altheim zu Oberzell, der andere Matthäus Hellmuth zu Gerlachsheim.

Bei weitem die Meisten dieser genannten Chorherren von Oberzell und Gerlachsheim erlebten die Aufhebung ihrer

Ordens-Institute. In Oberzell erfolgte die Aufhebung am 3. Mai 1803, bis wohin die bisherige gemeinsame Kloster-Haushaltung noch fortgeführt werden durfte. Von da an aber bis zum 1. Oktob. dess. J. erhielten die Conventualen Taggelder, durften auch noch beisammen im Kloster wohnen, und ihre eigenen Meubles behalten. Als sie dann austraten, empfing jeder Priester 50 fl. zur Anschaffung einer weltpriesterlichen Kleidung. Wie hatten sich doch die Zeiten und Sitten geändert! Sonst war die Ablegung des Ordenskleides gegen Sitte und Grundsätze des kirchlichen Alterthums. Nun ward den Ordensleuten zur Pflicht gemacht, ihr Ordensgewand abzulegen! Bis auf anderweitige Verwendung bekam auch jeder Ordens-Priester eine jährliche Pension von 365 fl. Am besten kamen noch bei der Aufhebung ihrer Abtei jene Ordenspriester hinweg, welche als Pfarrer auf die Klosterpfarreien exponirt waren, und in dieser Stellung bestätigt wurden. Sie hatten doch wenigstens ein besseres Auskommen, als ihren Mitbrüdern die schmale Pension gewährte. Solche waren P. Gottfried Heer, Pfarrer zu Acholshausen, P. Erwin Immer, der heil. Schrift Dr., Pfarrer zu Gau-Königshofen, P. Edmund Thein, der heil. Schrift Bac., Pfarrer zu Hettstadt, P. Chilian Gigant, der heil. Schrift Dr., Pfarrer zu Wolkshausen und P. Ignaz Werner, der heil. Schrift Lic. Pfarrer zu Zell. Auf deren Ableben traten in deren Seelsorge-Stellen andere Patres ein, welche bisher von ihrer Pension lediglich hatten leben müssen; andere zur Seelsorge nicht verwendet wirkten mit der Geistlichkeit ihrer Aufenthalts-Orte im Beichtstuhle, wie auf der Kanzel zum Nutzen und Frommen der Gläubigen — bis zu ihrem Lebens-Ende. Durch Eifer und unermüdete seelsorgerliche Thätigkeit hat sich bis in sein hohes Alter hervorgethan P. Ignaz Werner, Pfarrer zu Zell, welche Pfarrei er 27 Jahre versehen hatte, der mit der gol-

denen Ehrenmünze des k. bayer. Verdienst=Ordens dekorirt wurde, sich in das Kloster der unbeschuheten Carmeliten zu Würzburg zurückgezogen, ein bleibendes Denkmal durch seine vielen und beträchtlichen frommen und milden Stiftungen sich gesetzt hat. Unter den übrigen Conventualen von Oberzell, welche zur Seelsorge nicht verwendet wurden, aber viel Gutes in ihrer privaten Stellung gestiftet haben, zeichnete sich besonders P. Andreas Barth aus. Er war zu Theilheim bei Werneck am 3. Mai 1767 geboren. Priester seit 15. Juni 1797, hatte er nach der Aufhebung der Abtei seinen Aufenthalt zu Würzburg genommen, und war da als Vorstand religiöser Bruderschaften viele Jahre sehr thätig gewesen, bis ihn das kraftlose Alter gezwungen hatte, im Orte seiner Geburt die nöthige Ruhe zu suchen, wo er endlich, alle seine Ordensbrüder von Oberzell überlebend, in einem Alter von nahe an 88 Jahren am 9. März 1855 seine Lebenstage beschlossen hat. —

Nach dieser kurzen Abweichung von unseren Nachweisungen über den jährlichen Aufwand der Abtei, kehren wir wieder zu denselben zurück, und richten wir unser Augenmerk besonders auf den Aufwand, den sie Ende des 17. und im Verlaufe des 18. Jahrhunderts gemacht hat. Es schien, als wollte sie der Nachwelt noch vor ihrer Vernichtung den Beweis liefern, was eine Genossenschaft vermag, wenn sie ihre Kräfte zusammen hält und gut verwendet. In die angegebene Zeit fallen die großen und kostspieligen Bauten zur Erweiterung und Verschönerung der Kirche, zur Aufführung des gegenwärtig noch stehenden Abtei=Prachtgebäudes, die Vergrößerung der Abtei= und Conventgärten, die Herstellung ihrer in den Main hienein gerückten Umfassungsmauern und die Erbauung und Einrichtung der unteren Mühle.

Auch hatte die Abtei keine Kosten gespart, um fahrbare Straßen herzustellen, und Wiesen und Weinberge mit Mauern

zu schützen. So baute sie im Jahre 1741 die Mauer von dem dermaligen Bierbrauhause in Zell an bis an das Kloster, und 1743 jene zum Schutze ihrer Weinberge vom Dorfe Zell anfangend, und ließ für den gemeinen Weg eine Breite von 24—25′ übrig. Zwar wollte die Gemeinde Zell den Bau dieser Weinbergsmauern nicht dulden, weil sie das Ried — so nannte man damals die Feldlage zwischen der Main-Wiese und den Kloster-Weinbergen — für sich in Anspruch nahm; allein sie wurde mit ihrem Anspruche ab und das Ried dem Kloster zugewiesen.

Eben so hatte die Abtei auch an der sogenannten Zeller-steig, als dort 1741 die Heerstraße im Bau begriffen war, die an dieselbe grenzende Wiese mit einer Mauer umfassen lassen, da sie zuvor nur durch einen Erdaufwurf beschützt war; auch die Weinbergsmauern längs der alten Heerstraße wurden zu jener Zeit aufgeführt.

Zwischen dem vormaligen Bauwirthshause und der Marien-Kapelle — vom Abte Thomas Heidlin zu Oberzell im Jahre 1551 hart an der Stelle errichtet, wo das ehemalige Zollhaus — itzt eine Privatwohnung — steht, worin der letzte fürstl. würzburg'sche Zöllner Anton Kleim mit seiner Familie gewohnt hat, und hier im Jahre 1826 gestorben ist — war ein tiefer Wassergraben, und muß man nur wundern, wie darüber ein Fuhrwerk hatte passiren können. Zur Abhülfe dieses Uebel-standes ließ die Abtei auf ihre Kosten ein Wasser-Wehr her-stellen, und auch 1761 ein Brücklein bauen.

In diesem Jahre hatten sich arge Wolkenbrüche wieder-holt, und das Wasser tiefe Gräben gerissen, wodurch die Fundamente der Kapelle ganz unterwühlt und die Poststraße unfahrbar geworden waren. Die Kapelle wurde eingelegt, und später an ihren Platz ein herrschaftliches Zollhäuschen erbaut; zum Andenken aber, daß einmal hier eine Mutter-

Gottes=Kapelle gestanden habe, wurde ihr Bild von Stein auf dem Brücklein aufgestellt, wovon jedoch itzt nur noch das Postament vorhanden ist. Bei allen diesen Bauten in letzter Zeit war der fürstlich=würzburg'sche Ingenieur=Oberst und Architekt Balthasar Neumann, und nach dessen Ableben sein Sohn thätig gewesen.

10.

Abtei=Gebäude.

Da im vorhergehenden Abschnitte von den Abtei=Bauten im Allgemeinen die Rede gewesen ist, so soll nun im Besondern das Geschichtliche von den Gebäuden der Abtei erzählt werden.

A. Die Kirche.

Die Kirche war ursprünglich im byzantinischen Style erbaut, eng und schmal, erlitt aber in der Folge der Zeit Erweiterungen, und wurden an ihr mancherlei Reparaturen, in ihr verschiedene Einrichtungen und Veränderungen vorgenommen.

Auf eine Reparatur der Kirche, welche einem Neubau fast gleich kam, weiset eine archivalische Urkunde vom Jahre 1338 hin, nach welcher ein Wohlthäter, Heinrich Goldschmitt von Würzburg, dem Kloster Oberzell das Recht einräumte, von seinen Gütern jährlich 100 Malter Korn und 20 Malter Weitzen zu nehmen, zum neuen Kirchenbau, zum Unterhalt von 13 Brüdern und zur Stiftung von 2 hl. Messen für die Abgestorbenen — eine auf dem Johannis= und die andere auf dem Chiliani=Altar zu lesen, und um 2 Lampen brennend zu unterhalten.

Unter allen Aebten war es der Abt Johann Herberich, welcher sich ihr in den Jahren 1571—1608 besonders annahm, den Chor der Kirche vom Grund aus erbaute, ihn mit zweien Thürmen schmückte, und sie mit passenden Glocken versah.

Sein zweiter Nachfolger, Abt Leonard Frank, welcher die Drangsalen des 30 jährigen Krieges mit durchleben mußte, da er der Abtei vom Jahre 1615—48 vorstand, nahm eine Reparatur der durch Alter und Witterung schadhaft gewordenen Kirche vor, ließ die Sprünge und Risse derselben ausbessern und sie mit zierlichen Gewölben versehen. Bei dieser Reparatur hatte die Kirche noch ihr alterthümliches Aussehen in der Bauform behalten; aber da folgte Abt Godfried Hammerich, in den Jahren 1692—1710 regierend, welcher dem verdorbenen französischen Geschmacke seiner Zeit huldigte; dieser ließ den altehrwürdigen Styl mit Stukkatur-Arbeiten verdecken und so das Ganze der Kirche verzerren. Die beiden Seitenmauern der Kirche ließ er bis auf eine gewisse Höhe durch- und abbrechen, und sie mit 7 runden Säulen aus rothem Sandsteine auf jeder Seite stützen, dann etwa 14′ breite Anbaue an die Kirche anbringen, über diese die neuen kürzer gewordenen Fenster einsetzen, um auf diese Weise mehr Raum für eine größere Anzahl von Andächtigen in der Kirche zu gewinnen. Der inneren Veränderung mußte nun auch ein passendes Aeussere am Portale entsprechen; es ward hergestellt, steht noch, zeigt zuoberst den hl. Erzengel Michael, in der Mitte die hl. Jungfrau und Gottesmutter Maria auf einer Kugel mit dem Jesukinde auf dem Arme stehend, und unten zu beiden Seiten des Eingangs zur Kirche die beiden 8 Fuß hohen Steingebilde des hl. Norbertus, Ordensstifters, mit der Monstranz in der Rechten, und unten links zu seinen Füßen einen überwundenen Mann (Tanchelin?), und des hl. Godfried's, weiland Grafen von Kappenberg, dessen Burg Kappenberg schon im Jahre 1122 in ein Prämonstratenser-Kloster umgewandelt und vom Bischofe Dietrich von Münster eingeweiht worden, welcher also zu Lebzeiten des hl. Norbertus in dessen Orden getreten, und im Rufe der Heiligkeit

gestorben war, mit der Krone auf dem Haupte, einen Todtenkopf in der Hand, als Bild seines Abgestorbenseins der Welt, zu seinen Füßen Armaturstücke und ein Knäblein, als Waffenträger. Oberhalb des Thürsturzes ist ein Doppelwappen angebracht. Das eine enthält einen gebogenen Arm mit einem Hammer in der Hand, eine Anspielung auf des Abtes Hammerich Geschlechtsnamen, das andere hat das Zeichen ⋝, welches der Prior und der Convent in seinem Sigille führte. Unter diesem Doppelwappen liest man in Kapitalbuchstaben folgende Inschrift:

Dum Princeps Godefridus erat Godefridus et Abbas
Ceu pacis portus condita porta fuit.
Det Deus ut cunct(os nunquam*) stet clausa per annos
Janua pac(ificis si) patet ista Dei.
16 . . . 96.

In deutscher Uebersetzung dürfte diese Inschrift also lauten:

Als Godefridus, der Fürst, regierte, war Abt Godefridus,
Da, als Friedensport, ward diese Pforte erbaut.
Gott, gieb, daß niemals sie steh' auf Jahre geschlossen!
Gottes, des Friedlichen, Thür' ist sie, wenn offen sie bleibt.

Oberhalb des Thürsturzes aber sind folgende Verse in Kapitalbuchstaben in Stein gehauen:

Haec coeli cellaeque Dei nova porta patescit
Saxea quantumvis gemmea porta tamen
Nam coeli gemmam veluti concyle recondit
Et celat summum coelica cella Deum.

Zu deutsch:

Hier steht offen die Pfort' zur Gottes Zell' und zum Himmel,
Gleichwohl harten Gesteins, ist sie doch edel die Pfort'.
Denn sie verwahrt der Muschel gleich die himmlische Gemme,
Und die himmlische Zell' birgt den erhab'nen Gott.

*) Die eingeklammerten Worte sind unleserlich, weil ausgemeißelt worden, um den zersprungenen Stein mit einer eisernen Klammer zu verbinden.

Die weitere Ausschmückung des Innern der Kirche blieb dem Abte Sigmund Hauck in den Jahren 1710—1738 vorbehalten. Bemerkenswerth sind in der Kirche die Deckgemälde, wovon noch Spuren übrig sind. Sie stellten die Hauptmomente aus dem Leben des h. Norbertus dar. Das eine derselben zeigt ihn, den Kanoniker von Xanten, als jungen stolzen Reiter, welcher im Jahre 1112 trotz Sturm und Regen, Donner und Blitz, nach Freden, einem schönen Dorfe in Westphalen reiten will, um da in fröhlicher Gesellschaft bei einem Glase guten Weines einige Stunden zuzubringen. Sein ihn begleitender Diener mahnt bei solchem Unwetter zur Umkehr; Norbert aber spornt sein Pferd zur weiteren Reise. Da schlägt vor ihm, dem jungen lebenslustigen Manne, der Blitz in den Boden. Das Roß bäumt sich, wirft den Reiter ab, so daß er auf die Straße geschleudert eine Stunde ohne Bewußtsein dalag. Als er wieder zu sich kam, rief ihm gleichsam eine Stimme zu: Unglücklicher, was wäre aus dir geworden, wenn der Blitz dich, statt der Erde getroffen hätte? Du ständest itzt vor dem Gerichte Gottes. Ist der Ritt zu einem Gelage wohl die Vorbereitung dazu? Wie wird das Urtheil lauten über dich, o Mensch voll Leichtsinn und Gottvergessenheit? — Dieser Vorfall war der Anfang von Norberts Bekehrung.

Das zweite Gemälde stellt die Arche dar, und soll andeuten, daß, gleichwie Moses in den Angelegenheiten des Volkes Israel zur Arche im h. Gezelte, wo Gott sich offenbarte, seine Zuflucht genommen, also habe auch Norbertus in wichtigen Angelegenheiten seiner Ordensfamilie zu dem im Tabernakel wie in einer Arche verborgenen Gott sich gewendet, um da Erleuchtung, Rath und Hülfe zu suchen.

Ein weiteres Gemälde mit der Monstranz weiset auf den Glauben des heiligen Ordensstifters an die Gegenwart Jesu, des Gottmenschen, im allerheiligsten Altarsakramente

hin, welchen Glauben er in Wort und That gepredigt, und dadurch in Holland mit zwölf Begleitern die durch den wilden Schwärmer Tanchelin oder Tanchelm Irregeführten wieder für die Wahrheit gewonnen hatte (1123).

Endlich will das vierte Gemälde mit der Taube, welche im Schnabel einen Oelzweig trägt, erinnern, wie sehr Norbertus auf die innere und äußere Reinigkeit bedacht gewesen sei, sie seinen Brüdern empfohlen und sie auch zum Frieden unter sich gemahnt habe; denn von Norbertus ist bekannt, daß er in der That ein wahrer Engel des Friedens gewesen ist. Wo immer er getrennte Gemüther fand, suchte er sie zu vereinen, und seinem sanften, einnehmenden Wesen gelang es gar vielmal, Feindschaften beizulegen, und die erbittertsten Todfeinde zu versöhnen. Auch wird von ihm erzählt, er sei nach seinem Tode den Seinigen mit einem Oelzweige in der Hand erschienen, und habe ihnen damit zu verstehen gegeben, wie er den grünenden Oelzweig in das Haus seiner Armuth d. i. in seinen Orden verpflanzt wissen wolle.

Neben diesen Gemälden durfte auch das Abtei=Convents=Wappen mit dem Zeichen ⋝ in Gold nicht fehlen, und so wird es noch itzt an der Kirchdecke geschaut, während die anderen Gemälde mehr oder weniger Schaden gelitten haben.

In einer im Jahre 1800 vom Pfarrer Ignaz Werner zu Zell, einem Mitgliede der Abtei Oberzell, entworfenen Beschreibung der Klostergebäude bemerkt derselbe von der Kirche: „In der Kirche befinden sich 8 Altäre und 2 Orgeln. Diese Kirche ist schon sehr alt, aber doch noch dauerhaft, ist innerhalb des Chores mit 6 neuen Altären, Kanzel und Korstallen wohlversehen, und zum Gottesdienste passend.“ — Die eine größere Orgel befand sich im Langhause oder dem Haupteingange, die andere — kleinere — an der Ecke der linken Seite, welche die Kirche vom Chor trennte. Alle diese

Sachen wurden nach der Aufhebung der Abtei verkauft und abgebrochen, und ist nunmehr das Langhaus, nachdem im Jahre 1838 der Chor mit seinen beiden Thürmen baufällig geworden war, und abgetragen werden mußte, zu einer Lager-Halle geworden. Die Kirche, wie sie noch steht, ist etwa 150′ lang, und bis zu den beiden Säulen-Reihen 25′ breit. Der abgebrochene Chor derselben hatte dagegen eine Länge von 70′ und eine Breite von 40′ beiläufig.

B. **Das Thorhaus**

steht rechts beim Eingangs-Thor zur Abtei, war ehedem zweistöckig, hatte unten zur ebenen Erde die Thorstube und das Schlafzimmer des Thormannes, oben die Sattlerei und die Wohnung für den Kloster-Förster und für den Weinbergsmann. Als die churfürstlich bayerische Local-Commission zu Veitshöchheim die Abteigebäude in Abtheilungen am 20. Jan. 1804 zum Verkaufe ausschrieb, bemerkte sie von diesem Thorhause: Dieses Haus hat 1 heitz- und 4 unheitzbare Zimmer nebst einem Platze zum Viehstalle und zu Kammern. Es erhaltet hiezu

1) den Wasen am Main diesseits der Klostergebäude nach bisheriger Ausübung zum Genusse,
2) die Insel im Mainfluß oder das Weidenwöhr,
3) die Halbinsel jenseits des Mains,
4) das Recht der Legschiffe vom Anfange des Rühlers (Köhlers) bis an den Ort Mittelzell,
5) die Befischung des Altwassers am Kloster,
6) ein Viertel Morgen Garten nächst dem Kloster.

Dem Thorhause sich anschließend folgt ein neuer zweistöckiger Bau, der aber zur Zeit der Aufhebung der Abtei noch nicht ganz vollendet war. In ihm waren der Gast-Pferdestall, eine Chaisen-Halle, ein Stall für die Klosterpferde

nebst der Knechte-Schlafkammer; oben waren 5 Kammern für die Hirten, Handwerksleute und zum Aufbewahren des Pferdegeschirres und anderer Mobilien, in der Mitte des Baues aber, d. i. ober der Chaisen-Halle war der Heuboden.

C. **Die obere Mühle,**

ganz an den erstgenannten Neubau anstoßend, ist alt und zweistöckig. Zur ebenen Erde war die Mühle mit einem Mahlgange, die Backstube und eine kleine Küche; oben — war die Wohnstube des Müllers mit den Seinigen sammt 2 Kammern und dem Dachboden; dazu gehörten ein kleiner Kuhstall und 2 Schweinställe nächst an der

D. **Scheuer**

mit 2 Tennen. Neben der Scheuer war eine kleine Holzhalle für den Müller, welcher zugleich Klosterbäcker war. Beide Gebäude wurden 1804 zum Verkaufe also ausgeschrieben:

„Diese mit einem Mahlgange eingerichtete Mühle hat 3 heiz- und 4 unheizbare Zimmer. Zu derselben kommen:

1) die nächst daran stossende Scheuer und Hofrieth,
2) der Garten, wie ihn die Scheuer abschneidet, oberhalb derselben,
3) 2 Morgen Weinberge,
4) 12 „ Acker,
5) 1 „ Wiesen.

Uebrigens könnte der Käufer die etwaige Backgerechtigkeit zu schwarzem und weisem Brode hiezu noch erlangen."

E. **Das Gebäude zur Schreinerei**

stand links am Eingange zur Abtei durch das Hauptthor. Die oberhalb der zugemauerten Thüre in Stein eingehauene Jahreszahl 1714 gibt wohl die Zeit seiner Erbauung an.

Zur ebenen Erde dieses Gebäudes war die Schmiede, oben die Schreinerei und etliche Kammern zur Aufbewahrung verschiedener Geräthschaften und Bauerei-Geschirre, weßhalb dieses Haus früher auch unter dem Namen „die Sattlerei" vorkommt.

F. Das Kalterhaus.

Unter demselben war und ist noch ein gewölbter Keller; auf diesen standen 8 Kaltern und befand sich neben ihnen das Kalterstübchen. Unter dem Dache waren 2 Böden, wovon zur Zeit des Abtei-Bestandes der untere Kloster-Müller einen Boden in Pacht hatte. Ein zu einer vergitterten Oeffnung verwendeter rother Sandstein mit der Jahreszahl 1499 läßt vermuthen, daß dieses Gebäude im Laufe des 16. Jahrhunderts war wieder aufgerichtet worden, nachdem es zuvor wegen Baufälligkeit oder in Folge eines Brandes war demolirt gewesen; und diese Vermuthung findet auch ihre Begründung in einem Schreiben des Abtes Thomas Reiblin vom Samstage nach Laurentius 1548 an den fürstlich würzb. Fiskal Wilhelm Nußwurm, worin er bittet, man möge doch das Kloster mit Erhebung der ausgeschriebenen Landsteuer verschonen; denn es habe im Jahre 1547 Brandunglück gehabt, wo das Wagner- und Kalterhaus ein Raub der Flammen geworden sei, und wären bei diesem Brande Ochsen und anderes Rindvieh, auch ein großer Vorrath an Getreid zu Grund gegangen. Der Abt hatte den Brandschaden auf 830 fl. frk. angegeben.

Die unter E und F genannten Gebäude belegte die churfürstl. bayr. Local-Commission in ihrem Ausschreiben zum Verkaufe derselben mit dem Namen — Bauernhof, und bemerkte von ihm:

„Ein in den klösterlichen Mauern eingeschlossener, doch von allen übrigen Theilen ganz abgelegener Hof. Drei heiz-

und zwei unheizbare Zimmer mit Kuchen und Kammern, 2 Remiß= und eine große Strecke von Gebäuden zu Stallungen, dann ein sonst gewesenes Kalterhaus, zu einer Scheuer bestens tauglich, und unterhalb mit einem gewölbten Keller gegen 200 Fuder Faß belegt, sind der Gehalt, zu welchem sich noch die im Hofe befindliche Schwemme gesellet. Der Hof erhaltet

1) den daran stossenden Gras= und Baumgarten zu $1^3/_4$ Morgen gegen den Main mit einem Sommerhause,
2) das in diesem Garten angebrachte Gebäude mit der Brandweinbrennerey,
3) 121 Morgen Aecker,
4) 3 „ Wiesen,
5) 2 „ Weinberge,
6) soll dieser Hof gleichfalls nach Gefallen, entweder die Pferchgerechtigkeit auf 3 Wochen oder die Befreiung von Weidgerechtigkeit erhalten."

G. Das Abtei- und Convent-Gebäude.

Von beiden Gebäude=Abtheilungen machte der ehemalige Conventual und nachherige Pfarrer Jg. Werner zu Zell im J. 1800 folgende Beschreibung:

a) Die Abtei ist dreistöckig, wovon aber der eine Flügel noch nicht ausgebaut ist. Unterhalb derselben befindet sich der große gewölbte Keller. Im unteren Stocke sind die Provisur, das Archiv und die Speißzimmer, die Amtsstube, das Bedientenzimmer, die Keller=Ausspeiße, die Speißkammer und die Küche. Im zweiten Stocke befindet sich ein unausgebauter Speiß=Saal, eine Garderobe=Kammer, ein Speißzimmer mit Ofen, ein Wohnzimmer mit Ofen, das heizbare Wohnzimmer des P. Kellermeisters, des Kammerdieners, die drei — wovon zwei heizbare — Zimmer des Titl. Herrn Prälaten."

Der Gang zu den Gemächern des Prälaten konnte durch ein in Laubwerk kunstvoll gearbeitetes Eisengitter, welches den Gang sperrte, und noch steht, geschlossen werden. Dieses Gitterthor zeigt oben in seiner Mitte das Wappen des Abtes Oswald Loschert mit den bischöflichen Insignien von Inful und Stab, und enthält als Anspielung auf seinen Tauf= oder Kloster=Namen Oswald einige Bäume als Vorstellung von einem Walde, beschienen von der im Osten strahlenden Sonne. Ein ähnliches Wappen ist auch am Portale zum Hauptein=gange in das Stiegenhaus angebracht, hat drei Felder, oben rechts das Zeichen ⋝, links Lilien und Kreuze, im unteren Felde die aufgehende Sonne, einen Wald bescheinend.

Im dritten Stocke sind 9 Wohn= und Schlafzimmer für fremde Gäste, darunter 6 heitzbare, und ein großer Speißsaal nebst Spielzimmer. Unter dem Dache dagegen sind 6 kleine Zimmer, wovon ein heitzbares, und noch drei Kammern für verschiedenes Hausgeräthe, als: Butter, Salzkammer, Hafen=kammer, und eine Kammer zur Aufbewahrung des Kleesamens.

Der Abtei=Garten hat ein zweistöckiges Gartenhaus, worin oben eine Stube und ein Kämmerchen zur Wohnung des Gärtners, und unten eine Stube mit Kammer für sein Garten=geschirr, Samen u. dgl. An dieses Haus stoßet die Win=terung, wo der Salat, die Gemüse, Blumen u. s. w. den Winter hindurch aufbewahrt werden. Im Garten selbst ist ist noch ein Gartenhaus.

b) Der Conventbau gegen den Main ist ebenfalls drei=stöckig und ganz ausgebaut. Im unteren Stocke sind das Sommer= und Winter=Refektorium, die Ausspeise, das Kapi=telhaus, die Sakristey und noch zwei Kammern zur Aufbe=wahrung der Kirchen=Teppiche, Blumen und dergleichen zur Sakristey gehörigen Mobilien. Im mittleren und oberen

Stocke sind die Wohnungen und Schlafzimmer für den Pater Prior und die übrigen Geistlichen im Convente. Der andere Theil des Conventbaues zwischen der Kirche und der Abtei ist ebenfalls dreistöckig und ausgebaut. Im unteren Stocke dieses Theiles befindet sich die Ornatkammer, die Wohnung eines Layenbruders, die Kranken=Kapelle, die Apotheke, und noch drei Wohnzimmer für Kranke. Im mittleren Stocke ist die Bibliothek, und sind zwei Wohnzimmer für den Pfarrer in Mittelzell. Im dritten Stocke sind das Museum und die Wohnzimmer für die Novizen.

Im oberen Conventgarten steht das neu erbaute Kranken=haus, welches eine Kapelle, 3 Zimmer für Kranke, ein Billard=zimmer und ein Kämmerchen zum Hostienbacken in sich begreift.

Im unteren Conventgarten ist ein Gartenhaus, im oberen auch noch eine Convents=Holzhalle, und im hinteren Gras=garten ein Brennhäuschen.

Als diese Gebäude in Abtheilungen zur Versteigerung im J. 1804 ausgeschrieben wurden, waren sie folgender Massen eingetheilt und beschrieben:

I.

Der Haupt-Stiegenbau.

Er enthält nebst der schönen im Amphitheater gebauten Hauptstiege und einem großen Saal 15 hitz= und 18 unhitz=bare Zimmer, dann Gelegenheit zur Küche und sonstige Be=quemlichkeiten, und einen mit Fässern zu 135 Fuder belegten Keller unter dem Hauptstiegenbau, und 4 Kellerabtheilungen unter dem Zwergbaue, worin wieder gegen 100 Fuder Wein untergebracht werden können. Zu diesem Baue sollen kommen:

1. Die 2 inneren Klostergärten zu 1 Morgen 20 Ruthen,

2. Das in einem dieser Gärten stehende und gegen die Kirche und resp. Conventsbau anstoßende kleine Gebäude zum Garten= oder Geschirrhause,

3. ein besonderer ganz neuer Bau, grade obigem gegenüber (bei Beschreibung des Thorhauses wurde bereits seiner erwähnt), zwischen dem Pfarrhause und der oberen Mühle, welcher einige Zimmer für Knechte, einen Stall zu 10 Pferden, Chaisen- und Holzremisen, dann einen geräumigen Heuboden hat. — Hier sei bemerkt, daß durch Beschluß der churfürstl. bayer. Landesdirektion vom 27. Sept. 1803 dem Pfarrer in Zell ein schicklicher Theil des Klosters zu seiner Wohnung, sowie auch hiezu ein kleiner Garten angewiesen worden war, welcher Beschluß jedoch nicht zur Ausführung gekommen ist; —

4. eine Scheuer und Platz zum Dünger,

5. 21 Morgen Weinberge und

6. 3 Morgen Wiesen.

II.

Der Abteibau

hat nebst einem großen Saale 15 hitz- und 12 unhitzbare Zimmer, eine große Küche, worin durch ein Wasserrohr die Braten gewendet werden, auch durch Bleyrohre das Wasser dahin geleitet ist, eine Speißkammer und sonstige Bequemlichkeiten, dann einen mit 293 Fuder Faß belegten Keller. Diesem Bau sollen beigegeben werden:

1. die große Holzremise nebst einem großen Platz, grade gegenüber zu einer Stallung und Hofrieth,

2. die daran stoßende Winterung mit etwas Garten und Bäumen zu 35 Fuß,

3. der große Abtei-Garten neben dem Mayn zu 13 Morgen Feldes, theils Gemüs-, theils Grasgarten mit Obstbäumen besetzt, und einer englischen Anlage, wobei das mehr durch die Natur, als durch Kunst angebrachte Wasserwerk unterhalb einen hierorts sehr berühmten Forellenbach schaffet,

4. auch ist in diesem Garten ein See, ein schönes Sommerhaus, und ein geräumiges Gartenhaus mit einigen theils hitz- theils unhitzbaren Zimmern,

5. 21 Morgen Weinberge,

6. 3 Morgen Wiesen.

III.

Der Conventsbau.

Dieser Bau hat 25 hitz- und 12 unhitzbare Zimmer, dann einen Keller mit 124 Fuder Faß versehen. Auch führt ein mit einem Hahnen versehenes Bleyrohr das Wasser zur größeren Bequemlichkeit in den dermaligen Gang des unteren Stockes. Zu diesem Bau sollen geschlagen werden:

1. der kleine und große mit drey Baßin und Springwasser versehene Baum-, Gras- und Obst-Conventsgarten gegen den Mayn zu $2^1/_2$ Morgen, worin zwei Sommerhäuser und das Krankenhaus von 8 theils hitz-, theils unhitzbaren Zimmern stehen,

2. ein Gärtchen nächst der Einfahrt zu diesem Conventsbau, welches zur Stallung u. s. w. verwendet werden kann,

3. 21 Morgen Weinberge, und

4. 3 Morgen Wiesen.

Die unter I., II. und III. aufgeführten Gebäude wurden in den Jahren 1749—1760 errichtet. Es hatten nämlich die ursprünglichen Klostergebäude theils durch Alter, theils durch Kriegsunfällen Schaden gelitten. Der Bauern-Aufruhr im Jahre 1525 war nicht an ihnen vorübergegangen, ohne Spuren theilweiser Zerstörung derselben zurückzulassen. Abt Leonard Walz begann zwar in den Jahren 1526—29 die Reparatur derselben, konnte sie aber, weil vom Tode übereilt, nicht zu Ende bringen, und mußte sie seinem Nachfolger, dem Abte Georg Hofmann in den Jahren 1536—45 überlassen.

Zwanzig Jahre darauf hatte das Kloster abermal, und zwar im markgräflichen Kriege, Schaden gelitten, wie dieses Abt Sebastian Stumpf von Oberzell in einem Schreiben an den Fürstbischof Fridrich (v. Wirsberg) vom 8. Nov. 1564 beklagt, wo er um Nachlaß der Steuer des zehnten Pfennings bittet. Eine durchgreifende Reparatur des Klosters wurde daher, weil das ewige Nachbessern doch nichts fruchtete, schon unter der Regierung des Bischofs Julius beschlossen. Der damalige Abt Johann Herberich schien aber vor der Hand hiezu nicht geneigt, Mangel an Geld vorschützend. Dafür aber las ihm Fürstbischof Julius tüchtig den Text, und befahl ihm die Vornahme der Herstellung des Klosters und der Kirche in baulichen Stand mit dem Beginne des folgenden Jahres, wobei er bemerkte, wenn es ihm an Geldmitteln gebreche, so solle er nur Getraid, nämlich 400 Malter Korn, 140 Malter Weitzen und 40 Malter Haber, auch Wein verkaufen. Und so geschah es. Der Abt stellte die ruinös gewordenen Baulichkeiten vortrefflich her, wofür ihm Bischof Julius, statt wie zuvor den Tadel, nur das gebührende Lob ausdrückte. — Im dreißigjährigen Kriege litten die Klostergebäude wiederholt Schaden, diesen aber zu bessern, war in jener Zeit nicht möglich. Waren doch die beiden Klöster Zell in diesem Kriege um allen Wein, um mehr als 2200 Malter Getraid, um ihre Mobilien und um andere Kostbarkeiten gekommen, welcher Verlust sich auf viele Tausende von Gulden erstreckte. Die Schweden hatten sogar die zinnernen Orgelpfeifen und die kupfernen Dachrinnen zum Verkaufe ausgeboten. Von den wenigen in der Abtei zurückgebliebenen Möchen waren einige das Opfer der ersten feindlichen Mordwuth geworden, andere hatten sich geflüchtet, und die Abtei-Einkünfte waren als königliche Geschenke von schwedischen Offizieren in Besitz genommen, und über sie ein weltlicher Verwalter gesetzt worden.

Als Vögte und Schreiber in schwedischen Diensten waren in der Abtei Oberzell im Frühlinge des Jahres 1633 thätig — Paulus Willmukh und Franz Schwenkendörfer. — Erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts waren die Kloster-Oberen wieder in den Stand gesetzt, die Bau-Reparaturen vorzunehmen. Diese Oberen waren die Aebte Godfrid Hammerich und Sigmund Hauck. Ihr Nachfolger, Abt Georg Fasel, welcher als Prior zu Gerlachsheim schon die dortige Probstei und Kirche prächtig hatte herstellen lassen, war zwar, nachdem er Abt zu Oberzell geworden war, Willens, die Abtei Oberzell noch prächtiger, als die Probstei zu Gerlachsheim vom Grund aus zu erbauen, aber sein im Jahre 1747 erfolgter Tod hat ihn an der Ausführung seines Vorhabens gehindert. Für ihn trat Abt Oswald Loschert ein, und schon im zweiten Jahre seiner Amtsführung war der eine Flügel des Prachtgebäudes, welcher die Abtei vorzugsweise heißt, weil er ehedem die Gemächer des Abtes in sich schloß, aus seinem Fundamente empor gestiegen, wie dieses eine in Stein eingehauene Inschrift im ovalen Schilde am Frontispice der Abtei mit den Worten angiebt:

Deo annVente, DeIpara protegente, norberto patre faVente, InCoepIt VtILIter georgIVs, fInIVIt prospere osVVaLDVs abbas.

Verdeutscht:

Mit Gottes Hülfe, unter dem Schutze der Gottesgebärerin, unter der Fürbitte des Vaters Norbertus, hat Georg mit Nutzen begonnen, Abt Oswald gläubig vollendet.

Diese Inschrift weiset das Jahr der Erbauung dieses Theiles der Abtei — 1749 — nach; eine andere dagegen, welche oberhalb des Thürsturzes des Conventgebäudes gegen den Main hin in Stein eingehauen steht, läßt erkennen, daß dieser Theil des Gebäudes im Jahre 1753 begonnen worden ist. Die Inschrift daselbst lautet:

Dum Benedictorum bis quintum bisque secundum
Roma salutaret ter benedicta patrem
Et prima Augusti Francisci dextera sceptri
Fulget Romani gloria uterque throni
Et primus Carolus praesul principesque Philippus
Ornat Franconiam pallio et ense regit.

In deutscher Uebersetzung:

Den als Vater begrüßt die dreimal gesegnete Roma,
Vierzehnter Benedikt wird er in Purpur genannt;
So ist Franz, der Erste er heißt, der römische Kaiser,
Führet das Scepter mit Kraft, Beide sie schmücken den Thron.
Fürst und Bischof zugleich ist Erster Karol Philippus,
Frankens Zierde er ist, Pallium trägt er und 's Schwert.

Unter dieser Inschrift ist die weitere zu lesen:

AVspICIIs osVVaLDe tVIs CoLLapsa res VIget
AC Laeta eX VeterI fIt noVA CeLLa DeI.

Was da zerfallen, Oswald, lebt auf durch deine Verwendung,
Freudig ersteht Gotts Zell aus dem veralteten Bau.

Das Stiegenhaus am Haupteingange zur Abtei ward 1760 errichtet, wenigstens thut eine in Stuccatur=Verzierungen angebrachte Jahrzahl dar, daß es zu jener Zeit im Inneren vollendet worden ist. Der Baumeister war der zu jener Zeit berühmte fürstlich würzburgische Ingenieur=Oberst Balthasar Neumann, dessen Stelle nach seinem im Jahre 1753 erfolgten Ableben sein Sohn eingenommen hat.

II. Der Viehhof.

1. Derselbe enthält ein Haus, welches einstöckig ist. Es trägt an seiner Stirne die Jahrzahl 1715 als Angabe der Zeit seiner Erbauung, und hat als Abteiwappen eine Taube mit einem Oelzweige in ihrem Schnabel, und stehen zu beiden Seiten derselben die Buchstaben S. A. C. (Sigillum Abbatiae Cellensis). Beim Eingange in das Haus zunächst ist die Wohnstube rechter Hand für Mägde sammt

Schlafkammer für die Haushälterin, neben daran die Küche, das Speisekämmerchen für die Milch und Butter, die Flick- und Bügelstube sammt den Schlafkammern für die sämmtlichen Mägde. Oben ist eine Stube für kranke Dienstboten, unten ein gewölbter Keller zur Aufbewahrung des Winterfutters für das Rindvieh.

2. Neben dem Hause — Viehhof genannt — ist ein alter Bau, dessen oberer Theil unter dem Dache zum Trocknen der Wäsche gebraucht wird; unten ist ein Keller, worin Milch, Käse und Kraut aufbewahrt werden.

3. Im Viehhofe ist auch die Holzhalle für die Abtei an einer Seite, an der anderen steht der große Dörrofen. Weiter sind im Viehhofe Stallungen, eine Strohkammer, dann der Kuhstall für 18 Stück, und der Stall für junges Vieh und 6 Ochsen, so auch der Hühnerstall, 16 Schweinställe, Geflügelstallungen, die Gänseställe, welche auch zum Theile für Schweine eingerichtet sind. So die Beschreibung des Viehhofes vom Pfarrer Ignaz Werner, Conventualen der Abtei. Das öffentliche Ausschreiben desselben zum Verkaufe im Jahre 1804 bemerkt aber noch des Näheren von ihm:

„Dieser ganz eingeschlossene, neuerbaute Hof hat einen besonderen Bau zur Wohnung von 3 hitz- und 3 unhitzbaren Zimmern und einen geräumigen Keller mit Boden, dann einen besonderen Bau, worin wiederum ein großer Keller und Boden ist, nebst einem bedachten Platze, worunter eine nachzuahmende Obstdörre steht. Bei dieser Wohnung ziehen sich im Halbzirkel und mit Fahrgeleisplatz die Stallungen, zum großen Theile geplattet, für alle Gattungen Vieh, auch in großer Menge, herum, und die Mitte des Hofes nimmt hierin die Besserung des Feldes ein. Oberhalb der Stallungen sind die Heu- und Strohböden. Auch ist in diesem Hofe ein Röhrenbrunnen. Zu diesem Hofe kommen

1) ein Gärtchen an diesem Hofe zu 14 Ruthen;
2) 120 Morgen Aecker;
3) 4 " Wiesen und Krautfeld;
4) 2 " Weinberge;
5) solle diesem Hofe nach Gefallen entweder auf 3 Wochen die Pferchgerechtigkeit mit Morgenstelle von dem Heerstatter Schäfer in Hinsicht der auf die Aecker habenden Weide mitbedungen, oder derselbe von der Weidgerechtigkeit der Heerstatter Schäferei ganz befreiet werden.

J. Die untere Mühle

ist ganz neu erbaut, hat 2 Mahlgänge und 1 Schälgang sammt Keller. Unten ist eine Stube für die Knechte, die Geschirrkammer, ein Stall für 3 Pferde, und ein Stall für 2 Kühe, dann ein Schwein= und ein Hühnerstall mit einer Holzremise. Oben hat der Müller eine Wohnung mit zwei Kammern und eine Küche nächst beim Eingange, dann noch ein Zimmer sammt Kammer gegen den Main.

Auf dem Boden sind zwei heitzbare Zimmer für kranke Dienstboten. Vom Gelasse und von der Einrichtung dieser Mühle, wie sie der Conventual und Pfarrer Ignaz Werner beschrieben, hat die churfürstlich bayerische Local=Commission in ihrem Ausschreiben zum Verkaufe derselben noch das Weitere bemerkt, daß sie 2 Mahlgänge habe, welche nur bei hohem Anschwellen des Maines auf einige Tage gehemmt werden könnten, nach Zeugniß des Beständners in 24 Stunden 6 Malter Korn und 24 Malter Weitzen mahle, mit 3 heitz= und 4 unheitzbaren Zimmern nebst sonstigen Bequemlichkeiten und zu einer guten Mühle erforderlichen Gemächlichkeiten, dann einer geräumigen Hofrieth und Remise versehen sei, und daß dazu geschlagen werden sollen:

1) ein Gärtchen von 24 Ruthen;
2) ein desgleichen von 25 Ruthen nächst der Mühle, und habe letzteres ein Bassin mit einem Wassersprunge;
3) ein Morgen Wiesen;
4) drei Morgen Weinberge.

Von zwei Mühlen in der Abtei melden schon die alten Kloster= und Pfarrbücher; nur wurde die erwähnte untere Mühle wegen Baufälligkeit im Jahre 1799 eingelegt und vom letzten Abte Christoph Kroh wieder neu erbaut, wie dieß aus der Inschrift an der Mühle unter seinem Wappen in einem hier nachstehenden Chronodistichon zu ersehen ist:

Quod rostro crocitante ferens super aera panem,
Corve, mones crepitans exhibet ista domus,
Tu crocitas monstrans panem strepit illa parando;
Quidni conveniant res et imago sibi?
Sed crista domum referant insignia, cum sint
Christophori abbatis, condidit domum.

Zu deutsch:

Was, Rabe du, der mit krächzendem Schnabel das Brod durch die Luft trägt,
Nur andeutest, dieß wirkt das geräuschvolle Haus;
Du zeigst krächzend das Brod, das Haus es klappernd bereitet.
Wie denn, stimmen so nicht Sache und Bild überein?
Aber erhabene Zeichen erzählen vom Hause, sie sind des
Abtes Christophorus, dieser erbaute das Haus.

Weiter unten ist da zu lesen:

SVorVM et patrIae bono has aedes strepItansqVe hoC opVs InstaVraVIt eXstrVXIt InsIgnIterqVe aVXIt ChrIstophorVs abbas.

Deutsch:

Zu der Seinen und des Vaterlands Frommen hat dieses Gebäude und das geräuschvolle Werk (Mühle) wieder hergestellt, aufgerichtet und vorzüglich verbessert Abt Christophorus.

Zum Verständnisse der obigen Inschrift muß man wissen, daß die Aebte, wenn sie nicht adeligen Standes waren, und

somit kein eigenes Familienwappen hatten, sich Wappen mit Anspielung entweder auf ihren Tauf=, Kloster= oder Familien=Namen oder auf beide zugleich anfertigen ließen. Da nun Kroh der Familien= oder Geschlechtsname des letzten Abtes Christoph war, und der Vokal o in diesem Namen Kroh dem in Franken tief gesprochenen Vokale a ähnelt, so ward im Namen Kroh die Stimme des Raben gefunden, und der Rabe mußte im Wappen dieses Abtes eine hervorragende Stelle einnehmen; auch mag der Verfasser obiger Inschrift, welche über dem Wappen des Abtes Christoph angebracht ist, bei Anfertigung desselben an die Raben des Propheten Elias gedacht haben, welche täglich zu ihm hinflogen, Brod und Fleisch in ihren Schnäbeln brachten, als er zur Zeit einer Dürre in Palästina am Bache Karith (III. Bd. d. K. 17, 6.) weilte.

11.

Leben und Wirken der Prämonstratenser in Oberzell.

Nach der Beschreibung der Abtei=Gebäude zu Oberzell mag nun auch eine kurze Darstellung der Lebensweise und der Wirksamkeit ihrer Bewohner folgen. Die Lebensregel, welche die Brüder vom Orden des hl. Norbertus zu befolgen hatten, war jene des hl. Augustinus. Der Stifter hatte sie seinem Orden nicht blos vorgeschrieben, sondern sie auch in vielen Stücken noch verschärft. Die Religiosen mußten strenges Fasten und beharrliches Stillschweigen zu gewissen Tagen und Stunden üben, der Demuth und des Gehorsams in allen Stücken sich befleißen, und allenthalben in Armuth leben, d. h. sie sollten nichts im Ueberflusse besitzen. Drei Stücke waren ihnen besonders aufgetragen: a) Reinlichkeit an Seele und Leib, im Dienste des Altars und bei Ausspendung der hl. Sakramente; b) Vermeidung aller Excesse und Nachlässig=

keiten im Kapitel und Verbesserung derselben, wenn solche sich eingeschlichen, und c) Pflege der Armen und Uebung der Gastfreundschaft. Ferner sollten sie gegen Jedermann sich milde und sanftmüthig erweisen. Im Uebrigen war der Beruf der Religiosen in Oberzell, wie in allen Klöstern der Prämonstratenser, neben eigener Heiligung auch unablässig an jener der Mitmenschen zu arbeiten; deßhalb sollten sie den Unwissenden das Evangelium predigen, auf Buße dringen, die Irrlehre verdrängen, und erforderlichen Falls auch die Seelsorge der Gemeinden übernehmen. Zu dem Ende hatten sie hier in Oberzell fünf Pfarreien, als Zell, Hettstadt, Gau-Königshofen, Wolkshausen und Acholshausen mit deren Filialen zur Pastorirung übernommen, und waren darum immer 7 bis 8 Priester auswärts in Thätigkeit.

Das Kleid, welches sie trugen, war von weißer Farbe, daher ihr Name „weiße Chorherren". Die weiße Kleidung sollte sie stets erinnern, daß sie, wie die Ordens-Statuten sich ausdrücken, Stellvertreter der Engel seien. Während der ganzen 40tägigen Fasten vor Ostern durften sie kein Fleisch genießen, zu ihrer Liegerstätte keine Federbetten haben, die Unter- wie Oberkleider durften nur von Wolle, nie von Leinwand sein, nicht einmal die Hemden.

Eine aufgefundene alte Tagesordnung schrieb für die Abtei Folgendes vor:

„Cultus divinus (Gottesdienst-Ordnung) in Oberzell."

Matutinae (preces — Metten) 11 Uhr in der Nacht angefangen, gesungen cum laudibus.

5 Uhr Prima, darauf Frühmesse und hierauf ein Sacrum B. V. M. täglich gesungen.

7—8 Uhr (fratres studiosi) visitant scholam, (wird) logica docirt.

8 Uhr — Capitulum gehalten, darauf die Tertia, nach dieser summum sacrum (Hochamt), diesem folgt Sexta.

Die Nona vor prandium (Mittagessen), auch post prandium, nach diesem — eine Stunde recreation; postea fratres studiosi (Novizen) visitant scholam usque ad tertiam — alii sua cubicula d. i. die studierenden Brüder (Novizen) besuchen bis 3 Uhr die Schule, die übrigen begeben sich in ihre Zellen.

3 Uhr — Vesperae — nach dieser gehen alle in das dormitorium (hier scheint eine unrichtige Angabe obzuwalten; denn es folgt) ein jeder in seine cella, liest und meditirt bis 5 Uhr, wo Abends gespeist wird — post coenam (nach dem Abendessen) Completorium — 7 Uhr schlafen gehen; alle Wochen gehen sie (die Patres) 2mal auf das Feld, alle 14 Tage essen sie außerhalb des Refectoriums, dürfen mit einander reden — bei Tisch wird vorgelesen." —

Eine jährlich wiederkehrende Recreation der Religiosen in Oberzell verdient hier besonders erwähnt zu werden. Am grünen Donnerstage war es den Geistlichen in Oberzell gestattet, einen gemeinsamen Besuch im Frauenkloster Unterzell zu machen. Dort angekommen verehrten ihnen die Klosterfrauen Ostereier, und nach kurzem Aufenthalte kehrten sie wieder in ihr Kloster zurück. Bei einem solchen Besuche geschah es, wo die Klosterfrau und Novizenmeisterin Maria Renata, eine geborene Freiin Singer von Mossau, durch die Beschenkung ihres Beichtvaters mit einem Osterei zuerst den Verdacht der Hexerei gegen sich erregte. Der Beichtvater hatte das Osterei kaum in seine Hand genommen, so fühlte er in seinen Fingern ein peinliches Zucken, welches bei seiner Heimkehr, nachdem er das Ei bei Seite gelegt hatte, nur noch heftiger wurde. Er konnte es sich nicht erklären, wie

der Schmerz in seine Fingerspitzen gekommen sei, und die Ursache bösen Einflüssen zuschreibend steckte er seine Finger in geweihtes Wasser, worauf zwar der Schmerz in Etwas nachließ, außer dem Wasser alsbald aber wieder eintrat, und nur noch höher sich steigerte. Er kam auf den Gedanken, Renata müsse etwas mit dem Ei gemacht haben, und alsbald begab er sich zu ihr, um sie deßhalb zu befragen, wo sie ihm gestand, sie sei eine Hexe, und ihn bat, ihr davon — von der Hexerei — zu helfen u. s. w. Das Weitere über diese unglaubliche und als Hexe im Jahre 1749 hingerichtete Nonne ist bekannt, kann auch in meinem Geschichtsabrisse für das Frauenkloster Unterzell — Archiv des histor. V. Band X Heft I Seite 87 abgedruckt — nachgelesen werden. Zu wundern ist nur, wie der damalige grundgelehrte Abt Oswald von Oberzell seine Hand zur Einleitung des Processes gegen die genannte Nonne wegen Hexerei bieten konnte; noch mehr aber muß man sich wundern, wenn man erwägt, wie selbst der Vice-Kanzler der Universität zu Würzburg, Dr. J. Kaspar Barthel, einer der größten Rechtsgelehrten jener Zeit, sich dazu verstehen konnte, das Verdammungsurtheil über die vermeintliche Hexe abzufassen; allein, wie A. Menzel sagt, Gespenster- und Teufelswahn erfüllte anderthalb Jahrhunderte — in Teutschland — unantastbar die Köpfe, und mehr als in Spanien Ketzer, wurden in Teutschland, in den Gebieten beider Religionsparteien um die Wette, Zauberer und Hexen verbrannt.

Die Einhaltung der Tages-Ordnung in der Abtei überwachten der Abt, näher noch der Prior. Die Obsorge für die leiblichen Bedürfnisse des Kloster-Personals lag dem P. Provisor — zugleich Amtmann für die Kloster-Unterthanen, und dem P. Kellermeister ob. Für den Nachwuchs gab es einen Novizenmeister und andere Lehrer, welche als hiezu

befähigt vom Abte aus den Conventualen ausgewählt waren. Sakristan war ein jeweilig hiezu bestimmter Pater, wie denn auch ein anderer die Kloster-Bibliothek unter seinem Schutze und unter seiner Aufsicht hatte. Die wissenschaftlichen Studien wurden in der Abtei fleißig betrieben; denn aus ihr sind im Laufe der Jahrhunderte viele durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer und fruchtbare Schriftsteller hervorgegangen. Sie sind namhaft gemacht in der Schrift: Expositio de ortu et progressu Cellae superioris von F. Joannes Cantler, Ord. Praem. Wirceb. 1749 und F. Anselm Marold pag. 27—31, aber hier nur jene, welche am Ende des 17. und bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts gelebt haben. Der fruchtbarste unter ihnen war P. Friedrich Herlet aus Niederlauer, der Theologie Dr., geistlicher Rath, Regens des Klerikal-Seminars zu Würzburg. Es sind dort 15 von ihm verfaßte Werke angeführt. Unter den Aebten jener Zeit findet sich selten einer, welcher nicht Doktor der Philosophie, der Theologie und der beiden Rechte gewesen wäre; besonders war Abt Godfried ein grundgelehrter Mann, welcher nach dem 30jährigen Kriege gelebt hat, und keine Mühe und keine Opfer scheute, um seine Brüder zur Pflege der Wissenschaften anzueifern, und ihnen hiezu die nöthigen Mittel verschaffte. Auf die Männer in der Abtei Oberzell findet daher Anwendung, was Maurus Feyerabend, Benediktiner und Prior des ehedem unmittelbar freien Reichsstifts Ottobeuren in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der sämmtlichen Briefe des Pabstes und Kirchenlehrers Gregors des Großen von den Mönchen überhaupt sagt: „Sie führten jederzeit den gewissen Beweis mit sich, daß sie jene Müssiggänger nicht waren, die entweder wie ein schädliches Ungezieser vertilgt, oder als kostspielige Taugenichtse aus der einsamen Ruhe vertilgt werden mußten."

12.

Reihenfolge der Aebte.

Im Abschnitte Ziff. 2 wurden bereits die ersten vier Kloster-Vorstände, unter der Benennung „Pröbste" aufgeführt. Sie können daher hier füglich übergangen werden, und es öffnet sich somit die Reihe der Aebte mit

1. Bertoldus a Keer, welcher 1150 die Auszeichnung des bischöflichen Hirtenstabes vom Pabste erhielt. Das Jahr seines Ablebens ist unbekannt; Sterbemonat — Mai. Seine Nachfolger waren
2. Rabenoldus, 1165.—1181.
3. Conradus I., † 10. Febr.
4. Henricus I., 1201 noch am Leben, † 6. Febr.
5. Hermannus, 1208.
6. Henricus II., † 16. Febr. 1222.
7. Wolframus a Grumbach, 1227 noch am Leben, † 19. März.
8. Billungus, 1246.
9. Henricus III., 1262. Unter seiner Amtsführung wurden die Nonnen von Oberzell in das 1259 schon erbaute Kloster Unterzell versetzt.
10. Conradus II., 1297. Zu seiner Zeit kam die Kapelle und das Klösterlein Elisabetha-Zell bei Rieneck an die Abtei Oberzell.
11. Albertus de Reichenberg, 1302.
12. Engelbertus, 1307. 1323, † 17. Jan.
13. Theodoricus I., 1323—1342.
14. Tillmannus, Tillemannus, Tyllmann, 1346, † 19. Okt. 1355.
15. Theodoricus II., erwählt 1356, und war 10 Jahre Abt.
16. Rudgerus, gestorben Vigil. Ascens. Dnmi 1371.

17. Henricus IV. de Wolmarshausen, † 7. Okt. 1384.
18. Ludovicus de Stetten, 1387.
19. Georgius I. de Reinstein, ein Verzeichniß der Aebte nennt ihn ab Arnstein, 1400 am Leben, † 26. Aug.
20. Syfridus, 1404—1418, † im Monate März. Während seiner Amtsführung hatte sich ein widerspenstiger Geist im Kloster bemerklich gemacht. Ein Pater, Friedrich v. Zobel, war das Haupt der stürmischen Mönche geworden, und zählte deren 15 um sich. Im Jahre 1416 wurde gegen sie — contra rebelles et inobedientes fratres — eine Untersuchung vorgenommen, und Einsperrung des Hauptthahns Zobel, der Archiapostolus in einer Urkunde genannt wird, war das Loos.
21. Joannes a Rödelsee, als Abt der erste dieses Namens, 1427, legte aber freiwillig seine Würde nach einigen Jahren nieder, und starb als einfacher Mönch am 25. Mai.
22. Jacobus I., 1437.
23. Joannes II. Eckart, starb den 16. Aug. 1448, wurde in der Klosterkirche begraben, und erhielt sein Grab einen Gedenkstein.
24. Jacobus II. Hescher, stand 14 Jahre dem Kloster vor, starb 3. Juli 1461.
25. Georgius II. Kümel, al. Rhumel, war 24 Jahre lang Abt, starb den 18. Juli 1486.
26. Christophorus Steffer, geboren zu Ochsenfurt, regierte 20 Jahre und starb den 13. Okt. 1507.
27. Georgius III. Schumann, geboren zu Würzburg, nur 3 Jahre Abt, gest. 14. Febr. 1510.
28. Joannes III. Streuber, geb. zu Würzburg, gest. 8. Aug. 1519.
29. Casparus Gotthard, gleichfalls, wie sein Vorgänger, zu Würzbnrg geboren. Er erlebte die Invasion der

aufrührerischen Bauern in sein Kloster, erlitt von ihnen die schwersten Kränkungen und Mißhandlungen, mußte mit ansehen, wie sie im Kloster gar übel hanseten, verdarben und zerschlugen, was sie konnten. Er starb nach diesem Aufruhre in Folge erlittenen Schreckens am 1. Sept. 1526.

30. Leonardus Walz, geb. zu Lauda an der Tauber, zum Abte erwählt 1526 und gest. am 1. Mai 1529.

31. Georgius IV. Hofmann, 10½ Jahr lang Abt, gest. 22. Jan. 1540.

32. Thomas Neidlin, geb. zu Großenlangheim, Abt vom Jahre 1540 bis 23. Dez. 1556, wo er starb. Er war der Erbauer einer Marien-Kapelle nicht fern vom Kloster neben dem Platze des ehemaligen Zollhauses.

33. Georgius V. Bauer, aus Weickersheim, andere Verzeichnisse nennen ihn Bayer, auch Bazer; war vor seiner Abtswahl Pfarrer zu Gerlachsheim, regierte als Abt mit vielem Lobe 6 Jahre, und starb den 22. Febr. 1563.

34. Sebastianus Stumpf, 8½ Jahr Abt, gest. 20. September 1571.

35. Joannes IV. Herberich, zu Lauda geboren; 36 Jahre lang Abt, stellte er die ruinöse Kirche und das Klostergebäude, wie auch die zerfallene Klosterzucht vortrefflich wieder her, und starb am 16. Mai 1608. Er hatte sich nach dem Antritte seines Amtes wegen Handhabung strenger Klosterzucht bei Prior und Convent unbeliebt gemacht. Sie verklagten ihn bei dem Bischofe Julius, und brachten unter anderem vor, daß er ein freies Leben führe, Besuche von dem Irrthume anhängenden Personen adeligen Standes annehme, sie bewirthe, ketzerische Bücher lese, die Klosterfrauen von Unterzell zum Besuche in das Kloster einlasse u. s. w. Die Untersuchung hatte aber

ergeben, daß diese Klagen nur Verläumbungen waren. — Bei seinem Ableben hatten sich sehr viele Obligationen von Aktiv-Kapitalien, auch seltene Münzen vorgefunden.

36. Nicolaus Reinstein; zum Abte am 2. Juni 1608 erwählt, versah er diese Stelle 6 Jahre und 3 Monate, und schied aus diesem Leben am Feste des hl. Michael 1614. Der Abtei hinterließ er 555 fl. baar Geld, 2330 fl. an hingeliehenen Kapitalien, 1067 Malter Getraid und 162 Fuder Wein.

37. Leonardus II. Frank, geb. zu Klepsheim an der Jaxt, wurde zum Abte am 26. Okt. 1612 erwählt, erhielt auf sein Ansuchen vom Pabste Urban VIII. zum größeren Ansehen der Abtei Oberzell die Erlaubniß für sich und seine Nachfolger, die bischöflichen Insignien tragen zu dürfen, die niederen Weihen den Novizen zu ertheilen u. s. w. Ein in der Klosterkirche in der Mitte des Chores für ihn gelegter Grabstein bezeichnete ihn als den 36. Abt in der Reihenfolge. Sein Ableben war am 21. Sept. 1648 erfolgt.

38. Godefridus Bischof, zu Sommerach geboren, wurde als ein noch junger Pater von 29 Jahren zur Würde eines Abtes am 26. Okt. 1648 erhoben, regierte fast 40 Jahre, wirkte segenreich für das Kloster und starb am 21. Sept. 1688. Bei den Funeralien hatte der Prälat vom Schottenkloster zu Würzburg fungirt, und soll nach einem Kloster-Notizenbuche seine Todtenfeier gar prachtvoll gewesen seyn.

39. Laurentius Hetzer, aus Volkach, ein Mann von hecktischer Natur, zum Abte am 9. Okt. 1688 erwählt, starb in einem Alter von 60 Jahren am 11. Sept. 1692.

40. Godefridus Hammerich, aus Dietwar in der Diözese Mainz, war 19 Jahre Probst im Frauenkloster Unter-

zell, Dr. der Theologie, Abt seit 1692, dann General-Visitator des Ordens, und ist gestorben im Monate März 1710 in einem Alter von 80 Jahren.

41. Sigismundus Hauck, zu Neustadt a. d. Saale geboren, der Philosophie und Theologie Doktor, Prior zu Gerlachsheim, seit 7. April 1710 Abt zu Oberzell, gestorben den 18. August 1738.

42. Georgius Fasel, zu Würzburg geboren den 5. April 1675, der Theologie Doktor, Probst zu Unterzell, dann seit 11. Sept. 1738 Abt zu Oberzell, gest. 12. Sept. 1747.

43. Oswaldus Loschert, geb. zu Rothenfels am 1. Dez. 1704, der Philosophie, Theologie und der beiden Rechte Doktor, zum Abte am 3. Okt. 1747 erwählt, starb am 27. August 1785. Von ihm bemerken die Klosterbücher, daß man zwar von ihm vieles, aber nicht alles Lobwürdige wegen der Menge seiner Verdienste und wegen seinen hervorragenden Eigenschaften erzählen könne.

44. Christophorus Kroh, geb. zu Würzburg den 8. Juni 1735, am 2. April 1735 in den Prämonstratenser-Orden aufgenommen, legte am 9. Juni 1759 Profeß ab, ward zum Abte am 27. Sept. 1785 erwählt, und starb zu Würzburg am 31. Mai 1812 in einem Alter von 77 Jahren, wovon er 48 Jahre im Kloster verlebt hatte. Mit ihm ging der letzte der Aebte von Oberzell und Gerlachsheim zu Grabe.

13.

Schicksale der Abtei nach ihrer Aufhebung.

Als am 1. Oktober 1803 die Chorherren die Abtei, wie es ihnen geboten war, hatten verlassen müssen, wurde sie mit ihren Gebäuden, Gärten, Aeckern, Weinbergen und Wiesen einstweilen auf Staatskosten administrirt, bis in Folge einer

Weisung der damaligen churfürstlich bayerischen Landesdirektion das Anwesen derselben entweder ganz oder theilweise, je nach Einfinden der Liebhaber, zum Verkaufe ausgeboten wurde. Die Strichs=Tagfahrten wurden zu Veitshöchheim von der dortigen Lokal=Commission am 16. und 23. Februar und am 1. März 1804 abgehalten. Als Meistbietender mit 84,000 fl. trat in den Besitz des ganzen Anwesens Legationsrath Gottfried Gmelin aus Nürnberg ein. Er war aber ein gar übler Wirthschafter, gerieth in Schulden, und es mußte gegen ihn das Concurs=Verfahren eingeleitet und durchgeführt werden. Zur Zeit des französisch=russischen Krieges wurde das Abtei= und Convent=Gebäude zu einem Militär=Spitale verwendet, und im Jahre 1817 hatte der Staat eben diese Theile der Abtei wieder käuflich an sich gebracht, aber schon im Jahre 1826 an die Herren Andreas Friedrich Bauer und Friedrich König um 35,000 fl. wieder veräussert, welche allda eine Maschienen=Fabrik errichteten, die sich eines europäischen Rufes erfreut, und namentlich in Verfertigung von Schnelldruck=pressen, deren Erfinder die genannten Herren sind, eine wohlverdiente Auszeichnung vor ihren Nachahmerinnen genießt. Durch diese Fabrik erhielten die Einwohner von Zell und der Umgegend einen Ersatz für die durch die Aufhebung der Klöster Ober= und Unterzell ihnen entgangene Gelegenheit zu Verdienst und zur Linderung der Armuth, welche in den Besitzern der Fabrik mildthätige Patrone gefunden haben. Den andern Theil der Abtei, den Oekonomiehof mit seinen Gebäuden, Aeckern, Wiesen und Weinbergen zu etwa 259 Tagw. 770 Dez. erwarb sich Herr Jakob v. Hirsch zu Würzburg um 27,000 fl. am 15. April 1822 aus dem Concurse des Legationsrathes Gmelin, trat ihn aber im Jahre 1845 an seinen Sohn Haymann v. Hirsch wieder ab, worauf dieser einige Jahre darnach das ganze Gut an das Julius=Spital zu Würzburg verkaufte, welches dasselbe mit Ausnahme der Weinberge von einem Pächter bewirthschaften läßt.

Beilagen.

Extractus
e libro copiarum n° 262^b pag. 19
in reg. archivo Wirceb.

I.

Capella parochialis.

Privilegium Heroldi episcopi pro capella parochiali.

† C. In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis.

Ego Heroldus Dei gratia Wirceburgensis episcopus notum facio omni posteritati fidelium tam futurorum quam presentium, quod felicis memorie dominus Joannes praepositus, fratresque sui cellense cenobium a fundamentis erigentes in loco, ubi primitus parochia sita sit, et ad fratres de maiori domo, summum quoque praepositum pertinebat, ipsorum conniventia fratrum et beatae memoriae predecessoris nostri domini Embriconis venerabilis episcopi permissione monasterium locaverunt, parochiali ecclesia funditus eversa, et in vicino loco reedificata impensis ipsorum et consecrata. Euolutis autem pluribus diebus, cuiusdam vesani hominis irruptione praefata ecclesia confractö sigillo confessionis, et sanctorum reliquiis oblatis contaminata est, et tecto dilapso, parietibusque pene desolatis, vetustate jam sua ruinam intendat. Adeuntes igitur fratres cellenses, rogaverunt, ut titulus parochialis, et plebium conventus, qui apud eandem ecclesiam ab antiquis diebus celebris habebatur, alias locaretur, et fundus eiusdem ecclesiae ipsis concederetur ad amplificationem suae hospitalis domus, eo quod montibus, et aquis undique versum septi, satis angustum haberent locum. Habito igitur consilio cum fratribus de maiori domo, petitionem

ipsorum promovente domino Richolfo summo praeposito mediantibus quoque domino Persio decano et domino Reginhardo, ibidem archipresbytero, et ceteris, qui aderant dominis in capitulo assensum praebentibus eorum necessariae postulationi annuimus, et titulum parochialem apud ecclesiam Hetenstat esse decrevimus ea duntaxat condicione, ut fratres cellenses circa festum sancti Martini quando ibidem conventus plebis habebatur hactenus, dimidium talentum persolvant, tum pro servitio archipresbyteri, IV uncias, tum pro areae restitutione parochiano XL denarios, quousque de suis possessionibus designant equam recompensationem huius pactionis. Preterea eorum cellensium fratrum instantia, summi quoque prepositi, domini videlicet Richolfi promotione, quia inter suas possessiones in valle, quae dicitur Alberstat de quinque mansis, et dimidio parochiano decimare debebant, pro conformitate pacis utrinque et litis diremptione singulis annis XXIIII modios tritici, et siliginis XIIII persolvere censemus, cum catenus quando villam rustici incolebant, vix sedecim se accepisse ab ipsis parochianus ipse testificatus sit. Huius constitutionis summam et fratres se daturos, et parochianus se accepturum gratantissime vtrimque laudaverunt, donec de reditibus suis vnde id accipiant annuatim assignaverint. Siquis igitur hoc nostrae constitutionis decretum infringere attemptaverit, inobedientiae reatum incurrens divinae vltionis iuditium portabit, si non satis faciendo resipuerit. Vt autem ratum sit, et inconvulsum apud posteros maneat, anathematizando precipimus et precipiendo sigilli nostri impressione roboramus. Testes sunt idem domini, de domo maiori, quibus annuentibus in capitulo ipsorum hoc confirmatum est edictum, cui interfuerunt dominus Richolfus summus praepositus, dominus Persius decanus, Reginhardus praepositus, Bertholdus praepositus, Adalbertus custos, Heinricus praepositus de onoldesbach, Cunradus Cellerarius, Godefridus cantor, Wetzelo portarius, Sigefridus de mule-

burc, Heinricus vachardus, Adelbertus praepositus de herriden, Adelbertus de pluczicha, Heinricus brifo, Cunradus de vroburch, Hermannus de Katzenellenbogen. Acta sunt autem haec dominicae incarnationis anno M.CLXX Indictione III Praesidente episcopali cathedre domino venerabili Heroldo, episcopatus autem ipsius anno IIII.

Extractus
e lib. copiarum n° 262[b] pag. 211
in reg. archivo Wirceb.

II.

C. †. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis.

Heroldus Dei gratia Wirzeburgensis ecclesiae Episcopus, omnibus in Christo pie viventibus. Pastoralis eminentia Divini Moderaminis ad hoc sublimatur, iudicio, ut servet in actione quod vocabuli praesentatur in nomine, et non solum disperdat et dissipet nociva, sed et aedificet et plantet profutura. Ea propter notum facimus omnium discretioni, qui sunt, vel futuri sunt, quod Nos fautore Deo nitentes ad nostri Episcopatus amplificationem, et meliorationis commodum, vicinum Civitatis nemus, quod dicitur Dürrebach, eradicare funditus et exstirpare decrevimus, et colonis illic constituere, ratum duximus. Quapropter reveriti Cellenses Fratres, quibus idem nemus contiguum fuit, dampnum sibi non modicum fieri in agris, in pascuis, et caeteris eorum appenditiis, si villam ibide locaremus, secundum quod proposuimus, adierunt Nos, Clementiae Nostrae consilium simul et auxilium expostulantes, ut quemadmodum alienis et Colonis vel Mansionariis, locare vellemus, sic et ipsis, propter Pacis quietem et litis diremptionem excolendum concedere, perpetuo Jure vellemus. Habita igitur super hoc deliberatione et consilio, reminiscentes quoque quantum eadem Cellensis Ecclesia Nobis undique versum esset devota, animadvertimus iustam esse petitionis eorum instantiam, et metiri fecimus quot mansi

possent esse de ipsa Nemore, et iuxta peritorum sollertiam et nunciorum nostrorum testificationem, sedecim Mansos inuenimus. Vnde rogatum Fratrum eorundem et assistentiam Nobis benevolam intervencionem, benigne annuimus, sinendo fieri quod petebamur, quatinus in Vsum et utilitatem suam in agris et vinetis illud redigentes, de quolibet Manso quatuor uncias et dimidium siliginis modium, et quatuor pullos, annis singulis persoluant. Decretum est igitur a Nobis et laudatum ab ipsis, ut huius Constitutionis formam, sicut volumus, ab ipsis imminui, sic a Nobis vel quolibet successore nostro non possit in aevum augmentari. Proinde placuit Nobis hanc testimonialem conscribere paginam ad tutamen huius rationabilis facti nostri, munimen pauperum, quibus de se nulla confidentia est, cui nequa Ecclesiastica saecularisve persona contraire praesumat in aevum, anathematizando praecipimus, et praecipiendo, sigilli nostri impressione communimus. Testes, qui affuerunt, hii sunt Richolfus summus Praepositus, Persius decanus, Reginhardus praepositus de Novo Monasterio, Heinricus Praepositus de Onoldesbach, Bertoldus Praepositus, Adelbertus Custos, Godefridus Cantor, Cunradus Cellerarius, Heinricus vachardus, Hucedo Portarius, Sigefridus de Mulebure, Cunradus de Vroburc, Tuto, Billungus Vicedominus, Botho, Heinricus Scultetus, Billungus Scultetus, Richolfus de Rith, Iringus de Zabelstein, Bernuardus de Vzzenheim, Dictericus de Hohenberg, Balduwinus, Richalmus de Gowenheim, Getebaldus, Helinwicus Otto, Arn, Adelhun, Merbotho, Hidunc, Egelbertus et filius eius Engelbertus, Gerungus et filius eius, Gerungus, Heroldus filius Engelberti, Rutwinus, Wernhardus Heinricus Weisse. Acta sunt haec anno Dominicae Incarnationis Mill. C.LXX Indictione III Praesidente Wirtzeburgensis Ecclesiae cathedrae Domino Heroldo Venerabili, Anno praesulatus ipsius quarto. Regnante Domino Friderico, Invictissimo Imperatore Romanorum.

III.

Zwei Fragmente von Nekrologien.

(Mitgetheilt von E. F. Mooyer in Minden.)

Nur derjenige möchte im Stande sein, Gegenstände, welche die Spezialgeschichte eines Landes oder eines Ortes betreffen, gehörig zu erläutern und aufzuklären, der dort seiner Geburt nach oder seines längeren Aufenthaltes wegen zu Hause gehört, namentlich, wenn es sich um die Bestimmung von Lokalitäten oder Personen handelt, die dort nur hinlänglich bekannt sein können. Wenn ich es dessenungeachtet wage, hier den Historikern einen solchen Beitrag zu liefern, so erkenne ich dabei selbst die großen Schwierigkeiten, welche sich einem mit der Geschichte und Topographie der betreffenden Gegend wenig Vertrauten darbieten, vollständig an; es kann nicht unterbleiben, daß Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten dabei nur zu leicht unterlaufen. Vornehmlich ist es hier der Umstand, welcher mich zu der nachstehenden Mittheilung veranlaßt, daß ich gern der Vergessenheit etwas entrissen sehen möchte, welches, wenn auch kein allgemeines Interesse, doch ein solches für Diejenigen haben könnte, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, die Geschichte ihrer nächsten Umgegend zu schreiben, wozu jedweder Beitrag, sei er auch noch so unbedeutend, erwünscht kommen möchte.

Durch die Bereitwilligkeit von Behörden und die Gefälligkeit einzelner Personen bin ich im Verlauf von Jahren so glücklich gewesen, manche handschriftliche Denkmale der Vorzeit einsehen und zum Theil abschreiben zu können. Als Belege dazu mag man die vielen, von mir in den Zeitschriften der verschiedenen historischen Vereine gelieferten Commentare zu Nekrologien betrachten. Hier nun mögen zwei Bruchstücke solcher Denkmale der Vorzeit folgen, deren Mittheilung ich der Gefälligkeit des Herrn Professors Dr. Reuß in Würzburg verdanke, welcher mir am 14. Juli 1843, bei meinem damaligen kurzen Aufenthalte in Würzburg, dieselben abzuschreiben gestattete; beide werden in den Urschriften auf der k. Universitätsbibliothek daselbst aufbewahrt.

Das erste Fragment bildet ein Pergamentblatt in Folio, aus dem vierzehnten Jahrhundert, welches von einem Bücherdeckel abgelöst worden ist, und ebendadurch, weil der Leim festhielt, an einzelnen Stellen, ebenso wie auch das zweite, etwas unleserlich geworden ist. Wohin eigentlich dies Fragment gehört, bleibt noch zu erforschen, und Anleitung dazu möchten die darin aufgeführten beiden Personen, nämlich der Dechant Arnold, genannt v. Krautheim, und der Propst Dietrich, zu geben im Stande sein. Aufschlüsse über einzelne Personen und Ortsnamen gaben mir vorzugsweise v. Lang's Bayerische Regesten. — Das zweite Bruchstück besteht gleichfalls aus einem Pergamentblatte in Folio, jedoch aus dem sechzehnten Jahrhundert, mit rothen Monatstagen, und ist, wie jenes, von einem Bücherdeckel abgelöst worden; es möchte dasselbe, wie ich vermuthe, den Theil eines verloren gegangenen Nekrologiums eines in der Diözese Eichstädt gelegenen Klosters, vielleicht in Eichstädt selbst, sonst wohl des Benediktiner-Nonnenklosters Bergen ausmachen, welches letztere Kloster im Jahre 976 zu Ehren der Mutter Gottes,

des hl. Johannes des Evangelisten und des Kreuzes gestiftet sein soll, und zwar von einer Wiltrud († 8. Jan.) — (einer Schwester der Königin Gerburg, der Gemahlin König Otto's des Großen) — welche dann die erste Aebtissin des Klosters wurde. Lückenhafte und ungenaue Verzeichnisse der Vorsteherinnen dieses Klosters finden sich in Sebastian Münster's Cosmographey, S. 1077; bei Buzellin II., 254 und Brusch Chronologia Monasteriorum (ed. Sulzbaci 1682. 4. pag. 341 ff.) und v. Falkenstein Antiquitates Nordgavienses. II., 322. — Im Uebrigen wird, nach den Einzeichnungen zu urtheilen, das erstere Fragment unbedingt nach Würzburg, vielleicht nach Haug gehören. Bei beiden Bruchstücken ist nur zu bedauern, daß nicht mehr davon erhalten worden ist, doch wäre es vielleicht möglich, daß bei genauerer Nachforschung noch andere Ueberreste davon entdeckt würden, weshalb Bibliothekare ihre Aufmerksamkeit auf solche richten mögen.

I.

Januar.

23. B. X. Kl. Febr. Emerentiane virginis.

Adelheidis Ob. que de XII. jugeribus vinearum in *Ruderen* vnam vrnam vini et dimidiam et vnum M° t' (molt tritici) et dimidium nobis const. (constituit) et post Ob. (obitum) *walperti* mariti sui tantundem pos. (possessor?) *Cunrardus Thorso* iuuenis et *heilikindis* vxor sua.

Ein Nekrologium des Klosters Admont hat zwar an diesem Tage ebenfalls eine Adelheid vermerkt, (Pez Ser. austr. III, 200), da diese indessen als Gräfin bezeichnet wird, so ist darunter begreiflicherweise eine andere zu verstehen. Der Gemahl unserer

Adelheid hieß Walbert (Walpertus), und fast möchte ich glauben, daß unter letzterem nur der Schultheiß Walbert Torso zu verstehen wäre, wenn es sich nachweisen läßt, daß beider Sohn der bischöflich-würzburgische Truchseß Konrad Torso war; der Zeit nach paßt diese Annahme sehr wohl, denn Walbert tritt uns urkundlich entgegen in den Jahren 1218 (v. Lang Regesta Boica. II, 91), 1219 (daselbst 95, 99), 1223 (Ludwig Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg, 551), 1224 (Spieß Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten. I, 147; Haußelmann Landes-Hoheit des Hauses Hohenlohe, Beylagen 123), 1228 (v. Lang Reg. II, 177), 1230 (Schultes neue diplom. Beiträge. I, 228), 1231 (dessen Gesch. von Henneberg. I, 93; Ussermann Episc. Wirch. Cod. 56), 1233 (Sprenger Diplom. Gesch. der Abtey Banz. 366) und 1240 (v. Lang Reg. II, 307), der Truchseß Konrad aber, der noch einen Bruder Namens Karl hatte, in den Jahren 1247 (das. 387), 1248 (das. 399) und 1250 (das. 431). Daß dort, wie anderwärts, das Amt eines Truchsesses nicht in einer und derselben Familie erblich war, vielmehr den Umständen nach gewechselt zu haben scheint, (vergl. meine Grundzüge zur ältesten Gesch. und Genealogie des Geschlechts von Vincke in Erhard und Gehrken Zeitschr. für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde IX, 257), ist nur um so mehr glaublich, als in verschiedenen Jahren auch von einander verschiedene Personen mit einer solchen Würde begleitet, namhaft gemacht werden. So stoßen wir in Urkunden auf einen Folknand 1141 (Wenck Hessische Landesgesch. II.

Urk. 89); auf einen Wernhard in den Jahren 1166, 1175, 1176, 1178 und 1186; auf einen Arnold 1172; auf einen Heinrich (den Rothen, Rufus; vergl. auch unten Heinrich v. Theilheim), der auch als gräflicher Truchseß vorkommt, in den Jahren 1171, 1209, 1210 bis 1213, 1215 und 1233, auf einen Folker (Volkerus) 1213, der 1225 und 1240 v. Salzberg heißt, 1220 und 1230; auf einen Albert in den Jahren 1223—1225, 1227, 1228 und 1230; auf einen Eckard oder Erhard, welcher der Sohn des Truchsesses genannt wird, 1230, 1240, 1242 und 1250, der aber von einem andern zu unterscheiden sein wird, der 1290 1291, 1293, 1295 und 1298 genannt wird; auf einen Konrad v. Sickershausen (de Siechershusen) 1253 und 1277, anderer zu geschweigen.

Der Ort Ruderen dürfte entweder Riedern im bayerischen Landgerichtsbezirke Gunzenhausen, dessen 1230, 1231 und 1235 in Urkunden gedacht wird (v. Lang Reg. II, 189, 195, 243), woselbst Weinpflanzungen sind, oder das Kirchdorf Rüdern im Landgerichtsbezirke Gerolzhofen, dessen als Rudere 1203 (das. 7) und 1217 (das. 83) und vielleicht als Rudern 1281 (das. IV, 149), Erwähnung geschieht, sein, wohl nicht das Pfarrdorf Riedern an der Erfa im Bezirke des jetzigen königl. Landgerichts Miltenberg.

24. C. IX. Kl. Febr. Thímothei apostoli.
Tercius *Otto* Imperator ob.
Adelhoch ínterfectus est qui de duobus mansis *Hvtíngen* II. M° tritici et vrnam vinî, nobis constituit possessores heredes *heínricí de Hvtíngen*

Hildebrandus de sauwensheim et vxor sua. *He*(ilk)*int* Relicta quondam *Cunradi* militis *de Torrebach.*

K. Otto III. starb bekanntlich am 24. Januar 1002.

Ein Pfarrdorf Gütting liegt im Landgerichtsbezirke Neuburg, doch wird dies nicht gemeint sein, eher möchte das Kirchdorf Göttingen im Landgerichtsbezirke Röttingen Berücksichtigung verdienen. In einem Orte Guttingen stellt Berthold II., Graf v. Graisbach, am 16. Juni 1065 eine Urkunde aus (v. Falckenstein Cod. dipl. Antiq. Nordgav. 29; vergl. Graf v. Reisach Gesch. der Grafen v. Lechsmund und Graisbach 14); die Burg dieser Grafen wird auch 1342 erwähnt (Oefele Scr. rer. Boicarum II, 171). Ein Ort Gotingen wird nur 1150 (Ussermann Episc. Wirceb. Cod. 44), ein Göttingen auch 1297 (v. Lang IV, 649) genannt. Gutting, Güteren an der Ilz, liegt im Unterdonaukreise, und ist wohl Gutthurm, Guttern, Pfarrdorf unweit Passau. — Von einem Geschlechte, welches sich nach dem in Frage stehenden Orte schrieb, ist mir nur ein Anselm v. Gutting in einer Urkunde vom Jahre 1230 aufgestoßen (Oefele I, 730); doch kommt auch um 1165 ein Dietrich mit seinem Sohne Walchun v. Gottingen (Mon. Boica IV, 78), ein Wilhelm der Güttinger zu Vollnstein (Follenstain) im Jahre 1372 (das. XVI, 445); ein Heinrich Güttinger im Jahre 1472 als Richter zu Nassenfels (das. 531), und ein Anselm Gütinger 1496 (das. XVII, 419) vor.

Der Archivar Oesterreicher hat im zweiten Hefte des dritten Jahrgangs der von ihm herausgegebenen

Zeitschrift: „Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreiches Bayern“ von S. 140—176 (vgl. S. 124—133) Nachrichten von dem Geschlechte der Ritter von Seinsheim, Stammväter der jetzigen Grafen von Seinsheim und Fürsten von Schwarzenberg, mit einer Geschlechtstafel geliefert, die sich durch späterhin ans Licht getretene Urkunden noch vervollständigen lassen, namentlich finden sich über die später lebenden Herren von Seinsheim noch Nachrichten im achtzehnten Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken (welchen ich diesem Vereine als Geschenk verdanke) S. 60 fg. Beiden Mittheilungen zufolge lernen wir drei Glieder mit Namen Hildebrand kennen, von denen Hildebrand III., ein Sohn des im Jahre 1399 verstorbenen Heinrichs II. (wohl desjenigen, der 1373 zu Kottenheim seßhaft war) der Zeit wegen hier keine Berücksichtigung finden kann. Hildebrand I. war nicht unwahrscheinlich ein Sohn des zuerst auftretenden, im Jahre 1172 genannten Siegfried von Seinsheim, war aber 1258 auch nicht mehr am Leben, und vielleicht schon um 1248 todt. Als verstorben wird seiner auch in einer späteren Urkunde vom Jahre 1277 gedacht (v. Lang Reg. IV., 43). Seine Söhne hießen Erkinger I. (um 1248—1299; Gemalin Jutta), Hildebrand II. (um 1248—1327; Gemalin Agnes) und Gottfried (1222, todt 1270; Gemalin Gisela v. Hemmersheim). Hildebrand II. war Ritter und vergabte am 30. Juni 1258 alle seine Güter zu Hüttenheim an das Kloster Ebrach (Geöffnete Archive III. Heft II, 172; doch finde ich hierüber in der Brevis notitia monasterii B. M. V. Ebracensis, sowohl in der Ausgabe von

1738, wie der, zum Theil öffentlich in Würzburg verbraunten, zu Rom erschienenen von 1739, Nichts vermerkt). Hiernach kann nur Hildebrand I. oder dessen gleichnamiger Sohn gemeint sein. Fast könnte es scheinen, als habe einer dieser beiden die Wittwe des Ritters Konrad v. Dürrebach Namens Heilkind (die Buchstaben ilk im Namen sind undeutlich) zur Frau gehabt, und wenn diese etwa die Frau Hildebrands II. gewesen, dann müßte dieser sie in zweiter Ehe gehabt haben, und nach Obigem nach dem Jahre 1258. Nun aber steht in der Handschrift des Fragments nach uxor ein Punkt, weßhalb ich geneigt bin, anzunehmen, daß Heilkind bloß Wittwe des gedachten Ritters Konrad gewesen ist.

Torrebach ist sicherlich eine von den beiden im Landgerichtsbezirke Würzburg rechts des Mains gelegenen Ortschaften Dürrbach, entweder das Kirchdorf Oberdürrbach oder das Pfarrdorf Unterdürrbach, nicht aber das Dorf Dürrenbach im Landgerichtsbezirke Miesbach. Jenes Ortes geschieht, außer anderen, in Urkunden aus den Jahren 1160, 1178, 1242, 1276 und 1299 Erwähnung (v. Lang I, 339; IV, 15, 693). Doch ist mir ein Glied des Geschlechts dieses Namens nicht weiter bekannt. Unweit jenes Ortes wird der 1240 erwähnte alte Berg Durreberc zu suchen sein. (Das. II, 309.)

25. IX. D. VIII. Kl. febr. Conuersio sancti Pauli. Preiecti (statt Projecti) martyris.

Conradus de vroburc. de Curia in qua sita est *Capella sanctae Margarete* Talentum nobis constituit. pos. *Goswinus* scholasticus (beide Worte durchstrichen). *Boppo de Trimberg. Rudolfus de*

hurnheim scholasticus (diese vier Worte ebenfalls durchstrichen). Decanus (durchstrichen). *An. de Gundeluingen.*

Jutta ob. matertera *Billungi* vicedomini que de tribus iugeribus in antiquo monte *Randersacker.* II. m° tritici nobis constituit. pos. *a* (undeutlich) *de Masbach. Omnya* filia eiusdem. *A.* filiastri *Omnie* in *Masbach* residentes (es fast verwischt).

Arnoldus decanus dictus *de Crutheim* ob. qui nobis Capellam suam sitam in Curia *Crutheim* cum suis attineneijs ut sit in choro nostro vicaria perpetua contulit. et de eidem (sic!) lx. simulas in anniversario suo nobis distribuendas constituit. Has simulas dat quicumque est capellanus dicte capelle.

Idem. *ar.* constituit nobis talentum denariorum de Curia *Ingelstat.*

Im Nekrologium des Klosters Melk steht zwar an eben diesem Tage ein Weltlicher Namens Konrad verzeichnet (Pez I, 303), doch kann dieser hier schwerlich Berücksichtigung finden. Konrad v. Froburg wird auch nicht zum Geschlecht der gleichnamigen Grafen gehören Unser Konrad, welcher einen Bruder Namens Robert (Rupertus) hatte, war Domherr in Würzburg und wird urkundlich bereits 1149 erwähnt (Lünig XVII, 942; Schöpf Nachrichten von denen Dom-Herren des Hoch-Stiffts Würtzburg 24; Brusch. Chronol. Monast. 149). Es wird ferner auch 1171 (Oetter histor. Biblioth. II, 109), um 1180 (Schöpf 30), 1184 (das. 29; Lünig XVII, 944), ja noch 1193 (v. Guden Cod. I, 320) gedacht.

Der Margarethen-Kapelle geschieht im Jahre 1297 Erwähnung (v. Lang IV, 659).

Goswin, als Name eines würzburgischen Domscholasters, könnte statt Goslin (Gozelinus) verschrieben sein, wenigstens erscheint ein solcher in Urkunden aus den Jahren 1137 (v. Lang I, 151; vgl. Schöpf 22), 1140 (Ussermann Episc. Wirc. Cod. 35) und 1160 (v. Lang I, 239), in welchem letzteren Jahre derselbe mit Tode abgegangen sein dürfte, da 1161 (das. I, 245) ein Magister Wolfger (Wolfcherus) und seit 1165 (das. 255; Ussermann Cod. 47; v. Guden Syll. I, 578) ein Johann als seine Amtsnachfolger urkundlich auftreten.

Eine diplomatische Geschichte der Reichsdynasten v. Trimberg findet sich in Schultes Neuen diplomatischen Beiträgen Bd. I. S. 1—70. Nach derselben lebten die Brüder Heinrich und Poppo I. von 1151 bis 1182, letzterer noch 1187 (das. I, 224), doch soll auch ein Domherr des Namens Poppo zwischen 1172 und 1182 vorkommen (Oetter histor. Bibliothek I, 117), der jedoch verschieden war von demjenigen Domherrn desselben Namens, welcher 1237 (Schöttgen und Kreysig Dipl. II, 626), 1245 (Ussermann Cod. 61) und 1254 (v. Guden Cod. III, 679) genannt wird, bald darauf würzburgischer Dompropst wurde und als solcher schon 1246 vorkommt (Gropp Aetas mille annorum monasterii in Amorbach 208), auch wahrscheinlich diese Würde noch 1266 bekleidete (vgl. Ussermann 178).

Einen Ort Hurnheim (Hürnheim) kenne ich nicht, wohl aber das an der Donau, im bayerischen Regenkreise, im Landgerichtsbezirke Kelheim gelegene Hirnheim (welches aber von Hohn in seiner Beschreibung des Königreichs Bayern S. 292 Hienheim

genannt wird). Hier wird aber Hirnheim im Oettingischen zu verstehen sein, das schon 1153 erwähnt wird (v. Lang I, 209). Ich habe nicht zu ermitteln vermocht, ob darin der Stammsitz des ausgebreiteten, in augsburgischen Urkunden häufig erwähnten, Geschlechts v. Hirnheim (de Hurnheim) zu suchen ist. Es theilte sich dasselbe in verschiedene Linien, die die Namen von dem Rauhen=Hause (de domo hirsuta), von dem Hohen=Hause (de alto domo, de alto castro), v. Habelfingen, v. Haholtingen (Hoholt), v. Katzenstein und v. Lyerheim führten. Hier haben wir nur einen Rudolph ins Auge zu fassen, und zwar einen solchen, der noch im dreizehnten Jahrhundert lebte. Von solchen erwähne ich einen Rudolph, nach Urkunden aus den Jahren 1236 (Braun Geschichte der Grafen v. Dillingen u. Kyburg 98), 1240 (Materialien zur Oettingischen Gesch. IV, 331; v. Lang Reg. II. 310), 1442 (das. 134), 1250 (das. II, 233; v. Lang II, 428), 1251 (das. III, 221, 224), 1252 (das. 225, 229), 1254 (das. 233, 237), 1256 (v. Lang IV, 755), 1262 (das. III, 187; zwölfter Jahresbericht d. histor. Vereins v. Mittelfranken 54, 56), 1265 (v. Schütz Sylloge 87, 91—93), 1267 (Versuch einer Gesch. d. Burggrafen zu Nürnberg II, 353), 1271 (v. Lang IV, 765), 1272 (das.), 1273 (Mater. z. Oett. Gesch. II, 7; IV, 139, 236, 335), 1275 (Oetter Versuch II, 352), 1276 (v. Lang IV, 9), 1279 (Mater. z. Oett. Gesch. V, 27; v. Lang IV, 85, 91), 1280 (v. Lang IV, 111; zwölfter Jahresber. v. Mittelfranken 58), 1282 (v. Lang IV, 237, 143, 163), 1282 (das. 163) und 1300 (das. 727), welcher in

mehrere Personen zerfällt; der Zusatz verbietet aber, diese hier zu berücksichtigen, da wir es vielmehr mit einem Geistlichen zu thun haben, während jene im weltlichen Stande lebten. Unser Rudolf war würzburgischer Domscholaster, welcher nach dem Burchard v. Ebersberg, der urkundlich im Jahre 1254 genannt wird (v. Guden Cod. III, 679), mir zuerst als solcher im Jahre 1277 aufgestoßen ist (v. Lang IV, 49; vgl. Schöpf 45, 48, auch 53, 58), dann 1281 (das. 165), 1283 (das. 221; vgl. v. Guden Cod. I, 800, Schöppach henneb. Urkundenbuch I, 31) und vermuthlich noch 1288 (das. IV, 367). Er wird derjenige sein, der um 1288 als Domherr genannt wird (Oetter hist. Bibl. I, 123, 127). Da nun das Wort scholasticus durchstrichen worden ist, und dahinter das ebenfalls durchstrichene Decanus steht, so möchte ich vermuthen, daß Rudolf zur Würde eines Dechanten erhoben worden sei. Dombechant wird er wohl nicht geworden sein, da mir als solcher ein Albert von Thalheim (Talheim) von 1276 (v. Lang IV, 21, 25), bis 1287 (Ussermann 183), und ein Arnold von Spießheim von 1290 (v. Lang IV, 455) bis 1302 (Ussermann 183) vorgekommen sind, obschon auch unterm 20. Mai 1291 ein Albert v. Lewenstein genannt wird (v. Lang IV, 317), der noch am 15. März desselben Jahres als Domscholaster und Probst in Mosbach erscheint (das. 483; vgl. Oetter hist. Bibl. I, 163; Schöpf 52). — Ob unser Rudolf aber Dechant in einem secundären Stifte Würzburgs wurde, konnte ich nicht ermitteln, ebensowenig, ob er eine und dieselbe Person mit demjenigen Rudolf war, welcher 1286 als Propst

von Onolzbach angeführt wird (das. IV, 317). — Unser Rudolf ist übrigens mit dem gleichnamigen Dombechanten von Augsburg nicht zu verwechseln, denn dieser, welcher 1253 (Braun, Gesch. d. Grafen v. Dillingen u. Kiburg 107) und noch 1274 Domherr daselbst war (Khamm Hierarchia Augustana I, 545, 589) erscheint von 1280 (Mon. boic. Coll. nova VI, 146) bis 1306 (das. 325 sq.) als Dombechant, wurde nach dem zuletzt im Jahre 1306 genannten Konrad v. Rechberg, dessen Todestag der 24. Aug. ist, Dompropst, erscheint als solcher seit 1307 (das. 332; Khamm I, 527; Kurzgefaßte Gesch. von Augsburg LXX.) und starb am 4. Febr. 1312 (das. XXXV*, 17; vgl. 118, 119, 126, 160; Khamm I, 527, 541, 569, 589, 590; Kuen Collect. II, 14, 17, 22). Aus seinem Geschlechte bekleidete einer die Würde des Bischofs von Augsburg, ein anderer von Eichstädt.

An. v. Gundelfingen ist wohl derjenige Andreas, welcher als Propst der Collegiatstifte zu Oeringen und Onolzbach in Urkunden aus den Jahren 1291 (v. Lang IV, 493, 501), 1292 (das. 513, 519, 521), 1294 (das. 553; Schöpf 57), 1295 (das. 687), 1296 (das. 610), 1297 (das. 643, 651; v. Falkenstein Cod. 160; v. Guden Cod. III, 728; vgl. Ussermann 254), 1298 (das. 665, 667; Rost Beschr. v. Königshofen 246), 1299 (das. 689; Monum. Zollerana I, 208; Schöpf 52, 57; vgl. Ussermann 260), 1300 (Schöpf 57) und 1302 (Ussermann Cod. 68) vorkommt, am 29. Aug. 1303 Bischof von Würzburg wurde und am 30. Nov. 1314 starb (Mooyer Onomastikon 126). Ist die-

ser Andreas wirklich gemeint, dann würde die Hschr. dieses Nekrologiums etwa aus der Zeit herrühren, wo jener noch nicht Propst war, also etwa um 1290.

War die eingezeichnete Jutta etwa die Frau des würzburgischen Schultheißen Heinrich, welche beide im Jahre 1267 für das Seelenheil ihres Sohnes Hartwig (Hertwici), durch die Vermittelung des Vizthums Billung, dem Schottenabte Christian acht Morgen Landes in Thalheim (Taleheim) übergeben (v. Lang I, 263)? Da in der Anzeige dieser Urkunde es unbestimmt gelassen worden ist, in welchem Orte Christian Abt der Schotten war, so möchte man sich zu der Annahme versucht fühlen, sein Kloster, wenngleich die Vermuthung für Würzburg spricht, in Regensburg zu suchen, woselbst nicht nur ein dem h. Jakob geweihtes Schottenkloster bestand, welches seinen Bewohnern am 26. März 1112 übergeben (Ried Cod. dipl. Ratisbon. I, 178; Oefele I, 187, beide mit dem Jahre 1111; vgl. Stälin wirtemb. Gesch. II, 319), sondern wo wir auch einen Abt Christian antreffen (Oefele I, 342), der uns in einer Urkunde vom Jahre 1148 entgegentritt (Ried I, 219). Da dieser Abt indessen im Jahre 1167 nicht mehr in seiner Würde sich befand, indem wir schon 1156 dort einen Abt Gregor antreffen (das. I, 224), der noch 1177 und 1185 seinem Kloster in der gedachten Eigenschaft vorstand (das. I, 247, 257), so glauben wir nicht zu irren, wenn wir unter obigem den gleichnamigen Schottenabt des würzburgischen Jakobsklosters verstehen. Der erste Abt dieses letzteren Klosters war Makar (Macarius), welcher am 23 Jan. 1153 starb (Scotorum monasterii herbipolensis

Series abbatum oder Fundatio, Dotatio et Chronologia seu Series DD. Abbatum monasterii Sti Jacobi Herbipoli. 1692. [Papierhandschr. in 4to unter No. 56 auf der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg]; Ludewig Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Würtzburg S. 996; Ussermann 280); und ihm folgte Christian, der 26 Jahre regierte. Bereits im J. 1153 wird dieses letzteren (als peregrinorum abbas) in einer Urkunde gedacht, vermöge welcher eine Gisela, die Frau eines Engilberts, demselben 18 Morgen Weinpflanzungen bei Theilheim (Talheim) und einige Wachszinsige überweist (v. Lang I, 211). Christians Hinscheiden erfolgte am 27. Sept. 1179 (vgl. obige Handschr. No. 56 und eine Papierhandschr. in 8vo unter No. 13 auf gedachter Bibliothek; Ludewig 998; Ussermann 281).

Unter den würzburgischen Vizthumen (Vicedomini) treffen wir den Namen Billung von 1151 (v. Lang I, 203) bis 1173 (das. 265). Wer dessen Amtsvorgänger war, ist mir augenblicklich zu erforschen nicht gelungen, denn nach einem Egisbert (Egesbreth), der 1130 genannt wird (das. I, 133) fand ich in den Jahren 1136 und 1137 einen Konrad (das. I, 145, 149; Schöpf 23), von 1137 bis 1153 dagegen einen Herold (das. I, 151, 211). Ob Billung ein Sohn dieses letzteren Herold war, bleibt zu ermitteln, vielleicht hatte dieser mehrere Söhne, denn im Jahre 1155 wird ein Bodo, der Sohn des Vizthums Herold, als Dienstmann (ministerialis) angeführt (das. I, 217). Billung könnte selbst derjenige Dienstmann dieses Namens sein, welcher bereits 1149 genannt wird (Lünig XVII, 942).

Jutta war, der obigen Einzeichnung zufolge, die Schwester der Mutter (matertera) unseres Billungs, dessen Eltern ich nicht habe ausfindig machen können. Sie hatte zu ihrem Seelenheile zwei Malter Waizen von drei Morgen Landes am alten Berge Randersacker geschenkt. Das Pfarrdorf Randersacker liegt im Landgerichtsbezirke Würzburg rechts vom Main, und wird, wenn nicht früher, bereits 1119 erwähnt (v. Lang I, 117). Nach ihm schrieb sich ein Geschlecht, aus welchem ein Iring schon 1194 (das. I, 363) auftritt; ein Ritter Brunwart im Jahre 1215 (das. II, 71), der aber 1218 nicht mehr am Leben war (das. II, 91); ein Heinrich 1230 (v. Schultes neue Beiträge I, 228); ein Ritter Gottwald (Godeboldus) erscheint 1244 (das. II, 345); ein anderer Heinrich 1277 (das. IV, 35); ein Ritter Eberlin 1288 (das. IV, 373); ferner kommt der dortige Schultheiß Hellwig (Hellericus) im Jahre 1212 vor (das. II, 53), ein anderer, Heinrich v. Rebstock aber im Jahre 1280 (vgl. unten), und ein Kirchherr Konrad im Jahre 1287 (das. IV, 341); ein Mönch des würzburgischen St. Johannis-Hospitals, Namens Helwig (Helwicus) im Jahre 1291 (das. IV, 481, 483), welcher 1291 Magister und Prior genannt wird (das. IV, 703), wogegen ein Prior Heinrich im Jahre 1300 erwähnt wird (das. IV, 719); ein Heinrich Faber (Schmidt?) lebte 1291 (das. IV, 493). — Bei Randersacker finden sich vorzügliche Weinpflanzungen an den Maasbergen und am Pfülben, ob aber dort die obigen zu suchen sind, oder an dem dabeiliegenden Berge Rode oder Hohenrode, dessen in Urkunden aus den Jahren

1240 und 1250 gedacht wird (das. II, 301, 431), woselbst auch ein 1228, 1240 und 1249 erwähnter, gleichnamiger Ort erscheint (das. II, 173, 309, 407), wenn nicht in Karapfad (Kernephet) oder Werbe, deren schon 1194 gedacht wird (das. I, 363), werden würzburgische Historiker aufzuklären im Stande sein. Nicht minder, ob derjenige A. v. Masbach, dessen unsere Einzeichnung erwähnt, etwa aus dem an der Lauer gelegenen Pfarrdorfe Maßbach, im Landgerichtsbezirke Münnerstadt, seine Abstammung herleiten darf, denn an Mosbach in der Unterpfalz am rechten Ufer des Neckar, woselbst sich ein, unter den Sprengel des Bischofs von Würzburg gehöriges Kollegiatstift befand (vgl. Ussermann 264, 441, 412), dessen Propst Erkinger v. Starkenberg (oder Erkenbert, nicht aber derjenige [Erchinpercht de Mosbach], dessen schon 1179 gedacht wird, der aber nicht hierher gehört, vgl. Rieb I, 852) in Urkunden aus den Jahren 1297 (v. Lang IV, 651; Ussermann 264; v. Guden III, 728) und 1298 (das. IV, 665; Rost, Beschr. von Königshofen 246), ein Kanoniker Waltolf aber 1264 (Gropp Amorbac. 209) genannt werden, wie denn der würzburgische Domscholaster Albert v. Lewenstein im Jahre 1291 Propst daselbst war (v. Lang IV, 483), — dürfte hierbei nicht zu denken sein, wogegen vielleicht zu untersuchen wäre, ob der Ortsname Mußbach, dessen Pfarrer Bertram im Jahre 1215 der Kämmerer des Bischofs von Würzburg war (das. II, 71), etwa verdruckt sei; übrigens lag auch ein Masbach, dessen 1297 Erwähnung geschieht (das. IV, 635) im Landgerichtsbezirke Heilbrunn.

Wie der Anfangsbuchstabe im Vornamen A. (wenn er richtig entziffert worden ist) zu deuten sei, ob durch Arnold oder Albert, bleibt noch zu ermitteln; er könnte Albert zu lesen sein, da wir zwei Brüder dieses Geschlechtes, Albert und Richard, im Jahre 1212 urkundlich angeführt finden (v. Schultes Neue Beitr. I, 354; v. Guden Cod. II, 31). — Im Uebrigen kommen zwei Morgen Weinpflanzungen in Masbach in einer Urkunde von 1165 vor (Ussermann Cod. 47), wie auch der Ort (Massbach) im Jahre 1198 erwähnt wird (v. Lang I, 377), ein Konrad, als Kirchherr in Maßbach aber 1288 (das. IV, 369).

Außer dem A. v. Masbach werden als Inhaber, zu Masbach wohnhaft, mit Namen aufgeführt dessen Tochter Omnia (? Omnya, Omnia), und ein A., welcher als filiaster der letzteren bezeichnet wird, welches Wort (bisweilen auch filiastrus, so 1176 in den Histor. Patriae Monum. I, 885) gewöhnlich für Stiefsohn (privignus) oder für den Sohn der Frau von einem anderen oder früheren Manne gebraucht wird (so z. B. 973 vgl. Fantuzzi Monum. Ravenn. I, 185).

Wenn der Ort Jphofen im Landgerichtsbezirke Bibert oder Markt-Bibart zum Jffgaue gehörte, dann dürfte das in diesem erwähnte Haus nebst Hof in Crutheim, welches K. Arnolf am 13. März 888 an seinen Dienstmann Epo (Erpo, Erpho?) vergabte (v. Eckhart Comment. de rebus Franc. orient. II, 708, 891; Mon. Boica XXVIII, 35), vielleicht in dem Pfarrdorfe Krautostheim zu suchen sein, eines Theils, weil dies unweit Jngolstadt lag (wofür

der Umstand zu sprechen scheint, daß Arnold v. Crutheim ein Talent Pfennige aus dem Hofe Ingelstat schenkte), anderen Theils, weil mir in Baiern ein Ort Krautheim (wenn es nicht das bei Gerolzhofen gelegene evangelische Pfarrdorf sein möchte) nicht bekannt ist, obschon mir dieser Ort in Urkunden aus den Jahren 1299 (v. Lang IV, 699) und 1300 (das. IV, 709), wohin auch das Landkapitel von Ingelfingen versetzt sein soll (Schöpf 53), aufgestoßen ist. — Aus einem Geschlechte, welches sich nach diesem Orte schrieb, erwähne ich einen Gottfried 1171 (Oetter histor. Bibliothek II, 109), einen Wolfrat 1192 (Schöpf 34), 1200 (v. Schütz Sylloge 54), 1209 (v. Lang II, 41) und noch 1235 (v. Schütz Syll. 73), einen Kraft 1231 (v. Lang II, 201), 1240 (Schöppach Henneberg. Urk. Buch I, 21) und einen Konrad 1243 (Ussermann Cod. 60), später lebender Glieder hier zu geschweigen.

Wenn obiger Arnold v. Crutheim, wie ich vermuthe, Dombechant in Würzburg war, dann dürfte er nicht unwahrscheinlich derjenige Arnold II. sein, welcher, nachdem sein Amtsvorgänger Dietrich (von Homburg an der Werrn) am 5. Dezbr. 1223 Bischof von Würzburg geworden war († 20. Febr. 1225), in seine Stelle rückte, und bereits am 4. Dezbr. 1224 als Dombechant urkundlich aufgeführt steht (Ussermann 183; vergl. v. Lang II, 147; Spieß archivische Nebenarbeiten I, 146, 147). Zuletzt ist mir Arnold im Jahre 1254 (das. 183; vergl. Guden III, 679) und 1256 (Gropp Amorbac. 208; vergl. Schöpf 49) in Urkunden vorgekommen, wie

denn seiner auch 1267, wenn darunter nicht ein anderer desselben Namens zu verstehen sein möchte, als verstorben erwähnt wird (Ludwig 581; Lünig XVII, 948), gleichwohl wird auch ein Gottfried (de Swigere) als Dechant in den Jahren 1225 (v. Lang II, 153), 1240 (das. II, 297) bis 1249 (das. II, 395, 419) genannt. Arnold III. (1290—1302) kann obiger nicht sein, da dessen Familiennamen v. Spießheim (de Spyzheim) war (vergl. Ussermann 183).

26. e. VII. Kl. Febr. *Erenbertus* sacerdos ob. quí de X. iugeribus vínearum in *lindehe* et *durrebach* et *Randersacker*. I. vrnam víní nobis constituit. víneo in Lindche pos. est *Wernherus* scriba. que commutata sunt in quatuor iugera vinearum *Randersacker* in *Roderen* de quibus datur dicta vrna ín dominica Estomichi de eodem vino quod crescit ín dicto vineto pos. *Heínrícus de Rebestocke.*

Lindehe ist wohl das Kirchdorf Lindach im Landgerichtsbezirke Volkach, nicht aber dasjenige im Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen oder in Zusmarshausen, auch nicht Lintach im Landgerichtsbezirke Amberg. Obiger Ort wird 1091 als Lindehe (v. Lang I, 105), 1231 als Linthehe (das. II, 197) und 1240 als Lindach (das. II, 309) erwähnt. Ob die 1267 erwähnten Brüder Friedrich und Gottfried von Linthe oder Linche daraus ihren Ursprung haben (v. Schütz Syll. 58, 87, 93), bleibt festzustellen.

Ob bei Werner der Name Schreiber (scriba) als Familiennamen anzusehen ist, oder ob dadurch dessen Beschäftigung hat ausgedrückt werden sollen, bleibt

zweifelhaft, doch finden wir einen **Werner Scriba** im Jahre 1211 als Kanoniker des Stiftes Neuenmünster in Würzburg (v. Lang II, 49), auch 1217 (das. II, 83), der vielleicht derjenige war (Wernherus scriptor), dessen noch 1242 gedacht wird (das. II, 327), wie auch 1246 (Stumpf Archiv für Franken I, 163).

Von Gliedern des Geschlechts v. Rebestock mögen angeführt werden ein Berthold, dessen schon 1119 (v. Lang I, 117), ein anderer desselben Namens, dessen 1206 (das. II, 23), gedacht werden; ein Kuno erscheint 1316 (Schöpf 61) und 1320 (Ussermann Cod. 76; Schöppach I, 81), und eine Maria Magdalena soll 1595 Aebtissin des Klosters Andlau gewesen sein (Münster Cosmogr. 828). Den hier eingezeichneten Heinrich treffen wir urkundlich 1275 (Gruner Opuscula II, 229; Schöppach I, 30) und 1276 (v. Lang IV, 19); vielleicht ist er identisch mit demjenigen Heinrich, welcher 1280 Schultheiß von Randersacker war (das. IV, 123), aber 1291 Bürger in Würzburg genannt wird (das. IV, 493).

Theodoricus prepositus. Ob. pro quo. X. solid? dantur de Curia sua *Culenberg*. pos. *Gotfridus de Culenberg* (durchstrichen). *Burchardus de Ebersberg* (durchstrichen). *B. de Tecke* (durchstrichen). *Al. de Talheim*. d. (etwa qui) commutati sunt patz *Stephani*. (pat... mit der Abkürzung us weiß ich nicht zu deuten).

Dem würzburgischen Domkapitel kann dieser Dietrich als Propst nicht wohl angehören, er wird vielmehr dieselbe Stelle an dem Kollegiatstifte Johanns des Täu-

fers in Haug bekleidet haben. Dort erscheint ein Propst Werner zuletzt in einer Urkunde vom Jahre 1194 (Ussermann 214; Schultes Gesch. von Henneberg I, 83), und ein Dietrich zuerst 1203 (v. Lang II, 7), zuletzt aber 1219 (das. II, 99), sein Amtsnachfolger Deinhard aber erst 1225 (das. II, 151). Es wird zwar auch 1240 ein Th. als solcher genannt (das II, 301), doch ist diese Abkürzung wohl in Thegenhardus aufzulösen. — An Dietrich, den Propst des Kollegiatstifts zu Anolzbach ist hierbei wohl nicht zu denken; dieser kommt in Urkunden von 1182 (das. I, 321; v. Hormayr sämmtliche Werke III, 426, 428) bis 1198 (das. I, 377; v. Schultes Gesch. von Henneberg I, 356; Ussermann Episc. Bamberg Cod. 137) vor, dessen Nachfolger Arnold aber noch in demselben Jahre (das. I, 377).

Eulenberg ist mir unbekannt; ein Pfarrort Kallberg liegt im Landgerichtsbezirke Passau, ein Pfarrdorf Keilberg im Landgerichtsbezirke Aschaffenburg, und ein anderes, Filial von Offenhausen, im Landgerichtsbezirke Altdorf, auch soll es ein Kulberg oder Kaelberg geben. Ein Geschlecht, welches sich nach obigem Orte nannte, ist nicht zu verwechseln mit demjenigen v. Calenberg, aus welchem wir den Todestag einer Kunigunde (17. Dez.) aus dem Nekrologium des Klosters Windberg kennen lernen (Mon. Boica XIV, 107). Die Brüder Konrad und Gottfried v. Eulenberg waren 1212 Domherren in Würzburg (v. Guden II, 31). Gottfried v. Eulenberg war Propst in Mockstädt, und erscheint urkundlich in den Jahren 1203? (v. Lang II, 11),

1206 (das. II, 21, 23), 1207 (das. II, 31; Spieß archivische Nebenarbeiten I, 144), 1207 (das. II, 33), 1212 (das. II, 53; v. Guden II, 31; Schöttgen und Kreysig Dipl. II, 624), 1213 (das. II, 59), 1215 (das. II, 69) und 1217? (das. II, 83). Vor ihm traf ich einen Ludwig als Propst jenes Stifts in einer Urkunde von 1144 (Acta Acad. Theod. Palatina I, 60) und einen Robert im Jahre 1168 (Schöppach Henneberg. Urk. Buch I, 13), nach ihm Engelhard v. Lobenhausen 1223 (v. Guden I, 490), 1240 (v. Lang II, 301) und 1244 (das. II, 345).

Ein Kirchdorf Ebersberg liegt im Landgerichtsbezirke Weihers, ein anderes im gleichnamigen Landgerichtsbezirke an der Eberach; ein altes Schloß dieses Namens, vier Stunden von Fulda, und eins im bambergischen Amte Zeil, dessen 1112 gedacht wird (Ussermann Episc. Bamb. 64). Nach dem ersteren Orte schrieb sich ein Adelsgeschlecht mit dem Zunamen Weyers, welches Lehne von der Abtei Fulda hatte (Schannat Fuldischer Lehnhof, 75 — 77). Vielleicht ist der eingezeichnete Burchard derjenige, welcher uns 1240, 1243 und 1246 als würzburgischer Domherr in einer Urkunde entgegentritt (Schöppach Henneb. Urk. Buch I, 21; Oetter histor. Biblioth. I, 120; Stumpf histor. Archiv für Franken I, 163), der zwar 1254 Domscholaster gewesen sein soll (v. Guden III, 679), den wir indessen als Propst zu Haug in Urkunden aus den Jahren 1253 (v. Lang IV, 752), 1256 (Gropp Amorbac. 208) und 1258 (Ussermann Ep. Wirceb. 214) genannt finden, dessen Nachfolger Manngold v. Nuenburg mit dem

Jahre 1264 angeführt wird, wogegen jener mit dem Jahre 1238 (das. 214) ausfällt, da damals noch ein Deinhard Propst war.

B. (Burchard?) v. Tecke ist mir nicht aufgestoßen; ein C. (Konrad) lebte 1287 (Schöppach I, 33).

Talheim ist Thelheim oder Theilheim bei Würzburg, und wohl das Daleheim, welches 1098 genannt wird (v. Lang I, 107). Nach diesem Orte schrieb sich eine Familie, aus der wir einige Glieder mit dem Amte eines Schultheißen, andere mit dem eines Schenken (pincerna) bekleidet finden. Die Schultheißen vertraten, wie es scheint, in den Landgerichten den Landrichter, wenn dieser abwesend war. Ob derselben zu gleicher Zeit mehrere oder nur einer ein solches Amt innehatten, kann ich augenblicklich nicht nachsehen, vermuthlich ist aber das erstere der Fall gewesen. Wir haben schon oben erwähnt, daß wir den Vater des Schultheißen Walbert Thorso nicht zu ermitteln vermocht haben. Um Anleitung zu ferneren Nachforschungen zu geben, will ich hier einiger gedenken, die vor ihm ein solches Amt bekleideten. Im zwölften Jahrhundert erschienen ein Heinrich (senior) und dessen gleichnamiger Sohn (junior), von denen der letztere vielleicht im Jahre 1198 zuletzt genannt wird (v. Lang I, 379), und 1209 nicht mehr am Leben war (das. II, 41); er ist es wohl, wenn nicht der unten zu erwähnende Heinrich v. Thelheim, welcher einen Bruder Namens Berengar hatte, der 1205 als Schultheiß erscheint (das. II, 19). Im Jahre 1206 tritt Albert v. Eisleben als solcher auf (das. II, 23), vielleicht derselbe, der sich 1213 v. Hombërch nennt (das. II,

59); in den Jahren 1208 und 1213 erscheint ein Nibung (das. II, 33, 59), 1211 ein Konrad (das. II, 49) und 1212 ein Hellwig v. Randersacker (das. II, 53). Im Jahre 1214 werden ein Berthold mit seinem Bruder Arnold und ein Dietrich mit seinem Bruder Heinrich genannt (das. II, 63), welcher letztere auch 1213 erwähnt wird (das. II, 59), aber von Heinrich v. Thelheim (Theleheim), zu unterscheiden ist, welcher 1216 einen Bruder Berengar hatte (das. II, 79), dessen auch 1219 gedacht wird (das. II, 99). Hieß dieses letztern Heinrichs Frau etwa Hedwig (das. II, 125)? Er ist es wohl, der schon 1212 angeführt wird (Schöttgen und Kreysig Dipl. II, 624; vergl. Schöpf 52), doch wird der 1267 genannte (Ludwig 581; Lünig XVII, 948) ein anderer sein. — Es fragt sich, ob der abgekürzte Vorname Al. durch Albert oder Alhun (Adelhunus) zu vervollständigen sei, da beide Namen in dem Geschlechte v. Thelheim zum Vorscheine kommen; einer des letzteren Namens war würzburgischer Schenk, und wird eine lange Reihe von Jahren angeführt, zuerst im Jahre 1119 (v. Lang I, 117), dann 1176 (das. I, 293); ferner 1182, 1189, 1193, 1196—1199, 1204, 1206, 1210—1212, 1218—1221, 1223, 1225—1227, 1230, wird aber in mehrere Personen desselben Vornamens zerfallen. Vielleicht gehört noch hierher derjenige Adelhun, dessen 1144 und 1146 gedacht wird (Ussermann Cod. 36, 37). — Ich glaube aber, daß dieser unberücksichtigt bleiben muß, daß der Name vielmehr Albert heißt. Ein solcher soll 1243 Propst gewesen sein (Schöpf 44, 46), welches aber

irrig sein dürfte, wohl aber treffen wir einen solchen als Dombechanten von 1276 (v. Lang IV, 21, 25) bis 1290 (das. IV, 431), einen Domherrn desselben Namens um 1280 (Oetter histor. Biblioth. I, 124, 126, 128), 1297 (v. Guden III, 728), 1299 (Schöpf 54) und 1320 (Schöppach I, 81; Ussermann Cod. 76). Hier wird sicherlich der Dechant gemeint sein.

II.

April.

harderin In *pergen* LXXXXVII.

25. C. VII. K. *Agnes* monialis nostre congregationis. *Erendrudis* monialis nostre congreg.

Diemuta monialis.

In dem Nekrologium des schwäbischen Klosters Roth findet sich unterm 25. April eine Agnes v. Schenegge eingezeichnet (Stadelhofer Historia collegii Rothensis I 14), die hier jedoch nicht in Betracht kommen kann.

Zu dem Geschlechte der Erentrud möchte derjenige augsburgische Dechant Markus Harder gehören, der 1529 lebte (Kurzgefaßte Gesch. von Augsburg LXXIX); viele andere desselben Namens (auch Harde, Hart, Harte rc.) finden sich in den Monum. Boicis erwähnt.

26. D. VI. Kl. *Berhtrata* abbatissa nostre congregationis. *Juliana Holtzpockin* mon. nost. congr., In pergen Anno 35.

Benedicta. Adelheidis. m°

Vdalricus donatus.

In dem Nekrologium des Klosters Diessen (Oefele II, 678) findet sich unterm 25. April eine *Berhtrat*

abbatissa, und in demjenigen des Klosters Admont (Pez II, 202) unterm 26. eine *Berhtrad* abbatissa vermerkt, welche beide nicht die hier eingezeichnete sein werden. Darunter ist ohne Zweifel Bertrad, Aebtissin des in der eichstädtischen Diözese gelegenen, dem hl. Kreuze geweiheten Benediktiner-Nonnenklosters Berg zu verstehen, welche im Jahre 1169 erwählt wurde, und am 26. April 1181 mit Tod abging (Brusch 353; v. Falckenstein Ant. Nordg. II, 322; Buzellin II, 252).

Eine Juliana Holzbock wird zwar als eine Aebtissin des im augsburgischen Sprengel gelegenen, dem hl. Mang geweiheten Benediktiner-Nonnenklosters Khuebach angeführt, die 1500 erwählt wurde und im Jahre 1517 mit Tod abgegangen ist (Brusch 567; Kuen Coll. I, 57; Hund Metrop. Salisb. II, 174; Mon. Boica XI, 527), diese ist jedoch eine andere. Eine Scholastica wurde eben dort im Jahre 1575 Aebtissin, starb aber schon 1527. In Regensburg lebte 1345 eine Bürgersfrau Dietmut die Hölzenbeckin, die nicht zu dieser Familie zu gehören scheint (Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. XI, 164).

27. E. V. K. *Sigifridus* conuersus. *Luikarta* conuersa. *Wagner* anno domini XV^c^ XIX.

28. F. IIII. K- *Christina* sanctimonialis. *Matheus* presbyter confessor in *pergen.*
Benedicta conuersa. *Elisabeth* m^o^.

Vielleicht gehörte zu dem Geschlechte des Mathäus derjenige Peter Wagner, der 1482 und 1487 zu Hohenwart wohnte (Mon. Boica XVII, 216, 228), ebenso ein Georg, dessen 1495 verstorbene

Eltern Johann und Barbara hießen, und Konrad zu Wangen (das. 243).

Einen Kirchherrn (plebanus, Leutpriester) zu Berg, Namens Heinrich, finden wir unterm 5 Mai; ein Everwin erscheint als solcher 1167 (Königsdorfer Gesch. von Donauwörth I, 403), ein Mönch des Klosters Weissenbronn, Namens Pozzo, der dieselbe Stelle bekleidete, lebte zwischen 1221 und 1243, und starb am 26. Januar (Leutner Hist. monasterii Wessofont. 255 und Calendar. 2).

29. G. III. K. *Kunegundis* m° nostre conggr. *Ernestus* presbyter. *Burckardus* donatus.

Es findet sich zwar in dem Nekrologium des Klosters Weingarten (in Heß Mon. Guelf. I, 139), die Einzeichnung: *Purchardus* Laicus qui dedit partem predii in Heiminwilare, doch kann diese nicht auf obigen bezogen werden.

30. A. II. K. *Anna* abbatissa n. conggr. *Johannes* presbyter et prior De *Ahaussen* 1556.
Vdalricus presbyter et monachus. *Melchior* presb. et mon. n. conggr.
Achacius conuersus n. conggr.

Anna war Aebtissin des Klosters Berg, und starb, wenn es mit der Erwählung ihrer Nachfolgerin Richlind seine Richtigkeit hat, an obigem Tage im Jahre 1095 (Brusch 351; v. Falckenstein Ant. II, 321; Buzellin II, 252).

Das der hl. Maria geweihete Benediktiner-Mönchskloster Anhausen bei Wassertrühdingen lag in der Diözese von Eichstädt. Obiger Prior Johann ist mir nicht aufgestoßen, wohl aber ein Kirchherr Daniel, der 1220 lebte (v. Guden I, 475).

Mai.

1. B. Kl. Mai. *Irmgardis* sanctim° n. c. *Agnes* conuersa n. c. *Hldbigis* (sic!) m° n. c. *Anna* monialis.

2. C. VI. Non. *Adelheidis* m° n. c. *Pelagia* m° n. c. *Gosina* (das G ist undeutlich) laica.

Marschelkin (das r ist undeutlich).......

Michael presb. et m° n. c. *Sebastianus* psb. et m° n. c.

Eine Margaretha Marschalkin war 1401 Meisterin des Klosters St. Johannis des Täufers zum Holz (Mon. Boica Coll. nova. VII, 141, 147), eine Magdalena aber 1500 (Kuen Coll. I, 58), und eine Margaretha Morschalkin, Aebtissin des 1232 gestifteten (vergl. Riethofen kleine Chronik von Landshut S. 5) Cisterzienser-Nonnenklosters Seligenthal, starb, zufolge des Nekrologiums dieses Klosters, am 25. Oktober eines unbekannten Jahres (Mon. Boica XV, 541).

3. D. V. A. *Biua* (undeutlich und durchstrichen, etwa Guta?) m° n. c. *Johannes* psbr. et do (etwa doctor??) *pirckdorer*.

Gertrudis m° *Thomas* conuersus n. c.

4. E. IIII. N. *Margaretha* abbatissa Eysta. n. c. *Dominicus* n. c. *Veronica* m° n. c.

Der Ort Eichstädt im Nordgaue kommt bereits im Jahre 740 als Eistat vor (Achtzehnter Jahres-Bericht des histor. Vereins von Mittelfranken S. 5), und wurde 745 zum Bisthum erhoben (das. 6). In dem darin gelegenen, der hl. Walburg geweiheten Benediktiner-Nonnenkloster, sind mir vier Aebtissinen des Namens Margaretha aufgestoßen, von denen zwei wohl im vierzehnten Jahrhundert lebten, nämlich Margareth v. Allershausen und Margarethe

v. Hageln (vergl. Brusch 509; Buzellin II, 302; v. Falckenstein II, 393); von diesen wird eine in einer undatirten Urkunde genannt (v. Guden II, 585). Margarethe v. Schaumburg wurde am 29. Novbr. 1493 dort zur Aebtissin erwählt, und starb am 8. Januar 1508, Margarethe v. Seckendorf aber am 15. Febr. 1538, kommt 1547 urkundlich vor (v. Falckenstein Cod. 345), und starb 1575 vor dem 16. Juni (dess. Ant. II, 393; Brusch 510). Dagegen treffen wir im Kloster Berg nur drei Aebtissinen dieses Namens, von denen eine am 8. März mit Tode abging (das. II, 322; Brusch 353), eine zweite am 30. März 1388 starb (das.). eine dritte aber am 11. Novbr. 1472 erwählt wurde, und am 1. Febr. 1498 das Zeitliche segnete (das.), deren auch 1494 urkundlich Erwähnung geschieht (v. Falckenstein Cod. 312).

5. F. III. N. *Engelhardus* episcopus Eystn. *Heinricus* psbr. plebanus In *pergen margaretha* donata. *margaretha* .... *Barbara* m° n. c.

Engelhard wurde im Jahre 1259 nach dem 15. Mai zum Bischof von Eichstädt erwählt, und starb am 4. Mai 1261 (vergl. Mooyer Onomastikon 35).

26. A. Non. *Margaretha* m° *magdal* ... *Agatha* conuersa. *Barbara* m° n. c.

Das Nekrologium von St. Pölten (in Duellius Excerpt. 140) hat an diesem Tage eine Margarethe Leupoltstorfferin, die hier nicht in Betracht kommt.

7. B. VIII. Idus. *Waltherus* pb'r et m° *Conr* ...... *Wirnbrunna* m° n. c.

IV.

Der Ringwall auf dem Findberge.

Von A. v. Herrlein, Bürgermeister zu Aschaffenburg.

Eine Stunde von Aschaffenburg gegen Südost liegt der Findberg, 1192 pariser Fuß über der Meeresfläche und 824′ über dem Mainspiegel bei der Stadt. Er hängt mit den übrigen Bergen des Vor-Spessarts zusammen, der kegelförmige steil abfallende Gipfel aber erhebt sich isolirt mehrere hundert Fuß. Am Fuße des Findberges, im tief eingeschnittenen Gailbacher Thale, tritt das Urgebirg zu Tage, das von dem bunten Sandsteine des Spessarts überlagert ist; seine Felsmassen deckt das sandige Steingerölle, das sich aus dem verwitterten Sandsteine gebildet hat.

Zunächst an dem Gipfel ist ein Steinbruch angelegt, vor nicht langer Zeit der einzige der Umgegend, der den Sandstein zum Bauen lieferte. Er wird schon seit unvordenklichen Zeiten ausgebeutet und hat gegenwärtig den größten Theil des Gipfels hinweggenommen. Auf Letzterem befindet sich ein Wall, der dadurch entstanden ist, daß man das Steingerölle ausgrub und vor dem Graben aufwarf; der Graben liegt demnach h i n t e r dem Walle. Der Wall hat eine Höhe von etwa 12 Fuß, die wegen der aus dieser und jener Ursache herbeigeführten Ausfüllung des Grabens nicht überall gleich

bleibt, und an der Grundlage eine Breite von beiläufig 25 Fuß; oben ist der Wall abgerundet und nicht breiter, als daß man gerade darauf gehen kann. Gegen Südost befindet sich ein Eingang, unten 12 Fuß breit, oben wegen des Abfalles des Walles breiter. Dieser Eingang führte sichtbar bis in die Mitte des von dem Walle umschlossenen Raumes. Der Wall läuft kreisförmig um die Spitze des Berges; man erinnert sich noch, den ganzen Kreis, der einen Durchmesser von etwa 100 Schritten hatte, gesehen zu haben, dermalen steht nicht mehr die Hälfte, und da das Innere größten Theils schon ausgebrochen ist, so wird der Steinbruch in einer sehr kurzen Zeit den ganzen Wall verschlungen haben. Gegenwärtig giebt aber dieser Steinbruch Gelegenheit, die Structur des Walles u. s. w. genau und mit vollkommener Sicherheit zu erkennen. Der Wall besteht, wie gesagt, lediglich aus Steingerölle, das sich nun mit Rasen überdeckt hat. Aus diesem Steingerölle mit einer Felsenunterlage bestehen auch die Unebenheiten im Innern des Ringes; es findet sich keine Spur von einem Gewölbe oder von Mauerwerk oder auch nur von Bauschutt.

Es fragt sich nun: was dieser Wall sei?

Auf der Karte über die Umgebung von Aschaffenburg, die der Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenburg ꝛc. von Behlen und Merkel beigegeben ist, wird der Gipfel des Findberges als Burgstall, als die Stätte, wo eine Burg gestanden, bezeichnet, und die Sage spricht auch von einer Findburg und nennt die Edlen von Helmenrod als die Besitzer derselben. Wenn man auf einem Berge einen mit Graben und Wall umschlossenen Raum findet und keinen Grund hat, die Sache näher zu untersuchen, so liegt die Vermuthung, daß hier eine Burg gestanden, zu nahe, als daß man sie sich nicht aneignen sollte, und daß aus solchen Vermuthungen ein

großer Theil der vorhandenen Sagen entsprungen, ist eine bekannte Sache. Der Name der Findburg kommt eben so wenig in einer bekannten Urkunde vor, als der des Geschlechts der Helmenrode. Letzterer scheint mir überhaupt nur aus einem Ritterromane: „Veit von Helmenrod ꝛc." herzustammen, einem Machwerke, gleich abgeschmackt in Form und Inhalt, das aber der häufigen, wenn auch meistens unrichtigen Bezugnahme auf Oertlichkeiten wegen vor 30 Jahren viel gelesen wurde. Das s. g. Wunderkreuz am Fuße des Kugelbergs soll eine Inschrift mit dem Namen Helmenrod gehabt haben, von der ich aber nicht die entfernteste Spur habe finden können und die wohl nirgends existirt hat, als auf dem Titelkupfer des 2. Theils von dem erwähnten geistreichen Werke.

Die Geschichte kennt, wie oben bemerkt, eine Burg auf dem Findberg (Fimberg) nicht; es scheinen mir aber noch verschiedene andere Gründe vorzuliegen, welche das Dasein einer Burg gänzlich ausschließen.

Der Steinbruch hat einen vollständig offenen Durchschnitt des Berges und dessen, was darauf steht, geliefert. Was dieser Durchschnitt nicht zeigt, ist in oder auf dem Berge nicht vorhanden: es besteht sonach kein Gewölbe, kein Fundament, kein Bauschutt. Die Burg Kugelberg, eine Stunde vom Findberge, die im Anfange des 13. Jahrhunderts verfiel, zeigt noch deutliche Grundmauern und es würde sich wohl noch mehr finden lassen, wenn man aufgrübe; billiger Weise müßten auch noch Grundmauern u. s. w. auf dem Findberge vorhanden sein, wenn sie je da gewesen wären. Wollte man annehmen, daß die da gestandenen Mauern gänzlich und bis tief in die Erde hätten verwittern, daß demnach Mauerwerk auch ohne jetzt noch sichtbare Spuren hätte vorhanden sein können (was ich bei den starken Fundamenten, die z. B. der

Wartthurm erforderte, für rein unmöglich halte), so widerspricht doch das noch vorhandene Werk dem Dasein einer Burg. Es zieht sich ein hoher Wall um den Berggipfel. Wenn dort eine Mauer gestanden wäre, so hätte man bei Aufstellung derselben, da auf dem Erdwalle, auf geschüttetem Grunde, begreiflicher Weise keine Mauer hätte stehen können, den aufgeworfenen Wall wieder bis auf den gewachsenen Grund durchgraben oder vorher die Mauer errichten und nachher den Grund anwerfen müssen, was Beides baarer Unsinn gewesen wäre, da der Wall um die Mauer nur das Uebersteigen der Letzteren erleichtert hätte. — Der Graben liegt hinter dem Walle; es hätte also, da bei einer Burg mit einer einfachen Ringmauer der Graben doch wohl nicht im Innern hätte sein können, ein Zwinger und eine innere Ringmauer vorhanden sein müssen; von der Anlage einer inneren Ringmauer findet sich aber keine Spur; das Erdreich liegt im Innern des Walles und Grabens gerade so, wie es aus der Natur hervorgegangen. — Der Eingang führt durch den Wall eben in das Innere: es gibt aber sicherlich nicht eine einzige Burganlage, wo man so bequem und so grabaus durch den Zwinger, den der Graben vorstellt, in das Innere hätte gelangen können, wie hier.

Es scheint mir demnach ein hinreichender Beweis vorzuliegen, daß eine Burg mit steinernen Mauern auf dem Findberg nicht gestanden. In älteren Zeiten und bis zum Jahre 900 gab es auch Burgen, die ganz von Holz gebaut waren; (siehe die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen von Hefner und Wolf, Anmerkung 1), allein auch dafür, daß eine solche hölzerne Burg auf dem Findberge gestanden haben möge, sprechen die Umstände nicht. Die hölzernen Ringmauern (ohne Zweifel Pfahlwerk, Pallisaden, ähnlich der römischen compalatio), hätte doch wohl nur auf dem

Walle stehen können, um so mehr, als sich, wie schon bemerkt, im Innern des Walles kein Werk von Menschenhand oder die Andeutung eines solchen vorfindet und überhaupt ein Zwinger zu jener Zeit noch gar nicht bekannt war. Dann hätte aber der Graben wieder hinter der Ringmauer gelegen. — Die ältesten Burgen bestanden aus einem Thurme, gleichviel aus Stein oder Holz, dem allenfalls ein Stall oder ähnliches Gebäude beigefügt war; außen herum zog sich im möglichst beschränkten Raume (der leichteren Vertheidigung wegen) eine einfache Mauer. Der Ringwall auf dem Findberge hatte aber aller Wahrscheinlichkeit nach mehr als 300 Schritte im Umfange, sonach eine Ausdehnung, die bei einer alten Burg nicht denkbar ist. — Die Burgen hatten endlich in frühester Zeit eine viereckige Form nach Art der römischen Kastelle (Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. XIII. S. 252). Der Wall auf dem Findberge ist aber ringförmig.

Ueberhaupt ist der Gipfel des Findbergs eine Stelle, wie man sie zu der Anlegung von Burgen nicht auszuwählen pflegte, denn die meisten Burgen (und, wenn man die auf älteren römischen oder deutschen Befestigungen errichteten ausnimmt, wohl alle) liegen nicht auf den Gipfeln höherer Berge, sondern auf Vorsprüngen, niedrigen Bergkuppen, Ecken und dergl. und ich führe nur aus der hiesigen Gegend die Burgen Wertheim, Stadtprozelten, Kolleuberg, Freudenberg, Miltenberg, Klingenberg, Kugelnberg und Alzenau an.

Wenn nun auf dem Findberge eine Burg nicht lag, so fragt es sich, was denn anders die vorgefundene Verschanzung gewesen? Daß es eine Verschanzung war, unterliegt wohl keinem Bedenken — und wenn sie, wie erwiesen sein dürfte, nicht aus dem Mittelalter stammt, so muß sie einer späteren

oder früheren Zeit angehören. Die Erdaufwürfe ähnlicher Art, wie der auf dem Findberge, werden im Spessart häufig als Schwedenschanzen bezeichnet, wenn sie auch an Orten liegen, wohin niemals Schweden gekommen. So möchte man auch hier eine Schwedenschanze oder überhaupt eine Schanze späterer Zeit finden. Diese könnte indessen nur angelegt gewesen sein, um den Spessart zu schützen, allein es ist keinem Heerführer früherer Zeit, wo sich die Armeen immer dem Maine nachzogen, eingefallen[1], hier in den Spessart einzubringen, und der Findberg ist, was auch dem Laien klar, seit der Einführung der Feuergeschosse kein strategischer Punkt, da er auf die leichteste Art umgangen werden kann; überdieß schließt der Graben innerhalb des Walles, der den Gebrauch von Kanonen gewisser Massen unmöglich gemacht hätte, das Dasein einer neueren Verschanzung gänzlich aus. Die Verschanzung auf dem Findberge rührt demnach aus der ältesten Zeit her, und kann, da sie ihrer Structur nach römischen Ursprungs nicht ist, keine andere sein, als eine deutsche — und dafür spricht ausserdem, was bereits angeführt wurde, auch die Bauart. Die Verschanzung entstand offenbar zu einer Zeit, wo die Befestigungskunst noch in ihrer Kindheit war; sie ist nichts als ein Aufwurf, hinter dem man sich vor feindlichen Geschossen sichern wollte, und dieser Zweck war am einfachsten erreicht, wenn man eine Vertiefung anlegte und die ausgegrabene Erde davor aufwarf; man brauchte dann den Wall nur halb so hoch. An Belagerungen scheinen die alten Deutschen bei Anlegung von Verschanzungen so wenig gedacht zu haben, als die Römer, und gegen einen Ueberfall konnte auch eine Verschanzung, wie die fragliche, schützen, um so mehr, als sie auf einem hohen, rings steil abfallenden Berggipfel lag, der einen freien Blick in die ganze Umgegend gestattete.

Dieses vorausgesetzt, dürfte es sich fragen, zu welchem Zwecke die Verschanzung auf dem Findberge angelegt wurde.

Eine deutsche Niederlassung war sie nicht; dazu war sie zu klein und wohl auch zu wenig befestigt. Ich denke mir ihre Entstehung also:

Die Grenze des römischen Zehntlandes lief aus dem Odenwalde am Maine herunter durch das Kinzigthal gegen Gelnhausen. Es wird behauptet, daß die römische Grenzwehre, der limes romanus, über den Engelsberg und auf der Eselshöhe hinweg und nach Orb gezogen sei. Ob dieses richtig, darauf kommt es hier nicht an, denn wenn die Grenze auch zuletzt die eben angegebene war, so war die frühere doch unbedenklich der Main; es fand nur ein allmähliges Vorrücken der Römer statt und der Main bildete eine natürliche Grenze. Diese Grenze war befestigt durch die verschiedenen Kastelle im Odenwalde, dann längs des Mains durch die Kastelle zu Obernburg, Niedernberg, Aschaffenburg, Stockstadt, Seligenstadt und Groß-Krotzenburg; von hier aus drangen die Römer in die Thäler des Spessarts vor. Was war natürlicher, als daß die deutschen Völker gleichfalls ihre Grenze durch Schutzwehren zu sichern suchten. Daher entstanden die deutschen Ringwälle bei Miltenberg, (Steiner's Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern, S. 253), Klingenberg (das. S. 317), Wirtheim und Kassel (das. 265). Bei Miltenberg und Kassel waren große befestigte Niederlassungen der Deutschen. Dazwischen lagen die kleineren Befestigungen, wie bei Klingenberg und auf dem Findberge. Diese Befestigungen waren nicht durch Zufall oder Laune auf diesem oder jenem Berge angelegt, sondern zum Schutze der Thäler an dem Eingange derselben. So schützt der Ringwall bei Klingenberg das schmale Thal, wel-

ches unterhalb Klingenberg gegen Schmachtenberg zieht, der Ringwall auf dem Findberge das Gailbacher Thal. Ausser diesen Thälern münden auch noch die der Elsawa, des Sulzbaches, der Aschaff und der Kahl in die Main-Ebene. Am Eingange in das Thal der Elsawa ist eine deutsche Verschanzung noch nicht bekannt, es ist aber auch noch nicht darnach gesucht worden, und ich möchte nicht zweifeln, daß sie noch gefunden werden wird. Das Thal des Sulzbaches hat auf einem Berge zwischen Soden und Ebersbach eine Verschanzung, die bisher als die Stätte einer unbekannten Burg gegolten hat, allein sicher auch nichts anderes ist, als ein deutscher Ringwall. Das Aschaffthal ist verschlossen durch den Ringwall auf dem Gräfenberge hinter Hösbach. Ich weiß wohl, daß auf dem Gräfenberge Gemäuer gestanden, und daß dieses, insbesondere die Fundamente eines runden Thurmes, erst vor dreißig oder vierzig Jahren ausgebrochen wurden; allein die Burg, die etwa da gestanden, war oben in dem alten Ringwalle erbaut worden und der Wall, der jetzt noch sichtbar (Steingerölle aus einem inneren Graben nach aussen aufgeworfen), ist dem auf dem Findberge so ähnlich, daß man ihm einerlei Ursprung lassen muß. — Das Thal der Kahl ward durch den Ringwall auf dem Ringelberge, unweit Alzenau, rechts der Schlucht, die von diesem Markte am Fuße des Hahnenkamms vorbei gegen Hemsbach zieht, geschützt. Auch dieser Wall hat die Größe und Structur des Ringwalles auf dem Findberge; der Graben liegt innen, der Wall aus Steingerölle aussen, selbst gegen Westen, wo der Berg sanft abfällt. Der Eingang ist gegen Osten an einem so steilen Abhange, daß ein kleines Vorwerk aufgeführt werden mußte, um in den Eingang zu gelangen; er liegt, wie der auf dem Findberge, auf der den römischen Besitzungen entgegen gesetzten Seite.

Was ich bisher gesagt, sind nicht durchaus Behauptungen. Ich habe die deutschen Ringwälle bei Miltenberg, Klingenberg und Kassel gar nicht und den zwischen Soden und Ebersbach nur oberflächlich vor mehreren Jahren gesehen; nur die auf dem Find=, Gräfen= und Ringelberge habe ich genauer untersucht. Ich stelle darum mehr Vermuthungen, als Behauptungen auf und möchte nur anregen zu Forschungen nach den deutschen Grenzwehren, die zuletzt doch wenigstens eben so interessant sind, als der vielbesprochene limes romanus.

V.

Zur Geschichte der Erfinder der Buchdruckerkunst.

Von Dr. L. Heffner, k. Landgerichtsarzt zu Bischofsheim v. d. Rh.

Daß Johannes Gutenberg, geboren zu Mainz 1397, der geniale Erfinder der Buchdruckerkunst gewesen, ist durch die ausgezeichneten Forschungen und Untersuchungen von Dr. C. A. Schaab zur unbezweifelten Gewißheit geworden. Dennoch fehlt es, wie bei den meisten Erfindungen, welche auf das Wohl der Menschen den größten Einfluß übten, nie an Sagen, welche dem Erfinder sein Verdienst mehr oder weniger schmälern wollen. So weit gingen Manche in blindem Fanatismus, daß sie sogar den Namen Johannes Gutenberg als nur erfunden bezeichneten, und doch hat der genannte gründliche Forscher im II. Bande seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst eine vollkommene Stammtafel der Familie Gutenberg (Boni montis) aufgestellt.

Als der Vater des Erfinders wird von Schaab Friderich, damals Fryle, Frielo zum Gensfleisch, genannt Gutenberg, 1430 in einer Urkunde vorkommend, aufgeführt.

Diesen Friederich von Gensfleisch fand ich in dem Mainzischen Ein= und Ausgabenbuch (im k. Archive zu Würzburg) de anno 1410 als Rechenmeister der Stadt:

Diff ist das Innemen biff zukünfftigen Jars.

Mensis quartus, Dominica post Decollacionem Joannis:

Her Fryle gensefleisch vnd her haneman zu Wied hant bracht| zum andern male von den schatzungen in Sant Heilirams pharre (Pfarrkirche) 297 ℔ 1 Schilling.

Im Juni 1410 kommt Rudolph Gensefleisch, ein Sohn von Niklaus Gensefleisch vor; dieser Rudolph wird von Schaab als „ein Gensefleisch der zweiten Linie, genannt zum Sorgenloch" aufgeführt von 1395—1459.

Mense Sexta:

It. Rudolff gensefleisch, Clas gensefleisch seligen son hat gegeben vmb ½ gulden gelt wuchelich uff sein lebetage 260 gulden vz 300 fl. 12 ℔.

In dem letzten Quartale vom Jahre 1410 kommt wieder Friderich Gensfleisch, der Vater des Johannes vor.

Quartum et ultimum Quartale:

Item Her Fryle gensefleisch vnd her Hanneman zum Wiede hant bericht von der schatzunge in Sant Heilrams phare 8 ℔ 6 Heller.

Item her Fryle gensefleisch vnd her Antze lise die Rechenmeistere: henne (Johann) bike vnd henne beudir, die viere vnd die schriber hant geantwort von den innern zinsen von einem halben jar von Johanns euangeliste nehst watz 42 ℔ 5 schill.

Ferner findet sich am Schlusse des Rechnungsjahres:

Anno domini 1410 sub dominis Antist: Arnoldo domino czu Widenhofe, Anthonio domino lysen, *Fryloni domino gensefleisch* et Petro domino ginben:

her Fryle gensefleisch der Rechenmeister hat geantwort von den Ingezen Oppenheim vnd zu Geinsheim

(Geisenheim) in die Rechenunge von einem virtel Jare 19 ℔ 11 schill. in Heller.

Item Her Arnolt zum Widenhoffe, Her Peter ginde vnd her Fryle gensefleisch, die Rechenmeistere der viere czwene vnd die schriber hant geantwort in die Rechenungen von den Hering schreen (Heringsverkauf), Kochbenken (Garküchen) vnd alt gebenden czinsen von eym gantze Jare von Letare neste was 42 ℔ 8 schill. 5 hell. —

In dem nächsten Jahre 1411 kommt Friderich Gensefleisch ebenfalls als Rechenmeister vor:

Anno domini 1411 in crastino conversionis Sancti Pauli hant Her Arnolt zu Widenhoffen Her Peder ginde Her Fryle gensefleisch vnd Her Antze lise die Rechenmeister gekaufft vmb Her Conrad Isenecke III ℔ geltz ewig gulte, die er hatte vff dem huse zu Nuwehuse genant vmb 60 ℔. Item hat er der Stad den erschienen tzins mit namen III ℔ lassen faren vnd darumb sol man yne gein den Bumeistern eins eichen buweholtzes, daz sie yme von der Stede holtz geluwen (geliehen) hatte qwit vnd ledig machen. —

In dem Einnahme- und Ausgabenbuch der Stadt Mainz von 1436 finden wir zuerst wieder Rudolph Gensefleisch:

Rudolff genssefleisse hat uns geben von sins gedingnisse wegin von Johannis Evangeliste nest vergangenen 15 gulde an golde vz 20 ℔ 2 schill.

Johannes Gutenberg war nach dem Streite der Adeligen mit den Bürgern wegen Empfanges des neugewählten Kurfürsten Konrad III. 1420 mit den meisten Adeligen ausgewandert; vielleicht hatte sich Johann nach Eltville zu seinem Bruder begeben. 1434 war er schon in Straßburg. Dort

stellte er in diesem Jahre am 14. April eine noch jetzt im dortigen Archive aufbewahrte Urkunde aus, wie er den Stadtschreiber Nikolaus von Mainz habe arretiren lassen, weil ihm diese Stadt schon mehrere Jahre hindurch die ihm schuldigen Zinsen nicht gezahlt habe. Auf Einsprache des Stadtrathes zu Straßburg aber läßt Gutenberg den Stadtschreiber wieder los und entbindet ihn seines gethanenen Versprechens, das Geld nach Oppenheim liefern zu wollen. Wahrscheinlich wurde der Rath zu Mainz auf gütliche Einsprache der Straßburger veranlasst, seine Verbindlichkeiten gegen Gutenberg nach wie vor zu erfüllen. So mag sich auch folgende Stelle in dem Rechnungsbuche der Stadt Mainz vom Jahre 1436 erklären:

Item zu gudenberg 16 schillinge.

Item Henne genssefleisse gnant gudenberg von Richter lcheymers seligen wegin von Annunciacionis Marie nebst vergangen zu widderker X gulden an golde.

Item Henne gensefleisse 1 gulden.

Dominica Penthecost. Henne genssefleisse 1 gulden.

Dominica post Corp. Chris. 1436: Item Friele genssefleisse vnd Elssen siner Hausfrawen von Walpurgis (1. Mai) nest vergangen zu lipgebing VIII gulden an golde.

Bemerkenswerth ist das Vorkommen des Vaters und der Mutter Elisabeth, geb. Wyrichin, (1430—1457 nach Schaab), während vorher und gleich darauf wieder Johann Gutenberg folgt:

Item Henne genssefleisse 2 Gulden.

Dominica Johannis Baptiste: Item Henne genssefleisse 11 gulden an golde. Item zu gudenberg 16 schillinge.

Auch der schon oben vorgekommene Rudolph Gensefleisch findet sich im Jahre 1436:

> Diese hernachgeschriben personen hant getedingt von irs fryhen sesse wegin:
>
> Item Rudolff gensseflebsche gibet 29 gulden an golde.

Nach dem Tode Frieles Gudenberg, des Bruders Johanns, kommt dessen Wittwe Elisabeth, geborne Hirtz, im Jahre 1449 vor:

> Item Elsgin Hirtz, Friele gynsefleisch seligen witwe von nativitatis marie nest vergangen 8 gulden 4 albus von 12 gulden lipgeding. —

Soviel mal war es mir vergönnt, den Namen des unsterblichen Gutenberg und seiner Familienglieder in den Einnahme- und Ausgabenbüchern der Stadt Mainz aufzufinden. Ferner traf ich den Bruder Johann Fust's, dessen Reichthum ihn zum Theilhaber der Erfindung Gutenbergs machte. Dieser Johann Fust besaß nebst seinem Reichthum einen Bruder Jakob Fust, welcher ein kluger und thätiger Goldschmied war, und das Vertrauen seiner Mitbürger in so hohem Grade besaß, daß er schon im Jahre 1462 als erster Bürgermeister bei dem für Mainz so schreckenvollen Simon und Judastage durch sein Ansehen viel zur baldigen Schlichtung des Streites beitrug. In dem Einnahme- und Ausgabenbuch vom Jahre 1458 kommt dieser Jakob Fust ebenfalls als erster Bürgermeister vor:

> Dominica post Andreae hant die burgermeistere Jakob Fust und Gabriel des [14]57. jars zu den 12 gulden frevelgelts, die Jakob von Eppenstein der Jude geben hat und das nechste Jar verrechent sint, bracht 28 ℔.

Ferner:

Dominica Jubilate: Item des burgermeisters Fusten sweger 1 viertel.

Dominica post Concepcionis Marie: Item den drien burgermeistern Martin von Sunsheim, Herman Störenberger vnd Jakob Fusten ir iglichem 52 fl. an golde, summa 206 fl. an golde.

Item die burgermeistere des [14]58. jars Martin Herman Sterrenberger vnd Jakob Fust hant Dominica post Severini bracht an dem frevelgelt 48 ℔ 8 Schilling.

Dominica Thome: Item den vier scheffen Johan Backing, Jakob Fust, Jost vnd gruckensteyn ir iglichem 4 fl. an Albus.

In einem Mainzer Nekrologium (im k. Archive zu Würzburg) aus dem 15. Jahrhundert, welches beginnt mit: 1. Kalend. Januarii Circumcis. Domin. Hic datur panis magnus Ex parte Enichonis militis ect., worin alle Schenkungen der Erzbischöfe, Kapitulare und Adeligen von den frühesten Zeiten des Erzstiftes an aufgeführt sind, kommt auf S. 29ᵇ ein Johannes von Gudenberg vor:

In trigesima Udalrici Spane, venerabilis domini *Johannis de gudenbergk* Canonici moguntini V. solidos.

Dann S. 56 schenkt ein Vikar Wilhelm Fust 1 Goldgulden und S. 70ᵇ 9 Goldgulden:

S. 56: IX. Kaleud. Maii Georgii martyris: Obiit dominus *Wilhelmus Fust*, vicarius hujus ecclesiae, vnde 1 florenum auri.

S. 70ᵇ: In trigesima Dom. *Wilhelmi Fust*, vicarii hujus ecclesie IX florenos auri.

Ob der auf S. 121ᵇ vorkommende Bartholomäus Scheffher ein früherer Verwandter zu Peter Schöffer war, wage ich nicht zu entscheiden. Die Stelle selbst heißt:

Kalendis Septembris (1381?): Cuilibet praesenti datur una mensura vini ex parte venerabilis domini *Bartholomaei Scheffher*, capellani regis, prebendarii *Maguntini*.

Eines Johannes Fust, welcher unter Kaiser Karl IV. um das Jahr 1370 lebte, erwähnt unser Johannes Trithemius in seinem Catalogus Illustrium virorum (Johannis Trithemii primae partis opera Historica. Francof. 1601. Fol. pag. 147). Dieser Johann Fust, zuerst Lektor des Carmeliten-Convents zu Kreuznach, später Prior zu Straßburg, war in der Theologie ebenso belesen, wie in der Philosophie wohl bewandert.

.VI

Kleine Beiträge zur fränkischen Sagenforschung.

Von Archivrath A. Kaufmann zu Wertheim.

(Fortsetzung.)

III. Wassergeister in Main und Tauber.

Der Ring der Wettenburg hätte uns eigentlich schon der kalten, düsteren Wasserwelt, in welchem nach richtiger Anschauung der Vorwelt das Todtenreich sich barg, zuführen sollen, wäre nicht in den mit dem Andvaranaut zusammenhängenden, noch fortlebenden Sagen die Erinnerung an die Verbindung desselben mit der Unterwelt gänzlich entschwunden. Einen letzten, schwachen Rest könnte man darin noch finden, daß Stavoren im Meere versinkt, und auch das Schloß unserer hartherzigen Burgfrau sich alle sieben Jahre noch einmal in den Fluthen des Mains zeigt; mit ihm wäre auch der Ring aus den sonnigen Lüften der Oberwelt in die unterirdischen Tiefen, aus welchen er herstammt, zurückgekehrt. Etwas lebhafter erhielt sich diese Erinnerung in dem Nibelungenliede, dessen Grundthema mit Lachmanns kurzen, aber prächtigen Worten [1]) lautet:

„Siegfried hat das Gold gewonnen, das den dunkeln Geistern zugehört, durch dessen verderblichen Besitz er in ihre

---

[1]) Kritik der Sage von den Nibelungen in den „Anmerkungen zu den Nibelungen und zur Klage", S. 342.

Knechtschaft gerathen ist. Bei aller Herrlichkeit, die es ihm gewährt, ist er der Nebelwelt verfallen; er muß die strahlende Jungfrau nicht für sich, sondern für seinen Herrn, den König des Todtenreichs, gewinnen und ihm durch den Ring der Vermählung weihen: Das Gold kehrt zu den Geistern in die Tiefen des Rheines zurück."

Man will im deutschen Ganges vorzugsweise den Todtenfluß sehen [1]); Hagen, der „beste Ferge" auf dem Rhein, wäre sein Charon, und gewiß ist Hagen diejenige Figur des Gedichtes, in welcher jene ältesten Vorstellungen noch am lebhaftesten durchblitzen. Bei der schon in unserem ersten Aufsatze erwähnten Ueberfahrtsscene ist er nicht bloß der Prophet, welcher die Zukunft erschaut, er greift auch selbstthätig in dieselbe ein, indem er den Burgunden den Weg der Rückkehr abschneidet und sie dann, als ein zweiter Hermes Psychopompos, dem sicheren Untergange zuführt.

Auch an Main und Tauber haben sich Ueberreste jener Vorstellung, welche das Wasser mit der Unterwelt in Verbindung setzt, erhalten. Bei Miltenberg führt ein langer, gespenstiger Mann über, der dem Fergen zum Lohn einen alten Weißpfenning zahlt, (Baader, S. 346, 347); bei Langen-Prozelten ist es ein hochgewachsener Mann in schwarzem Mantel, der beim Aussteigen eine Geisklaue [2]) in den Felsen

[1]) Ueber den Rhein als Todtenfluß siehe Hocker, Deutscher Volksglaube, S. 225. Möchte dieses Buch des kenntnißreichen und strebsamen Verfassers die Verbreitung finden, welche dasselbe verdient! Besonders unserer Frauenwelt könnte es ein Schlüssel werden, in ein schönes, befriedigendes Studium einzudringen, worin der Mindergelehrte nicht bloß zu empfangen braucht, sondern auch suchend und sammelnd mitschaffen kann.

[2]) Vergl. Grimm, Mythol. S. 258, 946. Im Prozeß der Anna Margaretha Gänsertin aus Wiesenbronn bei Castell, A. Becker, de iure

drückt, (Herrlein, S. 123, 124); bei Winterhausen fährt das wilde Heer über, und der Fährmann erhält einen Roßschinken als Lohn, (Fries in Wolfs Zeitschrift, S. 18). In diesen Sagen so wenig, wie in den bei Grimm Myth., S. 791, 792) „ersieht man einen Zweck des Ueberschiffens: Es scheinen uralte Heidnische Erinnerungen, die, um nicht ganz zu erlöschen, sich veränderten", Erinnerungen an Charon, den ihm geschuldeten Obolus und den Strom, welcher das Reich der Lebenden von dem der Todten schied. Spuren einer Wasserhölle wüßte ich am Main, wenigstens in der uns zunächst betreffenden Gegend, nicht nachzuweisen, dagegen birgt die Tauber bei Gamburg eine kleine Unterwelt für abgeschiedene Seelen, wie sie uns bisher nur in Gegenden, die der Meerküste nahe liegen, geschildert wurden, (Wolf, Beitr. I, S. 195 ff.) „Bei Gamburg, so erzählt Fries in Wolfs Zeitschrift, I, S. 29, hält sich in der Tauber ein Wassermann auf, den man besonders oft unter einem Bogen der Brücke plätschern hört. In der Hand trägt er einen langen Hacken, wie ihn die Fischer führen. Damit greift er nach den Kindern, die sich zu nahe an die gefährlichen Stellen des Flusses begeben, zieht sie unter das Wasser und behält ihre Seelen bei sich. Damit ihm diese aber nicht entfliehen, läßt er sie unter die alten Häfen bucken, die von den Leuten als unbrauchbar in's Wasser geworfen werden. Nur am Samstag zwischen zwölf und ein

---

spectrorum Jenae 1745, p. 34—36, sagt die Inkulpatin, welche der Brandstiftung beschuldigt war, sie habe den Brand auf Anstiften des Teufels bewirkt. Ein weißer Geist sei bei ihr gesessen, der sie getröstet, gewarnt und zum Beten aufgefordert; der Teufel aber sei bald als schwarzer, bald als brauner Cavalier zu ihr gekommen; auch habe er Geisfüße gehabt. — Einen Geisfuß hat auch der kleine rothe Teufel, welcher die Waidhäuser Passionsvorstellung durch falschen Feuerlärm stört (Schöppner, Sagenb. der bayer. Lande III, S. 139).

Uhr Mittags [1]) dürfen sie hervor und miteinander spielen; aber er hält strenge Wacht dabei, und wie Jemand am Ufer sich zeigt, husch! werden die Kinderseelen wieder in ihr Gefängniß getrieben." Was uns Wolf l. c. von den Seeküsten Belgiens nachgewiesen, haben wir hier an einem kleinen Binnenflusse Deutschlands. Der Gamburger Glaube war auch in Wertheim nicht fremd: Hier pflegten die Buben, wenn sie in der Tauber umgestülpte Töpfe sahen, dieselben zu drehen, und im Falle sich dabei ein Bäschen entwickelte, behaupteten sie, es sei eine Seele erlöst.

Als bei diesem Seelenerlösen einmal einer der Buben selbst unter die Töpfe gerathen, machte der Kantor dem löblichen Brauch ein Ende, und seit dieser Zeit werden in Wertheim keine Seelen mehr erlöst. Die Vorstellung, daß die Seele als Blase aufsteige, scheint auch in einer Sage bei Baader zu Grunde zu liegen, S. 336: „Vor vielen Jahren ist im Marsbrunnen bei Walldürn ein Bauer mit vier Ochsen und einem Pferd versunken. Er befindet sich nebst seinem Vieh noch darin, und wenn man hineinruft: „Bauer, Bauer, mit zwei Paar Ochsen und einem Gaul, Pütterle por!" so läßt er gleich Bläschen auf die Oberfläche steigen." Der Marsbrunnen war, wie Baader l. c. S. 335 erzählt, von Melusinen bewohnt.

Es ist auffallend, um wie viel reicher die Tauber an Wassergeistern ist, als der größere Hauptfluß, der Main. Während dieser jedoch in langsamem, fast trägem Gange einherzieht, strömt die kleine Tauber als höchst bewegliches, fast übermüthiges Gewässer, dessen tobende Fälle, die s. g. Getöse, die Phantasie des Volkes auf das Lebhafteste beschäftigen und

---

[1]) Ueber Mittagszauber siehe meinen Cäsarius von Heisterbach, Seite 55.

anregen mußte. Das Thal, welches die Tauber zwischen Gamburg und Wertheim durchfließt, ist mit seiner stillen Waldeinsamkeit und dem unruhigen, im schönsten Grün schimmernden Flusse ganz dazu geschaffen, Mythen zu wecken, die sich natürlich nur an das Einzige, was hier von der Welt geblieben, an Wald und Wasser anknüpfen konnten. Lassen wir Gamburg hinter uns liegen, so treffen wir in dem alten, vielleicht noch von Kelten gegründeten Dörlesberg [1]) auf den s. g. Rindlesbrunnen, in dem zwei Wassergeister von zwerghafter Gestalt ihr Wesen trieben, der Eine als Mann, der Andere als Weib. Ein Knabe verunreinigte den Brunnen, und seit dieser Zeit erscheinen die Geister nicht mehr. Abt Franziskus vom Kloster Bronnbach führte ein Wasserweibchen als Wappen [2]), was auf eine Sage zu deuten scheint; und wie man den Tod des schönen Mönchs, der, ein christlicher Narziß, sein Bild im Quell erblickend, ihm entgegenstürzte, der Verlockung einer reizenden Fluthenbewohnerin zuschrieb, mag man in meiner Romanze (Bremer Sonntagsblatt Nr. 20, Jahrg. II, und Düsseldorfer Monatshefte 1854, S. 126), nachlesen. Bedeutender noch als diese Sage ist die von der Melusine zu Eulschirben, welche uns Fries in folgender Erzählung mitgetheilt hat:

„Eine Viertelstunde Wegs unterhalb Gamburg, wo die Tauber eine sehr starke Krümmung macht und ein reizendes, einsames Waldthal durchströmt, liegt der Ort Eulschirben, welcher nur aus einem Hofe mit Scheuern und Stallungen

---

[1]) In Urkunden des zwölften Jahrhunderts Turlisbur, Turlichisbur, vergl. Mone, die Gallische Sprache und ihre Brauchbarkeit für die Geschichte, S. 102 s. v. pur.

[2]) Dieses Wappen findet sich u. A. noch auf einem Bildstock am Satzenberg bei Bronnbach.

und einer Mühle besteht. Letztere ist ein merkwürdiger Bau. Von weitem gesehen, glaubt man gar nicht, daß es eine Mühle sein könne. Ein starker Quadernbau ragt über dem dunkeln Erlengebüsch des Tauberufers mit zwei hohen Giebeln empor, die mit allerlei seltsamen Hörnern und Schnecken verziert sind. Zwischen beiden ruht ein graues Dach von Schiefer, der in unserer Gegend theuer ist, weil er als Waare vom Rheine herauf geholt wird, und zur Zeit der Erbauung noch theurer gewesen sein muß, als jetzt. Nach der Hofseite zu trägt der Bau zwei stattliche Erker von sauber gehauenen Quadern, und in der Mitte der Langseite einen Treppenthurm, über dessen Eingang zwei Wappen stattlich ausgehauen sind. Der Thurm, wie die Erker, haben glockenförmige Dächer. Dies Alles giebt dem Bau ein solches Aussehen, daß man leicht bemerkt, er müsse zu etwas Anderem bestimmt gewesen sein, als zum Gehäuse einer Mahlmühle.

Und so war es auch. Der Erbauer war ein Graf, der auf dem Gamburger Schlosse wohnte, ein Herr, für den es keine größere Freude gab, als in Wald und Feld umher zu schweifen, der Jagd und dem Fischfang obzuliegen. Er kam oft Tage und Nächte lang nicht nach Haus; ja, oft schien es, als ob er sein Schloß nur der Küche wegen brauche, denn wenn er ein kostbares Wildpret oder einen schmackhaften Fisch heimgebracht und sie wohl bereitet in guter Ruhe verzehrt hatte, machte er sich alsbald wieder auf, um neuer Beute nachzujagen. Seine Gemahlin war, wie man sich denken kann, damit gar nicht zufrieden, allein alle ihre Bitten, bei ihr zu bleiben, verhallten an der unbändigen Waidlust ihres Gemahls; er blieb nicht und blieb nicht, obgleich sie ihn gern mit Liebe gehegt und gepflegt hätte.

Einmal geschah es, da lag der Graf nicht weit von Eulschirben, wo damals nur eine schlechte, baufällige Mühle

stand, im schattigen Ufergebüsch und fischte. Da rauschte ein Fuß im Grase hinter ihm, und als der Graf aufblickte, ging ein Grasmädchen von außerordentlicher Schönheit an ihm vorüber und nahm ihren Weg nach der Mühle. Dies fiel dem Herrn auf. Er kannte doch alle Leute des Müllers, von diesem Mädchen aber hatte er noch nichts erfahren. Was nun? Der Tag war schwühl, die Fische wollten nicht anbeißen, da wickelte der Graf seine Angelschnur um den Stecken und gieng ebenfalls der Mühle zu, um sich des Näheren zu erkundigen. Der Müller erzählte ihm, das Mädchen sei vor einigen Wochen zu ihm gekommen und habe ihm ihre Dienste für Feld und Haus angetragen; die hätte er auch angenommen. Dabei habe sie aber zur Bedingung gemacht, daß sie von Donnerstag Abend bis Samstag früh für sich bleiben [1]) und diese Zeit im Walde zubringen dürfe, so schreibe es ihr ein Gelübde vor; er solle jedoch nichts dabei verlieren, denn sie werde so viel arbeiten, als sonst zwei Mägde thun. So seltsam diese Bedingung ihm anfänglich erschienen, habe er sie sich doch gefallen lassen, um die Fremde, die gar schön sei, näher zu prüfen. Aber was sie versprochen, sei eingetroffen, und was sie anfange, gedeihe auf wunderbare Weise. Da ließ sich der Graf die Gegend des Waldes zeigen, wohin sich das Mädchen jeden Donnerstag Abend zurückzog, und entfernte sich, ohne weiter etwas zu bemerken.

Am nächsten Donnerstag war der Abend noch gar lange nicht heran genaht, da lag der Graf schon im Walde unterhalb der Mühle im dichtesten Gebüsch und lauerte auf die Grasmagd, deren Bild ihm immer noch so vor die Seele stand, daß er seine Gattin darüber völlig vergaß. Und wirklich sah er auch, als es dunkelte, die schöne Gestalt sich nahen:

---

[1]) Melusine im Volksbuch hält sich den Sonnabend frei.

Sie gieng nicht weit von ihm vorüber. Als sie eine Strecke entfernt war, erhob sich der Graf eilends und schlich ihr leise nach. Aber, obgleich er sich gewiß nicht säumte, konnte er ihrer doch nicht mehr ansichtig werden. Es war gerade, als ob sie verschwunden sei. Selbst kein Geräusch von Tritten im Moos, vom Durchdrängen durch das dichte Gesträuch konnte er vernehmen. Nur einmal däuchte es ihn, als rausche es in der Tauber, wie wenn Jemand sich badete, und als er sich nahete, sah er wirklich etwas Weißes im Flusse schwimmen, das er jedoch wegen der dichten Erlenbüsche nicht erkennen konnte; zudem war es auch gleich verschwunden. Kurz! alles Suchen war vergebens, und nach einer ruhelosen Nacht warf sich der Graf bei Sonnenaufgang unter einer Eiche ins Moos und entschlief, fortwährend von Träumen, die ihm das Grasmädchen in den reizendsten Stellungen zeigten, entzückt und gepeinigt.

In den folgenden Wochen wiederholte der Graf seine Besuche in der Mühle. Häufig redete er mit der Fremden, die ihm je länger je besser gefiel. Aber auf alle Fragen um ihre Herkunft erhielt er keine befriedigende Antwort; auch seine Versuche, das Ziel ihrer donnerstägigen Ausgänge zu erforschen, waren jedesmal vergeblich. Endlich verfiel er auf den Gedanken, vom jenseitigen Ufer her sein Ausspähen fortzusetzen. An einem Donnerstag Nachmittag begab er sich an das andere Tauberufer, der Stelle gegenüber, wo er früher das Rauschen vernommen, und versteckte sich in's Gebüsch. Wie wurde ihm da die Zeit so lang, bis der Abend kam! Endlich erschien der Vollmond am Himmel und leuchtete über das stille Waldthal. Da vernahm er von jenseits ein leises Geräusch, die Erlenzweige wurden von einander gebogen, und das schöne Grasmädchen stand ihm gegenüber, vom vollen Mondlichte bestrahlt. Nachdem sie einige Mal stromauf und

stromab gesehen, entkleidete sie sich, schlug ihre Gewänder in die Schürze und versteckte sie unter Weidenwurzeln, die sie noch sorgfältig mit Moos bedeckte; sodann stürzte sie sich in den Strom und tauchte unter. Als sie gar lange nicht zum Vorschein kam, wurde dem Grafen angst und bange. Schon glaubte er, das Grasmädchen sei verunglückt, und wollte sich eben erheben, um in der Mühle Lärm zu schlagen, da tauchte sie plötzlich wieder auf in der Herrlichkeit des schönsten Frauenbildes und wiegte sich, eine Perlenkrone auf dem Haupt, in sanften Bewegungen auf dem Wasserspiegel. Der Graf war fast außer sich, und hätte sich beinahe zu ihr in den Strom gestürzt; als sie aber in ihrem Schaukeln allmählig seinem Lauschorte näher kam, bemerkte er schaudernd, daß ihr Leib von der Hüfte an schuppig war und in einem Fischschwanz ende. Bei diesem Anblick sträubte sich ihm das Haar auf dem Kopfe. Indessen tröstete er sich bald wieder mit dem Gedanken, daß sie jedenfalls den Fischschwanz nach Belieben ablegen könne, und wenn sie den nicht habe, sei sie doch das allerschönste Frauenbild, das er je gesehen. Nach einiger Zeit tauchte sie wieder unter und kam nicht mehr zum Vorschein. Da erhob sich der Graf rasch, gieng unterhalb dieser Stromstelle bei der alten Brücke über die Tauber und suchte den Ort auf, wo das Mädchen vorhin die Kleider verborgen. Diese hatte er bald gefunden; davon nahm er die Schürze, nachdem er das Uebrige wieder sorgsam verdeckt hatte, denn er wußte wohl: Wer ein solches Pfand besitzt, ist Herr über die wilden Wesen, und sie müssen dem Willen des Inhabers Folge leisten [1]). Damit entfernte er sich und schlief wieder wohlgemuth auf der Stelle, wo er früher schon übernachtet hatte.

[1]) Grimm, Myth. S. 399: „In kühler Fluth badend, legen die Schwanjungfrauen am Ufer den Schwanring oder das Schwanhemd ab: wer es raubt, hat sie in seiner Gewalt."

Am Samstag in der Frühe, vor Sonnenaufgang, wo, wie ihm bekannt war, das Wasserweibchen den Strom verließ, um in die Mühle zurückzukehren, begab sich der Graf an die Stelle im Walde, wo sie gewöhnlich hervortrat. Es dauerte nicht lange, so kam sie an und schritt gerade auf ihn zu. „Du hast ein Stück meines Gewandes genommen, redete sie den Grafen an, um ein Pfand zu haben, welches mich dir in allen Dingen willfährig macht. Dieses bedarf es nicht. Ich gehöre dir schon längst an, denn wir „wilden Wesen", wie uns die Menschen nennen, lieben Alle, welchen gleich dir der schattige Wald, Luft, Licht und frisches Leben im Freien ihre einzige Wonne ist. Aber du solltest mich vorher kennen lernen, wie ich bin und was ich vermag, deßhalb verdingte ich mich in die Mühle und zeigte mich dir, um dich auf mich aufmerksam zu machen, in meiner Gestalt als Jungfrau des Stroms, als du vorgestern in den Erlenbüschen lagest und meintest, ich bemerke dich nicht. Aber wisse, daß das Band, welches, so du wünschest, uns vereinigen wird, sogleich zerreißt, sobald Andere unser Geheimniß erfahren. Kannst du schweigen, so will ich dir nahe sein und bleiben und dich beglücken, soviel ich vermag."

Entzückt umarmte der Graf das wunderbare Wesen, ohne der heiligen Gelübde zu denken, welche ihn an seine tugendhafte Gattin banden, und schwur, Alles zu thun, was die Geliebte begehre. Da sagte sie: „Baue an der Stelle, wo die Mühle steht, ein Gebäude, das so tief im Boden liegt, als es über demselben in die Höhe ragt. Durch die unterirdischen Gemächer, welche durch Oeffnungen mit dem Fluß in Verbindung stehen werden, kann ich dann jederzeit bei dir eintreten und mich entfernen, sobald meine Natur mich zwingt, einen Tag in der Woche ganz in meinem Elemente zu verweilen."

Damit war der Graf sogleich einverstanden; er nahm Abschied von ihr bis zur Vollendung des Baues, und das Grasmädchen verschwand. Der Graf aber kaufte dem Müller seine baufällige Mühle ab, ließ sie niederreißen und den Bau errichten, der noch steht. Dies war in sehr kurzer Zeit geschehen, denn zur Verwunderung der Maurer und Steinmetzen wuchs ihnen das Gebäude gleichsam unter den Händen. Nach seiner Vollendung ward es auch im Innern schön eingerichtet; der Graf behielt die oberen Gemächer für sich; er allein hatte den Haupteingang zum Thurm, dessen Treppe sowohl aufwärts zu seinen Gemächern, als abwärts in die Wasserräume führte, und die fast immer verschlossen war. Der Müller mit seinen Leuten nahm als Verwalter die unteren Räume in Besitz; dabei war ihm aber auf's strengste eingeschärft, sich um nichts zu kümmern, was auch vorgehe, und über Alles, was er vernehme, das tiefste Stillschweigen zu beobachten.

Anfänglich gieng Alles nach des Grafen Wünschen. Das Wasserfräulein hielt pünktlich Wort. Als der Bau vollendet war, erschien sie, und der Graf führte im Umgang mit ihr das üppigste Leben. Sie bot Alles auf, ihn fortwährend an sich zu fesseln. Oft sang sie ihm reizende, wunderbare Lieder, oder ließ ihn Saitenspiel hören, worin sie eine Meisterin war. Zuweilen schweifte sie verkleidet mit ihm durch Berg und Wald, verweilte an schattigen Stellen, während er jagte, und kehrte erst bei Mondlicht mit ihm heim. Am Donnerstag Abend jedoch nahm sie Abschied, eilte die Treppe hinab und verschwand in den wassergefüllten Räumen, bis sie am Sonnabend früh wiederkehrte, um den Grafen aus dem Morgentraum zu wecken.

Die Zeit ihrer Abwesenheit am Freitag benützte der Graf gewöhnlich, zu Hause bei seiner Gattin zu verweilen.

Wenn ihn diese dann treuherzig über sein Ausbleiben fragte, schützte er bald Dieses, bald Jenes vor: Er hatte große Reisen gemacht, war auf Jagden abwesend und Aehnliches. Allein in ihrer Seele tauchte immer mehr der Verdacht auf, daß eine andere Verbindung ihn fessele; denn von dem sonderbaren Gebäude in Eulschirben hatte sie genug gehört, um noch länger im Unklaren zu sein. Auch der Müller machte sich häufig Gedanken über das Thun und Treiben seines Herrn. Oefter hatte er Gesang einer Frauenstimme und Saitenspiel gehört, aber die Sängerin weder aus- noch eingehen gesehen. Seine Neugierde stieg von Tag zu Tage. Einmal, als eines Abends wiederum der schöne Gesang erscholl, bemerkte er, daß der Treppenthurm, den der Graf sonst immer so sorgfältig hütete, unverschlossen war. Da schlich der Müller sich leise hinauf bis zur Thüre und lauschte. Nach Beendigung des Gesangs hörte er den Grafen mit einem Weibe reden. Wie klang ihm da die Stimme so bekannt! Fast kam es ihm vor, als wäre es die seines Grasmädchens, das so sonderbar in seinen Dienst getreten und so geheimnißvoll daraus verschwunden war. Um sich jedoch sicherer zu überzeugen, wartete er wieder einmal eine günstige Gelegenheit ab, wo eines Freitags in den oberen Räumen Alles stille war, schlich leise hinauf und bohrte in die Thüre einige Löcher, die er dann mit hölzernen Zäpfchen sorgfältig wieder verschloß. Einige Tage darauf, als oben der Gesang begann, gelang es ihm abermals bis zur Thüre zu kommen. Er zog die Zäpfchen aus und schaute durch die Löcher. Da sah er denn seine ehemalige Dienerin kosend neben dem Grafen, angethan mit wunderschönen Gewanden von Seide und Gold, so prachtvoll, wie sie Kaiserinen nicht zu tragen pflegen.

Ueber diesen Anblick wurde der Müller wie verwirrt. Er vergaß fast das Weggehen von der Thüre. Nachdem er

sich aber hinreichend überzeugt, daß es wirklich keine Andere sei, als sein ehemaliges Grasmädchen, beschloß er, dem Abt von Bronnbach des nächsten Tages Nachricht davon zu geben und sich dessen Rath über sein ferneres Verhalten zu erbitten.

Der Abt war höchlich erstaunt über das, was er vernahm. Er frug den Müller über Alles, was dieser bemerkt hatte, auf's Genaueste aus und gab ihm dann ein kleines, zusammengefaltetes Blatt Papier mit, welches mit geweihtem Wachs sorgfältig verklebt war, und sprach: „Nimm dieses Blättchen mit dir und lege es, wenn du merkst, daß das Mädchen an einem Donnerstag beim Grafen ist, unter die oberste Staffel der Treppe, auf die man treten muß, wenn man in den Thurm will. Vollführe dies unter Aussprechung der drei höchsten Namen und überlaß das Weitere dem allmächtigen Gott!"

Der Müller fand bald Gelegenheit, den Auftrag des Abts zu vollziehen, da der Graf, wahrscheinlich in der Verblendung über sein vermeintliches Glück, im Verschlusse des Thurmes lässiger geworden war. Da erhob sich, als es Abend wurde, in den oberen Räumen plötzlich ein großes Wehklagen; man hörte eine weibliche Stimme bitterlich jammern und weinen, dazwischen sprach der Graf und suchte zu trösten; er fluchte aber auch und wetterte. Dies währte bis um Mitternacht. Da vernahm der Müller mit Angst und Zittern einen schweren Fall in die Tauber, eine Frauenstimme stieß einen herzzerreißenden Schrei aus, dann war Alles todtenstill.

Am folgenden Morgen trat der Graf blassen Angesichtes aus dem Thurm und eilte in den Wald; erst spät Abends kehrte er wieder. In der Nacht hörte man ihn oben auf- und abschreiten, dann gegen Tagesanbruch oftmals die Treppe im Thurm bis zum Wasser auf- und niedersteigen. Er gönnte sich keine Ruhe mehr. Gieng er aus, so wandelte er

beständig das Ufer der Tauber entlang. Häufig setzte er sich an hohen Uferstellen nieder und schaute unverwandt in den tiefen, dunkelgrünen Wasserspiegel, bis ihn plötzlich wilde Ungeduld zu fassen schien, daß er aufsprang und im nahen Walde verschwand.

Auf das Schloß zu seiner Gemahlin war er in dieser Zeit gar nicht mehr gekommen. Da erfuhr endlich die Gräfin, wie krank ihr Gemahl sei, und sogleich kam sie, sich als liebevolle Gattin seiner Pflege zu unterziehen. Aber alle Tröstungen und die sorgfältigste Behandlung vermochten nicht, ihn wieder zu beleben, denn sein Herz war gebrochen über den Verlust des wunderbaren Wesens, dessen Liebeszauber er sich so ganz hingegeben hatte. Die Treue seiner Gattin rührte ihn jedoch so, daß er ihr in den letzten Stunden Alles bekannte, was er in der Verblendung gesündigt hatte.

Nach seinem bald darauf erfolgten Tode beschloß die Gräfin, an dem Orte, wo sich ihr Gemahl so schwer vergangen, in Gebet und Andacht fern von der Welt ihre Tage zu beschließen. Mehrere ihrer Frauen vereinten sich mit ihr, und so wurde aus dem Wasserbau zu Eulschirben ein kleines Kloster, welches bis zu dem erst lange nachher erfolgten Tod der Gräfin bestand. Wenige Tage nach ihrem Abscheiden fing die Tauber plötzlich an ungeheuer anzuschwellen. Eine furchtbare Wassermenge erfüllte die ganze Breite des Thals, so daß von Eulschirben nur noch das Dach hervorschaute. Die Nonnen flüchteten in Todesangst in die oberen Räume; verzweifelnd riefen sie um Hülfe, die aber Niemand gewähren konnte. Nach Verlauf einiger Tage fiel das Wasser wieder; die Nonnen aber beschlossen, weil solche Ueberschwemmungen sich erneuern konnten, in ein anderes Kloster überzusiedeln. Sie übergaben daher den Bau einem Müller, der wieder eine Mühle daselbst einrichtete, wie man sie noch jetzt sieht. Es

kostete jedoch viele Mühe, dies zu bewerkstelligen, denn man mußte die starke Quadermauer des Gebäudes durchbrechen, um Oeffnungen für die Wallbäume zu gewinnen.

Von dem Wasserfräulein hat seitdem Niemand mehr Etwas gehört oder gesehen."

Die Mühle von Eulschirben (Ulseirben, Aulschirben), auf welcher diese Melusinensage spielt, wird bereits in einer Urkunde des Jahres 1245 erwähnt, also lange vor Gründung jenes seltsamen, burgähnlichen Gebäudes, welches seinem Style nach in die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts fallen dürfte. Eine Inschrift, die über den Erbauer Auskunft gäbe, hat sich bis jetzt nicht gefunden; ebensowenig wie archivalische Notizen, welche die ursprüngliche Bestimmung des mit seiner jetzigen so ganz kontrastirenden Bauwerks erklärten. Ueber dem Eingang zum Treppenthurm befinden sich die in Stein gehauenen Wappen von Kronberg und Manderscheid. „An der oberen Ecke der Mühle," bemerkt Fries zu seiner Erzählung, „sind gegen die Tauber hinaus mehrere Jahreszahlen ausgehauen, welche die Wasserhöhe angeben. Die höchste ist die von 1595; sie steht nahe unter dem Dache. Hierauf kommt als nächsthohe die von 1732."

„Gegenwärtig ist die Mühle wieder in zerfallenem Zustande. Der größte Theil der Fenster ist vermauert, und Gleiches vor einigen Jahren mit dem Eingang zum Thurm geschehen. Allein nicht lange nachher räumte der Müller einmal die nach unten führende Treppe von dem Schutt, den man hinein geworfen, und weiter unten von dem Schlamme, den die Ueberschwemmungen der Tauber zugeführt, so daß man ungefähr 20 Staffeln hinabsteigen konnte. Hier zeigte sich die Steinhauerarbeit vortrefflich, und man sah klar, daß nur wenige Füße die Treppe betreten hatten. Obwohl man damit noch nicht bis zum Ende gelangt, sah man doch linker-

seits schon den Bogen zum Eingang in die untersten Räume, welche der Sage nach mit dem Boden des Flusses in Verbindung gestanden hatten."

Reihen wir an diese Erzählung noch den gleichfalls mündlichen Mittheilungen entstammenden Eingang meines Gedichtes: „Unzufrieden und Allzufrieden", Mainsagen S. 159, wo wie in der Sage von Eulschirben ein Edelherr von Gamburg den Verlockungen einer reizenden Nixe verfallen, so dürfte ziemlich Alles erschöpft sein, was sich in der Umgegend von Wertheim auf die Fluthenwelt und ihre geheimnißvollen Bewohner bezieht. Die Saale, welche ebenfalls wieder an Wassergeistern reicher scheint, als der Hauptstrom, fällt schon zu weit über unser Gebiet hinaus; zudem könnten wir bei ihr nur auf bereits Gedrucktes und Bekanntes [1]) verweisen, während wir hier nach der freundlichen Mittheilung von Fries eine Erzählung bieten konnten, die in ihrer Lebendigkeit und Frische auch den ungelehrten Leser anziehen und fesseln dürfte: Mag sie den Mangel an wissenschaftlichen Ergebnissen, woran diese Arbeit so fühlbar krankt, ersetzen und decken!

IV. Die Külsheimer Fehde.

Auch hier, obwohl wir auf Geschichtliches hinaus wollen, mag eine Sage, deren Mittheilung wir Fries verdanken, den Reigen führen:

„Zur Zeit des Grafen Johann von Wertheim soll in Külsheim ein Edelherr, Hans von Wirstein, gelebt haben, der sich als Raubritter besonders hervorthat und durch viel=

[1]) Panzer, Beitr. zur deutschen Myth. S. 182. Schöppner, Sagenbuch der bayer. Lande, I. S. 262. III. S. 79.

faches Wegelagern reich und mächtig geworden. Endlich zwang er sogar die Bewohner von Külsheim, ihm zum Zeichen der Unterthänigkeit zu huldigen. Das Unwesen wurde immer ärger, so daß endlich der Graf von Wertheim ein Heer sammelte, die Stadt umschloß und zu belagern begann. In einer Nacht träumt der Frau des Ritters, wie die Glocken geläutet und vernehmlich zu ihr gesprochen:

„Wixstein, Wixstein!
Hans von Wertheim
Nimmt die Stadt ein."

Als sie dies am Morgen ihrem Gatten mittheilte, lachte dieser und gab zur Antwort:

„Hans von Wertheim
Nimmt sie nicht ein."

Dann führte er seine Frau auf die Mauer der Stadt, um ihr die Stärke der Befestigung zu zeigen. Als er aber einige Wachen schlafend findet, giebt er ihnen derbe Faustschläge. Dies erbittert dieselben so, daß sie mit dem Feinde in Einverständniß treten; Stadt und Burg wird genommen, und die Frau des Raubritters erschlagen. Ihm selbst gelingt es, nachdem er zuvor seine Schätze vergraben, zu entfliehen; später soll man ihn in Böhmen gesehen haben. Seine gemordete Gattin geht im Schlosse zu Külsheim als weiße Frau und warnt die Stadt, wenn ihr ein Unheil bevorsteht!"

Aschbach in seiner Geschichte der Grafen von Wertheim giebt über diese, in ihrem Kern offenbar auf einem geschichtlichen Ereigniß beruhenden Sage keinen Aufschluß. Bd. I S. 253 gedenkt er, jedoch nur in aller Kürze, der langjährigen, zwischen Grafen Johann III. (1454—97) und dem Erzstift Mainz, unter Anderm auch des getheilten Besitzes von Külsheim wegen, entstandenen Irrungen; in einem Schiedspruch, welchen Graf Otto von Henneberg und Wilhelm

Schenk von Limburg 1484 in diesen Angelegenheiten erließen, werden jedoch Külsheimer Kriegskosten erwähnt.

Genaueren Aufschluß über die unserer Sage zu Grund liegende Fehde giebt eine 1765 zu Göttingen durch Joh. Gottfr. von Zwierlein unter Pütters Präsidium vertheidigte Dissertation: De ordine judiciario ab austregis observando, deren Verfasser S. 54 u. w. folgenden „Summarischen Auszug der Austrégal-Akten aus dem Cameral-Archiv in Sachen von Wittstadt contra Herrn Churfürsten zu Maynz, verhandelt vor denen in Conformität der Kammer-Gerichtsordnung niedergesetzten Richtern und Räthen 1499" abdrucken läßt:

Kurze facti species.

Kläger klagt proprio et fratrum nomine, daß seine Voreltern das Schloß, Stadt und Amt Kulßheim von dem Erzbischoff Diether mit Consens des Kapitels durch einen Kauff auf Wiederkauff erhalten, mit dem Beding, daß, wenn selbiges entwehrt oder abgewunden werde, solches wieder geschickt, oder ein anderes dafür gegeben, oder das Kauffgeld, 6276 fl., restituirt werden solle. Nun sey das Schloß ꝛc. seinem Vater durch den Grafen Johann von Wertheim entwehrt und abgewunden worden, daher er nach vorstehendem Beding bitte.

Beklagter Seits ist eingewendet worden, daß des Wittstatts Vater dem Erzbischoff Diether von Isenburg, wider den rechten Ertzbischoff Adolph von Nassau, anhängig gewesen. Jener sey bekanntlich mit seinen Helffern in päbstlichen Bann und Reichs-Acht erkläret worden; daher jedermann befugt gewesen, zu ihrem Leib und Gut zu greifen, daß also der Gr. von Wertheim das Schloß von einem Aechter erobert habe, es sey daher nicht aus Geschäfft des Stiffts, (welches doch nur der Fall sey, da die Schadloshaltung ver-

sprochen worden), verlohren, sondern aus des von Wittstatt Schuld, zumal dieser versprechen müssen, das Schloß treulich zu verwahren, und dennoch, ob er gleich desfalß gewarnt worden, desselben Tags aus Külßheim geritten und es verlassen. Er habe ferner versprechen müssen, daß, wenn es abgewonnen würde, er dem Ertzbischoff treulich helffen wolte, es wieder zu erobern. Dieses habe er nicht gethan, sondern es an den Gr. von Wertheim gesucht und ihn verklagt, nachher aber sich mit demselben gütlich vertragen und verschiedenes durch den Vertrag erhalten.

Es sey zwar hierin vorbehalten worden, daß, wenn die von Wittstatt einige Verschreibung oder Zusage von andern wegen Külscheim hätten, sie solche zu erfordern und zu suchen berechtigt bleiben sollten: Und daher wollten die von Wittstatt zwar von dem Churfürsten die in der Verschreibung versprochene Schadloshaltung fordern, allein selbige wären solchenfalß verbunden gewesen, dem Churfürsten und dem Stifft alle Klage und Forderung gegen den Grafen von Wertheim zu cediren, welches sie doch nicht könnten, nachdem sie sich deren gänzlich begeben.

Anno 1500 ist absolutoria von der angestellten Klage erfolgt, und ad cameram appelliret worden.

Richter.

Johann von Breytbach, Ritter, Vitzthum zu Menz; nachher aber (vid. Fol. 84) Lamprecht Richtergin von Ache Doktor.

Acht Beysitzer und Räthe.

1. Johann Fröschen, Dechant der St. Stephans-Kirche zu Menz, Licentiat.
2. Endres Eler von Meynungen, Doktor, des Thumstiffts der Stadt Maynz Vicarius und Protonotarius.

3. Adam Getleben und
4. Peter Schwabe, der St. Stephans-Kirche Canoniken und in Kaiserlichen Rechten Doktorn.
5. Johann von Cronnenberg, Ritter.
6. Bernhard von Schawenburg.
7. Johann von Eltzen.
8. Johann von Villersheim, der Zeit Amtmann zu Menz.

Forma processus.

1499 26. Aug. Erschienen vor selbigen Thomas Rüde von Collenberg, und andere des Churfürsten Anwäldte, und Hanß von Wittstatt Selbssacher in Hofnung die Sache gütlich beizulegen; und wurde dieser Tag auf

27. den folgenden erstreckt; an selbiger Tagsazung der Articul der Cammer-Gerichts-Ordnung vorgelesen. Hierauf von dem v. Rud, dem Churfürstlichen Anwald (Krafft Gewalts, als er sagt) Richter und Räthe ihrer Pflichten entlassen, die Räthe vom Richter, und dieser darauf vom ältesten Rath Fröst anderwärts beeydigt worden.

Hierauf hat Klägers Anwaldt die Klage mündlich vorgebracht: von denen Churfürstlichen Anwäldten ist Vollmacht: vom Kläger aber die vom Abt zu Neuenstatt vidimirte Haupt-Verschreibung nebst denen Ceßionen von Klägers Brüdern produciret, verschiedenes hinc inde vorgetragen, darauf lis contestiret und auf die Klage geantwortet.

Folgenden Tags, 28. Aug., repliciret, und verschiedene Mißiven wegen der Sache gewechselt worden. Fol. 48 verspricht der Churfürst vor seinen Räthen dem Kläger gerecht zu werden.

Hievon bitten beklagte Anwäldte Abschrifft und fernere Tagessazung, welche verstattet worden.

Den 28. Nov. 1499 in Abwesenheit eines kranken Beysitzers Endres Clee, wurden partes befragt: ob sie sich mit der sitzenden Zahl begnügen wolten?

Nahmens des abwesenden Klägers wurde Vollmacht producirt, und weil diese Mangels beschuldigt wurde, auch Kläger den mangelnden Rath durch einen andern zu ersetzen verlangt, ist der Tag auf den folgenden prorogiret worden: An welchem Kläger selbst und alle Richter vorhanden waren, und von Beklagten schriftlich dupliciret wurde: Nach Vorlesung der Duplicae ist puncto recognitionis eines Siegels gestritten worden, welches doch Kläger endlich recognosciret.

Mit Bewilligung beyder Theile wurde zu fernern Rechtstag der 26. Jan. 1500 ernannt, in Abwesenheit etlicher Räthe aber auf den 27. prorogiret. Statt des ersten Richters von Breidbach wird Lampe: Rechtergen von Ache vom Thomas Rüb vorgestellt, wenn Klägers Anwaldt des Willigungs Mandat hätte, als dieses vorgelesen, ist der Richter seiner Pflichten entlassen, und neu beeydigt worden: Und nachdem Klägers Anwaldt Caution geleistet, andern genugsamen Gewalt einzubringen, sind Triplicae schriftlich eingelegt, ein neuer Rechtstag 23. Mart. angesetzt, Vollmacht nomine actoris produciret, hierauf gegen die Cessiones excipiret, darüber interloquiret: daß der Innrede ohngeachtet, weiter gehandelt werden solle: Darauf denn schriftlich Quadruplicae übergeben, Probation offeriret, articuli et positiones exhibiret, copia Bullae priuationis Dietheri de Isenberg it. confirmationis Adolphi beygelegt worden.

Nach Vorlesung der Quadruplic wird ab Actore mündlich concludiret, wie auch von denen Menzischen Anwäldten.

Actor bekennt die Articul, läugnet die Folgerung daraus.

Beklagte acceptiren es.

Beyde Theile beschliessen zu recht.

Montags nach assumt. Mariae 1500 wird absolutoria eröfnet und appelliret an das Kayserl. Cammergericht.

Der in der species facti erwähnte Streit zwischen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau [1]) giebt uns den Anhaltspunkt für die Zeit, in welche unsere Fehde fällt. Es sind die Jahre 1461 und 1462. In Betreff des Namens „Hans" dürfte sich die Sage, obwohl sie darin im Rechte ist, daß der Vorname Hans in der Familie Wittstatt öfter vorkommt, geirrt haben. Das Nekrologium des Klosters Bronnbach führt unter dem 21. Juli 1447 einen Hans von Wittstatt an; von 1447—1459 finde ich in Urkunden einen Anton von Wittstatt, welchen das erwähnte Todtenbuch unter dem 18. Dez. 1475 verzeichnet. Ein älterer Anton testirt in einer Urkunde bei Aschbach II, S. 206, d. d. 1422 März 30. Da der Sohn unseres Fehderitters sich wiederum Hans nennt, so scheinen diese beiden Namen, vom Großvater auf den Enkel übergehend, miteinander abgewechselt zu haben. Ein Hans Witzstatt aus Wertheim lebte 1528 in Zwickau unter den Wiedertäufern und dichtete den „geistlichen Buchsbaum", Kurz, Geschichte der deutschen Literatur, II, S. 6. Ob die Wichsenstein in der Gegend von Külsheim begütert waren, ist mir unbekannt; es ist ein altes Geschlecht, aus dem eine Tochter, Walburg, als erste Aebtissin des St. Afraklosters in Würzburg genannt wird, Ussermann, S. 332 [2]).

---

[1]) Ueber Diether von Isenburg und Adolf von Nassau siehe Trithemius, ann. Hirsaug. a. 1461. 1462; Helwig ap. Joann. rer. Mog. tom. II; Serrarius, rer. Mog. libri V. p. 875 sq.; Vogt, Rhein. Gesch. III, S. 91 ff.; Gieseler, Kirchengeschichte II, Abthlg. 8; Bechstein, deutsches Museum I, S. 107 ff., II, S. 142 ff.; u. A.

[2]) Leider sind mir keine genealogischen Werke zur Hand, um über die Wittstatt und Wichsenstein Näheres geben zu können. Ich glaube mich zu erinnern, daß u. A. bei H. D. von Hartard Mehrfaches über die Familie Witstatt vorkommt.

So wäre uns durch die Sage ein Ereigniß gerettet, welches, an sich geringfügig, bloß durch seine Anknüpfung an Größeres eine gewisse Bedeutung erhält; für uns aber liegt darin ein Werth, daß hier ein sprechendes Beispiel vorgeführt wird, wie in Gegenden, welche dem Strom der Geschichte fern liegen, die Erinnerung an freudige, mehr noch an traurige und bewegende Geschicke hervorragender Persönlichkeiten sich wach erhält und von Geschlecht zu Geschlechte fortpflanzt. Der Geschichtsforscher sollte nicht zu stolz an solchen Resten der Volksüberlieferung vorübergehen!



Sechsundzwanzigster Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg

für

das Jahr 1855/56.

Erstattet

von

Dr. M. Th. Contzen,

Professor der Geschichte an der Universität und Vorstand des k. Archivs zu Würzburg,
correspondirend. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München.

z. Z. Direktor des Vereins.

Würzburg.

Druck von Friedrich Ernst Thein.

1857.

Indem der Ausschuß seiner Pflicht genügt, Rechenschaft abzulegen über seine Verwaltung, gereicht es ihm zu nicht geringer Freude, von vorn herein die Versicherung aussprechen zu können, daß auch in diesem Jahre das Wirken unsers Vereines zum Frommen der vaterländischen Geschichte innerhalb der ihm vorgezeichneten Grenzen ein gedeihliches gewesen ist. Bei allem Wechsel, wie er bei jedem Vereine sich einstellt, sind unsere Verbindungen im In- und Auslande erweitert, unsere Sammlungen haben sich vermehrt, die Benutzung derselben, sowohl von Seite der Mitglieder (auch ungeachtet der ungünstigen Lokalitäten), als auch auswärtiger Gelehrten, war um so erfreulicher, als dadurch zugleich Gelegenheit gegeben wurde, durch Rath und That literarische Unternehmungen theils zu fördern, theils zu veranlassen, die Liebe und den Eifer für die Geschichte der Heimat zugleich zu stärken und zu erweitern. Es sei dem Organe des Ausschusses erlaubt, die Geschichte des Vereines innerhalb der eilf Monate, die seit dem fünfundzwanzigjährigen Stiftungsfeste verflossen sind, kurz vorzulegen.

Was zuerst die Zahl der Mitglieder betrifft, so ist die der ordentlichen Mitglieder dieselbe geblieben, wie im verflossenen Jahre, indem sich dieselbe durch Tod, Versetzung

oder freiwilligen Austritt um zwanzig gemindert hat, während ebenso viele neu eingetreten sind, so daß sich die Zahl derselben auf 429 beläuft; von den Ehrenmitgliedern sind uns drei durch den Tod entrissen worden, Professor von der Hagen zu Berlin, Staatsrath von Stichaner zu München und zuletzt der um deutsche Geschichtsforschung verdiente Professor Dr. Zeus zu Bamberg, so daß ihre Zahl sich jetzt auf 106, mithin die Gesammtzahl der Mitglieder des Vereins auf 535 belauft.

Der Ausschuß des Vereines wurde durch die am 20. Oktober vorigen Jahres vorgenommene Wahl für das Jahr $18^{55}/_{56}$ wie folgt zusammengesetzt:

Curator: Der k. Regierungs-Präsident Freiherr von Zu-Rhein, Reichs- und Staatsrath rc.

Director: Professor Dr. Contzen.

Secretär: Hr. Magistratsrath und Landwehroberst Carl Heffner.

Conservatoren: Hr. Carl Heffner.
Hr. Dr. Lud. Heffner, prakt. Arzt, und
Hr. Rechtspraktikant Hörnes.

Kassier: Hr. Georg Papius, Privatier.

Beisitzer (in alphabetischer Ordnung):

Hr. Dr. Benkert, Dombechant.
" Dr. Denzinger sen., Universitäts-Professor.
" Freiherr von Groß, k. Kammerherr.
" Dr. Held, k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor.
" Dr. Hildenbrand, k. Universitäts-Professor.
" Reininger, Domvicar und bischöflicher Archivar.
" Dr. Ruland, k. Oberbibliothekar.
" Freiherr von Varicourt, k. Kammerherr.
" Wickenmayer, geistlicher Rath und Stadtpfarrer.
" Freiherr von Zandt, General der Cavallerie

Da Hr. Professor Hildenbrand die auf ihn gefallene Wahl ablehnte, Hr. Freiherr von Varicourt in Folge längerer Krankheit aus dem Ausschusse ausschied, Hr. Oberbibliothekar Dr. Ruland und die Ersatzmänner Hr. Reichsrathspräsident Freiherr von Staufenberg und Hr Reichsrath Freiherr von Würzburg durch längere Anwesenheit auf dem Landtage an den Sitzungen Theil zu nehmen verhindert waren, so war die Zahl der thätigen Ausschußmitglieder in diesem Jahre bedeutend geringer wie früher. Dazu kam noch, daß Hr. Dr. L. Heffner seiner bisherigen erfolgreichen Thätigkeit für den Verein, dem er stets mit Liebe und Eifer zugethan war, durch ehrenvolle Beförderung zum k. Gerichtsarzt in Bischofsheim v/Rh. entzogen wurde. Hr. Domvicar Reininger übernahm auf Ersuchen des Ausschusses zum großen Danke desselben einstweilen die Geschäfte des Conservators.

Was zweitens die Finanzen des Vereins betrifft, so hat der Ausschuß durch den bisherigen Gebrauch in Vorlegung derselben sich bewogen gefunden, die Wahl eines neuen Ausschusses später als in den früheren Jahren festzusetzen. Indem nemlich die vom ersten October bis letzten September des folgenden Jahres laufende und der Generalversammlung vorzulegende Rechnung zur Zeit der Letzteren, also früher gegen den 25. Aug. und dann gegen den 12. Oct., abgeschlossen sein mußte, so war die Folge, daß dieselbe immer um ein ganzes Jahr zurückblieb, z. B. in dem letzten Jahresberichte für $18^{54}/_{55}$ erst die Rechnung für $18^{53}/_{54}$ mitgetheilt werden konnte. Dadurch kam es, daß der neu zusammentretende Ausschuß über die verfügbaren Mittel des Vereins während seiner Geschäftsführung nicht unterrichtet, bei den Ausgaben für die Zwecke des Vereines der wünschenswerthen Sicherheit entbehrte. Da

aber ebenso wie im großen Vereine des Staates so auch im kleinsten innerhalb desselben bestehenden der Haushalt geordnet allen Mitgliedern zur Einsicht vorliegen muß, das Verfahren derselben in vieler Beziehung darnach sich zu richten hat, so rechnet der Ausschuß auf die Billigung oder doch Nachsicht der verehrten Vereinsmitglieder, wenn er, um seinem Nachfolger in Rücksicht der Finanzen eine klare Uebersicht vorlegen zu können, die Wahl seiner Mitglieder, die bisher mit der Generalversammlung verbunden wurde, in eine Zeit setzte, wo es möglich war, jene in dem Jahresberichte vorzulegen. Er beehrt sich daher, in der zweiten Beilage die summarische Uebersicht der Rechnungen für die Jahre 18$^{54}/_{55}$ und 18$^{55}/_{56}$ vorzulegen und, da im vorjährigen Berichte in den Zahlen mehrere störende Fehler sich eingeschlichen haben, auch diesen nochmals zu wiederholen, und er kann nicht umhin, mit Befriedigung darauf hinzuweisen, daß die jüngste Jahresrechnung einen erfreulichen Stand unserer Finanzen aufzeigt, indem die Einnahmen 1710 fl. 24 kr., die Ausgaben 681 fl. 38 kr. waren, mithin ein Activrest von 1028 fl. 46 kr. für die Verwaltung des kommenden Jahres übrig bleibt. In der Rechnung für 18$^{54}/_{55}$ stellte sich der Posten für Druckkosten höher, weil der Druck des Verzeichnisses unserer Sammlungen an Büchern, Handschriften und Urkunden die Casse stärker in Anspruch nahm, dagegen die Kosten für Bedienung sich um mehr als 60 fl. gemindert haben.

In Folge eingetretener Besitzveränderung wurde dem Ausschuß gegen Ende Septembers das bisherige Vereinslokal gekündigt und derselbe gezwungen, für Auffindung eines anderen, wo möglich passendern, Sorge zu tragen. Auch diese Angelegenheit mußte dem Nachfolger geordnet übergeben werden. Ungeachtet der bekannten Seltenheit größerer und zugleich billiger Lokalitäten in unserer Stadt gelang es doch, in einer

Abtheilung des Freiherrlich von Groß'schen Hofes auf der Neubaustraße die entsprechenden Räumlichkeiten zu finden, mit deren Herrichtung und der Uebersiedelung des Vereins im Laufe des Monats Februar begonnen werden muß. Obgleich die Transferirung und Aufstellung der umfangreichen Sammlungen mitten im Winter freilich nicht ohne Mühe geschehen kann, so wird sich der Ausschuß diesem Geschäfte doch gerne bei der Aussicht unterziehen, daß es von nun an möglich werde, nicht nur jene ihm anvertrauten kostbaren Sammlungen wie früher dem Publikum zugänglich machen, sondern auch seine öffentlichen Sitzungen und Generalversammlungen im eigenen Lokale wieder eröffnen zu können.

Unsere Verbindungen mit den deutschen Schwestervereinen sind nicht allein unterhalten worden, sondern haben sich auch vermehrt. Zuerst nennen wir die mit dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, dessen Geschäftsverwaltung mit rühmlicher Aufopferung auch für dieses Jahr wieder der Niedersächsische Verein zu Hannover übernommen hat. Wir erfüllen gern die an alle verbundenen Vereine ergangene Bitte, das bisherige Organ desselben, das Correspondenz-Blatt, allen Mitgliedern unseres Vereins auf's wärmste zu empfehlen. Nur durch große Verbreitung (der jährliche Preis beträgt nur 1 fl. 45 kr.) und eifrige Betheiligung kann es möglich werden, dasselbe dahin zu führen, daß es ein wünschenswerthes wahres Centralorgan werde, von dem aus durch kritische Berichterstattungen, durch Jahresübersichten der Vereinsliteratur und durch allgemeine leitende Artikel für ein innigeres Ineinandergreifen der verschiedenen Bestrebungen gewirkt, die Thätigkeit der Vereine dadurch mit den Bedürfnissen und Forderungen der Wissenschaft mehr in Einklang gebracht und für dieselben nutzbarer gemacht werden. Eine zweite Bitte geht dahin: es möchten die einzelnen Vereine die in ihren Bezirken

herrschenden Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf den Betrieb des Ackerbaues und der Bauerwirthschaft, der Einrichtung der Bauerhöfe, des Wagens, Pfluges und anderer Geräthschaften, ihrer Namen und Theile, dann das Frucht= und Feldmaaß beobachten und feststellen, den Unterschied in den Trachten untersuchen und lokale Sprach=Eigenthümlichkeiten verzeichnen. Die Erfüllung auch dieses Wunsches, über den sich das Correspondenzblatt ausführlicher verbreitet, möchten wir allen Mitgliedern, die Gelegenheit haben, hierüber Nachforschungen anzustellen, dringend an's Herz legen.

Mit den übrigen Vereinen wurde der literarische Tauschverkehr, wodurch unsere Sammlungen allmählig in den Besitz der sonst so zerstreuten oft sehr werthvollen historischen Arbeiten gelangen, regelmäßig unterhalten. Es dürfte nicht uninteressant sein, diese Vereine übersichtlich vor Augen zu haben; es sind nach alphabetischer Ordnung der Städte, in denen sie ihren Sitz haben, folgende:

1) Die Geschichts= und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

2) Die kgl. Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam.

3) Der historische Verein für Mittelfranken zu Ansbach.

4) Der historische Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

5) Der archäologische Verein zu Baden=Baden.

6) Der historische Verein für Oberfranken zu Baireuth.

7) Der historische Verein zu Bamberg.

8) Die historische Gesellschaft zu Basel.

9) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel.

10) Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

11) Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

12) Die Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde zu Berlin.

13) Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

14) Der Verein für Geschichte Schlesiens zu Breslau.

15) Die kgl. Commission für Geschichte zu Brüssel.

16) Der historische Verein für das Kurfürstenthum Hessen zu Cassel.

17) Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.

18) Der sächsische Alterthumsverein zu Dresden.

19) Der Verein für Geschichte und Kunst der Stadt Frankfurt zu Frankfurt.

20) Die oberlausitzische Gesellschaft zu Görlitz.

21) Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen.

22) Der historische Verein für Steiermark zu Gratz.

23) Der Verein für Geschichte des Zabergaus zu Güglingen (bei Stuttgart).

24) Der thüringisch-sächsische Verein zu Halle.

25) Der Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg.

26) Der Bezirksverein für Geschichte zu Hanau.

27) Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.

28) Der historische Verein für Siebenbürgen zu Hermannstadt.

29) Der voigtländische Verein zu Hohenleuben.

30) Der historische Verein für thüringische Geschichte zu Jena.

31) Das Ferdinandeum zu Innspruck.

32) Die schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.

33) Der historische Verein für Geschichte des Niederrheins zu Köln.

34) Die deutsche Gesellschaft zu Königsberg.

35) Die Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.

36) Der historische Verein für Krain zu Laibach.

37) Der historische Verein für Niederbayern zu Landshut.

38) Die deutsche Gesellschaft für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig.

39) Die Gesellschaft für niederländ. Literatur zu Leyden.

40) Das Francisco=Carolinum zu Linz.

41) Der historische Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwitz, Unterwalden und Zug zu Luzern.

42) Der Alterthums=Verein zu Lüneburg.

43) Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte zu Mainz.

44) Der Hennebergische Alterthumsforschende Verein zu Meiningen.

45) Der historische Verein für das württembergische Franken zu Mergentheim.

46) Die historische Section der vaterländischen Gesellschaft zu Minden.

47) Die kgl. bayerische Akademie der Wissenschaften zu München.

48) Der historische Verein für Oberbayern zu München.

49) Der historische Filialverein zu Neuburg.

50) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.

51) Das germanische Museum zu Nürnberg.

52) Der histor. Verein für St. Wendel zu Ottweiler.

53) Die Gesellschaft für Archäologie und Numismatik zu St. Petersburg.

54) Die Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen zu Prag.

55) Der historische Verein für die Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.

56) Der archäologische Verein zu Rottweil.

57) Der altmärkische Verein zu Salzwedel.

58) Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.

59) Die Sinsheimer Gesellschaft für Erforschung der Alterthümer zu Sinsheim.

60) Der historische Verein für die Pfalz zu Speier.

61) Die Gesellschaft für Pommerische Geschichte zu Stettin.

62) Der württembergische Verein für Vaterlandskunde zu Stuttgart.

63) Der württembergische Alterthumsverein zu Stuttgart.

64) Der Verein für Kunst und Alterthum zu Ulm.

65) Die k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

66) Der Alterthumsverein zu Wien.

67) Der historische Verein für Nassau zu Wiesbaden.

68) Die physikal.-medizin. Gesellschaft zu Würzburg.

69) Der polytechnische Verein zu Würzburg.

70) Die antiquarische Gesellschaft zu Zürich.

Unter diesen sind es die Vereine zu Hanau, Köln, Wien (Alterthumsverein), Leyden und Amsterdam, mit denen wir erst im Laufe des verflossenen Jahres in Verbindung getreten sind.

Von geschichtlichen Ausarbeitungen sind während des zurückgelegten Jahres folgende eingegangen:

1) Johann Simonis, protestantischer Pfarrer zu Uengershausen und die Schullehrer seiner Parochie. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte des protestantischen Schulwesens

im Anfange des 17. Jahrhunderts. Von Hrn. Pfarrer Kestler zu Zell.

2) Nachträge zu seiner Geschichte der Stadt Bischofsheim vor der Rhön und seiner Darstellung des Moordorfes. Von Hrn. Landrichter Cyssel zu Bischofsheim.

3) Zwei Fragmente von würzburger Nekrologien mit Erläuterungen. Von Hrn. Bibliothekar Dr. Mooyer zu Minden.

4) Umarbeitung seiner historischen Beschreibung der vormaligen Abtei Oberzell. Von Hrn. Pfarrer Kestler zu Zell.

5) Bericht über die Auffindung eines römischen Kastelles im Großwallstadter Gemeindewalde. Von Hrn. Bürgermeister von Herrlein zu Aschaffenburg.

6) Ueber die Ritterkapelle zu Haßfurt. Von Prof. Dr. Contzen.

7) Fortsetzung der Beiträge zur fränkischen Geschichts- und Sagenforschung. Von Hrn. Archivrath Dr. Kaufmann zu Wertheim.

8) Briefe des Erasmus von Rotterdam an den Fürstbischof Konrad von Thüngen. Mit Erläuterungen von Julius Hans Freiherrn von Thüngen, Finanzaccessisten zu Nürnberg.

9) Der Ritterkrieg, auf Grundlage der von ihm aufgefundenen vollständigen (Franz von Sickingen betreffenden) Correspondenz des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz mit dem Fürstbischofe Konrad von Würzburg dargestellt von Prof. Dr. Contzen.

Von diesen Ausarbeitungen haben die Nummern 3, 4 und 7 schon in dem jetzt ausgegebenen ersten Heft des 14. Bandes unsers Archivs eine Stelle gefunden, die andern wer-

den demnächst zum Drucke gelangen. Außerdem freuet es uns auf zwei in unser Gebiet einschlagende Werke, die für sich erschienen sind, die Freunde der Geschichte aufmerksam machen zu dürfen: Die Benediktiner=Abtei Neustadt am Main. Historische Monographie von J. A. Kraus, Pfarrer zu Pflochsbach. Würzburg. Etlinger 1856. 8. — und: Darstellung des heutigen würzburger Landrechts. Von Dr. W. v. Schelhaß, kgl. Regierungsrath. Würzburg. Stahel 1856. 8. — welche beide durch ihre Behandlung und die Wichtigkeit des Inhaltes von Interesse, sehr dankenswerthe Bereicherungen unserer Literatur darbieten.

Es hat sich seit längerer Zeit das unabweisbare Bedürfniß herausgestellt, mehr als es bisher der Fall war, die Pflege der Kunstdenkmale in den Bereich der Aufgaben des historischen Vereins zu ziehen. Nicht zu gedenken der vielfachen Anfragen, welche sowohl von Seite der kgl. Behörden als von einzelnen Kunstfreunden in Betreff des Werthes und der Erhaltung von Denkmalen unsers Kreises an den Ausschuß gestellt wurden, ist das Studium der Kunst überall in erfreulichem Aufschwung begriffen, greift immer tiefer in das Leben ein, unsere großen kirchlichen Denkmale werden umfassenden Restaurationen unterworfen und schon hat sich in diesem Jahre ein Gesammtverein für christliche Kunst in Deutschland gebildet, zu welcher bereits in vielen Diöcesen Zweigvereine in nahe Verbindung getreten sind.

Wenn aber die Pflege der einzelnen Kunstzweige, der Baukunst, Bildnerei, der Dichtkunst und Tonkunst, wie dieselben innerhalb des Umfanges unseres Kreises als des Forschungsgebietes des historischen Vereines, zur Entwickelung gekommen sind, in die Bestrebungen desselben aufgenommen wird, so soll dadurch den Befugnissen der Generalversamm=

lung, der die entsprechende Veränderung der Statuten allein zusteht, durchaus nicht vorgegriffen werden, sondern der Ausschuß wünscht diese Erweiterung der Thätigkeit des Vereins lediglich als einen Versuch zu betrachten, über dessen Gelingen oder Mißlingen später Rechenschaft gegeben werden wird.

Es liegt in der Natur der Sache, daß zunächst die Denkmale der Baukunst und Bildnerei in unserem Kreise, ihre Kenntniß, Erhaltung und Wiederherstellung, von uns ins Auge gefaßt werden. Um nun die Aufgabe: das Interesse für dieselben nach allen Seiten zu erwecken, die Thätigkeit der Kunstfreunde in den einzelnen Gegenden rege zu erhalten und zu fördern und die Forschungen derselben zu sammeln und zu veröffentlichen, desto besser zu erreichen, hat es der Ausschuß für angemessen erachtet, die dadurch erwachsenden Arbeiten unter seine Mitglieder zu vertheilen und zu diesem Zwecke aus denselben zwei Sectionen zu bilden, eine für Wissenschaft und eine für Kunst. Während jene die bisherigen Bestrebungen des Vereines auf Grundlage seiner Statuten fortführt und dem fortschreitenden Geist der Wissenschaft Rechnung tragend besonders die Erhebung des Quellenmaterials der Geschichte sich zur Aufgabe stellt, dürfte sich das Wirken der Section für Kunst auf folgende vier Punkte erstrecken:

1) Von allen im Kreise befindlichen Denkmalen und ihrer Beschaffenheit sich die umfassendste Kenntniß zu verschaffen. Hiebei wird es sich darum handeln, den historischen und den Kunstwerth des Gegenstandes, den gegenwärtigen Zustand desselben und die Dringlichkeit allenfalls nothwendiger Reparaturen zu bestimmen. Die Erhebungen in dieser Hinsicht werden von selbst zur Bearbeitung einer archäologischen oder monumentalen Statistik führen, welche ein Gesammtbild des noch vorhandenen Reichthums von Denkmalen in unserem Kreise darbieten wird. Zur Förderung dieser Arbeit dürfte

es zweckdienlich sein, mit den vorhandenen oder etwa zu gründenden Lokalvereinen und denjenigen Privaten, die sich für die Monumente des Alterthums interessiren, besonders mit den Mitgliedern der Geistlichkeit, als den Vertretern der kirchlichen Denkmale, dem Lehrer- und Beamtenpersonal in geschäftliche Berührung zu treten und dieselben zu Erstattung von Berichten zu veranlassen. Um diese jedoch möglichst vollständig und gleichartig zu erhalten, hat sich die Hinausgabe von Schema's mit auszufüllenden Rubriken überall als angemessen gezeigt. Wo diese Mittel aber nicht ausreichen, wird es nothwendig sein, einzelne Sachverständige Reisen vornehmen zu lassen, um an Ort und Stelle den Zustand der Denkmale zu erforschen, Zeichnungen davon aufzunehmen, den Fortgang etwaiger Restaurationen zu prüfen, Ausgrabungen zu leiten und weitere Verbindungen anzuknüpfen.

2) Eine zweite Rücksicht geht auf die Sicherung der Denkmale. Am sichersten sind dieselben unter dem Schutze der Gemeinden selbst. Diese dürften deßhalb über den Werth derselben aufzuklären sein, ihre Erhaltung ihnen anempfohlen werden und die Section hätte, sobald sie durch ihre Berichterstatter von Gefährdung eines Denkmals Nachricht erhält, zur Abwendung derselben die nöthigen Schritte zu thun, was mit um so größerer Aussicht auf Erfolg zu bewerkstelligen wäre, als sie von der Ueberzeugung ausgehen kann, daß die hohe k. Regierung im Sinne Sr. Majestät unsers Königs, des erhabenen Beschützers der Kunst, ihre Bestrebungen in jeder geeigneten Weise fördern werde.

3) Eine dritte Aufgabe betrifft die Restauration schadhafter Denkmale. Hierbei kommt es zuvörderst darauf an, kunstwidrige Restaurationen entfernt zu halten. Dazu ist nothwendig, die Arbeiten der dazu verwendeten Techniker im Auge zu behalten, auf Verbreitung ächten Kunstsinnes durch

populäre Belehrungen, Mittheilung passender Schriften, Unterricht in den höhern Schulen und Seminarien hinzuwirken und bei den als nothwendig erkannten Restaurationen durch gutachtliche Aeußerungen Beihülfe zu leisten.

4) Endlich hat die Section die von einzelnen Kunstfreunden eingehenden Elaborate zu prüfen, über ihre Druckwürdigkeit zu entscheiden, die Bearbeitung einer Kunststatistik des Kreises oder der Diöcese alsbald in Angriff zu nehmen und mit der Zeit zu veröffentlichen.

Um diese Zwecke zu erreichen, wählt die Section einen Vorstand und einen Schriftführer, und kann sich, da es darauf ankommt, alle vorhandenen Kräfte möglichst zu vereinigen, durch Beiziehung von Kennern und Freunden der Kunst zu ihren Sitzungen nach Uebereinkommen der Mitglieder beliebig verstärken.

Ein schönes Feld für den Beginn ihrer Thätigkeit bietet die schon in Angriff genommene Restauration eines der herrlichsten Denkmale kirchlicher Baukunst in Franken, der Ritterkapelle in Haßfurt.

Dieses Gebäude befindet sich dermalen in einem Zustande, welcher eine Wiederherstellung dringend nothwendig macht, wenn es nicht dem unrettbaren Verfall schnell entgegen gehen soll. In baulicher Beziehung besteht es aus drei in verschiedenen Zeiten zu Stande gebrachten Theilen, aus dem Chor, dem Repräsentanten der schönsten Blüte der deutschen Baukunst, aus dem Langhause von der Sakristei bis zum Portale und aus den Restaurationsversuchen späterer Zeiten. Die Länge des Chors beträgt im Lichten 75, die Breite 31, die Höhe 57 Fuß, die Länge des Schiffes hat 90, die Breite 48, die Höhe 47 Fuß.

Um zu weiteren Erörterungen Veranlassung zu geben, soll hier zunächst die Frage, um welche Zeit und durch welche Veranlassung die Kirche und ihre einzelnen Theile entstanden seien, zur Sprache gebracht werden. Schriftliche Aufzeichnungen darüber fehlen und die eifrigsten Nachforschungen in den Archiven und Registraturen zu Würzburg und Haßfurt haben bis jetzt nichts Sicheres zu Tage gefördert. Zwei Gedächtnißtafeln aus Stein an der Kirche selbst scheinen freilich hierüber genaue Auskunft zu geben. Die erste an der südlichen Seite, gut erhalten und mit reicher Sculptur und mit Wappen versehen, trägt folgende Inschrift: Anno Domini M.CCCC.XXXVIII. temporibus Divine providentie Eugeni Pape Quarti anno aeius octavo, Alberti Regis Romanor. Ungarie et Bohemie anno Regnorum aeius primo, Johannis de Bron Episcopi Herbipolensis anno XXVII. Johannis Lochner arcium et medicine doctoris ac Baccaraurij in Theologia plebani huius ecclesie, completa est hec structura in honorem Virginis gloriose et sancti Kyliani Martiris et sociorum eius die . . . mensis . . . (unlesbar). An dem das Ganze umfassenden Rahmen, welcher wie von einer Pergamentrolle umwickelt ist, steht eingehauen: (Oben) Anno dmi. MCCCCXXXV (rechts) do let bishof (unten) Johannes von Bron (links) den Grund an den bow.

Die zweite Inschrift ist am Portale eingesetzt und lautet:

„Julius Echter Bischoff war
„Zu Wirtzburg uber viertzig Jahr
„Bekherd das Land zur alten lehr
„Und schmuckt es herrlich hin und her
„Diese Capell Schuel und Pfarrhaus
„Mit Costen groß baut neu heraus
„Darzu die Pfarrkirch restaurirt
„Und Haßfurt mit viel beuen ziert.

In Verbindung steht mit dieser, die Jahreszahl 1614 tragenden Inschrift, eine dritte oberhalb der innern Thüre des neben der Ritterkapelle gebauten Hospitals:

„Freu dich, du alte schwache Schaar
„Dies Orts, Gott segnet dich fürwar,
„Durch Bischoff Julium, des Hand
„Weislich regiert das Frankenland
„Uber viertzig Jar, und baut ganz neu
„Viel Kirchen, Schul und andre Beu,
„Wie dann vor Augen dies Spittal.
„Bitt, das er komm ins Himmels Sahl.

Nach der ersten Inschrift wäre der Bau im Jahre 1435 angefangen und 1438 vollendet worden. Daß diese Zeit von drei bis vier Jahren aber nicht auf Erbauung der Kirche, wie sie noch jetzt steht, sich beziehe, ergibt sich auf den ersten Blick. Der Baustyl des Chors und des Langhauses ist ein durchaus verschiedener. Der Chor, in zierlichen Verhältnissen leicht und anmuthig emporstrebend, hat breite Fenster mit wechselnden schön geformten Rosetten und ist von schlanken Strebepfeilern gestützt, die durch eingearbeitete Heiligenblenden den Anschein noch größerer Leichtigkeit und Eleganz gewinnen. Am Dachfirst läuft um den ganzen Chor ein schöner Bogenkranz, in dem auf größern und kleinern Schilden ausgehauen die Wappen von noch mehr als dreihundert deutschen Adelsgeschlechtern sich befinden. Das Innere zeigt ein feines Gewölbe, dessen Gurten theils aus den Pfeilern theils aus der Mauer leicht emporwachsen und an ihren Enden die Bilder eines Ritters, einer Dame, eines Engels oder eines Löwen zeigen. Es spricht aus dem Chor der Geist einer Zeit, in welcher der ritterlich fromme Sinn stark ausgeprägt, Religion und Kunst auf's innigste mit einander verbunden war; der

schöne reine Styl, die originelle malerische Form, verbunden mit der hohen geschichtlichen Bedeutung der Kirche, muß jeden kunstgeübten Beschauer mit Bewunderung und Freude erfüllen. Wie ganz anders dagegen das Langhaus! Die Wände sind dürr und nackt und ohne alle Verzierung, die Fenster eng und ungleich dazu, keine Spur von einem Wappen äußerlich sichtbar, im Innern schwere Gewölbe ohne Pfeiler und ohne Schmuck, das Bild der Armuth zeigend, dazu so schlecht gebaut, daß es, weil die Wände der Spannung der Gewölbe nachgaben, äußerlich bald gestützt werden mußte. Es geschah dies durch Pfeiler, welche erschrecklich plump den Eindruck des Ganzen nicht wenig stören und offenbar aus späterer Zeit sind, vielleicht aus dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Einer frühern Zeit gehören augenscheinlich die beiden Seitenthüren von gefälliger Form und vor Allem die schöne Giebelmauer an, wenn auch selbst bei dieser manche Spuren auf spätere Veränderungen deuten. Aus derselben Zeit ist auch jenes räthselhafte Steinbild oberhalb des Eingangs, wovon sich in Beckers und v. Hefners Kunstwerken und Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance, Frankfurt 1850, eine Abbildung findet. Merkwürdig ist, daß die Pfeileransätze an der innern Seite dieser Giebelmauer mit den Ansätzen der Gewölbgurten an den beiden Pfeilern des Chorgiebels auf's genaueste correspondiren. Hieraus und aus der größern Breite des Langhauses läßt sich der Schluß ziehen, daß dieses ursprünglich drei Schiffe enthalten habe, welche im Laufe der Zeit zerstört, bei der Restauration der Kirche nicht wieder hergestellt wurden. Wann die Zerstörung vorgefallen, davon hat uns keine Schrift, wohl aber die Sage eine Kunde erhalten. Im Bauernkrieg (1525) haben, — so erzählt diese, — die aufrührerischen Bauern zuerst das der Stadt Haßfurt gegenüberliegende adelige Nonnenkloster Mariaburghausen der

Zerstörung preisgegeben, — die erhaltenen Reste erregen noch jetzt die Bewunderung der Kunstfreunde, — die Klosterfrauen getödtet, sich dann nach Haßfurt gewendet und hier an dem vornehmsten Denkmal des Adels, der Ritterkapelle, ihre Wuth ausgeübt. Dann wäre es erklärlich, daß sie die Seitenmauern zwischen Chor 'und Portal, an welchen die meisten Wappen der Ritter angebracht waren, zerstörten, den Chor mit dem Gnadenbilde der Mutter Gottes aber beließen, obgleich man auch an diesem, besonders an dem hohen Giebel, deutlich Zerstörungsspuren wahrnimmt.

In diesem Zustande der Verwüstung blieb die Kirche, welche auch noch mit der Stadt den wilden Zerstörungszug des Markgrafen Albrecht Alcibiades zu überstehen hatte, wahrscheinlich liegen bis auf die Zeiten des Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn, von dem bekannt ist, daß er mehr als dreihundert Kirchen und Klöster in seinem Bisthum wiederhergestellt hat. Von ihm rührt also wohl einmal das Langhaus her, wie es jetzt steht, mit Ausnahme der genannten Seitenthüren und der ganzen vorderen Giebelmauer, dann die Bedachung des ganzen Gebäudes. Diese ist ebenso wenig wie jene im Sinn und Geiste des ersten Erbauers. Wie die vielen Wappen an der Außenseite des Chorgiebels zeigen, sollte der obere Theil desselben frei stehen, das Dach des Langhauses also bedeutend niedriger sein. Bei der neuen unzierlichen Bedachung, die gleichlaufend über den ganzen Bau sich erstreckt, und später noch mit einem Thürmchen in der Mitte desselben versehen ward, scheinen mehr die Gesetze der Sparsamkeit maaßgebend gewesen zu sein, als jene der altdeutschen Kunst, die im siebzehnten Jahrhundert ohnehin längst verloren war.

Dürfen wir die später angebrachten plumpen Strebepfeiler hiernach nicht, wie gewöhnlich geschieht, auf Rechnung des

Bischofs Julius setzen, so fragt sich nun, welchen Antheil am Bau der schönen Kirche dem Bischof Johann von Brunn gebühre, welcher nach der ersten Inschrift im Jahre 1435 den ersten Stein dazu gelegt hat. Ist die ganze Kirche wirklich innerhalb der genannten drei Jahre seiner stürmischen Regierung vollendet oder ist der Chor älter, und nur ein Theil des Ganzen, nämlich das Langhaus, in der genannten Zeit gebaut worden? Oder ist gar der Chor aus einer viel älteren Zeit, worin der ersten Stiftung an der Kirche Erwähnung geschieht, aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts? Im Jahre 1307 stiftete nämlich Heinrich von Wechmar, Domherr und Oberpfarrer von Haßfurt, in Verbindung mit dem Archidiakon der würzburger Kirche, Otto von Wolfskeel, der 1333 zum Bischof erwählt wurde, das Beneficium B. Mariae virginis et SS. Nicolai et Catharinae, wie es ausdrücklich im Lehnbuch heißt, in ecclesia parochiali ad B. Mariam virginem. Der Jungfrau Maria ist aber in Haßfurt nur die genannte Ritterkapelle geweiht; die jetzige Pfarrkirche, ohnehin viel später gegründet, hat den hl. Kilian zum Patronen. Eine zweite Stiftung von zwei Beneficien und einer Priesterbruderschaft, rührt her von Johann Ambundi, Pfarrherrn von Haßfurt und Eltmann, Doctor der hl. Schrift und der geistlichen Rechte, welcher, zugleich Generalvikar des Bischofs Johann von Brunn auf seinem Zuge nach Preußen dem deutschen Orden zu Hülfe, in der Folge zum Erzbischof von Riga erwählt wurde, und von dem ehrenvesten Ritter Dieterich Fuchs von Walburg, der auch in der Ritterkapelle begraben liegt. In der Bestätigungsurkunde vom Jahre 1406 den 13. März durch Bischof Johann I. von Eglofstein heißt es einmal, daß in jener Ecclesia parochiali vor alten Zeiten von frommen Männern schon ein Beneficium — das eben erwähnte — errichtet worden, dann daß jene Ecclesia aut Ca-

pella Sanctae Mariae extra muros gelegen sei. Eine zweite Confirmationsurkunde der letzten Stiftung durch Bischof Gottfried von Limburg vom Jahre 1446 spricht schon von derselben als erricthet in ecclesia quondam parochiali. Hieraus folgt, daß die Ritterkapelle bereits im Jahre 1406 außerhalb der Mauern der Stadt gelegen war, die letztere mithin früher sich weiter nach Osten ausgedehnt habe. Durch welches Ereigniß diese merkwürdige Veränderung der Stadt, die ihre Pfarrkirche doch innerhalb ihrer Mauern hatte, eingetreten sei, ist nirgends aufgezeichnet. Die jetzige in Mitte der neuen Stadt gelegene, dem hl. Kilian geweihte Pfarrkirche wurde im Jahre 1390 zu bauen angefangen nach einer an der äußeren Chorseite sich befindenden steinernen Gedenktafel, deren Inschrift lautet: † do man zalt nach christ geburt m. ccc. xc. jar an aller welboten, do let der edel furst her gerhart von Swarcbg bisschof v. wurcburg den ersten stein an disen bow.

Aus den angeführten Worten der beiden Urkunden läßt sich nun nicht der Beweis führen, daß das jetzige Gebäude einst die Pfarrkirche der Stadt gewesen und schon vor dem Jahre 1307 gebaut worden sei, denn es ist einmal nichts im Wege, sie auf eine Kirche zu deuten, welche an dem Platze der jetzigen Ritterkapelle gestanden, aus der dann die genannten Benefizien in diese übertragen wurden, und dann steht die Bestimmung einer Pfarrkirche mit dem der Ritterkapelle in offenbarem Widerspruch. Die Letztere ist eine Votivkirche der deutschen Ritterschaft, ein in der Geschichte der deutschen Baukunst einzig dastehendes Denkmal der Verbindung des deutschen Adels. Dies zeigen die Wappen, deren einst mehr als tausend vorhanden gewesen sein mochten und fürstlichen, gräflichen und ritterlichen Geschlechtern angehörten,

die nicht nur in Franken, sondern in allen Gegenden namentlich des südlichen Deutschlands seßhaft waren.

Solche Adelseinigungen entstanden in Folge der anarchischen Zustände des deutschen Reiches seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, — die älteste ist vom Jahre 1331, — nachdem die Städte schon länger vorangegangen waren, im mittlern und südwestlichen Deutschland in großer Anzahl und Ausdehnung. So zählte der Sternerbund im Jahre 1370 mehr als zweitausend Mitglieder vom Adel, die über 350 Burgen geboten, und als die schwäbischen und rheinischen Städte in den Jahren 1379 und 1381 sich gegen Fürsten und Adel verbanden, stellten diese 1382 den Löwen-, St. Georgen-, St. Wilhelms- und andere Bünde ihnen entgegen. Der angesehenste derselben war die Gesellschaft vom St. Georgenschild, die in dem genannten Jahre der Entstehung schon 457 Grafen, Herren und Ritter zählte und später die Grundlage des schwäbischen Bundes wurde. Auch die Gesellschaft vom Rüdenbunde zählte viele Mitglieder in Franken, Schwaben und Bayern. Ausschließlich auf Franken beschränkt war die Gesellschaft der Fürspanger. Sie war von Kaiser Karl IV. im Jahre 1355 zu Ehren der Muttergottes errichtet und den Mitgliedern eine goldene Gürtelspange mit quer übergehender Zunge, die sie auf dem rechten Eck ihrer Wappen trugen, als Ordenszeichen übergeben worden, weßhalb sie die Gesellschaft unserer lieben Frauen und im gewöhnlichen Leben die Fürspanger genannt wurden. Etwas spätern Ursprunges ist die Aglaien-Schwestergesellschaft, die im Jahre 1391 unter dem Fürstbischofe Gerhard von Schwarzburg gestiftet wurde, ihren Namen von dem silbernen Ordenszeichen, der Agel oder Aglaienblume (Glockenblume), die jede Schwester tragen mußte, führt, und im Haßgau, deren Hauptort die Stadt Haßfurt ist, ihren Sitz hatte. Unter den ersten Mit-

gliedern der Fürspanger-Gesellschaft finden wir die Namen der Seckendorf, Wolfskeel, Seinsheim, Fuchs, Zoller von Rabenstein, Wenkheim, Heßburg, Schenke von Geiern, Truchseß von Wetzhausen und Egloffstein. Sie hatten einen Obersten zum Vorsteher, der jährlich gewählt wurde, der Aglaienbund eine Königin, die lebenslänglich ihre Würde behielt. Die Tendenz beider Gesellschaften war eine sittlich-religiöse; ihre Grundlage aber die Marienverehrung. — Ob und welche Verbindung die der hl. Maria geweihte Ritterkapelle in Haßfurt zu ihnen hatte, vermögen wir nicht anzugeben. Die Fürspanger hatten ihre Stiftungen an den Marienkirchen zu Nürnberg, Bamberg und Würzburg, die Aglaienschwestern ihren Versammlungsort in der Augustinerkirche zu Königsberg.

Fassen wir die vorausgehenden Momente zusammen, so möchte sich als Ergebniß folgendes herausstellen.

Auf dem Platze der Ritterkapelle stand früher, als die Stadt sich noch weiter gegen Osten ausdehnte, die Pfarrkirche, nördlich ihr zur Seite das stark verfallene Ossorium, südlich das Hospital, dessen unbekannter Ursprung in alte Zeit hinaufreicht. In den Kriegen der Städte während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, — Haßfurt gehörte zum sogenannten Eilf-Städte-Bund, — gegen den Fürstbischof Gerhard von Schwarzburg und seinen Adel wurde das Städtchen, vielleicht mit seiner Pfarrkirche, theilweise zerstört und der Bischof erbaute in Mitte des noch stehen gebliebenen Theils der Stadt im Jahre 1390 die neue Pfarrkirche. Der Adel aber, welcher nachweislich in Haßfurt und dem nahen Schweinfurt sehr häufig seine Versammlungen hielt, faßte im Geiste jener Zeit den Entschluß, seiner Einigung durch ein der Patronin der Ritterschaft geweihtes Denkmal bleibenden Ausdruck zu geben und ersah nun jene verfallene Kirche, deren Gnadenbild in

den ältesten Zeiten, sowie noch jetzt, an den Marienfesten Tausende von Andächtigen anzog, als passend für Errichtung einer Votivkirche, an deren Aeußerem Jeder, der zum Baue beisteuerte, sein Wappen anbringen, in deren Innerem er seine Rüstung der Muttergottes weihen und aufhängen und seine Grabstätte wählen durfte. Der Bau, nach dem Jahre 1406 begonnen, mochte nach Vollendung des Chors in Folge der Hussitenkriege und jener Unruhen, welche auch die Auflösung der ersten Würzburger Hochschule herbeiführten, in Stocken gerathen sein, bis er auf einem der Rittertage, die der Adel dort hielt zur Unterstützung des kriegerischen hochstrebenden Bischofs Johannes von Brunn, der selbst den ersten Stein zum Weiterbau legte, wieder aufgenommen und nun innerhalb dreier Jahre bis 1438 zu Ende geführt wurde. So stand der Bau mit seinen tausend Wappen, ein schönes Denkmal der einträchtigen Bestrebungen des deutschen Adels, bis die Stürme des Bauernkriegs ihn theilweise niederwarfen und Bischof Julius ihn vor gänzlichem Verfalle rettete und nach Bedürfniß seiner Zeit wieder herstellen ließ.

Wie der folgenden Zeit das Verständniß der Schönheit der alten Kirchendenkmale abging, so fehlten der Ritterkapelle, welche, nicht fundirt, der Gemeinde von Haßfurt überlassen war, alle Mittel der Unterhaltung. Der Fürstbischof Adam Friedrich Graf von Seinsheim ließ sich über den Vermögenszustand derselben Bericht erstatten, es geschah aber nichts. Der Pfarrer Bucher in Verbindung mit dem Archivar Octavian Salver gab sich im Jahre 1783 alle Mühe, den Adel beider Confessionen für die Erhaltung der Kirche zu gewinnen; aber der Erfolg war unbedeutend, die wenigen Beiträge reichten kaum zu einer Uebertünchung hin, die dem Denkmal nur Schaden brachte. So gut alles gemeint war, es konnte keinen

Anklang finden in einer Zeit, wo dem Adel der Zopf höher stand, als die Ehre seiner Vorfahren. Das ist jetzt anders geworden. Mit dem tiefern Verständniß der Kunst geht die Achtung und Erhaltung ihrer historischen Denkmale Hand in Hand. Für die Wiederherstellung der Ritterkapelle hat sich seit 1853 unter den Bürgern von Haßfurt ein Verein gebildet, der mit edeln frommen Sinne seine jährlichen Gaben spendet und in jüngster Zeit das Glück gehabt hat, einen großen Meister der Kunst für ihr der Nachahmung werthes Unternehmen zu gewinnen. Der Direktor Carl von Heideloff will den Abend seines thätigen Lebens der großartig entworfenen Wiederherstellung jenes merkwürdigen Denkmals widmen, welches, fände sein Plan, — vor Allem, wie nicht zu zweifeln, bei den Nachkommen der edlen Gründer desselben, — Unterstützung, eine der schönsten Zierden unsers Kreises, unsers ganzen Vaterlandes sein wird. Ein Album, das nächstens erscheint, soll die weitere Ausführung des bisher Mitgetheilten enthalten. —

Mit Freuden ergreifen wir schließlich die Gelegenheit, Seiner Majestät unserem erhabenen Monarchen, der uns fortwährend jenes allerhöchsten Schutzes und Beifalls würdigt, die das Leben unseres Vereines sichern, unserem hochherzigen Curator, der mit immer gleicher Bereitwilligkeit und Einsicht unser wie jedes gemeinnützige vaterländische Unternehmen im Kreise leitet, und allen edlen Wohlthätern, deren Gaben unsere Sammlungen wieder reichlich ausgestattet haben, unseren tiefgefühlten Dank auszusprechen. Ihre freundliche Theilnahme belohnt und erhält unser anspruchloses Wirken; möge uns ihre Gunst auch im folgenden Jahre nicht fehlen!

Beilagen.

I.
Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * bezeichneten sind neu eingetreten.)

Seine königliche Hoheit
Maximilian Herzog in Bayern.

Seine Durchlaucht Herr Ludwig Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Seine Durchlaucht Herr Adolph Fürst von Löwenstein-Werthheim.

Landgericht Alzenau.

Herr von Waitz, Freiherr, Gutsbesitzer zu Emmerichshofen.

Landgericht Amorbach.

Herr Debon, königl. Landgerichts-Assessor zu Amorbach.
 „ Geyer, Carl Ludwig, Stadt-Pfarrer daselbst.

Landgericht Arnstein.

Herr Adami, Eberhard, Apotheker in Arnstein.
 „ Fabri, Friedrich, Dr., Pfarrer in Bonnland.
 „ Heyer, Dr. med., prakt. Arzt in Arnstein.

Herr Hofmann, Ferdinand, Pfarrer zu Hausen bei Fährbrück.
„ Huller, Georg. Phil. Dr., Kapitels-Definitor und Pfarrer zu Altbessingen
„ Kreß, kgl. Landrichter zu Arnstein.
„ Lochner, J. L., Stadt-Pfarrer daselbst.
„ Nickels, Dr. med., kgl. Gerichtsarzt daselbst.
„ Plettner, kgl. Landgerichts-Assessor daselbst.
„ Reuß, kgl. Revierförster zu Büchold.
„ Rügemer, Pet. Martin, Pfarrer zu Hundsbach.
„ Ruland, Theodor, Apotheker zu Bergtheim.
„ Trabert, kgl. Landgerichts-Assessor zu Arnstein.
„ Weissenseel, Dr. med., prakt. Arzt zu Bergtheim.

Landgericht Aschaffenburg.

Herr Abel, August, kgl. Professor zu Aschaffenburg.
„ Braun, Theodor Valentin, Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst.
*„ von Caries, Wilhelm, General-Major und Stadt-Kommandant daselbst.
„ Dessauer, Franz, Buntpapierfabrik-Besitzer und Magistrats-Rath daselbst.
„ Gerlach, kgl. Rentamtmann daselbst.
„ von Herrlein, Adalbert, Bürgermeister daselbst.
„ Hocheder, Wolfgang, k. Professor daselbst.
„ Hofmann, Valentin, Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbschule daselbst.
„ Holzner, Joseph, Dr., kgl. Professor und Regens des Knaben-Seminars daselbst.
„ Hospes, Joseph, Lehramts-Verweser an der Landwirthschafts- und Gewerbschule daselbst.
„ Kittel, Martin Balduin, Dr., kgl. Professor und Rektor der Landwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst, Ritter des St. Michaels-Ordens und corresp. Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften.
„ Kittel, Kaspar, Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbschule daselbst.

Herr Krebs, Karl, Buchhändler daselbst.
„ Müller, Dr., kgl. Forstmeister zu Aschaffenburg.
„ Oechsner, Georg, Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbschule daselbst.
„ von Papius, Ferdinand, kgl. Appellations-Gerichts-Präsident, Comthur des k. b. Civil-Verd.-Ordens vom hl. Michael und Ritter des Verd.-Ordens der bayer. Krone 2c.
„ Pöhlmann, kgl. Rentamtmann zu Rothenbuch.
„ Reuß, Joachim, Magistrats-Rath zu Aschaffenburg.
„ Reuther, Seraphin, Präfekt des kgl. Knabenseminars daselbst.
„ Riegel, Albert, Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbschule daselbst.
„ Roth, Kaspar, Priester und Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbschule daselbst.
„ Ruith, Karl Joseph, Rektor am Gymnasium daselbst.
„ Scheurer, Joh. Baptist, Weinhändler daselbst.
*„ Seebold, Adam Joseph, Cooperator daselbst.
*„ Siegel, Joachim, Pfarrer zu Heimbuchenthal.
„ Stumpf, Dr., Direktor der kgl. Forstlehranstalt, Ritter des Verd.-Ordens vom hl. Michael und Inhaber des Sachs.-Ernestin. Hausordens.
„ Wahler, Johann Baptist, Stadtkämmerer daselbst.
„ Weber, Heinrich, kgl. Oberbeamter des Hauptzollamtes daselbst.
„ Weber, Franz Martin, Particulier und Magistrats-Rath daselbst.
„ Wörner, Ludwig, Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbschule daselbst.

Landgericht Aub.

Herr Kraus, Georg Michael, Dechant, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor zu Bütthardt.
„ Zöllner, Dr. med., prakt. Arzt zu Aub.

Landgericht Baunach.

Herr Faustmann, kgl. Postofficial zu Baunach.

Landgericht Bischofsheim.

Herr Bauer, Dr. med., kgl. Landgerichts-Arzt daselbst.
„ Düring, Jakob, kgl. Rentamtmann daselbst.
„ Eyssel, Heinrich Joseph, k. Landrichter daselbst.
„ von Frohberg-Montjoie, Graf Ernst Heinrich Fidel, Herr zu Gersfeld.
„ Grimm, Johann Anton, erster Landgerichts-Assessor zu Bischofsheim.
„ Heffner, Ludwig, Dr. med., kgl. Gerichts-Arzt daselbst.
„ Kalkhof, Mathias, Revierförster zu Gersfeld.
„ Langenbrunner, Bruno, Rechtspraktikant zu Bischofsheim.
„ Sauer, Thomas, Pfarrer zu Weißbach.
Stadtmagistrat zu Bischofsheim.
Herr Stein, Dr. jur., kgl. Rechtsanwalt daselbst.
„ Stierkorb, Andreas, Pfarrcuratus zu Gersfeld.
„ Weber, Landgerichts-Scribent zu Bischofsheim.
„ Zeißner, Georg, Landgerichts-Funktionär daselbst.

Landgericht Brückenau.

Herr Kaffer, Johann Georg, Stadtpfarrer und Kapitels-Definitor zu Brückenau.
„ Köhler, Pfarrer, Dechant und Distrikts-Schul-Inspektor zu Schondra.

Landgericht Dettelbach.

Herr Lemp, Dr. med., kgl. Gerichtsarzt zu Dettelbach.
„ Löffler, Franz Joseph, Stadtpfarrer, Kapitels-Prokurator und Distrikts-Schul-Inspektor daselbst.
„ Schäffer, kgl. Rentamtmann daselbst.
„ Schimpf, Andreas, kgl. Pfarrer und Kapitels-Prokurator zu Schwarzach.

Landgericht Ebern.

Herr Bettmann, Rentmeister zu Gereuth.
„ Derleth, Christoph, Landgerichts-Assessor zu Ebern.
„ Gröhling, Heinrich, Kaufmann daselbst.
„ Hirsch, kgl. Revierförster zu Marolsweissach.
„ Küffner, Landgerichts-Oberschreiber zu Ebern.
„ Rascher, kgl. Revierförster zu Vorbach.
„ Richter, Rentamts-Oberschreiber zu Ebern.
„ von Rottenhan, Max, Graf, kgl. Kämmerer und Herr zu Unter-Merzbach.
„ Schneider, gutsherrlicher Revierförster zu Altenstein.

Landgericht Eltmann.

Herr Brenner, Rechtspraktikant zu Eltmann.
„ Hagenmayer, Stephan, kgl. Pfarrer zu Theinheim.
„ Kuhn, Sebastian, Pfarrer zu Zell unter Ebersberg.
„ Leiber, Andreas, Pfarrer zu Prölsdorf.
„ Schreiner, Friedrich Wilhelm, Pfarrer zu Oberschleichach
„ Schneider, Gerhard, Dr. med., praktischer Arzt zu Eltmann.
„ Stolle, kgl. Landgerichts-Assessor daselbst.

Landgericht Euerdorf.

Herr Feller, Anton Alois, Pfarrer zu Sulzthal.
„ Kleinhans, Georg Adam, Pfarrer zu Arnshausen.
„ Pabst, Karl Joseph, Pfarrer zu Greßthal.
„ Rothmund, k. Landrichter zu Euerdorf.
„ Weidenbusch, Dr. med., praktischer Arzt zu Greßthal.

Landgericht Gemünden.

Herr Eckart, Pfarrer zu Wolfsmünster.
„ Schnugg, Franz Joseph, kgl. Pfarrer zu Burgsinn.
„ Wickenmayer, Joseph, kgl. Pfarrer zu Hofstetten.

Landgericht Gerolshofen.

Herr Räder, Lorenz, Dechantpfarrer zu Gerolshofen.
„ Rützel, Valentin, Privatier daselbst.
„ Uhl, Bürgermeister daselbst.

Landgericht Hammelburg.

Herr Kamm, Dr. med., kgl. Landgerichtsarzt zu Hammelburg.
„ Moser, kgl. Landrichter daselbst.
„ Seuffert, Ernst, kgl. Pfarrer daselbst.
„ Sitlinger, Lehrer zu Wartmannsroth.

Landgericht Haßfurt.

Herr Baumann, Bürgermeister und Landrath zu Haßfurt.
„ Denzinger, August, Dr., Stadtkaplan daselbst.
„ von Dietfurth, Freiherr, Gutsbesitzer zu Schloß Theres.
„ Dömling, Kaspar, kgl. Pfarrer zu Mechenried bei Haßfurt.
„ Gerber, kgl. Landrichter daselbst.
*„ Lillbopp, geistl. Rath, Stadtpfarrer und Landrath das.
„ Vatter, Johann Peter, kgl. Pfarrer zu Obertheres.

Landgericht Hofheim.

Herr Baier, A. J., Apotheker zu Hofheim.
„ Betz, Georg Joseph, Stadtpfarrer zu Stadtlauringen.

Landgericht Karlstadt.

Herr Büttner, kgl. Landrichter zu Karlstadt.
„ Leicht, Melchior, Dekan und Pfarrer zu Rohrbach.
„ Schirmer, G. Fr. Jos., Dr. phil. & theol., Pfarrer zu Carleburg.
*„ von Thüngen, Wolfgang, Freiherr, kgl. Kämmerer und Minister-Resident, zu Thüngen.
„ Weber, Michael, kgl. Pfarrer zu Aschfeld.

Landgericht Kissingen.

Herr Arnold, Michael, Bildhauer und Zeichnenlehrer in Kissingen.

Herr Balling, Dr. med., kgl. Brunnenarzt in Kissingen.
" Boxberger, Dr. med., praktischer Arzt daselbst.
" Bucher, Wilhelm, Dr., kgl. Landrichter und Bade-Kommissär daselbst.
" Diruf, Dr., kgl. Brunnenarzt daselbst.
" Erhard, Dr., kgl. Hofrath und Landgerichtsarzt daselbst.
" Goldmayer, Pharmazeut und Bierbrauerei-Besitzer daselbst.
" von Heußlein, Phil., Freiherr zu Eußenheim, daselbst.
" Ickelsheimer, kgl. Kunstgärtner daselbst.
" Lautenbacher, kgl. Landgerichts-Assessor daselbst.
" Linhard, Bürgermeister daselbst.
" Raimer, kgl. Bauingenieur daselbst.
" von Stengel, Freiherr, kgl. Landgerichts-Assessor das.
" Welsch, Dr., kgl. Brunnenarzt daselbst.

Landgericht Kitzingen.

Herr Kleinfeller, Kaufmann zu Kitzingen.
" Kraus, Rangschiffer daselbst.
" Ploner, kgl. Landrichter daselbst.
" Sander, Wilhelm, Weinhändler daselbst.
" Sander, Landwehr-Major daselbst.
" Schad, Dr. Phil., kgl. Subrektor daselbst.
Stadtmagistrat von Kitzingen.

Landgericht Klingenberg.

Herr Hamm, kgl. Landrichter zu Klingenberg.

Landgericht Königshofen.

Herr Friedrich, Spital-Administrator zu Königshofen.
" Henneberger, Dekan und Pfarrer zu Merkershausen.
" Hummel, Lithograph und Maler zu Königshofen.
*" Huller, Joseph, Pfarrer zu Alsleben.
" Mann, kgl. Landgerichts-Assessor zu Königshofen.
" Schuhmann, Dr. med., kgl. Landgerichts- u. Garnisons-Arzt daselbst.

Landgericht Lohr.

Herr Eckert, kgl. Rentamtmann zu Lohr.
„ Günther, Jakob, Dechant, Stadtpfarrer und Distrikts-Schulinspektor daselbst.
*„ Pappenbach, Franz Joseph, Rechtspraktikant daselbst.
„ Sebald, kgl. Revierförster zu Partenstein.

Landgericht Marktbreit.

Herr Burkhardt, fürstl. Schwarzenberg. Domänenkanzlei-Direktor zu Schwarzenberg.
„ Herrmann, Leonhard, Rechtspraktikant zu Marktbreit.
„ von Kreß, Karl, Freiherr, kgl. Oberinspektor daselbst.
„ Schele, F. G., kgl. Landrichter daselbst.
Stadt-Magistrat von Marktbreit.

Landgericht Marktheidenfeld.

Herr Dietz, Michael, Pfarrer zu Marktheidenfeld.
„ Loos, Andreas, Pfarrer zu Neubronn.
„ Romeis, Wilhelm, Dechant und Pfarrer zu Helmstadt.
„ Schmitt, Choramts-Verwalter zu Lengfurt.
„ Wirth, Peter, Pfarrer daselbst.

Landgericht Mellrichstadt.

Herr Hartmann, Jakob, Kaplan zu Wechterswinkel.
„ Hergenröther, Johann, Stadtpfarrer zu Fladungen.
„ Purrucker, kgl. Rentamtmann zu Mellrichstadt.
„ Seidenbusch, kgl. Landrichter daselbst.
„ Simon, Vitus, Pfarrer zu Hendungen.
„ Waßmann, Georg Joseph, Pfarrer zu Wechterswinkel.

Landgericht Miltenberg.

Herr Badum, Ludwig Friedrich, Dr. phil., Pfarrer zu Sulzbach.

Landgericht Münnerstadt.

Herr Brander, Andreas, Pfarrer zu Steinach.
„ Buch, Herrmann, Spitalverwalter zu Münnerstadt.

Herr Erhard, Michael, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Rüdlingen.
" Faulhaber, P. Constantin, Professor der Mathematik zu Münnerstadt.
" Gietold, Georg, Pfarrer zu Strahlungen.
" Koch, kgl. Landrichter zu Münnerstadt.
" Krapf, P. Georg, Pfarrvikar zu Burglauer.
" Kretzer, Ludwig, Pfarrer zu Maßbach.
" Merkle, P. Prosper, Pfarrvikar, Gymnasial-Professor und Augustiner-Prior zu Münnerstadt.
" Ostheimer, Georg Franz, Pfarrer zu Wermerichhausen.
" Streit, Franz, Revierförster zu Steinach.
" Wilhelm, Jakob, Pfarrer zu Rannungen.

Landgericht Neustadt.

Herr von Gebsattel, Freiherr Emil Viktor, kgl. Kämmerer zu Lebenhan.
" Helmsauer, M. Th., Stadtpfarrer zu Neustadt.

Landgericht Obernburg.

Herr Bauer, Stadtschreiber zu Obernburg.
" Oberle, Franz, Pfarrer zu Großostheim.

Landgericht Ochsenfurt.

Herr Heldrich, kgl. Landrichter, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael zu Ochsenfurt.
" Metz, Karl Robert, Gutsbesitzer zu Tückelhausen.
" Reeser, Johann Adam, Pfarrer zu Goßmannsdorf.
" Oertel, Ferdinand, Fabrikbesitzer zu Tückelhausen.
" Vollmuth, kgl. Landgerichts-Assessor zu Ochsenfurt.
" Weiglein, Valentin, Pfarrer zu Kleinochsenfurt.
" Zoll, Andreas, Pfarrer zu Eßfeld.

Landgericht Orb.

Herr Heimberger, Sebastian Joseph, Stadtpfarrer zu Orb.
" Thambusch, kgl. Landrichter daselbst.

Landgericht Rothenbuch.

Herr von Leoprechting, Freiherr, kgl. Landrichter zu Rothenbuch.
„ Warg, Rechtspraktikant daselbst.

Landgericht Rothenfels.

Herr Barthelme, Franz, kgl. Landgerichts-Assessor zu Rothenfels.
„ Bischof, Georg, Stadt-Vorstand daselbst.
„ Dürr, Kaspar, kgl. Obereinnehmer zu Karbach.
„ Griebel, Philipp Georg, Lehrer zu Hafenlohr.
„ Gründer, S., Lehrer zu Esselbach.
„ Kraus, Johann Adam, Pfarrer zu Pflochsbach.
„ Link, Georg, Pfarrer zu Neustadt a. M.
„ Richter, Heinrich, fürstl. Revierförster zu Windheim.
„ Sendelbach, Georg, Pfarrer zu Esselbach.
„ Volk, Johann Baptist, Pfarrer zu Steinfeld.
„ Wachs, fürstl. Leiningen. Oberförster zu Lindenfurt bei Post Rothenfels.
„ Winzheimer, Franz, kgl. Landrichter zu Rothenfels.

Landgericht Schweinfurt.

Herr Belschner, Wilhelm, Kaufmann zu Schweinfurt.
„ Dusenberg, Magistratsrath daselbst.
„ Emmert, Pfarrer zu Zell.
„ Fischer, Dr. med., praktischer Arzt zu Gochsheim.
„ Gademann, Heinrich, Kaufmann und Fabrikbesitzer zu Schweinfurt.
„ Groff, Baurath daselbst.
„ Kleemann, Dr. med., praktischer Arzt daselbst.
„ Koch, Dr., kgl. Rechtsanwalt daselbst.
„ Lebküchner, Apotheker daselbst.
„ Sattler, Wilhelm, Kaufmann und Fabrikant zu Schweinfurt, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
„ Schultes, rechtskundiger Bürgermeister daselbst.

Herr Sotier, Georg Anton, kgl. Landrichter und Stadt-Commissär daselbst
„ von der Tann, Freiherr, Fabrikbesitzer daselbst.
„ Weber, Friedrich, kgl. Postverwalter daselbst.

Landgericht Seßlach.

Herr Hopp, Dr. med., kgl. Landgerichts-Arzt zu Seßlach.

Landgericht Volkach.

Herr Ammersbacher, kgl. Landrichter zu Volkach.
„ Förster, Franz, Stadtpfarrer daselbst.
„* Vollmuth, Hugo, Pfarrer zu Gaibach.

Landgericht Werneck.

Herr Bopp, Heinrich, Pfarrer in Ettleben.
„ Clericus, protestant. Pfarrer zu Euerbach und Distrikts-Schul-Inspektor.
„ Faulhaber, Melchior, kathol. Pfarrkuratus daselbst.
„ Förster, Franz, Pfarrer zu Eßleben.
„* Krapf, Joseph, Pfarrer zu Kronungen.
„ Kühles, Jakob, Pfarrverweser zu Werneck.
„ Scholl, Nikolaus, Kaplan zu Eßleben.
„ Stamm, Georg Adam, Pfarrer zu Wipfeld.

Landgericht Wiesentheid.

Herr Mayer, Pfarrer zu Altenschönbach.
„ von Schönborn, Erwin, Graf, erblicher Reichsrath, Erlaucht zu Wiesentheid.

Landgericht Würzburg l/M.

*Herr Conrad, Anton, Benefiziat zu Heidingsfeld.
„ Keßler, Johann, Pfarrer zu Zell.
„ Ulmer, Pfarrer zu Rottenbauer.
„ Ungewitter, Eduard, Gutsbesitzer zu Moos.

Landgericht Würzburg r/M.

Herr Drechsler, Franz, Pfarrer zu Gerbrunn.
„ Englert, Sebastian, Gutsbesitzer zu Randersacker.

Herr Karch, Georg, Pfarrer zu Veitshöchheim.
*" Kehrer, Valentin, Pfarrer daselbst.
" Kirsch, Michael, Gemeinde-Vorsteher zu Rottendorf.
" Otten, Andreas Joseph, Pfarrer zu Theilheim.
" Pfeiffer, Wolf, von Hirsch'scher Verwalter zu Wöllried.
*" Wolfromm, Leopold, Pfarrer zu Randersacker.

Stadt Würzburg.

Herr Adelmann, Franz Xaver, Religions- und Geschichts-Lehrer an der lateinischen Schule.
" Adelmann, Adam, kgl. Regierungs-Registrator.
" Albrecht, Dr., kgl. Universitäts-Professor, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael.
" Altheimer, Anton, Dr., praktischer Arzt.
" Bauer, Besitzer der Maschinen-Fabrik zu Oberzell, Ritter des kgl. bayer. Verdienst-Ordens vom H. Michael und des kgl. sächs. Civil-Verdienst-Ordens.
" Bauer, Stadt-Caplan zu St. Burkard.
*" Bausenwein, Michael, Schuldienstexpektant zu Würzburg.
" Benkert, Franz Georg, Dr. der Theologie und Dom-Dechant daselbst.
" Beringer, Joh. Michael, Geistlicher Rath und Julius-Spital-Pfarrer.
*" von Bibra, Carl Freiherr, Artillerie-Hauptmann.
" Bohonowski, Dr., kgl. quiesc. Regierungs-Rath.
" Bottler, Heinrich, kgl. quiesc. Appellationsgerichts-Rath.
" Broili, Franz, Kaufmann.
" von Bentheim-Tecklenburg, Graf Moritz, auf Schloß Wasserlos, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone.
" Braun, P. Alois, kgl. Professor am Gymnasium zu Münnerstadt und General-Commissär der Augustiner in Bayern.
" Carl, Ferdinand, Julius-Spital-Apotheker.

Herr Contzen, Martin Theodor, Dr., kgl. Universitäts-Professor und Vorstand des kgl. Archivs, korresp. Mitglied der Akademie der Wissenschaften.
" von Crailsheim, Ernst Freiherr, kgl. bayer. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Rödelsee.
" von Crailsheim, Herrmann Freiherr, Gutsbesitzer daselbst.
*" Confeld, Felix Paul Heinrich, Dr., Dirigent der gymnastischen Heilanstalt.
" Demper, Jakob, Apotheker.
" Denzinger, Heinrich, Dr., kgl. Universitäts-Professor.
" Denzinger, Ignaz, Dr., kgl. Universitäts-Professor.
*" Düx, Dr., Joh. Mart., Dom-Capitular.
" Edel, kgl. quiesc. Regierungs-Rath.
" Eisinger, kgl. Rechts-Anwalt.
" Englert, Dr., Fr. J., kgl. Regimentsauditor.
" Flatz, Dr. Gottlieb, Dom-Capitular.
" Franz, Karl, Kaufmann.
" Friedrich, Dr., kgl. Rechtsanwalt.
" Fröhlich, Jos., Dr., q. kgl. Universitäts-Professor, Ritter des St. Michael- und Ludwig-Ordens.
" von Fuchs, Franz Lothar Freiherr, kgl. bayer. Kammerherr und Gutsbesitzer zu Bimbach rc.
" Fuchs, Georg, kgl. Stadtpfarrer.
" Geßner, kgl. quiesc. Landrichter.
" von Gleichen-Rußwurm, Freiherr, kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer von Bonnland.
" Göbel, Ferdinand, Kaufmann.
" Götz, Dr., Dom-Capitular und Dompfarrer, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
" von Groß, Friedrich Freiherr zu Trockau.
" von Groß, Johann Philipp Freiherr zu Trockau, kgl. Kämmerer.
*" von Gumppenberg, Ludwig, Freiherr, kgl. Regierungs-Rath.
" Haider, kgl. Regierungs-Kreisbaurath, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.

Herr Hahn, Michael, Benefiziat.

" Hänlein, Andr. Joseph, Dr., kgl. Universitäts-Professor.

" Hartmann, Dr., kgl. Rechtsanwalt.

" Hauck, kgl. Landrichter.

" Heffner, Karl, Particulier, Magistrats-Rath und Oberst der Landwehr.

" Held, Philipp, Dr., kgl. Stadtgerichts-Assessor.

" Hergenröther, Dr., k. Universitäts-Professor.

" von Hertlein, Ferdinand, Apotheker.

" Hettinger, Dr., kgl. Universitäts-Professor.

" Hildenbrand, Karl, Dr., kgl. Universitäts-Professor.

" Himmelstein, Franz Xaver, Dr., Domprediger.

" von Hirsch, Joel Jakob, Banquier.

" Hofmann, Chr. Ant., Lithograph.

" Hoffmann, Franz, Dr., kgl. Universitäts-Professor.

" von Hoffmann, kgl. quiesc. Generalmajor.

" Hörnes, Joseph, Stadtgerichts-Accessist.

" Hub, Ignaz, Dr., Literat.

" Hummel, Joh., Dom-Capitular, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.

" von Hutten, Ferd., großherzogl. Toskan. Kämmerer, kgl. Rittmeister à la suite und Ritter des Churh. Löwenordens.

" Keller, Georg Joseph, Dr., kgl. Studienlehrer.

" Kirchgeßner, Dr., k. Rechtsanwalt.

" Klinger, Dr., k. Kreis- und Stadtgerichts-Arzt.

" Klinger, kgl. Generalmajor und Kreis-Commandant der Landwehr, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.

*" Köchel, Johann, Privatier.

" Köhler, Dr., kgl. quiesc. Studienrector.

" Kummer, kgl. quiesc. Landrichter, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.

" Leiblein, Dr., kgl. Universitäts-Professor, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael.

" Ley, pens. Gerichts-Vorstand von Sulzheim.

Herr Link, Valentin, Buchdruckereibesitzer.
„ Ludwig, Dr., kgl. Universitäts-Professor.
„ Maas, Peter, Kaufmann.
„ von Marcus, Dr., kgl. Hofrath, Universitäts-Professor, Oberarzt des Julius-Spitals und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone.
„ Mayer, Jakob, Kaufmann.
„ Mayer, Joseph, Kaufmann.
„ Mayer, Wolf, Kaufmann.
„ Müller, Dr., Domcapitular und Offizial.
„ Narr, Dr., kgl. Universitäts-Professor.
„ Oehninger, Gregor, Magistratsrath und Banquier.
„ Osann, Gottfried Wilhelm, Dr.. kgl. Hofrath und Universitäts-Professor, korresp. Mitglied der Akademie der Wissenschaften.
„ Papius, Georg, Privatier.
„ Prechtlein, kgl. Rentamtmann.
„ Reich, bürgerspitäl. Rentamtsgehülfe.
„ Reininger, Nikol., Domvikar und Registrator des bischöfl. Ordinariats.
„ Reißmann, Valentin, Dr., Domcapitular u. Generalvicar.
„ Röser, Johann Michael, Kaufmann.
„ Rösner, Ambros, Buchbindermeister.
„ Rost, Max, Rechtspraktikant.
„ Rottenhäuser, kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.
„ Ruland, Anton, Dr., kgl. Universitäts-Oberbibliothekar.
„ Ruland, Ignaz Joseph, kgl. Pfarrer bei St. Burkard.
„ Samhaber, kgl. quiesc. Landrichter.
„ Schmidt, Dr., kgl. Regierungs- und Kreismedizinalrath, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael.
„ Schöpps, Freiherrl. v. Groß'scher und v. ZuRhein'scher Rentbeamter.
„ Schürer, Heinrich, Kaufmann und Fabrikant.
„ Seitz, Anton Hoseph, Schreinermeister.
„ Seufferth, Georg, Secretair und Quästor der Universität.

Herr Sinner, Dr., kgl. Landgerichtsarzt.
„ Stahel, Joseph, Buch- und Kunsthändler.
„ von Stahl, Georg Anton, Dr., Bischof von Würzburg, Hausprälat Sr. Heiligkeit des Pabstes und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone.
„ von Stauffenberg, Franz Freiherr Schenk, kgl. bayer. Kämmerer, Reichsrath, Oberst à la suite und Ritter des St. Georgen-Ordens.
„ von Stauffenberg, Friedrich Freiherr Schenk.
*„ Steib, Joseph, Buchdruckerei-Besitzer.
„ von Stein, Dietrich, Freiherr zu Völkershausen, pens. Herzogl. Sachs.-Cob.-Gotha'scher Minister, Exzellenz.
„ Streit, Dr., kgl. Rechtsanwalt.
„ Thein, Friedrich Ernst, Buchdruckerei-Besitzer.
„ Treppner, Friedrich, Dr., Oberbürgermeister, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
„ Ullrich, Christoph, alumn. cler.
„ von Varicourt, Franz, Freiherr, k. b. Kammerherr.
„ Voll, Georg Franz, Magistrats-Offiziant.
„ Vornberger, Michael, Banquier und Magistratsrath.
„ Warmuth, Dr., kgl. Rechtsanwalt.
„ Wehner, Adam, Dr., Domvicar, geistl. Rath und Sekretär des bischöfl. Consistoriums.
„ Weinkammer, kgl. Rechnungs-Commissär.
„ Wickenmayer, Ludwig, kgl. geistl. Rath, Stadtpfarrer und Schulrath.
„ Wirsing, Georg Adam, Dr., kgl. Universitäts-Professor.
„ Wolf, Andreas, quiesc. botan. Gärtner des Juliusspitals und der Universität.
„ von Wolffskeel, Carl Freiherr zu Reichenberg.
„ von Würzburg, Freiherr, kgl. bayer. erbl. Reichsrath, k. k. österr. und großherzogl. toskan. Kammerherr.
„ von Zandt, Freiherr, General der Cavallerie, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 14, Commenthur des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, Inhaber des Ehrenkreuzes vom kgl. bayer. Ludwig-Orden, Großkreuz des k. sächs. Civil-Verdienst-Ordens, Exzellenz.

Herr von Ziegler, Franz Freiherr.

*„ von Zobel, Alfred, Freiherr, k. k. österr. Kämmerer und Major und Gutsbesitzer zu Darstadt.

„ von Zobel, Edwin, Freiherr, großherzogl. toskan. Kämmerer und k. k. österr. Hauptmann.

*„ von Zobel, Rinaldo, Freiherr, k. k. österr. Major und Gutsbesitzer zu Darstadt.

„ Zürn, Sebastian, Kaufmann und Magistratsrath und Landwehr-Major.

„ Zürn, Kunstmaterialienhändler.

„ von Zu Rhein, Dr., Friedrich Freiherr, k. Kämmerer, Reichsrath, Staatsrath und Präsident der k. Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg, Groß-Commenthur des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, Commenthur des Verdienst-Ordens der bayer. Krone, sowie des k. k. österr. Leopold-Ordens.

Auswärtige ordentliche Mitglieder:

Herr Besnard, Dr., kgl. Bataillonsarzt zu München.

„ von Fischer, Dr., kgl. Staatsrath, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone und vom heil. Michael 2c. zu München.

„ Hänle, Dr., Heinrich, kgl. Rechtsanwalt zu Feuchtwangen.

„ Kaufmann, Dr., Alex., Fürstl. Löwenstein. Archiv-Rath zu Wertheim.

„ Schneidawind, Dr., kgl. Lyzeal-Professor und Ritter mehrerer hohen Orden zu Bamberg.

„ von Zu Rhein, Philipp, Freiherr, Kammerherr und Präsident der kgl. Regierung von Ober-Bayern, Ritter des herzogl. sächs. Ernestin. Haus-Ordens u. s. w. zu München.

B. Ehren-Mitglieder.

A.

Herr von Abel, Karl, k. b. Staatsrath im außerordentlichen Dienst in München.

" Alberti, Pfarrer in Triebes.

" von Arnswald, Bernhard, Freiherr, großh. sächsischer Kammerherr, Major und Commandant des Schlosses Wartburg.

" von Aufseß, Hans, Freiherr, k. b. Kämmerer und Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg.

B.

Herr Bartsch, Sekretär des historischen Vereins in Schwerin.

" Bechstein, L., herzogl. sachs.-meining. Hofrath und Oberbibliothekar zu Meiningen, Ritter des sächs. weißen Falken- und des preuß. rothen Adler-Ordens.

" Beck, Pfarrer in Markt-Bürgel.

" Bensen, Dr., k. Oberlehrer zu Rothenburg a. d. T.

" Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.

" Böhmer, Dr., Stadtbibliothekar zu Frankfurt am Main.

" Bomhard, k. Professor in Ansbach.

" Bötticher, Dr., k. b. Professor und sachsen-weimar. Hofrath zu Erlangen.

C.

Herr Calaminus, Anton, Pfarrer zu Hanau.
„ Cappe, Heinrich Philipp, Numismatiker zu Dresden.
„ Caupert, Pfarrer zu Eirichshof.
„ Chmel, regul. Chorherr zu St. Florian, k. k. österr. geh. Hof- und Hausarchivar zu Wien.
„ Choulant, Dr., k. sächs. Professor und Akademiker zu Dresden.

D.

Herr Daxenberger, Sebastian, Dr., k. Ministerialrath im Staats-Ministerium des kgl. Hauses und des Aeßern zu München.

F.

Herr Frommann, Dr., Archivar des germanischen Museums zu Nürnberg.
„ Fuchs, kgl. Gymnasial-Professor zu Ansbach.

G.

Herr Gaisberger, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz.
„ von Geißel, Dr., Cardinal und Erzbischof von Köln, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone ꝛc., Eminenz.
„ von Gemming, k. Platzmajor, Ritter des Verdienst-Ordens vom h. Michael und des k. hannöv. Guelphen-Ordens, zu Nürnberg.
„ von Giech, Graf, erbl. Reichsrath, Ritter des k. Verdienstordens der bayer. Krone, zu Thurnau.
„ Grieshaber, Franz Karl, großh. baden'scher Rath und Professor am Gymnasium zu Rastatt.
„ Grimm, J., Dr., k. preuß. Professor zu Berlin.
„ Grimm, W., Dr., k. preuß. Professor daselbst.
„ Gutenäcker, Dr., k. b. Studienrektor und Professor am Gymnasium zu Bamberg.

H.

Herr von Hagen, Bürgermeister zu Bayreuth.
" von Hartmann, Ritter, k. k. österr. Kreiskommissär zu Linz.
" Haupt, Dr., k. Professor in Berlin.
" von Hefner, q. k. Gymnasial-Professor zu München.
" Herrmann, Pfarrer zu Frauendorf.
" von Hettersdorf, Freiherr, ehemaliger Domkapitular und Regierungs-Präsident zu Fuda, zu Bamburg.
" Heuschling, Chef der statistischen Division im Ministerium des Innern und Sekretär der statistischen Central-Commission in Brüssel, Ritter des Leopold-Ordens.
" Höfler, Dr., Professor an der k. k. Universität zu Prag.
" Hoffmann, Dr., japanischer Interpret beim k. niederländischen Ministerium des Aeußern in Haag.
" Holle, Johann Wilhelm, Dr., Gymnasial-Professor zu Bayreuth.

J.

Herr Jäger, k. b. Hofrath und Studienrektor zu Speyer.
" von Jan, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Schweinfurt.
" Irmischer, Dr., k. Universitäts-Bibliothekar und Pfarrer zu Erlangen.

K.

Herr Kaltenböck, Dr., Archivar zu Wien.
" Kapp, k. Consistorialrath zu Ansbach.
" Kausler, kl württemb. Staatsarchivar zu Stuttgart.
" Keller, Adelbert, Dr., Professor der deutschen Literatur in Tübingen.
" Klemm, Dr., k. sächs. Bibliothekar zu Dresden.

L.

Herr von Lasaulx, Dr., k. Universitäts-Professor und Akademiker zu München.
„ Lenz, Peter Adalbert, Dr., Professor an der k. Universität zu Gent.
„ Lippert, Dr., q. k. Appellationsgerichts-Rath zu Sulzfeld.
„ Lisch, Sekretär des historischen Vereines zu Schwerin.

M.

Herr von Martius, Dr., k. b. Hofrath, Akademiker und Professor, Ritter mehrerer hohen Orden, zu München.
„ Maßmann, Dr., k. preuß. Professor zu Berlin.
„ Mayer, Dr., q. Archivsekretär zu München.
„ Menk, Schriftsteller zu Stuttgart.
„ Märker, Traugott, Dr., k. Hausarchivar in Berlin.
„ Mikocki, Civil- und Militär-Agent in Wien.
„ von Minutoli, Freiherr, k. preuß. Generalconsul zu Madrid.
„ Mone, Dr., großh. bad. Archivdirector zu Karlsruhe.
„ Mooyer, Dr., Bibliothekar in Minden.
„ Müller v. Raueneck, Rechtsconsulent zu Schleusingen.

N.

Herr Naumann, Dr., Stadtbibliothekar zu Leipzig.

P.

Herr Pfeiffer, Bibliothekar in Stuttgart.
„ Popp, David, Domprobst in Eichstädt.
„ Possart, Dr., Professor zu Opalenika in Posen.
„ von Preusker, k. sächs. Rentbeamter zu Großenhayn.

R.

Herr Rafn, k. dänischer Professor und Sekretär der k. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, zu Kopenhagen.

„ von Rally, Schriftsteller in Nordamerika.

„ Rathgeber, Dr., herzogl. sächs. Bibliothekar zu Gotha.

„ von Reider, Martin Joseph, Lehrer der technischen Zeichnung, Bibliothekar und Conservator des histor. Vereins zu Bamberg.

„ Remling, F. A., Domcapitular zu Speier.

„ von Ringelmann, Fr., Dr., k. b. Staatsminister der Justiz und Staatsrath, Commenthur des Civil-Verdienstordens der bayer. Krone und des St. Michaels-Ordens, Excellenz.

„ von Ringseis, Dr., k. geh. und Ober-Medicinalrath, Professor und Akademiker, Ritter des Verdienst-Ordens der bayer. Krone, zu München.

„ von Rommel, Dr., kurfürstlicher hess. Archivar zu Cassel.

„ Roth, Dr., k. Archivpraktikant zu München.

„ Roth, Lehrer zu Frankfurt am Main.

„ Rothmund, Dr., k. Universitäts-Professor 2c. zu München.

„ Rückert, Friedrich, Dr., k. geh. preuß. Regierungsrath und Professor, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, zu Berlin.

„ Rudhart, Dr., k. b. Universitäts-Professor, Direktor des Reichs-Archivs, Ritter des VerdienstOrden vom heil. Michael, in München.

S.

Herr Scharold, Dr., k. b. Landgerichtsarzt zu Markt-Erlbach.

„ von Schilcher, k. b. Regierungs-Präsident, Ritter mehrerer hohen Orden, in Landshut.

„ Schirmer, Christ. Wilhelm, Stadtpfarrer und Kapitels-Kämmerer in Windsheim.

„ Schmidt, Dr., Redakteur der Musikzeitung in Wien.

Herr Schmidt, Dr., zu Hohenleuben.
" Schönlein, Dr., kgl. preuß. geh. Obermedicinalrath, Professor und Leibarzt, Ritter mehrerer hohen Orden 2c. zu Berlin.
" Scriba, Pfarrer zu Messel im Großherzogthum Hessen.
" Sedlmair, k. b. Regierungs-Registrator zu Augsburg.
" von Siebold, Dr., k. holländ. Oberst im Generalstab 2c. in Boppart.
" von Spruner, Dr., k. b. Oberstlieutenant, Flügeladjudant Sr. Majestät des Königs, Ritter mehrerer hoher Orden, zu München.
" Steiner, Dr., großh. hess. Hofrath, zu Kleinkrotzenburg.
" von Stillfried-Rattonitz, R. Freiherr zu Lomnitz, k. preuß. Kammerherr und Oberceremonienmeister in Berlin.
" Streber, Franz, Dr., Professor und Conservator des k. Münzkabinets in München.
" von Stürmer, k. Staatsrath im ordentl. Dienste, Commenthur des Verdienstordens der bayer. Krone, zu München.
" Stülz, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz.

U.

Herr Uhland, Dr., k. württemb. Professor zu Tübingen.
" Uppmann, Dr., großherzogl. oldenburgischer Landphysikus zu Birkenfeld an der Nahe.

V.

Herr Vogl, Joh. Nepom., Dr., Redakteur und Herausgeber des Morgenblattes in Wien.
" Voigt, Joh., k. preuß. geh. Regierungsrath, Historiograph und Universitäts-Professor, Ritter des k. preuß. rothen Adlerordens 2c., zu Königsberg.
" Voit, k. Oberbergrath zu Regensburg.

W.

Herr de Wal, Bezirksrichter in Winschoten.
„ von Wagner, Generalsekretär der k. Akademie der bildenden Künste, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, zu Rom.
„ Warnkönig, Leopold August, Dr., geh. Hofrath und Professor der Rechte an der Universität Tübingen.
„ Wartinger, k. k. österr. Landschafts- u. Johanneums-Archivar, zu Graz.
„ Wiedemann, Theodor, Dr., Professor in Rio de Janeiro.
„ Wilhelmi, Stadtpfarrer in Sinsheim.
„ Wolf, Dr., Schriftsteller in München.

Zusammenstellung.

I. 429 ordentliche Mitglied.
II. 106 Ehren-Mitglieder.

Summa: 535 Mitglieder.

II.

Summarische Uebersicht

der revidirten und approbirten Rechnung pro 1853/54.

I. Einnahme.

	fl.	kr.
1) Activbestand aus dem Jahre 1852/53...	17	15 1/2
2) Eingegangene Beiträge aus den Vorjahren	51	18
3) Eingegangene Jahres-Beiträge pro 1853/54	1063	48
4) Für Vereinshefte..................	54	—
5) Für verkaufte Bücher, Bilder, Münzen..	2	51
6) An Zinsen und andern Bezügen.......	26	—
7) Zuschuß von der k. Regierung pro 1853/54	300	—
	1515	12 1/2

II. Ausgabe.

	fl.	kr.
1) Auf Tilgung eines Passiv-Restes.......	—	—
2) Remuneration des Kassiers...........	40	—
3) Honorarien.......................	—	—
4) Bedienung........................	87	42
5) Schreibmaterialien.................	4	35
6) Schreib- und Copie-Gebühren.........	—	—
7) Buchbinderlohn....................	95	36
8) Zeitungen und Tageblätter...........	2	20
9) Druck- und Lithographiekosten........	378	50
10) Insertionsgebühren.................	—	52
11) Porto und andere kleine Ausgaben.....	44	3 1/2
12) Mobilien und Geräthschaften..........	2	12
13) Gemälde, Portraits, Büsten...........	—	—
14) Bücher, Pläne, Urkunden.............	245	54
15) Münzen und Medaillen...............	12	37
16) Miethzins.........................	180	—
17) An diversen Auslagen...............	37	58
	1132	40 1/2

Einnahme......	1515 fl.	12 1/2 kr.
Ausgabe.......	1132 fl.	40 1/2 kr.
Activ-Receß....	382 fl.	32 kr.

Papius, Vereins-Kassier.

Summarische Uebersicht
der revidirten und approbirten Rechnung pro 1854/55.

I. Einnahme.

		fl.	kr.
1)	Activ-Bestand aus dem Vorjahre 1853/54	382	32
2)	Eingegangene Beiträge aus den Vorjahren	91	48
3)	Eingegangene Jahres-Beiträge pro 1854/55	953	6
4)	Für Vereins-Hefte	6	—
5)	Für verkaufte Bücher, Bilder, Münzen ꝛc.	—	—
6)	An Zinsen und andern Bezügen.......	20	—
7)	Zuschuß von der k. Regierung pro 1854/55	300	—
		1753	26

II. Ausgabe.

		fl.	kr.
1)	Remuneration des Kassiers	40	—
2)	Honorarien	—	—
3)	Bedienung	87	42
4)	Schreibmaterialien	20	59
5)	Schreib- und Copie-Gebühren	—	—
6)	Buchbinderlohn	18	48
7)	Zeitungen und Tageblätter	2	20
8)	Druck- und Lithographiekosten	568	14
9)	Inserations-Gebühren	4	59
10)	Porto und andere kleine Ausgaben	26	59
11)	Mobilien und Geräthschaften	73	36
12)	Gemälde, Portraits, Büsten ꝛc.	176	20
13)	Bücher, Pläne, Urkunden ꝛc.	159	7
14)	Münzen und Medaillen	7	—
15)	Miethzins	180	—
16)	An diversen Auslagen	4	32
		1370	36

Einnahme	1753 fl.	26 kr.
Ausgabe	1370 fl.	36 kr.
Activ Receß	382 fl.	50 kr.

Papius, Vereins-Kassier.

Summarische Uebersicht
der revidirten und approbirten Rechnung pro 1855/56.

I. Einnahme.

	fl.	kr.
1) Activ-Bestand aus dem Jahre 1854/55 ..	382	50
2) Eingegangene Beiträge aus den Vorjahren	70	12
3) Eingegangene Jahres-Beiträge pro 1855/56	923	24
4) Für Vereinshefte	9	48
5) Für verkaufte Bücher, Bilder und Münzen	4	—
6) An Kapitalzins und Kassa-Defect	20	10
7) Zuschuß von der k. Regierung pro 1855/56	300	—
	1710	24

II. Ausgabe.

	fl.	kr.
1) Auf Remuneration des Kassiers	40	—
2) Honorarien	—	—
3) Bedienung	27	42
4) Schreibmaterialien	9	11
5) Schreib- und Copiegebühren	—	—
6) Buchbinderlohn	89	59
7) Druck- und Lithographiekosten	160	9
8) Zeitungen und Tageblätter	7	22
9) Insertionsgebühren	2	17
10) Porto und kleine Ausgaben	77	9
11) Mobilien und Geräthschaften	—	—
12) Bücher, Pläne, Urkunden rc.	87	15
13) Gemälde, Portraits, Büsten	—	—
14) Münzen, Medaillen	—	—
15) Miethzins	180	—
16) Diverse Ausgaben	—	24
	681	38

Einnahme	1710 fl.	24 kr.
Ausgabe	681 fl.	38 kr.
Activ-Receß	1028 fl.	46 kr.

Papius, Vereins-Kassier.

III.

Geschenke.

A. An Druckschriften

Im Auftrag Sr. Majestät des Königs von Bayern:

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Bd. I. der Quellen. München 1856. 8.

Im Auftrag Sr. Majestät des Königs von Preußen:

Monumenta Zollerana. Herausgegeben von Freiherrn von Stillfried und Dr. Märcker. Tom. II. Berlin 1856. Fol.

I. Von Privaten.

1) Von Hrn. Professor Dr. Bensen zu Rotenburg a. d. Tauber:
   Seine Schrift: Kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Rotenburg an der Tauber. Erlangen 1856. 8.
2) Von Hrn. Chmel, k. k. Regierungsrath ꝛc., Ehrenmitglied des Vereins:
   Seine von ihm herausgegebenen: Monumenta habsburgica. I. Abth. Das Zeitalter Maximilians I. Bd. II. Wien 1855. 8.
3) Von Hrn. Confeld, Lehrer der Gymnastik dahier:
   Seine Schrift: Die Grundidee der Lingg'schen Gymnastik. Würzburg. Goldstein 1856. 8.
4) Von Hrn. Universitäts-Professor Dr. Contzen:
   J. Moritz, Geschichte der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten, ihre Abstammung, Besitzungen, Mini-

sterialen und Stiftungen. München 1803. — R. Zirngibl's Abhandlung über den Exemtions-Proceß von S. Emmeran mit dem Hochstift Regensburg. Daselbst 1803. — V. v. Pallhausen, Preisschrift über die bayerischen Reichsstände. — Denkmal auf die fünfzigjährige Regierung des Churfürsten Karl Theodor von Pfalzbayern. München 1795. — Norma practica ultimarum voluntatum cleri herbipolensis. Wirceb. 1742. — J. A. Vogt, de neutralitate. Wirceb. 1752. — J. A. Oehninger, de litteris patentibus. Wirceb. 1790. — F. J. Ph. Herz, de annotatione bonorum delinquentis. Wirceb. 1791. 4.

5) Von Hrn. Universitäts-Professor Dr. Denzinger sen.: Mehrere medizinische Doctordissertationen der Universität Würzburg vom Jahre 1856. :

6) Von Hrn. Sebast. Englert, Gutsbesitzer zu Randersacker Seine Schrift: Dr. Gall's Weinveredlung und die Ansicht der Chemiker darüber vom praktischen Standpunkte der Weinwirthschaft beleuchtet. Würzburg. Stahel. 1856. 8.

7) Von Hrn. Pfarrer Förster in Volkach: Seine Schrift: Erinnerung an die feierliche Eröffnung des Hospizes der Franziskanerinen zu Volkach. 1856. 8.

8) Von Hrn. S. Gätschenberger, Kaufmann hier: Seine Schrift: Zwei Klostergeschichten des achtzehnten Jahrhunderts. I. Graf James Gordon oder Pater Marianus. II. Die letzte Hexe in Deutschland. Würzburg 1856. 8.

9) Von Hrn. Grafen von Giech, Reichsrath zu Thurnau: Thurnau und seine Umgebungen. Nach der Natur gezeichnet von Lebschee, gedruckt von Minsinger in München. 1855. Querfol.

10) Von Hrn. Professor und Rector Dr. Gutenäcker zu Bamberg: Programm der Studien-Anstalten in Bamberg mit der Abhandlung: Die Grundgesetze des logischen Denkens. Von Dr. M. Katzenberger. Bamb. 1856. 4.

11) Von Hrn. Landgerichtsarzt Dr. Heffner zu Bischofsheim v. d. Rhön:

Seinen Aufsatz in Frorieps Notizen. 1856. I. 13: Alte Nachricht über die Ureinwohner Amerika's. — Geschichte einer Gemäldesammlung. (Von Hrn. Domdekan von Jaumann.) München 1855. 8. — Hymni sacri. Wirceb. 1783. — Arithmetica autore J. Micraelio. Stettini 1646. 8. — Todtenzettel von Abt Georg Fasel. —

12) Von Hrn. Dr. Klunzinger zu Stuttgart:

Seine Schrift: Artistische Beschreibung der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn. Dritte Aufl. Stuttgart 1856. 8.

13) Von Hrn. Megner, Kaufmann hier:

Seine Schrift: Wahrnehmungen über den Einfluß des deutschen Zollvereins auf die süddeutschen Staaten insbesondere Bayern, die Lebensfrage des gewerblichen Mittelstandes dieser Staaten. Vom praktischen Standpunkte aus dargelegt. Würzburg 1856. 8.

14) Von Herrn Müller von Raueneck zu Schleusingen:

Programm des Gymnasiums von Schleusingen. 1856. 4.

15) Von Hrn. Dr. Preusker, Rentamtmann zu Großenhain:

Seine Schrift: Uebersicht seiner Sammlung vaterländischer Alterthümer zu Dresden. Leipzig 1856. 8.

17) Von Herrn Buchdruckerei-Besitzer Thein:

Die aus seiner Druckerei hervorgegangenen Schriften: Gedichte von Kohl. — v. Jan, Grundzüge eines Lehrbuchs der franzöf. Sprache. — Programm des Schweinfurter Gymnasiums mit einer Abhandlung von S. Pfaff. — Dr. Schmidt, alte und neue Thesen. — J. Wildberger, neue orthopädische Behandlungsweise veralteter spontaner Luxationen im Hüftgelenke. M. 3 Kupf. — Megner, Einfluß des deutschen Zollvereins auf die süddeutschen Staaten. — Heim, die Resektion. — v. Haupt, die Temperamente des Menschen. — Englerth, Dr. Gall's Weinveredlung.

18) Von Hrn. J. de Wal, Professor der Universität Leyden, Ehrenmitglied des Vereins:

Seine Schrift: Aceynsbrief van Haarlem, in 1274 door Floris V. verleend of Antwerpen. Met inleiting en antekeningen. Leyden 1856 8.

19) Von Hrn. Welzenbach, Schriftsetzer hier:

Seinen Bericht über den Unterstützungs-Verein der Buchdrucker zu Würzburg f. d. J. 1855 und sein Gedicht: Mit Oberthür zur obern Thür.

20) Von Hrn. Dr. Zöllner, praktischem Arzte zu Aub:

Eine große Sammlung von Flug- und Gelegenheitsschriften des mannigfaltigsten Inhalts, als Fortsetzung früherer gleich dankenswerther Schenkungen.

II. Von wissenschaftlichen Vereinen.

1) Vom historischen Verein für Unterfranken zu Baireuth: Archiv VI. Bd. 3 Heft. 1856. 8.

2) Von der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin: Monatsberichte vom Juli bis Dezember 1855. 8.

3) Vom Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin: Novus codex diplomaticus Brandenburgensis. Herausgegeben von A. F. Riedel. 10. u. 11. Band. 1856. 4.

4) Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:

Jahrbücher. XXIII. Zwölfter Jahrgang. Heft 1. Bonn 1855. 8. — Die Trojaner am Rhein. Von Dr. Braun. 1856. 4.

5) Von dem Vereine für Geschichte Schlesiens zu Breslau: Zeitschrift. 1. Heft. Breslau. 1855. 8; — ferner 32. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 4.

6) Von dem historischen Verein für den Niederrhein zu Cöln: Annalen. Erster Jahrg. 1. u. 2. Heft. Cöln 1855. 8.

7) Vom historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:
   Archiv. VIII. Band. 3. Heft. Darmstadt 1856. 8.
8) Vom Verein für vaterländische Geschichte zu Dresden:
   Mittheilungen. 9. Heft. 1856. 8.
9) Von der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst zu Frankfurt a/M:
   Archiv. 7. Heft. 1855. gr. 8.
10) Von der oberlausitzischen Gesellschaft zu Görlitz:
    Neues Lausitz. Magazin. Band 32. Görlitz 1855. 8.
11) Von der Societät der Wissenschaften zu Göttingen:
    Nachrichten von der Universität vom J. 1855. 8.
12) Vom historischen Vereine für Steiermark zu Gratz:
    Mittheilungen. 6. Heft. Die celtischen und römischen Antiken in Steiermark. Von E. Pratobevera. Gratz. 8.
13) Vom Vereine für hamburgische Geschichte zu Hamburg:
    Zeitschrift. Neue Folge. I. Band. 2. Heft. 1855. 8.
14) Vom historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover:
    Die 19. Nachricht des Vereins. — Das Verzeichniß der Vereins-Bibliothek. — Das 2. Doppelheft des Jahrganges 1852 und das 1. Doppelheft des Jahrganges 1853 der Zeitschrift.
15) Vom Vereine für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt:
    Zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen. Von Dr. Schuler. Hermannstadt. 1856. 8.
16) Vom Vereine für thüringische Geschichte zu Jena:
    Zeitschrift. II. Band. 3. u. 4. Heft. 1856. 8. — Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. Von A. Michelsen. Jena. 1856. 4.
17) Vom Ferdinandeum zu Innsbruck:
    Zeitschrift. III. Folge. 5. Heft. — 26. Jahresbericht.
18) Vom Vereine für kurhessische Geschichte zu Kassel:
    Sechstes Supplement der Zeitschrift. K. Lyncker, Geschichte der Stadt Wolfhagen. Kassel 1855. 8. — Periodische Blätter Nr. 9 u. 10.

19) Vom historischen Vereine für Krain zu Laibach:
Mittheilungen. 10. Jahrgang, und Diplomatarium Carniolicum. Von Dr. Klun. Laibach 1855. 4.

20) Von der Gesellschaft für Niederländische Cultur zu Leiden:
Stukken, over Letter-Geschied-end Oudheidkunde. Leiden 1850. 8.

21) Vom Museum Francisco-Carolinum zu Linz:
16. Bericht mit der 11. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. 1856. 8.

22) Vom historischen Verein der fünf Orte zu Luzern:
Geschichtsfreund. Band XII. Einsiedeln 1856. 8.

23) Von dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Alterthümer zu Mainz:
Abbildungen von Mainzer Alterthümern. VI. Mainz 1855. 4.

24) Vom historischen Vereine zu Meiningen:
Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Von Dr. G. Brückner. 2. Band. Meiningen 1853. 8.

25) Vom historischen Verein für das württembergische Franken zu Mergentheim:
Zeitschrift. Heft 9 u. 10, oder III. Band 3. H. und IV. Band 1. Heft. Mergentheim 1855—56. 8.

26) Von der k. Akademie der Wissenschaften zu München:
Abhandlungen der historischen Classe. VII. Band Abtheilg. 3, u. VIII. Band Abth. 1. — Thiersch, Reden, März u. November 1855. — Beckers, v. Schelling. — Wißmayr, Lor. Hübner. — Hermann, Gliederung der Bevölkerung des Königr. Bayern. 1855. — Almanach für das Jahr 1855. 8.

27) Vom historischen Vereine für Oberbayern zu München:
Archiv. XV. Band 2. u. 3. Heft. — XVII. Jahresbericht. — Föringer, Lebensskizze Schwellers.

28) Vom historischen Vereine für Westfalen zu Münster und Paderborn:
Zeitschrift. Neue Folge. 7. Band. Münster 1856. 8.

29) Vom germanischen Museum zu Nürnberg:
Anzeiger für 1856. 4. — Münzsammlung des germanischen Museums. — Siegelsammlung. — Systematische Uebersicht der Kunst- und Alterthums-Sammlungen. — Kunst- und Alterthums-Sammlungen: 1) Abtheilung für Wissenschaft, 2) für Geschichte, 3) für allgemeine Lebenszustände, Kirchen- und Staatswesen. Nürnberg 1856. gr. 8.

30) Vom historischen Verein der Oberpfalz zu Regensburg:
Verhandlungen. Band 16. Regensburg 1855. 8.

31) Vom Verein für mecklenburgische Geschichte zu Schwerin:
Jahrbücher und Jahresbericht. 20. Jahrg. Schwerin 1855. 8. — Quartalberichte XX. 2. 3. XXI. 1.

32) Von der Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmale zu Sinsheim:
J. D. K. Wilhelmi, Geschichte der großherzoglich badischen Amtsstadt Sinsheim. 1856. 8.

33) Vom historischen Vereine für Pommern zu Stettin:
Baltische Studien. 16. Jahrgang. 1. Heft. Stettin. 1856. 8.

34) Von dem württemb. Alterthumsvereine zu Stuttgart:
Schriften. 4. Heft. 1856. 8. — Siebenter Rechenschaftsbericht. — Achtes Jahresheft. Fol.

35) Von dem statistisch-topographischen Bureau zu Stuttgart:
Württembergische Jahrbücher. Jahrgang 1854. 2 Hefte. Stuttgart 1855—56. 8.

36) Von dem literarischen Vereine zu Stuttgart:
37, 38 und 39 Publikation.

37) Von der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien:
Sitzungsberichte. XVI. 2. XVII. 1. 2. 3. XVIII. 1. 2. XIX. 1. 2. XX 1. — Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. XIV. 2. XV. 1. 2. XVI. 1. — Notizenblatt 1855. Nr. 13—24. 1856. Nr. 1—14. — Monumenta habsburgica II. Band. I. Abthl. — Fontes rerum austriacarum. I. Bd. II. Abth. VIII. und IX. XII. Abth. 2. — Almanach für das Jahr 1856.

38) Vom Alterthumsvereine zu Wien:
Berichte und Mittheilungen. I. Band. 2. Abtheilung. Wien 1856. 4.

39) Von der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg:
Verhandlungen. VI. Band. Heft 2. und VII. Band. Heft 1. 1856. 8.

40) Vom Rektorat der Kreis-Landwirthschaft- und Gewerbschule zu Würzburg:
Jahresbericht für 1855/56 mit dem Programme: Ueber die Ausdehnug der Körper durch die Wärme. Würzburg 1856. 4.

41) Vom bischöflichen Ordinariate zu Würzburg:
Schematismus für das Jahr 1856. 8.

42) Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich:
Mittheilung der antiquarischen Gesellschaft. XI. Band. Heft 1. Zürich 1856. 4.

B. An antiquarischen Gegenständen.

1) Von Hrn. Steuerinspektor Becker hier:
Zehn bei verschiedenen Gelegenheiten geprägte Medaillen.

2) Von Hrn. Universitäts-Professor Dr. Contzen:
Zwölf Kupfermünzen römischer Kaiser, im Sommer 1854 zu Obernburg am Main gefunden. — Römische Silbermünze, Imp. Gordianus Pius, im August 1854 zu Stockstadt am Main gefunden. — Moneta Hennebergica. 1621. Silbermünze.

3) Von Hrn. Magistratsrath Heffner:
Fünfzig beim Abbruch der Gebäude hinter dem Theater gefundene in einer Sparbüchse von Thon verwahrte mittelalterliche Münzen.

4) Von Hrn. Kaufmann Jakob Huth in Leipzig:
Ein Kistchen mit 84 Siegelabdrücken in Lack, Wachs und Gyps, nebst Auszügen aus den Urkunden, woran

die Siegel sich befanden, als Geschenk zum Stiftungsfeste des Vereins.

5) Von Hrn. Liebler, Maurermeister hier:
   Ein beim Ausgraben eines Brunnens bei der Thaler'schen Fabrik gefundenes altes Schwert.

6) Von Hern. Stadtbaurath Scherpf dahier:
   Eine im Hofraume des ehemaligen Katzenwickers gefundene Fußbodenplatte aus Thon.

7) Vom Magistrate der Stadt Schweinfurt:
   Ein beim Ausgraben eines Kellers im Altenbergischen Hause gefundener mittelalterlicher Krug von Thon.

8) Von einem Ungenannten:
   Pergamenturkunde vom 3. Juli 1556. Schreiben der Stadt Nürnberg an den Bischof Melchior von Würzburg.

IV.

Ankäufe.

1) Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, herausgegeben von Grimm, Pertz und Ranke. Berlin 1855—56. Lief. 24—29.
2) F. v. Raumer, historisches Taschenbuch. III. Folge. 8. Jahrgang. Berlin 1857. 8.
3) v. Hormayer, historisches Taschenbuch für 1856 und 57, herausgegeben von Th. Rudhart. München 1857. 8.
4) A. v. Eye, Kunst und Leben der Vorzeit. Nürnberg 1855—56. Heft 9—15.
5) Siebmachers neues Wappenbuch, herausgegeben von O. T. v. Hefner. Nürnberg 1855—56. gr. 4.
6) Die deutschen Mundarten. Zeitschrift herausgegeben von K. Frommann. Drei Jahrgänge. Nürnberg 1855 — 1856. 8.
7) Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Herausgegeben von J. Müller und J. Falke. Nürnberg 1856. 8.

8) J. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe. Band VII. Heft 1—4. 1855—56. 8.
9) Die Publikationen des literarischen Vereins zu Stuttgart. Lieferung 37, 38 und 39.
10) Jahrbücher der k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Wien 1856. gr. 4.
11) Fränkische Trachten. Herausgegeben vom polytechnischen Vereine zu Würzburg. 1856. Nro. 1—18. Fol.
12) K. Gärtner, Geschichte der bayerisch-rheinpfälzischen Schlösser. Speyer 1856. 2 Bde. 8.
13) Gedichte von Adolph Kobl. Würzburg, im Selbstverlage des Verfassers. 1856 8.
14) J. A. Kraus, die Benediktiner-Abtei Neustadt a. M. Historische Monographie. Würzburg. Ettlinger 1856. 8.
15) C. H. Frh. Roth von Schreckenstein, das Patriciat in den deutschen Städten, besonders in den Reichsstädten. Tübingen 1856. 8.
16) W. v. Schelbaß, Darstellung des heutigen Würzburger Landrechts. Würzburg. Stahel. 1856. 8.



Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Vierzehnter Band. Zweites Heft.

Würzburg.
Druck von Friedrich Ernst Thein.
1857.



I.

Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Dettelbach.

(Vom k. Professor Dr. J. Denzinger.)

Ueber die Stadt Dettelbach liegen nur wenige literarische Notizen vor. Im 1. Hefte des 3. Jahrganges der geöffneten Archive des Königreichs Bayern befindet sich ein Aufsatz vom Archivar Joh. Ignaz Seidner, enthaltend: Urkundliche Nachrichten von der Stadt Dettelbach im Untermainkreise Frankens und dem Geschlechte der Ritter von Dettelbach, S. 19—41. Der Verfasser dieses Aufsatzes erklärt selbst, daß diese Nachrichten in vieler Hinsicht mangelhaft sind, und doch können wir nicht genug dafür danken, weil wir sonst nichts Gedrucktes über die Stadt Dettelbach haben, und Seidner gewiß das Archiv, so weit als möglich, benützt hat. Mehr Nachrichten über die Wallfahrt Maria im Sande bei Dettelbach finden wir in den Werken von Gropp. Besondere Schriften über diesen heil. Ort, die aber nur die allda geschehenen Wunder berühren, sind folgende Werke:

1) Joannis Trithemii de miraculis beatiss. Mariae semper virginis in ecclesia nova prope Dettelbach in arena nuper in ejus honorem constructa factis, in Gropps collectio noviss. Scriptorum. T. 1. pag. 176.

2) Beneficia vetera et nova divae virginis dettelbacensis a rev. antistite et suffraganeo wirceburgensi in Euchario Sangio SS. theologiae Doctore fide et cura descripta. l. c. pag. 649.

Ist auch besonders abgedruckt lateinisch. Würzburg 1607. Das letzte Werk auch deutsch unter dem Titel:

3) Der Allerseeligsten Jungfrauen Mariä alte und neue zu Dettelbach geschehene Wunderzeichen. Würzburg, bei G. Fleischmann. 1608.

4) Beschreibung der berühmten Wallfahrt zu der schmerzhaften Mutter Gottes bei den PP. Franziskanern zu Dettelbach. Würzburg, Druck und Verlag von Jos. Steib (ohne Jahrzahl). Ist reicher an historischen Notizen als die Werke von Trithem und Sang.

5) Auch ein neulateinisches Gedicht über Dettelbach ist erschienen unter dem Titel:

Topographia celebris orientalis Franciae oppidi tettelbacensis et votivae Basilicae marianae ibidem carmine heroico concinata etc. authore Sigismundo Wermerskirchio Andernacio, parocho in Stadt-Schwarzach. Accessit Symphonia oraculorum christi in gratiam studiosae juventutis tettelbacensis. Titulum ornat icon xylographica statuae thaumaturgae Dettelbacensis. Bambergae per Ant. Horitz, anno 1602.

Eine neue Ausgabe hat den Titel:

Sigismundi Wermerskirchii descriptio urbis Dettelbaci. denuo edidit Doctor F. A. Reuss. Wirceb. 1836.

Eine lithographirte Ansicht von Dettelbach findet sich in Braunfels Mainreise, welche jedoch von einer nicht vortheilhaften Seite aufgenommen ist. Dieselbe wird auch isolirt verkauft sowie als Vignette von Brief-Papier.

Bei Gropp befindet sich eine Zeichnung des miraculosen Mariabildes und Altars. (Script. coll. T. II. pag. 77.)

Die Stadt Dettelbach liegt am rechten Ufer des Maines, dessen Fluthen jedoch die Stadtmauern nicht berühren, indem zwischen diesen und dem Flusse eine nicht unbedeutende Quantität Gärten und Aecker liegen. In alter Zeit mochte der Main von Dettelbach noch mehr entfernt gewesen sein, indem sein erstes Bett hart vor Mainsondheim vorüberging, wie noch die dortigen Altwasser beweisen, und der Fluß sich erst später bei einer großen Ueberschwemmung ein Bett mehr rechts gegen Dettelbach hin bahnte. Der Fluß ist 541 pariser Fuß, die Stadt 588 par. Fuß über dem Mittelmeer gelegen. Ein Drittel von Dettelbach ist in der Niederung zwischen zwei Bergreihen gebaut, zwei Drittel liegen auf den Abhängen dieser Berge, von denen der eine den Lauf des Maines leitet und das Biebergauer Thal bildet, der andere sich östlich gegen die Wallfahrt hinzieht und gegen Schwarzenau allmählig verflachet. Mitten durch Dettelbach fließt ein Bach, der sich außerhalb der Stadt in den Main ergießt. Dieser Bach wird durch zwei Bäche gebildet, von denen der eine von Brück, der andere von Biebergau herkömmt, welche sich vor dem Brücker Thore vereinigen, so jedoch, daß ein künstlich geleiteter Arm des Brücker-Baches in einem besondern Kanal die Stadt durchfließt um drei Stadtmühlen zu treiben. Der Hauptbach ist mit verschiedenen Brücken überbaut, um die Communikation der zwei Stadttheile zu ermöglichen, welche jedoch gehemmt ist, sobald bei Ueberschwemmungen der Main in die Stadt eindringt, oder bei Wolkenbrüchen der Bach in einen reißenden Strom verwandelt wird. Daß auf diese Art der in der Niederung gebaute Theil der Stadt viel durch Feuchtigkeit leidet, ist klar, während die beiden andern Theile auf den Anhöhen schwer zu besteigen sind in allen Gassen, vorzüglich

aber in der Stein= und Faltergasse. Abgesehen von dieser ungleichen Lage hat Dettelbach eine weit ausgedehnte Ebene vor sich, welche rechts gegen Kitzingen, Iphofen, links gegen Schwarzach, Volkach, Gerolzhofen sich hinzieht und sich bis an den Fuß des Steigerwaldes ausbreitet, der vom Schwanberg bis zum Zabelstein in einem fast kreisförmigen Bogen an die Ebene, von Aeckern, Wäldern, Wiesen, Dörfern und Ruinen überdeckt reicht. Mitten durch diese Ebene, welche am besten auf dem Wallfahrtswege überschaut wird, strömt der Main bald sichtbar, bald mit Bäumen verdeckt. Eine große Zierde hat diese Aussicht verloren, nachdem das himmelanstrebende Kloster Schwarzach mit seinen drei Kirch=Thürmen eingelegt worden, mit einer Barbarei, welche jener der Mordbrenner im Bauernkriege gleichkömmt.

Dettelbach im Schooße von Weinbergen gelagert, liegt im 27. Grad 47 Min. 45 Sec. östl. Länge und im 49. Grad 48 Min. 28 Sec. der nördl. Breite, nordöstlich von Bibergau, nordwestlich von Mainsondheim, westlich von Schwarzenau an der Straſſe von Würzburg nach Bamberg, 4 Stunden von Würzburg, 2 Stunden von Kitzingen, 1 Stunde von Stadtschwarzach, 1 Stunde von Sommerach entfernt. Dettelbachs Markung grenzt gegen Morgen an die Markung von Neuses, Sommerach, Schwarzenau, gegen Abend an die Markung von Bibergau und Neuhof, gegen Mitternacht an die Markung von Brück, Sulzhof und Schernau, gegen Mittag an dir Markung von Mainstockheim, Mainsondheim und Hörblach, und ist gegen Mainstockheim, Bibergau und Neuses besonders ausgedehnt. Man rechnet 41 Tagwerke auf Gärten, 578 Tagw. 410 Dez. auf Weinberge, 3459 Tagw. 902 Dez. auf Aecker, 139 Tagw. 796 Dez. auf Wiesen, 208 Tagw. 201 Dez. auf Waldungen, 71 Tagw.

auf Oedungen und Weide, 119 Tagw. 514 Dez. auf Wege, 208 Tagw. 166 Dez. auf Flüsse und Bäche.

Die Weinberge liegen auf den Abhängen der am Maine gegen Mainstockheim hinziehenden Berge, an dem Abhang der Berge, welche das Thal von Bibergau bilden, hinter der Stadt und am Wallfahrtswege, auch auf den Ebenen hinter der Wallfahrt, hier mit Sand= und Lemenboden, an den Bergen mit einer Unterlage von Kalkstein. Die Ackerfelder liegen meistens auf den Hochebenen von Bibergau, Schernau, Brück, Neuses, weit entfernt von der Stadt und auf abhängigen Wegen zu erreichen, mit gutem Leimenboden oder auch guter Mehle.

Die Felder auf der Mainebene haben meistens guten Sandboden. Im Ganzen ist die Markung eben so gut zum Wein= als zum Ackerbau geeignet und in beiden Zweigen der Landwirthschaft gleich fruchtbar.

Das Klima Dettelbachs gehört zu den mildesten in Franken. Wermerskirch singt daher mit Recht: Aer purus edax, liquidus, luis omnis inanis, vivaci spirans aura coeloque salubri.

Was war nun die Stadt Dettelbach ursprünglich und wie ist sie geworden, was sie ist?

Der Ursprung Dettelbachs ist in der entferntesten Vorzeit aufzusuchen; denn es existirte schon zu den Zeiten der Könige Pipin, Carlmann und Ludwig des Frommen, und soll damals nichts gewesen sein, als ein königlicher Maierhof (fiscus dominicus; villa dominica). Geschrieben wurde der Name verschieden, Tiettibach, Tetilabach, Tetilbach, Tetelbach, Thetelbach, Tettelbach. Man mag nun hiebei an einen Franken=Herzog Dietlieb denken, der nach Pastorius und Hönn ein Sohn des Herzogs Cunonis war und

515 diesen Ort gegründet haben soll, oder an den Tetelbach, der den Ort durchströmt, und ihm den Namen gab, so viel ist nach einer Urkunde des Königs Arnulf vom Jahre 889 gewiß, daß schon zu Zeiten Pipins, Carlmanns und Ludwigs des Frommen der neugestifteten Kirche zu Würzburg unter andern auch decima tributi, quam de partibus orientalium francorum vel de Slavis ad fiscum dominicum annuatim persolvere solebant, in Tetilabach angewiesen worden. (Eccard com. fr. or. T. II. pag. 712 und 896.) Demnach müßte also Dettelbach schon gegen 741 existirt haben und zwar als königl. Maierhof.

Wir wollen uns hier nicht auf die Frage einlassen, wie weit sich diese Schenkung an den Bischof von Würzburg erstreckt habe. Aber wohl bald mochten die zu dem fiscus dominicus gehörigen Felder in Huben eingetheilt worden sein, um von Hörigen gebaut zu werden, bald mochte man zu jeder Hube in der Nähe der Burg Wohnungen für die Hörigen errichtet haben. Vielleicht lagen auch zwischen den zu den Huben gehörigen Feldern Eigen-Huben von freien Besitzern. Zwischen den Hübnern siedelten sich endlich auch Werkleute an, gleichfalls mit Wohnungen. Auf diese Art bildete sich nach und nach ein Dorf, aus dem endlich eine Stadt werden konnte. Nach dem Urbar, welches mir vorliegt, waren die Dettelbacher Felder frühzeitig theils Weinberge, theils Artfelder. Die Weinberge waren in 31 Lagen vertheilt und gehörten zum Theil in die Huben. Man unterschied 26 Huben, 6 Fischlehn, 9 Ostheimer Huben, 1 Burggut, 1 Frohnhof. Die Huben waren frühzeitig in 2, 3 bis 4 Theile getheilt, auch wurden sogenannte Afterlehen aus denselben an kleinere Besitzer abgegeben. Auf diese Art mehrten sich die Besitzer und mit diesen die Einwohner. Für den Bedarf derselben an Holz war durch verschiedene Holzungen

gesorgt, als 30½ Morgen Hartholz, 290 Morgen Bauern-holz, 50 Morgen Mainleiter Holz, 300 Morgen Hienthaler Holz, 456 Morgen Brücker Holz, nebst verschiedenen Privat-hölzern.

Dieses waren die Bestandtheile, aus denen sich Dettelbach bildete, wenn nicht noch Freihöfe und Besitzungen von adeligen Besitzern vorhanden waren, deren Beschreibung sich nicht in dem Urbar vorfindet Dahin gehören der Bürgerhof, ursprünglich dem Landesherrn gehörig; dann die 18. und 19. Hub — die Reinsteinin und Geisbertin genannt, und endlich ein Hof, der Thüngensche Hof genannt, welche in dem Urbar bloß vorgemerkt, nicht beschrieben sind.

Was nun die grundherrlichen Rechte anbelangt, so mögen dieselben, wenn sie auch dem Bischof von Würzburg Anfangs zugestanden, wieder an andere Inhaber gekommen sein.

Unter diesen steht oben an das Frauenkloster zu Kitzingen, welches nach einer Urkunde des Kaisers Heinrich III. vom Jahre 1040 verschiedener Besitzungen ungerechter Weise war beraubt worden, welche ihm von den fränkischen Königen waren zugetheilt worden, und welche der Kaiser dem Kloster wieder zugestellt Wann das Kloster zuerst in den Besitz von diesen Rechten gekommen, möchte sich schwer angeben lassen, indem die erste Geschichte desselben äußerst mangelhaft ist. Eben so läßt sich auch der Umfang der Rechte nicht anders bestimmen, als nach dem, was das Kloster Kitzingen später in Dettelbach besessen. Diese Rechte bestunden aber in dem Weinzehnten von einem gewissen Distrikt von 467 Morg., in der Lehnherrlichkeit von 26 Dettelbacher und 10 Ostheimer Huben und in der lehnherrlichen Gerichtsbarkeit. Wenn daher Seidner sagt: das Bisthum Würzburg habe sich nicht lange in dem Besitz dessen erhalten, was ihm von Pipin, Carl-

mann und Ludwig eingeräumt worden sei, so mochte das doch seine Ausnahme leiden. Bekam es auch später laut der kaiserlichen Privilegien die Hoheitsrechte über Dettelbach, so müßte ihm doch noch ein und das andere an grundherrlichen Gefällen und Rechten geblieben sein. Wie wären außerdem die Berechtigungen anderer, welche wir sogleich werden kennen lernen, möglich gewesen?

Zu diesen Berechtigten gehört zuerst das Kloster Schwarzach. Das Kloster Schwarzach war 1075 sehr ins Abwesen gekommen und von dem Bischof Adelbero von Würzburg neu aufgebaut und mit frommen und gelehrten Mönchen aus der Abtei Görz besetzt worden, welchen man die Erziehung der adeligen Jugend übertrug. Derselbe Bischof überließ den Weinzehnten auf den Markungen zu Dettelbach und Schwarzenau dem Kloster Schwarzach, um seinen Zustand zu verbessern. Ich frage, war dieser Zehent Eigenthum des Bischofs oder gehörte er dem Hochstifte? Das Erste möchte ich daraus schließen, daß die Schankung um seiner und seiner Eltern Seelenheils willen geschah und die Grafen von Lambach auch in der Gegend von Würzburg begütert waren; das Andere aber daraus, daß die Schankung unter der Bedingung gemacht wurde, daß die Mönche alljährlich ihr Heiligthum am Pfingstfeste nach Würzburg bringen und dort eine achttägige Kirchenfahrt halten sollten, was auch bis 1525 geschah. Wir werden übrigens an einem anderen Orte die Klosterschwarzacher Besitzungen zu Dettelbach noch genauer angeben. (Vergl. Frieß N. Ausg. Bd. I. pag. 169. Ussermann episc. wirceb. pag. 51.)

Aus der obengenannten Urkunde Heinrichs III. vom Jahre 1040 läßt sich schon schließen, daß es nebst den gedachten Klöstern noch andere Berechtigte zu Dettelbach gegeben habe. Denn der König sagt ausdrücklich die dem Kloster

Kitzingen entzogenen Besitzungen wieder zu mit Ausnahme derjenigen, welche er dem Grafen Otto zu Lehn gegeben habe, woraus wenigstens folgt, daß Kitzingen nicht alle seine Besitzungen, wohl auch in Dettelbach wieder erhalten habe.

Berechtiget waren auch in der That die von Hohenlohe=Brauneck und die von Hanau.

Daß die Grafen von Hohenlohe=Brauneck Besitzungen zu Dettelbach hatten, folgt aus den Veräusserungen, welche sie daselbst vorgenommen haben, obgleich wir nicht nachweisen können, wie sie zu der Besitzung in diesem Orte gekommen. (Vergl. Wibel Hohenlohische Kirchen= und Reformations=Historie, I. Th. pag. 183). Wie dem auch sei, 1351 in vigilia Matthaei Apostoli verkauften Gottfried von Hohenlohe genannt Bruneck und dessen Sohn gleichen Namens ihre Theile am Gerichte, Zinsen, Gülten und Steuern zu Dettelbach, Brück und Schnepfenbach an Ritter Hans von Dettelbach unter der Bedingung, daß der Käufer und dessen Geschlecht die erkauften Gegenstände stets als Söhn= und Töchterlehn empfangen sollten. Diese Ritter von Dettelbach waren ein uraltes fränkisches Rittergeschlecht. Schon im J. 1101 erscheint Helmerich von Dettelbach als Zeuge und so viele andere im 13ten und 14ten Jahrhundert. Dieses Geschlecht hatte vielfache Besitzungen nicht nur zu Dettelbach, sondern auch zu Brück, Schnepfenbach, Kitzingen, Biebelried, Iphoven, Buchbrunn, Reppberndorf, Mainstockheim, Zeuzleben, Westheim, auf dem Weiler Ostheim bei Dettelbach, Langheim u. s. w. Das Wappen der Ritter von Dettelbach war der Vordertheil eines weißen silbernen Hahnes mit rothem Kamm im blauen Felde. Dieses Wappen wurde am 9. Sept. 1491 der Familie wegen ihrer Verdienste um das Reich ertheilt, wenn das vom Herrn Studienlehrer Dr. Keller im

IX. Bd. 2. Heft des Archivs des hist. Vereines von Unterfr. und Aschaffenb. pag. 18 beschriebene Wappen, das der Familie im J. 1491 ertheilte ist. Dieses Rittergeschlecht, welches der Stadt Dettelbach den Namen verdankt, erlosch gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts.

Zu diesen Besitzungen kamen noch die Zuständigkeiten des Hochstifts zu Dettelbach, Brück und Schnepfenbach, welche derselbe Johann von Dettelbach 1357 von Albrecht II. von Hohenlohe (nicht von Gottfried von Hohenlohe) pfandweise gegen 1800 Pfund Heller eingeräumt erhielt. Gottfried III. von Hohenlohe war lange vor 1357 gestorben; um jene Zeit regierte aber Albrecht II. von Hohenlohe, der bekanntlich so viele Schulden machte, daß eine päbstliche Untersuchung gegen ihn verhängt wurde, der er nur durch den Tod entging.

Wie es scheint, waren aber die von Hohenlohe erworbenen Besitzungen 3 Huben, der Bauhof und ein Drittel des zwischen Dettelbach und Mainstockheim gelegenen Holzes der Burgstall, womit 1368 Johann von Dettelbach von Conrad von Hohenlohe belehnt wurde. Als fernere Hohenlohische Lehnleute erscheinen 1372 Georg von Dettelbach, 1408 Arnold von Dettelbach, 1411 Kaspar von Dettelbach, 1418 Wilhelm von Dettelbach.

Auch die Grafen von Hanau erscheinen als zu Dettelbach berechtiget. Ulrich von Hanau hatte verschiedene Besitzungen zu Iphofen und Dettelbach von den Grafen Friedrich und Hermann von Castell erworben, welche schon 1259 als Inhaber eines Hofes oder Gutes zu Dettelbach aufgeführt werden. Am 30. März 1331 verkaufte er die Besitzungen an den Bischof Wolfram für 2000 Pfund

Heller mit anderen zu Iphoven und Reppernborf. — Kaiser Ludwig der Bayer bestätigte, den Bischof damit belehnend, diesen Kauf in der heil. Pfingstwoche des Jahres 1331.

Ritter Endreß Truchseß und seine Hausfrau Anna waren gleichfalls zu Dettelbach begütert, ohne daß bekannt wäre, wie sie dazu gekommen. Sie besaßen eine Behausung am Kirchhofe zu Dettelbach, 26 Morgen Weinberg, ein Holz, die Hegenaich genannt, verschiedene Zinsen, Häuser, Aecker und Wiesen zu Dettelbach, nebst zwei Waidwerken zu Hürblach und dem Weiler Ostheim. Gedrängt durch Mangel an Geld boten sie die Besitzungen dem Bischof Gerhard zum Kauf an und überließen sie ihm um 3300 fl. an Gold, laut Urkunde vom Jahre 1384. Wie können wir nun hiemit das in Harmonie bringen, was von Biedermann gesagt wird, der angibt, Georg von Dettelbach habe die von Endres Truchseß zu Dettelbach besessenen Güter 1384 um 1408 Gulden gekauft?" (Vergl. Biedermann Canton Steigerwald Tab. CC.) Diese beiden Eheleute müssen in großer Noth gewesen sein, denn 1381 hatten sie schon ihre Besitzungen und Renten zu Wielandsheim bei Iphofen um 1720 Pfd. Heller verkauft. (Reg. boic. Bd. X. pag. 71.)

Gleichfalls aus Geldmangel verkauften am St. Gallentag 1388 Elisabeth, Arnolds von Seinsheim Wittwe, eine geborne von Dettelbach, ihr Sohn Dietrich und Eberhard von Seinsheim zu Schernau, ihre Rechte, Nutzungen, Güter und Gülte in dem Dorf und auf der Markung Dettelbachs an den Bischof Gerhard von Würzburg für 1100 fl. rhein. Währung, worüber die Bestätigung kaiserl. Landgerichts zu Würzburg 1389 ausgefertigt wurde. Allein dieser Erwerb dauerte nicht lange; denn schon am Dienstag vor Pfingsten verpfändete Bischof Gerhard das Erworbene an die Ritter

Hans und Georg von Dettelbach für 1200 fl. rhein. Währung auf Wiederlösung. (Vergl. Biedermann Canton Steigerwald, Tab. CC.)

Unter dem Bischof Johann von Egloffstein wurde der vormals Hananische, von Bischof Wolfram 1331 erworbene Theil von Dettelbach an Heinzen Rüd von Kollenberg und Anna von Thüngen vorbehaltlich des Wiederkaufs um 2000 fl. veräußert laut Kaufsbriefs von 1402.

Im Jahre 1405 lehnte Wilhelm von Abenberg dem Bischof Johann von Egloffstein 800 fl. und erhielt zu seiner Sicherheit die Hälfte der Burg zu Dettelbach als Pfand.

Nach Biedermann schrieb sich dieser Wilhelm von Abensberg, mit dem Zusatze „zu Dettelbach" und war noch 1432 und 1439 bekannt. Sein Sohn Hans von Abensberg schreibt sich Hans von Abensberg zu Stübach und Dettelbach und kömmt noch 1453 vor. (Vergl. Biedermann Canton Steigerwald Tab. CLXXXV.)

Die andere Hälfte dieser Burg und die Vogtei auf einen Theil Dettelbachs wurde dem Heinrich Küchenmeister im Jahre 1411 um 900 fl. rheinischer Währung verschrieben.

Bischof Johann von Brunn veräußerte, was noch von Dettelbach unverpfändet war, nebst dem Dorf Untereissensheim an Erkinger von Seinsheim für 5000 fl. vorbehaltlich des Wiederkaufs. Hievon nahm er die geistlichen und Mannslehen aus

Die Hälfte der Burg zu Dettelbach war in der Zwischenzeit an Hermann von Thünfeld gekommen und nun gestattete Bischof Johann II. von Brun dem Kilian von Thüngen die Ablösung von den Thünfeldischen Erben mit 400 fl. am Tage ascensionis domini im Jahre 1437.

Allein auch Kilian von Thüngen blieb nur kurze Zeit im Besitz, indem Weiprecht und Erkinger von Krailsheim dem Bischofe Gottfried von Limburg am Sonntage judica 1446 mit 800 fl. zu Hülfe kamen und in Besitz traten.

Die Thüngen besaßen aber auch als freies Eigenthum die sogenannte Thüngensche Hub. Georg von Thüngen trug die eine Hälfte dieser Hub nebst verschiedenen Besitzungen zu Mainsondheim 1477 dem Hochstift Würzburg zu Lehen; die andere Hälfte, welche Kraften von Dettelbach und hernach seiner Tochter Anna freyeigen gewesen, wurde der Grafschaft zu Lehn getragen laut Lehnbrief von 1492 und zwar als Mann= und Töchterlehen. Von Georg kam das Lehen an seinen Sohn Moriz von Thüngen und von diesem an die von Krailsheim, von den Krailsheimern an Johann Fuchs von Dornheim um 34,200 fl. (15. Febr. 1592); von diesen endlich an die von Bechtolsheim, welche bis in die neuesten Zeiten in dem Besitz dieses Lehens blieben, so jedoch, daß die von Fuchs das jus simultaneae investurae hatten und zugleich stets das Recht des Mitjagens auf Dettelbacher Markung ausübten, obgleich die Lehenbriefe darüber nichts aussagten, weswegen man das Recht als freieigenes Recht ansah.

Das gleichfalls mit Schulden belastete Kloster Schwarzach verpfändete unter dem Abte Eckhard seinen Zehenten zu Dettelbach an das Präsenz=Amt des Domstifts zu Würzburg am St. Katharinenabend um 200 fl. rheinisch.

Die in Dettelbach Berechtigten sollten im J. 1466 noch weiter vermehrt werden. Denn der Bischof Johann III. von Grumbach erlaubte, daß der berühmte Gregor von Haimburg das an Weiprecht von Krailsheim 1446 verpfän=

dete Schloß und den Antheil des Dorfs Dettelbach durch Auslösung und nebstdem die Ortschaften Brück und Schnepfenbach, das Ungeld zu Iphofen wie den Zoll zu Fahr um 2400 fl. rhn. an sich bringe, mit der besonderen Auflage, die beschädigte Burg von Dettelbach mit einem Aufwand von 400 fl. herzustellen. Dem Hochstifte blieb die Erledigung der verpfändeten Gegenstände mit 2800 fl. vorbehalten. —

Dieses Verhältniß sollte jedoch nicht lange dauern. Bischof Rudolph von Scherenberg, der den großen Schuldenstand des Stifts zu verbessern, namentlich die Besitzungen des Hochstifts zu Dettelbach wieder herzustellen und zu erweitern suchte, bekam bald Gelegenheit, seine Absicht zu erreichen. Der Dr. Gregor wurde von den Päbsten Pius und Paulus II. als abtrünniger Ketzer wiederholt in den Bann gethan, aus Gründen, welche zu bekannt sind, um hier namhaft gemacht zu werden. Deßwegen wurde Rudolph wiederholt angewiesen, seine Güter einzuziehen, was er auch 1468 in Vollzug brachte, wiewohl mit Widerwillen, indem ihm Gregors Verdienste um das Hochstift nur zu bekannt waren.

Vergebens protestirte Haimburg (Frieß N. Ausg. I. Th. pag. 868). Ohne in den Besitz seiner Güter gekommen zu sein, starb der in jeder Hinsicht merkwürdige Mann, er, hatte jedoch sein Schicksal voraussehend, vor seiner Exkommunikation über sein Vermögen testamentarisch verfügt, und sich mit seiner Baarschaft und seinen Kleinodien in böhmische Dienste begeben. Durch Vermittlung des Michael von Seinsheim, Herrn zu Schwarzenberg kam endlich ein Vergleich zu Stande zwischen dem Hochstifte und Gregors Erben, nemlich seinem Sohne Jakob und seinen Töchtern Dorothea und Christina, welche an Wilhelm von Allen=

blum vermählt war. In Folge dieses Vergleichs wurde bestimmt, daß die Pfandverschreibungen auf die Burg und das Dorf Dettelbach und auf den Zoll von Fahr von den Erben ohne Ersatz ausgefolgt werden sollten. Bei einstmaliger Ablösung des Ungelds zu Iphofen sollten dieselben statt 1200 fl. nur 900 fl. erhalten. Hiebei ward jedoch noch besonders stipulirt, daß die Erben wegen Aufhebung der Confiscation der Güter bei dem Pabste anrufen sollten, indem nur in diesem Fall das Hochstift auch die zu Ochsenfurt sequestrirten Güter ihres Vaters ihnen zustellen und den Vergleich vollziehen werde. Auf die Bitte der Erben um Verwendung bei dem Pabste erklärte der Bischoff, er werde nicht ermangeln, ihnen willfährig zu sein. Dieses geschah vor Andreas-Tag 1472. Ob der Bann gelöst worden, ist nicht ersichtlich, indem die Urkunden schweigen.

Den Zweck, die stiftischen Besitzungen zu Dettelbach zu vermehren, suchte Bischof Rudolf auch durch Kauf zu erreichen; so kaufte er 1469 von Georg von Gebsattel, Rack genannt, dessen Lehenschaften und Güter und die Kemnate vor dem Bockstbor zu Dettelbach für 1100 fl. rhn. Währung. Wie war Georg von Gebsattel dazu gekommen?

Um diese Zeit ergab sich eine merkwürdige Veränderung in den grundherrlichen Verhältnissen zu Dettelbach, welche hier nicht umgangen werden darf. Schon gegen 1466 hatte es wegen des dem Kloster zu Kitzingen zu Dettelbach zuständigen Zehenten Anstände gegeben. Da sich nun die Abtissin nach Rom wendete, um die Beseitigung ihrer Beschwerde zu veranlassen, ernannte der Pabst Paul II. den Dechant bei St. Ganggolf zu Bamberg und den Domherrn Kilian von Bibra als judices in partibus, um diese Streitsache zu schlichten. Wahrscheinlich hatte dieser Streit auf den von der

Gemeinde oft widersprochenen Obst= und lebendigen Zehenten Bezug.

Ein weiterer Streit wegen dieses Zehenten war entstanden zwischen den Dezimatoren Schwarzach und Kitzingen, welcher 1472 durch schiedsrichterlichen Spruch beigelegt wurde.

Um diese Zeit war das Kloster Kitzingen ganz in's Abwesen gekommen, indem es unter der Abtissin Magdalena von Leonrod ganz niederbrannte. Dadurch fand man sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, nicht nur in der Nachbarschaft, sondern auch zu Dettelbach die dem Kloster seit uralter Zeit zustehenden Rechte, nemlich den Stab, das Gericht, den Antheil an dem Wein= und Getreidzehenten und alle Güter und Zinsen, Mühlen und Hölzer, kurz alle Besitzungen im Dorf und Feld zu veräussern. Als Käufer stellten sich der Abt Georg und das Convent des Klosters zu St. Stephan, welcher 4500 guter rheinischer Gulden zahlte im J. 1475 am Samstag nach Mariageburt.

Der Bischof zu Bamberg Philipp Graf von Henneberg als Lehnherr bestätigte den Verkauf am Montag des h. Kreuzestags, exaltationis genannt, in demselben Jahre 1475, und Bischof Rudolph von Würzburg that dasselbe am Freitag nach exaltationis s. Crucis des nemlichen Jahres.

Das Kloster St. Stephan überließ nun den Stab und das Gericht, welches es durch diesen Kauf erworben, nebst dem Gerichte in Sandis in der Umgebung des Klosters zu Würzburg, weil es wenig Werth darauf legte, dem Hochstifte, wogegen der Fürstbischof das Lehnband des Weilers Oberdürrbach, den das Kloster von dem Ritter Anton von Rettstadt erworben hatte, im J. 1484 auflöste.

Dem Kloster St. Stephan und den Rittern von Dettelbach blieb von nun an nur die Haltung der Hubgerichte vorbehalten. Uebrigens hatte das Kloster St. Stephan

mit den Bürgern zu Dettelbach Irrungen aller Art. Im J. 1497 ward das Kloster gezwungen, für den Schutz 4 fl. Riegelgeld jährlich an die Stadt zu zahlen. Bald darauf verstand es sich auch zu einer beständigen Bethe. Am 11. April 1499 ward es jedoch durch einen Spruch des bischöflichen Officialates zu Würzburg im Besitz des ihm verweigerten Novalzehenten geschützt. —

Seine Rechte erweiterte das Kloster St. Stephan dadurch, daß es 1510 am Sonntag auf Trinitatis dem Hieronymus Geyer von Ingolstadt, Conrad Geyers Sohn, seine Gülten und Zinsen um 120 fl. abkaufte.

Mit dem J. 1482 beginnt eine neue Periode für Dettelbach. Das bisherige Dorf scheint sich bedeutend vergrößert und die Aufmerksamkeit des Bischofs Rudolph auf sich gezogen zu haben, indem er offenbar darauf ausging, seine Rechte in Dettelbach dadurch zu vermehren, daß er die verschiedenen Grundherrn verdrängte. In dem gedachten Jahre 1482 erhielt Dettelbach eine Polizeiordnung. Am Dienstag nach dem Sonntag vocem jucunditatis 1484 ertheilt er dem Dorfe, nun der Stadt Dettelbach 3 Jahrmärkte, nemlich einen auf den Sonntag nach unserer lieben Fauen-Tag, **Purificationis** genannt, den andern auf **s. Mariae Magdalenae**-Tag, den dritten auf **s. Matthaei**-Tag, und einen Wochenmarkt, jedesmal am Montag zu halten mit allen Rechten und Gewohnheiten, wie es bei andern Städten umher hergebracht ist. Wag- und Stadtgeld sollte halb dem Bischof und Stift, halb dem Bürgermeister und Rath zufallen.

Der Bischof soll einen Bürger und Inwohner von Dettelbach zum Wägmeister ernennen, der dann für seine Verrichtungen verpflichtet wird. Der Bischof motivirt die Erhebung Dettelbachs u. s. w. zu einer Stadt mit seinem Streben, die

Unterthanen für ihren steten Gehorsam und für ihre willige und unterthänige Dienstbarkeit zu fördern, damit sie an Ehre und Gütern zunehmen, gepflanzt und aufgerückt werden und an Reichthum und Wohlstand zunehmen, und ihm und seinem Stifte mit Dienstbarkeit und mit jährlichen Fällen, Nutzungen und Aufhebens höher und stattlicher gewärtigen mögen. Er fügt diesem bei, daß der Bürgermeister, Rath und Gemeinde zu Dettelbach diese Gnade besonders verdient hätten, indem sie sich stets gegen seine Vorfahren und gegen ihn unzweifelhaft gehorsam und fromm benommen hätten. Als Dettelbach zu einer Stadt erhoben wurde, hatte es nach dem Urbar 350 Mann und Wittfrauen, welche alle dem Bischof und Kapitel mit Erbhuldigungspflicht zugethan waren. Die Erhebung Dettelbachs zu einer Stadt bestätigte Kaiser Friedrich III. (Frieß, N. Ausg. Bd. I. pag. 880. Vgl. Gropp, Chron. II. Bd. pag. 816.)

Bald darauf nach der Erhebung Dettelbachs zu einer Stadt traf der Bischof mit den Bürgern eine Uebereinkunft, zu Folge welcher denselben die Verbindlichkeit erlassen wurde, den Bischof und seine Räthe während ihres Aufenthaltes aus der Herberg zu lösen, d. h. gastfrei zu halten, wogegen ihm die Hälfte des Ungeldes gereicht wurde. Dieses Gefälle betreffend erließ nun der Bischof eine Ordnung.

Ein Hauptbestreben des Fürstbischofs Rudolph war Tilgung der äußerst drückenden Schulden des Hochstiftes. Diesen Zweck zu erreichen, mußte er wohl auch zur Verpfändung minder wichtiger Gegenstände seine Zuflucht nehmen, d. h. da ein kleines Loch im Kleide machen, um dort ein größeres zuzumachen. Dem Bürger Spenner ward am 4. Ostertag des Jahres 1486 der Freihof um 125 fl. verpfändet. — Dem Eckhard von Krailsheim verschrieb er 100 fl. an der Beth zu Dettelbach am Freitag Viti 1487 gegen 2000 fl. —

Von derselben Beth wurden dem Bernard von Wichsenstein 30 fl. verpfändet gegen 700 fl. am Freitag nach Praesentationis Mariae und dem Oswald Zöllner von Bamberg 50 fl. gegen 1000 fl. am Mittwochen nach Valentini 1492. Dem Eckhard von Krailsheim wurde auf Petri cathedra 1493 sein Anlehen zu 2000 fl. zurückgezahlt um die verpfändete Bethe zu erledigen. Der vortreffliche Bischof, der besonders gegen Dettelbach sehr günstig war, hatte auf Dettelbach zur Tilgung der Schulden nicht weniger als 6000 fl. verwendet. (Vergl. Frieß, N. Ausg. I. Th. pag. 897.)

Bischof Lorenz von Bibra fuhr auf der vom Bischof Rudolph geöffneten Bahn fort. Denn auch unter diesem Bischof gab es Veräußerungen und Erwerbungen aller Art. Am Montag nach Assumptionis Mariae 1495 ward dem Bürgermeister und Rath gestattet, von den Bürgern Endres Bauer und Hans Spenner den sogenannten Schloßhof mit 150 fl. abzulösen gegen 16 fl. fränkisch Erbzins.

Derselbe Bischof verkaufte dem Rath zu Dettelbach einige Zinsen sammt Handlohnsrecht für 150 fl. am Samstag nach exaltat. S. Crucis 1495.

Diesen Veräußerungen entsprachen nun bei Weitem wichtigere Erwerbungen. Das Kloster Schwarzach hatte bereits 1506 auf Oculi den dritten Theil seines Zehnten zu Dettelbach an das Kloster Birklingen um 7000 fl. fränkisch gegen Ausstellung eines Reverses wegen der Wiederlösung verpfändet. Durch den Bauernkrieg war nun dieses Kloster gar in die traurigste Lage gekommen. Wie es in einer Urkunde vom Jahre 1544 heißt, hatte diese ehemals so blühende Anstalt in dem gedachten Kriege durch Plünderung und Zerstörung Alles verloren nnd mußte nun, um seine Gebäude und den Gottesdienst wieder herzustellen, bei 14,000 fl. Schulden

machen, von welchen man die Zinsen kaum bestreiten konnte. Da man nun von allen Seiten zur Zahlung gedrängt wurde, so beschloß man endlich nach dreimaliger Kapitelsberathung, den ganzen Getreidzehnt, den halben Weinzehnt, den ganzen kleinen Zehnt, nebst den Gülten und Zinsen zu Dettelbach, den ganzen Getreid- und kleinen Zehent zu Schwarzenau und den halben Getreidzehnt zu Bibergau zu verkaufen, um so mehr als diese Gefälle nicht ordentlich eingingen und ohnehin weniger ertrugen, als liegende Gründe. Man verkaufte nun diese Rechte an den Bischof Conrad von Bibra mit der Bedingung, daß er davon jährlich 10 Malter Korn, schwarzacher Maaß, an das Kloster St. Stephan entrichte, für Dettelbach den Ochsen und Beusen, für Bibergau den Ochsen halte und von den Schulden des Klosters 11,200 fl. zahle und demselben die Schuldscheine zustelle. Die zu zahlenden Schulden wurden namhaft gemacht mit dem Zusatze, daß der Ueberschuß von 200 fl. dem Kloster baar ausgezahlt werde. Der Kauf, zufolge welchem das Kloster Schwarzach auf seine Rechte und Renten zu Dettelbach, Bibergau und Schwarzenau verzichtete, wurde abgeschlossen am Samstage nach Petri cathedra 1544.

Bald darauf, nämlich 1560—70 erlosch auch das Geschlecht derer zu Dettelbach, welches Ereigniß einen großen Einfluß auf die grundherrlichen Verhältnisse zu Dettelbach haben mußte. Diese Ritter hatten nicht nur, wenn nicht den ganzen Weiler Ostheim bei Dettelbach, jedoch den größten Theil der Huben und Fischrechte inne, sondern sie waren auch, nachdem das Kloster zu Kitzingen seine Rechte an St. Stephan abgetreten hatte, im Besitz der Haltung der Hubgerichte geblieben. Mußte unter diesen in vieler Hinsicht zufälligen Umständen nicht endlich ganz Dettelbach, mit wenigen Ausnahmen,

auch die Grundherrlichkeit betreffend, unter der Botmäßigkeit der Bischöfe von Würzburg sich befinden?

Daß sich übrigens, während bestehende grundherrliche Verhältnisse aufgehoben wurden, wieder neue bildeten, liegt in der Natur der Verhältnisse vor der Reformation, wie dieses schon daraus folgt, daß noch verschiedene grundherrliche Berechtigungen auch noch in neuerer Zeit bestunden, über deren Ursprung wir nichts angeben können. Um nur einige Beispiele zu geben, so verschrieben Heinrich Lieblein und Kunigunde seine Hausfrau 1431 an St. Blasientag der Karthause Astheim alle ihre Habe und Güter. — Petzold Klyber, Jakob sein Sohn und Gertraud seine Frau übergeben dem Prior und Convent Astheim am 4. August 1431 3 Morg. Weinberg zu Dettelbach zins- und lehenfrei gegen Haltung eines Jahrtags. (Arch. d. histor. Vereines von U. u. A. IX. Bd. 1. Heft pag. 31.)

Wahrscheinlich schon vor der Erhebung Dettelbachs zu einer Stadt waren die Angelegenheiten derselben in der Gemeinde geordnet. Fast gleichzeitig mit dieser Erhebung mochte dieser Ort, bisher Filial von Prosselsheim, in eine selbstständige Pfarrei mit vielen bereits früher gestifteten Beneficien umgewandelt worden sein.

Nach der Erhebung ward Dettelbach mit einer Stadtmauer, mit 52 Thürmen und mit Gräben umgeben. Für alle diese Begebenheiten können wir keine genaue Datums angeben, wie wir noch genauer sehen werden. Neunzehn Jahre nach der Gründung der Stadt wurde Dettelbach auch in einen Wallfahrtsort umgewandelt und erlangte dadurch eine höhere Bedeutenheit in religiöser Beziehung, wie wir in der Geschichte der außerhalb Dettelbachs gelegenen Wallfahrt Mariä im Sande weiter auseinandersetzen werden. Abgesehen davon,

wird Dettelbach mehrmals in der Geschichte wichtiger Begebenheiten genannt.

Um etwas in der Geschichte zurückzugreifen, so ist bekannt, daß nach des Bischofs Erlungs Tod Kaiser Heinrich den Grafen Gebhard von Henneberg zu seinem Nachfolger ernannte, während das Kapitel den Grafen Rüger von Reihingen, einen vortrefflichen Domherrn wählte. Rüger ward 1122 von Gebhard verdrängt und entfloh nach Schwarzach. Zwischen beiden kam es nun bei Dettelbach zu einem Kampfe, in welchem beiderseits viele Leute blieben, bis endlich die Nacht dem Streit ein Ende machte. Gebhard zog sich nach Würzburg zurück; Rüger brachte die Nacht in Dettelbach zu und wurde einige Tage darauf von den römischen Cardinälen und dem Erzbischof von Mainz zum Bischof geweiht. (Frieß, neue Ausgabe, Th. I. pag. 203.)

Im J. 1461 hatte Georg von Gebsattel, genannt Rack zu Ufenheim, dessen Gattin Kunigunda eine Tochter Wilhelms von Dettelbach war, einige Güter zu Dettelbach im Besitz, welche Bischof Johann III. wegen seiner Theilnahme an dem Kriege mit dem Markgrafen Albrecht als im Krieg erobert an sich zog. Daher eine Fehde zwischen Rack und dem Bischof, an welcher bald auch Markgraf Albrecht Theil nahm, weil der Bischof auch ihm die Belehnung vorenthielt. In diesem Kriege war Dettelbach gewöhnlich der Punkt, wo sich Johann festsetzte, um den Markgrafen anzugreifen. Dettelbach unterstützte den Bischof.

Im J. 1515 grassirte zu Dettelbach die Pest. Daher noch heut zu Tag ein Votiv-Wallgang auf den Kirchberg, einer Wallfahrt bei Volkach, der mit vieler Feierlichkeit und Frequenz begangen wird.

Obgleich die Dettelbacher in der Urkunde über die Erhebung ihres Dorfes zu einer Stadt wegen ihrer treuen Er-

gebenheit und ihres Gehorsams von dem Fürstbischof gelobt wurden, obgleich sie denselben im Markgrafen-Krieg unterstützten, so beschickten sie doch, als der Bauernkrieg ausgebrochen war, die nach Würzburg ausgeschriebene Versammlung, auf welcher die Klagen der Bürger vorgebracht wurden. (Vgl. Gropp's Chronik, Thl. I. pag. 101). Daß sie nicht ohne Theilnahme an dem Aufstand selbst geblieben, ergibt sich schon daraus, daß der Bischof Conrad nach Unterdrückung der Aufrührer auf seinem Strafzug durch das Land die erste Nacht zu Dettelbach blieb, und aus den Orten Dettelbach, Brück, Neuses am Berg, Ostheim, Mainstockheim und Schnepfenbach sieben Mann mit dem Schwerte hinrichten ließ; auch mußte Dettelbach Entschädigung leisten. (l. c. pag. 86 u. 174).

Auch der im Hochstifte allenthalben eindringende Protestantismus hatte in Dettelbach Wurzeln geschlagen und sich so sehr ausgebreitet, daß man für die kath. Kirche nicht einmal einen Kirchner haben konnte, wie in einem alten Gebetbuche „der marianische Weingarten" pag. 6 angegeben wird. Dieser Zustand veranlaßte endlich im J. 1585 den Bischof Julius, die Stadt zu besuchen, und durch Missionen die Rückkehr der Verirrten in den Schooß der römisch-katholischen Kirche zu bewirken. Zu jener Zeit verwaltete Johannes Molitor, ein geborner Dettelbacher, die Pfarrei seines Geburtsortes, wo sich alles, selbst Molitors Vater dem Protestantismus zugewendet hatte. Es gelang dem Pfarrverweser, viele Dettelbacher zu bekehren; als man ihn aber zum beständigen Pfarrer zu haben wünschte, nahm er wegen seiner Anverwandten nicht an, und wendete sich an andere inficirte Orte.

Im J. 1591 mußte in Dettelbach die Ordnung schon wieder hergestellt sein. Denn der Herzog Wilhelm von

Bayern begab sich mit Bischof Julius dahin, nachdem er der Einweihung der Universitätskirche beigewohnt hatte, und hielt sich daselbst wegen zufälligen Uebelbefindens drei Tage lang auf, wohnte dann dem Gottesdienste in der Wallfahrtskirche bei, verabschiedete sich dann von Bischof Julius, und reiste weiter. (Gropp Script. T. I. pag. 427, 515.)

Der Schwedenkönig Gustav Adolph hatte am 10. März 1632 sein Hauptquartier zu Dettelbach, welches schon früher den Schweden hatte huldigen müssen, und gab allda dem Marschall Gustav Horn den Befehl, sich mit der Hauptarmee zu Kitzingen zu vereinigen. Die Stadt Dettelbach mußte übrigens gleich den übrigen Mainstädten dem neuen Herrscher huldigen; ohnehin fehlte es nicht an Kriegscontributionen, welche, wie allenthalben, auch in dieser Stadt erzwungen wurden. (Gropp's Chronik T. I. pag. 441. Frieß n. Ausg. II. Bd. pag. 225, 234).

Als die Preußen 1758—59 in Franken einfielen, und bis Würzburg hinstreiften, soll Dettelbach durch ihre Plünderungen viel gelitten haben, wie sich heute noch das Andenken an diese Unfälle durch die Erzählungen der Einwohner erhalten hat.

Am härtesten wurde Dettelbach durch einen im Jahre 1780 am 8. August ausgebrochenen Brand mitgenommen; der Sage nach wurde dieser Brand dadurch veranlaßt, daß ein sonderbarer Kauz, Kagel genannt, zur Ablieferung seiner Beicht- und Kommunionzettel nach abgelaufener österlicher Zeit durch die Landmilizen gezwungen werden sollte, weil man ihn sonst nicht zur Erfüllung seiner Obliegenheit bewegen konnte. Als diese heranrückten und der Verzweifelte sich mit einem Gewehr in den Boden zurückgezogen hatte, kam es zu Schüssen und es brach in dem Hause Feuer aus, welches durch den Wind in die entferntesten Gegenden der Stadt verbreitet wurde,

so daß ein großer Theil der Gebäude niederbrannte, ehe man des Feuers durch Hülfe der ganzen Umgegend Meister werden konnte. Unglücklicher Weise war die Feuerversicherung damals erst im Entstehen begriffen. Daher waren nur wenige Häuser und noch obendrein mit geringen Summen versichert. Dieses war nebst dem dringenden Bedürfnisse ein besonderer Grund, die durch das Feuer zerstörten Gebäude so schnell als möglich durch neue zu ersetzen, ohne dabei auf die Dauerhaftigkeit der Gebäude und die Schönheit der Stadt viel zu denken. Der Veranlasser des Brandes war während desselben verschwunden und wurde nie wieder gesehen.

Dettelbach scheint überhaupt häufig von Bränden heimgesucht zu werden. Um nur einige Beispiele anzuführen, bemerken wir, daß diese Stadt 1840/41 wegen Brand eine Entschädigung von 3370 fl. 55 kr., im Jahre 1842/43 von 6621 fl. 40 kr., 1846/47 von 3603 fl., 1847/48 von 2100 fl. 53 kr. erhalten hat; kleinere Posten gar nicht in Anschlag zu bringen.

Zur Zeit der französischen Revolutionskriege wurde Dettelbach oft durch Einquartierungen hart mitgenommen. Vor der Schlacht bei Würzburg im Jahre 1796 waren einige Franzosen in der Stadt als Besatzung. Als nun die siegreichen Oesterreicher nach der Schlacht bei Amberg heranrückten, um uns von den unangenehmen Gästen zu befreien, ließ man in Geheim eine Abtheilung derselben durch das nun nicht mehr bestehende Gatter am Mainthore in die Stadt, welche nun die kleine Besatzung, die man, um ihre Aufmerksamkeit abzulenken, mit einem Festessen regalirt hatte, überrumpelten und gefangen nahmen; der Obrist, der sich wehrte, wurde am Kopfe schwer verwundet Die Ankunft der Befreier aus Oestreich hatte sich nach der Schlacht bei Amberg durch den ganzen Maingrund in Geheim verbreitet. Auf eine ähnliche Weise ging Alles auch in Würzburg. Bei

der Schlacht bei Würzburg, während welcher der frommen Sage nach die Mutter Gottes von Dettelbach über den österreichischen Truppen schwebte und sie schützte, war aber auch Erzherzog Carl, als die Oesterreicher bereits zu weichen anfingen, mit seiner Reiterei bei Schwarzenau über den Main gegangen, über Dettelbach und Euerfeld geeilt, um den Sieg den Oesterreichern zuzuwenden. Nach errungenem Siege brachte man viele Verwundete in das Kloster zu Dettelbach, wo man ein Lazareth improvisirt hatte, während verschiedene verwundete Officiere bei den Bürgern in der Stadt untergebracht waren, um ihre Heilung abzuwarten.

Die uns so eben in den Wolken erschienene Mutter Gottes veranlaßt uns, die Stadt Dettelbach auf einige Zeit zu verlassen, um uns mit der Geschichte der Wallfahrt zu beschäftigen, welche der heil. Mutter errichtet worden ist, um der Stadt Dettelbach eine religiöse Bedeutenheit zu geben und die Aufmerksamkeit der katholischen Bevölkerung nicht nur im Hochstifte Würzburg, sondern auch in den angrenzenden Ländern Deutschlands an sich zu ziehen. Unsere Geschichte Dettelbachs würde im höchsten Grade unvollständig sein, wenn wir nicht einiges über die Wallfahrt allda vorbringen würden.

Ohngefähr eine Viertelstunde außerhalb der Stadt Dettelbach liegt östlich auf einer mäßigen Anhöhe mitten in Weinbergen die Wallfahrt zu der schmerzhaften Mutter Gottes. Von dieser Anhöhe aus genießt man nach allen Seiten hin der schönsten Aussicht, welche nur auf den Höhen hinter der Wallfahrt eine noch größere Ausdehnung erhält. Diese Aussicht erstreckt sich nemlich über die Ebene, welche vor dem in zwei Anhöhen hineingebauten Städtchen Dettelbach sich nach allen Seiten hin ausdehnt. Von der Weinlage, in welcher die Wallfahrt sich befindet, wird sie die Wallfahrt der hl. Maria im Sande genannt. Hier in den Weinbergen

hörte man einer alten Sage nach ein feierliches Glockengeläute, dessen Ursprung man sich nicht erklären konnte. Dieses mysteriöse Geläute bewog endlich die Einwohner von Dettelbach, in den Weinbergen, am Wege ein Bildniß der heil. Jungfrau auf einem Bildstocke aufzustellen, welches den vom Kreuze abgenommenen Heiland im Schooſe seiner schmerzhaften Mutter vorstellte, nach der Form der sogenanten Vesperbilder. Vor diesem Bilde, von dessen Anfertiger man eben so wenig weiß, als man die Zeit der Errichtung angeben kann, beteten viele fromme Katholiken, um die Fürbitte der Mutter Gottes im Leiden und Unglück zu erflehen. Bald erlangte die schmerzhafte Mutter Gottes im Sande einen Ruf in der Umgegend. Als nun ein Taglöhner aus Melkendorf bei Kulmbach Namens Nikolaus Semmerer bei einer Kirchweihprügelei so erbärmlich zugerichtet wurde, daß man an seiner Herstellung über ein Jahr lang verzweifelte, gelobte er endlich, ermuntert durch einen Traum, der heil. Maria zu Dettelbach auf einer Wallfahrt eine Wachskerze zu opfern. Kaum hatte er vor dem Bilde seine Andacht verrichtet, als er sich auch ganz hergestellt glaubte und nun dem Stadtrath nach Erzählung der Geschichte seiner Heilung die Wachskerze übergab, die man noch hundert Jahre später vorzeigte. Hierauf vermehrte sich der Zulauf zu dem wunderthätigen Bilde und der Stadtrath fühlte sich bewogen, über dem Bildstocke, welcher unverändert blieb, eine hölzerne Hütte errichten zu lassen, um die Wallfahrer vor Wind und Regen zu schützen. Als nun aber der Zulauf immer stärker wurde und das beschränkte Bethaus die Andächtigen nicht mehr fassen konnte, so beschloß man im Jahre 1506 mit Genehmigung des Fürstbischofs Lorenz von Bibra neben dem Wallfahrtshäuschen eine kleine Kapelle mit 3 Altären zu bauen, um darin von den Klerikalgeistlichen der Stadt zu bestimmten Zeiten Gottesdienst halten zu lassen

und auf diese Weise die Andacht zu vermehren. Zu diesem Ende mochte die sogenannte Wallfahrtspfründe gegründet worden sein, welche 1510 bestätiget wurde.

Der Ruf der Wunderwerke vermehrte sich von nun an immer mehr. Wermerskirch faßt die weitläufigen Beschreibungen derselben von Trithemius und Sang in wenigen Versen zusammen, wie folgt:

Carmine quis referat mater quae munera terris
Dividat? hic vinclis oneratus solvitur illis,
Lumine donatur caecus, pede claudus, anhelus
Flamine, ventosus placida Palinurus arena,
Ipsa licet medio jaceat ratis hausta profundo,
Sensibus insanus, correptus daemone mente,
Prole parens, cute sincera scabiosus, aquosus
Sanguine, contractus vegeta vi, viribus aeger
Corporis et quis non vigor exoratur ab illa?
Et quis non morbus vel pestifer exulat illa?
Nam etiam quos fauce rapax mors hauserat atra
Illius auxilio revocati ad lumina vitae.

Und alle diese Wunderthaten wurden durch mündliche Erzählungen, Votiv-Tafeln und andere dankbare Zeichen der erlangten Hülfe, als Krücken, Ketten, Füße, Hände, Augen &c. aus Holz oder Wachs bekannt gemacht und im Andenken der Mit- und Nachwelt erhalten.

Unter diesen Umständen dachte man ernsthaft daran, den Gottesdienst in der Kapelle der Wallfahrt zu vermehren. 1516 verfügte man, daß der Vicar der von Georg Weber gestifteten Pfründe alle Samstage eine Messe in der Mariakapelle lesen solle.

Der Bischof Julius, der so viel für Hebung des Katholicismus that, ordnete am 23. September 1603 einen zweiten Kaplan für die Pfarrei an, um den Gottesdienst in der maria-

nischen Kapelle außerhalb Dettelbachs zu besorgen. Allein diese Einrichtung schien dem eifrigen Bischof Julius bald nicht genügend zu sein. Die Kapelle konnte die von allen Seiten herbeiströmenden Wallfahrer nicht mehr fassen, obgleich schon Lorenzens Nachfolger, Fürstbischof Conrad IV. (von Thüngen) dieselbe hatte erweitern lassen. Dazu kam noch, daß von den wenigen Priestern in Dettelbach den sich immer mehrenden Bedürfnissen im Gottesdienst und Beichtstuhl nicht genügt werden konnte. Demnach konnte nur durch den Bau einer Kirche und eines Klosters geholfen werden und Julius faßte den Entschluß, beides herzustellen. Im Herbst 1608 wurde der jetzt noch bestehende Bau der Kirche, zu dem man 3 Morgen Weinberg hinter der Burg hergab, um einen Steinbruch zu haben, begonnen. Die Kirche wurde in Form eines Kreuzes in altdeutschem, sogen. neu-gothischen Styl gebaut. Das in Sandstein sehr künstlich ausgearbeitete Portal stellt die Opferung der heil. drei Könige vor. Rechts und links befinden sich gleichfalls in Sandstein ausgehauene Inschriften. Die Eine ist lateinisch und lautet:

Aedes haec sacra quondam miraculis clara:
Claritudinem amisit suam amissa veteri religione;
Ast haec ubi a praesule et duce Julio instaurata,
Restituta est et illa Deiparae beneficio eadem in aede,
Quam ornatu augustiori, forma ampliori decoraverunt
Idem Praesul et Dux Julius,
Senatus populusque
Tettelbacensis.
Incola, accola, quisquis es, si pius es, ingredere,
Bonisque coelestibus in ea foelix fruere.

Die zweite Inschrift ist deutsch:

Im fünfzehn Hundert fünften Jahr
Fing an die Wallfahrt wunderbar,

Bischof Lorenz zu mehr der Ehr,
Bauet die erste Kirch hieher,
Bischof Julius freuet die Andacht,
Und viel Myrakul so vollbracht,
Führt derwegen eifrig dieß Gebäu,
Wie es Gott Lob steht hie gar Neu,
Mitt vieler Christen Opfer und Steur,
Auch dieser Stadt Hülf und Treu.
O Gott laß gefallen dir dieß Werk,
Gieb deinen Segen, die Andacht stärk.

Gelangt man in die geräumige Kirche, so sieht man in der Mitte des Kreuzes den Muttergottesaltar von Gyps-Marmor mit 4 Altären, im Chor den Hochaltar, vorstellend Mariä Verkündigung, rechts und links zwei Altäre, von denen der eine eine Begebenheit aus dem Leben des heiligen Antonius, der andere eine solche aus dem Leben des heiligen Franziskus vorstellt. In dem linken Kreuzbalken ist die Orgel und der Chor der Franziskaner, am rechten befindet sich noch ein Altar, Kreuzaltar genannt. Im Schiff der Kirche sind eine Menge von Beichtstühlen, so wie auch unter der Orgel angebracht. Eine Menge von alten Bildern zeigen die vorzüglichsten, in der Kirche verrichteten Wunder an. Oberhalb derselben zeigen sich sogenannte Stationsbilder, welche nicht ohne Kunstwerth sind. Besonderer Aufmerksamkeit würdig ist aber die in Alabaster sehr künstlich ausgehauene Kanzel, welche den Stammbaum Mariä von Abraham vorstellt. An die geräumige Kirche schließt sich das Kloster an, aus welchem man über einen Bogen in den Chor, die Sakristei und die übrige Kirche gelangt. Dieses Gebäude hat gleichfalls ein stattliches Portal, und ist geräumig genug, um einen zahlreichen Convent aufzunehmen. Hiezu kommen Oekonomiegebäude, geräumige Gärten. Das Ganze, welches zwischen

dem Kloster und der Kirche das Kirchnershäuschen in seinem Schooße hat, ist mit hohen Mauern umgeben. An der östlichen Seite schließt sich der gleichfalls mit Mauern umgebene Leichenacker der Stadt Dettelbach an. Bereits am 8. September 1613 am Feste der Geburt der h. Jungfrau wurde die Kirche vom Weihbischofe Saug eingeweiht. Bischof Julius und mit ihm eine große Menge von Menschen wohnten der Feierlichkeit bei. Man hatte auf den Wiesen, Mainsontheim gegenüber, Zelte errichtet, in denen die Theilnehmer mit den großen Vorräthen bewirthet wurden, welche man dorthin hatte bringen lassen.

Zur Besorgung des Gottesdienstes hatte man Franziskaner bestimmt. Da aber das Klostergebäude erst später vollendet wurde, so konnte man den aus der Straßburger Ordensprovinz 1616 berufenen Priestern erst am 20. Sept. 1620 das Kloster mit der Kirche übergeben.

Als der Bischof Julius am 20. Sept. 1616 die Franziskaner nach Dettelbach berief, so erließ er einen besondern Stiftungsbrief, in welchem folgende Bestimmungen enthalten sind:

Er habe, sagt er, um seine Diözese von ketzerischen Irrthümern, welchen sie bei dem Antritte seines Amtes verfallen war, für immer frei zu halten, für gut befunden, Ordensgeistliche, besonders aus dem strengen Franziskaner-Orden zu Hülfe zu rufen. Um bei dem Gottesdienste eine zweckmäßige Ordnung einzuhalten, sollten sie nacheinander die Messe lesen; Einer aber besonders für Fremde bereit sein. Diejenigen, welche Beicht hören wollten, sollten sich dem vorgeschriebenen Examen unterziehen, damit man von ihrer Befähigung überzeugt sein könne. Bei großen Festen soll vorzüglich dafür gesorgt worden, daß es nicht an Beichtvätern fehle, zu dem Ende auch der Stadtpfarrer und sein Kaplan Hülfe leisten. Um tüchtige Beichtväter im Kloster zu haben,

soll einer den Uebrigen die Moraltheologie und Casuistik vortragen. An allen Sonn- und Feiertagen soll eine Predigt gehalten werden, und zwar eine Stunde später als in der Pfarrkirche. Opfer, welche auf den h. Altar gelegt werden, sollen dem Kloster zu gut kommen, was aber in die Opferstöcke bei dem Gnadenaltar fällt, soll man zur Unterhaltung der Kirche verwenden. In dem zur Gemächlichkeit der Klostergeistlichen eingerichteten Kloster sollen wenigstens 24 Individuen wohnen, den Gottesdienst besorgen, die heil. Schrift lesen, Bücher abschreiben, einen und denselben Tisch haben und sich Gott widmen. Zu ihrem Unterhalt sollen sie in der ganzen Diözese sammeln dürfen; damit ihnen aber durchaus nichts fehle, so sollen sie jährlich 500 fl. von der Hofkammer erhalten. (Diese Summe soll aber nie flüssig geworden sein). Das Kloster soll der Oberaufsicht des zeitlichen Bischofs von Würzburg unterworfen sein nach den Statuten der Trienter Synode.

Diese Fundationsurkunde wurde bei der im Jahre 1619 zu Ingolstadt stattgehabten Ordensversammlung dem Provinzial der PP. Franziskaner zur Kenntnißnahme und Genehmigung vorgelegt, welcher nun den Antrag stellte, es möge, da inzwischen der Bischof Julius gestorben war, der unmittelbare Regierungsnachfolger des Stifters Johann Gottfried von Aschhausen dieselben gleichfalls bestätigen, was denn auch am 20. August 1620 im der Art geschah, daß mehre für nöthig erachtete Zusätze und Verbesserungen beigefügt wurden, wie folgt:

1) die Klostergeistlichen sollen an Samstagen nach der Vesper und lauretanischen Litanei für den Bischof und seine Nachfolger beten.

2) Alle Quartale soll das officium defunctorum cum vigiliis gebetet und am Tag darauf eine Messe für den Bischof Julius und eine für die Gutthäter gelesen werden.

3) Sechs Beichtväter sollen sich von dem Ordinarius die Approbation ertheilen lassen und einer von diesen soll die Uebrigen unterrichten.

4) Pretiosen, welche von Wallfahrern geschenkt werden, sollen in Schränken in der Schatzkammer aufbewahrt und in dreifachem Verschluß gehalten werden. Den einen Schlüssel hat ein Klostergeistlicher, die andern haben die Pfleger. (Die Pflege bildete nach und nach einen Fond zur Vornahme der Bauten und Unterhaltung des Kirchengeräthes.)

5) Die Klostergeistlichen sollen sich nicht in einen zu nahen Umgang mit Weltlichen einlassen, sich auch nicht um weltliche Händel bekümmern.

6) Verbrechern sollen sie keinen Zufluchtsort eröffnen.

7) Der Bischof behält sich vor, das Kloster, wenn es von den Franziskanern verlassen werden sollte, einem andern Orden zu übergeben.

Diese Verordnung, dem Stiftungsbrief des Bischof Julius beigefügt, ist vom 20. August 1620.

An demselben Tage wurde auch die Kirche und das Kloster dem Straßburger Ordensgeneral P. Karl von Hof übergeben. Auf einem Provincialcapitel im Jahre 1622 wurde P. Bartholomäus Sutor als erster Quardian des neuen Klosters ernannt. Die auf 24 Mann bestimmte Anzahl der Patres stieg in kurzer Zeit bis auf 36, was den zunehmenden Wohlstand des Wallfahrtsortes beweist.

Bald kam aber das Kloster sammt der Wallfahrt in den traurigsten Zustand. Als der 30jährige Krieg ausbrach, mußten sich die armen Mönche flüchten, so daß im Jahre 1631 die blühende Wallfahrt so viel wie vernichtet, das Klostergebäude fast ganz unbewohnbar geworden war. Der bedeutende Kirchenschatz gerieth durch schändlichen Verrath in die Hände des

Feindes', doch blieb das größte Gut der Kirche, das wunderthätige Gnadenbild, unangetastet und unversehrt, wahrscheinlich, weil man es der Beraubung nicht würdig erachtete. Allein wie aus einer Inschrift auf einer Gedenktafel hinter der Kirche am Wege nach Schwarzenau unter einem umgestürzten Kelch mit ausgeschütteten Hostien in einer Hand gehalten, ausgesagt wurde, blieb das Allerheiligste im Ciborium nicht verschont. Die Inschrift lautet:

Als man 1631 schrieb,
Ein schwedischer Soldat und Kirchendieb
Den Kelch mit hohem Gute schüttet aus,
So er geraubt in diesem Gotteshaus.
O Pilgram mit uns verehr solchen Ort,
Weil hier gelegen ist das wahre Himmelsbrod.

Viele der entflohenen Mönche hatten das Glück nicht, gleich dem Domstiftischen Pfarrer und Domvikar Zacharias, welcher bei der Ankunft der Schweden nach Heilbronn entflohen war, nach Ostern 1632 wieder zurückzukehren. Mehrere derselben, welche den Schweden in die Hände gefallen waren, wurden auf die grausamste Art mißhandelt. Der Franziskaner P. Sebastian Schefel, welcher sich nach Schwarzach geflüchtet hatte, wurde unter dem Thore von einer feindlichen Kugel durchbohrt; P. Kaspar Schmitt auf der Flucht, unweit Nürnberg grausam ermordet; P. Vitus Schweiger, in Kitzingen ergriffen, wurde in Ketten nach Schweinfurt geschleppt, darauf, weil er sich nicht loskaufen konnte, erst nach einem Jahre frei gelassen und starb bald hernach an Folgen der Leiden, welche er erduldet hatte.

Die übrigen Geistlichen hatten sich alle zerstreut. Um nun den Wallfahrtsort nicht ganz verwaist zu lassen, wendete sich der Stadtrath an den Franziskaner-Convent in Bamberg, von dem er einen Priester erhielt, um einstweilen den Gottes-

dienst zu versehen. Erst nach dem Abzug des Feindes sammelten sich die Entflohenen wieder, um den Gottesdienst, so gut sie konnten, zu versehen.

Kaum hatte sich das Kloster nach dem Schweden-Krieg in Etwas erholt, als die friedlichen Bewohner desselben in neue Verlegenheiten kamen. Die Franziskaner der Thüringischen Ordens-Provinz behaupteten nemlich, daß sie schon früher als die Franziskaner zu Dettelbach das Recht gehabt hätten, in Franken zu terminiren, d. h. Viktualien als Almosen zu sammeln. Dieses Recht nahmen sie nun ausschlüßlich für sich in Anspruch. Daher Reibungen aller Art, welche man dadurch zu heben suchte, daß man unter dem Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn die zur Staßburger Provinz gehörigen Franziskaner zu Dettelbach der Thüringischen Provinz einverleibte. Johann Philipp war auch Erzbischof von Mainz und begünstigte die unter ihm stehenden Thüringer, denen zu Gunsten Alexander VII. und Clemens IX. entschieden *). Dagegen protestirten nun die Dettelbacher und verließen sämmtlich das Kloster im Jahre 1664. Auch der Nuntius apostolicus von Köln erließ ein Inhibitorium gegen die Attentate der Thüringer Franziskaner im Jahre 1665. Diese trieben nun aber die Sache bis nach Rom, wo der darüber aufgestellte Kardinal Durlaco Vieles hin und wider mit dem Kardinal von Salzburg im Jahre 1673 verhandelte, bis endlich die Kardinalcongregation am 15. Mai 1676 an das Episcopat von Würzburg einen Erlaß ergehen ließ, wodurch die Thüringer einer falschen Darstellung der streitigen Sache beschuldigt, und somit das Kloster Dettelbach wieder in die Straßburger Provinz überwiesen wurde. In eben

*) Nach Pastorius und Hönn sollen Theatiner in das Franziskaner-Kloster aufgenommen worden sein, was jedoch unrichtig ist.

diesem Sinne sprach sich auch Papst Innocenz XI. am 24 December durch ein Breve apostolicum aus. Darnach mußten die Thüringer dem Straßburger Provinzial und Generaldefinitor P. Wolfgang Zoch weichen, welcher das im Kloster Schwarzach zurückgelassene Kreuz aus der Hand des Prälaten wieder empfing und in Begleitung von 17 Ordensbrüdern siegreich in die alte Wohnung einzog. Bald stund die Wallfahrt wieder in ihrem alten Flor. Im Jahre 1677 wurde die Bruderschaft zur schmerzhaften Mutter Gottes errichtet.

Bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts war an dem Gnadenbildstocke keine Veränderung vorgenommen worden. Man hatte denselben an seiner uranfänglichen Stelle nnd in seiner frühern Gestalt belassen. Im Jahre 1690 wurde endlich von dem Fürstbischof Joh. Gottfried von Guttenberg vor dem Bildstocke ein kostbarer Altar errichtet, wobei man jedoch an dem alten Bildstocke nichts änderte. Allein der Fürstbischof Johann Philipp von Greifenklau ging noch weiter. Denn er ließ den Bildstock in einem Thron aus purem Silber bei größeren Feierlichkeiten aussetzen. Die Abbildungen finden sich bei Gropp, Script. T. II, pag. 77.

Im Jahre 1713 wurde das hundertjährige Jubiläum der Einweihung der Kirche gefeiert. Der Fürstbischof Johann Philipp wohnte dieser Feierlichkeit mit seinem ganzen Hofe bei.

An einen Wallfahrtsort kommen viele Reisende, welche nicht selten von Durst gequält werden, den sie bei der Dettelbacher Wallfahrt nicht leicht stillen konnten, weil dieselbe von der Stadt entfernt lag und keinen springenden und dem Publikum zugänglichen Brunnen hatte, nichts davon zu sagen, daß es auch an einem Wirthshause fehlte. Dem daher entstandenen Bedürfnisse half der Fürstbischof Friedrich Karl von

Schönborn dadurch ab, daß er am 22. Juli 1737 tausend Gulden aus seinem Vermögen gab, um bei der Wallfahrt einen dem Publikum zugänglichen Springbrunnen herzustellen, wogegen alle Quartale eine heil. Messe für die zeitliche und ewige Wohlfahrt seines Hauses und an seinem Geburtstag den 3. März eine Messe für ihn gelesen werden sollte.

Bereits früher hatte das Kloster zu Dettelbach eine Kolonie gegründet: Bischof Julius hatte auf dem Kreuzberge in der Rhön eine Kreuzkapelle errichten lassen, in welcher die Dettelbacher Franziskaner am Kreuzfeste und auch an andern Festtagen den Gottesdienst hielten. Der Bischof Joh. Phil. von Schönborn erlaubte nun denselben eine Wohnung für sechs Franziskaner zu Bischofsheim vor der Rhön zu bauen und da den Winter zuzubringen, um dann auf dem Kreuzberg im Sommer in einer Hütte zu wohnen. Im Jahre 1665 drängten sich die Franziskaner der Thüringer Provinz auch hier ein. Allein Peter Phil. von Dernbach restituirte die Dettelbacher wieder. Eilf Jahre später beschloß man ein Kloster mit Kirche zu bauen, welches man 1680 begonnen und 1692 einzuweihen im Stande war. (Ussermann ep. wirc. pag. 407.)

Im Jahre 1747 sollte das Dettelbacher Kloster eine neue Kolonie bei Oberschwarzach gründen. Hier nemlich am Abhange des Steigerwaldes war schon seit langer Zeit eine kleine Kapelle, in der die heil. Maria Magdalena verehrt wurde. Die kleine Kapelle wurde 1728 in eine öffentliche Kirche umgeändert. Bei derselben wohnten ein und der andere Eremit, etwa sogenannte Tertiarier, welche zur Beförderung der Andacht einen heil. Kreuzweg einrichteten; da es nun aber bei dieser Kirche an Priestrn fehlte, welche die Andacht des Volkes leiten konnten, so erlaubte der Fürstbischof Anselm Franz auf vielfaches Bitten am 19. November

1747 unter der Bedingung die Errichtung eines Franziskaner-Hospitiums, daß nur zwei Franziskaner daselbst sein sollten, ohne den pfarrlichen Rechten zu Oberschwarzach zu nahe zu treten, und die Gegend durch außerordentliches Terminiren zu belästigen. Nachdem sich nun der Convent zu Dettelbach am 15. November 1747 über diese Punkte reversirt hatte, wurde am 17. Januar 1748 ein förmliches Instrumentum fundationis ausgefertigt, in welchem folgendes festgesetzt wurde:

1) Die Priester des Hospitiums sollen einer vor, der andere nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Oberschwarzach, ihre Messe im Hospitium lesen;

2) Dieselben sollen das Opfer genießen;

3) Das Hospitium und den Kreuzweg bäulich erhalten.

4) Dasselbe soll dem Pfarrer zu Oberschwarzach in recognitionem juris parochialis von dem Opfer und dem Kapitalzins des Hospitiums jährlich 4 fl. zahlen.

5) Die Geistlichen des Hospitiums dürfen an gewissen Tagen Predigt halten.

Die Gebäude des Hospitiums, welche auf öffentliche Kosten errichtet wurden, dienten zwei Franziskanern mit einem Laienbruder zur Wohnung. Von den Geistlichen war der eine Superior, der andere der Prediger. Vortrefflich war hier die Aussicht. (Ussermann ep. wirceb. pag. 409).

Im J. 1778 beschloß man endlich, der Mutter Gottes zu Dettelbach einen großartigeren Altar in Gypsmarmor errichten zu lassen. An dem alten Platze, in Mitte der Kirche sollte eine bis an die Decke reichende Pyramide vier Altäre bilden, in deren Mitte die Mutter Gottes auf ihrem Throne sitzend mit kostbarem Schmuck angethan durch drei große Glasfenster von allen Seiten zu erblicken war. Der hintere Altar war nicht durch-

fichtig und der Mutter Anna geweiht. Um diesen Altar, um den die Andächtigen oft auf den Knien mit ausgespannten Armen rutschen, in demselben Geschmack wie die Hofkirche zu Würzburg in einem der einfachen gothischen Bauart der Kirche weniger entsprechenden Styl mit Gypsmarmorsäulen und Figuren aller Art durch den Bruder des Stukator Bosi in Würzburg herrichten zu lassen, ward das Gnadenbild auf den Hochaltar gebracht. Am 21. November 1779 konnte man den Prachtaltar von dem Weihbischofe Dan. Freiherrn von Gebsattel bei einem großen Zusammenlauf frommen Volkes einweihen lassen, nachdem man das Gnadenbild wieder an seine alte Stelle gebracht hatte.

Die Dettelbacher Wallfahrt wurde von den Päbsten mit verschiedenen Ablässen bedacht. Dahin gehört der Ablaß des Pabstes Clemens XII. vom J. 1738 und die Ablässe des Pabstes Innocenz XI. für die Mitglieder der schmerzhaften Mutter-Gottesbruderschaft vom J. 1677.

Abgesehen davon, daß in dem Dettelbacher Franziskaner-Kloster in den Jahren 1746 und 1773 Generalcapitel des Franziskanerordens gehalten worden, so wurde die Wallfahrtskirche von hohen Häuptern nicht selten besucht oder wenigstens bedacht. Der Herzog Wilhelm von Bayern begab sich an diesen Gnadenort im J. 1591, um von seiner Krankheit zu genesen; Maria, Mutter Kaiser Ferdinands II. ließ das Bildniß Mariä mit einem kostbaren Ring zieren; Anna, Gemahlin des Kaisers Matthias, ließ 1615 ein Paar silberne Leuchter opfern; Kaiser Ferdinand III. eilte als König von Ungarn nnd Böhmen nach dem bei Nördlingen erfochtenen Siege auf seiner Durchreise am 21. Sept. 1634 an den Gnadenort, und ließ daselbst ein feierliches Hochamt halten und bedeutende Opfer reichen. Die meisten regierenden Fürstbischöfe von Würzburg besuchten die Wallfahrt

Dettelbach gleichfalls in ihren Nöthen, und bedachten sie mit reichen Geschenken. Das gemeine Volk strömte aus allen Gegenden des Hochstifts Würzburg, selbst aus ferneren Provinzen Deutschlands herbei, um sich da zu erbauen, und gläubige Hülfe in Leiden zu suchen. Gropp erzählt eine lange Reihe von Prozessionen auf, welche das Jahr hindurch den heiligen Ort besuchen. (Script. II. pag. 78). Rührend ist das Schauspiel der Andacht, ergreifend der Anblick der Ausdrücke von Gottvertrauen, erhebend sind für den Gläubigen die langen Züge von Prozessionen mit Fahnen und Standarten, in das Innerste der Seele dringend, die von allen Seiten her ertönende Gesänge von Blaßinstrumenten begleitet und von Gebeten unterbrochen. Das Alles ist freilich nur für das Gefühl, so wie es vom Gefühle ausströmt, hat daher für ein verbildetes Zeitalter keinen Werth, so wie dasselbe nichts von Wundern wissen will, weil es eben den Einwirkungen des Uebernatürlichen entrückt ist. Desto mehr Werth aber hat es für den Katholiken, der den Menschen nicht bloß von Seite des kalten Verstandes, sondern auch von Seite des Gefühls und der Phantasie ergriffen haben will, um seine Bedürfnisse von allen Seiten zu befriedigen. Heilige Orte, wunderthätige Bilder, Verehrung Gottes und gottähnlicher Menschen findet man überall, zu allen Zeiten, bei allen Religionen, sie müssen also in der Natur des Menschen gegründet sein, und können nicht bloß für Ausbrüche von Aberglauben gelten. Wie dem auch sei, unsere Wallfahrt zu Dettelbach hat das Zeitalter einer antireligiösen Aufklärerei überlebt, und besteht heute noch fort, wiewohl nicht mehr in dem alten Glanze. Der Kirchenschatz verlor manchen werthvollen Artikel zur Zeit, als Fürstbischof Franz Ludwig die Kirchenschätze in Anspruch nehmen mußte, um zur Unterdrückung der belgischen Revolution am Ende des vorigen

Jahrhunderts dem Kaiser Joseph II. seine Contingente stellen zu können.

Zwar wurde in Folge der Säcularisation im J. 1803 das Dettelbacher Kloster nicht aufgehoben, weil es ein Mendikantenkloster war, kam aber sehr herab. Früher hatte das Kloster 36 Priester und eine verhältnißmäßige Anzahl von Laienbrüdern. Unter den Brüdern herrschte ein guter, ordnungsliebender Geist, wenn auch der berüchtigte Eulogius Schneider von diesem Kloster ausgegangen ist. Die Lectoren unterrichteten ihre Schüler mit vielem Fleiße und gaben regelmäßig Proben ihrer Fortschritte in öffentlichen Disputationen, zu denen der Clerus der Umgegend geladen wurde. Die Kanzel war gewöhnlich mit tüchtigen Predigern besetzt, der Beichtstuhl wirkte auf die Sittlichkeit und der männliche Choral der Geistlichen verschönerte den Gottesdienst. Nach der Säkularisation konnte dieser glänzende Zustand nicht mehr bestehen. Die Anzahl der Priester verminderte sich allmälig, das Kloster sowohl als die Wallfahrtskirche kamen sehr herab. Nur Eines erinnerte noch fortgesetzt an die alte Zeit. Die Anzahl hungernder Armen blieb in der neuen Zeit gleich groß wie in der alten und fand Mittags an der Pforte des Klosters eine Suppe und ein Stück Brod den Hunger zu stillen. Im Jahre 1850 zählte das Kloster 1 Quardian, 5 Patres, 9 Laienbrüder, nachdem es im Jahre 1835 mit der bayerischen Franziskaner=Provinz und in neuester Zeit zu einem Novizialkloster eingerichtet worden war. Für Restaurirung der Kirche that in jüngster Zeit Herr Stadtpfarrer Franz Joseph Löffler sehr Vieles. Denn abgesehen von der Verbesserung des Weges in die Wallfahrt wurde das durch einen vorgebauten Windfang bedeckte Portal freigestellt, die Kirche ausgeweißt, die alten Altäre frisch gefaßt und lackirt, die Beichtstühle renovirt und angestrichen, wodurch die Kirche ein freundlicheres Ansehen gewann. Die

Kosten zur Herstellung der Kirche, welche auch am Dache gelitten hatte, wurden auf 3005 fl. veranschlagt. Um das zur Bestreitung nöthige Kapital aufzubringen, war in den drei fränkischen Kreisen eine Collecte am 6. Dec. 1843 bewilligt worden, welche 1827 fl. 6 kr. eintrug.

Gegenwärtig belegt man die Kirche mit Solenhofer Platten. Bei Bestreitung der Auslagen aller Reparaturen betheiligte sich die Gemeinde Dettelbach auf das Rühmlichste.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die Klostergeistlichen den Gottesdienst zu Mainsondheim, Biebergau, Effeldorf, Neusetz, Brück, Neuses, Schwarzenau, Wiesendhaid ꝛc. versahen, so daß sich gewöhnlich 10 Priester auf Aushülfe befanden. — Die Franziskaner-Bruderschaft, welche früher bestand, hat keine Mitglieder mehr, das Gegentheil gilt von der schmerzhaften Muttergottes-Bruderschaft. Die Kirche hat verschiedene Abläße, als am Feste Mariä-Schmerz, am Tage des heil. Antonius, Franziskus, und am Feste Portiuncula. — Alle Beichtväter, welche in der Dettelbacher Wallfahrt Beicht sitzen, haben das Recht a casibus reservatis zu absolviren. Die Verwaltung des Kirchenfonds und Einkommens ist von der des Klosters gesondert; jene ist einem besonderen Pfleger überlassen. Bemerkt wird noch, daß die Wallfahrtskirche Eigenthum der Stadt ist, und einen eigenen Pfleger hat.

Die Frequenz der Wallfahrt ist übrigens aus folgendem Kalender der Prozessionen ersichtlich:

Am 3. Sonntag nach Ostern kommen Prozessionen von Kitzingen und Erlach.

Am 7. Mai von Würzburg, Sommerach.

Auf St. Markustag von Schwarzenau, Mainsondheim, Dettelbach.

An dem 1. Bitttage die Filiale von Neuses, Brück, Dettelbach.

Am 2. Bittag von Euerfeld, Schwarzenau, Bibergau.

Am 24. Juni von Kürnach, Estenfeld, Prosselsheim, Oberwolkach, Sulzfeld.

Am 5. Juli von Rotendorf, Biebelrieth, Stadtschwarzach.

Am 8. Juli von Waldthüren.

Am 13. August von Amorbach.

Am 14. August von Miltenberg, Aschaffenburg.

Am 20. August von Grettstadt.

Am 23. August von Eibelstadt, Randersacker.

Am 27. August von Schlüsselfeld.

Am 30. August von Escherndorf, Nordheim, Astheim, Untereissensheim, Fahr.

Am 4. September von Dückelhausen, von andern Wallfahrern nichts zu sagen. Dazu kommen alle 14 Tage eine Prozession von der Stadt zum Gottesdienst.

Es ist nunmehr Zeit von der Wallfahrt wieder in die Stadt, die von der Wallfahrt eine schöne Einnahme hat, zurückzukehren, um uns mit den innern Zuständen derselben und sonstigen Merkwürdigkeiten bekannt zu machen.

Ehe Dettelbach ganz unter fürstbischöfliche Obrigkeit kam, hatte das Frauenkloster zu Kitzingen, wie wir bereits gesehen, bedeutende Rechte, welche in einem alten Actenstücke vom 15. Jahrhundert, welches noch im k. Archiv dahier aufbewahrt wird, verzeichnet sind. Diese Rechte erstreckten sich nicht nur auf Dettelbach, sondern auch auf Brück, Neuses am Berg und Schnepfenbach. Sie waren folgende:

1) Wenn eine neue Abtissin gewählt war, so mußten alle Lehnleute und Hübner vor ihr erscheinen und ihre Güter von ihr empfangen, Erbhuldigung thun und schwören, ihr Stift vor Schaden zu wahren, ihre Gerichte zu suchen und ihr Recht zu sagen, nichts von den Gütern zu verkaufen, dieselben zu verbessern &c.

2) Die Abtissin und das Stift hatten das Recht einen Schultheißen zu setzen und zu entsetzen, der dann alle 14 Tage Gericht halten mag, wann er will, ob der Vogt nie dabei sein möge.

3) Der Schultheis soll den Stab in der Hand haben und Recht sprechen.

4) Die Buß ist 60 Pfenning groß oder klein.

5) Der Schultheis hat Gewalt Geleit zu geben, wann man des Vogts nit gehaben mag.

6) Die Büttel sollen dem Schultheisen anstatt der Frau Abtissin geloben.

7) Es soll kein Esel zu Dettelbach gen; welcher darin ging, den soll der Schultheis pfänden für 60 Pfenning.

8) Die Abtissin oder ihr Schultheis haben die Macht die Hege zu machen, wann sie wollen, an des Vogts Wort und auch die eynungen soll man an des Schultheisen Worten nicht verdrinken noch verthun.

9) Der Müller soll von einem Malter Mehls, das eines Gesessen ist zu Dettelbach, ein bestrichen Mühlmetzen nehmen, der 4 ein Metzen thun, und von einem Auswärtigen ein gehäufte Mühlmetzen. Wenn der Müller des Mehls zu wenig gibt, so soll der, des das Mehl ist, dem Müller den Esel nehmen und soll daran nicht verfallen weder gegen den Herrn noch gegen den Schultheisen. Der Müller soll dem Schultheisen 52 Malter malen ohne Mitz und der soll ihm alle Jahre den Graben zu 2 Malen fegen und soll ihm des Tags Steine und Holz führen, daß er des Tags wieder herkommen kann. Es soll Nieman dem Müller den Bach abschlagen, dann am Samstag nachten oder an zwolf Botenknecht. Wer den Bach darüber abschlüge, der verfällt dem Schultheis mit 60 Pfenning.

10) In dem Klosterhof hat ein jeder Friede in allen Rechten als das Kloster.

11) Man soll dem Schultheisen 12 Haupt Viehes hüten von der Gemeinde umsunst, und 4 Küh mag er insonderheit hüten lassen ohne der Leute Schaden.

12) Der Hof ist auch alles Dinges frei und gibt nichts weder an Atzung noch an Steuer.

13) Man soll auch nicht auf den Hof pfänden.

14) Wann das Kloster sein Gericht zu Dettelbach hält, hat es ein Fuder Holz in die Küchen aus ihrem Holz zu Dettelbach.

15) Der Schultheis hat in dem Schlage, dieweil er offen ist, alle Wochen ein Fuder Holz herauszuführen ohne Gefährte.

16) Dasselbe hat auch das Recht mit 4 Knechten 4 Tage Pfäle hauen zu lassen in ihrem Holze.

17) Wann die Abtissin zu St. Johannismesse zu Gericht sitzt, mag sie kommen mit 24 Pferden, denen man Futter nach Bedarf reichen muß. Eine jede auswärtige Hube gibt auch zu St. Johannismesse 2 Hüner.

18) Desgleichen hat jeder Hub zu Ostern eine Metze Haber für 24 Pferde zu geben oder ein Pferd zu stellen und die auswärtige Hub gibt ein Hun.

19) Die Huben soll man nicht weiter als in Viertel theilen, man soll auch ohne des Schultheisen oder der Abtissin Wort daraus nichts verkaufen, verwechseln, versetzen.

20) Der Schultheis nimmt den Zehnt von des Klosters wegen.

21) Es soll kein Büttel gen auf die sieben Gut und nicht daraus pfänden

22) Wenn einer eines dieser Güter über ein Jahr wüst

liegen läßt, so soll ihn der Schultheis mahnen, und wenn er es nicht thut, das Gut verkaufen. Was verkauft oder versetzt ohne des Schultheisen willen, dessen Gut ist verfallen und ledig geworden und kann man damit thun, was man will.

23) Wer in dem Hofe frevelt, er sei edel oder unedel, der soll wie der, den er verfolgt und der in den Hof geflohen ist, behandelt werden.

24) Amtleute, der Büttel und Förster und Schroter sollen dem Schultheisen anstatt der Abtissin geloben. Wenn aber diese gegenwärtig ist, so sollen sie ihr geloben und schwören.

25) Man soll einen Pfahl setzen in dem Mühlgraben mitten in den Fluß, eine Meßgerte über zwerch darauf legen, was die Gerte anrührt, das soll man abthun, 6 Fuß für sich und 6 Fuß hinter sich.

26) Es hat Niemand ein Recht, ein Gut des Klosters, groß oder klein, mehr zu beschweren als nur die alte Gült, wer darüber thut, des Guts kann sich die Abtissin annehmen, ohne gen Jemand zu freveln.

27) Es sollen alle Amtleute zu Dettelbach zu St. Johannismesse der Abtissin ledig sein.

28) Die Abtissin hat das Recht, von allen Gütern ihre Gült zu nehmen, und sie zu bauen bis sie bezahlt ist.

29) Das Kloster hat 6 Fischlehn und den Zehnten von den darein gehörigen Gütern.

30) Die Inhaber der Fischlehn müssen am Christabend dem Schultheisen in einem ihm fürgesetzten Napfen 1 Pfund Fisch thun.

31) Wer ohne belehnt zu seyn fischt, verfällt dem Schultheisen mit 60 Pfenning. Dasselbe gilt, wenn Jemand, der nicht belehnt ist, Fische zu Dettelbach verkauft.

Dieses waren die Rechte des Klosters und der Abtissin zu Dettelbach, woraus ersichtlich ist, daß es manche Exemptionen

hatte, durch welche die landesherrlichen Rechte vielfach beschränkt wurden. Diese Rechte gingen natürlich von dem Frauenkloster zu Kitzingen an das Kloster zu St. Stephan zu Würzburg über, welches dann, wie wir bereits im Eingange gesehen haben, gegen Aufhebung der Lehenherrlichkeit über Oberdürrbach an das Stift abgetreten hat, wodurch sich dann der nachherige Zustand herausstellte.

Dettelbach war seit seiner Erhebung zur Stadt der Sitz eines fürstbischöflichen Amtes. Das Amthaus war das mit einer Mauer umgebene Schloß, zu welchem 5 Morgen Weinberg hinter dem Schlosse gehörten, wovon, wie gesagt, 3 Morgen zu einem Steinbruch für den Klosterbau verwendet, der Rest gegen 2 Eimer ewiger Gült vererbt wurde. Ohne Zweifel gehörte zu dem Schlosse auch das sogenannte Burggut, von dem wir bereits gesprochen haben. In das Amt Dettelbach gehörten in alter Zeit die Ortschaften Brück, halb Schnepfenbach, Hörblach, Neuses auf dem Berge und Mainstockheim zum Theil. Die Hälfte von Schnepfenbach gehörte in das Amt Prosselsheim; in Neuses am Berg war auch der Markgraf von Ansbach berechtiget; in Mainstockheim waren Ansbach, Ebrach, der deutsche Orden nebst Würzburg betheiligt. Zu den Amtsortschaften gehörte später auch Stadtschwarzach.

Nachdem Dettelbach mit Ausnahme der Besitzungen des Klosters Kitzingen, später des Klosters St. Stephan in Würzburg den verschiedenen Grundherrn entzogen war, gehörte Dettelbach in Rechtsangelegenheiten zu dem kaiserlichen Landgericht des Herzogthums Würzburg, an welches man sich zu wenden hatte, wenn man seines Rechts nicht beraubt sein wollte.

In Criminalfällen gehörte Dettelbach mit Brück und halb Schnepfenbach öffentlichen Diebstahl, Mord

und fürgesetzte Ausreißung von Marksteinen betreffend in die Zent Kitzingen, welcher die Verbrecher von dem Keller oder Schuldheißen auf dem Brücklein am Rodamersbach gebunden, mit einem Stoß übergeben wurden, worauf sie der Büttel von Kitzingen mit 30 Mann weiter geleitete; was der Missethäter vor diesem Akt verzehrte, so wie 1 fl. für den Büttel, hatte der Rath zu Dettelbach zu tragen, wenn der Verbrecher vermögenslos war. Wenn der Verbrecher justificirt werden sollte, so wurde dieses 3 Tage zuvor auf der dritten Kirchenstaffel zu Dettelbach, oder auf den 3 Eichen zwischen Schnepfenbach und Brück von dem Büttel zu Kitzingen besprochen. Zu dem Gericht hatten 30 bis 40 Personen von Dettelbach, Brück und Schnepfenbach nach den Bestimmungen des Zenthauptmanns zu geleiten. Zur Hegung des Gerichts wurde Ein Zentschöffe von Dettelbach und Einer von Brück gestellt. Jener erhielt per Jahr 6 fl., dieser 2 fl. Lohn, welchen die von Brück von Haus zu Haus zu zahlen hatten. Diese Schöffen mußten geloben, nichts vor die Zent bringen zu lassen, als was dahin gehörte. Schlägereien, Schmach, Schelten, Schuldsachen wurden vor dem Kammergericht abgemacht und mit 20 fl. oder 4 Wochen Arrest im Thurm gerügt. Personen, welche sich entleibten, wurden von dem Würzburgischen, oder einem andern Nachrichter in Empfang genommen, und auf einem Karrn auf dem Brücklein am Rodamersbach der Zent übergeben! Wegen der Güter des Entleibten hatte der Bischof, der sie confisciren konnte, mit den Erben zu verhandeln, wenn sie um eine Dispens nachsuchten.

Geleit in die angrenzende Ortschaften war nicht hergebracht, weil es dahin keine Landstraßen gab, jene nach Bamberg ausgenommen.

Zu Dettelbach wurden vom Eimer fünf Kreuzer ge-

zahlt und 2 Eimer auf das Fuder gerechnet; sonst war kein Zoll hergebracht, außer wenn Juden passirten, mußten sie von einer Person oder auch von einem Pferd 1 Schilling oder 6 neue Pfenninge geben. Gänsetreiber hatten von hundert Gänsen eine Gans oder 6 neue Pfenninge zu geben.

Das Waaggeld bezog und verrechnete der Bürgermeister.

Das Stadtgeld beziehen der Fürstbischof und Stadtrath; es betrug c. 4 fl. pr. Jahr.

Die Holzungen und Wälder hatten die Hübner und Bürgerschaft zu genießen, und wurde der Ertrag gemessen und ausgetheilt. In neuer Zeit reutete man viele dieser Hölzer aus, um Feld für den Ackerbau zu gewinnen; da aber das Feld zu entfernt von der Stadt lag, so kam es meistens in den Besitz angrenzender Ortschaften, und Dettelbach mußte nun bedeutende Quantitäten Holz von auswärtigen Händlern beziehen.

Die hohe Wildbahn besaß der Fürstbischof in dem Brücker und Hegenthaler Holz allein. In der Hart, der Mainleiten und dem Bauernholz hatte der Markgraf von Ansbach wegen des Amtes Stephansberg die Mitjagd, was auch von der Markung Neuses a/B. galt. Die Hasenjagd im Brücker Holz hatte ein Rath zu Dettelbach hergebracht, und durften auch des Raths Söhne mit Vorwissen des Beamten dem Hasenschießen nachgehen.

Der Vogelherd war im Amte nicht in esse.

Die vogteiliche Obrigkeit gehörte dem Fürstbischof von Würzburg, dem bei seinem Antritte der Regierung von den Bürgern Erbhuldigung geleistet werden mußte. Das Stadtgericht wurde durch einen Keller oder Schultheisen im Beisein der Schöffen im Namen des Bischofs und Kapitels gehalten. Bei diesem Gericht wurden verhandelt: Schlä=

gereien, fließende Wunden, Schmach= und Scheltworte, auch Schuld und Anderes im Rechten. Nach der vom Bischof Julius renovirten Stadtgerichtsordnung gehörten von den Gebühren $^{2}/_{3}$ dem Bischof, $^{1}/_{3}$ dem Gericht. Appellationen gingen an das Kanzlei= oder Stadtgericht zu Würzburg, wenn der Betrag über 10 fl. war. Schmachsachen gingen vor Alters im Appell an das Brückengericht zu Würzburg. —

Rechts= oder Gerichtspersonen mußten jedesmal 12 sein; starb Einer, so hatte der Rath 3 zu erkiesen, aus denen dann der Bischof Einen zu ernennen hatte. — Sonstige gemeine Stadtämter und Diener wurden vom Amtmann bestellt. —

Das Kloster St. Stephan in Würzburg hatte, nachdem es die Gerichtsbarkeit an den Bischof abgetreten hatte, zu Dettelbach ein Hub= oder Lehngericht, welches einen eigenen Schuldheisen hatte und von den Hübnern bestellt wurde. Hier wurden Rechtsangelegenheiten, die auf die Huben Bezug hatten, verhandelt.

Raise in Kriegsfällen war hergebracht.

Einzuggeld bezog der Fürstbischof 2 fl., die Stadt 4 fl. und mußte jeder Einziehende in Jahr und Tag 50 fl. zubringen. Das Einzuggeld wurde aber auf 15 fl. erhöhet. Die Nachsteuer betrug 2 fl. vom Hundert, nebstdem wurden noch 2 fl. Auszuggeld an den Rath gezahlt.

Die Beth und Steuer betrug 460 fl. für den Fürstbischof und 30 fl. an das Geschlecht Wichsenstein wegen eines Burgguts zu Homburg. Alles, was auf der Markung lag, war der Stadtsteuer incorporirt, die Kellerei, den Pfarrhof, das Spitalhaus, den Bürgerhof und das Hirtenhaus ausgenommen.

Von der Türkensteuer war Niemand befreit, Frohn war keine hergebracht, außer was der Rath zum allgemeinen Beßten verlangte. Beim Lesen der 5 Morgen Weinberg der Herrschaft hatten die Lehnleute vom Weiler Ostheim zur Frohn zu lesen, erhielten aber per Tag jeder Einen Einkreuzer Weck.

An Verspruch oder Schutzrecht fielen 10 ½ Malter Waizen Stadtmaas, welche 12 Hübner jährlich auf die Kellerei zu liefern und Meßgeld zu zahlen hatten.

Jeder Bürger hatte das Recht, seinen selbstgebauten Wein zu verschenken. Weine, welche von außer dem Amte gelegenen Orten eingebracht wurden, zahlten vom Faßboden einen Gulden, wovon die Hälfte der Fürst, die Hälfte die Stadt bezog. Uebrigens gab es 4 Schenkstätten, welche die Fremden gegen Zahlung zu beherbergen hatten. Gegenwärtig bestehen 12 Wirthshäuser, welche an den Tagen, wo großer Zulauf zur Wallfahrt statt hat, kaum zureichen, weswegen viele Wallfahrer die Nacht in der Kirche oder im Freien zubringen.

Bann- und Kirchweihwein war in Dettelbach nicht hergebracht.

Von jedem Eimer Wein oder Bier, den Eimer zu 60 Maaß, wurden 60 neue Pfenninge an die Herrschaft Ungeld gezahlt. Die Stadt bezog für jeden Eimer 2 Maaß, welche in dem Preis gezahlt wurden, wie der Wein ausgeschenkt wurde. Zwei geschworne Ungelder hatten diese Abgabe gegen 2 Pfg. vom Gulden einzunehmen, für das Visiren erhielten sie ½ Pfenning per Eimer.

Der Fürstbischof hatte den Weinzehnt von 1315 Morgen, die Eigen-Hübner hatten den Zehnten von 70 Morgen in den fürstlichen Lagen; das Kloster St. Stephan in Würzburg hatte den Weinzehnten von 467 Morgen, welche eigens versteint waren. In diesem Distrikte hatten die Jo-

hanniter wieder den Zehnten von 28 Morgen; 305 Morgen Weinberg waren zehntfrei. Was gereutet oder umgemacht wurde, gab gleichfalls Zehnten. Die Zeit der Weinlese wurde von dem Keller und Rath bestimmt. Es hatte dann jeder Besitzer das Recht zu lesen, wann er wollte, mußte aber seinen Zehnten an den Zehntknecht abgeben, der seinen Theil mit dem Zehntkübel gemessen an eine der 20 Buden, die in der Markung aufgestellt wurden, brachte. Diejenigen, welche den Zehnten fraudirten, zahlten nebst den Zehnten noch 5 fl. Strafe und mehr.

Die Zehntknechte wurden auf die Zehntordnung verpflichtet. Die Unkosten der Bezehntung trug der Zehntherr.

Von gewissen Feldern wurden 10 Eimer 8 Maas Weingült erhoben, welche auch gezahlt werden mußten, wenn die Weinberge eingingen.

Der Fürstbischof hatte auch den Getreidzehnten, der gewöhnlich verpachtet und circa 80 Mltr., ²/₃ Korn, ¹/₃ Haber ertrug. Die Bezehntung besorgte ein verpflichteter Zehntknecht, welcher 6½ fl. an Geld, 4 Metzen Korn, 20 Kreuzer für ein Paar Schuh, einen Schabhut und 30 Bund Stroh zum Lohn bekam. Einige Felder entrichteten den 15., einige den 20., und einige den 30. Zehnt. Der Amtskeller erhielt 1 Malter Waizen für die Zehntbereitung, welche aber 1597 abgeschafft wurde.

An Zehnten vom Neugereuth fiel wenig an, der kleine Zehent von Obst, Hühnern, Gänsen wurde 1497 von der Bürgerschaft widersprochen. Wiesen, Kraut und Rübenzehnt ertrug wenig. Der Fürstbischof als Zehntherr hatte das Faselvieh zu halten.

Der Fürstbischof bezog per Jahr 62 fl. 4 ℔ 3 Pfenning Gült und Zinspfenning, nebst 3 Kr. vom Gulden Handlohn in Verkaufsfällen.

Die Müller entrichteten 27 Malter 2 Metz Korn Dettelbacher Maaß.

Fischwasser hatte der Fürstbischof nicht; ebenso keinen Schäfer; doch hatte der Schäfer von Prosselsheim das Recht früh Morgens auf die Markung zu treiben, mußte aber Abends wieder heimkehren. Die Dettelbacher waren wegen ihres Hofes der Schäferei befugt.

Die Leibeigenschaft war im ganzen Amte nicht hergebracht.

Grundherrliche Rechte hatten nebst der Herrschaft, an welche in Folge der Säkularisation auch die Rechte des Klosters St. Stephan übergingen:

1) Die Fürstlich-Schwarzenbergische Standes-Herrschaft 4 fl. 9 kr. 7,00 Zehntgeld.

2) Die Grafen Ingelheim zu Schwarzenau 4 fl. 45 kr. 6,00 Grundzinsen, 2 Schfl. 2 Metz 2,73 Ms. Korn. 502 fl. 52 kr. 6 hl. Handlohns-Aequivalent.

3) Die Frühmeßpflege Volkach 1 Mtz. 1 V. 1,71 sechszehntel Korn.

4) Die Minoriten zu Würzburg 26 kr. 2 hl. Grundzins, 2 fl. 57 kr. Handlohns-Aequivalent.

5) Die Mariakapellenpflege zu Würzburg 1 fl. 35 kr. Grundzins, 157 fl. 34 kr. Handlohns-Aequivalent.

6) Die Gotteshauspflege zu Dettelbach 2 fl. 28 kr. 2,19 hl. Grundzins, 295 fl. 9 kr. 6 hl. Handlohns-Aequivalent.

7) Die Stadtpfarrei Dettelbach 6 fl. 21 kr. Grundzins, 9 Schfl. 4 M. 3 V. 0,67 Ms. Korn. 143 fl. 40 kr. 2 hl. Handlohns-Aequivalent.

8) Stadtgemeinde Dettelbach 43 fl. 35 kr. 3,72 hl. Grundzins, 2464 fl. 38 kr. 3,00 hl. Handlohns-Aequivalent.

9) Freiherr von Bechtolsheim 24 fl. 49 kr. 2,38 hl. Grundzins, 1245 fl. 56 kr. 6 hl. Handlohns-Aequivalent.

10) Spitalstiftung Dettelbach 9 fl. 4 kr. 2,58 hl. Grundzins, 5 Schfl. 2 Mtz. 0,54 Ms. Korn, 164 fl. 23 kr. 3 hl. Handlohns-Aequivalent.

11) David Götz von Dettelbach 31 kr. 3,90 hl. Grundzins, 139 fl. 20 kr. 2 hl. Handlohns-Aequivalent.

12) Die Kirchenstiftung zu Brücke 39 kr. Grundzins, 1 Vierl. 10 Ms. Korn, 10 fl. 40 kr. 1 hl. Handlohns-Aequivalent; welche alle nach dem Ablösungsgesetz in den eben genannten Ansätzen an die Ablösungskasse überwiesen wurden.

Die Besichtigung des Maaßes und Gewichtes stund dem Bürgermeister zu.

Die Mühlordnung schrieb vor, daß das Korn bei Verlust des Eingebrachten wohl gereinigt und durch geschworene Wagmeister gewogen in die Mühle gebracht werde. Die Gebühr für das Wiegen war für das Malter 4 dl., für 4 Metzen 1 dl. Der Müller hatte von jedem Malter 16 Pfund, von einem halben Malter 8, und von 2 Metzen 4 Pfund zu Mitz und von jedem Malter 4 dl. zu Beutelgeld zu nehmen. Von dem Eingebrachten konnte er die Mitz, dann 36 Pfund Kleien abziehen; das Uebrige mußte er nach dem Gewissen liefern. Eben so war das Getreid zu behandeln, welches außer dem Amte herein kam. Wer nicht nach der Vorschrift verfuhr, zahlte 10 Pfund Strafe, wovon die eine Hälfte der Fürst, die andere Hälfte die Stadt bekam. Den Ertrag der Waag hatte der Bürgermeister zu verrechnen.

Die der Gemeinde zustehende Wehrt am Main und an den Bächen wurden verstrichen und der Ertrag zu 50 bis 60 fl. vom Bürgermeister verrechnet. Auf dem Anger vor dem Mainthor zu 10 Morgen und auf jenem an der Main-

leite, Sommerach gegenüber, konnte gemeine Bürgerschaft grasen, wie sie wollte.

Auf Dettelbacher Markung hatte Niemand außer den Schwarzenauern ein Recht Vieh zu hüten. Jedermann mußte aber sein Vieh verpfründen, was um Wallburgis und Martini geschah. Die Einnahme besorgten die Pfründemeister und den Gewinn oder Verlust nahm der Bürgermeister in seine Rechnung auf.

Unterhaltung der Wege und Stege fiel der Stadt zur Last.

Den Scholler hatte der Rath zu vergeben. Wenn der Rath denselben zur Kirchweih besorgte, bekam der Gerichtsdiener 2 fl.

Sauschneider war kein besonderer aufgestellt.

Seit 1804 ist Dettelbach der Sitz eines Landgerichts, Rentamts, Physikats. Der Gerichtsbezirk wurde gebildet aus dem ehemals fürstlich-würzburgischen Amte, umfassend Dettelbach, Brück, Schnepfenbach, Stadtschwarzach, Hörblach; aus den alt-würzburgischen und vormals k. preußischen Unterthanen zu Neuses am Berg, aus den Hintersassen zu Münsterschwarzach und Gerlachshausen, aus dem vormals Stifthauger Orte Euerfeld, aus den Unterthanen des Johanniterordens zu Bibergau; den Grundholden der k. Universität resp. Herrn von Bechtolsheim und Jesuiten-Administrator allda und zu Effeldorf mit Neuhof, den vormals preußischen Unterthanen zu Schernau und den Gerichsuntergebenen des vormaligen Jesuiten-Klosters allda, aus den zum vormaligen Amte Prosselsheim gehörigen Orten Prosselsheim, Püssensheim, Dippach, Oberpleichfeld, Neusetz, aus den in Mainstockheim befindlichen vormals k. preußischen, würzburgischen und Deutschordensunterthanen, sowie den Grundholden der

Abtei Ebrach, sodann den Hintersaßen des Kitzinger Spitals zu Albertshofen und den Juliusspitalischen Höfen Seligenstadt und Sulzhof.

Demnach begreift der Gerichtsbezirk Dettelbach 21 Ruralgemeinden, 11 Pfarrdörfer, 7 Filialdörfer mit Kirche, 3 Filialdörfer ohne Kirche, 2 Höfe mit 1809 Wohnungen, 3 Ziegelhütten, 18 Mahlmühlen, 1 Papiermühle, und 10,268 Einwohner. Die eingehörigen Orte sind: Albertshofen, Bibergau, Brück, Dettelbach, Dippach, Effeldorf mit Neuhof, Euerfeld, Gerlachshausen, Hörblach, Mainsondheim, Mainstockheim, Münsterschwarzach, Neuses a. B., Neusetz mit Sulzhof, Oberpleichfeld, Prosselsheim mit Seligenstadt, Püssensheim, Schernau, Schnepfenbach, Schwarzenau, Stadtschwarzach.

Als Patrimonialgerichte waren dem Bezirk Dettelbach inclavirt:

Mainsondheim Patr.=Ger. 1. Klasse des Freiherrn von Bechtolsheim, umfassend Mainsondheim, die Grundholden zu Albertshofen und zu Mainstockheim. Die Lokalpolizei zu Mainsondheim und Albertshofen verwaltete das Patrimonialgericht; zu Mainstockheim hingegen wegen Mehrzahl der Unterthanen das Landgericht. Gerichtssitz war Mainsondheim. — Schernau war Patr.=Gericht 1. Klasse des Freiherrn von Roman zu Schernau. Die Polizei verwaltet das Landgericht. Gerichtssitz zu Mainsondheim.

Schwarzenau Patr.=Gericht 1. Klasse des Grafen von Ingelheim, Gerichtssitz zu Mainsondheim. Nach Aufhebung der Patrimonialgerichte hörten diese Verhältnisse von selbst auf.

Die Waldungen der Markung Dettelbach, so wie des ganzen Bezirks stehen unter der Respicienz des k. Forstamts Gerolzhofen mit der Revier Mainsondheim.

Dettelbach ist seit der Anlegung der Chausée von Würzburg über Dettelbach nach Bamberg der Sitz eines k. Postamtes.

Von Würzburg zieht über Rottendorf die Chausséе über Dettelbach und von da bei Schwarzenau über den Main nach Bamberg. Diese Chausséе wurde im Jahre 1770 von dem Fürstbischof von Würzburg gebaut. Im Jahre 1830 wurde auch eine Vicinalstrasse von Kitzingen über Mainstockheim nach Dettelbach und von da über Brück nach Prosselsheim, Volkach, Fahr und Gaibach gebaut. Von Dettelbach geht auch eine Vicinalstrasse nach Neuses am Berg und Euerfeld.

Die kirchliche Verwaltung betreffend, waren alle Amtsunterthanen in der Stadt Dettelbach der geistlichen Jurisdiction des Fürstbischofs zu Würzburg unterworfen und gehörten in Ehe- und geistlichen Sachen vor das Consistorium des Bischofs. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Dettelbach in den ältesten Zeiten und so lange es Dorf war, als Filial zur Pfarrei Prosselsheim gehörte. Da aber deswegen, wie es scheint, der pfarrliche Gottesdienst den dortigen Einwohnern, unter denen sich auch adelige Familien, namentlich die Ritter von Dettelbach befanden, nicht genügte, so suchte man schon frühzeitig, geleitet durch frommen Sinn, durch besondere Stiftungen nachzuhelfen. Schon im Jahre 1295 stiftete Hartung von Dettelbach eine Frühmesse, welche täglich in der Pfarrkirche zu Dettelbach gelesen werden sollte. Der Pfarrer Conrad von Brozelsheim und einige Verwandte des Hartung hatten denselben in den letzten Tagen seines Lebens bewogen, diese Frühmesse, die erste Frühmesse genannt, zu stiften und der Bischof Mangold bestätigte diese Stiftung Sexto Idus Augusti 1295 in einer besondern Urkunde. Der Benefiziat hatte täglich eine Frühmesse zu halten, dem Gottesdienst beizuwohnen und dem Pfarrer zu gehorsamen. Die Eingehörungen des Bene-

ficiums waren ein steinernes Haus am Kirchhof, 14 Malter Korn, 6 Malter Haber, 2 Lammsbäuche, 18 junge Hühner und 10 Unzen Pfenninge von einem Hofe zu Mainstockheim. Davon blieben aber nur 6 Malter Korn schwarzacher Maaß, das Uebrige ging verloren. Um nun die Stiftung zu erhalten, schloß Richard von Maßbach mit der Gemeinde zu Dettelbach einen Vertrag, zufolge welchem der Hof der Gemeinde zu Lehn gehen sollte mit der Verbindlichkeit, 10 Malter davon zu zahlen. Also geschah am 14. Januar 1429. Der damalige Pfarrer hieß Johannes Buchner und wird rector ecclesiae parochialis von Dettelbach, auch plebanus modernus betitelt, was wohl in einem gewissen Betracht der Pfarrer zu Prosselsheim auch sein konnte.

Aus dem schon oben angegebenen Grunde stiftete auch der Ritter Kaspar von Dettelbach im Jahre 1431 eine Mittelmeßpfründe, welche der Bischof Johann II. von Brunn nach St. Matthias des Zwölfboten Tag 1431 bestätigte und dem Stifter und nach dessen Abgang dem Aeltesten des Geschlechts von Dettelbach das Präsentationsrecht von der Pfründe einräumte. Der Pfründner sollte am Freitag nach Ostern am Apostelaltar mit 4 Priestern celebriren und Vigil halten, wogegen jeder Priester einen böhmischen Groschen erhielt. Derselbe sollte auch sonst celebriren und dem Pfarrer beistehen. Die Eingehörungen der Pfründe waren ein Haus neben dem Pfarrhof um 250 fl. verkauft, wofür jährlich 13 fl. Zins gegeben wurden, 3 Malter Korn von 2½ Huben zu Ostheim am Rheinfurt mit 120 Morgen Feld, dann 1 Morgen Holz im Bauernholz, 3 Malter Korn und 2 Malter Haber von einem Gütlein zu Schernau, 2 Malter Korn der Rath zu Dettelbach aus dem Bürgerhof zu 26 Morgen Artfeld in der kalten Grube, 2 Malter Korn von 3 Morgen Artfeld am Sommeracher Weg, 10 Malter Korn Stadtmaaß

der Rath aus dem Bürgerhof, 2 Malter 1 Metzen Korn Kaspar von Dettelbach aus dem Zehnt zu Unterpleichfeld, 1 Malter Korn auf $^{5}/_{4}$ Morgen Weingarten zu Schernau, 4 Morgen Weingarten an verschiedenen Orten der Markung, 5 Morgen Wiesen am Rodamersbach, 5 Morgen Wiesen im obern Weyden, 7 fl. 1 ℔ 13 dl. Zins, 2 ℔ 24 dl. Zins, 8 Martinshühner.

Die Reste der verfallenen hartungischen Stiftung mit Beiträgen aus der Gemeinde vermehrend, fand sich die Bürgerschaft zu Dettelbach bewogen, zwei Frühmessen in ihrer Kirche zu dotiren, eine auf dem Altare des heil. Augustin und eine auf dem Mariä-Altar. Erhard Schönemann, Pfarrer zu Prosselsheim, gab hiezu seine Einwilligung und Bischof Rudolph bestätigte dieselben feria proxima post dominicam Reminiscere in feria Sexta post dominicam reminiscere 1480 mit dem Präsentationsrecht für den Rath. Die eine dieser Pfründen ist in dem Urbar unter dem Namen Frühmeßpfründ aufgeführt und hatte der Inhaber am Montag, Dienstag und Mittwoch Messe zu lesen und sonst dem Gottesdienst nach Befehl beizuwohnen. In die Pfründ gehörte ein Häuslein am Burggraben für 45 fl. verkauft, welche verzinst wurden, dann $3^{1}/_{2}$ Morg. Weingarten, wovon $^{3}/_{4}$ Morg. für 30 fl. verkauft wurden, wovon der Zins anfiel, endlich 3 Malter Korn würzburger Maaß, erkauft vom Rath am Zehnten zu Unterbleichfeld.

Die andere Pfründ kommt im Urbar unter dem Namen der Engelmeßpfründ vor. Der Inhaber der Pfründ hatte am Donnerstag, Freitag und Samstag zu celebriren und dem Pfarrer beizustehen. Eingehörungen der Pfründ waren ein baufälliges Häuslein am Burggraben, verkauft um 85 fl., wovon der Zins anfiel, $2^{1}/_{2}$ Viertel Morgen Weingarten,

wovon ein Theil gegen Zins verkauft wurde, endlich 25 fl. 4 ℔ 23 dl. Güldenzins.

Im Jahre 1483 wurde noch von einem alten Rathsbürger Lorenz von Körner die Erlaubniß nachgesucht, ein Beneficium in der Kapelle des Kirchhofs bei der Ortskirche stiften zu dürfen und präsentirte als Beneficiaten Martin Körner aus seiner Verwandschaft für das Erstemal. Was der Beneficiat für Obliegenheiten hatte, ist nicht bestimmt; es gehörte aber in die Pfründ ein Haus am Burggraben mit 2¼ Morgen Weingarten um 300 fl. verkauft, wovon der Zins entrichtet wurde, dann 15 fl. 14 dl. an andern Güldenzinsen. Bischof Rudolph ließ den Beneficiaten durch seinen Officialen investiren und Pabst Sixtus IV. bestätigte die Stiftung tertio Cal. februarii 1483.

In den bisher namhaft gemachten Stiftungs- resp. Genehmigungsbriefen wird Dettelbach stets als ein Filial der Pfarrkirche zu Proffelsheim aufgeführt. Nun kommen wir auf eine Stiftung, bei der dieses der Fall nicht mehr ist. Georg Weber von Dettelbach gründete in seinem Testamente vom 11. August 1511 die sogen. Katharinen-Pfründ, deren Inhaber wöchentlich zwei Messen in der Pfarrkirche am St. Katharinen-Altar und eine in der Wallfahrts-Kirche am Samstag lesen sollte. Die Eingehörungen waren ein Haus dem Pfarrhof gegenüber, ¼ Morg. Feld im obern Sand um 27 fl. Güldenzins. Bischof Lorenz von Bibra genehmigte diese Stiftung am 9. September 1516. In der Bestätigungsurkunde wird die Kirche zu Dettelbach ausdrücklich und mit bestimmten Worten eine Parochial-Kirche genannt. Zwischen den Jahren 1481 und 1516 mußte also das bisherige Filial von Proffelsheim eine selbstständige Pfarrkirche geworden sein. Genauer läßt sich die Zeit der Umwandlung der Filialkirche Dettelbach in eine Pfarrei nicht bestimmen,

auch ist über die Dotation der Pfarrei und über die Bedingungen der Lostrennung von dem Pfarrverbande aus Mangel an Akten nichts Näheres bekannt. Daß die Pfarrkirche in der Confirmationsurkunde der Mittelmeßpfründe vom Jahre 1431 **ecclesia parochialis** genannt wird; daß in der Urkunde des Richard von Maßbach vom Jahre 1429 der Pfarrer **rector ecclesiae parochialis** in Dettelbach genannt wird, mag ein Fehler im Ausdrucke gewesen sein. Denn die späteren Urkunden nennen diese Kirche zu bestimmt ein Filial von Prosselsheim. Wahrscheinlich wurde die Pfarrei Dettelbach zur selben Zeit gegründet, als das Dorf Dettelbach in eine Stadt umgewandelt wurde, indem man es denn doch für ungeziemend hielt, daß eine Stadt das Filial eines Dorfes sei. Wie dem sei, das Domkapitel hatte das **jus patronatus** der Pfarrei Dettelbach, der Bischof hatte die **praesentation**.

Im Jahre 1499 wurde von den Schustern, Müllern und Bäckern eine Pfründe gestiftet, um am Sonntag und Montag eine Frühmeß und alle Freitag eine Tagmesse zu halten. Der Beneficiat hatte auch dem Pfarrer zu helfen. Die Eingehörungen in dieses Beneficium waren ein Häuslein auf dem Kirchhof, 28 fl. 4 ℔ 27 dl. Guldenzins, 2 Morgen Weingarten, 2 ℔ 11 dl. Pfenningzins.

In dem Urbar von Dettelbach wird noch eine Wallfahrtspfründe namhaft gemacht mit dem Bemerken, daß man von ihrer Stiftung keinen Brief vorfinde. Die Eingehörungen in diese Stiftung waren 2 Morgen Weingarten hinter der Wallfahrt, 36 fl. Zins, 2 Fastnachts-Hühner von $^{7}/_{4}$ Morg. am Weingarten am Steig; 114 fl. soll der Fürstbischof addirt haben, damit die Wallfahrt einen beständigen Priester habe. Diese Pfründ scheint die **vicaria altaris Sanctissimae virginis Mariae siti in capella ejusdem vir-**

ginis in vineis extra oppidum Dettelbach zu sein, welche nach den Copir-Büchern des bischöflichen Ordinariates im Jahre 1510 bestätiget wurde.

Nach dem oben gedachten Urbar war das Einkommen des Pfarrers um diese Zeit folgendes: der Genuß eines Hauses nicht weit von der Kirche mit Halle und Garten, 5½ Morg. Weinberg, 4 ℔ 13½ dl. Zins, 7 Fastnachtshühner, 1 Eimer Weingült von 6 Morgen Weinberg, ½ Morg. 3 Gärten Wiesen vor dem neuen Thor, 5 Morgen Wiesen am Rodamersbach, das Opfer von der Bürgerschaft alle Quartal zu entrichten. Der Pfarrer hatte dem Schullehrer jährlich 8 fl. zu zahlen.

Dieses Einkommen des Pfarrers zu Dettelbach scheint gar nicht glänzend gewesen zu sein, weßwegen man verschiedene Versuche machte, denselben besser zu stellen. Merkwürdig ist folgendes Uebereinkommen zwischen dem Dombechant Neidhart von Thüngen (1574—1583) von Seite des Kapitels als Collator der Pfarrei Dettelbach und dem Stadtrath, zufolge welchen folgendes beschlossen wurde:

1) Die Pfarreipfründgefälle und Güter werden dem Stadtrath auf 20 Jahre nutznießlich überlassen, wogegen der zeitliche Pfarrer jährlich 120 fl. gezahlt erhält, dann 14 fl. für das Opfer, welche jedoch in Raten quartaliter auf dem Altar deponirt werden sollen, ferner 2 fl. für das Salve und 2 fl. für de profundis (?) zu singen, womit der Pfarrer zufrieden sein soll. Was der Pfarrer an Schatzung und anderen Rechten, sowie an den Schullehrer zahlt, das soll der Stadtrath entrichten, wogegen dem Rath Alles zu genießen bleibt, was der Pfarrer zu beziehen hatte. Von den sehr herabgekommenen Weinbergen soll der Stadtrath gleichfalls die Nutzung haben, und wenn er einen verkauft, so soll ein Zins darauf gelegt werden.

2) Der Stadtrath übernimmt für alle Zeiten den Pfarrhof betreffend das **onus fabricae.**

3) Das Frühmesse- und Engelmesse-Beneficium, welche der Rath an sich gezogen und dagegen 80 fl. und $1/2$ Fuder Wein an den Kaplan gezahlt hat, betreffend, so soll es hiebei sein Verbleiben haben, wenn der Kaplan nicht ein Anderes vorzieht. Von den Häusern, welche für 85 und 45 fl. verkauft worden sind, soll der Kaplan den Zins beziehen, wenn er nicht vorzieht, daß man ihm statt des Zinses eine Wohnung schaffe. Nach Ablauf dieses Vertrags soll aber dem Kaplan eine Wohnung hergestellt werden, von aller Last frei, außer was früher für obige Häuser an Steuer oder Schutz oder Riegeldienst gezahlt worden ist.

Das Aktenstück, welchem ich diese Vertragspunkte entnommen habe, hat weder Datum noch Unterschrift. Ist dieses der Vertrag, von dem Seibner spricht und den der Bischof Julius am 21. Juli des Jahres 1578 bestätigt haben soll? Ist dieses der Fall, dann wurde, wie es scheint, dieser Vertrag nicht erneuert und es führte Julius jedenfalls am 24. Mai 1602 eine neue Ordnung ein, indem er eine Vereinigung der zwei Frühmessen, der Engelmesse und der Körnerischen Vicarie verfügte mit der besondern Bestimmung, daß der Beneficiat zugleich auch Stadtkaplan sein soll. Das Präsentationsrecht behielt sich aber der Bischof vor in der Art, daß bei den sich zur Kaplanei meldenden Individuen auf jene des Körnerischen Geschlechts besondere Rücksicht genommen werden solle.

Derselbe Bischof ernannte noch am 23. Sept. 1603 einen besondern Kaplan wegen Haltung des Gottesdienstes in der Marianischen Kapelle ausserhalb Dettelbachs. Da aber die Kapelle die von allen Seiten herbeiströmenden Wallfahrer nicht mehr fassen, auch den Gottesdienst und Beichtstuhl von

wenigen Priestern nicht mehr hinreichend bestellt werden konnte, so baute Julius eine größere Wallfahrtskirche und überließ sie dem Franziskaner-Convente, wie wir oben bereits gesehen haben. Die weitere Geschichte der Pfarrei Dettelbach ist sehr lückenhaft.

Zur Zeit der Reformation faßte, wie wir schon gesehen haben, das Lutherthum in Dettelbach Platz, wurde aber durch Einwirkung des Bischofs Julius unter der erfolgreichen Wirkung Molitors wieder verdrängt.

Wenn Dettelbach früher als Filial in das Archidiakonat Kitzingen mit Prosselsheim gehörte, so wurde es später der Sitz eines Landkapitels mit 37 Pfarreien, als Bergrheinfeld, Bergtheim, Bibelrieth, Burggrumbach, Dettelbach, Dippach, Eivelstadt, Eschernborf, Esleben, Estenfeld, Ettleben, Euerfeld, Fahr, Gerbrunn, Grafenrheinfeld, Hausen und Fährbrück, Hergelshausen, Heydenfeld, Hirschfeld, Kitzingen, Kürnach, Lindach mit Gernach, Maynsondheim, Oberpleichfeld, Prosselsheim, Randersacker, Rimpar, Rottendorf, Schleyenried, Schwanfeld, Sulzfeld a. M., Theilheim, Versbach, Unterbleichfeld, Untereussenheim, Weygolshausen, Wipfeld, Zeuzleben. (Ussermann, episc. wirceb. pag. XXXIX.)

Gegenwärtig ist zwar Dettelbach noch Landkapitel, umfaßt aber nur folgende Orte: Bergtheim, Burggrumbach, Dettelbach, Dippach, Eschernborf, Estenfeld, Euerfeld, Kürnach, Oberpleichfeld, Prosselsheim, Rimpar, Schwanfeld, Unterpleichfeld, St. Veit, Rupprechtshausen.

Dettelbach als Pfarrei hat verschiedene Filiale, nämlich Brück, Schnepfenbach, Neuses am Berg, Main-

stockheim. Nach einem alten Pfarrbuche war 1684 Brück das einzige Filial von Dettelbach. Später kam auch Schnepfenbach zum Theil dazu, so daß der andere Theil zu Dippach gehörte, am 12. Januar 1772 wurde aber die Cura dieses Orts dem Pfarrer von Dettelbach ganz übertragen. — Neuses am Berg war vor der Reformation eine eigene Pfarrei, da aber der Protestantismus allda durch die Markgrafen die Oberhand bekam, so wurde gegen das Ende des 16. Jahrhunderts die Cura der noch übrig gebliebenen Katholiken dem Pfarrer zu Dettelbach übertragen, welche ihren Gottesdienst mit den Protestanten in derselben Kirche hielten, sich aber gegen das Ende des 18. Jahrhunderts eine eigene Kirche erbauten, bei deren Einweihung es zu Thätlichkeiten zwischen Protestanten und Katholiken kam.

Die Protestanten von Brück wurden am 14. März 1848 nach Schernau umgepflanzt. Die Katholiken zu Mainstockheim sind der Pfarrei Dettelbach eingepfarrt. Mit diesen Filialen hat die Pfarrei Dettelbach 2584 Seelen, wovon 1970 auf die Stadt, die übrigen auf die Filiale kommen. — Der Pfarrfond bildete sich vorzüglich durch die Vereinigung der Pfründen und durch jene Besitzungen und Renten, welche wir oben namhaft gemacht haben. Dieser Fond beträgt nach der letzten Rechnung 2376 fl., wovon der Pfarrer die Zinsen genießt. Das weitere Einkommen des Pfarrers besteht aus verschiedenen religiösen Stiftungen, den juribus stolae und dem Ertrag von circa 20 Morgen Aeckern, Wiesen und Weinbergen und den Zinsen des Ablösungskapitals zu 236 fl., welche an die Stelle grundherrlicher Gefälle getreten sind. Der reine Ertrag der Pfarrei wird auf 698 fl. 20 kr. 2 dl. angegeben. Der Pfarrer wird von einem Kaplan unterstützt, den er zu unterhalten hat*).

*) Die Acten über die Fundation der Pfarrei sind 1543 an den

Nebst der Pfarrei besteht noch das Beneficium zur heil. Katharina, von dessen Stiftung wir oben gesprochen haben. Dieses Beneficium wurde nach und nach durch Gutthäter verbessert und vermehrte sich das Kapital nach der letzten Rechnung auf 15,073 fl, welche 600 fl. Zins trugen. 800 fl. von gedachtem Kapital gehen für den Baufond ab. Das Haus des Beneficiaten, so wie der Pfarrhof wurden im Jahre 1853 durch Reparaturen in einen bessern Zustand versetzt.

Nachträglich ist noch das besondere Verhältniß des Dettelbacher Pfarrers zur Wallfahrt zu bemerken. Dieses Verhältniß ist nun folgendes:

Gleich bei der Entstehung der Wallfahrt ward die Wallfahrtskirche unter die Aufsicht des Stadtpfarrers gestellt und ihm zur Besorgung des Gottesdienstes ein Vikarius beigegeben, weswegen er auch Bezüge von der Stiftung hat. Auf dieselbe Weise ist er auch jetzt noch rector ecclesiae thaumaturgicae. Als solcher hat er darauf zu sehen, daß der Gottesdienst in der Wallfahrt regelmäßig gehalten werde; er selbst hat an gewissen Tagen das Amt zu halten, kann auch in der Wallfahrtskirche Brautleute einsegnen ohne besondere Erlaubniß des P. Quardians. Als Vorstand der Kirchenverwaltung ist er auch Vorstand der Wallfahrtspflege, hat alle für die Wallfahrtskirche und das Kloster zu machende Auslagen zu genehmigen. Ohne seine Einwilligung kann nichts angeschafft werden; auch wohnt er mit dem Pfleger der Oeffnung der Opferstöcke bei.

Daß der Dettelbacher Gottesacker in frühern Zeiten bei der Pfarrkirche war, unterliegt keinem Zweifel; gegen-

---

Bischof Lorenz von Bibra übermacht worden, weswegen in Dettelbach selbst die Nachrichten über die Pfarrei äußerst mangelhaft sind.

wärtig befindet sich derselbe an der östlichen Seite der Wall=fahrtskirche in einer ganz vorzüglichen Lage von einer ziemlich hohen Mauer umgeben. Die Leichen werden also alle von dem Sterbhause aus in feierlichem Zuge auf die Wallfahrt gebracht, wo sie mit feierlichem Geläute der Wallfahrtsglocken empfangen werden. Die Verlegung des Gottesackers ist wohl gleichzeitig mit der Erbauung der Wallfahrtskirche durch den Fürstbischof Julius vorgenommen worden.

Die Befestigung Dettelbachs verdient nach dem gegenwärtigen Zustande kaum in Anregung gebracht zu werden, wie dieses bei den meisten unserer Landstädte der Fall ist. Nachdem Dettelbach zu einer Stadt erklärt war, wurde es im 16. Jahrhundert mit einer Mauer, 52 Thürmen und einem Graben umgeben. So fest diese Mauern für jene Zeiten waren, und so sehr sie zu jener Zeit zur Abwehr eines feindlichen Angriffs dienen mochten, so sind sie gegenwärtig doch von keiner Bedeutung. Die Mauern sind größten Theils ruinös, auf die zum Theil eingefallenen, ursprünglich von Stein erbauten runden Thürme hat man zur Bewohnung von armen Leuten viereckige Hütten von Riegelwand erbaut und durch hölzerne Treppen von außen zugänglich gemacht, während der untere Theil zu Magazinen verwendet wird. Die Stadtgräben sind zum Theil ganz eingegangen, zum Theil zu Gärten verwendet. Die Stadt hatte ursprünglich fünf Thore, das Falter=Thor mit dem hohen Männer=Thurm, einem alten Gefängniß mit Verließ, das neue Thor, das Mainthor, das Steigthor, das Brückerthor. Zwei dieser Thore hat man eingehen lassen, nemlich das Main= und das Brücker=Thor, so daß also Dettelbach nicht einmal mehr verschlossen ist.

Die ehemaligen Thorstuben, mit Thorwächtern besetzt, dienen jetzt nur zur Einnahme des Pflastergeldes.

Dettelbach hatte in alter Zeit eine Vorstadt, welche außerhalb des Brücker Thores gegen die Dinnenmühle hin zog und die Gärten rechts des Bachs bis gegen die Ziegelhütte umfaßte. Diese Vorstadt mit circa 20 Wohnhäusern führte den Namen der Khüngasse. Der Sage nach soll allda ein von Rittern bewohntes Schlößchen gestanden haben, welches das Asylrecht hatte. Diese Vorstadt, welche nicht zur Stadt gezogen wurde, soll etwa zur Zeit des Bauernkrieges eingegangen sein, was ich jedoch kaum annehmen möchte, indem das mir vorliegende alte Urbar, welches viel jünger ist, dieser Vorstadt noch erwähnt mit dem Bemerken, daß sie der vogteilichen Gerichtsbarkeit zu Dettelbach gleich den Mühlen unterworfen sei.

Nach dem ebengedachten Urbar werden unter den Stadtgebäuden auch ein Seel- und Siechhaus, ein Ammenfräuleinshaus und ein Jauffertshaus, welche vom Stadtrath unterhalten wurden und zins- und steuerfrei waren, aufgezählt. Ob diese Gebäude ein und dasselbe Gebäude waren, oder verschiedene, ist nicht gesagt; auch möchte es schwer halten, sich einen Begriff von dem Ammenfräuleins- und Jauffertshaus zu machen. Das Erste war wohl ein Hebammen-, das Zweite ein Vagabunden-Haus. Gegenwärtig bestehen diese Lokalitäten nicht mehr. Das Seel- und Siechhaus mag nach dem Urbar außerhalb des neuen Thors am Weg nach Schwarzenau gelegen sein. Denn es heißt in diesem Buche einmal: „Die Wiesen vor dem neuen Thor bis hinaus zum Siechhaus sind zehntfrei."

Oberhalb Dettelbach lag auch am rechten Ufer des Mains, etwa gegen die sogenannte Sandspitze, ein Weiler, mit 10 Wohnungen, zu denen Artfelder und Wiesen gehörten. Dieser Weiler, nun eine Oedung, hieß Ostheim am Renefurt. Man soll noch bei niedrigem Stande des Mains Reste der Wohnungen

sehen. Zur Zeit des Bauernkrieges bestand dieser Weiler jedenfalls noch, indem Bischof Konrad von Thüngen, nachdem der Aufstand niedergedrückt war, als er auszog, um sich neuerdings huldigen zu lassen, sich zuerst nach Dettelbach begab, um allda die Erbhuldigung von Brück, Neuses am Berg, Ostheim, Mainstockheim und Schnepfenbach einzunehmen und darauf sieben Mann hinrichten ließ. (Frieß, neue Ausg. II. B. pag. 84). Der Weiler Ostheim am Renefurt mußte auch noch später bestanden haben, indem nach einem Rechtsprotocoll von 1582 ein Einwohner von Mainsondheim um die Erlaubniß nachsuchte, nach Ostheim überzusiedeln. Man nimmt nicht ohne Wahrscheinlichkeit an, daß dieser Weiler von dem Maine, der offenbar sein altes Bett bei Mainsondheim verließ und sich das jetzige Bett, wodurch er mehr in die Nähe von Dettelbach kam, aussuchte, hinweggeschwemmt wurde. Die zu dem Weiler gehörigen Wiesen und Wehrte liegen meistens im Maine, daher Besitzer der Fischwasser vorkommen, welche das Recht haben, Schiff- und Fischreuser zu legen. Die Einwohner von Ostheim hatten die Verbindlichkeit die 5 Morgen herrschaftlicher Weinberge im Herbste zu lesen, wogegen sie, wie schon bemerkt worden, einen Kreuzers-Wecken bekamen. In dem Weiler von Ostheim hatten die Ritter von Dettelbach verschiedene nicht unbedeutende Besitzungen.

Dettelbach hatte seit 1484 Marktrecht mit der Befugniß alle Wochen einen Wochenmarkt und dann 3 Jahrmärkte zu halten. Zu diesen Jahrmärkten kamen 1688 noch zwei andere Märkte. Diese Märkte werden gegenwärtig am 3. Weihnachtstag, am 2. Februar, am Sonntag vor Pfingsten, am St. Kilianstag und am Sonntag vor Mariä-Geburt gehalten. Der Markt in Dettelbach ist unterhalb der Kirche, ein in keiner Beziehung sehr geräumiger Platz, ausgezeichnet durch mehrere kellerartig in die Erde gebaute Krämersläden.

Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt Dettelbach verdient zuerst die Stadtkirche mit ihren großartigen Thürmen genannt zu werden. Dieses Gebäude ragt hoch empor, nicht nur über die Gebäude in der Niederung der Stadt, sondern überhaupt über alle Gebäude und ist auf einem Plateau errichtet, zu dem man von dem Markte aus auf einer steinernen Stiege gelangt, wo das Plateau durch eine mehr als zwei Stock hohe Mauer begrenzt ist. Rechts und links von der Stiege sind ebener Erde Krämersläden, welche wie Kellerlöcher in den Boden gebaut sind. Ober den Läden rechter Hand befindet sich gleichfalls in den Boden gebaut die Wohnung des Kirchners, auf dieser Wohnung steht dann die Knabenschule, zu der man von dem Plateau aus den Eingang findet. Links von der Stiege befindet sich ober den Krämersläden die Zinne, eine eine Brustwehr bildende Mauer, von welcher aus an Sonn- und Feiertagen nach dem Nachmittagsgottesdienst der nach Hause gehenden Gemeinde Verordnungen und was sie sonst interessiren kann, durch den Polizeidiener bekannt gemacht werden. Weiterhin folgen dann einige Bürgershäuser gleichfalls in die Anhöhe gebaut, auf der die Kirche steht und wieder eine steinerne Treppe, auf der man zur Kirche gelangt, welche frei da steht, den Chor gegen Westen, den Haupteingang gegen Osten gerichtet. Diese Kirche wurde von 1444—1456 gebaut; bedurfte aber 1775 einer radikalen Reparatur, bei welcher sie nicht nur verkleinert, sondern umgekehrt wurde, so daß der ehemalige Chor zum Langhaus oder Schiff umgestaltet wurde. In der Kirche sind 3 Altäre. Der Hauptaltar stellt vor Mariä Himmelfahrt, ein gutes Oelgemälde. Die Nebenaltäre stellen vor die heilige Familie und St. Sebastian.

Die Kirchenstühle sind für das Weibervolk; für das männliche Geschlecht sind Plätze in der Emporkirche und Orgel

angebracht. Im Ganzen ist die Kirche für die Bevölkerung der Stadt nicht geräumig genug, welchem Mißstand jedoch durch die Wallfahrtskirche abgeholfen wird, welche viele Bewohner der Stadt besuchen. Im Jahre 1844 wurde die Stadtkirche durch die redlichen Bemühungen des vortrefflichen Herrn Stadtpfarrers Franz Joseph Löffler, ganz, man kann es mit Recht sagen, restaurirt, sowie derselbe auch das Kirchengeräthe verbesserte und den Gottesdienst würdiger in jeder Beziehung einrichtete. Die zu allem Guten geneigten Einwohner von Dettelbach trugen zur Bestreitung der Unkosten 4000 fl. bei.

An der Stadtkirche befinden sich zwei Thürme in sonderbarer Combination, ein runder und ein viereckiger. Der erste enthält bloß eine steinerne Schneckenstiege von wenigstens 118 Treppen; in dem andern Thurme befinden sich die Kirchenglocken, zu denen man von der Kirche aus gelangt, und oberhalb der Glocken die Wohnung des Thürmers, zu welcher man durch den runden Thurm gelangt, indem man am Ende der Schneckenstiege an eine hölzerne Brücke kömmt, über welche man hingeschritten, 17 Treppen höher steigend sich in den Appartements des in der Luft wohnenden Thürmers befindet. Dieser Mann hat zunächst auf seiner Warte, von der aus er eine weite Ebene überschauen kann, auf das Feuer in der Stadt und Umgebung und sonstige Ereignisse Acht zu haben. Um faktischen Beweis seines Daseins an seinem Posten und seiner Aufmerksamkeit zu geben, hat er, so oft die Kirchenuhr ausschlägt, mittelst eines Zuges an seiner Glocke die Stunde nachzuschlagen. Des Nachts hat er zugleich auch auf alle 4 Weltgegenden hin das Horn ertönen zu lassen. Derselbe hat alle Mittage an Sonn- und Feiertagen nach allen 4 Weltgegenden hin lustige Blaßinstrumenten-Musik ertönen zu lassen; eben so verherrlicht er Hochzeitzüge, Kindstaufen durch seine Trompetentöne. Dieser Thürmer ist überhaupt

der erste Musikus der Stadt und spielt die Hauptrolle beim Gottesdienste, bei Tänzen und Feierlichkeiten aller Art, weßwegen er auch seine Bestallung nur als Meister in seiner Kunst erhält. Die Brücke, über die er in seine Wohnung gelangt, ist zweifelsohne die höchste Brücke in Deutschland, seine Wohnung ist vielleicht die luftigste in der Welt, nicht leicht hat Jemand bessere Aussichten als er und wird ihm ein Kind geboren, so ist es hoch geboren, besser als mancher Freiherr der Neuzeit. Im Jahre 1857 wurden auch die Thürme reparirt und angestrichen und leuchten nun dem Wanderer von der Ferne wie eine Lichtsäule entgegen.

Unter den nicht kirchlichen Häusern ist nun vor Allem das Rentamt namhaft zu machen. Ein neues, im guten Geschmacke aufgeführtes Gebäude mit Scheuer, Kalter, Bodenwerk und geräumigem Garten. Dieses Gebäude liegt auf demselben Plateau wie die Stadtkirche und war offenbar das alte Schloß oder die Burg von Dettelbach, wie die Lage desselben, namentlich der Umstand beweist, daß die angrenzenden Häuser die Häuser am Burggraben genannt werden. Diese Burg mochte längst in ein Amthaus umgewandelt worden sein. Das gegenwärtige Gebäude wurde gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts erbaut.

Jenseits des Baches auf der Würzburger Seite befindet sich das k. Landgerichtsgebäude. Dieses Gebäude war früher Zehnthof des Klosters St. Stephan zu Würzburg, welches, wie wir bereits gesehen haben, die Rechte des Klosters Kitzingen zu Dettelbach unter dem Abt Georg Salzkessner an sich gebracht hatte. Diesen Hof hat der Abt von Banz und Schwarzach, Johann Burkard, als Administrator des Klosters St. Stephan gegen 1590 erweitert. Dieses Gebäude mochte den Bedürfnissen der Benedictiner von St. Stephan als Zehentherrn vollkommen entsprechen; allein für die aus-

gedehnten und wichtigen Geschäfte eines k. Landgerichts scheint es weder geräumig noch ansehnlich genug zu sein.

Nicht weit vom kgl. Landgerichte befindet sich das landgerichtliche Gefängniß, erst in neuerer Zeit aus einem Privathause in ein herrschaftliches Haus umgewandelt; denn der beim Falterthor befindliche Männerthurm, der in alter Zeit als Gefängniß diente, konnte dem Bedarf der jetzigen Zeit nicht mehr entsprechen.

Eines der ansehnlichsten Gebäude der Stadt Dettelbach ist das Rathhaus, ein dem Aussehen nach respektables Gebäude, zu dessen Eingang auf der Südseite zwei steinerne, von außen angebrachte und in einem Balkon unter einem Thürmchen zusammenlaufende Stiegen führen. Dieses große, in Stein aufgeführte Gebäude steht auf einem doppelten Bogengewölbe. Durch das unterste fließt der Dettelbach durchströmende und in den Niederungen oft in Wasser versetzende Bach; durch den zweiten geht die Strasse von Würzburg nach Bamberg. Die untern Räume des Rathhauses sind zu Fleischbänken und Magazinen aller Art verwendet, die obern Räumlichkeiten werden zu den Versammlungen der Bürgergemeinde, zu den Bureaux des Magistrats, sowie die unteren an Markttägen zum Verkauf von Schnittwaaren ꝛc. verwendet. Wann dieses Gebäude errichtet wurde, konnte ich nicht ermitteln. Ober dem Durchgang der Strasse nach Bamberg ist das Stadtwappen angebracht, dem zur Seite sich die Wappen der Bischöfe Johann Philipp von Schönborn und Adam Friedrich von Seinsheim befinden. Vielleicht wurde das Gebäude unter diesen Bischöfen renovirt.

Einer besondern Aufmerksamkeit würdig ist das Hornische Spital. Diese wohlthätige Anstalt wurde von Johann Horn, gebürtig von Dettelbach, der heiligen Schrift Doctor, Dechant zu Feuchtwang und Abbrevititor

der päpstlichen Schriften gestiftet. Man erwarb zur Erweiterung der Stiftungsgebäude verschiedene Nebengebäude über der Gasse, Bürgern zuständig, um daraus Stallung, Scheuer und einen Hof zu machen. Mit dem Spitale verband man auch eine Kapelle, deren Patrone die Mutter Gottes, Johannes der Täufer, die Apostel Petrus und Paulus sein sollten. An ihren Festen, auch am Feste Mariä-Verkündigung sollte Gottesdienst, auch alle Quartale Vigil gehalten und für die Stifter gebetet werden. Pabst Sixtus bestätigte 7 mo Id. Augusti 1481 diese Stiftung. Der Stifter empfahl dieselbe seinem Bruder Matthias Horn und den Verwandten. Matthias, Domherr zu Brixen, suchte mit Georg Hutter, Senior des Stifts Anspach, der Rechte Dr. und seinem Vetter eine Erneuerung des Stiftungsbriefes durch den Kaiser Karl V. zu erhalten, welche auch am 21. September 1530 ertheilt wurde. Matthias Horn, dessen Bruder Nikolaus Horn als Arzt in Dettelbach wohnte, beschloß nun das von seinem Bruder gestiftete Spital dadurch in eine bessere Lage zu bringen, daß er in Folge eines besondern Briefes von 1533 demselben auch sein Vermögen überließ, wozu auch eine interessante Büchersammlung gehörte, in der sich auch 5 bemerkenswerthe Papierhandschriften befanden, nemlich Terentii comoediae 1457 fol. Juvenalis Satyrae 1461 fol. Ciceronis opera philosophica et rhetorica in 2 Folio-Bänden, liber de natura rerum 1456 mit colorirten Federzeichnungen nebst vielem Anderem (vgl. Serapeum 1845 Nr. 11, p. 174). Nach den Bestimmungen dieses Briefes soll das Spital gestiftet sein für arme, kranke Leute aus Dettelbach und den zu dem Amte gehörigen Ortschaften, welche ihr Vermögen verloren und ihren Unterhalt nicht mehr verdienen können und einen guten Leumund besitzen. Sollten nicht so viele Arme vorhanden sein, als die Stiftung unterhalten kann, so

sollen auch sonstige Arme und, falls die Stiftung sich bessern sollte, auch arme Schüler zu Dettelbach unterstützt werden. Den Gottesdienst soll man ordentlich halten, auch für ihn, seinen Bruder und seinen Vetter Jörg Hutter beten. Sollte der für die Stiftung aufgestellte Priester seine Schuldigkeit nicht thun, so soll mit seinem Wissen und Willen ein andrer ernannt werden oder wem er sonst die Lehnschaft der Pfründe überläßt. Die Aufsicht auf das Spital und die Verwaltung wurde dem Bürgermeister und Rath zu Dettelbach übertragen. Dieser Stiftungsbrief wurde von dem Fürstbischof Conrad von Bibra bestätiget.

Da durch den wohlthätigen Akt des Matthias Horn das Vermögen des Spitals bedeutend vermehrt wurde, so konnte man für dasselbe verschiedene Erwerbungen machen. Nach dem Urbar von Dettelbach hatte dieses Spital in den ersten Zeiten folgende Besitzungen und Renten:

2 Fuder Wein und 2 Malter Getreid ungefähr vom Wein- und Getreidzehnt zu Alberthofen.

2 fl. 2 ℔ 24 dl. Zins allda vom Kloster zu Kitzingen erkauft.

12 Malter Korn jährliche Gült von 4 Huben zu Kürnach, dann

4 Fastnachtshühner, 2 Lammbäuche und 24 dl. beständigen Pfenningzins allda.

60 Malter Getreid aller Art vom Zehnten zu Opferbaum.

4 Morgen Weinberg zehntfrei zu Schnepfenbach, welche man verkaufte, weil sie zu entfernt lagen.

1 fl. 1 ℔ 19 dl. Pfenningzins zu Neuses am Berg, wogegen das Spital dem Kloster St. Stephan 1 Malter Korn großen Maaßes jährlich entrichten mußte.

Alle diese Renten wurden 1538 und 1650 erkauft. Zu Dettelbach besaß das Spital:

6 Malter Korn Stadtmaaß, 2 ℛ an Geld und 2 Fastnachtshühner von der äußern Mühl im Bibergauer Grund.

1 Eimer Weingült von einem Weingarten vor dem Falterthor.

93 fl. Zins von hingeliehenem Geld.

16³/₄ Morgen Weingarten in verschiedenen Lagen, welche auf Befehl des Bischofs Julius verkauft wurden, wiewohl wider Willen.

11 Morgen Wiesen und Gärten.

2 Morgen im Gembacher Löhlein-Holz.

Leider kam das Spital durch die eiserne Zeit sehr in Abnahme, bis endlich Bischof Julius dasselbe 1616 reformirte und ihm eine Spital- und Speiseordnung vorschrieb, wie er es bei vielen andern Spitälern mit gutem Erfolg gethan hat. Diese Ordnung enthielt folgendes:

1) Es sollen nur gute Katholiken, guten Wandels, arme, preßhafte Leute aus Dettelbach und den Amtsorten aufgenommen werden und ihr etwaiges Vermögen einbringen, es sei denn sie hätten gar kein Vermögen.

2) Es soll Niemand mit einer gefährlichen, ansteckenden Krankheit aufgenommen werden, wer es auch sei.

3) Die Pfründner sollen dem Gottesdienst im Spital und anderswo fleißig beiwohnen, für das Wohl der Christenheit, der Stifter und anderer Wohlthäter täglich einen Rosenkranz beten, und daß sie dieses thun wollen, bei ihrer Aufnahme beschwören, auch alle Jahre 4mal beichten und communiziren.

4) Sie sollen friedlich und einig miteinander leben und sich in ihren Krankheiten und Nöthen beistehen. Dagegen Fehlende werden durch Verkürzung, Unverbesserliche durch Entziehung der Pfründe gestraft.

5) Vor und nach dem Essen sollen sie beten, überhaupt gottselig und christlich leben.

6) Ihre Kleider, Möbel und Wohnung sollen sie rein und sauber halten.

7) Die Aufnahmen werden vom Bischof genehmigt. Einer aus dem Rath und einer aus der Gemeinde sollen die Verwaltung besorgen, Rechnung stellen 2c., auch

8) Die nöthigen Vorräthe zum Unterhalt der Pfründner anschaffen und die Speiseordnung einhalten.

Diese Ordnung schrieb vor, was jeden Tags Mittags und Abends, an Fleisch- und Fasttagen gegessen werden sollte. Jeder Pfründner bekam auch des Tags 1 Maaß Wein, an hohen Festtagen doppelt Fleisch und 1½ Maaß Wein.

Im Jahre 1785 wurden die Gebäulichkeiten des Spitals neu hergestellt.

Wegen Mangels eines zweckmäßigen Gebäudes hatte man das Volkacher Bürgerspital, welches Bischof Julius 1607 für 12 Pfründner hatte herrichten lassen, im Jahre 1785 mit dem Bürgerspital zu Dettelbach vereiniget, nachdem man das Volkacher Spitalgebäude am 17. November an Niklaus Joseph Meißner verkauft hatte. Allein schon in den 90ger Jahren arbeitete man dahin, diese Vereinigung wieder aufzuheben. Hiebei waren vorzüglich die Oberrathsassessors-Wittwe Hartmann, eine geborne Meißner aus Volkach, dann die Brüder Franz Kaspar und Ludwig Meißner thätig. Nachdem man ein Haus hergerichtet und die Restauration des Volkacher Spitales eingeleitet hatte, verlegte man es wieder am 31. Dec. 1801 nach Volkach. Man zog mit 3 Pfründnerinnen, Schränken und Bettfournituren zu Volkach ein und brachte 11,628 fl. 3 ℔ 25 dl. Kapital zurück statt 27,026 fl. 1 ℔ 14½ dl., welche man hingebracht hatte. Justina Hartmann schoß

16,124 fl. 30 kr. bei. Durch andere Legate wurde der Volkacher Spitalfond bedeutend vermehrt. (Meißner, Gesch. des Bürgerspitals in Volkach).

Im Jahre 1834 erlitt das Dettelbacher Spital eine große Veränderung zu einem sehr guten Zweck, nemlich zur Einrichtung eines Dienstboten-Instituts. Um nemlich dieses Institut zu Stande zu bringen, räumte man einen Theil des zweiten Stockes, nachdem man die Pfründner in verschiedene Zimmer zusammengelegt hatte, den kranken Dienstboten, Gesellen und Lehrjungen ein. Hiezu wurden gegen einen jährlichen Miethzins von 50 fl. drei Zimmer verwendet; ein viertes bestimmte man für Krätzige. Jedes obiger Individuen zahlt vierteljährig 9 kr. Zur Verpflegung der Kranken verwendet man auch die Hälfte der Hundevisitationsgelder und die Zinsen von einigen Legaten; was fehlt wird aus der Distriktskasse bestritten. Der Gerichtsarzt Dr. Hausmann machte sich um diese Anstalt sehr verdient, indem er die Kranken umsonst behandelte. — Die geistlichen Verrichtungen in der Spital-Kirche werden nun von dem Stadtpfarrer vorgenommen.

Im Jahre 1840 fand das Dettelbacher Spital einen großen Wohlthäter an dem geistlichen Rath Dr. Löwenheim, Pfarrer in Eßleben, indem derselbe dem Dettelbacher Spital eine Summe von 26,000 fl. legirte, mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon zu je 35 fl. zu äußeren Pfründen verwendet werden sollen, woran jetzt gegen 46 Haushaltungen Theil nehmen.

Das rentirende Vermögen des Spitals macht 40,595 fl., das nicht rentirende 8853 fl., die Rente ist 1700 fl., die Anzahl der Pfründner ist 19.

Im Jahre 1854 erhielt Dettelbach noch eine wohlthätige Stiftung auf folgende Art. Herr Physikus Hausmann saß mit mehrern Freunden bei einem Glas Wein 1844 zusammen.

Alle sprachen von ihrer möglichen Lebensdauer. Dr. Hausmann versprach ein Fuder seines besten Weines zum Besten zu geben, wenn er, von dem Tag ihrer Unterhaltung an gerechnet, in 10 Jahren noch leben würde; ähnliches versprachen die Uebrigen. Da nun die festgesetzte Zeit vorübergegangen war und alle noch lebten, so schoßen sie ihrem Versprechen gemäß 1100 fl. zusammen, mit der Bestimmung, daß die Zinsen von diesem Kapital armen Familien gegeben werden sollten. Um die Stiftung zu feiern, ließen sie am 26. December eine Messe lesen und freuten sich ihres Daseins bei einem Festessen, erheitert durch das Bewußtsein edler Menschenfreundlichkeit.

In alter Zeit hatte Dettelbach nur einen Schullehrer, dem der Pfarrer jährlich 8 fl. abgeben mußte. Später hatte die Stadt einen Rector und einen Cantor. Der Rector gab auch Unterricht in der lateinischen Sprache. In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts übertrug man den Unterricht in der lateinischen Sprache einem Franziskaner gegen eine Vergütung an das Kloster und nachdem dieser wegen seiner ungemessenen Strenge nicht mehr behagte, so beauftragte man den Stadtkaplan mit diesem Theil des Unterrichts. Gegenwärtig hat Dettelbach eine Knaben-, Mädchen- und gemischte Schule. Den Vorbereitungsunterricht für die lateinische Schule ertheilen die Kapläne der Stadt.

In dem Hause Nro. 24 besteht gegenwärtig auch durch die Bemühungen des Herrn Landrichters Steinbach und Stadtpfarrers Löffler eine Kleinkinder-Bewahranstalt seit dem Jahre 1854. Für diese den Einwohnern so nützliche Anstalt wurden in einem Jahr zu ihrer Einrichtung 380 fl. gesammelt, was um so rühmenswerther ist, da in dem Jahre 1854 überhaupt Bedeutendes für Ausschmückung der Kirchen und zu andern milden Zwecken gesammelt wurde. Gegenwärtig arbeitet man auch an der Einführung der Schulschwestern in Folge der uner-

mühlichen Thätigkeit des Herrn Stadtpfarrers, dem auch die Gründung eines Gesellenvereins zu danken ist.

Dettelbach ist gegenwärtig von 121 Juden bewohnt, welche eine eigene Synagoge haben und allmählich anfangen sich von der Judengasse aus in die schönsten Strassen der Stadt zu verbreiten. Wann die Juden nach Dettelbach gekommen, hat sich nicht ermitteln lassen. Es muß dieses aber erst nach der Reformation geschehen sein. Denn in dem alten Urbarium, welches mir vorliegt, wird zwar bemerkt, daß Juden, welche passiren, von der Person, sowie auch von einem Pferd, einen Schilling zu zahlen haben. Hätten Juden in Dettelbach gewohnt, so hätten sie gleich allen Juden an Schutz- und Neujahrgeld etwas entrichten müssen, und wäre der Betrag vorgemerkt worden. In neuern Zeiten zahlten die Juden per Mann Neujahrgeld 6 fl. 22 kr. 2 dl.

Dettelbach hat außer einem Posthause keine besondern Verkehrsanstalten. Das Posthaus mit der Post besteht seit der Gründung der Chaussée nach Bamberg.

Besonders genannt zu werden verdienen noch 3 Mühlen in der Stadt, welche der von Brück herströmende und durch einen besondern Kanal am Abhange des Berges durch die Stadtmauer geleitete Brückerbach treibt, der hinter dem Rentamte durch die Stadt, an einem Wasserfalle seinen Wasserüberfluß in den Bei- resp. Biebergauer-Bach herabstürzend in die Stadt fließt und mit einem starken Fall theils durch die Wohnungen hinströmend, nachdem er die Mühlen getrieben hat, sich in den Main ergießt, ohne sich mit dem durch das Rathhaus fließenden Bach zu vereinigen. Der dieses Alles bewerkstelligende Wasserbau scheint mir eine besondere Aufmerksamkeit zu verdienen. Die Mühlen in der Stadt sind die Hirschmühle, die Baumühle und die untere Mühle. Einverleibt der Stadt sind noch die auf der Markung gelegenen Mühlen: die Dinnen-,

Doctorleins-, Hellers-, Kiesels-, Lamberts-, Schranken- und Steigmühle, sämmtlich mit 2 Gängen. Von diesen Mühlen liegen 4 in dem Grund gegen Biebergau, 3 in dem Grund gegen Brück.

Zu bemerken sind noch 2 Ziegelhütten außer der Stadt, sowie außerhalb des Steigthores verschiedene neue Wohnungen seit etwa 13 Jahren angelegt sind, welche den Anfang zu einer Vorstadt machen.

Die Einwohner Dettelbachs sind in Hinsicht der Abstammung, der physischen Constitution, der Gesittung, sowie der Kleidung und Lebensweise von den Bewohnern der übrigen Mainstädte katholischer Confession wenig unterschieden. Was übrigens früher etwa noch charakteristisch war, der dreispitzige Hut bei den Männern, die Kitzinger Haube, die runde Goldhaube mit Flor-Ueberzug bei den Weibern sind längst schon durch die neuern Moden verdrängt. Die Anzahl der Einwohner betreffend, so war dieselbe im 16. Jahrhundert circa 17—1800. Denn nach dem Urbar von dieser Zeit wird die Anzahl der Ortsnachbarn auf 350 angegeben; rechnen wir nun auf jede Familie 5 Individuen im Durchschnitt, so wird wohl die obige Zahl herauskommen. Rottmaier gibt im Jahre 1830 die Anzahl der Wohnhäuser auf 398, der Familien auf 540, der Seelen auf 2332, wovon 2198 katholisch, 13 protestantisch, 121 Juden sind. Gegenwärtig beträgt die Anzahl der Häuser 444, der Familien 450, der Seelen 2048, der Katholiken 1915, der Protestanten 12, der Juden 121. Von den gesammten Einwohnern sind 942 männlich, 1106 weiblich, die Anzahl der Schulkinder ist 421, Sonntagsschüler 183, Werktagsschüler 238, und zwar von diesen 208 männlich, 213 weiblich. — Die Anzahl der Geburten ist 73; hievon sind 36 männlich, 37 weiblich, 67 ehelich,

6 außerehelich; Zwillinge 2. Die Anzahl der Todesfälle beträgt per Jahr 60, davon sind 27 männlich, 33 weiblich. Die Anzahl der Ausgewanderten beträgt 50, die der Eingewanderten 4.

Die Industrie Dettelbachs kann aus folgenden Angaben von $18^{53}/_{54}$ erkannt werden. Dettelbach hatte nemlich in diesem Jahre 1 Apotheker, 3 Bader, 9 Bäcker, 2 Bierbrauer, 4 Buchbinder, 6 Büttner, 3 Drechsler, 1 Färber, 3 Glaser, 2 Garküchner, 1 Gold= und Silberarbeiter, 2 Häfner, 1 Hutmacher, 1 Kaminfeger, 9 Kaufleute, 2 Krämer, 5 Leinenweber, 2 Maurer, 6 Melber, 8 Metzger, 2 Posamentirer, 2 Weißgerber, 1 Rothgerber, 1 Säckler, 3 Sattler, 4 Schlosser, 7 Schmiede, 7 Schneider, 14 Schuhmacher, 4 Schreiner, 5 Seiler, 3 Spängler, 4 Schnittwaarenhändler, 1 Rothhändler, 4 Tünchner, 1 Uhrmacher, 2 Wagner, 17 Gastwirthe, 10 Weinhändler, 3 Zimmermeister, 8 Zuckerbäcker, 3 Müller. Aus dem Gesagten ist klar, daß Dettelbach alle Gewerbe besitzt, welche zur Befriedigung der gemeinen Bedürfnisse des Lebens nothwendig sind. Allein an einer höhern Industrie fehlt es in jeder Beziehung. Manufakturen und Fabriken sucht man hier vergebens. Einen bedeutenden Gewinn machen übrigens die Wirthe, Bäcker, Zuckerbäcker und Buchbinder, indem sie sich starker Einkehr und nicht unbedeutenden Absatzes an Maria=Festen zu erfreuen haben, an welchen ein großer Zusammenfluß von Wallfahrern in dem Städtchen statt hat. — Eine Hauptquelle des Reichthums ist für einige vom Glücke besonders begünstigte Einwohner der Weinhandel. Dettelbachs Wein ist anerkannt ein sehr gesunder Wein, wie Regierungsrath Heffner richtig bemerkt in den Jahrbüchern des fränkischen Weinbaues, drittes Heft pag. 31. Mit Recht singt der Dichter, der Dettelbach verherrlicht:

Vidi ego saepe stupens una vice strata viarum
Centum fervere equis, urbemque tonare quadrigis
Omnigenis, auro gravidis et munere Bacchi,
Tantis vinipotens crebro urbs concursibus ardet,
Et Suevis et Boiis et nota frequentibus Hassis.

Leider kömmt von dem Gewinn der Weinhändler dem **Häcker** wenig zu gut, dem bei harter Arbeit oft nur kümmerlicher Unterhalt, oft Schulden und Noth zu Theil werden. Fast besser kommen noch die Ackerbauer aus. Viele der Gewerbsleute geben sich übrigens auch mit Wein- und Ackerbau ab. Da es den Bewohnern von Dettelbach im Ganzen nicht an Nahrungsquellen fehlt, so gibt es auch in dieser Stadt verhältnißmäßig nicht viele Arme und Bettler. Denn die Anzahl der conscribirten Armen beträgt 13. Wenn dieses gute Verhältniß früher nicht bestanden hat, so verdankt dasselbe großen Theils seinen Ursprung dem Dr. Löwenheimischen Legate, von dem bereits gesprochen worden ist. Treiben sich übrigens in dem Städtchen und an der Wallfahrt noch viele Bettler herum, so sind dieses großen Theils Auswärtige, welche nicht auf Dettelbachs Rechnung gebracht werden können.

Seit 1839 hat Dettelbach eine **Sparkasse**. Das eingelegte Kapital betrug 1854 die Summe von 50,040 Gulden. Die Anzahl der Einlagen betrug 2959.

Nachdem Dettelbach so oft durch Brand bedeutenden Schaden gelitten hat, so ist nicht wohl zu wundern, daß sich viele Einwohner bestimmen ließen, an den Wohlthaten der Feuerversicherung Theil zu nehmen.

Im Jahre $18^{52}/_{53}$ zahlte Dettelbach 1069 fl. 46 kr. 3 hl. Grundsteuer, 290 fl. 38 kr. 1 hl. Häusersteuer, 613 fl. 4 kr. Gewerbesteuer, 579 fl. 15 kr. Kapitalsteuer, 479 fl. 1 hl. Distriktssteuer.

In ältern Zeiten gab es wohl mancherlei Volks-Vergnügungen, z. B. die Herbstfeste während der Weinlese, das Nikolausfest, die Kirchweih mit Tanz um einen Hammel, Hahnenschlag, Scholler ꝛc. In Folge der traurigen Zeiten, welche die französischen Revoloutionskriege herbeiführten und der neuern Gesittung, welche auf das Nationelle nur wenig Werth legt, gingen aber diese Ergötzlichkeiten mit dem Sinne für dieselben verloren. Doch besteht noch eine Schützengesellschaft seit dem Anfange dieses Jahrhunderts. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß Dettelbach einige für die Geschichte nicht ganz gleichgültige Männer hervorgebracht hat. Dahin gehört:

1) der hochwürdige Johann Molitor, Probst der Klöster Triefenstein und Heidenfeld, geboren zu Dettelbach am 16. Mai 1576 von armen Eltern. Er entfloh diesen, um zu studiren, wurde im Kloster zu St. Stephan zu Würzburg unterhalten und widmete sich endlich dem geistlichen Stande. Er leistete vorzüglich gute Dienste zur Unterdrückung des Protestantismus zu Dettelbach, Fladungen, Heidenfeld, im Julinsspital; erhielt dann ein Beneficium im Neumünster und ging endlich in das Kloster Triefenstein, zu dem er schon früher Neigung hatte und wo er, sowie zu Heidenfeld, Probst wurde und vor Allem eine bessere Ordnung herstellte. Als die Schweden Würzburg besetzten, entfloh er nach Köln, kehrte aber, nachdem die Kaiserlichen die Oberhand wieder erhielten, in sein Kloster zurück. Endlich entsagte er der Stelle eines Probstes und begleitete bloß die eines Visitators und Novizenmeisters. Er starb am 20. August 1639. Sein Biograph Heinrich Kötzner vom Triefensteiner Kloster zählt 29 Schriften von ihm auf, meistens Erbauungsschriften. (Gropp Script. II. B. pag. 330.)

2) Besonders genannt zu werden verdient Johann

Horn, gebürtig aus Dettelbach. Er war Dr. utriusque juris, canonicus majoris ecclesiae augustensis, praepositus feuchtwangensis, s. romanae sedis protonotarius, litterarum apostolicarum abbreviator et summator und kann also schon nach den Stellen zu urtheilen, welche er begleitete, nur ein hochgebildeter Mann gewesen sein. Ein schönes Denkmal errichtete er sich zu Dettelbach durch die obengemeldete Stiftung des Hospitals zu Dettelbach.

3) Ein Bruder dieses war Nikolaus Horn, magister artium und Doctor der Medicin, berühmt als Leibarzt des Markgrafen Achilles von Brandenburg, der die Stiftung seines Bruders gleichfalls zu erhalten und zu verbessern suchte.

4) Ein Sohn des vorigen war Kilian Horn, Doctor der beiden Rechte und der Theologie. Er war Professor zu Wien, später Domdechant zu Bamberg und geheimer Rath des Churfürsten Friedrich von Brandenburg.

5) Maurus Faber aus Dettelbach wurde 1640 zum Abt zu St. Stephan gewählt, nachdem er einige Jahre die Pfarrei zu Retzbach versehen hatte. Gropp zeichnet ihn in einem, im historischen Verein zu Würzburg befindlichen Manuscripte, enthaltend die Geschichte des Klosters zu St Stephan, als virum magni candoris et germanae fidei, qui pie et provide clavum regiminis tenuit. Er starb am 28. Juli 1665. (Vergl. Ussermann ep. wirceb. pag. 278.)

6) Kaspar Hoch, geboren zu Dettelbach den 10. Mai 1693, trat in den Jesuitenorden am 14. Juli 1712. Er war Provincialis ad Rhenum superiorem von 1747 bis 1750, dann von 1755 bis 1757. Am 14. Jan. 1762 wurde er Rector des Kollegiums zu Heidelberg, am 6. März 1768 Rector des Collegiums zu Neustadt an der Hard und zugleich Pfarrer der Stadt. Er ist auch als Schriftsteller bekannt.

Ich erinnere mich bestimmt, ein rhetorisches Werk von ihm in meiner Jugend in Händen gehabt zu haben, dessen Titel mir jedoch entfallen ist. Nach den Erzählungen seiner Verwandten begab er sich nach Aufhebung des Ordens über Dettelbach nach Erfurt, wo er wahrscheinlich gestorben ist. (Wann?)

7) Christoph Hoch, geboren am 14. Jänner 1634, trat am 20. Juli 1704 in den Jesuitenorden, und starb zu Mannheim. Er war Domprediger zu Würzburg. (Vergl. Gropp IV. pag. 525.)

8) Adam Licht, Stadtpfarrer zu Dettelbach, scheint ein ausgezeichneter Kanzelredner gewesen zu sein, denn er predigte im Jahre 1700 bei dem Jubelfest der Bruderschaft corporis Christi zu Würzburg. Näheres von seinem Leben ist nicht bekannt. (Vergl. Gropp II. pag. 526.)

9) Franz Löwenheim, war geboren zu Dettelbach den 19. Juli 1762. Nach Vollendung des philos. Curses zu Würzburg, wo er seine ersten Studien machte, wurde er als Primus Doctor der Philosophie und in das geistliche Seminar aufgenommen. Am 23. September 1786 wurde er Priester und defendirte das Jahr darauf am 29. Januar aus der gesammten Theologie; kam dann als Kaplan nach Himmelstadt, Volkach. Darauf wurde er Hofmeister bei Herrn von Lochner, mit dem er nach Straßburg reiste, wo er mit verschiedenen Gelehrten, besonders mit dem berühmten Oberlin Bekanntschaft machte. Drei Jahre darauf kam er als Kaplan nach Wiesentheid, wo ihm die Besorgung der schönborn'schen Bibliothek von größtem Nutzen war. Von da kam er 1798 als Seelsorger nach Zeulitzheim und von da als Pfarrer nach Oberpleichfeld und wurde darauf 1802 zum Doctor der Theologie promovirt. Nachdem man unter der großherzoglichen Regierung im Jahre

1807 das geistliche Seminar reformiren wollte, wurde er durch Protection des Weihbischofs und des Egidius Jais mit der Reform des jungen Clerus und der theologischen Studien betraut, sonach zum Regens des geistlichen Seminars, zum Dekan der theologischen Fakultät und zum Professor der Dogmatik ernannt, was allerdings den Anhängern der liberalen Partei nicht genehm war. Als Regens machte er sich dadurch verdient, daß er die Alumnen zum Studium der orientalischen Sprachen und der Exegese ermunterte. Im Jahre 1816 wurde er als Pfarrer nach Eßleben versetzt. Von seinem bedeutenden Vermögen machte er den schönsten Gebrauch, indem er mit einem großen Theil desselben das Hospital zu Dettelbach und das Knabenseminar zu Münnerstadt im Jahre 1840 reichlich bedachte. Geschrieben hat er bloß als Dissertation eine Disquisitio critica et exegetica in difficultates phrophetiae Danielis Cap. IX. v. 24—27. Bei seiner Promotion zum Doctor theologiae beantwortete er am 30. August 1802 die Frage: quid pastores munere suo rite fungentes ad industriam civium excitandam fovendamque conferant?

Löwenheim hatte 2 Brüder, von denen der eine als Rentamtmann in Röttingen functionirte, der andere Michael Anton am 18. Juli 1795 nach einer öffentlichen Disputation Licentiat der Rechte und am 12. Mai 1798 Doctor juris, dann Regierungsadvocat wurde.

Eine Schwester der Genannten ist die Mutter des kgl. Herrn Staatsraths und Staatsministers der Justiz Dr. Friedrich von Ringelmann, den sich also Dettelbach von mütterlicher Seite vindiciren kann.

10) Auch Alois Schebel gehört zu den Männern, auf welche Dettelbach stolz sein kann. Er war geboren am 1. Mai 1766 und ist im Taufbuch unter dem Namen Johannes, Aloysius, Philippus, Jakobus, Athana-

sius Schettel aufgeführt. Schon in seiner Jugend zeichnete er sich durch seine Vorliebe zum Studium der Natur aus, zu welchem er durch seinen Aufenthalt auf der Ziegelhütte an der Straße nach Würzburg außerhalb der Stadt im Freien Anregung, und in der Wohlhabenheit seiner Eltern die Mittel fand. Ueber den Fortgang und die Ausdehnung seiner Studien bemerken die würzburger gelehrten Anzeigen vom Jahre 1799 im Auszuge Folgendes:

Herr Aloys Schebel ist wegen seiner ausgebreiteten und nicht oberflächlich aufgehaschten Kenntnisse in der Naturwissenschaft und besonders wegen seines reichen, mit eigenen Händen zusammengebrachten Naturalien-Kabinettes viel zu merkwürdig, als daß man seiner hier nicht umständlicher Erwähnung thun sollte.

In seiner frühen Jugend zeichnete er sich schon in der Ornithologie (Vögelgeschichte) durch eine artige Anzahl ausgestopfter Vögel in Nachahmung der Sammlung Gernaus in Frankreich und jener im Augustinerkloster zu Mainz aus. —

Nach diesen schritt er zu den staubfedrigen Insekten über, welche er meistens aus Raupen zog. Später erweiterte er seine Kenntnisse auf alle Theile der Insektenkunde. — —

Nicht minder weit brachte er es in der Mineralogie. — Vor seiner juristischen Laufbahn erweiterte er seine Kenntnisse in der Civil- und Militär-Architectur, nicht minder in der Hydraulik und Geometrie. Die Zeichnungen, welche er vor Kennern schon abgelegt hat, sind vortrefflich. —

Da er die Oekonomie als die reichste Quelle des Nahrungsstandes ansah, so widmete er sich derselben mit ungemeinem Fleiß. Auch erwarb er sich Kenntnisse in der Pomologie und Baumzucht. — — Nicht einmal die Fische blieben von ihm undurchforscht. Auch die Forstwissenschaft

studirte er und ließ von den von ihm gesammelten Hölzern einen Tisch, ein seltenes und schönes Kunststück fertigen. — Seine botanische Sammlung beträgt mehrere hundert Pflanzen. — Alle diese schönen Künste trieb unser liebenswürdiger Landsmann mit einer ganz phlegmatischen Standhaftigkeit. Das lobenswertheste war, daß er sich meistens mit Einsammlung der Landes-Produkte abgab. — Mit solchen Wissenschaften ausgerüstet bereiste er die Rhein-, Main-Mosel-, Itz- und Regnitz-Gründe. Im Jahre 1794 reiste er nach Wien und die nächstgelegenen Länder, um sich zu bilden. — Erst im späten Herbste des vorigen Jahres bereiste er unsern Theil der Rhöngebirge in Hinsicht seiner Wissenschaften, dessen Beschreibung man mit Sehnsucht entgegensieht. Er ist des festen Vorsatzes, die ganze Rhön zu bereisen und zu beschreiben. — Die Einrichtung des Naturalien-Cabinettes im Kloster Banz ist nach seinen Angaben von P. Dionys Linder geordnet worden. — Dem Gesagten fügen die gelehrten Anzeigen zum Schlusse noch Folgendes bei:

Es wäre wahrlich für Franken zu bedauern, wenn alle diese schönen Hoffnungen dieses Gelehrten durch einen Ruf ins Ausland, den er wirklich zum Glücke sehr gleichgültig ansieht, sollten zernichtet werden. — Thut dieser Mann aus Liebe zur Wissenschaft aus sich so viel, wie viel möchte er wohl erst leisten, wenn er von seinem Vaterland mit Dank bemerkt und einigermaßen in seinen weitern Fortschritten wohlthätig unterstützt würde? —

Die mineralogische Gesellschaft zu Jena erkannte seine Verdienste an und ertheilte ihm 1798 ein Ehrendiplom. — Eine Anstellung erhielt er als Forstmeister zu Burgwindheim. Wie und wann? ist mir nicht bekannt geworden. Er starb als quiescirter Forstmeister zu Würzburg am 19. Juli 1827.

Seine literarischen Arbeiten scheinen in Zeitschriften ent-

halten zu sein. Seine naturhistorische Sammlung erhielt, wie mir mitgetheilt wurde, die Universität.

Auch im Franziskanerkloster fehlte es nicht an ausgezeichneten Männern. Wir wollen nur einige namhaft machen:

Abgesehen davon, daß der übelberüchtigte, aber höchst talentvolle und kenntnißreiche Eulog Schneider in diesem Kloster seine schicksalvolle Laufbahn als Mönch eröffnete, um sie zu Paris unter dem Fallbeile auf eine schauderhafte Weise zu endigen, verdient mit Auszeichnung genannt zu werden:

11) Valentin Bambach, geboren im Jahre 1738 zu Münnerstadt. Nach Beendigung der akademischen Laufbahn begab er sich in den Franziskanerorden, vertheidigte den 30. Mai 1767 besondere Sätze aus der Hermeneutik unter dem Lector J. Potschka, am 18. April 1768 Sätze aus dem Kirchenrechte unter D. Graumann, am 9. April 1777 Sätze aus der Theologie, da er als Lector 3 seiner Schüler öffentlich prüfen ließ. Vom J. 1774 bis 1786 war er Lector der Philosophie und Theologie zu Dettelbach und Salzburg, docirte auch im Kloster Theres und ward dann Superior der Magdalenenkapelle, Quardian auf dem Kreuzberg und zu Dettelbach, endlich Custos der Provinz. Er hat geschrieben:

Principia religionis christiano-catholicae. Bamberg. 1777.

Vera religio una unius Dei adversus modernos incredulos et novatores profanos vindicata. Tom. I. II. Wirceb. 1785/86.

12) Hieronymus Stöhr, geboren zu Cronach den 9. Oktober 1768, trat am 7. Mai 1786 in den Franziskanerorden. Er defendirte aus der Philosophie zu Augsburg, aus der Theologie zu Dettelbach, aus der heil. Schrift und den orientalischen Sprachen zu Bamberg. Er wurde erst zum

Repetitor, dann zum Lector der Philosophie und Theologie zu Dettelbach ernannt. Im Jahre 1805 trat er mit allerh. Erlaubniß aus dem Orden, wurde dem Weltpriesterstande einverleibt und ward Schloßpfarrer der freih. v. Würzburgischen Familie zu Mitwitz, und starb als Dechant zu Ebrach 1847.

Er hat geschrieben:

Theoria et praxis compendiosa s. linguarnm sc. samaritanae, hebraicae et syriacae earumque harmonia pro tyronum usu elaborata. Aug. Vind. 1796.

Kurzer Abriß der alten und neuen Philosophie bis in das 19. Jahrh. Bamb. 1802.

Ich kann diesen Gegenstand nicht schließen, ohne noch ein ausgezeichnetes Individuum aus Dettelbach namhaft zu machen, nämlich Ursula Rübling, geboren am 4. November 1808. Sie beschloß frühzeitig, sich dem Klosterleben zu widmen und begab sich in das Ursulinerkloster zu Würzburg, wo sie am 4. Februar 1830 Profeß ablegte. Viele Jahre lang zeichnete sie sich, nachdem sie sich für das Lehrfach vollkommen gebildet hatte, als Lehrerin an der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt ihres Klosters vorzüglich aus, indem sie eine große Anzahl von Schülerinnen bildete. Endlich wurde sie zur Oberin des Ursulinerklosters gewählt, dem sie noch mit Auszeichnung vorsteht.

Dettelbach hat sich übrigens von jeher durch Seelsorger, Klostergeistliche aller Orden und Staatsdiener aller Art namentlich aus den Schmitt'schen, Then'schen und Hoch'schen Familien ausgezeichnet, indem diese Stadt ihren Angehörigen hinlängliche Gelegenheit zur Bildung ihres Talents von jeher gegeben hat, und noch gibt. Alle zu nennen und namhaft zu machen, würde hier zu weit führen.

Schlußbemerkung.

Der Verfasser voranstehenden Aufsatzes, geboren zu Dettelbach am 21. Juli 1782, hat denselben allerdings mit vielem Vergnügen bearbeitet, indem er sich der Hoffnung hingab, durch diese Arbeit einen Theil seiner Schuld an die Vaterstadt abtragen zu können. Allein er fühlte am Schlusse, daß diese Arbeit jene Vollkommenheit nicht erreicht hat, welche sie erhalten sollte, um ihren Zweck ganz zu erreichen. Der Verfasser suchte den Stoff, den er brauchte, an allen Orten und Enden zusammen zu tragen; konnte aber doch, da er nur zu oft ganz leere Schränke, selbst in Dettelbach fand, nichts ganz Vollständiges herausbringen, selbst auch nicht mit der bereitwilligsten Beihilfe des würdigen Herrn Stadtpfarrers Löffler, dem er übrigens für den ihm gewordenen Beistand nicht genug danken kann. Das Wenige, was sich unter den Manuskripten des historischen Vereins vorfand, wurde, so weit es Werth hatte, gewissenhaft benutzt. Indeß hat der Verfasser auch nichts zu Stande gebracht, was seiner lieben Vaterstadt vollkommen würdig sein könnte, so hat er doch das Verdienst, mit der Bekanntmachung ihrer Geschichte den Anfang gemacht zu haben. Mögen nun andere, denen bessere und reichhaltigere Quellen zu Gebote stehen, aus denselben schöpfen, das verbessern, was er gefehlt hat, und das vollkommen ausführen, was er trotz allen angewandten Fleißes nicht so vollenden konnte, wie es beim Beginne der Arbeit sein sehnlichster Wunsch war.

II.

Das Schloß Alzenau.

(Von A. v. Herrlein, Bürgermeister zu Aschaffenburg.)

Der Markt Alzenau *) liegt an den beiden Ufern der Kahl am Ausflusse derselben aus den Bergen des Spessarts in die Main-Ebene, 4 Stunden von Aschaffenburg, 2 Stunden von Hanau. Unmittelbar hinter dem Dorfe erhebt sich das

*) Nach Steiner's Geschichte und Topographie des Freigerichts Alzenau hieß dieser Ort früher Wilmundsheim; in Seligenstädter Klosterurkunden wird derselbe genannt: 1326 villa Wilmontzheim, Wildemündsheim — 1352 Willmintzheim; eine Urkunde vom Jahre 1400, die weiter unter mitgetheilt werden wird, nennt ihn Wallmundsheim, ebenso eine Urkunde vom Jahre 1401 (Faber's Staatskanzlei, Th. 81, Seite 502); in einer Urkunde vom Jahre 1309 (Faber, Th. 77, Seite 658) wird es Wulmuthsheim genannt; daselbst Seite 633 in demselben Jahre Welmitzheim; daselbst in dem Jahre 1471 Wolmetzheym, in einer Urkunde vom Jahre 1515, die im Auszuge vor mir liegt, Wolmitzheim, in der Untergerichtsordnung für das Freygericht vom Jahre 1564 (Faber, Th. 77, S. 623) Welmitzheim, welcher Namen (auch Welmetßheimb geschrieben) dem Orte in dem ganzen langweiligen Rechtsstreite gegeben wird, der im Anfange des 18. Jahrhunderts zwischen Churmainz und Hessen-Kassel über den hanauischen Antheil am Freigerichte geführt wurde. — Das Dorf (Groß) Welzheim (ursprünglich Walinesheim),

Schloß Alzenau auf einem Vorsprunge des Berges, der an dem rechten Kahlufer herabzieht. Die Lage des Schlosses ist gerade nicht hoch; da es selbst aber kühn in die Lüfte strebt, so gewährt es eine prachtvolle Aussicht in die große Ebene bis Mainz: in der Ferne der Odenwald mit der Bergstraße und der Taunus, in der Nähe der Main mit seinen Segel- und Dampfschiffen, die Eisenbahn mit ihren geflügelten Zügen, und Dörfer, Höfe und Mühlen in Baumgruppen halb versteckt. Auf der südlichen Seite erhebt sich der Hahnenkamm, mit seiner höchsten Kuppe (nach der Vermessung von Ludwig Wörner, Lehrer an der Gewerbschule zu Aschaffenburg, 1050 Fuß über dem Bahnhofe bei Aschaffenburg und da dieser 414 Fuß über der Meeresfläche liegt, 1464 bayerische Fuß über Letzerer) eine Stunde entfernt; dazwischen schimmert in dem Thale die Kahl mit unendlichen Windungen aus grasreichen Wiesen von freundlichen Dörfern umlagert: das Ganze ein äußerst liebliches Bild.

Der Hügel, auf welchem das Schloß ruht, besteht aus Glimmerschiefer (Quarzschiefer) und Hornblendeschiefer. Aus diesen Gesteinen ist auch das Schloß erbaut. Der Glimmerschiefer ist dunkelröthlich, das Hornblendegestein fast schwarz, das Schloß erhält dadurch ein sehr düsteres Ansehen, das auffallend gegen seine freundliche Umgebung absticht, ihm zugleich aber auch den Anschein großer Festigkeit gibt; eine nähere Besichtigung zeigt, daß der Anschein nicht trügt.

Das eigentliche Schloß ist nicht mehr bewohnt, sondern mit den Nebengebäuden mehr oder minder Ruine. Es befand sich bis in die neueste Zeit ein herrschaftlicher Fruchtspeicher

---

anderthalb Stunden von Alzenau am Maine gelegen, das man etwa unter dem Namen Welmitzheim suchen möchte, heißt in einer Urkunde vom 27. März 1736 „Groß-Welschheim."

darin. Der Sitz des Landgerichts Alzenau, sowie die Wohnung des Landrichters sind in Gebäulichkeiten, die erst in späteren Zeiten an und in den Ruinen errichtet wurden.

Die nachfolgende Beschreibung der Burg wird durch den beiliegenden Grundriß deutlich werden.

Das Wohnhaus (a) des Planes ist ein sehr stattlicher Bau, auf drei Ecken mit Erkerthürmchen geziert, auf der vierten mit einem Thurme zur Vertheidigung (b) versehen. Die Fenster des obern und mittlern Stockes sind groß und schön, der untere hat nur geringe Fenster gegen den Hofraum, gegen Außen aber Schießscharten, die auch einiges Licht einließen. Das Innere des Gebäudes gibt wenig Aufschluß, denn es sind alle Schiedmauern, Decken ꝛc. herausgebrochen und dagegen zwei Fruchtspeicher über einander eingerichtet worden. Auch das Dach ist von neuerer Bauart; es geht hinweg über den östlichen und westlichen Erkerthurm, sowie über den nördlich stehenden Vertheidigungsthurm, die alle ihre besondern Dächer auf gekrönten Mauern hatten. Die Krönung lief auf Kragsteinen um das ganze Gebäude herum und innen stand das Dach mit Stufen, die man jetzt noch erkennen kann. — Im südlichen Erkerthürmchen befindet sich eine Wendeltreppe, die aus dem untern in die obern Stocke und zum Speicher führt. Der ganze obere Stock war der Rittersaal (Pallas), ein großartiges, über 40 Schuh langes Gemach mit einem angemessenen reichverzierten Kamine, der aber größten Theils weggebrochen ist. Die beiden Erkerthürmchen gegen Osten und Westen geben Räumlichkeiten, die man in jenen scheinbar kleinen Thürmen nicht erwarten sollte. In den Vertheidigungsthurm führt von dem Rittersaale aus eine Thüre, eine andere in ein angebautes kleines Gemach, das man nicht gerne nennt, eine dritte Thüre endlich gegen den Hof und außen vor derselben ist noch das Gebälk

sichtbar, das eine hölzerne den Mörtelresten nach gedeckte Treppe (Greden) trug, auf der man vom Hofe aus unmittelbar in den Rittersaal gelangen konnte. — In der Wand gegen den Hof hat dieser Saal einen Erker, innen und außen reicher verziert als das ganze übrige Gebäude und mit einem Altartische versehen. Der Saal war roh gemalt, an der einen Wand ist noch ein geharnischter Mann mit einer Hellebarde auf der Schulter deutlich zu erkennen. Tracht und Rüstung sind die des sechzehnten Jahrhunderts.

Von der Einrichtung des zweiten (mittlern) Stockes läßt sich nichts sagen, da, wie bemerkt, alles herausgebrochen ist; er enthielt unbezweifelt die Wohn- und Schlafgemächer der Herrschaft, wie der untere Stock, dessen Beschreibung aus dem gleichen Grunde nicht möglich ist, die des Gesindes. Das ganze Gebäude steht auf Kellern. — Ueber dem Eingange zum untern Stocke im Hofe befindet sich außen ein Kamin, dessen Zugrohr in der Mauer liegt, also schon bei der Errichtung des Baues vorhanden gewesen sein wird, und unfern davon die Nische eines Wandschranks: es scheint demnach ursprünglich schon ein Anbau vorhanden gewesen zu sein. Eine Thüre zwischen dem Wandschranke und dem Kamine führt in den mittleren Stock, der Schutt ist hier so hoch, daß man da zu ebener Erde hingehen könnte. — Merkmale später errichteter Gebäude zeigen sich überall im Hofe und selbst in und auf der innern Ring- und äußern Zwingermauer gegen Norden; die Ringmauer ist auf dieser Seite durchbrochen (c) und gewölbt, daß man im ersten Augenblicke ein Thor und darüber ein kleineres zu schauen glaubt: es ist aber bei näherer Betrachtung unverkennbar, daß diese Oeffnungen nur zur Verbindung der in späterer Zeit hineingeklebten, nun aber wieder verschwundenen Gebäulichkeiten gedient haben.

Der Schloßhof ist von einer hohen Mauer umgeben,

Grundriss

der Schloss- und Landgerichts-Gebäude in Alzenau

a
b
c
d
e
g
h
i
k
l
m
m
n
o
q
r
s
t
u
x

Süd

1/500

Neue Krohnveste

welche an ihrer schwächsten Stelle 7 Schuhe dick ist, eine auf Kragsteinen hervorstehende (ehemals vielleicht auch mit Zinnen versehene) Krönung trägt und nach der Lage mit weiteren Vertheidigungsmitteln geschützt ist. Der Hügel, auf welchem das Schloß steht, fällt nämlich nach Süden so steil ab, daß die Lage selbst diese Seite vertheidigt, gegen Westen zieht sich der Boden allmählig in die Ebene, jedoch außer dem Bereiche irgend einer nahe liegenden Höhe, gegen Norden ist der Boden weder so steil, noch so tief abfallend, als auf der entgegengesetzten Seite, und gegen Osten hing der Schloßhügel mit dem dahinter liegenden Berge, von Letzterem vollständig beherrscht, zusammen. Auf der südlichen Seite befindet sich das einfache Schloßthor (e), welches mit einem vorgeschobenen Balken verschlossen werden konnte, und darüber der Rest eines jener kleinen Erker, die eigentlich nur ein Schild vor einem Fenster oberhalb des Thores waren, zum Herabschütten heißen Wassers u. dgl. dienten und in der Sprache der alten Befestigungskunst „Pechnasen" hießen. Neben dem Thore stehen die Reste eines Thurmes (f) außen in die Ringmauer eingebaut, so daß er dort nicht zu erkennen ist. Der Eingang zu dem Thurme ist im Hofe zu ebener Erde, und der Thurm selbst enthält nichts als eine Wendeltreppe, die offenbar auf die beiderseits daran gebaute Ringmauer führte. Ob der Thurm so hoch war, daß er zugleich als Warte dienen konnte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ist aber nach der Bauart und insbesondere bei der starken Mauer wahrscheinlich. Gegen Norden steht der schon oben erwähnte Thurm (b), der nicht kreisrund, sondern wohl der Ersparung des Raumes wegen, gedrückt erbaut ist, und über einen Theil der Ringmauer hinläuft. Dieser Thurm hat oben in gleicher Höhe mit dem Rittersaale ein Gemach, zu dem, wie bemerkt, der Eingang aus dem Saale führt; wahrscheinlich gelangte man von da

auf den Gang, der hinter der Krümmung um das Dach herum zog. Das erwähnte Gemach, mit Fensteröffnungen auf den Seiten versehen, hat in der Mitte des Fußbodens einen Schacht, 4½ Schuh lang und 2½ Schuh breit, der bis auf die Grundmauer des Thurmes hinabgeht, und unter dem eine nicht verschließbare Oeffnung in den Zwinger führt. Es scheint, daß dieser Thurm wie zum Schutze des Wohngebäudes, so auch zur Verbindung des Zwingers mit dem Rittersaale vermittels eines Zugwerkes gedient habe — eine Vorrichtung, die unter die sehr seltenen gehören möchte. Oberhalb der gleichfalls bereits erwähnten Wölbung (c) befinden sich zwei Oeffnungen in der Ringmauer und unter der einen ein Paar Kragsteine, die auf einen erkerartigen Vorbau schließen lassen. — Gegen Osten ist die schwächste Seite der Burg; die innere Ringmauer hat deshalb hier eine Stärke von mehr als 13 Schuhen, und ist so hoch hinaufgeführt, daß das Wohngebäude ganz verdeckt wird, bildet sonach einen sog. Mantel (g).

Die innere Ringmauer ist von einem Zwinger umgeben, und dieser von einer eben so hohen und gekrönten Mauer (k l n o h i) wie die des Schloßhofes. Gegen Nordost (an der schwächsten Stelle) ist die Zwingmauer durch einen runden, auf der Rückseite offenen Thurm (p) verstärkt, und außen trennt ein breiter, nun freilich sehr abgeflachter Graben den Schloßhügel von dem Berge, womit er zusammenhing. Thurm und Ringmauern sind reichlich mit größeren und kleineren Schießscharten versehen.

Die Gebäulichkeiten q des Planes sind erst in späterer Zeit in die ursprüngliche Anlage hineingepfuscht worden. Zwischen k und l ist das äußere Burgthor. Es hatte einen gekrönten Ueberbau, der, wie unverkennbare Spuren zeigen, zur Wohnung eingerichtet war. Das Thor war ein doppeltes,

bei k und i befanden sich Thorflügel, die durch Balken verschlossen werden konnten und vor dem inneren Thore sind die Steine sichtbar, in welchem das Fallgitter herablief. Zwischen m und l ist eine Mauer aufgeführt, die den links bei dem Thoreingange liegenden Theil des Zwingers abschloß; in dieser Mauer sind Oeffnungen angebracht, durch die man den eindringenden Feind angreifen konnte. Neben dem äußern Thore (bei k) ist eine Thüre, die dazu diente, um bei geschlossenen Thoren in den Vorhof zu gelangen, jetzt aber einen ganz anderen Zweck hat. Der Weg von dem Zwingerthore zu dem Schloßhofe ist sehr steil und deßhalb zu einer Treppe umgestaltet, welche Anlage unbezweifelt erst dann bewerkstelligt wurde, als man das Schloß zu einem Fruchtspeicher benützte. Bei m ist als Eingang zu dem jetzt dort befindlichen Höfchen ein Thor eingebrochen, es gehört der spätern Zeit an, ist ein Rundbogen, während alle andern Thore Spitzbogen sind und trägt das Wappen des Churfürsten Daniel (1555—1582), nämlich einen quadrirten Schild mit dem Mainzer Rade und einem (rothen) eckig verschobenen Querbalken (in goldenem Felde), das Wappen der Brendel von Homburg, deren Geschlechte der Churfürst Daniel angehörte. Bei w ist nun ein Eingang in den Keller angebracht, über dem die Jahreszahl 1616 eingehauen ist. — Bei n, gerade in der Ecke, sind abgeschlagene stärkere Kragsteine sichtbar, worauf ein Erkerthurm oder ein ähnlicher Vorbau geruht hat.

Der Vorhof r ist von starken hohen Mauern umgeben, die von k bis s gekrönt sind, wie die Ringmauer der Burg; von n nach t fehlt die Krönung. Der Vorhof diente seiner Natur nach zur Aufstellung der Gebäulichkeiten, die im Schloßhofe keinen Raum fanden, Stallungen, Scheunen u. s. w., von den Gebäulichkeiten aber, die ursprünglich da stehen

mochten, ist nichts mehr vorhanden, die Scheuer (v) und das Holzhaus (u) sind erst in späterer Zeit errichtet worden.

Zwischen s und t befindet sich das Thor zum Vorhofe, das überbaut und mit zwei Erkerthürmchen, und dazwischen wie die Oeffnung zeigt, mit einer Pechnase geschützt war. Die Ringmauer t springt in einem Halbkreise über das Thor hervor und ist mit Schießscharten versehen, von wo aus der Eingang bestrichen werden konnte. Das Thor in späterer Zeit zugemauert, ist jetzt wieder geöffnet; der Schlußstein des Bogens ist offenbar ausgebrochen und durch zwei Steine ersetzt. Bei n ist das Thor, welches dermalen benützt wird und eine bequemere Einfahrt hat, als das andere. Obwohl der Bogen desselben geformt ist, wie an dem andern Thore, kann es doch nur erst dann angebracht worden sein, als das bei s zugemauert wurde; die Ringmauer des Vorhofs ist bei s auch nicht mit der Zwingermauer verbunden, sondern nur angesetzt. Von einem Erker oder sonst einem Vertheidigungsmittel ist an dem jetzigen Thore keine Spur; es befinden sich oberhalb desselben zwei zugemauerte Oeffnungen, was sie bedeuten mögen, kann man nicht untersuchen, weil man innerhalb der Mauer in späterer Zeit einen Gang angebracht hat, der die Mauer verdeckt.

In dem Vorhofe bei x ist eine überwölbte Vertiefung, worin der Brunnen gewesen sein soll; unfern davon ein Laufbrunnen, ein Werk der neueren Zeit.

Damit ist die Beschreibung der Burg zu Ende; sie schien so genau werden zu müssen, weil die Ruinen die Befestigung früherer Zeit mehr, als viele Andere darstellen. — Ein einzeln stehender Wartthurm (Berchfried), der unentbehrliche Bestandtheil der älteren Burgen, findet sich nicht vor und er könnte nicht gänzlich verschwunden sein, wenn er vorhanden gewesen

wäre, denn gerade diese Thürme waren gewöhnlich am stärksten gebaut. Im Innern der Burg findet sich auch kein Brunnen, jedenfalls war aber wenigstens durch eine Cisterne für den Wasserbedarf gesorgt. Sie mag unter dem hohen Schutte verborgen sein, der in dem Schloßhofe und seinen Umgebungen aufgelagert ist und im Vereine mit dem dichten in den Ruinen wuchernden Gestrüppe Manches verdecken mag, das der Bemerkung und Aufzeichnung werth wäre.

Die Geschichte der Burg wird zunächst die Frage zu beantworten haben: wann und von wem die Burg erbaut worden?

Steiner in seiner Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts Seite 230 meint: die Burg Alzenau habe eine römische Unterlage. Die Gestalt der Burg, ein fast regelmäßiges längliches Viereck, widerspräche dem nicht, römisches Mauerwerk ist indessen nicht sichtbar. — Steiner sagt ferner in seiner Geschichte und Topographie des Freigerichts Willmundsheim vor dem Berge Seite 105: nach der Volkssage sei die Burg Alzenau von Tempelherren bewohnt gewesen oder gar erbaut worden. Die Templer werden häufig in der ganzen Umgegend von Aschaffenburg genannt, und es ist nicht zu zweifeln, daß die Erzählungen von ihnen eine historische Quelle haben, daß also wirklich Templer in der Gegend hausten. Alzenau aber wird von ihnen weder erbaut noch bewohnt worden sein. Als Erbauer wären die Templer wohl auch Eigenthümer der Burg gewesen, allein in keiner der bekannten Urkunden kommen sie als Besitzer von Alzenau oder im Freigerichte überhaupt vor und es ist doch wohl nicht denkbar, daß in den vielen vorhandenen Urkunden über das Freigericht die Besitzer eines so stattlichen Schlosses gar nicht genannt worden sein sollten, wenn sie oder vielmehr das

Schloß wirklich vorhanden gewesen wären. Der Templerorden wurde im Jahre 1312 aufgehoben, die Mitglieder, die nicht gewaltsam des Lebens beraubt worden waren, verstarben allmählig, jedenfalls aber weit früher, als Churmainz urkundlich im Besitze von Alzenau erscheint; sollte zu einer Zeit, wo so viele adelige Familien im Freigerichte begütert waren, und fast jede mit List oder Gewalt immer weiter um sich griff, die bedeutende Besitzung Alzenau so ruhig und still an Churmainz übergegangen sein, daß in den Urkunden dieses Ueberganges gar nicht gedacht wird? — Alzenau hätte aber schon früher eine churmainzische Besitzung sein können, die den Templern nur zur vorübergehenden Benützung überlassen worden war. Dann müßte aber das Schloß wenigstens schon im 13. Jahrhunderte erbaut worden sein. Das ist mir keineswegs glaublich; ich bin vielmehr der Ansicht, daß die Entstehung von Alzenau in das Ende des 14. Jahrhunderts falle.

Das Schloß ist nicht nach und nach gebaut worden, wie so viele andere Burgen, sondern auf einmal, das beweist der Augenschein. Alles ist aus einem Guß. Thorbogen, Thür- und Fenstergewände, Erker u. s. w. sind einfach, aber im reinsten germanischen Baustyle gearbeitet und verziert und geben Zeugniß, daß sie aus seiner Blüthezeit herstammen und die war eben gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Die Befestigungen der Burg sind so zweckmäßig, wie sie nur eine ausgebildete Befestigungskunst anordnen kann und so stark, daß man sieht, es war auf die verbesserten Schleudermaschinen, ja schon auf Feuergeschosse Rücksicht genommen. Insbesondere gehören die runden Thürme zur Seitenbestreichung, wie sie sich am Schlosse Alzenau befinden (b und p des Planes), dem 14. Jahrhunderte an — und erst in der letzten Hälfte desselben ist das Schießpulver im Kriege benützt und ein Schutz gegen die Wirkungen desselben in den Burgen und

Städten nothwendig geworden. Das Schloß Alzenau wird zum ersten Male erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1400 und dann kommt eine Urkunde auf die andere und gedenkt dieses Schlosses; es wäre doch sehr sonderbar, wenn alle diese Urkunden aus dem Jahre 1400 oder kurz nachher sich erhalten, dagegen die vorausgegangenen alle sich verloren hätten und es liegt gewiß näher, anzunehmen, daß vorher das Schloß gar nicht bestanden habe. Die Urkunde vom Jahre 1400 setze ich aus Steiners Geschichte des Freigerichts der schnellern Uebersicht wegen hier nach:

> Wir Johann, ertzbischof . . . . tun kondt, daz wir unse bürger zu Wellnmudsheim unter unsem schloß Alzenawe wohnende, und auch unse palburger, dy wir daselbst zu burger genommen . . . . han besonder gnad getan, alzo . . . . daz sie von heit . . . . uber ein jar gefreyt seyn sollen, daz sy nymandt ladten noch bannen sol, mit unsers oder unsers Styfts geistlichen Richtern . . . . Datum Hochheimb A. MCCCC.

In einer Urkunde vom Jahre 1401, die in Fabers Staatskanzlei Thl. 81, Seite 502 und hienach bei Steiner a. a. O. im Auszuge abgedruckt ist, ertheilt der König Ruprecht dem Erzbischofe Johann (II.) von Mainz die Erlaubniß „daz er syn und synes stifts Dorf Welmundsheim unter Alzenawe dem schlosse gelegen, mit mueren und graben umbfüren und bevestigen mag und ein stat daraus machen" — und verleiht dem Dorfe Wilmundsheim einen Jahrmarkt auf St. Bartholomäus und einen Wochenmarkt.

Alles dieses geschah offenbar, um die mainzischen Besitzungen Wilmundsheim und Alzenau in Aufnahme zu bringen und deutet eher auf einen erst kürzlich erworbenen Besitz, als auf einen älteren.

Nach Gudenus cod. dipl. T. 1, pag. 955 war der Vicedom Haman Echter im Jahre 1404 zugleich Praefectus castri Alzena — wohl der erste.

Ein Repertorium über die in dem kurmainzischen Archive zu Aschaffenburg aufbewahrt gewesenen Original= oder abschriftlichen Urkunden aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts (ob die Urkunde selbst noch vorhanden, ist mir unbekannt) enthält folgenden Eintrag:

Liber primus D. Joannis Secundi sivi Nassovici.

Wie Hr. Ertzbischof Johann Verschieden zu Burgmännern zu Altzenaw gemacht hat. Anno caret.

Johann II. saß auf dem erzbischöflichem Stuhle zu Mainz vom Jahre 1396 bis 1419; da ein weiterer Eintrag in dem erwähnten Repertorinm also lautet:

Wie Hr. Ertzbischof Johann Reinharden und Johann Herren von Hanaw und ihren Erben ein wiederlosung umb 2000 fl. das schloß Altzenaw mit allen Gefällen, nutzen, Diensten und Zugehörungen sambt Weingarten daselbst versetzt hat Anno 1404,

so kann jene Urkunde wohl nur aus der Zeit zwischen den Jahren 1396 und 1404 herrühren und da „Verschiedene“ auf einmal zu Burgmännern bestellt wurden, so befanden sich auf der mit übermäßigen Räumlichkeiten nicht versehenen Burg wohl noch keine, was wieder darauf hindeuten dürfte, daß die Burg noch nicht lange gebaut war.

Dieses vorausgesetzt möchte der Erbauer von Alzenau nicht sehr zweifelhaft sein. Steiner a. a. O. Seite 76 ist einer anderen Ansicht und meint, es lasse sich nicht ausmitteln, ob die Herrn von Ronneburg das Schloß von Alzenau erbaut hätten oder Mainz, weil man für jeden Theil Gründe

anführen könne. Die Edlen von Ronneburg waren im Freigerichte und namentlich in Willmundsheim sehr begütert, sie spielten die Herren im Lande, allein sie besaßen außer der Ronneburg auch die Raudenburg und diese lag, wie Steiner anführt, in der Nähe von Willmundsheim, unbezweifelt am Fuße des Hahnenkammes auf dem Vorsprunge, der den Namen Rammerichshügel *) führt und noch unverkennbare Spuren einer dagestandenen Burg zeigt, nicht über eine halbe Stunde von Alzenau entfernt. Aus welchem Grunde hätten sie hier eine zweite Burg erbauen sollen? Steiner findet ihn a. a. O. Seite 69 darin, daß die Randenburg allem Vermuthen nach bei dem Ausgange der Familie Ronneburg nicht mehr gestanden haben möge, an deren Stelle vielmehr im 14. Jahrhunderte die Burg Alzenau getreten sei. Dieses ist indessen eben nichts als eine Vermuthung, die nirgends ihre genügende Begründung findet; im Gegentheile, wenn man die Gebäulichkeiten von Alzenau betrachtet, so springt es in die Augen, daß hier ein Herrensitz edlerer Art, ein befestigtes Schloß war, nicht aber ein Schlupfwinkel von Weglagerern, es finden sich nicht die Verließe, die Ausfallpförtchen aus dem Zwinger, der vereinzelt stehende Thurm, die letzte Zuflucht des gedrängten Burgherrn: Alles unentbehrliche Bestandtheile eines Wohnsitzes von Raubrittern — und Besseres waren die Herren von Ronneburg, wie Steiner nachweist, in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht. Es scheint, daß Churmainz nach der im Jahre 1386 erfolgten Austreibung der Ronneburger (Steiner a. a. O. Seite 66) seine frühern Besitzungen im Freigerichte vergrößerte und daß es nun zu deren Sicherung und als Anhaltspunkt für weitere Erwerbungen das feste Schloß Alzenau anlegte und der letztere Zweck wurde nach

*) Er heißt auch nach Steiner a. a. O. Seite 69 Ranrück.

und nach so gut erreicht, daß Churmainz am Ende drei Viertheile des Freigerichts erworben hatte. — Dem zufolge möchte Alzenau zwischen dem Jahre 1386 und 1400 von einem der Churfürsten Adolph (1373—1390), Conrad II. (1390—1396) oder Johann II. (1396—1419) erbaut sein.

So dunkel, wie die Entstehung der Burg selbst, ist auch die ihres Namens.

Die Sage erzählt:

In der Nähe von Willmundsheim lag eine Burg und darin hausten ein junger Ritter und sein Weib. Von Räubern mit Uebermacht überfallen, mußte der Ritter die Burg und sich übergeben, nur der Burgfrau ward freier Abzug gestattet mit dem, was sie tragen könne. Da belud sich das treue Weib mit seinem Eheherrn und trug ihn aus der Burg durch Willmundsheim die Anhöhe hinan. Dort gebot der Ritter der edlen Frau Einhalt, allein sie sprach: „All zu nahe" und trug ihren Eheherrn, bis sie aus dem Gesichte der Feinde waren. In der Folge und nachdem die Räuber vertrieben worden, baute sich der Ritter an der Stelle, wo sein Weib die Worte „All zu nahe" gesprochen hatte, eine neue Burg und nannte sie zu dessen Gedächtniß Alzenau.

Diese Sage scheint nur aus dem Klange des Namens entstanden zu sein, man müßte denn annehmen, daß das erzählte Ereigniß in einer viel frühern Zeit vorgefallen sei und den Namen einer Burg gegeben habe, die im Jahre 1400 längst nicht mehr existirte. So viel ist wohl unzweifelhaft: der Name Alzenau war fertig, als das Schloß kaum gebaut war, und hat sich nicht, wie viele andere Namen erst nach und nach gebildet. Alzenau ist kein vereinzelter Name; in Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, liegt ein Alzenau, daselbst, Regierungsbezirk Liegnitz, ein Ober- und Unter-

Alzenau, in Württemberg ein Alzenach, was dasselbe ist — und in Oberbayern fließt der Bach Alz. Die Endung awe in Alzenawe deutet dahin, daß Letzteres der Name eines Flusses oder Baches gewesen, und so scheint der kleine Bach, der nördlich von der Burg fließt, dieser den Namen gegeben zu haben.

An Urkunden über Alzenau habe ich in dem oben erwähnten Repertorium noch folgende verzeichnet gefunden:

Wie Herr Ertzbischoff Johann Ulrich von Bergen genannt Schweb das schloß Altzenaw Burg und thal mit seiner zugehörung umb 500 fl. verpfändet hat. Anno 1410.

Herr Ertzbischoff Conrad versetzet an Henne von Bellersheim das schloß Altzenaw mit allen seinen Zugehörungen für 1000 fl. auf eine wiederlosung und mit Vorbehalt der Oeffnung, wan es die noth erfordert. Anno 1426.

Wie Hr. Ertzbischoff Conrad das schloß Alzenaw mit seinem Zugehör ahn Eckard von Fischborn für 1000 fl. verpfändet hat, mit vorbehalt des juris aperturae et reluendi. Anno 1431.

Wie Hr. Ertzbischoff Theodorius franken von Cronenburg dem jungen Consens gegeben, vorgemeltes schloß Altzenaw umb 1000 fl. ahn sich zu lösen. Anno 1435.

Wie Hr. Ertzbischoff Theodorius ahn dem pfandschilling über Altzenaw abermals 200 fl. bezahlt hat. Anno 1442.

Wie Hr. Ertzbischoff Adolph Hansen Mospach das schloß Altzenaw mit Vorbehalt der Wiederlosung und des

juris aperturae umb 900 fl. verpfändet hat. Anno 1463.

Reversbrief Hansen Mospach, daß Er mit der wiederlos- und Oeffnung ahn dem schloß Alzenaw Hrn. Ertzbischoff Adolph gewarten wolle de anno 1463.

Consens Hrn. Ertzbischoff Diethers Henig Mospach ertheilt, das ihm verpfändete schloß Altzenaw mit vorbehalt der los- und Oeffnung fürters an Rudolphen von Schwalbach für 300 fl. verpfänden zu dörffen de anno 1482.

Wie Hr. Ertzbischoff Berthold bekennt hat, Rudolpho von Schwalbach 300 fl. schuldig zu sein, womit das schloß Altzenaw von Hennichen von Mospach gelöset worden und darumb 15 fl. jährliche gult auf der Kellerey Steinheim verschrieben hat. Anno 1486.

Wie Hr. Ertzbischoff Berthold mit Hennichen von Mospach der Losung halber des schloßes Altzenaw überkommen ist. Anno 1486.

Beversbrief Johann von Buches über die ihm von Hrn. Ertzbischoffen Bertholdo aufgetragene Ambtmannstelle zu Altzenaw. Anno 1486.

Reversbrief Rudolphs von Schwalbach über das ihm von Hrn. Ertzbischoffen Bertholdo ad dies vitae verschriebene schloß und Ambt Altzenaw de Anno 1492.

Wie Melchior Geipel von Schöllkrippen Hrn. Ertzbischoffen Alberto Cardinali das ihm verpfändete schloß Altzenawe abgetreten und zu freien Handen gestellt, dagegen ihm gedachter Hr. Ertzbischoff Ulrich Schmutzers haus und gütere zu Seligenstadt erblich übergeben hat. Anno 1527.

Wie Herr Ertzbischoff Albertus Cardinalis etlichen Einwohnern zu Altzenaw im Freigericht erlaubet hat, vor des Erzstifts schloß daselbst etliche Weingarten zu roden und zu machen, davon sie jahrlich von jedem morgen 4 schilling zu ewigem Erbzins in die Kellerey Steinheim nebst dem zehenden geben sollen. Anno 1543.

Reversbrief Johann von Wolffskehl über die ihm von Herrn Ertzbischoffen Sebastiano aufgetragene Dienerschaft des Amts Altzenaw de anno 1550.

Aus diesen Urkunden geht hervor, daß das Schloß Alzenau immer das ausschließliche Eigenthum von Churmainz war, und daß sich, wenn das Schloß nicht verpfändet, ein churfürstlicher Beamter daselbst befand. Am 9. Juni 1500 gab Kaiser Maximilian I. dem Churfürsten Berthold und dem Grafen Reinhard zu Hanau gemeinschaftlich das Freigericht zu Lehen (Faber Staatskanzlei, Thl. 71, Seite 232), allein es versteht sich von selbst, daß zu Lehen nur das gegeben wurde, was nicht bereits Eigenthum war — und als in Folge der gemeinschaftlichen Belehnung auch von den beiden Lehensträgern gemeinschaftliche Beamte aufgestellt wurden,

„die gemeldeten Stiffts Maintz und der Herrschaft Hanau „Unterthanen Geistlich und Weltlich, arme Leut und „Hindersassen, wo die im Freyen Gericht gesessen, ihr „Leib, Haab und Gut von ihrer beiden wegen treulich schützen, schirmen, versprechen, vertheidigen und „verantworten, folglich das jus advocatiae handhaben „und des Ends sich mit 4 reißigen Pferden, zween „Knechten und einem Knaben in seiner eignen Kost „rüstig und beritten halten müssen, (Faber, a. a. O. Thl. 70, Seite 388),

und die ihren Sitz meistens zu Alzenau hatten, blieb das Schloß mit Zugehör gesondertes Eigenthum von Churmainz und letzteres bezog ausschließlich die Einkünfte davon.

(Siehe die oben angeführten Urkunden von dem Jahre 1527—1543 und 1550, Steiner a. a. O., Seite 129, 154.)

Die Märker (Adelige, Bauern und andre Grundbesitzer im Freigerichte) widersetzten sich der Belehnung und diese trat erst im Jahre 1529 in Kraft. In diesem Jahre, am 9. Juni, empfingen Churfürst Albrecht und Graf Balthasar von Hanau persönlich zu Alzenau die Huldigung der vier Pfarreien des Freigerichtes.

Des Schlosses Alzenau wird nun nicht mehr erwähnt bis zu dem dreißigjährigen Kriege. Steiner a. a. O. Seite 156 erzählt:

„Als seit dem Jahre 1634 der schwedische General Ramsay Commandant in der Stadt Hanau und Oberbefehlshaber der in dieser Gegend zerstreut liegenden Truppen gewesen ist, hatte er durch die um diese Zeit geschehene Ankunft der großen Armee des Grafen von Mansfeld bei Aschaffenburg im Spessart und im Freigerichte einen schweren Posten erhalten. Fußvolk und Artillerie lagen zu Ende des Jahres 1634 bei Aschaffenburg; die Cavallerie aber im Freigerichte und im Spessart, namentlich zu Alzenau 500 Dragoner, in Wasserlos 3 Regimenter, in Hörstein 4 bis 5, in Kälberau 1 Regiment, zu Michelbach 17 Compagnien. Ihre Absicht ging allerdings auf einen Angriff gegen Hanau, und man dachte nichts weniger als daran, daß der schwächere Ramsay den Angriff auf sie wagen würde. Dieser faßte nämlich mit seinem Reiterobrist Thilly den raschen Entschluß, den Feind nächtlicher Weise zu überrumpeln. Obrist Bouillon und Obristlieutnant Wilhelm Ludwig, Graf von Nassau-Siegen,

Graf Johann Jakob von Hanau nebst dem genannten Obrist Thilly stießen mit ihren zum Theile bei Frankfurt gelegenen Truppen am 31. December Abends 6 Uhr vor dem Nürnberger Thore bei Hanau zusammen und zogen ganz still bis nach Kahl hin, woselbst die Kahlbrücke und der Paß mit 150 Mousquetiers besetzt worden ist. Obrist Bouillon rückte mit seinen Reitern längs der Kahl hin bis nach Alzenau hinauf, wo sie im dasigen Schlosse den Schimmer des Stubenlichtes sahen. Da man sonst nirgends Wachtfeuer und Bewegung wahrnahm, so dachte man schon wieder auf Rückkehr, bis man endlich durch zwei Bauern, welche mehrere vorausgesendete Reiter mit sich zurückbrachten, mit Bestimmtheit erfuhr, daß wirklich ein zahlreiches feindliches Corps im Freigericht liege und durch einen Haufen des Obristlieutnants von Nassau, von Aschaffenburg her, noch in derselben Nacht verstärkt werden sollte; die Officiere, so sagten sie, seien auf dem Schlosse noch versammelt, um das neue Jahr anzutrinken. Die Gefahr der muthigen Schaar war groß; nur durch Wunder der Tapferkeit sahen sie ihrem Heile entgegen, und mit diesem Gedanken drangen sie in das Dorf Alzenau nach dem Schlosse hin. Die Wache wurde niedergestochen und Graf Johann Jakob von Hanau, welcher in das Zimmer des Grafen von Wartensleben gekommen war, durchstach einen Capitän, welchen er für den Grafen hielt. Letzterer konnte sich kaum retten, und mußte seine Leibkutsche mit 6 weißgrauen Wallachen sammt den aufgeladenen Kisten, Sachen, Geld 2c. in den siegreichen Händen lassen. Der Ueberfall wurde mit solcher Wirkung ausgeführt, daß über 800 Pferde erbeutet, viele Gefangene gemacht und ein großer Theil der 17 Compagnien durch Schwert und Feuer, welches man in die Häuser und Scheunen legte, aufgerieben wurde."

Am 28. März 1736 starb der Graf Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg ohne männliche Nachkommen; mit ihm erlosch der gesammte gräflich hanauische Mannesstamm. Churmainz als Mitbelehnter im Freigerichte machte Ansprüche auf den hanauischen Antheil daran, der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel aber forderte auf den Grund abgeschlossener und vom Kaiser bestätigter Familienverträge die Nachfolge in allen hanauischen Besitzungen, somit auch in dem hanauischen Antheile am Freigerichte.

Beide Theile suchten nun den Besitz zu ergreifen und führten darum einen langwierigen Streit vor dem Reichshofrathe, dem Reichskammergerichte und selbst der Reichsversammlung. Im Verlaufe desselben wird denn auch wiederholt des Schlosses Alzenau gedacht, jedoch nur als einer ausschließlich churmainzischen Besitzung; churmainzischer Seits heißt es das Bergschloß Alzenau, hanauischer Seits aber das Mainzer Haus „das vulgo sogenannte Schloß“ „die alte mehrentheils verfallene Behausung.“ Faber l. c. Thl. 70, Seite 384 u. folg. Thl. 77 Seite 614.

Im Jahre 1740 verglichen sich Churmainz und Hessen-Kassel. Das Freigericht (ohne die schon früher ausgeschiedene Cent Mömbris) ward dergestallt vertheilt, daß Hessen-Kassel einen, Churmainz aber drei Viertheile und darin auch das Gericht Alzenau erhielt. Letzteres blieb als Cent unter der Verwaltung eines churmainzischen Kellers bis zum Jahre 1782 und erhielt dann ein Vogteiamt unter dem Oberamte Steinheim. Im Jahre 1802 wurde dieses Oberamt an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt abgetreten und bildete seit 1811 mit der Herrschaft Geiselbach das Amt Alzenau. In Folge weiterer Staatsverträge ging im Jahre 1816 das Amt an die Krone Bayern über und Alzenau ist nun der Sitz des

Landgerichts gleichen Namens. (Steiner a. a. O. Seite 145 und folg.)

In der bisher vorgetragenen Geschichte kommt nicht vor, auf welche Weise das Schloß Alzenau in seinen jetzigen Zustand gerieth. Der Bauernkrieg im Jahre 1525, der Alles gethan haben muß, wofür man keinen andern Grund weiß, erstreckte seine Verwüstungen nicht nach Alzenau; das Freigericht nahm keinen Theil daran. Ein Brandunglück, oder überhaupt eine Zerstörung durch Feuer fand nicht Statt, sonst müßte man noch Spuren davon sehen; es scheint demnach der jetzige Zustand des Schlosses mehr auf ein allmähliges Untergehen hinzudeuten und das möchte seinen Grund in Folgendem haben:

Das Schloß Alzenau befand sich während eines ganzen Jahrhunderts fast immer durch Verpfändungen, die mit Besitzübertragungen verbunden waren, in vielen fremden Händen. Diese wechselnden Besitzer hatten schwerlich Lust, auf Gebäulichkeiten, die sie doch über lang oder kurz dem Eigenthümer zurückgeben mußten, große Verwendungen zu machen und so mußte nothwendiger Weise die Burg allmählig mehr und mehr in ihrem baulichen Zustand zurückkommen. Als das Schloß zuletzt wieder in den Besitz von Mainz überging und darin blieb, war Albrecht, der Cardinal, Churfürst von Mainz. Während seiner langen Regierung (1514—1545) befand sich niemals Geld in seinen oder des Churstaates Kassen: in diesem Zeitraume geschah also sicherlich nichts für die Unterhaltung oder vielmehr für die Wiederherstellung von Alzenau. Unter Albrechts Nachfolger, dem Churfürsten Sebastian (von Hausenstamm) zog der schmalkaldische Krieg verheerend durch das Mainzer Land, das verbündete Heer verbrannte im Jahre 1546 einen Theil von Aschaffenburg und plünderte die Kirchen und Klöster der ganzen Umgegend (wohl auch die churfürstlichen

Schlösser), weil sich der Churfürst geweigert hatte, die angesetzte Brandschatzung von 40,000 fl. zu zahlen. Unter steten Unruhen vergingen einige Jahre, aber das größte Unheil brach über das Erzstift im Jahre 1552 herein. Im Sommer dieses Jahres besetzte der Graf von Oldenburg Aschaffenburg und ließ auf des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Geheiß das kurfürstliche Schloß ausplündern und in Brand stecken und auch die übrigen herrschaftlichen Gebäulichkeiten in der Stadt und auf dem Lande zerstören. Wenn das Schloß Alzenau damals noch in bewohnbarem Zustande war, erlag es sicherlich auch der Vernichtungswuth des Brandenburgers und es konnte, wie es sich zeigt, zerstört werden, ohne daß gerade Feuer angewendet werden mußte. Der streitsüchtige Markgraf von Brandenburg wurde am 13. Juni 1554 bei Schwarzach so gänzlich geschlagen, daß er selbst nur mit Mühe sich nach Frankreich retten konnte; es trat nun Ruhe im Erzstifte ein, allein es vergingen noch Jahre, bis das Land sich von den Wunden erholen konnte, die ihm der schmalkaldische und die markgräflichen Kriege geschlagen hatten. Im Jahre 1556 begann der Churfürst Daniel, Sebastians Nachfolger, den Wiederaufbau des Schlosses zu Aschaffenburg sammt Marstall, Jagd- und Oekonomie-Gebäuden, und der Schlösser zu Weiberhof und Rothenbuch, und um diese Zeit wird man sich auch nach den Ruinen von Alzenau umgesehen haben. Als Lust- oder Jagdschloß hatten die Churfürsten Alzenau nie benützt; als Veste hatte es jetzt, nachdem der Gebrauch des Feuergeschosses allgemein geworden, bei seiner beherrschten Lage keinen Werth mehr: man sorgte deßhalb nur für Räume zur Unterbringung des Amtes. Der Sparsamkeit mögen die geschmacklosen und in Bezug auf die Amtsräumlichkeiten sehr zweckwidrigen Gebäude (b des Planes) ihre Entstehung verdanken; daß sie unter dem Churfürsten Daniel errichtet wurden, beweist

sein Wappen oberhalb des Thorbogens, dessen oben Erwähnung geschah *).

Groß waren die Verheerungen, die der 30jährige Krieg herbeiführte; die oben erzählte Begebenheit war sicher das einzige Schicksal nicht, was das Schloß getroffen hat, es nahm vielmehr an allem Unglück, aller Bedrängniß durch Feind und Freund, die um die Wette während jener langen Schreckenszeit das Freigericht heimsuchten, mit seinen Bewohnern verhältnißmäßigen Antheil. Das Land ringsum wurde zur Einöde, nachdem auch die Pest in verschiedenen Jahren die Menschen in großer Anzahl hinweggerafft hatte; die Gebäude standen leer, Wind und Wetter preisgegeben und verfielen.

Die neuen Gebäulichkeiten scheinen größtentheils aus den Baumaterialien aufgeführt worden zu sein, die man aus der alten Burg nahm; Kennzeichen dieser Verwendung sind noch jetzt sichtbar — und so trug die Herstellung einiger geringer Gebäude wohl mehr zur Zertrümmerung des alten Schlosses bei, als selbst des Brandenburgers verwilderte Schaaren.

Wenn die Huldigung, die im Jahre 1529 vor sich ging, nicht im Freien Statt hatte, so muß damals das alte Schloß noch zu benützen gewesen sein, denn in den jetzigen Amtsräumlichkeiten kann auch eine bescheidene Versammlung nicht Platz finden. Der Ueberfall der Schweden aber im Jahre 1634 ereignete sich wohl in den neueren Gebäulichkeiten, die sehr zur Ungebühr ein Schloß geschimpft werden. Der Erfolg des Ueberfalls wird dadurch auch leichter erklärlich; in die neueren Gebäulichkeiten ist leichter zu kommen, zu dem alten

*) Die Jahreszahl 1616, die oberhalb des Kellereinganges eingehauen ist, kann sich, da eine frühere Errichtung der Gebäulichkeiten dargethan ist, nur auf den Kellereingang selbst beziehen.

Schlosse dagegen mußte man durch vier Thore und da wäre doch wohl eines zur Abhaltung des Feindes geschlossen gewesen — aber das alte Schloß war damals schon eine Ruine, wie sie es noch ist bis auf den heutigen Tag.

Es sind in unserer Zeit so viele in Ruinen liegende Burgen wieder ergänzt oder vielmehr neu erbaut worden, leichter und mit größerer Zuverläßigkeit kann wohl keine in den vorigen Stand hergestellt werden, als Alzenau — und dann wäre Deutschland reicher um ein schönes Denkmal mittelalterlicher Bau- und Befestigungskunst.

III.

Geschichte der Buchdruckerkunst im ehemaligen Herzogthume Franken und in benachbarten Städten.

(Von Thomas Welzenbach, Schriftsetzer.)

Einleitung.

Die Buchdruckerkunst von Franken ausgegangen.

Die Einnahme der Stadt Mainz in der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober des Jahres 1462 durch den Grafen Adolph von Nassau, welcher gegen den Grafen Diether von Isenburg um die Würde und Macht eines Erzbischofs von Mainz im Streite war und gegen diesen von dem Papste und dem Kaiser begünstigt wurde, ist Ursache gewesen, daß die um das Jahr 1440 durch **Johann Gensfleisch von Gutenberg** erfundene und durch **Johann Fust** von Mainz und **Peter Schöffer** von Gernsheim der Vervollkommnung näher gebrachte **Buchdruckerkunst** eine schnellere Verbreitung fand, als sie ohne diesen Umstand wohl gefunden haben würde. Indem die Druckereigehilfen wie ihre Prinzipale aus der geängstigten Stadt flüchteten, wurde der Eid, den sie zur Geheimhaltung der Kunst geleistet hatten *), gewaltsam gelöst und dadurch die

*) Um die Kunst desto sicherer geheim zu halten, wurden sogar, wie alte Schriften berichten, anfänglich von verschiedenen Genossen täglich Abends einzelne Stücke des Druckzeuges mit in ihre Wohnungen

neue herrliche Leuchte des menschlichen Geistes bald auch andern Ländertheilen zugewendet. Dem Schöpfergeiste eines Rheinfranken entsprossen, wurde die Buchdruckerkunst auch von strebsamen ostfränkischen Männern mit Liebe und Eifer gepflegt und zur Erleuchtung und Erhöhung der geistigen Bildung des ganzen Menschengeschlechtes ausgebildet. Ja es scheint sogar ein Ostfranke, **Albrecht Pfister** von **Bamberg**, die Ehre der gleichzeitigen Erfindung mit Gutenberg in Anspruch nehmen zu können. Denn derselbe hat schon 1460 eine mit beweglichen, von denen der Mainzer Buchdrucker sich unterscheidenden Lettern meisterhaft gedruckte Bibel in 870 Folioblättern (mit 36 Zeilen auf jeder Seite) der mainzischen an die Seite gestellt, nachdem höchst wahrscheinlich bereits zu Ende des Jahres 1454 und zu Anfang des Jahres 1455 ein in dem Bamberger Kirchensprengel vertheilter bischöflicher Ablaßbrief, sodann ein auf Pergament mit Missaltypen gedruckter „Donat", ferner der auf 9 Quartseiten mit je 20 oder 21 Zeilen gedruckte Aufruf „Eyn Manung der cristenheit widder die durken" aus seiner Offizin hervorgegangen, denen er unter andern Werken 1461 Boners *) „Edelstein" (ein Fabelbuch in deuschen Reimen) mit 101 Holzschnitten, und 1462 einen Auszug aus der biblischen Geschichte oder die vier

---

genommen, und dadurch einem etwaigen Eindringling der Einblick in den Zusammenhang und Gebrauch derselben unmöglich zu machen gesucht.

*) Boner, der berühmte Dichter und Sammler von Fabeln, aus der nordwestlichen Schweiz geboren, kam mit dem Fürstbischofe Johann v. Gutingen 1320 nach Bamberg, wo er sein berühmtes Fabelbuch ordnete und durch Abschriften verbreitete, deren noch 17 bekannt sind. Nach dem ersten Abdrucke durch Pfister ist die beste Ausgabe die des berühmten Oberbibliothekars Benecke zu Göttingen (Berlin, bei Reimer, 1816). (Jäck, Denkschr. f. d. Jubelf. d. Buchdruckerkunst zu Bamberg 1840, S. 5.)

Historien von Joseph, Daniel, Esther und Judith in klein Folio auf 60 Blättern von gewöhnlich 28 Zeilen mit 61 Holzschnitten *) folgen ließ. Von ihm, dem geschickten Briefmaler und Formschneider **), der auch als Dichter bei seinen typo-

---

*) Hievon besaß einst das Karmeliten-Kloster in Wirzburg ein Exemplar, das in die Bibliothek des Lord Spencer gekommen sein soll.

**) Eine schriftliche oder bildliche Darstellung auf einem einzelnen Blatte, wie solche vor Erfindung der Buchdruckerkunst häufig neben den geschriebenen und mit Anfangsbuchstaben und andern Zeichnungen bemalten Unterrichts-, Andachts-, Arznei- und Volksbüchern, Kalendern u. dgl. auf Jahrmärkten und hausirend feil geboten wurden, hieß ein Brief (vom lateinischen Worte Breve = kurze Schrift). Derjenige aber, der einen solchen Brief fertigte (malte), wurde Briefmaler genannt. Zu dergleichen Briefen zählte man auch die Karten zum Spielen, welche, wahrscheinlich im Morgenlande erfunden und im 14. Jahrh. in Italien Naibi (arab. Prophet, Wahrsager) genannt, schon um 1433 auf Holztafeln gedruckt wurden; ein Spiel derselben wurde ein „Brief Karten" genannt. Die Briefmaler, die eine eigene Zunftgenossenschaft bildeten, fingen bald an, zur schnellern Vervielfältigung ihrer Briefe die Zeichnungen, sie mochten in Bildern oder Schrift, oder, was häufig der Fall war, in Beidem zugleich bestehen, in Holztafeln auszuschneiden. Der Druck wurde sodann mittelst eines Reibers (eines um Roßhaare straff angezogenen glatten Leders, nach Art der spätern Druckerballen), mit dem man über das auf die geschwärzte Tafel gelegte Papier hin- und herrieb, bewirkt. Auf solche Weise kamen die ersten gedruckten Bücher in einer Reihe von zusammenhängenden, auf einer Seite bedruckten Blättern (Briefen) zu Stande, wie deren unter Andern Dr. Falkenstein in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst S. 15—66 beschrieben hat, und als deren ältestes Denkmal das Bild des heil. Christoph vom Jahre 1423, das aus der Karthause Buxheim in die berühmte Bibliothek des Lord Spencer zu Althorp wanderte, angesehen wird. Einen solchen alten Holztafeldruck, wahrscheinlich auch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden, roth colorirt und mit allen charakteristischen Zeichen versehen, welche die ältesten Erzeugnisse der Holzschneidekunst kenntlich machen, in neun Abtheilungen bestehend und verschiedene Arten der Anbetung

graphischen Leistungen sich hervorthat, ist nicht bekannt, daß er ein Gehilfe der Mainzer Buchdrucker gewesen oder in irgend welcher geschäftlichen Beziehung mit denselben gestanden sei, und es ist unerklärt, wie er so frühzeitig seine Kenntniß und bedeutende Fertigkeit in der Kunst erlangt hat. Doch wird Gutenberg allgemein, mit wenigen unbegründeten Ausnahmen, als der wirkliche Erfinder bezeichnet und anerkannt.

Die flüchtigen Buchdrucker wurden von erleuchteten Männern, welche die Kunst hoch schätzten, zu sich berufen und in Schutz genommen; häufig fanden sie bei gelehrten Mönchen in den Klöstern freundliche Aufnahme und bereitwilligen Beistand. Die Kirchenfürsten bedienten sich ihrer zum Drucken von kanonischen Büchern, von Kirchenvätern, Brevieren, Missalen und Agenden, die Gelehrten zur Verbreitung ihrer eigenen und anderer wissenschaftlichen Werke, die Anhänger und Gegner der auftauchenden Lehre Luthers zur Verfechtung ihrer Grundsätze. In den großen Handelsstädten war es der betriebsame Geist vermögender Männer,

des heil. Dominikus vorstellend, besitzt das germanische Museum zu Nürnberg laut Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1854, Nr. 10. Die Verfertiger solcher Holztafeln, welche man Formen nannte, hießen nun Formschneider (später Holzschneider, Xylographen), und die Drucker derselben, die nunmehr von den Kartenmachern sich unterschieden, Briefdrucker. Gutenbergs (und vielleicht gleichzeitig Pfisters) Bestreben und Erfindung war es, zum Drucke statt des Reibers einer Presse sich zu bedienen und die nur zu einem und demselben Texte brauchbaren Holztafeln in die einzelnen Lettern zu zerschneiden, um aus ihnen verschiedene Schrifttexte herstellen zu können. Die aus sprachlich zusammengefügten beweglichen Lettern bestehenden Formen wurden durch Metalldrähte festgehalten. Da auch dieses Verfahren noch zu umständlich war, kamen die Erfinder darauf die Lettern aus Metall zu gießen, und zwar in einer Mischung, die weder zu weich noch zu spröde war und nicht oxydirte. Das Verdienst dieser letztern Verbesserung wird dem Peter Schöffer zugeschrieben.

welcher durch die Verbreitung der altclassischen Literatur und zeitgemäßer Schriften Ehre und Gewinn suchte und deßhalb der Kunst allen Vorschub leistete. Ein Theil der Buchdrucker fand daher bald eine bleibende Stätte, während Andere nur vorübergehend an verschiedenen Orten die Kunst betrieben und als „fahrende Buchdrucker" herumzogen und da druckten, wo man eben ihrer bedurfte, und sie Gewinn von ihrer Arbeit zu ernten hofften. Viele derselben waren hervorgegangen aus der Klasse der Schreiber, welche in großen Städten, Klöstern und an fürstlichen Höfen zahlreiche Genossenschaften zur Vervielfältigung der Bücher bildeten, meistens studirte und gelehrte Männer waren und Kleriker (Clerici, französ. Clercs) genannt wurden, im Gegensatze zu den Laien, den Ungelehrten und Unstudirten. Mancher Gelehrte, welcher die Kunst nicht selbst erlernt hatte, errichtete mit dem Beistande eines gelernten Gehilfen eine Offizin, und betrieb dieselbe mit Glück und Eifer. Bis zum Jahre 1480 hatte die Kunst bereits in 40 Orten Italiens und 15 Städten Deutschlands Eingang gefunden; Rom zählte 1475 schon 20, Venedig bis zum Jahre 1500 an 200 Offizinen.

Die ersten ostfränkischen Buchdrucker in fremden Ländern.

In der Reihe der ersten Buchdrucker, welche in der Ferne ihr Glück suchten und fanden, treffen wir folgende Ostfranken und Wirzburger. Mehrere derselben studirten an auswärtigen Universitäten und ergriffen begierig die Kunst, die ihnen Freude machte und Ehre und Gewinn versprach.

Johann von Laudenbach. Konrad Sweynheim und Arnold Pannartz hatten 1465 die Buchdruckerkunst in das Benedictiner-Kloster zu Subiaco im Kirchenstaate, und, mit Empfehlung der dortigen Mönche, unter welchen Deutsche waren, von dort nach Rom getragen. Die Gebrüder de

Maximis wiesen denselben in ihrem eigenen Hause eine Druckstätte an. Sie druckten altclassische Schriften und sollen die Antiquaschrift eingeführt haben. Ihr erstes in Italien Gedrucktes war ein Donat „pro puerilis", sodann „Lucius Coelius Lactantius Firmianus, de divinis institutionibus adversus gentes libri septem" etc. Ein Exemplar ihrer ersten Ausgabe des „Justin" befindet sich in der Bibliothek des Klerikalseminars zu Wirzburg. Johann von Laudenbach nun soll dieser Beiden Gehilfe gewesen, nachher aber aus Italien wieder in sein Vaterland zurückgekehrt sein. Er ist nur bekannt aus seiner Grabschrift:

Hans von Laudebach ist mein nam,
Die ersten Bücher truckt ich zu Rom,
Bitt vor mein Seel, Gott gibt dir lon,
Starb 1514 auff Sankt Stephan,

welche sich im Augustiner-Kloster oder Collegium Sapientiae zu Heidelberg befand, aus welchem Umstande der mainzische Geschichtsschreiber Würdtwein Laudenbach an der Bergstraße für den Geburtsort dieses sonst unbekannten Buchdruckers hält. Trotzdem ist es möglich, daß derselbe aus einem der beiden Dörfer Laudenbach am Maine abstamme. Wenn aber auch an der Bergstraße geboren, gehört er doch dem fränkischen (rheinfränkischen) Lande an.

Ulrich Hahn von Ingolstadt, sonst Gallus und auch einmal Barbatus genannt. Er nannte sich in seinen Unterschriften meistens einen Teutschen aus Ingelstadt, Bürger zu Wien. Vom Cardinal Turrecremata 1466 aus Wien nach Rom berufen, druckte er von 1467 bis 1478 viele alte römische Classiker und andere damals beliebte theologische und juristische Werke. Sein erstes, mit seinem Namen und der Jahreszahl 1467 versehenes Buch sind die aus 34 Blättern mit eben so

vielen Holzschnitten bestehenden **Meditationes Joannis de Turrecremata**, in Folio, eines der seltensten Werke und das erste, das mit Holzschnitten außerhalb Teutschland und Belgien erschien. Der berühmte Gelehrte Johann Anton Campiani leitete die Auswahl der zu druckenden Bücher, besorgte eine Zeit lang die Berichtigung des Druckes und verfertigte zum Lobe Hahns folgendes Epigramm, welches dieser meistens denjenigen seiner Werke beizudrucken pflegte, bei denen er weder seinen Namen noch den Ort des Druckes angegeben hat:

Anser Tarpeii custos Jovis, unde, quod alis
Constreperes, Gallus decidit. Ultor adest:
Uldricus Gallus, ne quem poscantur in usum,
Edocuit, pennis nil opus esse tuis.
Imprimit ille die, quantum non scribitur anno.
Ingenio, haud noceas, omnia vincit homo.

Hahn war im Jahre 1472 mit einem Kaufmanne von Lucca, Namens Simon Carbella oder de Carbelio, in Gesellschaft getreten, hatte sich aber nach zwei Jahren wieder getrennt und führte seine Druckerei bis zum Jahre 1478 allein fort, wo er wahrscheinlich gestorben ist, da im Jahre 1479 in seinem Hause zu Rom Stephan Plank von Passau druckte. Während Denis und v. Murr den Ulrich Hahn von Ingolstadt im Ochsenfurter Gau (4 St. v. Wirzburg) abstammen lassen, nimmt Panzer (Annal. typogr.) Ingolstadt in Bayern als seinen Geburtsort an, wohl ohne Grund.

Wolfgang oder Lupus Hahn, Ulrichs Bruder, ist als Buchdrucker zu Rom im Jahre 1476 durch eine neue Auflage von **Joannis de Turrecremata Expositio super toto psalterio** bekannt.

Georg Lauer von Wirzburg. Er wurde im Jahre 1469 vom Cardinal Caraffa nach Rom gerufen, druckte dort zuerst im Kloster des heil. Eusebius die lateinische Uebersetzung der Homilien des Chrisostomus von Franz Aecolti von Arezzo. Im Jahre 1472 verband er sich mit Leonhard Pflügel, trennte sich aber wieder von ihm nach zwei Jahren. Er druckte viele gute Werke, kostbare päpstliche Rechtsbücher. Gelehrte Männer, z. B. Pomponius Laetus und Platina, waren seine Correctoren. Sein letzter datirter Druck ist von 1481.

Eucharius Silber von Wirzburg, sonst nur Frank oder Argyrius, Archirios und Argenteus genannt. Derselbe hatte 1478 eine eigene Druckerei zu Rom in lebhaftem Gange und druckte sehr viele Werke der alten Classiker, sowie theologische und päpstliche Rechtsbücher. Er lebte bis 1512. Sein Sohn

Marcellus Silber, genannt Frank, druckte daselbst von 1513 bis 1527 mancherlei theologische und andere Streitschriften über das päpstliche Recht, und war der Erste, der in Europa ein mit äthiopischen Buchstaben gedrucktes Buch lieferte, nämlich ein Psalterium et Canticum Canticorum, et alia Cantica biblica aethiopice, et Syllabarium seu de legendi ratione. Romae 1513. 4. Der Herausgeber, Johann Potken, Probst der Georgs-Kirche zu Köln, hatte 1511 zu Rom die äthiopische Sprache von einigen Mohren erlernt, und dem Silber die Kosten zum Drucke vorgeschossen.

Dietrich von Wirzburg druckte in Venedig, zeitweise mit Lucilian Santritter, und scheint ein Gehilfe oder fahrender Buchdrucker gewesen zu sein.

Martin Landsberg von Wirzburg. Zu den gelehrten Typographen seiner Zeit gehörend, druckte derselbe von 1490 bis 1512 zu Leipzig vorzüglich Werke der classischen Literatur,

insbesondere des Aristoteles. Sein erster Druck soll des Johannes von Balz oder Pfalz „Himmlisch Funtgrub“ von 1490 gewesen sein. Er nannte sich selbst häufig nur Martinus Herbipolensis oder Baccalarius von Wirzburg, zuweilen einen Buchhändler, und ließ sich später zu Halle an der Saale nieder.

Melchior Lotther (oder Lotter) von Wirzburg. Er druckte gleichfalls zu Leipzig, von 1497 bis 1518, dann in Wittenberg von 1518 bis 1524 Luthers Schriften, wodurch er wesentlich zur schnellern Verbreitung der Reformation beitrug. Im Jahre 1525 zog er mit seinem Bruder **Michael Lotther**, welcher ihm Beihilfe geleistet und mit ihm die Ungnade des Kurfürsten Johann auf sich gezogen hatte, wieder nach Leipzig zurück und soll dort sein Geschäft noch zehn Jahre ausgeübt haben. Dieser sein Bruder Michael begab sich 1529 nach Magdeburg. Melchior Lotther war der erste Buchdrucker Leipzigs, welcher die römischen Lettern in lateinischen Drucken anwendete und daher in Leipzig einführte und die damals üblichen gothischen Buchstaben nur zu deutschen Werken gebrauchte. Er gab nach einem schönen Manuscripte der Altzellischen Bibliothek 1516 die Homilien des heiligen Bernhard von Clairvaux mit Musiknoten heraus, und gab überhaupt an Unternehmungsgeist und Correctheit der Ausführung seinen berühmtesten Collegen, unter denen der Ersten Einer Wolfgang Stöckel aus München (1495—1519 zu Leipzig), wenig nach. Als sein Meisterstück wird das „Viaticum“ von 1502, eine Art Missale mit doppeltem Psalter und dem Leben der Heiligen, angesehen. Ein Sohn desselben, gleichfalls des Namens **Melchior Lotther**, war berühmt in der edlen Kunst welche er zu Wittenberg vom Jahre 1519 bis zum Jahre 1525 betrieb. Er druckte unter Anderm zwei Auflagen von Luthers Uebersetzung des Neuen Testaments, sowie weitere

Schriften desselben mit Typen, zu welchen er die Matrizen von dem Franken Johann Froben aus Basel mitgebracht hatte. Ein fernerer Abkömmling der Lotther, nämlich **Michael Lotther**, erscheint unter jenen fünf Buchdruckern Wittenbergs, die am 24. Juni des Jahres 1540 mit ihren Gehilfen die erste Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in stillbeschaulicher, würdiger Weise begingen.

Jakob Thanner von Wirzburg, der sich auch Jakobus Abiegnus nannte, übte ebenfalls zu Leipzig von 1498 bis 1529 die Buchdruckerkunst in rühmlicher Weise, indem er durch gute Schulausgaben der Classiker, wie des Virgil, Florus, Ovid, Lucian, Plautus u. A., für die Verbreitung der classischen Literatur unter der studirenden Jugend wirkte. Aus seiner Offizin ging im Jahre 1529 auch hervor: „Alle Kirchengesang und Gebeth des gantzen Jars von der heil. christlichen Kirche genommen" von Christoph Flurheim aus Kitzingen.

Johannes Frobenius von Hammelburg an der fränkischen Saale, geboren 1460, gebildet auf der hohen Schule zu Basel, anfänglich Corrector bei Johann von Amerbach und Hans Petri daselbst, betrieb die Kunst selbstständig von 1481 bis 1527 zu Basel und erwarb sich so hohen Ruhm, daß er den Beinamen „der deutsche Manutius" *) erhielt. Zu

---

*) Aldus Pius Manutius, geb. 1447 im Herzogthum Sermoneta in Italien, mit dem Beinamen „Romanus", weil er in Rom den größesten Theil seiner Jugend zugebracht und dort seine Studien gemacht hatte, errichtete aus Vorliebe für die Wissenschaft eine Buchdruckerei in Venedig, welche bald alle Offizinen Italiens übertraf und in der er vorzüglich classische griechische Autoren druckte. In seinem Hause hatte er eine kleine Akademie gestiftet, von welcher Manuscripte kritisch beurtheilt, von ihren fehlerhaften Lesarten gereinigt und im

seinen trefflichen und zahlreichen Druckwerken gehören verschiedene Ausgaben der lateinischen Bibel, des von seinem Freunde Erasmus von Rotterdam besorgten griechisch-lateinischen Neuen Testaments, und mehrerer Kirchenväter und Classiker. Die besten Künstler, darunter Hans Holbein, lieferten ihm Zeichnungen und Holzschnitte zu Titeleinfassungen und Randverzierungen, Initialen u. s. w. Ausgezeichnet durch liebenswürdigen Charakter, wie als Literator, Buchdrucker und Buchhändler, in welch' letzterer Weise er häufig die Frankfurter Messe besuchte, erwarb er sich bei seinen Zeitgenossen die höchste Achtung, bei der Nachkommenschaft unsterblichen Ruhm. Ausgezeichnete Gelehrte waren seine Freunde. Erasmus von Rotterdam, dessen Werke er in 9 Foliobänden herausgab, wohnte in seinem Hause, „zum Luft" genannt, das der Sammelplatz aller gebildeten Männer von Basel war. Frobenius starb im Jahre 1527 in Folge eines Sturzes von seiner Bücherleiter, und ist in der St. Peterskirche zu Basel begraben, wo über seiner Gruft noch jetzt die ihm von Erasmus von Rotterdam in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache gefertigte Grabschrift zu lesen ist. Die Stadt Basel ließ zu seinem Gedächtnisse bei der vierhundertjährigen Jubel-

---

Satze corrigirt wurden. Er verschönerte den Typenschnitt, schaffte die Mönchsschrift ab, verbesserte die Unterscheidungszeichen, führte zuerst das Kolon und Semikolon ein und erfand die Cursivschrift. Auch verfaßte er eine griechische und lateinische Grammatik, ein griechisches Lexikon und eine Einleitung in die hebräische Sprache. Wie er überhaupt die Gunst der Fürsten und die Freundschaft der Gelehrten besaß, waren die Päpste Julius II. und Leo X. seine Gönner und unterstützten seine Bestrebungen durch Privilegien. Er starb am 6. Febr. 1516 an den Wunden, die er von drei Meuchelmördern empfangen hatte. Nach seinem Tode glänzten seine Söhne eben so wie ihr Vater durch typographische Kunst und Gelehrsamkeit.

feier der Buchdruckerkunst im Jahre 1840 eine Denkmünze prägen. Von seinen drei Söhnen setzte Hieronymus gemeinschaftlich mit seinem Tochtermanne, Nikolaus Episcopius von Montdidier in Frankreich, die Druckerei und den Bücherverlag fort. Seine Wittwe aber heirathete den geschickten Baseler Buchdrucker Heerwagen.

Georg Ludwig Froben von Iphofen. Er studirte in Wittenberg, ward Famulus bei dem berühmten Astronomen Tycho de Brahe in Uranienburg (wo dieser eine Druckerei angelegt hatte), machte später eine reiche Heirath, errichtete im Jahre 1600 eine Druckerei zu Hamburg, druckte einige von ihm verfaßte mathematische Bücher und starb 1645.

Hans Zapf von Ochsenfurt. Derselbe war Buchdrucker in Wittenberg um 1557, wohin er den Erlös seines in diesem Jahre zu Ochsenfurt verwertheten Vermögens gezogen hat.

Georg Herolt von Bamberg war Formschneider in Rom um 1481.

Andreas Frisner von Wunsiedel in Oberfranken, ein sehr belesener Mann, war 1473 Corrector bei Johann Sensenschmid in Nürnberg, später Theilhaber an dessen Geschäft, als welcher er manches gute Werk mit ihm druckte. Im Jahre 1479 kehrte er nach Leipzig, wo er studirt hatte, zurück, wirkte dort drei Jahre als Privatdocent und später als öffentlicher Lehrer der Theologie, bekleidete 1482 das Amt eines Rector magnificus, und war der Erste, der in Leipzig die Buchdruckerkunst übte. Er vermachte nach seinem im Jahre 1504 erfolgten Tode seinen Druckapparat dem Predigerconvente in Leipzig.

Johann Pegnitzer von Nürnberg druckte um 1491—99 mit zwei andern Deutschen zu Sevilla.

Johann Haller von Nürnberg druckte vor und nach dem Jahre 1500 in Krakau, wo **Georg Stuchs** von Sulzbach und **Kaspar Hochfeder** von Heilsbronn in Mittelfranken *) seine Gehilfen waren.

Johann Lucilian Santritter aus Heilsbronn in Mittelfranken (de Fonte salutis), geschickter Buchdrucker und vortrefflicher lateinischer Dichter, wirkte in Venedig von 1480 bis 1489, wo er mit seinen Kenntnissen dem Erhard Ratholb aus Augsburg bei dessen Ausgabe von Hygius Astronomikon behilflich war. Er druckte, besonders nach Ratholds Abgang von Venedig, meistens mathematische Schriften, bald in Gemeinschaft mit einem Andern, bald mit Dietrich von Wirzburg.

Franz Renner von Heilsbronn wirkte ebenfalls zu Venedig als Buchdrucker gleichzeitig mit seinem Landsmanne Santritter. Im Jahre 1476 druckte er mit Nikolaus von Frankfurt und im Jahre 1483 vollendete er unter Anderm in Quart eine „Biblia veteris et novi Testamenti". Unter dem Namen Franz von Heilbrunn scheint er schon vorher auch in Rom gedruckt zu haben.

Peter Löslein von Langenzenn in Mittelfranken druckte zu Venedig 1476—83, einige Zeit in Verbindung daselbst mit Erhard Ratholb, bei dessen prachtvoller Ausgabe des Appian (1477) Löslein als Corrector wirkte **).

---

*) Es gab zwei Buchdrucker des Namens Kaspar Hochfeder, der Eine war von Heilsbronn, der Andere von Metz; Beide waren bei Haller gewesen; von dem Einen derselben besitzt Herr Karl von Rogawski zu Olpini in Galizien eine Incunabel, einen aus zwei Blättern zusammengesetzten Papierbogen, welcher im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1855, Nr. 9, näher beschrieben ist.

**) Nicht sowohl zu den Buchdruckern, als vielmehr zu den Gelehrten, welche zur Verbreitung der Kunst beitrugen, gehört Heinrich

Die ersten Buchdrucker aus dem rheinischen Franken, welche in fremden Ländern für Emporblühen der Kunst mit gleichem rühmlichen Eifer wirkten, müssen wir, als unserm Zwecke ferner liegend und des beschränkten Raumes wegen, hier übergehen. Sie finden sich aufgezählt in Falkensteins vortrefflicher Geschichte der Buchdruckerkunst.

Die ersten Buchdrucker in Rhein- und Ostfranken.

War die Buchdruckerkunst von rhein- und ostfränkischen Genossen in verschiedenen fremden Ländern und Städten gepflegt worden, so mußte sie gewiß auch in den fränkischen Provinzen selbst, den strebsamen Pflanzstätten der Wissenschaft, begierig aufgenommen und eifrig betrieben werden. Wir suchen sie, um ihre Aufnahme und Verbreitung in den gesammten fränkischen Landen überschauen zu können, zunächst in

Rheinfranken und den benachbarten Hauptstädten.

Mainz.

Gutenberg hatte daselbst, nachdem ihm Fust seine erste Offizin weggenommen, mit Hilfe des edelgesinnten mainzischen Syndicus und Doctors der geistlichen Rechte Konrad Humery eine zweite Offizin errichtet, in welcher er 1460 das „Catholicon" vollendete. — Die erste Offizin, welche

Wirczburg von Bach in Mittelfranken, welcher die 1474 in Köln unter dem Titel „Fasciculus Temporum" erschienene Chronik des Mönchs Rolevink von Laer 1481 fortsetzte und von Dr. Falkenstein (Gesch. der Buchdruckerkunst S. 2) unter denjenigen Autoritäten angeführt wird, die sich für Mainz als Ort der Erfindung der Buchdruckerkunst aussprechen. Ob derselbe aus Wirzburg stammt und von dieser Stadt den Namen hat, wie oft andere Männer von ihrem Geburtsorte, kann hier nicht entschieden werden.

Johann Fust und sein Tochtermann Peter Schöffer gemeinsam betrieben hatten, erbte der Letztere, nachdem Fust (vermuthlich in Paris an der Pest) gestorben war. Von den beiden Söhnen des Peter Schöffer erhielt sie dann der ältere, Johann, während der jüngere später Mainz verließ und um 1518—30 in Worms, 1532 in Straßburg, 1541 in Venedig druckte. Der Sohn dieses Letztern, Ivo, bekam die Schöffer'sche Offizin zu Mainz im Jahre 1531 und betrieb solche bis zum Jahre 1552. Da er kinderlos verstarb und seine Wittwe sich mit einem Nichtbuchdrucker, dem Doctor Philipp Kolgen von Schweppenhausen, verehelichte, ging die Offizin an Balthasar Lips über. — Die dritte Offizin in Mainz errichtete 1486 Erhard Rewich oder Reuwich aus Utrecht, ein sehr geschickter Zeichner und Maler (der unter Anderm die von ihm selbst im Jahre 1483 mitgemachte „heylige reyssen gen Iherusalem" des Mainzer Dombechants Bernhard Breydenbach zu Breitenstein druckte), die vierte im Jahre 1490 Jakob Meydenbach (ein Sohn oder Enkel jenes Formschneiders Meydenbach, der, vordem ein Gehilfe Gutenbergs, die Anfangsbuchstaben des Psalter von 1457 geschnitten haben soll), die fünfte im Jahre 1494 Peter Friedberg (wahrscheinlich von Friedberg in der Wetterau), die sechste Friedrich Hewmann aus Nürnberg, der im Jahre 1508 den „Brüdern des gemeinsamen Lebens" zu Marienthal im Rheingau die von den Erben der Bechtermünze erstandene zweite Gutenberg'sche Druckerei (siehe unten-Ellfeld und Marienthal) abkaufte und sodann in Mainz im Hause zum Saulöffel betrieb, die siebente im Jahre 1532 Peter Jordans, die achte endlich im Jahre 1539 Franz Behem aus Meißen in Böhmen. — Auch ferner, bis auf die neueste Zeit, wurde in Mainz die Kunst lebhaft und erfolgreich geübt.

9*

Ellfeld

oder Eltville, im Rheingau, war wohl der erste Ort Rheinfrankens, in welchen die Buchdruckerkunst von Mainz aus einzog. Gutenberg war im Jahre 1465 in die Hofdienste des Erzbischofs Adolph, welcher seine Residenz nach Ellfeld verlegt hatte, aufgenommen worden und hatte seine Offizin dem mainzischen Patrizier Nikolaus Bechtermünze, seinem Verwandten, käuflich überlassen. Dieser druckte hier bis gegen 1477, unter Anderm mit den Typen des „Catholicon“ ein „Vocabularium latinoteutonicum“, welches so großen Beifall fand, daß es 1469 wiederholt und später noch zweimal aufgelegt werden konnte.

Köln.

In die heilige Stadt Köln wurde die Kunst durch Ulrich Zell aus Hanau, einen „Clericus“ und wahrscheinlichen Gehilfen der Mainzer Drucker, verpflanzt, indem mit seinem Namen im Jahre 1466 gedruckt erschien: „Chrysostomus super psalmo quinquagesimo“. Nach ihm druckte daselbst Arnold Ter Hoernen aus den Niederlanden 1470—83, Johann Koelhof aus Lübeck 1470—1500, Nikolaus Götz von Schlettstadt 1474—78, dessen Offizin Heinrich Quentell kaufte und von 1479—1500 betrieb, sodann Konrad Winter von Homburg (Conradus de Homborch) 1472—89 u. s. w. — Wie bereits bemerkt worden, erschien daselbst 1474 der „Fasciculus Temporum“, welchen Heinrich Wirczburg von Bach fortsetzte.

Straßburg,

in welcher Stadt bekanntlich Gutenberg an seiner Erfindung arbeitete, zählte frühzeitig die tüchtigsten Buchdrucker in seinen Mauern. Seit 1466 besaßen Heinrich Eggesteyn (Magister der Künste und der Philosophie) und Johann Mentel

(geschickter Drucker, Rubricator und Goldschreiber) berühmte Offizinen, deren Typen unter sich sowohl als auch von den mainzischen und bambergischen völlig verschieden waren. Ihnen folgten noch im 15. Jahrhundert viele mehr oder minder berühmte Typographen, unter denen Georg Reiser (Jeorius Ryser) und Johann Beckenhub, von denen wir später reden werden, unter Anderm im Jahre 1473 „Joannis Boccatii Certaldensis de casibus virorum illustrium“ und den „Ennbtkrist“ druckten. Ein Exemplar des „Ennbtkrist“ befindet sich in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.

Speier

erscheint als Druckstadt 1471. Peter Drach und nach ihm sein Sohn Peter, sowie die Brüder Konrad und Heinrich Hist (Hyest) von dort waren die Ersten, welche ihre Vaterstadt auch in der Buchdruckerkunst berühmt machten.

Heidelberg,

der berühmten Universitätsstadt, wird als erster Druck der „Spiegel keyserlicher und gemeiner lantrecht“ (der Schwabenspiegel), welchen Hanns von Laudenbach im Jahre 1472 vollendet haben soll, zugeschrieben. Von 1485—97 druckte dort Friedrich Misch und von 1489—99 Heinrich Knoblochtzer aus Straßburg*).

Marienthal,

auch Marienhausen genannt, Kloster im Rheingau, wurde eine Pflanzstätte der Kunst durch die um die Verbreitung derselben hochverdienten „Brüder des gemeinsamen Lebens (Fratres vitae communis)“, vom Volke wegen ihrer hohen

*) In Heidelberg druckte um 1583 Ruthger Spey wie in Neustadt a. d. Haardt um dieselbe Zeit Mathias Harnisch am ersten in Deutschland mit arabischen Lettern.

Hüte „Kogelherren" geheißen, welche dem Zwecke ihres Ordens gemäß die Werke der Kirchenväter und theologischen Schriftsteller des Mittelalters wie durch Abschriften so auch seit Erfindung der Druckkunst durch Abdrucken verbreiteten, und hier z. B. 1474 das „Breviarium Psalteriumque Moguntinense" in Quart vollendeten, vermuthlich mit dem zweiten Druckzeuge Gutenbergs, das sie den Bechtermünze'schen Erben abgekauft haben sollen.

Oppenheim

besaß im Jahre 1494 eine Offizin, in welcher als erstes Buch „Wigandi Cauponis (Wirths) dialogus apologeticus adversus Trithemium de conceptione Virginis Mariae" in Quart zu Tage gefördert ward.

Die Kunst wurde hier auch später fortbetrieben, so um 1518—1533 durch J. Kölbel (auch Holzschneider), um 1615 durch H. Galler und Th. de Bry u. s. w.

Frankfurt am Main.

Bereits im Jahre 1459 war in Frankfurt am Main Hanns von Pedersheim (von Pfedersheim bei Worms), ein muthmaßlicher Gehilfe Gutenbergs, als Briefdrucker zum Bürger aufgenommen worden und mag manche kleinere Drucke, welche in's Bereich der s. g. Briefe gehören, ausgeführt haben. Nach Heller (Gesch. der Holzschneidekunst) druckten allda Nikolaus Lamperter 1507—8 und Balthasar Murrer 1507—12. Die unbestrittene Reihe der wirklichen Buchdrucker daselbst aber eröffnete im Jahre 1513 Christian Egenolph von Hadamar im Nassauischen, ein geistig sehr begabter und thätiger Mann, der im Umgange und Briefwechsel mit den bedeutendsten Gelehrten sich einen großen Schatz von Kenntnissen erwarb. Wie aus seiner Offizin viele sehr sorgfältig ausgeführte Werke, unter denen die deutsche

Bibel von 1535, hervorgingen, so versah er als bedeutender Schriftgießer die damaligen deutschen Buchdrucker mit schönen Typen. Von seinem Tochtermanne Jakob Sabon rührt die grobe Fracturschrift, s. g. „Sabon", her. — Der Grund, warum Frankfurt im Vergleiche mit andern rheinfränkischen Städten so spät eine Buchdruckerei bekam, lag wohl darin, daß nicht nur Peter Schöffer, seit 1479 Bürger daselbst, allda einen schwunghaften Buchhandel mit den Erzeugnissen seiner Offizin zu Mainz betrieb und wohl auch weitere Frankfurter Bedürfnisse befriedigte, sondern daß auch andere Buchdrucker, z. B. Anton Koberger in Nürnberg, offene Bücherläden daselbst hatten.

Worms

beschließt die Zahl der rheinfränkischen Städte, welche wegen frühzeitiger Aufnahme der edlen Kunst erwähnenswerth sind. Diese Stadt erhielt um das Jahr 1518 eine Offizin. Peter Schöffer, der jüngere Sohn des Geschäftsgenossen und Tochtermannes Fusts, hatte dort eine solche angelegt, begab sich aber später nach Straßburg und Venedig.

Später hat Sebastian Wagner in Worms nebst dem „Freidank" und „Mörin", den er bearbeitet und herausgegeben, auch eine höchst seltene Ausgabe des „Spiegel des Regiments", vom Ritter Johann von Morßheim, gedruckt, in 5 Bogen 4°, mit Signaturen, ohne Seitenzahlen. Der Titel, wie das Ganze, ist in Versen. Auf der Rückseite des Titels sind zwei Holzschnitt=Figuren, Frau Untreu und der invalide Ritter, darunter Verse. (Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit, 1857, Nr. 4.) Nach S. Wagner druckte hier um 1545—51 G. Hofmann.

Ostfranken,

das Gebiet des nachmaligen fränkischen Kreises des deutschen Reichs, umfaßte die Hochstifte Bamberg, Wirzburg und

Eichstätt, das Deutschmeisterthum mit der Ballei Franken, die Besitzungen der Burggrafen von Nürnberg und nachherigen Markgrafen von Brandenburg, aus denen später die Markgrafthümer Bayreuth und Ansbach gebildet wurden, die gefürstete Grafschaft Henneberg und verschiedene Graf- und Herrschaften, sowie die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurt, Weißenburg und Windsheim. In diesem Gebiete waren es folgende Orte und Männer, welche zuerst die Buchdruckerkunst aufgenommen und gepflegt haben:

Bamberg.

Albrecht Pfister. Ueber die für seine Epoche großartigen Leistungen desselben ist in der Einleitung bereits berichtet worden. Es ist wahrscheinlich der Sohn jenes Ulrich Pfister, der in einer Urkunde vom Jahre 1440 als „Geleitsgeldner" auf der Frankfurter Messe vorkommt, und scheint im Jahre 1462 gestorben oder von Bamberg fortgezogen zu sein, da von dieser Zeit an eben so wenig ein Druck als sonst eine Nachricht von ihm vorhanden ist. Als seine Schüler in der Holzschneidekunst werden genannt: sein Sohn Sebastian, Joh. Sensenschmid, Lorenz Friedrich Creußner, Georg Herold (vermuthlich jener Meister Herolt, der 1481 zu Rom beschäftigt war), Heinrich Petzensteiner, Hanns Bernecker, Joh. Pfeyl, Marx Ayrer, Hanns Sporer und vielleicht Nikolaus (Laur) Benedict.

Johann Sensenschmid. In dem Kloster Michelsberg zu Bamberg hatte Abt Ulrich III. (mit dem Familiennamen Haug), welcher der Bibliothek seines Klosters viele kostbare Handschriften theils durch Abschrift seiner Conventualen, theils durch Tausch und Kauf aus andern Klöstern, wie auch viele Druckwerke erwarb, in der anstoßenden Probstei St. Getreu

durch den von Nürnberg berufenen Johann Sensenschmid aus Eger 1481 das „Missale ordinis S. Benedicti" in 500 meisterhaft ausgeführten Exemplaren, die dem Fust-Schöffer-schen Psalter an die Seite gesetzt werden können, nebst 100 Collectarien drucken lassen. Mit Heinrich Petzensteiner vollendete Sensenschmid im Jahre 1482 ein Brevier für das Bisthum Freisingen und im Jahre 1484 das „Liber horarum" (die Tagszeiten) für das Domstift Bamberg, in zwei Foliobänden, das er später in zwei Quartbänden wiederholte. Im Jahre 1484 wurde er nach Regensburg berufen, um für das dortige Hochstift das erste Meßbuch zu liefern, dessen Kanon er bereits in Bamberg vollendet hatte. Johann Beckenhub, dessen wir bereits oben bei Straßburg Erwähnung gethan und von dem wir später noch reden werden, war in Regensburg sein Corrector. Dort fertigte er noch 1487 allein Missalien für Freisingen und Olmütz (letzteres auf Kosten des Peter Drach in Speyer) und 1490 in Gesellschaft Petzensteiners das Bamberger Missale. Er scheint in diesem oder im folgenden Jahre gestorben zu sein.

Laurenz Sensenschmid, vermuthlich ein Sohn des Vorigen, vollendete im August 1491 die Bamberger Agende mit

Heinrich Petzensteiner und

Johann Pfeyl, welcher die Kunst von 1497 bis 1520 betrieb und unter Anderm 1507 „die Bambergische halßgerichts ordenung" druckte, mit einem, Schwert, Galgen, Rad und Torturinstrumente darstellenden Holzschnitt auf dem Titelblatt, ein Buch, welches von dem bambergischen Minister Johann von Schwarzenberg verfaßt ist und als die Quelle der bekannten sog. „Carolina" angesehen werden kann.

Hanns Sporer, Briefmaler und Formschneider aus Nürnberg, wahrscheinlich derselbe, der unter dem Namen „jung-

hannß priff maler" im Jahre 1472 zu Nürnberg den „Entkrist" mit den „fünfzehn Zeichen des jüngsten Gerichts" in 38 auf einer Seite mit dem Reiber gedruckten, bildliche Darstellungen mit deutschem Texte enthaltenden Blättern zu Tage förderte und im folgenden Jahre auf dem in gleicher Weise gefertigten xylographischen Werke „die Kunst zu sterben" sich „Hans Sporer prüff-moler" nennt, druckte in Bamberg von 1487—94 meistens kleinere Volksbücher und Lieder, deren eines, ein Spottlied auf das fehlgeschlagene Ansuchen des Herzogs Albrecht von Sachsen an das Domcapitel zu Wirzburg, seinen Sohn Friedrich dortselbst zum Coadjutor zu erwählen, nach einer beim Kaiser Maximilian I. angebrachten Klage überall aufgekauft und öffentlich verbrannt wurde. Im Frühling des Jahres 1494 brachte ein 14 Jahre altes bambergisches Mädchen eine Anzahl dieser Lieder nach Wirzburg und bot dieselben vor den Domstufen feil. Der Bischof, hievon benachrichtigt, verbot deren ferneren Verkauf, ließ die noch vorhandenen wegnehmen und verbrennen, und verlangte vom Bischof von Bamberg die Bestrafung des Buchdruckers *). Dieser mußte flüchten, und scheint sich nach Erfurt gewendet zu haben, wo der Name Hanns Sporer wieder vorkommt.

Marx Ayrer war ein fahrender Buchdrucker und druckte außer zu Bamberg in den Jahren 1487—88 zu Nürnberg unter Andern das seltene Werkchen „Bruder Claus" (die Geschichte des berühmten Einsiedlers Nikolaus von Flue, ein Jahr nach dessen Tod), sodann 1497 zu Ingolstadt, 1498 zu Erfurt.

---

*) Das Wirzburger Domcapitel wurde wegen dieses Liedes beim Kaiser verklagt, und entschuldigte sich damit, daß ihm der Verfasser desselben unbekannt und es bereits auf obenerwähnte Weise eingeschritten sei.

Georg Erlinger (auch Erlanger, vermuthlich von Erlangen gebürtig) war Schriftsteller, Formschneider und Buchdrucker. In Augsburg gab er 1516 ein von ihm verfaßtes „planetisches Werk" heraus und kam 1519 nach Bamberg, wo er Anfangs bei Johann Pfeyl als Formschneider gearbeitet zu haben scheint Alsdann verfertigte er mehrere astronomische und mathematische Figuren zu den Schriften des berühmten Mathematikers Johann Schoner und druckte in dessen Hause im Jahre 1521 das von demselben verfaßte „Aequatorium". Nach Pfeyls Tode erwarb er vermuthlich dessen Offizin, die er verbesserte, druckte bereits im Jahre 1523 die bischöflichen Geleitsbriefe, dann Schriften für Luthers Lehre, weshalb der päpstliche Gesandte Chierogatus sich von Nürnberg aus zu Bamberg beschwerte. Trotzdem druckte Erlinger solche Schriften noch bis 1524 fort. In diesem Jahre begab er sich nach Wertheim, wo der Graf Georg und die Einwohner der neuen Lehre huldigten, und verfaßte und druckte dort in Quart, mit Titeleinfassung und dem gräflichen Wappen, das „Evangelion Christi", eine Harmonie nach Luthers Uebersetzung des neuen Testaments. Nachdem Erlinger, vielleicht in seinen Erwartungen getäuscht, sich wieder nach Bamberg begeben hatte und allda Schriften gegen Luther druckte, wurde die Vorrede in diesem Buche (vermuthlich auf Veranlassung des Grafen) beseitigt und ihm eine andere, von Melanchthon verfaßte, vorgesetzt. Nach Bamberg zurückgekehrt, druckte Erlinger wieder die bischöflichen Geleitsbriefe, Mandate und Anderes, so auch den wirzburgisch-domcapitel'schen Almanach auf das Jahr 1526, verfaßt von dem Doctor der Arznei Sebald Busch, auf zwei ein Placat bildenden Folioblättern, mit den als Einfassung dienenden, in Holz geschnittenen Wappen des Fürstbischofs und der Capitelsherren, dem Aderlaßmännlein und den Aderlaßzeichen, und in den Jahren

1527 und 1528 einige gegen die Anhänger Luthers gerichtete, mit (das fürstbischöflich wirzburgische Wappen, die Hinrichtung des hl. Kilian und seiner Gefährten u. A. darstellenden) Holzschnitten gezierte polemische Schriften des Augustinermönchs Barthol. von Usingen, auf Anordnung und Kosten des Bürgers und Buchhändlers Bernhard Weigle zu Wirzburg. Er starb im Jahre 1541. Seine Wittwe setzte die Druckerei noch ein Jahr fort und verkaufte sie sodann mit aller Zugehörung für 125 fl., die ihr am 16. Okt. 1543 ausbezahlt wurden, an den fürstlichen Hof. Dieser ernannte zum Betrieb derselben einen Hofbuchdrucker in der Person des Hanns Müllner (1544—55), dessen nächste Nachfolger Hanns Hetzer (1556—76), Hanns Wagner (1577—81) und Ant. Horitz (1581—1621) waren *).

Nürnberg.

Johann Sensenschmid führte die Kunst in der berühmten fränkischen Reichsstadt Nürnberg im Jahre 1472 ein durch den Druck von „Francisci de Retza Comestiorum vitiorum etc.“ Zum Gehilfen hatte er Heinrich Kefer von Mainz, einen Arbeiter aus Gutenbergs Offizin. Vier Jahre später verband er sich mit Andreas Frisner von Wunsiedel. Beide verließen aber Nürnberg im Jahre 1478, und es zog Sensenschmid nach Bamberg, Frisner nach Leipzig.

Johannes Müller, genannt **Regiomontanus**, aus Königsberg in Franken, einer der größesten Mathematiker des 15. Jahrhunderts, schlug, nachdem er in Leipzig studirt, in

*) Näheres über die Bamberger Buchdrucker ist u. A. zu lesen bei Placidus Sprenger (älteste Buchdruckergeschichte Bambergs, Nürnb. 1800), Alex. Schmötzer (Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Bamberg ꝛc.) und Jäck (Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg 1840).



Wien, Italien und Ungarn gelebt und gelehrt und durch seine große Gelehrsamkeit die allgemeine Bewunderung erregt hatte, im Jahre 1471 seinen Wohnsitz in Nürnberg auf, legte dort den Grund zu einer lange Zeit erhaltenen Werkstätte von künstlichen Maschinen, aus welcher die ersten großen parabolischen Brennspiegel, das Astrarium perpetuo mobile, Boussolen und andere sinnreiche Werke der Mechanik hervorgingen, und errichtete mit Unterstützung seines Freundes Bernhard Walter die zweite Druckerei, um verschiedene von ihm selbst verfaßte, sehr schätzbare, mathematische Schriften bekannt zu machen. Seine gedruckten Ephemeriden auf 30 Jahre wurden mit so großem Beifall aufgenommen, dessen sich kaum jemals ein deutscher Schriftsteller oder Verleger zu erfreuen hatte. Jedes Exemplar derselben ward um zwölf ungarische Goldgulden verkauft, und die Auflage in ganz Europa verbreitet; die Venetianer handelten damit nach Griechenland. Er wurde im Jahre 1474 vom Papste Sixtus IV. zur Kalenderreform nach Rom berufen, und soll daselbst am 6. Juli 1477 als ein Opfer des Neides gestorben sein.

Anton Koberger, auch Koburger genannt, aus einem alten Geschlechte Nürnbergs, druckte von 1473 bis 1513 und hatte ein so ausgedehntes Geschäft, daß ihn seine Zeitgenossen den König der Buchdrucker nannten. Bei ihm waren beständig 24 Pressen im Gange und er zählte mehr denn hundert Arbeiter als Setzer, Correctoren, Drücker, Illuministen, Buchbinder u. s. w. Außer Nürnberg hatte er Bücherläden in vielen großen Städten, z. B. in Frankfurt a. M., Hamburg, Basel, Venedig, Wien &c., und ließ selbst auswärts auf seine Rechnung drucken. Seine Werke, deren man über 200 zählt und unter denen 13 Bibeln, 12 in lateinischer und eine in deutscher Sprache, sind, zeichnen sich durch Correctheit und Eleganz aus, und es wird namentlich die deutsche Bibel (1483) die

schönste unter allen in deutscher Sprache genannt. Der „Schatzbehalter“ (1491, in Folio) ist einer seiner gesuchtesten Drucke wegen der 85 schönen Holzschnitte von Michael Wohlgemuth, Dürers Lehrmeister, und „Dr. Hartmann Schedels Buch der Chroniken und Geschichten“ mit sehr vielen Abbildungen von Wohlgemuth, Wilh. Pleydenwurf und Sebald Gallendorfer ist nicht minder ausgezeichnet. Zu Correctoren hatte er Johann Beckenhub und Friedrich Pistorius, welcher Letztere, geboren 1486 zu Breitenbach bei Ebermannstadt, 1521 Abt im Kloster zu St. Aegyd in Nürnberg geworden, am 12. Juli 1525 sein Kloster mit allen Rechten dem Magistrat zu Nürnberg gegen eine Leibrente übergeben hatte und, verehelicht, am 11. Juni 1553 starb. Koberger, Gatte von zwei Frauen und Vater von 26 Kindern, starb im Jahre 1513. Sein Sohn gleichen Namens führte die Handlung seines Vaters fort. Auch seines Bruders Sohn, Hanns Koberger, zeichnete sich bis 1543 durch große Thätigkeit in der Buchdruckerei aus.

Friedrich Creußner vollendete von 1472 bis 1496 verschiedene lateinische und deutsche Werke mit schönen Typen und großer technischer Sorgfalt, darunter auch 1472 das erste zu Nürnberg in deutscher Sprache gedruckte Buch: „Ob einem Mann sey zu nemen ein elichs Weib oder nit“ von dem beliebten Schriftsteller Albrecht von Eyb, sowie 1477 „Das puch des edeln Ritters und landt farers Marcho Polo“, eines der interessantesten und seltensten Bücher.

Die Brüder des gemeinsamen Lebens lieferten vom Jahre 1479 bis zum Jahre 1491 mehrere Drucke, auf denen sie sich meistens nur „Brüder des Ordens vom h. Augustin“ nannten.

Konrad Zeninger, von Mainz, hat von 1480—82 Schriften mit einer wahrscheinlich von ihm selbst geschnittenen

kleinen eigenthümlichen Type gedruckt, z. B. „Vocabularius theutonicus“, ein deutsch-lateinisches Wörterbuch; „Wallfahrt und Reise in das gelobte Land“; „Tractatus de Turcis“ und das „Büchlein genannt die Bürde der Zeit“, sämmtlich in Quart.

Georg Stuchs, dessen Offizin vorzüglich zum Drucke von Meßbüchern, Breviarien und Psalterien eingerichtet gewesen zu sein scheint, erwarb sich durch seinen ersten Druck, ein schönes Missale von 1484, allgemeinen Beifall und viele kirchliche Aufträge, die er bis zum Jahre 1515 befriedigte.

Albrecht Dürer druckte seine unvergleichlichen Holzschnittwerke der Passion, Apokalypse und das Leben Mariä in seiner eigenen (Privat-) Offizin, wo ihm die Holzstöcke Hanns Franck zurichtete, der für den besten „Prettermacher im Formschneiden, auch in dem, was zur Presse gehörig“, gehalten wurde.

Ulrich Pinter, Doctor der Arzneiwissenschaft, vollendete im Jahre 1505 seinen „beschlossen gart der Rosenkrantz marie“ in zwei Bänden mit Holzschnitten.

Nach diesen gehören noch zu den ersten Buchdruckern Nürnbergs Peter Wagner (1483—1498), Marx Ayrer (1487—88, später in Ingolstadt und Erfurt), Peter Vischer, Hanns Hoffmann (1490), Hanns Mayr (welcher 1483 in Quart, mit Holzschnitt, „Das hochwirdig heylthum in der löblichen stat Wirczpurg“ druckte), Kaspar Hochfeder, Hieronymus Hölzel von Traunstein und Friedrich Peypus, Letzterer ein sehr gelehrter Buchdrucker, geb. um 1485 zu Hermstadt in Schlesien, gest. 1535.

Unter den dortigen Xylographen der ersten Zeit sind außer den bereits erwähnten zu nennen: Hanns Burgkmair, Hanns Springinsklee (bei Dürer wohnhaft),

welcher die zwölf Apostel, das Titelblatt zur deutschen Bibel von Peypus, geschnitten, Hanns Guldenmund, Wolfgang und Hieronymus Resch, Hanns Schäuffelin, Virgilius Solis u. A.

Eichstädt.

In dieser Stadt wurde im Jahre 1478 in zwei Bänden und drei Theilen gedruckt: „Henrici de Segusio s. de S. Bartholomæo vulgo Hostiensis summa super titulis Decretalium". Der Drucker ist nicht genannt. Es wird **Michael Reiser**, welcher später mit Anführung seines Namens noch andere Druckwerke lieferte, dafür gehalten. **Georg Reiser**, der bereits 1473 mit Beckenhub in Straßburg und von 1479 an in Wirzburg die Buchdruckerkunst übte, scheint in Verbindung mit Michael Reiser in Eichstädt gedruckt zu haben, bevor er sich nach Wirzburg begab. In Wirzburg vollendete er im Jahre 1483 das erste Eichstädter Brevier, in Folio, ohne Titelblatt und ohne Bemerkung des Druckortes und Druckers am Ende, wie solches eine Stelle der Vorrede desselben ausweist, indem sie sagt, daß der geschriebene Codex in die Offizin des in der Druckkunst sehr erfahrenen Georg Reiser geschickt und von demselben innerhalb des Zeitraums von einem Jahre (1482—1483) auf das Schönste zu Ende gebracht worden sei. Michael Reiser, ansäßig zu Eichstädt, druckte ferner daselbst unter Anderm: Statuta Synodalia, 4., 1484; Missale, fol. maj. 1486, 1489, 1494; Rituale (Benedictionale sive Obsequiale), fol. min., 1483. Von ihm scheint ferner zu sein: Breviarius cathedralis ecclesiæ Eystettensis, 8., ohne Jahrzahl, Druckort und Drucker; das Jahr möchte nach einigen Angaben in dem Calendario daselbst 1497 sein.

Einführung der Buchdruckerkunst in Wirzburg.

Schon frühzeitig hatten in Wirzburg, dieser edlen, im Herzen Deutschlands gelegenen Stadt rein deutschen Ursprunges und echt deutschen Sinnes, ausgezeichnete Männer sich um die Pflege der Wissenschaften verdient gemacht. Der heilige Burkhard, erster Bischof daselbst (741—753), hatte nebst andern Unterrichtsanstalten in verschiedenen fränkischen Klöstern auch eine öffentliche Schule an der Domkirche gestiftet, in welcher tüchtige Männer, die künftigen Vorstände berühmter geistlichen Stifte und die Gründer und Lehrer vortrefflicher Schulen gebildet wurden (so z. B. jene von Paderborn) und deren Ruhm im zehnten und den zwei folgenden Jahrhunderten so hoch stieg, daß sie unter die vorzüglichsten Schulen Deutschlands und Frankreichs gezählt ward und Kaiser und Fürsten ihre Söhne derselben zur Bildung übergaben. Die meisten der wirzburgischen Bischöfe jener Zeit waren gelehrte Männer, in hohen Ehrenstellen bei Kaiser und Reich, und ließen sich das Emporblühen ihrer Schulen sehr angelegen sein. Neben der Domschule blühte in Wirzburg die Klosterschule zu St. Andreas (das spätere Ritterstift St. Burkhard), in der um 934 der Benedictinermönch Reinhard mit vielem Eifer und Glück die Wissenschaften unter seinen Schülern verbreitete. Bischof Poppo I. (geb. Graf von Henneberg, 941—961) berief an die Domschule verschiedene Gelehrte, um höhere Wissenschaften vorzutragen, Heinrich I. (geb. Graf von Rotenburg, 995—1018) vermehrte die Lehranstalten durch Anlegung von Schulen bei den Stiften zum neuen Münster, Haug und St. Stephan in Wirzburg und durch Berufung von tauglichen Lehrern, Berthold von Sternberg (1267—87) gab der Domschule im Jahre 1284

eine Einrichtung, welche der Verfassung der spätern Universitäten ziemlich nahe kam, und berief Lehrer aus allen Facultäten mit Anweisung hinreichender Besoldung. Johann von Egloffstein endlich (1400—1411), brachte, nach dem Muster jener von Bononien, die Universität, die schon sein Vorfahrer Gerhard von Schwarzburg einzurichten bemüht gewesen, im Jahre 1402 glücklich zu Stande, in der Absicht, unter seinen Unterthanen und den Benachbarten die Wissenschaften zu verbreiten, auch seine Residenzstadt und ihre Bürger in Aufnahme zu bringen. Allein diese Universität bestand nur wenige Jahre, indem nach dem Tode Johanns v. Egloffstein und des Rectors Johann Zantfurt, welcher durch seinen Famulus im Jahre 1413 erstochen wurde, bei den unruhigen Zeiten und dem drohenden Einfall der Hussiten die Professoren und Studenten von dannen zogen und die Universität wieder zerfiel. Unter den folgenden Bischöfen aber gab es immerhin noch Fürsten und Gelehrte in Franken, die selbst in schlimmen Zeiten für Literatur und öffentliche Schulen zu wirken bemüht waren.

Zur Zeit, als die Buchdruckerkunst in allen Ländern sich auszubreiten anfing, saß auf dem wirzburgischen Bischofsstuhle Rudolph von Scherenberg, ein für das Wohl seiner Landeskinder väterlich besorgter Mann (1466 — 95). Er mußte seine ganze Sorgfalt auf die Tilgung der Schuldenlast wenden, welche unter den unruhigen Zeiten seiner Vorfahrer und der schlechten Haushaltung Johanns II. (v. Brunn, aus dem Elsaß) zu einer so ungeheuern Größe angewachsen war, daß das Domcapitel im Jahre 1440, kleinmüthig und unzufrieden mit des Bischofs Sigmund (eines gebornen Herzogs von Sachsen) Regierung, das Stift Wirzburg dem deutschen Orden hatte übergeben wollen und nur durch das patriotische Zureden des bekannten Gregor von Heimburg wieder davon abge-

bracht worden war. Um die Wohlfahrt des Landes wieder zu heben, suchte Rudolph vor Allem Frieden und Ruhe zu erhalten, errichtete deshalb ein Bündniß mit seiner Ritterschaft und stellte die freundschaftlichen Beziehungen zu seinen Nachbarn wieder her. Er übte unparteiisch Gerechtigkeit, steuerte dem Wucher der Juden, wirkte für die Verbesserung der Sitten durch Verordnungen gegen die Prunk=, Trunk= und Spielsucht, gegen Unzucht und Bettel, reformirte die geistlichen Stellen und Klöster, verlieh der christlichen Seelsorge und dem Gottesdienste bessere Wirkung, höhere Würde und Erbauung, und verbesserte den Volksunterricht, welcher, ungeachtet der großen Gelehrsamkeit vieler seiner Landeskinder, sehr im Argen lag. Als er im Frühling 1495 das Zeitliche segnete, hatte er das Land von seiner großen Schuldenlast fast gänzlich befreit und wurde in dankbarer Anerkennung von seinem Volke der zweite Stifter des Stiftes genannt.

Dieser einsichtsvolle Fürst hatte bald den Nutzen der Buchdruckerkunst, natürlich zunächst vom Gesichtspunkte seines geistlichen Hirtenamtes, erkannt. Da ihm daran gelegen war, daß die Geistlichkeit seines Stiftes zur Erhaltung der Gleichförmigkeit im öffentlichen Gottesdienste richtige und gleichlautende Agenden, Breviere, Meß= und Choralbücher besitze, die geschriebenen aber große Kosten verursachten und häufig unrichtig und willkürlich verändert waren, beschloß er, sich des Buchdrucks, dieses neuen Mittels der schnellen, billigen und gleichförmigen Vervielfältigung der Bücher, zu bedienen und eine Buchdruckerei in Wirzburg zu errichten, um allen Stifts=Pfarr= und Klostergeistlichen seines Bisthums gleichlautende Agenden, Breviere, Meß= und Choralbücher für einen annehmlichen Preis zu verschaffen. Nachdem er bereits im Jahre 1477 ein Brevier (oder vielmehr ein Directorium, in 4., von der Dicke eines schwachen Werk=

zolles) bei Peter Drach in Speyer hatte drucken lassen, ernannte er gegen das Jahr 1479 mit Bewilligung des Domcapitels einige verständige Männer, welche die Chorbücher der Hauptkirche zu Wirzburg untersuchen, berichtigen und verbessern mußten, und berief sodann zum Drucke derselben von Eichstädt die „sehr erfahrenen Meister der Buchdruckerkunst" Stephan Dold, Georg Reiser (Jeorium Ryser) und Johann Beckenhub genannt Mentzer nach Wirzburg, ertheilte ihnen das ausschließliche Privilegium zum Drucke des verbesserten Breviers für die Diözese Wirzburg, erlaubte ihnen, kanonische Bücher zu drucken und dieselben mit dem Wappen des Herzogthums und Stifts zu zieren, und sicherte ihnen väterlichen Schutz zu für ihre Person, Familie, Habe und Gut. Georg Reiser, welcher in Eichstädt geboren sein soll, druckte schon 1473, wie bereits erzählt worden, in Straßburg, und es war dortselbst sein Corrector der mit ihm nach Wirzburg berufene Johann Beckenhub, dessen Beiname „Mentzer" darauf hinweist, daß er in Mainz geboren sei. Später scheint Georg Reiser in Eichstädt mit Michael Reiser, den man für seinen Sohn hält, die Kunst geübt und sich von da nach Wirzburg gewendet zu haben, während Letzterer, vielleicht mit des Erstern Unterstützung, dieselbe in Eichstädt fortsetzte. Dr. Kiesewetter läßt in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst (Glogau 1840) nach Eb die beiden Reiser die Kunst in Neustadt im Jahre 1470 betreiben, ohne näher anzugeben, welches von den vielen Neustadt in Deutschland gemeint sei. Stephan Dold, unbekannter Heimath, in der Urkunde zuerst aufgeführt, scheint zu dem ganzen Unternehmen das Geld hergegeben zu haben; denn es war gewiß zur Anschaffung des nöthigen Materials, wie wir es bei Reiser finden, kein so geringes Kapital erforderlich. Nach der Vollendung des ersten Breviers trennte sich diese Buchdruckergesellschaft und

Reiser, welcher vermuthlich der wahre Meister und Eigenthümer der Druckgeräthschaft gewesen ist, führte die Druckerei allein fort*). Von Dold findet man ferner keine Spur. Beckenhub aber, der in seiner Jugend acht Jahre auf der hohen Schule zu Heidelberg studirt hatte, und sodann vor seiner Verwendung in der Buchdruckerei Clericus (Schreiber) war, erscheint wieder als Druckberichtiger im Jahre 1485 bei Johann Sensenschmid zu Regensburg und im Jahre 1489 bei Anton Koberger zu Nürnberg, wo er in diesem Jahre die Vorrede zum Repertorium morale perutile predicatoribus Petri Berchorii Ord. S. Benedicti sowie das Epigramma Dictionarii ad lectorem verfaßte und Joannis Beckenhub Moguntini in scripta S. Bonaventuræ cum textu sententiarum tabula herausgab; er scheint vor dem Jahre 1493, in welchem Kilian Fischer in Freiburg sein letztgenanntes Werk nachdruckte, gestorben zu sein, indem er sonst wohl gegen diesen Nachdruck aufgetreten wäre.

Georg Reiser, welcher in dem Privilegium des Meßbuchs von 1481 als alleiniger Drucker desselben erscheint, erhielt im Jahre 1481 von dem Domcapitel einen Schutz-, Schirm- und Befreiungsbrief auf sechs Jahre, welcher ihm von Zeit zu Zeit erneuert wurde, so bereits im Jahre 1485 auf weitere drei Jahre u. s. f. Er hatte durch seine vorzüglichen Leistungen so sehr die Zufriedenheit des Bischofs Rudolph erworben, daß ihn dieser in seinen Privilegien seinen „getreuen beeidigten Buchdrucker-Meister" nannte. Nachdem dieser Fürst im Jahre 1495 gestorben, erneuerte sein vortrefflicher Nachfolger Lorenz von Bibra dem Georg Reiser das erwähnte Privilegium durch folgende Urkunde:

*) Dr. Kiesewetter führt a. a. O. nach Eb (Gesch. d. Buchdruckerkunst, Hamburg 1840), durch die drei Namen irre geführt, unrichtig drei Offizinen in Wirzburg bis zum Jahre 1500 auf.

„Wir Lorenz von Gottes Gnaden Bischoue zu Wirzpurg und Hertzog zu Frannken Bekennen offentlich mit diesem Briue, vund thun kund ꝛc., daß wir zu erffung und Merung Gotts des Allmechtigen Dienst, auch unnser Stifft kirchen unnd gemeiner priesterschafft nutz vnsern lieben getrewen Jörgen Ryesern verzönnt unnd erlewbt hand ꝛc., daß er vier jare, die nächsten hie (doch uf unser oder unser nachkommen widerruff, das wir uns hiemit nach unsern willen zu thun vorbehalten) In unser Stat Wirtzpurg Gradual, Antiffon, Missal, Special, Vigil und Betbücher trucken lassen sol unnd mage unnd damit er solchs best stattlicher thun unnd vollbringen mögen, haben wir Ine, wie bishero gehalten unnd geschecn ist, aller bürgerlicher recht und Mitleyden in Unser Stadt Wirtzpurg gefreyht, auch jne unnd alle seine Diener unnd knecht in unsern schutz, schirm unnd verspruch genommen ꝛc. Zu Vrkund haben wir vnser Innsigel zuruck auff diesen briefe thun drucken, der geben ist am Donnerstag nach Sannt Thomas des heiligen Zwölffbottentagk Anno ꝛc. LXXXXVI^{to} (1496)."

Von seinen fürstlichen Gönnern unterstützt, mit dem Ehrenbürgerrechte und der Befreiung von bürgerlichen Abgaben versehen, druckte Reiser in Wirzburg bis zum Augustmonat 1503 *). Bald darauf aber muß er gestorben sein, indem

---

*) Die geistliche Fiscalats-Rechnung von 1503 und 1504 enthält olgende unsern Reiser betreffende Posten: 1503. Item 1 Ort. famulis Georgij Reysser librorum impressoris pro bibalibus de diversis impressis. — Item ij fl. Nicolao Zinser pro viginti quinque et media pellibus pergamenti quas idem Impressori ultra summam pro libris missalibus sex imprimendis tradiderat iussu Reverendissimi. — 1504. Item ij fl. v ß xij d. pro sex missalibus in pergamenis Impressis lignandis et planandis Georgii reyser et pedello domini Georgii Fuchs. — Item ij ß pro lignis georgio Rieser, ut novas

bereits im September desselben Jahres ein anderer Buchdrucker daselbst druckte und im Oktober 1504 vom Bischofe Lorenz privilegirt wurde. Die Druckwerke Georg Reisers haben eine eigenthümliche, zu seiner Zeit sehr beliebte (die sogenannte Reiser'sche) Typenform, deren Schnitt und Guß wahrscheinlich von ihm selbst waren und welche derjenigen ähnlich sein soll, mit welcher um eben diese Zeit Christoph Waldarfer von Regensburg in Mailand gedruckt hat; sie sind mit schönen in Holz geschnittenen Anfangsbuchstaben geziert, in der Regel mit rothen Blattzahlen versehen, ohne Signatur und Custoden. Dieselben, eben so als fränkisch-wirzburgische Wiegendrucke wie hinsichtlich ihrer vorzüglichen typographischen Ausführung merkwürdig, sind hauptsächlich folgende:

Das Wirzburger Brevier (Ordo divinorum secundum Chorum Herbipolensem), das erste in Wirzburg gedruckte und in Deutschland mit einem Kupferstich erschienene Buch *) vom Jahre 1479. Dasselbe ist in Folio, zweispaltig,

---

cruces his libr. illig. imprimeret. Die hier genannten sechs Meßbücher hat der gleichzeitig lebende Maler Alban Kistner illuminirt Ein Buch illuminiren hieß, in dasselbe die Anfangsbuchstaben malen und mit Blumen, Blättern, Devisen rc. verzieren; rubriciren hieß, die Capitelanfänge und besondere Abschnitte mit rother Dinte markiren. Im Jahre 1481 erhielten: Konrad Lucas (von Breslau), Bildhauer, Glas- und Miniaturmaler, 3 Gulden für das Illuminiren von Gebetbüchern in die Liberei des Domcapitels (auf Befehl des Hrn. Wilhelm von Binsterlohe), dann 1 Pfd. 12 Hl. von fünf Versalen; Eberhard Haßberg 7 Gulden „von der Bibel zu rubriciren, alles zusammengerechnet in Gegenwart des Hrn. Wilhelm, Predigers"; der Buchbinder 5 Gulden „von der Bibel, auf Befehl des Hrn. Dekans". Hr. Wilhelm von Binsterlohe selbst hatte 1480 für eine Bibel in die Liberei (vermuthlich ex albis vom Buchdrucker weg) 12 Gulden verrechnet.

*) Metz (Gesch. des Buchhandels und der Buchdruckerkunst, Darmstadt 1835) nennt irrthümlich das Wirzburger Missale von 1481 als das erste mit einem Kupferstich gezierte Buch.

ohne Seitenzahlen, Signaturen und Custoden, mit roth gedruckten Anfangsbuchstaben und Rubriken; es zählt 343 Blätter und enthält auf Blatt 38 das bischöfliche Privilegium vom 20. Sept. 1479 mit dem in Kupfer gestochenen Wappen des Bischofs und des Domcapitels. Ein Exemplar auf Pergament befindet sich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien, eines auf Papier in der Rathsbibliothek zu Ochsenfurt, eines in der k. Bibliothek zu Paris und eines in den Sammlungen des histor. Vereins zu Wirzburg. Später wurden wiederholte Auflagen gemacht, wovon ein Exemplar auf Pergament mit goldenen Anfangsbuchstaben und colorirten Arabesken (vom Jahre 1496) die Stadt Iphofen, defecte Exemplare auf Papier mit einer achtblätterigen Rose, einer ausgestreckten Hand und einer Lilienkrone als Wasserzeichen (Jahr unbekannt) der historische Verein und die Universitäts-Bibliothek zu Wirzburg besitzen.

Das erste Eichstädter Brevier von 1483, wie oben bei Eichstädt bereits angeführt wurde.

Das Wirzburger Meßbuch (Liber missalis Ecclesiæ Herbipolensis). Im k. Archiv zu Wirzburg befindet sich ein Exemplar, bestehend in 250 Blättern, welche als Wasserzeichen zwei Varianten des Stierkopfs und ein einfaches Patriarchenkreuz haben. Blatt 12 b enthält das in Holz geschnittene Wappen des Fürstbischofs und des Domcapitels, Blatt 13 a beginnt sodann mit einem gemalten Initialen. Die Blätter 13 bis 246 sind mit roth gedruckten Blattzahlen versehen, die Rubriken des Buches roth, der Text desselben mit großen Missal- und kleineren Typen gedruckt. Laut einer handschriftlichen Randbemerkung in diesem Exemplare ist dasselbe im Jahre 1480 gedruckt und es werden dessen Typen von Kennern für Reiser'sche erklärt. Das erste datirte Würzburger Meßbuch aber ging im folgenden Jahre, 1481, aus Reisers Offizin

hervor *). Es besteht in 374 Blättern mit sechsblätteriger Rose als Wasserzeichen, ist zweispaltig, zu 32 Zeilen auf der Spalte, mit gemalten Anfangsbuchstaben und rothen Seitenzahlen und mit auf rothen Linien gedruckten schwarzen Choralnoten versehen. Mit Blatt 9 beginnt das vom 8. November 1481 datirte bischöfliche Privilegium mit dem darunter angebrachten in Holz geschnittenen Wappen des Bischofs und des Domcapitels. In diesem Privilegium wird Reiser vom Bischofe ein geschickter Werkmeister der Buchdruckerkunst (artis impressoriæ opifex peritus) genannt, welchen er bis zu des Werkes gehöriger Vollendung in seiner Stadt Wirzburg zu bleiben gebungen und in seinen väterlichen Schutz und Schirm genommen habe, und derselbe angewiesen, dieses Missale gänzlich unverletzt und vollkommen zu halten und dasselbe Jedem, der es kaufen wolle, um vier rheinische Gulden **) zu überliefern. Der Bischof ersucht und ermahnt sodann väterlich die Prälaten, Ecclesiastiker, Beneficiaten und Untergebenen seiner Stadt und Diözese, sich, um der Frucht dieses ausgezeichneten Werkes theilhaftig zu werden, zum Kaufe des Buches anzuschicken, und verleiht einen vierzigtägigen Ablaß allen Denen, welche, nach reumüthiger Beicht ihrer Sünden, mit Rath und That zum Drucke desselben mitwirken, oder es selbst drucken und verbessern, oder ein Exemplar kaufen, oder daraus Messe lesen, sowie auch Jenen, die eine solche Messe hören. — Von diesem

---

*) Dr. Himmelstein sagt in seinem Synodicon Herbipolense (Wirzburg 1855), daß das erste Meßbuch 1484, und das zweite 1491 erschienen sei. Dieses ist nach Obigem irrthümlich.

**) Dieser Preis war ein sehr billiger. Das Sensenschmid'sche Bamberger Meßbuch von 1494 (auch mit Choralnoten), dem das Wirzburger an typographischer Ausführung nicht nachsteht, kostete fünf Gulden.

Meßbuch wurden in der Folge noch sechs Auflagen durch Reiser gemacht, 1484, 1491, 1493, 1497, 1499, 1503. Die Auflage von 1484 ist in gleichem Druck, auf demselben Papiere, mit dem Privilegium vom 11. März 1484 und dem Wappen des Bischofs und Capitels in Kupferstich. Beigefügt ist ein weiterer Kupferstich, Christus am Kreuze vorstellend. Von dieser Auflage besitzt ein Exemplar auf Papier der histor. Verein zu Wirzburg, ein Exemplar auf Pergament, mit dem auf Pergament gemalten Wappen des Freiherrn Karl von der Tann und zwei reich vergoldeten Initialen verziert, die Universität daselbst. — In dem Privilegium der Auflage von 1491, d. d. 1. Febr. dess. Jahres, nennt der Bischof Reiser seinen „beeidigten und getreuen Buchdruckermeister“, und macht unter Wiederholung des Ablasses bekannt, daß das Buch in Holz gebunden vier Gulden, ungebunden vierthalb Gulden rheinisch koste. — Die fernern vier Auflagen weichen von den erwähnten nur wenig ab. Von der von 1493 und 1497 besitzt der histor. Verein zu Wirzburg je ein Exemplar; ersteres hat als Wasserzeichen im Papier bisweilen die fünfblätterige Rose und das Privilegium des Bischofs Rudolph mit dem in Holz geschnittenen colorirten Wappen, letzteres die sechsblätterige Rose und das Privilegium des Bischofs Lorenz (von Bibra) mit dem gleichfalls in Holz geschnittenen Wappen dieses Fürsten und seines Capitels, welches in den Auflagen von 1499 und 1503 wiederholt ist. Die Sammler von Antiquitäten haben aus manchen Exemplaren die Holzschnitte und Kupferstiche herausgerissen; daher mag es mit zum Theil rühren, daß in manchen auf die spätere Zeit gekommenen Meßbüchern Ort und Zeit des Druckes sowie der Name des Druckers fehlen. Ob dieses bei dem von Panzer (Annal. typogr. I, 461) angeführten und in das Jahr 1496 gesetzten, dann bei dem von Seemiller (Bibl. Ingolst. incun. fasc. 3 pag. 186)

beschriebenen Wirzburger Meßbuch (letzteres mit 328 numerirten Blättern) der Fall ist, oder ob Buchhändler beide anderwärts drucken ließen, wie z. B. der Augsburger Buchhändler Johann Rynmann von Oehringen Wirzburger Missalien in Basel und der Wirzburger Kaufmann Georg Müller ein solches in Lyon fertigen ließ, vermag hier nicht entschieden zu werden.

Die Wirzburger Kirchenagende, ohne Titelblatt, mit großen Missal- und kleinern Typen, auf 103 Blättern (ohne Blattzahlen, 20 Zeilen auf jeder Seite) mit dem Wasserzeichen von zwei Varianten des Stierkopfs und einer einem gothischen Vierer ähnlichen Figur. Die Blätter 2—6 enthalten das vom Sonntag Trinitatis 1482 datirte und mit dem in Kupfer gestochenen bischöflichen Wappen versehene Privilegium, nach welchem die Agende am Dreifaltigkeitstage von dem Buchdrucker zum Verkaufe um den Preis von einem rheinischen Gulden bereit sein und am Kilianstage (8. Juli) von der Geistlichkeit des Stifts in Wirzburg gekauft werden sollte. Um den Absatz zu vermehren, wird, wie beim Missale geschehen, ein vierzigtägiger Ablaß allen Denen verliehen, welche die Agende kaufen oder nach derselben heilige Handlungen vornehmen, sowie singen und beten, oder denselben beiwohnen. Diese Agende wurde im Bisthume Wirzburg bis zum Jahre 1564 gebraucht. Es fanden sich Exemplare vor, in welchen der deutsche Text über den lateinischen geschrieben war. Ein Exemplar derselben besitzt u. A. der historische Verein in Wirzburg.

Die Wirzburger Synodal-Statuten von 1452 und 1453 (Acta et Statuta in Synodis Herbipolensibus annis MCCCCLII—LIII. sub Godefrido Episcopo), auf 135 Blättern mit 32 auslaufenden Zeilen auf der Seite, 11″ 1‴ hoch, 8″ breit, mit dem Papierzeichen wie bei der

Agende, mit rothen Anfangsbuchstaben und Rubriken, ohne Angabe des Ortes und der Zeit des Druckes und des Druckers. Die Blätter 60 und 61 enthalten einige Holzschnitte (Notariatszeichen). Ein in der Karmeliten-Bibliothek zu Bamberg befindliches Exemplar trägt von gleichzeitiger Hand die geschriebene Randbemerkung: Impressa 1486, und ein Exemplar der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Bamberg hat am Schlusse das Inscript: Impressum in civitate Herbipolensi 1486. Irrig setzte Vernazza (Lezzione sopra la stampa, Cagliari 1778) den Druck dieser Statuten, von welchen er ein Exemplar in der herzoglichen Bibliothek zu Parma vorfand und die auch in Schneidts Thesaurus juris franconici (Wirzb. 1787), in Harzheims Collectio concil. German. I, 420 und in Lünigs Spic. Eccles. Cont. II. p. 1035 sq. abgedruckt sind, in das Jahr 1453, wodurch mancher Gelehrte die Erfindung der Buchdruckerkunst nach Wirzburg verlegen wollte, andere aber meinten, die genannten Statuten seien in der Offizin Gutenbergs gedruckt worden*). Placidus Sprenger, der im „Literarischen Magazin für Katholiken und deren Freunde" (Koburg 1792) über die ersten Wirzburger Drucke berichtet hat, verglich einen Theil des Breviers von 1479, das Psalterium Brunonis (s. unten), die Kirchenagende und etliche Missalien. Er fand, daß die Acta et Statuta synodalia dieselben Buchstaben haben, wie die Lectiones des Breviers, und das etwas hängende lange r in beiden gleich in die Augen fiel, daß die Agende und die Psalmen im Psalt. Brun. mit einerlei Missalbuchstaben gedruckt sind und die Expositio im letztern dieselben Lettern haben wie die Responsoria im Brevier. Er kommt daher zu dem Schlusse,

---

*) So Karl Gottfried Scharold in seiner Geschichte der Reformation im Bisthum Wirzburg (Wirzb. 1824) S. 39.

daß die genannten Acta et Statuta nach dem Brevier von 1479 gedruckt worden seien, und es gewinnt durch dieses Ergebniß das angeführte Inscript; »Impressum in civitate Herbipolensi 1486« um so mehr Glaubwürdigkeit, als Bischof Rudolph in dem Buche sagt, daß er die vom 29. März 1470 unterschriebenen, das Religionswesen und die Geistlichkeit betreffenden Reformationen und Constitutionen herausgegeben und zu veröffentlichen befohlen habe.

Das Psalterium Sancti Brunonis Episcopi Herbipolensis cum commentario, ein auf das Zierlichste gedrucktes Buch, zweispaltig, mit großen Missaltypen (für den Text) und zwei Formen kleinerer Typen (für die Noten), mit 278 mit dem gothischen Vierer bezeichneten Blättern in Folio, die volle Seite mit 27 und 50 Zeilen. Der erste Anfangsbuchstabe ist gemalt, die andern sowie die Summarien einzelner Psalmen sind roth gedruckt. Ein Prachtexemplar auf Pergament, dasselbe, welches vom Domcapitular Eucharius Wirsing dem Kloster zu St. Stephan in Wirzburg geschenkt worden war, besitzt die Universitätsbibliothek daselbst. Nach einer Beischrift in einem Exemplar der kgl. Bibliothek zu Bamberg ist dieses Buch im Jahre 1486 in Wirzburg gedruckt.

Das Speciale Missarum secundum Chorum Herbipolensem, für die Hauptfeste des Jahres eingerichtet und herausgegeben, zweispaltiger Missaldruck auf 233 Blättern. Das Privilegium des Bischofs Rudolph d. d. Dominica Invocavit 1495 ist im Wesentlichen dasselbe wie bei den Meßbüchern. Exemplare besaßen zur Zeit Sprengers die fränkischen Klöster Banz, Bildhausen, Dettelbach, Langheim und Schwarzach, die Pfarrei Ochsenfurt, dann die Universitätsbibliothek zu Ingolstadt ein solches ohne Privilegium.

Das Liber choralis Ecclesiæ Herbipolensis. Der historische Verein zu Wirzburg besitzt ein Exemplar vom

Jahre 1498, in dessen, vom 10. Juni desselben Jahres datirten und mit den in Holz geschnittenen gewöhnlichen Wappen versehenen Privilegium des Bischofs Lorenz der Preis auf drei rheinische Gulden festgesetzt und der gewöhnliche Ablaß wiederholt ist. Eine andere Auflage, ein (nach Sprenger) für die damalige Zeit herrlicher Druck, in groß Folio, mit Choralnoten, ist ausgegangen am Sonntag nach Mariä Reinigung 1499. Exemplare befanden sich ehemals in dem Stifte zum neuen Münster in Würzburg und in Ochsenfurt. Dieses Buch scheint nach urkundlichen Andeutungen schon vor dem Jahre 1498 aufgelegt worden zu sein.

Ein Modus orandi secundum Chorum Herbipolensem. Ein Exemplar desselben von 396 Blättern mit dem Stierkopfe, von 8'' Länge und 5'' 5''' Breite, mit je 28 auslaufenden Zeilen, dann ein Exemplar von 290 Blättern mit dem Stierkopfe und gothischen Vierer, 8'' 7''' lang und 6'' breit, mit 32 auslaufenden Zeilen, deren beider Druck in das Jahr 1500 gesetzt wird, besitzt die Universitätsbibliothek zu Wirzburg.

Außer diesen größern Werken druckte Georg Reiser noch manches Andere, wovon zum Theil Nichts mehr auf uns gekommen ist, namentlich Ausschreibungen und Verordnungen der Bischöfe, Schießbriefe oder Einladungen zu Schützenfesten, Kalender u. dgl. Auch Leichenzettel (Todes-Anzeigen, welche den Freunden und Verwandten Verstorbener zugesendet werden), wie sie noch jetzt in Wirzburg gebräuchlich sind, scheint Reiser gedruckt zu haben; denn bei den Auslagen, welche im Jahre 1498 für den in der Domkirche gehaltenen Trauergottesdienst für den Prinz-Herzog Otto von Bayern gemacht wurden, heißt es: „18 Pfennige den Gesellen des Buchdruckers für den Druck der Leichenzettel.“

Sprenger beschreibt a. a. O. S. 185 ein Blatt Fol. pat., welches ein Mandat des Bischofs Rudolph enthält, über die Weise, wie sich die vier Bettelorden beim Beichthören zu verhalten haben, vom Jahre 1487, sodann ein von einer Buchdecke abgelöstes Folioblatt, ein Decret des Bischofs Lorenz an den Abt von Mönchrod vom Jahre 1498 enthaltend. Herr Universitäts-Professor Dr. Reuß in Wirzburg, welcher eine Beschreibung der Reiser'schen Drucke im Serapeum vom Jahre 1840 Nr. 7 (Leipzig, bei T. O. Weigel) lieferte, und zur Feier des vierhundertjährigen Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst am Johannistage 1840 im Lokale des histor. Vereins zu Wirzburg (dem geschichtlich merkwürdigen, nun abgebrochenen Katzenwicker) eine Ausstellung der in Wirzburg und Umgegend sich vorfindenden Druckdenkmale veranstaltete, brachte nebst einem liturgischen Mandat des Bischofs Rudolph von 1485 und dem Landfrieden-Mandat des Bischofs Lorenz von 1495 zwei Wandkalender Reisers aus den Jahren 1485 und 1486, in Fol. pat., ersterer mit dem Wasserzeichen des Stierkopfs (dem historischen Vereine zu Wirzburg gehörend), zur Vorlage, in welchen es heißt: „Diss almanach helt Neu und Volmondt mit den auszerwelten tagen der aderlasz und artzney gebung Nach warem lauf Uf die hochberümpten (1486: loblichen) Stat wurtzburg gerechnet, Nach cristi gepurdt Jm LXXXV. (LXXXVI.) Jare der minderen tzale" u. s. w. In den 1840er Jahren wurden ferner entdeckt: ein Schießbrief der Schützengesellschaft zu Wirzburg vom Jahre 1480 in 43 mit Reisers mittlern Typen gedruckten Zeilen auf einem Patentfoliobogen, welcher als Wasserzeichen eine dreizackige Krone mit dem Kreuzpfahle führt; ein Schießbrief der Stadt Volkach von 1488, 39 Zeilen in Patent-Folio mit mittlern Typen, Wasserzeichen eine Art gothischen Vierers; ein Schießbrief des Marktes Kleinlangheim

von 1488, 48 Zeilen mit kleinen Typen auf einem Foliobogen, Wassermarke eine Kaiserkrone; Einladung des Stadtmagistrats zu Wirzburg von 1489 zum Landkleinodschießen, 24 Zeilen mit mittlern Typen auf einem Kleinfolioblatte, ohne Wasserzeichen. In einer Auction zu Berlin endlich wurde im Jahre 1852 ein in 3 Blättern Fol. pat. bestehendes Exemplar einer ohne Zweifel von Reiser gedruckten Deduction des Bischofs Rudolph von 1496 gegen die Edlen von Rosenberg, deren Verwandter Anselm von Rosenberg sich erhängt hatte und dessen Güter vom Bischofe nach rechtlichen Bestimmungen eingezogen worden waren, was Protestationen und Reclamationen derselben herbeiführte, veräußert. Von wem dasselbe erstanden wurde, ist dem Verfasser dieses unbekannt.

Druckwerke, welche angeblich mit Reiser'schen Typen (unbekannt wo) gedruckt sind, finden sich hin und wieder verzeichnet und beschrieben. Ob Reiser selbst die Holzschnitte, mit denen seine Drucke zum Theil geziert sind, gefertigt, oder wer sie sonst geschnitten habe, kann nicht angegeben werden. Als Formschneider wird sein Nachfolger Martin Schubart bezeichnet. Die bambergischen und nürnbergischen Holzschneider jener Periode haben wir bereits genannt In Frankfurt a. M. lebten zu derselben Zeit nach Heller (Gesch. der Holzschneidekunst) Hanns und Matthäus Grünewald von Aschaffenburg. Die Kupfer in dem Breviere von 1479, in der Agende und dem Missale von 1484 sind nach dem Dafürhalten von Kennern von Martin Schongauer gestochen.

Fortgang der Buchdruckerkunst in Wirzburg.

1. Bis zum zweiten Jubeljahre.

Obschon frühzeitig eingerichtet, hatte die Buchdruckerei in Wirzburg doch nicht sofort jene Entwicklung gefunden, wie in vielen andern Städten. Reiser hatte zunächst das Bedürfniß an liturgischen Büchern befriedigt und darin auch reichlichen Absatz gefunden. Für Bibeln und andere Verlagswerke war der Markt bereits in den großen, besonders Reichs- und Handels-Städten. Wenn ein namhaftes Buch in einem kleinern Orte erschienen war, bemächtigten sich desselben die Verlags-Drucker und Händler in diesen Städten, druckten es nach und verschleißten es auf den ihnen vorzüglich zu Gebote stehenden Absatzwegen. Das Psalterium des heil. Bruno ward, nachdem es Reiser in erster Ausgabe zu Tage gefördert, alsbald (1497) durch Koberger in Nürnberg und auch in Leipzig nachgedruckt. Verschiedene Schriften von Gelehrten, welche in Bisthum und Stadt Wirzburg lebten und wirkten, wurden nicht in dieser Stadt, sondern auswärts aufgelegt, wie z. B. jene des Albert von Eyb *), des Mathematikers Johann Virdung von Haßfurt, dessen „Practica" 1490 und mehrmal später ausgegeben wurde, des Dichters und Schriftauslegers Engelhard Funk, des Schilderers der Sitten

*) Er war beider Rechte Doctor, Domcapitular zu Bamberg, Wirzburg und Eichstädt, sowie des Papstes Pius II. Kämmerer, geb. 1420, gest. 1475, und wird als ein Mann von durchdringendem Verstande, tiefer Kenntniß der Wissenschaften, wie als ein großer Redner und Dichter geschildert, treuherzig im Ton, reich an praktischer Weltkenntniß. Sein „Poetischer Edelstein" ist durch fünfzehn schnell gefolgte Ausgaben von 1472 bis 1503 das Gemeingut aller Gebildeten seiner Zeit geworden.

der Völker Johann Böhm von Aub (dessen Werk „Omnium gentium mores, leges et ritus", in mehrern lateinischen Ausgaben verbreitet, auch in's Italienische übersetzt und zu Venedig aufgelegt wurde), des Ritters Sebastian von Rotenhan, die zweitälteste deutsche Sprachlehre von Lorenz Albert (Augsburg 1573), das Compendium Theologiae von Burkhard Horneck (zunächst zum Gebrauche für arme Studirende bestimmt, Nürnberg, bei Friedrich Peypus, 1515), das Arzneibuch des Ortolf von Bayerland, Arzt in Wirzburg in der Mitte des 15. Jahrhunderts, Nürnberg, bei Koberger, 1477; Augsburg, bei Anton Sorg, 1488, mit Holzschnitten), die berühmte Chronik des wirzburgischen Geheimschreibers Lorenz Fries *), die Werke des Abtes Tritheminus **) und Anderer. Es mag, wie Professor Köl

---

*) Diese von ihrem Autor nach Urkunden und alten Handschriften mit großem Fleiße und vieler Mühe im Jahre 1541 vollendete Chronik des Fürstenthums Wirzburg durfte nach dem Willen des damaligen Fürstbischofs, Konrad von Bibra, nur in drei Exemplaren, für den Bischof, seine Kanzlei und das Domcapitel, abgeschrieben werden, in welche sodann die Eigenthümer die wichtigsten Momente zeichnen und malen ließen. Erst im Jahre 1713, nachdem die drei Exemplare, lange geheim gehalten und sorgfältig aufbewahrt, in mehrern Abschriften allmälig verbreitet worden waren, wurde diese Chronik durch Johann Peter Ludewig mit bischöflicher Bewilligung zur Herausgabe befördert und (leider voll Fehler und nach neuern und unvollständigen Handschriften) bei Thomas Fritsch in Frankfurt a. M. gedruckt.

**) Trithemius, so genannt von seinem Geburtsorte Trittenheim, unweit Trier an der Mosel, war im Jahre 1462 geboren, von 1482 Conventual und 1483 bis 1505 Abt des Benedictinerklosters zu Spanheim, dem er die veräußerten Güter während dieser Zeit zurückgebracht, die Schulden bezahlt, die verfallenen Gebäude neu aufgeführt und die Bibliothek von 48 schlechten auf 2000 der nützlichsten und schönsten Werke vermehrt hat. Als in seiner Abwesenheit Ränke gegen ihn in seinem Kloster geschmiedet wurden, entschloß er sich, dem Rufe des

in seinen Nachrichten von den ersten Buchdruckern in Wirzburg in Siebolds artist.-literar. Blättern von und für Franken (Wirzb. 1808) glaubt, den ersten wirzburgischen Buchdruckern nach Reiser an Geldmitteln gefehlt haben, daß sie die Druckerei Anfangs nicht so empor brachten. Die vom Papste schon im Jahre 1479 eingeführte und in den Jahren 1496 und 1515 wieder eingeschärfte kirchliche Aufsicht über die Buchdruckerei, welche in weltlicher Hinsicht auch von Kaiser und Reich, wie durch die Reichsabschiede von 1524, 1530, 1541, 1548, 1567, 1570 u. s. f. nachgeahmt und in der Diözese Wirzburg durch die Bischöfe in beiden Beziehungen streng gehandhabt wurde, war gleichfalls mit Ursache, daß hier nicht so viel und nicht Alles gedruckt werden konnte, wie z. B. in den Reichsstädten. Bischof Rudolph und seine Nachfolger gaben in ihren Privilegien genau an, was der Buchdrucker in der Stadt und Diözese Wirzburg drucken durfte. Dieses

Bischofs Lorenz im Jahre 1506 zum Abte des Schottenklosters in Wirzburg Folge zu leisten. Hier arbeitete er sein Chronikon des Klosters Hirschau, welches, in der Klosterbibliothek zu St. Gallen erst um 1690 wieder aus dem Staube gezogen und dort gedruckt, ein mächtiges Zeugniß für die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg ablegt, besser aus und verfaßte unter Anderm eine Abhandlung von dem Ursprunge und den Thaten der Franken, welche in deutscher Uebersetzung im Jahre 1522 bei J. Eckhart zu Speier erschien. Seine seltene Gelehrsamkeit brachte ihn bei einigen seiner Zeitgenossen in den Verdacht der Zauberei, gegen welche Beschuldigung ihn sowohl seine eigenen als die Schriften anderer gelehrter Männer rechtfertigten. Von seinen Schriften wurden bereits 1486 und 1494 zu Basel, dann 1515 in Oppenheim, 1522 bei Hieronymus Höltzel in Nürnberg u. s. w. gedruckt. Er starb 1516. Zu seinen literarischen Freunden gehörte **Konrad Celtes**, geboren zu Wipfeld unweit Wirzburg, Polyhistor, gekrönter deutscher Dichter, Bibliothekar und Professor der Rede- und Dichtkunst zu Wien, Stifter der Societas Celtica oder Rhenana u. s. w.

waren die bischöflichen Mandate, liturgische, dann Unterrichts- und Gebetbücher und die damals beliebten großen Wand- und Wappenkalender, deren nicht nur das Domstift, sondern auch die Stifte zu St. Burkhard, Haug und Neumünster und das kaiserliche Landgericht zu Franken jährlich einen drucken ließen. Durch Reiser war die Diözese mit Brevieren, Agenden, Chor- und Meßbüchern auf längere Dauer versehen worden, und die unruhigen Zeiten, der große Bauernaufstand, der brandenburgische Einfall in das Stift, der Grumbach'sche Ueberfall der Stadt Wirzburg und der schmalkaldische Krieg, welche das Herzogthum Franken sehr hart betrafen, waren nicht geeignet, die Stadt Wirzburg zu einem Bücherverlagsorte zu machen. Erst unter dem Bischofe Friedrich (von Wirsberg, 1558—1573), welcher die fast in Verfall gekommene Domschule wieder empor zu bringen versuchte, ein Gymnasium und einige Collegien zum Studium in Wirzburg errichtete, mehr aber noch unter dem eben so wohlthätigen und wissenschaftlichen als streng katholischen Bischof Julius, geb. Echter von Mespelbrunn (1573—1617), welcher das nach ihm genannte berühmte Spital stiftete und die Julius-Universität begründete, vermehrte sich das Bedürfniß der Buchdruckerkunst, und es konnten bald zwei Druckereien beschäftigt werden, nachdem der bisherige einzige Buchdrucker jedenfalls seine ausreichende Nahrung gefunden hatte.

Der Reichstag zu Speyer von 1570 hatte bestimmt, daß nur in Residenz- und Universitätsstädten Druckereien geduldet werden sollten. Um der Druckerei seiner Residenzstadt ihren Bestand zu sichern und dieselbe in größere Aufnahme zu bringen, auch ihrem Inhaber den billigen Gewinn für seine Mühe ungeschmälert zu erhalten, vielleicht auch schon in der Absicht, eine neue, zweite, unter seinem Einflusse stehende Offizin in Wirzburg zu errichten, kam Bischof

Julius bei dem Kaiser Maximilian II. mit der Bitte ein, diese Druckerei mit dem kaiserlichen Privilegium zu versehen. Der Kaiser willfahrte ihm diese Bitte durch folgende Urkunde:

„Wir Maximilian der ander, von Gottes Gnaden erwelter römischer Kaiser, zu allen Zeiten mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Behaim, Dalmatien, Croatien, und Schlavonien rc. König, Erzherzog zu Osterreich, Herzog zu Burgundi, Steyer, Kärndten, Crain und Wirtemberg rc., Graue zu Tyrol rc., Bekennen offentlich und thun kunth mit diesem Brief allermenigclich, als uns der erwirdig Julius Bischof zu Wirtzburgk, unser Furst und lieber Andechtiger underthenieglich zu erkennen geben, Wassmassen weilandt seiner Andacht Vorfahren an berürttem Stifft jn der Statt Wirtzburgk ein Buchdruckerey mit Formen und ander notturfft, gemeinen Nutz zum besten, mit nit geringem costen angestellt, und solche derselben khunst probirten fleissigen Maistern vorzustehen bevolhen, und dann sein Andacht also derselben Fuesstapffen nachzuvolgen geneigt, jr genzlichen furgenommen, solches werck der Truckerey zue bessern und zu gentzlichem endt zu pringen, dasselb auch einem tauglichen Mann zu bevelhen, darumben und damit solcher seiner Andacht und dero Vorfahren zu befürderung und mehrung der Truckerei angewenter fleiß und Costen denen, welchen sein Andacht solch Ampt bevelhen wurde, nicht etwa zum nachtheil gereiche und jre muhe, arbeit und nutzen, den sie billich davon haben solten, von andern frembden eingenommen wurde, dienmutigclich gebeten, Sie mit unserm kaiserlichen Privilegio gnedigclich zu versehen, Das wir demnach betrachtet, solch seiner Andacht gehorsam zimplich pitt, auch guet löblich und christlich vorhaben, und darumb gedachtem Bischoven zu Wirtzburgk und denen sein Andacht solch werck der Truckerey bevelhen wurdt, dise besondere Gnadt gethan und freyheit gegeben, Thun und geben Jnen die auch

hiemit vonn römischer kaiserlicher Macht wissentlich in crafft diss Briefs, Also, das nun hinfuro alle und jede Truck, so von neuen oder alten Autoren, darauff zuvor von Uns oder Unsern Vorfaren niemand privilegirt ist und in bemelter Seiner Andacht Truckerei verfertiget und ausgeen werden, innerhalb zehen Jaren von dato dits briefs und jedes tractats erstem Truckh anzurechnen, von niemandts, jn keinerley weiß und form nit nachgetrucket noch also nachgetruckt verfuhret, umbgetragen oder verkauft werden söllen, Und gebietten darauff allen und jeden Unsern und des heiligen Reichs, auch Unserer Konigreich, Furstenthumb und Erblanden unterthanen und getreuen, was wirden, standt oder wesens die sein, und sonderlich allen Buchtruckern, Buchfurern und Buchkauffern, bei vermeidung Unser ungenadt und straff, und dartzue ein Peen, nemblich zwaintzig marck lottigs golts, Unns halb in Unser und des Reichs Cammer, und den andern halben theil mehrernantem Bischouen zu Wirtzburgk, oder denen, so hiewieder belaidigt wurden, unablesslich zu betzalen, hiermit ernstlich und wöllen, das Jr, noch ainiger aus Euch, durch sich selbst oder sonst jemandts von eurentwegen kheine aus obbestimter Truckerei verfertigt und ausgangene Tractaten, Buecher und schrifften jn bemelten zehen Jaren, den nechsten nach einander volgendt, nit nachtrueckt, oder also nachgetruckt umbtraget, failhabet, oder verkauffet, noch des andern zu thun gestattet, jnn kein weiß, bei verlirung obgemelter Peen und desselben euren trucks, den auch mehrgemelter Bischoff oder Seiner Andacht Trucker durch sich selbst oder Jre bevelchhaber von Jrentwegen, wo sy dergleichen bei Euer Jedem oder sonsten auf Messen und Merckten finden wurden, aus aigner gewalt, one verhinderung menigelichs zu sich nemen und damit nach jrem Gefallen handlen und thun mögen, Daran sie auch nit gefreuelt haben söllen, sonder alle geuerde. Doch soll vilge-

bachter Bischoff zu Wirtzburgk bey derselben seiner Andacht Truckerei dise aigentliche verordnung thun, das die Buecher, so wie obuermelt, daselbst jnn Truck verfertiget werden, sollen zuvorderst, und ehe sie ausgeen, durch dartzue sonderlich bestellte und beaidigte gelerte verstendige Personen besichtiget, approbirt und subscribirt, und darjnnen nichts schmeheliches oder an Jemandts ehren verkleinerlichs oder anders, so Unsern und des heiligen Reichs abschieden zuwider ist, eingemischt werde, Danebenns auch der Trucker schuldig sein, von jedem Autore oder opere drei Exemplaria auff seinen Costen, zu handen Unserer Reichshofcanntzlei Taxatoris zu ubersenden, one das er dises Unnsern Privilegii nit genießen noch dessen vehig sein soll. Mit urkundt dits Briefs, besigelt mit Unnserm auffgetruckten Kaiserlichen Innsigel, geben auff Unnsern Konniglichen Schloß zu Prag, den ailfften Junii anno ꝛc. im funf und sibentzigisten, Unnserer Reiche des romischen im dreyzehenden, des hungerischen im zwölfften und des behaimischen im siben und zwaintzigsten".

Als der Kaiser Maximilian bald darauf (im Jahre 1576) gestorben war, wendete sich Julius an dessen Nachfolger Rudolph II., welcher dieses Privilegium am 9. Okt. 1577 erneuerte.

Die zweite Buchdruckerei in Wirzburg wurde bereits im Jahre 1578 errichtet, indem der Buchdrucker Heinrich von Ach (Henricus Aquensis) vom Bischofe Julius als Hofbuchdrucker aufgestellt wurde. Die Aufnahms-Urkunde, welche über das, was Bischof Julius zu drucken sich vorgenommen, sowie über die Ausstattung der Offizin an Schriften und Pressen, über Gehalt, Preise, Auflage und Censur interessanten Aufschluß ertheilt, lautet also:

„Wir Julius von Gottes gnaden Bischoff zv Wirtzburg vnd Hertzog zv Franckhen, Bekhennen ofentlich mit disem

brief, vnd thun khundt Allermeiniglichen, Das Wir zur mehrung des Gottesdienst, Auch vnsern Stifften, Kirchen, vnd gemeiner Priesterschaft zu nutz vnd gutem vnsern lieben getreuen Heinrichen von Ach, von heut dato diß briefs, vf Vnser, Vnserer Nachkhommen Widerruffen vnd vffkhunden, Welches Wir Vns dann, vnd Vnsern Nachkhommen vorbehalten haben wöllen, zu vnsern Buchtruckher gnedig vf vnd Angenommen haben,

Nemblich soll er sein Wohnung Albie Ihn vnser Statt Wirtzburg haben, vns Ihn Diensten Alß Buchtruckher gewertig sein, sich Auch Alßbaldten mit Sechsserley Lateinischen Buchstaben, sampt dreyen TruckPressen zum Truckhen versehen vnd gefast machen, vnd Alle Maudaten, so Wir Jedesmahls außgehen lassen werden, soll er Zutruckhen schuldig sein, Vnd do wir dann mit der Zeit Ihn Vnserer Landschafft Ahn Policey ordtnungen beden Ihn Geistlichen vnd Weltlichen, wollten Außgehen vnd Truckhen lassen, soll er dasselbig mit Allem fleiß vnd zum fürderlichsten truckhen, vnd verfertigen, dartzu wir Ihme dann Notturfftig Bappier, vnd Ihne vom Ballen, welcher Zehen Riß, vnd ein Jedes Riß zwaintzigkh bücher Ihn sich hellt, Funf Gulden zutruckhen verfolgen lassen wollen, Doch dergestalt, das er zu einem Jeden Truckh weniger nicht einer Materia dann Zwölff oder Funffzehenhundert exemplaria derselben gleichfalls vmb Funff Gulden wie obgemellt zutruckkhen schuldig sein, Do Wir aber also viel exemplaria zu einem Truckh nicht würden bedürfftig sein, wollen Wir Vns mit Ihme Jedesmahls mit Leidtlicher gebüer vnd Besoldung vergleichen lassen, Auch wann wir Ihme etwas sonderß Namhafftigs zutruckhen vbergeben lassen, mag er solches vf seinen selbst Aigen Cösten, Auch mit Dargebung Bappiers Ime zum besten truckhen, vnd who er will ainwerben, was er dann mit vielen vermischten Rotten vnd Schwartzen Buchstaben, Rotten vnd dergleichen truckhen wurdt, wollen wir Ihme die-

selben Truckh für doppel Alß den Ballen für Zehen gulden bezahlen lassen, Doch soll er mit seinem Truckhen Jhn Allweg dem Acht vnd viertzigkh Jerigen Kayserlichen Außgegaugenen Reichs Abschiedt, vnd darauf gefolgtem vnd Ausgekundthem Kaiserlichen Mandat vnd Beengebott, gleichmessig vnd gehorssamblich hallten, vnd ertzeigen, Auch was er sonsten zutruckhen fürhat, Alltzeit zuuor Vns, oder vnsern geistlichen oder Cantzley Rethen, durch ein Exemplar zubesichtigen geben vnd zustellen, Auch ob er truckhen soll oder nit, sich Vergünstigung vnd bescheidts zuerholen, gewertig sein, vnd Was Wir oder Vnsere Nachkhomen, Jederzeit zu Vnsers Stiffts vnd Cantzley Notturfft truckhen zu lassen notturfftig seyen, oder würden, soll er dasselbig vfs fürderlichst wie sich geburt vf vnser Bappier das Wir Jhme dartzu wöllen geben lassen, vmbsonst vnd vergebens truckhen vnd verfertigen. Dargegen sollen vnd wollen Wir, vnd Vnsere Nachkhommen Jhme Jerlichen vnd eines Jeden Jharß besonder, Allwegen vf Michaelis Auß vnserer Chammern zu besoldtung reichen vnd geben lassen Funf und zwaintzigk gulden ahn geldt, Zehen Malter Korn, Ein Sommer Hoffgewandt, vnd ein Fuder weinß, vnd mit bezahlung des ersten Jhars soldt antzufangen vf Michaelis, so man der wenigern Jhartzahl Jhm Neun vnd Siebentzigisten schreiben würdt, damit er auch Jedes Jhars ferners zugeben nicht schuldig seyn sollen, Doch ist hier Jnnen clerlich abgeredt vnd bedingt worden, do Wir oder Vnsere Nachkhommen gedachten Heinrichen von Ach, zu vnserm Buchtruckher lenger nicht haben, oder aber er vnser Buchtruckher lenger nicht sein wollt, das alßdann ein Jeder theil wem dasselbig gefellig, solches dem Andern Jedesmahls zu welcher Zeit er will aufzuschreiben vnd abzukhundten gut macht haben, Alßdann auch nach solchem beschehenen Vfschreiben vnd Verscheinung eines Vierthel Jahrß dise Bestallung vnd Dienerschafft allerdings auß vnd ab sein

soll, Darauf vns dann der vielgedacht Heinrich von Ach, Vnsern gewöhnlichen Diener Aydt, vnd dartzu diesen brieff, sovil Jhn der berürt, vnd berüren würdt, wahr, stet, vhest, vnd getrewlich zuhallten, mit Handtgebenden Trewen gelobt, vnd auffgehobenen Fingern zu Gott vnd seinen Heiligen geschworen, vnd vns deß seinen versiegelten Reuerß vbergeben ohne geuerdte, Deß zv Vrkhundt haben wir vnser Secret hiefür truckhen lassen, So geschehen vnd geben, am Tag Michaelis Anno ꝛc. der Wenigern Jharzahl Jhm Acht vnd Siebentzigisten Jhare."

Bischof Julius ließ in eifriger und getreuer Ausübung seines geistlichen Hirtenamtes im Jahre 1589 durch Heinrich von Ach, und wiederholt im Jahre 1613 durch Konrad Schwindtlauff im Drucke ausgehen: „Des Hochwürdigen Fürsten und Herrn Julii B. ꝛc. Satzung vnnd Ordnung Wie es bei den Pfarrern, in jrer Fürstl. Gn. Stifft vnnd Laude mit dem Gottesdienste und Kirchenministerien soll gehalten werden." Fol. In der Vorrede dazu heißt es:

„Auch die Schulmeister in lat. Schulen sollen die Jugend in den Kirchengesängen wohl abrichten, damit sie auf die Sonn= Fest= und Feiertag die Officia, Vesper und anders singen können; wie auch nit weniger die deutschen Schulmeister ihre Schulkinder, Knaben und Mägdlein in den christlichen bey catholischen Kirchen Herkommen und approbirten deutschen Gesängen, die wir in ein besonder Büchlein zusammen tragen und drucken lassen, ebenermassen unterweisen, darinnen üben unnd dieselbige nach Gelegenheit der Zeit sowohl in der Kirchen als in der Schul sollen singen lassen."

Demnach hat wohl Julius das Verdienst, das erste gedruckte Kirchengesangbuch für seine Diöcese eingeführt zu haben. Auch den Diöcesan=Katechismus, den bei

P. Canisius*) ließ Julius am ersten (wenn ihn nicht schon Bischof Friedrich herausgab) im Jahre 1581 für seine Landeskinder durch Heinrich von Ach drucken unter dem Titel: „Katechismus in Kurtze Frag vnd Antwort gestellt" (12. mit Holzschn.)**), sowie für seine Geistlichkeit den sog. großen Canisius, welche beide er im Jahre 1584 in den Statutis ruralibus seiner Geistlichkeit empfahl, und verordnete im Jahre 1613, daß „die Schulkinder mit Andacht das Schulgebet, so aus dem Katechismo zu nehmen, vor und nach der Schule vorbeten". Der kleine Canisius wurde auch in der 1671 ausgegebenen neuen Kirchen-Agende abgedruckt.

---

*) Da die katholischen Kirchenvorstände gefunden hatten, daß der Protestantismus durch Katechismen große Fortschritte machte, veranlaßten sie ebenfalls die Herausgabe von solchen. Keiner fand aber so großen Beifall als der des Canisius, welcher denn auch in den meisten katholischen Ländern eingeführt ward und den Buchdruckern einen Zuwachs ihrer Beschäftigung gewährte.

**) Unter Johann Gottfried von Aschhausen ward wahrscheinlich ein anderer Katechismus unter dem Titel „Kinderspiel" eingeführt, „in welchem die Kinder gleich nach der Tafel lesen sollen". Dieser ward in seiner ersten Gestalt bis 1678 beibehalten, in den folgenden Ausgaben verändert und „Christliche Lehr" genannt, 1752 aber ganz cassirt, in welchem Jahre Bischof Karl Philipp von Greifenklau den von P. Franz Xaver Wiedenhofer bearbeiteten Katechismus durch Decret vom 2. Sept. bestätigte; dieser wurde bis in neuere Zeit in allen Schulen und Kirchen des Bisthums gebraucht. Unter dem Bischofe Friedrich von Groß wurde bekanntlich im Jahre 1824 ein neuer Diöcesan-Katechismus eingeführt, welcher im Jahre 1854 durch den gegenwärtig vom hochwürd. Herrn Bischofe Georg Anton von Stahl eingeführten ersetzt ward. Ueber verschiedene Katechismen, welche von Gelehrten aus dem wirzburgischen Clerus zum Behufe der Erklärung des Canisischen herausgegeben wurden, vergleiche man Feder, Geschichte des Katechismuswesens im Bisthume Würzburg (Rotenburg a. d. T.).

Die durch Bischof Julius errichtete Universität erhöhte die Bedeutung der Buchdruckerei und die an dieselbe gestellten Anforderungen, und bedingte deren größere Thätigkeit und lebhaftern Aufschwung. Zahlreiche, typographisch gut ausgeführte Schriften gingen schon in der ersten Zeit dadurch hervor. Leider lag wieder in der nächsten Zeit, in der des unheilvollen dreißigjährigen Krieges, Wissenschaft und Kunst so darnieder, daß nur sparsame Erzeugnisse derselben an's Licht traten. Das zweite Jubeljahr der Erfindung der Buchdruckerkunst, in mehrern größern Druckstädten, wie Leipzig, Hamburg, Wittenberg, Dresden, Jena, Breslau, Straßburg, feierlich und würdig begangen, konnte in Wirzburg kaum einen lauten Ausdruck finden und wurde wahrscheinlich von den wenigen Jüngern der Kunst in der Offizin still gefeiert.

Die technische Einrichtung der Buchdruckerei war bis zu dieser Zeit insofern verändert worden, daß die Zahl der Schriftsorten sich allmälig vermehrt hatte und dieselben gegen Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr ausschließlich von den Buchdruckern selbst gegossen, sondern nun von eigens errichteten Gießereien geliefert wurden. Die zahlreichen Abkürzungen, die in Nachbildung der Manuscripte gebraucht worden waren, verschwanden, man wendete die verschiedenen Unterscheidungszeichen an, bezeichnete anfänglich die Blätter, dann die Seiten der Bücher mit fortlaufenden Zahlen und gebrauchte Custoden und Signaturen. Die Seitenzahlen wurden im Jahre 1470 durch Arnold ter Hoernen in Köln, die Custoden durch Wendelin von Speyer in Venedig, die Signaturen durch Gering in Paris eingeführt. Mit eigenen Titelblättern, nach Art der jetzigen Schmutztitel, wurden die Bücher am ersten zu Vicenza versehen. Die Gußtypen zu Musiknoten, bis dahin in Holz geschnitten, erfand in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Sanlecque in Paris. An der Presse wurde um

1550 durch Danner in Nürnberg die messingene statt der hölzernen Spindel und durch Janson Blaeu von Amsterdam im Jahre 1620 weitere wesentliche Verbesserungen angebracht.

2. Vom zweiten bis zum dritten Jubeljahre.

Nachdem der westphälische Friede 1648 dem deutschen Reiche die Ruhe wiedergegeben, begannen die Wissenschaften und Künste allmälig wieder aufzuleben. Die Universität Wirzburg, welche durch den Bischof Julius in so großen Ruf gebracht worden war, daß aus fast allen Ländern Studirende zu ihr herangezogen waren und deren Zahl bis 1617 an 25000 betragen hatte, durch den Einfall der Schweden aber beinahe verwaist, erlangte durch die Fürsorge der Fürstbischöfe, namentlich durch Johann Philipp von Schönborn, (1642—1673), der die Wunden des dreißigjährigen Krieges möglichst zu heilen suchte *), Peter Philipp von Dernbach (1675—82), unter welchem die Universität ihr hundertjähriges Jubiläum feierte, Johann Gottfied von Guttenberg (1684—99), der sie und das Frankenland schirmend durch den damaligen unheilvollen französischen Krieg leitete, Christoph Franz von Hutten (1724—29), der Neubegründer ihrer reichhaltigen Bibliothek, nachdem die von Julius begründete durch die Schweden entführt worden, und endlich durch Friedrich Karl von Schönborn (1729—46), der ihr 1731 eine den Umständen der Zeit gemäße Einrichtung gab, nicht nur ihren frühern, sondern auch erhöhten Wohlstand, und gab der Buchdruckerei vermehrte Beschäftigung, indem Lehrende und Lernende zahlreiche Werke und Disser-

*) Er errichtete auch zum Besten der Jugend in den entfernten nördlichen Gegenden des Hochstifts das jetzt noch bestehende Gymnasium in Münnerstadt, zu dessen Unterhaltung die Universität einen Theil beitrug.

tationen *) aus allen Zweigen der Wissenschaften veröffentlichten, welche die Buchdrucker nach den Verhältnissen der Zeit recht gut und rühmlich ausführten. Die Wappenkalender des Domstifts und der Nebenstifte zum Neuen Münster, Haug und St. Burkhard, sowie des kaiserlichen Landgerichts zu Franken, waren nebst andern immer noch Arbeiten, um welche sie sich eifrig bewarben. Neben diesen Arbeiten wurden auch die Volksschulbücher, Katechismen, Gebet- und Gesangbücher von Jahr zu Jahr vermehrt und eine ergiebige Erwerbsquelle. Die erste politische Zeitung Wirzburgs erschien wahrscheinlich mit dem Jahre 1689, wie aus einem dem Buchdrucker Wilhelm Baumann 1688 verliehenen Privilegium erhellt. Der Buchhandel wurde allmälig lebhafter, und wir finden bald neben den bisherigen zwei Offizinen, deren Inhaber als Hof- und Universitäts-Buchdrucker privilegirt wurden, eine dritte in Wirzburg. Die Buchdruckerkunst selbst machte im Allgemeinen in dieser Zeit keine Fortschritte, sondern kam in Bezug auf ihre technischen Leistungen manchen Orts eher zurück. Die herrlichen Holzschnitte, mit denen die Werke geziert waren, verschwanden, und statt deren versah man die zu illustrirenden Bücher mit Kupferstichen.

Das Postulat, jener Verband der deutschen Buchdrucker, durch welchen die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Kunstglieder, der Prinzipale, Gehilfen und Lehrlinge, festgestellt und aufrecht erhalten wurden und welcher zur Unterstützung der reisenden und kranken Kunstglieder allerwärts verpflichtete,

*) Solche Dissertationen und Thesen wurden oft dem Domcapitel dedicirt und präsentirt, und dann mit Geld oder auch Wein von demselben belohnt. Die PP. Augustiner erhielten für solche im Jahre 1660 ein halbes Fuder, 1678 ein Fuder, die Franziskaner 1670 ein halbes Fuder und die Dominikaner 1675 und 1688 je ein Fuder Weines als Labetrunk.

fand auch in Wirzburg Eingang und erhielt sich bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, wo es, wie fast überall, durch die Staatsbehörde aufgehoben wurde. Es war ein durch die Regierungen bestätigtes Statut der Postulats=Gesellschaft, daß nur ordnungsmäßig ausgelernte und freigesprochene Buchdrucker eine Buchdruckerei führen dürften, daher bei minderjährigen und dergleichen Besitzern von Buchdruckereien ein postulirter Factor die Offizin leiten mußte.

Die dritte Säcularfeier der Kunst wurde, wie bereits früher die zweite und nachher die vierte, in Wirzburg nicht öffentlich begangen, wie in vielen Städten Deutschlands und in den Nachbarstädten Frankfurt und Nürnberg; dagegen hat jedenfalls die kleine Zahl der Kunstglieder im engen Kreise das Jubeljahr der Erfindung gefeiert.

3. Vom dritten bis zum vierten Jubeljahre.

Das Fürstenthum Wirzburg und Herzogthum Franken, unter dessen fünf letzten meist vortrefflichen Fürstbischöfen besonders Franz Ludwig (Freiherr von Erthal) mit väterlicher Sorgfalt und umsichtiger Weisheit sein Volk zu beglücken suchte und in der That beglückte, ging nach der im Jahre 1741 glänzend begangenen tausendjährigen Jubelfeier des Bisthums seiner Auflösung entgegen. Durch Reichsdeputationsschluß vom Jahre 1802 wurde dasselbe zur Entschädigung an Kurpfalzbayern überwiesen und am 29. November desselben Jahres vom Kurfürsten Maximilian feierlich in Besitz genommen. Im Jahre 1805 wurde die Stadt Wirzburg und der größeste Theil des Landes dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich zugesprochen, der solches als Großherzog von Wirzburg bis zum 28. Juni 1814 besaß, wo es wiederholt an die Krone Bayern kam und nun nebst dem vormaligen Fürstenthume Aschaffenburg und einem Theile des Fürstenthums

Fulda den bayerischen Untermainkreis bildete, welcher mit dem Jahre 1838 den Namen „Unterfranken und Aschaffenburg" erhielt.

Unter den Verordnungen, welche die Fürsten Frankens von 1740 bis 1840 erließen, heben wir folgende die Buchdrucker und ihre Erzeugnisse betreffenden aus: Nachdem bereits am 26. März 1691 verordnet worden war, daß Bücher, welche von geistlichen Sachen handelten und nicht vom Ordinarium approbirt waren oder des Autors Namen nicht führten, nicht verkauft werden sollten und daß kein Geistlicher verbotene Bücher ohne schriftliche Erlaubniß lesen sollte, verordnet Bischof Friedrich Karl unterm 17. Mai 1752, es sollen fremde Bilder- und Liederhändler ohne schriftliches Zeugniß der Pfarrer, daß ihre Lieder u. dgl. unanstößig seien, solche nicht verkaufen dürfen. Wie im Jahre 1726 die Ausfuhr der Lumpen außer Landes verboten worden war, damit die inländischen Papiermacher nicht an ihrer Nahrung litten, so wird am 17. Juli 1756 durch Bischof Adam Friedrich (Graf von Seinsheim) im Interesse der Buchbinder verordnet, daß Buchdrucker und Buchhändler nur mit ungebundenen Büchern handeln sollen. — Auf Antrag der medicinischen Facultät werden unterm 15. September 1768 die Aderlaßtafeln, Zeichen des guten und bösen Aderlassens, Medicinbrauchens, Haarabschneidens, Schrepfens, Säens u. dgl. in den wirzburgischen Kalendern verboten. Auf die Beschwerde der Buchdrucker und Buchbinder dagegen, daß ihre Kalender wegen der ausgelassenen Zeichen unverkauft liegen bleiben und die ausländischen mit diesen Zeichen versehenen gekauft werden, wird der Verkauf der ausländischen Kalender bei Androhung der Confiscation am 27. November 1770 verboten. — Bischof Franz Ludwig, bestrebt, den Volksunterricht zu fördern, läßt im Jahre 1787 das Werkchen von Johann Christ. Bernhard „Vorschläge

zu einer wirthschaftlichen Polizei der Dörfer", im Jahre 1791 das „Noth- und Hülfsbüchlein" vom Rathe Bekker in Gotha, aus welchem die Schullehrer vorlesen sollen, und am 31. December 1793 den Faust'schen „Gesundheits-Katechismus" an die Schullehrer vertheilen. — Laut kurfürstlich pfalzbayerischer Verordnung vom 26. Februar 1803 soll von jedem im Lande verlegten oder gedruckten Buche ein Exemplar an das kurfürstliche geheime Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten für die Hofbibliothek eingesendet werden. — Durch Publicandum vom 3. Juni 1803 wird die Verordnung vom 6. September 1799 für die ältern Kurlande, daß ohne des Landesherrn Special-Erlaubniß keine neue Zeitung oder periodisches Blatt politischen Inhaltes gedruckt und von jedem gedruckten vor seiner Austheilung unter das Publikum ein Exemplar dem hiezu bestellten Censor vorgelegt werde, auf die fränkischen Provinzen übertragen. — Durch die kurfürstliche Verordnung vom 13. Juni 1803 wird Freiheit des Buchdrucks und Buchhandels gewährt, die bis dahin bestandenen Censur-Commissionen werden aufgehoben, und die Antiquariate, Leih- und Lese-Bibliotheken, Buchdruckereien, Buch- und Bilderhändler unter die allgemeine Aufsicht der Polizeibehörden gestellt. Gesetzwidrige und schädliche Druckschriften können mit Beschlag belegt und verboten werden. Für den Inhalt ist der Verfasser, wenn dieser nicht bekannt ist der Verleger, und in subsidium der Drucker verantwortlich. — Diese Bestimmungen über die Presse sind auch in der bayerischen Staatsverfassung von 1818 beibehalten; laut derselben sind von der Preßfreiheit ausgenommen und unterliegen der Censur alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhalts. Die Censur, in den 1820er Jahren unter König Ludwig für innere Angelegenheiten des Königreichs ganz umgangen, wird spätern Verordnungen gemäß, wie jener vom 28. Januar

und 12. Juni 1831 und vom 8. März 1836, in verschiedenen Perioden mehr oder weniger streng gehandhabt. — Die Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 verfügen, daß Schriften, welche in Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, oder solche, die nicht über 20 Druckbogen stark sind, nicht ohne vorherige Erlaubniß der Landesbehörden gedruckt werden sollen, und daß die Bundesstaaten sich gegenseitig und dem Bunde dafür verantwortlich sind, daß in solchen Schriften die Würde und Sicherheit anderer Bundesstaaten nicht verletzt und deren Verfassung und Verwaltung nicht angegriffen werde.

Durch Verordnung vom 2. September 1803 wird von 1804 an der Stempel für die Kalender eingeführt, und die Buchdrucker und Buchführer werden angewiesen, ihre Kalender bei Confiscationsstrafe nur bei inländischen Buchbindern heften oder binden zu lassen. Für nicht abgesetzte gestempelte Kalender soll dem Buchdrucker oder Buchbinder im folgenden Jahre eine gleiche Anzahl gratis gestempelt werden.

Das Postulat der Buchdrucker-„Gesellen" im Fürstenthume Wirzburg wurde durch kurfürstliche Verordnung vom 20. März 1804 aufgehoben, angeblich wegen der Reibereien zwischen Postulirten und Nichtpostulirten und der in das Postulat eingeschlichenen Mißbräuche. So wurde, um schädliche Auswüchse zu entfernen, der gute Stamm umgehauen, ohne daß eine entsprechende zeitgemäße Pflanze an seine Stelle gesetzt worden wäre.

Das Buchdrucker-Gewerbe, beziehungsweise jede Druckerei, konnte früher ihre Lehrlinge selbst ein- und ausschreiben, unter hauptsächlicher Mitwirkung der Gehilfen. Nach spätern Verordnungen, insbesondere nach der Gewerbeordnung, kommt den Gehilfen eine Mitwirkung hiebei nicht zu und das Gewerbe ist gehalten, seine Lehrlinge polizeilich aufzudingen und freigeben zu lassen. Die Ertheilung der Buchdrucker-Concessionen,

welche früher durch die fürstbischöfliche, kurpfalzbayerische und großherzogliche Regierung erfolgte, geschieht durch die Kreisregierung und in zweiter Instanz durch das Staatsministerium. Die concessionirten Prinzipale wählen unter sich zwei Vorsteher, welche im Wesentlichen über die Erfüllung der Rechte und Pflichten der Mitglieder des Gewerbes in Bezug auf das Ganze zu wachen und als Mitglieder der Prüfungscommission die angehenden Gehilfen und Prinzipale zu prüfen haben.

Die Buchdruckerei hat im 18. Jahrhundert einige Fortschritte gemacht. W. Haas in Basel erfand um 1772 die systematische Zusammensetzung der Stücklinien und Zwischenspäne, indem er sechs Längen ausfindig machte, nach welchen solche gegossen und alle Formate hergestellt werden können; ebenso erfand er die erste eiserne Presse. F. A. Didot in Paris führte die Formatstege aus Schriftmetall ein, statt der bis dahin aus Holz verfertigten, die dem Aufquellen und Eintrocknen unterworfen waren, daher ungleich wurden. Um Werke, welche oft und unverändert aufgelegt werden sollten, nicht immer frisch setzen oder stehen lassen zu müssen, erfanden einige Buchdrucker die Kunst, den Satz zu stereotypiren, wodurch ein bedeutend geringeres Kapital zur Herstellung solcher Werke erforderlich war. Schon zu Ende des 17. Jahrhunderts stereotypirte der Holländer J. van der Mey eine holländische Bibel, im Jahre 1736 der Schotte Ged einen Sallust und später mehrere Andere nach verschiedenen Methoden. Das am häufigsten angewendete Verfahren besteht im Wesentlichen darin, daß man den fertigen Schriftsatz mit einer Gypsdecke überstreicht, und in diese nach ihrer Austrocknung das Schriftmetall gießt, wodurch man eine dünne Tafel mit der Copie des ursprünglichen Schriftsatzes erhält.

Das bewegte Leben und der Speculationsgeist des 19. Jahrhunderts brachten in die Buchdruckerei und Schriftgießerei einen

nie gesehenen Eifer und Aufschwung, für kleinere Offizinen aber auch eine gefährliche Concurrenz. Die Schriftgießerei producirte zahlreiche neue Schriftarten, Einfassungen und Verzierungen, zum Theil im Wetteifer mit der von Aloys Sennfelder, von Königshofen im Grabfelde, zu München im Jahre 1799 erfundenen Lithographie. Die lange Zeit nur wenig geübte Holzschneidekunst wurde wieder eifrig gepflegt, und es traten wieder viele herrliche mit vortrefflichen Holzschnitten gezierte Werke aus Licht. Der Farbendruck, Musik-Noten- und Landkartendruck, die erstaunliche Schnelligkeit in der Hervorbringung der Druckwerke, verbunden mit eleganter Reinheit derselben, erreichten bis 1840 eine vorher nie eingenommene Höhe, auf welcher die Typographie ihren Triumph feierte. Unter den verschiedenen vervollkommneten Pressen, welche den schnellen Druck vermittelten, nimmt die von Friedrich König aus Eisleben erfundene Schnellpresse die erste Stelle ein. König hatte in der Offizin von Breitkopf und Härtel in Leipzig die Kunst erlernt und einige Jahre Mathematik und Mechanik studirt, begab sich dann nach London, wo er in Verbindung mit dem Verfertiger mathematischer Instrumente A. Ch. Bauer aus Stuttgart die ihn schon in der Lehre beschäftigende Idee verwirklichte und im November 1814 die berühmte Druckmaschine zu Stande brachte. Beide Künstler begründeten 1825 im ehemaligen Kloster Oberzell bei Wirzburg eine Werkstätte zum Bau ihrer Pressen, welche jetzt noch besteht und zahlreiche Aufträge aus allen Gegenden erhält und ausführt. Wie die Handpressen, so haben auch die Schnellpressen verschiedene Verbesserungen und Veränderungen in der Construction erfahren. Seit ihrer Einführung sind die Druckerballen zum Auftragen der Farbe verschwunden und an ihre Stelle die Walzen, Cylinder aus Leim und Syrup gegossen, getreten.

Es würde zu weit führen, hier alle Veränderungen und Verbesserungen im Schriftgießen, Setzen und Drucken anzuführen; wir verweisen desfalls auf die Hand- und Geschichtsbücher der Kunst.

In Wirzburg vermehrte und belebte wie überall der Geist des Fortschrittes die wissenschaftlichen, technischen, Handels- und Verkehrs-Anstalten und daher auch den Betrieb und die Benützung der Buchdruckerkunst. Die Universität war der Mittelpunkt aller dieser Anstalten. Wie bereits erwähnt, hatte ihr Fürstbischof Friedrich Karl im Jahre 1731 eine neue zeitgemäße Einrichtung gegeben. Er hatte verordnet, daß die Lehrbücher für die Schulen deutsch sein und bei den Disputationen auf der Universität statt der üblichen Augsburger Kupferstiche gedruckte Abhandlungen über nützliche Materien ausgetheilt werden sollten. Die folgenden Fürsten ließen sich das Gedeihen der Universität eben so angelegen sein. Anselm Franz von Ingelheim (1746—49), der seiner unseligen Leidenschaft für Alchymie bedeutende Summen opferte und durch sie sein Leben verkürzte, sonst aber sehr eingezogen lebte, stellte den Universitäts-Buchdrucker sammt seinen Gehilfen unmittelbar unter die Universität. Johann Jakob Christoph Kleyer scheint sich an ihn um Ertheilung jener Freiheiten, welche die Universitäts-Buchdrucker in andern Städten bereits genossen, gewendet zu haben, und er ließ unterm 8. Februar 1747 folgendes Decret zu Gunsten der wirzburgischen Universitäts-Buchdrucker ausfertigen:

„Nachdem auch auf andern Universitäten die daselbstige Buchtruckher mit besondern Freyheiten begabet, dahero auch Höchstdieselbe zu Bezeugung Dero für allhiesige Universität hegende fürstliche Neigung hiemit gnädigst verordnen und befehlen, daß nicht allein Dero dermaliger Universitätsbuchtruckher Joh. Jak. Christoph Kleyer für sich und seine Gesellen

wegen seiner genannten Buchtruckhereyarbeit von Schatzung, Steuer, Quartier, öffentlicher Erscheinung und übrigen bürgerlichen Oneribus fürhin befreiet seyn und bleiben, sondern daß auch zu mehrerem Ansehen hiesiger Universität sothanes hochfürstliche Privilegium auch seinen Successoribus auf gleiche Weise zu statten kommen solle."

Auf dagegen erfolgten Einwand, vermuthlich von Seite des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Wirzburg, erging auf Befehl des genannten Bischofs unterm 3. Juni 1748 Folgendes:

„Seine hochfürstliche Gnaden Anselm Franz inhäriren ohngeachtet des dagegen vorgekommenen Einwendens Dero zu mehrerer Aufnahme allhiesiger Universität unter dem 8. Febr. 1747 derselben ertheilte Privilegio, krafft dessen der Universitäts-Buchtruckher Kleyer und seine Successores sammt deren Gesellen nicht allein von aller Schatzung, sondern auch von Quartier u. s. w. frey seyn sollen, gnädigst, und wollen, daß benannte Buchtruckher und Gesellen blößlich und unmittelbar bey und unter der hochfürstlichen Universität stehen, mithin sie vom Bürgermeister und Rath für jetzo und inskünftig auf keinerlei Weiß mehr beschwert werden sollen."

Mit dem Uebergang an Bayern und der neuen Staatseinrichtung wurden die Universitäts-Buchdrucker dieser Freiheiten wieder verlustig.

Karl Philipp von Greifenklau (1749—55), Adam Friedrich von Seinsheim (1755—79), Franz Ludwig von Erthal (1779—95) und Georg Karl von Fechenbach, der letzte der Fürstbischöfe (1795—1802), suchten die Universität nach den Forderungen der Zeiten und den Fortschritten der Wissenschaft auf der Stufe zu erhalten, auf welcher sie mit den vorzüglichsten Hochschulen Deutschlands wetteifern konnte. Im Jahre 1803 und dann wieder-

holt im Jahre 1817 gab ihr der Kurfürst und nachherige König Maximilian Joseph von Bayern eine neue, ihren Wohlstand erhöhende Einrichtung und den Namen „Julius-Maximilians-Universität", für die auch sein Nachfolger, König Ludwig, stets mit väterlicher und weiser Fürsorge bedacht war. Durch den Verkehr der Staats- und Provinzial-Regierung, der Universität, eines Klerikal- und eines Schullehrer-Seminars, eines Gymnasiums, einer Latein- und einer Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule, der vielen Aemter, kirchlichen, Unterrichts-, Gewerbs-, Gesundheits-, Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine vermehrte sich die Zahl der Buchdruckereien in Wirzburg im vorschwebenden Zeitraum bis 1840 von drei auf acht, mit 2 Schnellpressen und 18 Handpressen; die Zahl der Gehilfen, welche im Anfange des Jahres 1840 in Beschäftigung standen, betrug circa 45, und jene der Lehrlinge 25—30*).

Als in der Stadt Mainz das dem Erfinder der Buchdruckerkunst gesetzte eherne Monument feierlich enthüllt und eingeweiht wurde (14. bis 16. August 1837), begingen die Buchdrucker zu Wirzburg eine entsprechende Feier in der nahe gelegenen „Aumühle" am Abende des 14. August.

Im Sommer des Jahres 1839 wurden von den Buchdruckern Wirzburgs nach dem Beispiele anderer Städte Vorbereitungen zur vierten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst begonnen. Die Prinzipale und Gehilfen der Buchdruckereien und Buchhandlungen bildeten einen Gutenberg-Verein, ernannten zur Leitung desselben und zur Ausführung der Beschlüsse und nöthigen Maßregeln ein Comité, unter dem

*) Beim Beginne des Jahres 1858 waren der Druckereien 9, mit 8 Schnellpressen und 9 Handpressen und einem Hilfspersonale von 62 Gehilfen, 15 Lehrlingen und 20 Nebenpersonen.

Beifall und der voraussichtlichen Unterstützung aller Autoritäten und Gelehrten. Die mit Genehmigung der Kreisregierung an das Ministerium eingesendeten Statuten und das Programm der Feierlichkeiten kamen erst einige Wochen vor dem Johannistage zurück, und es war das Programm dermaßen beschnitten, daß statt einer erhebenden allgemeinen und öffentlichen Feier nur eine Privatfeier, ein zunftmäßiger Schmaus in einem geschlossenem Raume unter Aufsicht eines Polizeibeamten, gestattet war, auf welchen die Betheiligten aber, wie die übrigen Städte Bayerns, verzichteten. Der historische Verein veranstaltete am Johannistage eine Ausstellung der ersten wirzburgischen Drucke und anderer Schriftdenkmale in seinem Locale und diese war der Frankenstadt Wirzburg einzige Feier des vierhundertjährigen Gedenktages eines der größesten Ereignisse der Geschichte, einer der größesten Segnungen der Vorsehung.

Senden wir noch einen flüchtigen Blick über den vorschwebenden Zeitraum hinaus! Nachdem der kgl. Verordnung vom 16. Dez. 1847 zufolge vom 1. Jan. 1848 anfangend von der Anwendung der Censur auf Zeitungsartikel wieder Umgang genommen und die von 1832—37 gehandhabten Normen hierüber in erneuerte Wirksamkeit gesetzt worden waren, brachten die Ereignisse des Frühjahres 1848 die lang ersehnte vollkommene Preßfreiheit, welche dem bayerischen Volke durch das revidirte Edict über die Freiheit der Presse und des Buchhandels vom 4. Juni 1848 feierlich gewährleistet, später zwar durch das Gesetz zum Schutz und gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850 in engere Schranken gezogen, indessen immer noch unbeengter als in manchen andern deutschen Staaten gelassen wurde. In Folge dessen sehen wir in Wirzburg das Entstehen mehrerer neuen Tagesblätter und die Errichtung der

neunten Buchdruckerei (Sept. 1848). Die Buchdrucker Wirzburgs haben in einzelnen ihrer Mitglieder für die Vervollkommnung der Erzeugnisse der Presse in der Weise mitgewirkt, daß die Hauptstadt des alten Herzogthums Franken den bedeutendern Druckstädten Deutschlands bezüglich ihrer rühmlichen Leistungen an die Seite treten darf.

Da die Errichtung einer Unterstützungs-Kasse für die Gehilfen Wirzburgs ein längst gefühltes Bedürfniß und der Wunsch der Mehrheit derselben war und sich im Jahre 1848 wieder in lebhafter Weise äußerte, so begründete am 12. August desselben Jahres, organisirte sofort und leitete seitdem der Verfasser dieser Zeilen unter Mitwirkung mehrerer Collegen und Beistimmung sämmtlicher Kunstgenossen einen Unterstützungs-Verein, dessen Zweck ist: 1) Verabreichung eines Viaticums an die reisenden fremden Buchdrucker; 2) Unterstützung der Mitglieder bei sie befallender Krankheit; 3) Besorgung eines anständigen Begräbnisses im Falle ihres Todes; 4) Unterstützung der invaliden, und 5) Unterstützung der Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder. Von der Gründung an bis Ende 1857 betragen die Einnahmen des Vereins an Beiträgen, Bußen, Einschreibgeldern, Kapitalzinsen rc. 7199 fl. 15 kr., die Ausgaben an Viaticum 975 fl. 58 kr., an Kranken-Unterstützung 1113 fl. 56 kr., Begräbnißkosten 209 fl. 58¾ kr., Verwaltungskosten 62 fl. 58½ kr., zusammen 2362 fl. 51¼ kr.; sohin beträgt das Vereinsvermögen 4836 fl. 23¾ kr., von welchem dem Fond für Reise-, Kranken- und Begräbniß-Unterstützung 1640 fl. 50¼ kr., dem Fond zur Unterstützung der Invaliden 1726 fl. 14¾ kr., und dem Fond zur Unterstützung der Wittwen und Waisen 1469 fl. 18¾ kr. zukommen.

Reihenfolge der Buchdrucker und Kunstverwandten in Wirzburg.

1. Buchdrucker.

Georg Reiser 1479—1503.

Martin Schubart, Buchdrucker und Holzschneider, erhielt durch eine am Mittwoch nach Simon und Juda 1504 ausgefertigte Urkunde, welche mit der dem Georg Reiser ertheilten ganz gleich lautet, die Erlaubniß, auf sechs Jahre in der Stadt Wirzburg Bücher zu drucken. Er druckte aber daselbst schon im September 1503 und hat daher vermuthlich das Druckzeug Reisers, dessen letzter bekannter Druck vom August 1503 datirt ist, wenigstens theilweise an sich gebracht. Derselbe scheint indessen nicht die nöthigen Mittel gehabt zu haben, seine Druckerei sehr empor zu bringen, indem mit dem Privilegium des Bischofs Lorenz im Jahre 1507 ein kleines wirzburgisches Brevier zu Venedig und im Jahre 1509 ein großes in Folio sowie ein Speciale Missarum secundum chorum Herbipolensem bei Johann Pfortzen in Basel, dann ein Missale secundum usum ecclesiæ Herbipolensis bei Sachon in Lyon, und zwar das Baseler Brevier und die Lyoner Ausgabe des Meßbuchs auf Kosten des wirzburgischen Handelsmannes Georg Müller, das Speciale Missarum auf Kosten des augsburgischen Buchhändlers Johann Rynmann von Oehringen, gedruckt wurde. Aus Schubarts Presse gingen unter Anderm in den Jahren 1503 und 1504 folgende Schriften des gemüthlichen religiösen Dichters Hieronymus Schenk von Suman, von welchen sich noch Exemplare in der Universitäts-Bibliothek zu Wirzburg befinden, hervor:

Von der vberwirdigsten muter gotes vnd reinen iunkfrawen Maria schoner entpfahung Hieronymi Schenk von

Sumawe deutsches Carmen mit bewerung der heiligen geschrifft, Impressum in nobili Vrbe herbipolen. per me Martin. Schubart. Anno dni 1503 Die 16. Septembris. 6 Quartblätter stark.

Ein Salue regina von Hieronymo Schenk von Sumawe Jn ein Carmen gemacht vnd mit bewerten Schrifften gezirt und erleucht. Impressum in Ducali Episcopalique Ciuitate Herbipolen. per Martin. Schubart Anno 1504. Die tertio Augusti. 12 Quartblätter stark. Mit in Holz geschnittenen Musiknoten.

Ein Epistel, in der beweist wirt, das not und nutze sey, mit gedult anfechtung jn dieser welt zu leiden, aus bewerten Schrifften durch Hieronymum Schenk von Sumave gezogen. Gedruckt in der fürstlichen Stat Würtzpurg durch Martinum Schubart, auff Freitag nach Kiliani, In der Zeit der gnaden 1504 jare. 10 Quartblätter stark.

Nach Panzers Zusätzen zu seinen Annalen der deutschen Literatur ist in Quart, 1½ Bogen stark, in Wirzburg gedruckt, am Montage nach Bonifacius 1510 ausgegangen:

Eine kurtze gegründte vntherrichtung vnd erklerung der gemeynen krankheit die der zeyt vil menschen betruebet. Außgangen zu Würtzburg durch Johan Megerßheimern, Doctor *) Montag nach Bonifacii. Anno 1510.

Von einer Erneuerung des Privilegiums für Schubart ist keine Nachricht vorhanden. Im Lehenbuche des Schottenklosters vom Jahre 1497 erscheint derselbe als Anstößer an eine im Jahre 1517 verkaufte Wiese in der Schottenau, und

*) Dieser Doctor Megersheimer, geboren zu Dinkelsbühl, war Leibarzt des Bischofs Lorenz, später Rector an der Universität zu Ingolstadt.

es ist zu vermuthen, daß er um diese Zeit noch gelebt und gedruckt habe, aber bald darauf gestorben sei.

Johannes Lobmeyer, Bürger und Buchdrucker zu Wirzburg, erhielt ein Privilegium auf sechs Jahre am Donnerstage nach Pauli Bekehrung 1518, das sich von den frühern nur durch den Beisatz unterscheidet: „auch was vns in Druck zu geben notturfftig wirdet, uns deßhalb zu drucken, doch sollen wir Jme zu solichem die hoffspeiß auf vnser sloß vnser frawenberg geben lassen." Derselbe wäre demnach als der erste wirzburgische Hofbuchdrucker zu betrachten und hat daher jedenfalls die fürstlichen Mandate u. dgl. gedruckt. Weitere Drucke von ihm sind nicht bekannt. Wahrscheinlich gingen aus seiner Offizin jene Schriften hervor, welche der Augustinermönch Bartholomäus von Usingen im Jahre 1523 in Würzburg drucken ließ. Dagegen wurde der domcapitel'sche Almanach für 1524, verfaßt „durch Peter Burckhart der sieben freien Künst und Ertznei Doctor", in zwei Folioblättern, mit den in Holz geschnittenen Wappen der Capitelsherren, von Friedrich Peypus in Nürnberg, und derselbe Almanach für 1526, durch Sebald Busch (ebenfalls der freien Künste und Arznei Doctor) verfaßt, bei Georg Erlinger in Bamberg gedruckt. Dem Johannes Lobmeyer folgte schon 1526 ein neuer Buchdrucker, nämlich

Balthasar Müller oder **Müllner**, vermuthlich ein Sohn oder sonstiger Verwandter des oben erwähnten ersten Buchhändlers Georg Müller. Es wurde ihm bereits im Jahre 1526 vom Bischofe Konrad III. „erlaupt, daß gedachter Balthasar Müller in unser Stat Wurtzburg oder andern ainnem Orte Gradual, Amtsscheine, Missal, Special, vigily, Bet u. dgl. Bücher groß vnnd klein trucken sol vnd mag", und am Donnerstage nach Kreuz-Erhöhung 1527 erhielt er von

diesem Bischofe ein Privilegium, in welchem es unter Anderm heißt:

„Wir Conrad . . . . . bekennen . . . . . daß wir zur merung des gottesdienst auch unser stifft kirchen und gemeyner pristerschaft zu nutz ꝛc. Balthasarn Mülnern von hent dato dies briefs bis vf vnser oder vnser Nachkommen widerruffen vnnd abkünden, das dann wir vnns vnd gedachten vnnser Nachkhummen jederzeit vorbehalten haben wollen, zu vnsern Buchdruckhern uffgenommen vnd ime gnediglich vergunnet vnnd erleubt haben, nemlich ꝛc., dazu wir jme bapier vnnd dann zu besoldung ains jeden jars so lang er vnser Buchdruckher sein wird, zehenn gulden auß vnnser Camern geben sollen" u. s. w.

Balthasar Müller druckte unter Anderm 1526--28 einige Schriften für den erwähnten Barthel Arnold von Usingen (von welchem der Buchhändler Bernhard Weigle zu Wirzburg auch Schriften bei Georg Erlinger in Bamberg auflegen ließ) und von 1528 an die Capitels-Almanache mit neuer schönerer Schrift und besser gezeichneten sowie reiner und schärfer geschnittenen Täfelein, als die von Peypus und Erlinger waren. Der historische Verein zu Wirzburg besitzt von diesen Müllerschen Almanachen die Jahrgänge 1528—30, 1535 und 1539. Mit sich selbst trieb Müller auf dem Kalender von 1528 einen auffallenden Spaß, indem er ganz unten zwischen den vordersten Wäppchen der jungen Domherren einen Schalksnarren einschob, der auf dem Boden hockend als Neujahrsgeschenke Eier legt und sich einen runden Spiegel vor das Gesicht hält. Umwärts ist zu lesen: „Gedrückt zu Wirtzburg Durch Balthassar Müller". Dieser etwas unanständige Spaß scheint ihm für die Folge untersagt worden zu sein, denn er wiederholte ihn nicht. Unter die wenig bekannten Drucke

Müllers gehören auch folgende: „Coniectur oder Abnemliche außlegung Joannis Schöners: vber den Cometen so im Augst (August=) monat des M. D. XXXj (1531sten) jars erschynen ist. Zu ehren einem erbaren Rath vnd gemainer Bürgerschafft der stat Nürmberg außgangen." (Der Comet ist auf dem Titelblatte in einem Holzschnitte abgebildet.) — „Von Röm. K. May. Caroli V. Ehrlich einreitten in des H. R. Reichs Stat Nürmberg .... Anno 1541." 4. Mit Titel-Holzschn. (In der Bibliothek des german. Museums zu Nürnberg.) Müllers Nachfolger war

Johann Baumann, der wohl die bischöflichen Arbeiten, Kalender u. dgl. druckte, sowie ferner 1564, mit Holzschnitten, deren einer (das h. Abendmahl vorstellend) mit dem Zeichen C W versehen ist, die neue auf den Befehl des Bischofs Friedrich von Wirsberg herausgegebene Wirzburger Agende in klein Folio, in welcher bei den Sacramenten ein deutscher verständlicher Unterricht und am Ende in einem Anhange das Vater unser, Ave Maria, der Glaube und die zehn Gebote in deutscher Sprache angefügt sind. Verschiedene den Ritter Wilhelm vom Grumbach betreffende Deductionen der Fürstbischöfe Melchior (von Zobel), den Wilhelm von Grumbach 1559 meuchlings erschießen ließ, und Friedrich scheint Baumann gleichfalls gedruckt zu haben, wie auch 1562 das in Holz geschnittene Bildniß des Wilhelm von Grumbach (nicht zu verwechseln mit dem, welches Paul Reffler in Prag um diese Zeit geschnitten und nebst dem Baumann'schen im historischen Vereine noch aufbewahrt wird). — Der Buchführer Kaspar Baur gab ein Jahr vorher, 1561, eine „wahrhaffte Beschreibung der Meerfahrt rc." in Quart heraus.

David Heyn betrieb bereits 1572 seine Offizin. Um diese Zeit hatte die typographische Schönheit der Kalender, besonders was die Wappenstöcke betrifft, sehr abgenommen.

David Heyn stellte daher 1572 die Bitte an das Damcapitel, daß ihm „wofern er der Domherren Wappen recht reyssen und trücken solt, von jeglichem sein Wappen nebst einer Verehrung zugestellt werden möge". Da einige Domherren ihn mehrmals angegangen hatten, ihre Wappen etwas „größer und scheinbarlicher", als jene der andern Stifte, auf eines jeden Kosten schneiden und drucken zu lassen, erbat er sich im Jahre 1575 deshalb einen Verhaltsbefehl. Nachdem der auf 1576 cum Privilegio Imperialis ulteriori gedruckte große Wappenkalender und der erste neue Schreibkalender in Quart auf 1577, welche Doctor Bätß von Haßfurt verfaßt hatte, zur großen Zufriedenheit des Domcapitels ausgefallen waren, erließ dasselbe an alle Amtleute den Befehl, vom Jahre 1577 anfangend keine andern Almanache, als die von David Heyn mit der Domherren Wappen gedruckten, hinfür in des Hochstifts Städten und Flecken kaufen und verkaufen zu lassen.

David Heyn genoß des kaiserlichen Privilegiums, welches Bischof Julius für die Würzburger Buchdruckerei ausgewirkt hatte, nicht mehr lange; er starb bald darauf, nachdem er noch den Almanach von 1579, von welchem ein Exemplar sich im historischen Vereine zu Wirzburg befindet, vielleicht auch den von 1580, gedruckt hatte. Seit 1579 verfaßte diese Almanache Dr. Wilhelm Upilio von Windsheim, erster Arzt des Julinsspitals.

Heinrich von Ach (Henricus Aquensis), von Aachen in den Niederlanden, wurde schon bei Lebzeiten Heyns vom Bischofe Julius als Hofbuchdrucker angenommen laut der oben mitgetheilten Aufnahms-Urkunde. Nach Errichtung der Julius-Universität im Jahre 1582 zum Universitäts-Buchdrucker ernannt, druckte Heinrich von Ach bis Ende des Jahres 1590 und nannte sich auf seinen Drucken bischöflichen Buchdrucker.

Mit dem Jahre 1587 erhielt er auch das Pivilegium zum Drucke des domstiftischen Wappenkalenders. Im Jahre 1583 beschwerte er sich beim Bischofe Julius gegen einen Buchdrucker in Köln, daß er unter seinem Namen ein Buch fälschlich nachgedruckt habe, worauf der Bischof ein Schreiben an den Bürgermeister in Köln abgehen ließ, mit dem Begehren, den Buchdrucker und Buchhändler zum gebührenden Abtrag unverzüglich anzuhalten, um die Sache nicht weiter suchen zu müssen. Heinrich von Ach, dessen typographische Leistungen recht gut waren, war gleichzeitig Notar und Universitäts-Pedell*); er starb den 11. Dezember 1590.

Wolfgang Hoffmann. Bereits nach dem Ableben des David Heyn hatte Heinrich von Ach sich um das Privilegium zum Drucke des domstiftischen Wappenkalenders beworben und sich erboten, nach dem ausdrücklichen Wunsche des Bischofs die „ziemlich geringen und unscheinlichen" Wappen der Domherren für die künftigen Kalender in größerer und schönerer Form schneiden zu lassen. Der Bischof verlieh aber dieses Privilegium im Jahre 1580 dem W o l f g a n g H o f f m a n n von Bischofsheim vor der Rhön, der nebst dem Drucken auch das Schriftgießen verstand. Derselbe druckte sofort von 1581 bis 86 diesen Kalender nebst Andern. Der Kalender für

---

*) Der Universitäts-Pedell und Notar mußte nach den Statuten des Bischofs Julius ein braver und treuer Mann sein und lateinisch können. Nach diesen Statuten sollten die Buchdrucker und Buchhändler keine Schrift herausgeben, bevor sie approbirt sei von Denen, welchen dieses Geschäft übertragen sei. Die Buchdrucker, welche eine nicht approbirte Schrift drucken würden, sollten an die Universität Strafe bezahlen. Die Buchhändler sollten keine verbotenen oder sittenwidrigen Bücher einführen oder zum Verkaufe ausstellen, zweifelhafte und verdächtige den Censoren vorlegen, bei Verlust dieser Bücher und bei anderer Strafe.

1584 nach altem Styl war bereits unter der Presse, als nach kaiserlichem Ansinnen und Verständigung mit den Nachbarfürsten, insbesondere mit dem Erzbischofe von Mainz, Bischof Julius den neuen gregorianischen Kalender, für 1584 eingerichtet von dem oben genannten Dr. Upilio, bereits im November 1583 erscheinen ließ. Bei dem außerordentlich starken Absatz dieses neuen Kalenders verlangte der wirzburgische Buchhändler Preisger ganze Ballen desselben mit Rabatt. Hoffmann aber weigerte sich dessen, weil er das ganze Jahr Gesinde darauf halten müsse, folglich ihm der Gewinn allein gebühre. Er starb, nachdem er noch den Kalender für 1586 gedruckt hatte. Der Buchdrucker Alexander Pfeuffer ward mit seinem Gesuche um das erledigte Privilegium abgewiesen, und solches dem Heinrich von Ach ertheilt.

Georg Fleischmann wurde nach dem Tode des Heinrich von Ach, dessen Offizin er übernommen zu haben scheint, als Buchdrucker angenommen und druckte bereits im Jahre 1591 unter Anderm die Kalender für 1592. Von 1596 bis 1603 verfaßte solche Dr. Adrianus Romanus, ein geborner Brabanter, Arzt und Lehrer an der wirzburgischen Universität; nachdem dieser sich von Wirzburg wegbegeben, übernahm sie der Physikus Dr. Christoph Upilio zu Neustadt a. d. Saale. Georg Fleischmann starb am 13. April 1609.

Konrad Schwindtlauff, geboren zu Bamberg, dürfte die Fleischmann'sche Offizin als Eigenthümer oder im Namen der Fleischmann'schen Erben geleitet haben von 1610—18. Er vollendete unter Anderm 1613 (cum typis episcopalibus) in schöner Ausstattung das mit Befehl und Autorität des Bischofs Julius herausgegebene neue Wirzburger Missale, mit vortrefflichen Kupferstichen von Johann Leypold geziert. Trotzdem daß seine Buchdrucker schön und gefällig

arbeiteten, ließ Julius doch auch (nach Heller, Geschichte der Holzschneidekunst) 1583 ein Gradual, 1602 ein Antiphonal und 1603 einen ganzen Psalter, in prächtigen Ausgaben, auf seine Kosten in Frankfurt a. M. drucken. — Als im Wappenkalender für 1610 aus Nachlässigkeit des Pfortenschreibers, der das Manuscript, insoweit es die Wappen und Titulaturen der Domherren betraf, zu liefern hatte, der Domherr von Braudenstein ausgelassen und drei besetzte Präbenden als unbesetzt angegeben waren, wurde der Verkauf der ganzen Auflage, wovon ein Exemplar 14 bis 15 Kreuzer kostete, untersagt, ein anderer Kalender gedruckt, und zwischen dem Buchdrucker und dem Pfortenschreiber ein heftiger Streit wegen der Entschädigung verhandelt. Um diese Zeit, 1616, verehrte nach damaliger Sitte der Corrector typographicus M. Bernhard Strabel aus Haßfurt dem Domcapitel etliche Tractätlein de Salutatione Angel. Ave Maria etc. und erhielt zum Danke ein Geschenk von zwei Gulden.

Johann Volmar erhielt von dem Fürstbischofe Johann Gottfried von Aschhausen, dem nächsten Nachfolger des Julius, unterm 20. Februar 1620 ein Druckprivilegium. Nach Herrn Oberbibliothekar Ruland (Series et vitae Professorum ss. Theologiae qui Wirceburgi a fundata academia per divum Julium usque in annum 1834 docuerunt) druckte er von 1615—1627. Im Jahre 1624 vollendete er in Quart des Bischofs Philipp Adolph „Verneuwerte Mandat, Bevelch vnd Ordnung, Wie es ins künfftig in etlichen stücken zu guter Policey gehörig vnd insonderheit vnter denen im heiligen Reich, diesem Kreiß vnd Stifft hiebevorn auch außgangenen legibus sumptuarijs, mit Kleidungen, Heyrathen, Hochzeiten, Kindtauffen, Begrabnussen vnd dergleichen, in jhrer Fürstlichen Gnaden Stifft vnd Fürstenthumb, hinfüro gehalten werden soll", im Jahre 1625 in Octav den „Katechismus

in auserlesenen Exempeln, kurzen Fragen, schönen Gesängen, Reymen ꝛc., von neuem fleißig außgelegt und gestellt", den der Jesuitenpater Georg Vogler zum Gebrauche der damaligen Katecheten und der vom Stadtmagistrate 1623 errichteten Grabenschule verfaßt hatte.

Stephan Fleischmann, vermuthlich ein Sohn des obengenannten Georg Fleischmann, wurde 1618 zum Bürger aufgenommen und druckte bereits in diesem Jahre in Folio „Des Hochlöblichen Stiffts wirtzburgs vnd Hertzogthums zue Frankhen, Kayserlichen Landgerichts-Ordnung ꝛc.", mit einem von Johann Leypold in Kupfer gestochenen, Themis, Religion, Kaiser, Bischof u. s. w. darstellenden Titelblatt. Nachdem er auch das Privilegium zum Drucke des domstiftischen Wappenkalenders mehrere Jahre genossen, erbot sich im Jahre 1626 Johann Volmar beim Domcapitel, die Wappen aller Domherren sammt jenen ihrer Agnaten auf seine Kosten von Neuem stechen zu lassen, wenn man ihm den Druck des Kalenders überließe. Als Fleischmann dieses hörte, machte er das nämliche Erbieten, und da er und seine Voreltern schon seit Jahren den Druck besorgt hatten und sein Verderben auf der Entziehung dieses Verlags bestand, gab das Domcapitel der Vorstellung Volmars kein Gehör und ließ sogar auf eigene Kosten die Wappen mit acht Agnaten stechen, „weil nach seinem Ermessen die Kosten gering und der Wappenkalender gleichwohl ein ewiges Monument sei". Leider sind von diesem „ewigen" Monumente nur noch wenige Bruchstücke in den Exemplaren einzelner Jahrgänge vorhanden! St. Fleischmann druckte noch 1629: „Vrsprung der Andächtigen aller Christglaubigen Seelen Bruderschaft zu Wirtzburg. Derselben Statuta."

Zur Zeit Volmars und St. Fleischmanns lebten in Wirzburg die Buchdrucker Christoph Boßecker von Arnstadt,

zum Bürger aufgenommen 1618, und Abraham **Reinhardt** (1622), vermuthlich Gehilfen bei denselben.

Elias Michael Zink, von Erfurt, ist wahrscheinlich der Nachfolger in der Offizin von Volmar und druckte bis 1659, in welchem Jahre er am 5. Mai mit Tod abging. Er machte am 3. Juli 1637 dem Rathe zu Wirzburg ein Geschenk von 22 Exemplaren des großen „Officium S. Kiliani, Colonati et Totnani“ auf schönem weißen Pergament mit „vergüldetem" Schnitt, wofür der Rath sich schönstens bedanken ließ, am 10. Juli aber beschloß, dem Elias Michael Zink wegen seines präsentirten Büchleins ein halbes Fuder Tauberwein zum Geschenk zu machen. Im Jahre 1641 forderte er für den Druck des domstiftischen lateinischen Kalenders, welcher keinen rechten Absatz mehr fand und von dem auf das platte Land nicht über 20 Exemplare verkauft wurden, einige Vergütung, erhielt aber dieselbe nicht, weil ihm die deutschen Kalender desto größern Gewinn abgeworfen hatten. Man rieth ihm, die lateinischen Kalender mit Kupferstichen statt mit Holzschnitten zu zieren, was zum Kaufe stärker reizen würde. Nachdem Zink im Jahre 1647 vorgestellt hatte, daß er die Kalender des Domcapitels nicht mehr drucken könne, weil kein Verdienst dabei herauskomme, war man gezwungen, seinen Lohn zu erhöhen. Die Kupfer der damaligen Auflagen waren von Johann Leypold gezeichnet und sauber gestochen. Als im Oktober 1631 der Schwedenkönig Gustav Adolph das Fürstenthum Wirzburg in Besitz genommen und dem Herzoge Bernhard von S.=Weimar geschenkt hatte, enthielt der stiftische Wappenkalender oben das Wappen des Herzogs Bernhard und des Fürstenthums Wirzburg, in zwei Schilden neben diesen die Rautenspitzen und das fränkische Fähnlein, dann auf beiden Seiten abwärts statt der Domherren=Wappen die schön gestochenen Bildnisse der Apostel und Evangelisten und

unten die Ansicht der Stadt Wirzburg. Im Jahre 1650 ließ E. M. Zink ein 16 Quartblätter starkes Verzeichniß der in seinem Verlage und seiner Buchhandlung vorräthigen Bücher ausgehen. — Johann Elias Albenburck, der im Jahre 1633 in Wirzburg ein so betiteltes „Calendarium perpetuum" hatte drucken lassen, überreichte dem Magistrate ein Exemplar davon und erhielt dafür drei Reichsthaler Honorar.

Heinrich Pigrin übte die Kunst um 1645—58, druckte unter Anderm 1647 mit Musiknoten: Sirenes Marianae, lateinische Hymnen zu Ehren der heil. Maria. Im Jahre 1653 unterzeichnete er sich als Universitäts-Buchdrucker.

Sylvester Gaßner, von Bürsch in Tyrol, wurde Bürger 1655 und druckte später (1662, 63) im Namen der Erben des Hofbuchdruckers Elias Michael Zink, von welchem bereits geredet wurde.

Johann Jobst Herz, von Erfurt, verehelicht 1654, zum Bürger aufgenommen 1660, Hofbuchdrucker.

Marcus Blooß, von Neustadt an der fränkischen Saale, wurde zum Bürger von Wirzburg aufgenommen 1660. Durch ihn wurde 1659 gedruckt: Taxa und Ordnung der Apotheken des hochwürdigsten Fürsten und Herrn H. Johann Philipsen Bischoffen zu Würtzburg". Er hat vielleicht auch im Namen der Zink'schen Erben gedruckt, da er sonst nicht vorkommt.

Christoph Küchler, gebürtig von Wirzburg, ward zum Bürger aufgenommen 1661 und scheint meistens Gebetbücher gedruckt zu haben, bereits 1660.

Elias Michael Zink, der Zweite dieses Namens, vermuthlich ein Sohn des schon aufgeführten ersten Buchdruckers dieses Namens, geboren zu Wirzburg, wurde Bürger 1666, dann Hof- und Universitäts-Buchdrucker und betrieb die Kunst bis 1689. Aus seiner Offizin ist die neue Kirchen-Agende von 1671, welche

auch die Diöcesen Mainz und Worms annehmen mußten, hervorgegangen. Nach seinem Tode führten seine Erben die Druckerei fort, geleitet bis 1696 durch den folgenden Buchdrucker.

Martin Richter, von Wirzburg, wurde 1685 zum Bürger aufgenommen, leitete als Factor die Zink'sche Druckerei um 1689—96 und übernahm sodann wahrscheinlich dieselbe als Eigenthum, wurde Universitäts=Buchdrucker und starb am 30. Nov. 1701, 55 Jahre alt. Das Privilegium zum Drucke des domstiftischen Wappenkalenders hatte er zwar auch erlangt, durch Heinrich Engmann aber (sieh denselben unten) ward ihm dasselbe wieder entzogen.

Johann Wilhelm Baumann. Derselbe erhielt am 6. Oktober 1688 die landesherrliche Erlaubniß, nach dem Beispiele anderer Städte eine „authentische politische Zeitung" herauszugeben, mit der Verpflichtung, solche der Censur vorzulegen und einige Freiexemplare an die Kanzlei abzugeben. Ob und in welcher Weise diese Zeitung erschien, davon ist keine Nachricht vorhanden. Er war im Jahre 1692 schon gestorben, indem im Namen seiner Wittwe in diesem Jahre Schriften über die dem Hochstifte Wirzburg zustehenden geistlichen und Territorial=Rechte gedruckt wurden.

Heinrich Engmann, von Weißenburg in Sachsen, erscheint 1693, wird Bürger und verehelicht sich 1706, Hofbuchdrucker. Er druckte die um diese Zeit von den Magistern der Philosophie und Candidaten der Medicin Kasp. Wilh. Groß und Gg. Christian Thumb herausgegebenen Quartkalender und bemühte sich 1698 mit Erfolg, den Verlag des domstiftischen Wappenkalenders, den zwei Jahre vorher Martin Richter erhalten hatte, zu bekommen. Nach dem Tode des Christoph Upilio machten Dr. Walter bis 1659, Dr. Joh. Adam Stoer bis 1675, Dr. Jakob Ambling bis 1700, Dr. Joh. Georg Jäger bis 1725, dessen Sohn Andreas

Jäger zu Kitzingen bis 1746 diesen Kalender. Derselbe wurde hinsichtlich der Zeichnungen im Jahre 1700 in einem neuen Abriß verfertigt und 1701 von Wolfgang in Augsburg gestochen, welcher Künstler nebst dem bedungenen Lohn von 700 Gulden noch eine besondere Verehrung von 50 Gulden empfing. Als im Jahre 1716 der Universitäts-Buchdrucker Kleyer den domstiftischen Quart-Wappenkalender, mit welchem Engmann seit 1699 allein concessionirt war, nachgedruckt hatte, veranlaßte der Letztere des Erstern Bestrafung und verschaffte sich später ein ausschließendes landesherrliches Privilegium zum Drucke des domstiftischen Wappenkalenders auf zehn Jahre hinaus. In dem sogenannten Schreibkalender für 1729 waren aber in seiner Offizin bei Stellung der Wappen und Titulaturen der Domherren solche grobe Versehen begangen, daß ihm für künftige ähnliche Fälle der Verlust seines Privilegiums angedroht ward.

Johann Michael Kleyer, von Schweinau bei Nürnberg, verehelicht und zum Bürger aufgenommen im Jahre 1700, Universitäts-Buchdrucker. Er war 1722 bereits gestorben, indem in diesem Jahre typis Viduae et Haeredum Joannis Michaelis Kleyer gedruckt wurde.

Martin Franz Herz, wohl ein Abkömmling des obengenannten Johann Jobst Herz, liefert um 1708—23 unter Anderm schön ausgestattete Werke für auswärtige Buchhändler.

Marcus Antonius Engmann, wahrscheinlich ein Sohn des obengenannten Heinrich Engmann, druckte bereits 1725 als Universitäts-Buchdrucker; er wurde dann auch (1737) Hofbuchdrucker. Er druckte die domstiftischen Wappenkalender, welche vor ihm Heinrich Engmann verlegt hatte. Im Sommer 1746 erhielt er auf ein von ihm übergebenes Project die Ermächtigung, einen fürstlich wirzburgischen Staats- oder Hof-

kalender zu verlegen, und bezahlte für diese Concession der Administration des Zuchthauses, zu dessen Bestem der gedachte Kalender herausgegeben wurde und vom Jahre 1747 bis zum Jahre 1812 mit weniger Unterbrechung erschien, jährlich 100 Gulden fränkisch. Für den Druck und Verlag des im Jahre 1752 auf Befehl des Fürstbischofs Karl Philipp (von Greifenklau) durchgesehenen und verbesserten Diöcesan-Katechismus (des P. Canisius) erhielt M. A. Engmann am 2. Januar 1753 ein Privilegium auf zehn Jahre, innerhalb deren, bei 100 Thalern Strafe und Wegnahme aller vorgefundenen Exemplare, Niemand diesen Katechismus im Fürstenthume Wirzburg nachdrucken oder verkaufen durfte. Nach M. A. Engmanns Tode zog seine Tochter, eine Nonne des benachbarten Klosters Himmelspforten, das Druckmaterial theilweise in dieses Kloster und druckte mit demselben dort einige Jahre des klösterliche Directorium. Bald darauf aber brachte die Engmann'sche Offizin Anton Nitribitt an sich.

Nikolaus Rausch, von Wirzburg, druckte von 1737 an, unter Anderm 1743 eine französische Grammatik von Joh. Mich. Metz, kaiserl. öffentl. Notar in Franken. Seine hinterlassene Wittwe verehelichte sich 1749 mit Daniel Christoph Walter von Augsburg.

Johann Jakob Christoph Kleyer trat wahrscheinlich in die Offizin des Johann Michael Kleyer und dessen Wittwe ein und wurde Universitäts-Buchdrucker. Nach seinem Tode, 1756 oder 1757, führte seine Wittwe das Druckereigeschäft durch ihren Factor Wolfgang Christoph Kohles von Altdorf fort; bald darauf aber, 1763, verkaufte sie dasselbe an Franz Ernst Nitribitt von Wirzburg.

Daniel Christoph Walter von Augsburg; er verehelichte sich, wie bereits erwähnt, mit der Wittwe des Niko-

laus Rausch und erwarb so dessen Offizin, wurde Bürger 1749, und war zugleich Buchhändler. Nach seinem Tode, welcher 1756 schon eingetreten war, setzte die hinterlassene Wittwe abermals die Offizin fort, aus welcher meist Gebetbücher hervorgingen.

Wolfgang Christoph Kohles, von Altdorf, verehelicht 1750, war nach dem Tode des Johann Jakob Christoph Kleyer Factor bei der Wittwe desselben, wurde 1763 Bürger und fürstlicher Lotto-Buchdrucker. Ihm, „dem hochedlen, vorachtbaren und kunsterfahrnen Herrn", widmet Michael Heberlein, in Herrn Bielings Offizin zu Nürnberg, am 8. Juli 1771 zwei neue Depositionen nebst einer kurzgefaßten Prologie und Nachrede (Postulats-Gebräuche betreffend), der Buchdruckerkunst zu Ehren. Mit dieser Lotto-Buchdruckerei hatte also Wirzburg vier gleichzeitige Offizinen.

Johann Jakob Stahel, von Köln, wurde als Bürger und Buchhändler angenommen den 3. Mai 1753 unter den Bedingungen, daß er 1) keine religions- und sittenwidrigen Bücher verkaufe, 2) das Publikum in den Preisen nicht übernehme, 3) die bürgerlichen Lasten davon entrichte. Zum Drucke seiner Verlagswerke errichtete er eine eigene Druckerei, die fünfte gleichzeitige in Wirzburg, welche von seinen Nachkommen bis 1815 fortgeführt ward. In seinem Verlage erschien nebst Anderm auch mehrere Jahre das Intelligenzblatt, welches mit dem Jahre 1749 die Juden Schmuel Jonas und dessen Sohn Hirsch Schmuel von Heidingsfeld und Feist Carlbach von Heidelberg mit fürstbischöflicher Bewilligung gegen eine jährliche Abgabe von 25 fl. an das Aerar unter dem Titel „Frag- und Anzeigungs-Nachrichten" begründet und herausgegeben hatten und bereits im Jahre 1750 in christliche Hände übergegangen war. Der Titel und die innere Anlage dieses Blattes haben sich, wie seine Verleger, oft geändert.

Joseph Anton Nitribitt, Sohn des fürstbischöflichen Hofbackmeister, arbeitete um 1750 als Gehilfe bei Marcus Antonius Engmann und erhielt nach dessen Tod die Hofbuchdruckerei. Seine hinterlassene Wittwe heirathete 1776 Franz Sebastian Sartorius von Rottendorf bei Wirzburg.

Franz Ernst Nitribitt, des Vorigen Bruder, geboren am 7. März 1738, hatte sich dem Studium gewidmet und lag demselben bis zur Mitte des philosophischen Lehrcurses am wirzburgischen Gymnasium fleißig ob. Durch die Besuche bei seinem Bruder gewann er eine Vorliebe zur Buchdruckerkunst, welche er, mit vorzüglichen Sprach-, Geschichts- und Vernunfts-Kenntnissen versehen, sofort erlernte, und als Gehilfe in mehrern andern Buchdruckereien Deutschlands zu seiner weitern Ausbildung, namentlich im Setzen der orientalischen und andern fremden Sprachen, mit Fleiß übte. Nach seiner Heimkehr nach Wirzburg übertrug ihm Walters Wittwe die Leitung ihrer Druckerei. Als bald nachher jene der Wittwe des Universitäts-Buchdruckers Kleyer verkauft und dadurch die Stelle des Universitäts-Buchdruckers erledigt wurde, bewarb sich Nitribitt um dieselbe und erhielt sie auch vom akademischen Senate im September 1763. Alle von da bis zu seinem Tode (im Jahre 1820) erschienenen Universitätsschriften, Dissertationen, Programme, die meisten Jahrgänge der wirzburgischen gelehrten Anzeigen, die ersten Jahrgänge der „Würzburger Zeitung“ (vom Prof. Klebe), Jahrgänge des Intelligenzblattes, der jährliche Kalender „Der Hinkende Wahrsager-Both“, dann mathematische, philosophische, medicinische und viele größere Werke gingen aus seiner Offizin hervor, von denen sich mehrere durch Correctheit des Satzes und Schönheit des Druckes auszeichnen. Von seinen Söhnen starben zwei, nachdem sie die Kunst erlernt und in der Fremde geübt hatten, in der Blüthe ihre Jahre. Drei seiner Töchter heiratheten Buchdrucker.

Noch als 70jähriger Greis war Nitribitt der munterste und fleißigste unter seinen Mitarbeitern, und konnte die kleinste Schrift ohne Brille lesen und die Correcturen, denen er alle Aufmerksamkeit widmete, selbst besorgen.

Johann Kaspar Stahel, Sohn des obengenannten Johann Jakob Stahel, folgte seinem Vater in der Buchdruckerei und Buchhandlung im Jahre 1793.

Veit Joseph Stahel, geboren zu Wirzburg den 13. Jan. 1760, widmete sich dem Studium und erlangte den Grad eines Doctors der Philosophie. Später lag er dem Buchhandel ob und verbrachte die Zeit von 1780 bis 1801 theils als Geschäftsmann, theils als Privatmann in Wien und Steyermark. Nach Wirzburg zurückgekehrt und daselbst zum Bürger aufgenommen im Jahre 1803, trat er neuerdings in das älterliche Geschäft, widmete demselben bis zu seinem Tode (27. Sept. 1832) seine Thätigkeit, und erwarb hier ebenso wie in Steyermark, als dessen Deputirter er im Jahre 1798 in Wien unerschrocken den Anmaßungen der Franzosen und der Person Napoleons entgegengetreten war, die Liebe und Achtung seiner Mitbürger. Seit 1806 verlegte er unter vielem Andern die „Würzburger Zeitung“ (politisch = literarischen Inhalts), welche Professor Klebe im Jahre 1804 unter dem Titel „Fränkische Staats- und Gelehrten=Zeitung“ begründet hatte, sodann später den Titel „Neue Würzburger Zeitung“ erhielt und noch jetzt mit dem Beiblatt „Mnemosyne“ im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung erscheint. Auch die rühmlich bekannten theologischen Zeitschriften „Allgemeiner Religions= und Kirchenfreund rc.“ und „Athanasia“ erschienen in seinem Verlage. Die Stahel'sche Buchdruckerei wurde unter ihm im Jahre 1815 an Stephan Richter verkauft.

Michael Anton Kohles folgte dem Wolfgang Christoph Kohles als fürstlicher Lotto = Buchdrucker. Die Arbeiten und

der Charakter eines Lotto=Buchdruckers hörten aber bald auf, indem das im Jahre 1750 in Wirzburg eingeführte Lotto bereits im Jahre 1786 wieder aufgehoben wurde.

David Christian Blank, von Dettelbach, hatte eine kleine Druckerei, vermuthlich die vormals Rauschische und Walter'sche, und druckte um 1769 bis gegen 1804, unter Anderm im Jahre 1775 „Proben des deutschen Reichadels" von Archivar Salver, mit vielen Kupfern, welche, wenigstens theilweise, von den Nürnberger Kupferstechern A. S. und J. C. Berndt und G. C. Eimmart gestochen sind.

Franz Sebastian Sartorius, von Rottendorf, heirathet 1776 die Wittwe des Joseph Anton Nitribitt, wird Bürger und Hofbuchdrucker. Sein eigentlicher Name war Schneider, welchen er in Sartorius latinisirte. Mit der abermaligen Besitzergreifung Wirzburgs durch Bayern erlosch der Titel eines Hofbuchdruckers. Sartorius starb 1827. Die Offizin kam noch bei seinen Lebzeiten an seinen Stiefsohn Franz Nitribitt.

Karl Philipp Bonitas, Sohn des Gregor Bonitas, des Erbauers des Krahnen und ersten Krahnenmeisters zu Wirzburg, wurde, da er frühzeitig seine Eltern verloren hatte, im Waisenhause erzogen. Nach erstandener Lehre und erster Gehilfenzeit bei Franz Ernst Nitribitt trat er auf seiner Wanderung durch Sachsen in die Druckerei des Salzmann'schen Erziehungs=Instituts in Schnepfenthal und conditionirte dort sieben Jahre. In seine Heimath zurückgekehrt, arbeitete er beim Universitäts=Buchdrucker Nitribitt bis zum Jahre 1802, errichtete sodann eine Kunst= und Musikalienhandlung und verehelichte sich mit Maria Barbara, Tochter des Handels=Bürgers Adam Bauer. Auf höhere Veranlassung errichtete er 1804 eine neue Buchdruckerei, die fünfte, nachdem die Lotto=Buchdruckerei eingegangen, in welcher in der Folge

die kurpfalzbayerischen Regierungs- und Intelligenzblätter für die fränkischen Fürstenthümer Wirzburg und Bamberg, dann die großherzoglichen öffentlichen Blätter, und endlich unter der königlich bayerischen Regierung die Intelligenzblätter für den Untermainkreis nebst vielen eigenen Verlagsartikeln gedruckt wurden. Mit dem Geschäfte war seit 1808 auch eine Steindruckerei verbunden, welche Christian Bauer, der Bruder der Frau Bonitas, gest. 1833, begründet hatte. Bonitas erhielt im Jahre 1815 von dem aus Wirzburg scheidenden Großherzoge den Titel eines Commerzien-Assessors. Sein Tod erfolgte am 23. December 1834. Seine Wittwe führte die Offizin fort und nahm Thomas Bauer, den Sohn ihres eben genannten Bruders, im Jahre 1839 zu ihrem Associé auf, welcher nach ihrem im Juli 1845 erfolgten Tode die Offizin eigenthümlich erhielt.

Franz Nitribitt, Sohn des oben erwähnten Hofbuchdruckers Joseph Anton Nitribitt, trat in den Besitz der Druckerei seiner Eltern im Jahre 1809 ein. Von den zu seiner Zeit in Wirzburg erscheinenden politischen Blättern druckte er den „Scharfschützen" mit dem belletristischen Beiblatt die „Kuute", herausgegeben von Freiherrn von Dalberg. Er starb 1832. Seine Wittwe verehelichte sich darauf mit Joseph Hellmuth.

Michael Joseph Dorbath, von Heidingsfeld bei Wirzburg, erwarb, nachdem er von seiner Wanderung zurückgekehrt, im Jahre 1811 die Blank'sche Druckerei und bekam die Arbeiten des bischöflichen Ordinariats, den Diözesankatechismus, Gesangbücher u. s. w. Er druckte in den 1820er Jahren auch den vom Legationsrath K. G. Scharold herausgegebenen und redigirten „Postboten aus Franken". Er starb am 19. December 1837, und seine Wittwe Elisabeth, Tochter des Universitäts-Buchdruckers Franz Ernst Nitribitt, führte die

Offizin fort. Nach ihrem am 15. Juli 1849 erfolgten Tode übernahm ihre Offizin ihr Neffe **Karl Truckenmüller**, der hiezu Anfangs 1850 die Concession erhielt, aber schon am 22. Mai 1850 starb. Die Offizin kam hierauf im Herbste 1850 durch Kauf an **Valentin Link** von Wirzburg, von diesem im Jahre 1856 an **Joseph Wohlfarth** von da.

Stephan Richter, geboren zu Marktbreit am 30. Nov. 1780, erlernte die Kunst daselbst und übte dieselbe als Gehilfe in mehrern Städten, erwarb sodann im Aug. 1815 die Stahel'sche Druckerei und druckte von da ab unter vielem Andern auch die „Neue Würzburger Zeitung", zu deren schnellerer Beförderung er im Herbste 1836 die erste in Wirzburg aufgestellte Schnellpresse von König und Bauer bekam. Er bekleidete viele Jahre das Amt eines Vorstandes des Buchdrucker-Gewerbes, und übergab mit Beginn des Jahres 1853 seine Offizin seinem Sohne **Johann Michael Richter**.

Karl Wilhelm Becker, von Halle, kam nach Wirzburg zugereist und conditionirte bei Bonitas und Franz Ernst Nitribitt, heirathete sodann des Letztern Tochter Katharina und übernahm nach seinem Tode die Universitäts-Buchdruckerei. Er starb schon 1832. Seine Wittwe führte das Geschäft fort und bekam 1839 eine Schnellpresse, die zweite in Wirzburg, welche zum Drucke des von da an bei ihr erscheinenden „Fränkischen Kuriers" von dessen Herausgebern beschafft wurde. Sie übergab ihre Offizin im Herbste 1850 ihrem Sohne **Joseph Becker**, und starb am 27. Nov. 1853.

Franz Bauer von Wirzburg, Bruder der Frau Bonitas, erlernte die Kunst in der Bonitas'schen Offizin, und erhielt, nachdem er dieselbe einige Zeit als Gehilfe geübt, am 8. Oktober 1826 die Concession zur Errichtung einer Buchdruckerei, nunmehr der **sechsten** in Wirzburg, die er bis

1833 betrieb, in welchem Jahre er, unverehelicht, verstarb. Er druckte unter Anderm die damals erscheinenden Blätter „Der deutsche Michel" und „Der Bürger- und Bauernfreund", und hatte zwei Pressen im Gange.

Friedrich Ernst Thein, geboren zu Wirzburg 1803, Sohn des Militärbeamten Anton Joseph Thein, vollbrachte seine Lehre als Setzer bei dem Universitäts-Buchdrucker Nitribitt, war dann mehrere Jahre als Gehilfe in Wirzburg und auswärts beschäftigt, und begründete im Jahre 1830 eine neue Offizin, die siebente gleichzeitige in dieser Stadt. Er lieferte seitdem viele elegante Werke, Accidentien, Zeitschriften u. s. w.

Karl Anton Zürn von Wirzburg, ausgelernt bei Bonitas, erwarb durch Kauf im Jahre 1833 die hinterlassene Offizin des Franz Bauer.

Joseph Hellmuth von Wirzburg, hatte sich anfänglich dem juristischen Fache gewidmet, wendete sich aber nachher der Buchdruckerkunst zu und erlangte mit der Hand der Wittwe Nitribitt deren Offizin. Hellmuth druckte hauptsächlich Gebetbücher, welche bereits seine Vorfahrer verlegten. Nach seinem im Jahre 1844 erfolgten Tode setzte seine Wittwe das Geschäft noch $^3/_4$ Jahre fort und starb dann auch, am 26. April 1845, kinderlos. Das Druckmaterial wurde von den Erben verkauft, und es erwarb solches zum großen Theil Michael Walz.

Karl Etlinger, Sohn des Buchhändlers Christian Etlinger (sieh denselben unten), errichtete Ende 1836 zum Drucke der Verlagsartikel der Buchhandlung, die er von seinem Vater übernommen hatte, eine neue Druckerei, nunmehr die achte. Die „Untermainkreis-Zeitung", begründet von Etlinger mit Beginn des Jahres 1836, wurde in dieser Druckerei noch während der ersten Hälfte des Jahres 1837 gedruckt, dann in ein kleineres Blatt mit dem Titel „Fränkischer Kurier"

umgewandelt und im Jahre 1839 an eine Gesellschaft katholischer Gelehrten überlassen, welche ihn in vergrößertem Format bei der Wittwe Becker noch einige Jahre fort erscheinen ließen. Im August 1852 übergab Karl Etlinger seine Offizin seinem Bruder Friedrich Etlinger.

Thomas Bauer 1845. Gab 1847 und 1848 die Würzburger Chronik nach Fries und seinen Nachfolgern in Oktav mit Holzschnitten heraus und begründete 1848 den „Würzburger Stadt- und Landboten" mit dem belletristischen Beiblatte „Extra-Felleisen".

Michael Walz von Wirzburg (vormals Ant. Nitribitt'sche Offizin) 1846.

Johann Baptist Förtsch von Wirzburg, Besitzer einer Steindruckerei, begründete im Herbste 1840 das „Würzburger Abendblatt" *) und 1848 das Beiblatt „Epheuranken", und errichtete im Frühjahre 1848 eine Offizin, deren Material er 1849 mit dem Drucke des Abendblattes an Joseph Steib übergab.

Joseph Steib von Wirzburg. Errichtete im Herbste 1848 die neunte Offizin.

Karl Truckenmüller von Wirzburg, Anfang 1850.
Joseph Becker von Wirzburg, Herbst 1850.
Valentin Link von Wirzburg, Herbst 1850.

---

*) Von den Tagblättern, welche ferner seit dem Jahre 1840 erschienen und wieder eingingen, waren die bedeutendern die „Neue Fränkische Zeitung" (1848 bis Juni 1850), die „Bayerische Presse" (1848 bis Februar 1851), der „Telegraph" (1854 bis 55.) Neu entstanden sind sodann und bestehen noch: Der Würzburger Anzeiger (Stahel) und das Würzburger Journal (1855).

Friedrich Etlinger von Wirzburg, August 1852.
Johann Michael Richter von Wirzburg, Anfang 1853.
Joseph Wohlfahrt von Wirzburg 1856.

2. Schriftgießer.

Nachdem die ersten Buchdrucker ihre Typen selbst gegossen hatten, bezogen die späteren dieselben durch die im Laufe der Zeit errichteten Schriftgießereien. Nach einigen weniger bedeutenden Vorgängern, wie Wilhelm Beutel von Stuttgart in den 1830er Jahren, begründete Karl Truckenmüller (siehe denselben bei den Buchdruckern) im Jahre 1843 eine Schriftgießerei in Wirzburg und betrieb dieselbe bis zu seinem Tode (1850), nach welchem sie einging.

3. Holzschneider.

Verschiedene der aufgeführten Buchdrucker mögen, wie Martin Schubart und Johann Baumann, Holzschnitte zu ihren Drucken gefertigt haben, ohne daß sie uns namentlich bekannt sind. Die uns bekannten Holzschneider sind:

Veit Baumhauer (Bildhauer), von 1571 als Verfertiger des seltenen Holzschnittes mit dem Bildnisse des gleichzeitig mit ihm lebenden Malers J. Cay, an welchem Ritter von Bartsch in seinem Werke Les peintres graveurs IX, 579, **das Monogramm nicht zu enträthseln wußte.**

Der Setzer Reuer bei dem Universitäts-Buchdrucker Nitribitt zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Der Kanzlist Franz Wiesen, geboren zu Wirzburg 1777, zugleich Miniaturmaler und Kupferstecher; seine Leistungen als Holzschneider waren gering.

Thomas Bauer, Buchdrucker und Lithograph.

Joseph Korb von Wirzburg, Schriftsetzer und Stereotypeur.

Wilhelm Schöner von Schweinfurt (Schüler von Th. Bauer) seit 1847.

4. Buchhändler.

Neben den Buchdruckern, welche mehr oder weniger auch Buchhändler waren, haben sich als Buchführer und Buchhändler in Wirzburg folgende niedergelassen:

Georg Müller 1509.

Bernhard Weigle um 1525—28.

Kaspar Baur 1561.

Preisger 1583.

Johann Bencard, verehelicht 1644, zum Bürger und Universitäts-Buchhändler aufgenommen 1658. Er war zugleich Kupferstecher und Universitäts-Notar und Pedell.

Quirin Heil, Hof- und Universitäts-Buchhändler um 1687.

Johann Gramer, gest. 11. Juli 1709.

B. Johann Hofmann's Erben 1717.

Johann Kaspar Werner 1718.

Wilhelm Philipp Fuckert von Innsbruck. Er wurde den 3. Januar 1724 angenommen, „weil schon seit mehr als zwanzig Jahren kein katholischer mehr hier gewesen". Damit er sich nähren könne, wurde allen Buchbindern und fremden Händlern untersagt, außer der Messe mit Büchern zu handeln. Am 5. Februar 1725 erhielt er das Prädicat „Hof- und Universitäts-Buchhändler". Außer Fuckert war damals nur ein einziger (protestantischer) Buchhändler in Wirzburg.

Martin Veit von Augsburg, 1748. Gegen ihn beschwerte sich Fuckert am 2. Juli 1749, daß er nicht nur öffentlich auf dem Strohmarkte Bücher verkaufe, sondern auch als Universitäts-Buchhändler in dem jüngst erschienenen Staats-

kalender stehe, er (Fuckert) selbst aber ausgelassen sei. Beit verantwortete sich dahin, daß er durch Decret vom 20. Juni 1746 mit Befreiung von allen Real- und Personalbeschwerden als Buchhändler angenommen sei. Es hatte hiebei sein Bewenden.

Johann Jakob Stahel. Siehe denselben unter den Buchdruckern. Er begründete 1765 eine Filialhandlung zu Bamberg und 1770 eine solche zu Fulda, welche letztere 1773 Vincenz Dederich übernahm.

Tobias Göbhardt, Sohn des bambergischen Buchhändlers Joseph Martin Göbhardt, wurde Bürger zu Wirzburg 1765, bekam die Handlung seines Vaters (der vorher Maurergeselle gewesen war und den Buchhandel im Jahre 1740 mit dem Reife auf dem Rücken begonnen hatte) und betrieb solche zu Bamberg und Wirzburg. Als berüchtigter Nachdrucker brachte er die fränkischen Buchhändler und Buchdrucker in bösen Ruf und durfte die Leipziger Messe nicht mehr besuchen. Seine Wittwe setzte nach seinem Tode den Nachdruck von 1792 bis 1802 mit Ausschließung ihrer beiden Söhne fort.

Franz Xaver Rienner, von Linz, wurde 1768 Bürger zu Wirzburg, wobei ihm im Kataster der Titel eines Hof- und Universitäts-Buchhändlers beigelegt ward. Er hatte nach Joh. Jakob Stahel das Intelligenzblatt (die ehemaligen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten) bis 1800 gegen 31 Jahre lang in Pacht und Verlag.

Johann Kaspar Stahel. Siehe denselben unter den Buchdruckern.

Otto Baumgärtner, von Schneeberg in Sachsen, zum Bürger und Buchhändler aufgenommen im Jahre 1804.

Adam Michael Köl, Professor der Philosophie, Bürger und Buchhändler mit dem Jahre 1797. Sein Commissionär zu Leipzig war Joseph Ambros Barth von dort.

Joseph Anton Göbhardt, Sohn des obengenannten Tobias Göbhardt, übernahm die Handlung seines Vaters im Jahre 1802; auch er, obschon einsichtsvoll und vielseitig gebildet, konnte sich des Nachdrucks nicht enthalten. Sein Bruder und Testamentserbe Valentin verzichtete auf die ererbte Buchhandlung. Seine Schwester v. Heffner in Aschaffenburg ließ den dortigen Buchhändler Christian Etlinger als Geschäftsführer in Bamberg und Wirzburg frei schalten 1814—22, alsdann kaufte Wilhelm Wesche das Bamberger Handlungshaus und verkaufte solches wieder Ende 1824, nachdem er die meisten guten Verlagsartikel in sein neues Handlungshaus zu Frankfurt a. M. gezogen hatte, an Kasimir Dresch. Die Wirzburger Handlung sammt Waarenlager erhielt als Vergütung seiner Verdienste Christian Etlinger.

Veit Joseph Stahel. Siehe denselben unter den Buchdruckern.

Johann Konrad Stahel. Er übernahm die Stahel'sche Buchhandlung im Jahre 1825 und führte dieselbe mit einigen seiner Brüder in rühmlicher Weise fort.

Christian Etlinger, von Homburg vor der Höhe, erhielt, wie eben angeführt wurde, im Jahre 1822 die vormals Göbhardt'sche Handlung und betrieb solche bis 1834, in welchem Jahre sie sein ältester Sohn, Karl Etlinger, übernahm. Dieser verkaufte darauf im Jahre 1839 das Sortiment an Herrmann Voigt von Weimar und Karl Mocker aus dem K. Würtemberg, und betrieb fortan nur die Handlung mit seinen Verlagsartikeln, welchen er eine

größere Verbreitung und Vermehrung verschaffte. Die von Christian Etlinger 1837 gegründete reichhaltige Leihbibliothek setzte die Wittwe desselben fort.

Karl Strecker von Erfurt, Sohn eines dortigen Beamten, errichtete eine Buchhandlung in Wirzburg im Jahre 1826 und verband mit derselben eine schätzbare Leihbibliothek im Jahre 1830.

Herrmann Voigt betrieb einige Jahre mit Karl Mocker, dann allein die käuflich erworbene Etlinger'sche Sortiments-Buchhandlung bis zum Jahre 1848, in welchem dieselbe weiter veräußert wurde.

Ludwig Stahel, jüngster von sechs Söhnen des bereits früher aufgeführten Veit Joseph Stahel, errichtete kurze Zeit nach der vierten Jubelfeier der Buchdruckerkunst, 1844, eine neue Buchhandlung und betrieb solche bis zu seinem frühzeitig (1848) eingetretenen Tode.

Georg Barth, Musikalienhandlung, 1847.

Julius Kellner aus Oberfranken, erhielt 1851 die Concession zum Betriebe des Buchhandels und führt seitdem seine Handlung unter dem Namen „Neue fränkische Buchhandlung."

Paul Halm von Oberstenfeld in Würtemberg, errichtete im Jahre 1848 ein Bücher-Antiquariat und ein Jahr nachher die Buchhandlung, welche er seitdem betreibt.

Salomon Goldstein von Heidingsfeld, vorher Antiquar daselbst, betreibt eine concessionirte Buchhandlung in Wirzburg seit 1851.

Veit Joseph Stahel. Die Stahel'sche Buchhandlung hatte 1853 hundert Jahre ihres Bestehens zurückgelegt, und war im Begriffe, ihre deßfallsige Jubelfeier in entsprechender

Weise zu begehen, als der biedere Johann Konrad Stahel, welcher eine lange Reihe von Jahren an der Spitze dieses soliden Geschäftes stand, aus dem irdischen Leben schied. Sofort bewarb sich sein ältester Sohn Veit Joseph um die Concession und übernahm das väterliche Geschäft von seiner Mutter, um es in gewohnter rühmlicher Weise fortzuführen.

5. Kupferstecher und Kupferdrucker.

Als solche, welche nach eingetretener Vernachlässigung der ursprünglich eifrig und erfolgreich geübten Holzschneidekunst in Wirzburg wirkten und die Druckwerke mit Bildern versahen, sind uns bekannt:

Johann Leipold, welcher sehr viele und schöne Kupferstiche fertigte, 1600, gest. 1659.

Johann Beneard, bereits bei den Buchhändlern erwähnt.

Christoph Küchler, auch Buchdrucker, 1661.

Betzold, um 1674. Er präsentirte dem Domcapitel in diesem Jahre einige Exemplare des von ihm gestochenen Bildnisses eines 125 Jahre alten und 100 Jahre auf einer Pfarrei gewesenen Pfarrers aus dem Stift Lüttich und erhielt zur Belohnung einen Ducaten.

Philipp Kilian, 1676. In diesem Jahre stach er nach der Zeichnung des Malers Joh. Bapt. de Rül das Bildniß des Fürstbischofs Peter Phillpp von Dernbach.

Peter Salver, Hof- und Universitäts-Kupferstecher, 1702, gest. 1738. Er gab u A. 1710 die Bildnisse der Bischöfe von Wirzburg und Bamberg heraus und druckte s. Z. die Kupfer der Wappenkalender. Da dieselben durch mehrjährigen Gebrauch an ihrer Schärfe bedeutend verloren hatten, übergab Salver in seinem letzten Lebensjahre mit seinem Collegen Gutwein dem Domcapitel eine Zeichnung, nach welcher der domstiftische

Kalender entweder zu verbessern oder neu zu stechen wäre. Der Wittwe Salvers wurde nach seinem Tode der fortwährende Kupferdruck der Kalender unter der Bedingung gewährt, daß sie sich einen tüchtigen Gehilfen halte.

Joh. Balthasar Gutwein, Hof- und Universitäts-Kupferstecher, 1738, gest. 1785. Im Jahre 1740 verfertigte er die Kupferplatten zu dem damaligen domstiftischen Kalender, wofür ihm 200 Thlr. bezahlt wurden.

Peter Sprenger, um 1782 bis zu seinem Tode 1791.

Franz Wiesen. (S. Holzschneidekunst.)

Pleikard Bittheüser, Lehrer der Kupferstecherkunst bei der Universität seit 1804.

Christoph Jos. Stumpf, geb. 1754 zu Höchberg bei Wirzburg, Schullehrer daselbst, wo er sich ohne alle Anleitung mit Erfolg in der Kupferstechkunst übte, dieselbe sodann vom Jahre 1796 bis zu seinem Tode 1809 in Wirzburg ausschließlich betrieb.

Karl Etlinger, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer, errichtete zum Zwecke der Ausschmückung seiner Verlagswerke mit entsprechenden Bildern zu Anfang der 1840er Jahre eine Kupferdruckerei, welche durch mehrere Gehilfen bisher in Thätigkeit gesetzt ward.

Anton Sturm, Kupferdrucker.

6. Pressen-Fabrikanten.

Bis zur Erfindung der eisernen Pressen bauten die fränkischen Buchdrucker gleich ihren übrigen Kunstgenossen ihre Pressen selbst, indem sie nach ihrer Angabe die einzelnen Stücke durch die betreffenden Gewerbsmeister fertigen ließen. Die neuen eisernen Pressen, deren Erfindung oben besprochen worden ist, wurden von auswärts bezogen, die eingeführten

Schnellpressen zunächst von der **Maschinenfabrik von König und Bauer in Oberzell** bei Würzburg. Dieselbe, **errichtet**, wie schon erwähnt wurde, im Jahre 1825 von dem Erfinder der Schnellpressen Friedrich König aus Eisleben und Ch. A. Bauer aus Stuttgart, lieferte das Vorzüglichste, was in diesem Zweige hervorgebracht worden ist. Von den gewöhnlichen kleinern Schnellpressen, bei denen das Bestreben der Erfinder mit Erfolg dahin gerichtet war, nicht bloß, wie dies von Seiten ausländischer Werkstätten geschieht, die Menge der in einer bestimmten Zeit zu druckenden Bogen zu erhöhen, sondern auch dabei die Eleganz des Druckes nicht aufzugeben, sind von König und Bauer bis 1854 circa 420 erbaut worden, und es gereicht dem Etablissement zum besondern Verdienste, daß es die Pflanzstätte fast aller in dieser Richtung hervorgebrachten Verbesserungen gewesen ist. Endlich, nachdem König und Bauer 4 vierfache Maschinen mit Beibehaltung des ebenen Satzes für den Zeitungsdruck in Köln, Augsburg und Berlin aufgestellt hatten, brachten dieselben, zur allgemeinen Bewunderung, im Jahre 1854 die erste sechsfache Schnellpresse zur deutschen Industrie-Ausstellung nach München. Die Formatgröße für den dabei ebenfalls noch aufrecht (eben) erhaltenen Satz beträgt 22½ und 36 Zoll englisch. Bei jedem Hin- und Hergange des Fundaments, welcher durch die von derselben Fabrik seit 1840 bei den kleinern Schnellpressen ausgeführte Hypocycloidalbewegung hervorgebracht wird, werden 6 Bogen auf einer Seite in der Art gedruckt, daß die beiden mittlern der vier parallel neben einander liegenden Druckcylinder und jedesmal der letzte äußere drucken, während der erste äußere, vor dem noch keine Schwärzung der Form erfolgt ist, außer Wirksamkeit gesetzt wird. Es sind daher auf jeder Seite drei Aufleg- und drei Abnehmstellen vorhanden. Die Bogen werden durch Bandläufe geführt, und über dem mittlern Cylinder ist

ein schwingender Rahmen angebracht, durch den die Führung des Bogens in der erforderlichen Richtung für diese Cylinder erfolgt. Die Maschine wiegt circa 250 Centner. Von der Beurtheilungscommission der Ausstellung wurde König und Bauer die große Denkmünze (höchste Auszeichnung) zuerkannt „wegen unausgesetzten und erfolgreichen Strebens, die von ihnen erfundenen Schnellpressen so zu verbessern, daß sie nicht nur nach der Quantität, sondern auch nach der Qualität ihrer Leistungen den sich immer steigernden Anforderungen entspechen, und insbesondere wegen der ausgestellten ersten sechsfachen Schnellpresse mit Beibehaltung des ebenen Satzes." Friedrich König starb bereits im Januar 1833 zu Oberzell, wo er begraben liegt, mit Hinterlassung einer Wittwe, einer Tochter und zweier Söhne, welche Letztere, nachdem sie in vorzüglichen Anstalten ihre Ausbildung vollendet, schon seit mehrern Jahren im Geschäfte thätig sind. Bauer erhielt als Chef der Fabrik den k. bayer. Verdienstorden vom heil. Michael und den k. sächs. Civilverdienstorden. Für das gesammte, männliche und weibliche, Arbeiterpersonal der Maschinen- und der Papierfabrik ist mit dem Jahre 1855 eine Kranken- und Unterstützungs-Kasse errichtet, in welche Alle nach Verhältniß ihres Verdienstes wochenweise zu steuern haben und zu welcher am Ende des Jahres die Fabrikherren den gleichen Betrag, wie sämmtliche Arbeiter zusammen, beitragen.

7. Farbe-Fabrikanten.

Als solche sind für den Bedarf ihrer Offizinen die sämmtlichen aufgeführten Buchdrucker bis 1840 zu betrachten. Sie sotten den Firniß und setzten die nöthigen Farbmaterialien zu. Erst in der neuesten Zeit, seit Einführung der Schnellpressen, wird die Schwärze von auswärtigen Fabriken bezogen.

Weiterer Fortgang der Buchdruckerkunst in dem Herzogthume und benachbarten Städten von Franken.

Da das Bedürfniß der Erzeugnisse der Presse im engern und unmittelbaren Gebiete des Hochstiftes Wirzburg und Herzogthums Franken von der Hauptstadt aus befriedigt werden konnte, und nach dem Beschlusse des Reichstages von Speyer von 1570 nur in Universitäts- und namhaften Residenzstädten Druckereien angelegt werden sollten, so waren weitere Offizinen in dem genannten Gebiete während seines Bestandes nicht errichtet worden. Dagegen fand die Kunst in den Residenzen der Dynasten und Würdenträger des Herzogthums und in den benachbarten bedeutendern fürstlichen und Reichsstädten allmälig auch Eingang und wurde wie überall mit der fortschreitenden Zeit mehr und mehr ausgebreitet und mit erhöhter Lebendigkeit und Eleganz geübt.

Zum Zwecke der vollständigen Uebersicht zählen wir die entstandenen Offizinen nach der gegenwärtigen politischen Länder-Eintheilung auf, obgleich wir die specielle Geschichte einzelner derselben nicht vollkommen geben können.

Großherzogthum Baden.

Wertheim.

Wie schon unter dem Grafen Georg von Wertheim der bambergische Buchdrucker **Georg Erlinger** einige Zeit in Wertheim gedruckt hat, haben wir gehört. Nach der Rückkehr dieses geschickten Buchdruckers nach Bamberg scheint längere Zeit keine Druckerei in Wertheim bestanden zu haben. Beinahe hundert Jahre später, als zwischen dem Bischofe Julius von Wirzburg und dem Grafen Ludwig von Löwenstein ein langwieriger Streit über die wertheimischen Lehensverhältnisse

sich erhoben und der Bischof unter Anderm im Jahre 1607 einen durch G. Fleischmann gedruckten „Bericht wegen der dem Grafen Ludwig v. Stolberg neu angesetzter Lehen und deswegen entstandener Irrungen“ hatte ausgehen lassen, wurde in Wertheim im Jahre 1618 durch **Ludwig Lochner** ein „Wohlgegründeter Gegenbericht auf den von den hochfürstlich wirzburgischen Räthen wider die Herren Graven zu Löwenstein und Wertheim ausgesprengten vermeinten Bericht“ in einem dicken Foliobande gedruckt, welchem wegen seiner unrichtigen Angaben in Wirzburg der Titel „Wertheimisches Lügenbuch“ beigelegt wurde.

Nach diesem Lochner, dessen Buch sauber gedruckt ist, und welcher uns jener Ludwig Lochner, der unter den Buchdruckern Nürnbergs im Jahre 1614 vorkommt, zu sein scheint und vermuthlich zum Drucke des Gegenberichtes nach Wertheim berufen worden ist, erscheint abermals eine Lücke. Erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts treffen wir wieder einen Buchdrucker,

Lorenz Kepner, fürstl. und gräfl. Löwenstein'scher Hof- und Kanzleibuchdrucker, gestorben 1729 oder 1730. Er gab unter Anderm 1718 und 1728 neue Auflagen von dem Wertheimischen Gesangbuche, welches vorher in Nürnberg war aufgelegt worden, heraus.

Johann Georg Nehr scheint durch Verheirathung mit der Wittwe des Vorigen, um 1731, in den Besitz des Geschäfts gekommen zu sein. Er gab 1752 die vierte (resp. zehnte) Auflage des Wertheimischen Gesangbuches heraus unter dem Titel: „Wertheimisches neu-vollständiges Gesang-Buch, enthaltend eine Sammlung von 900 der auserlesensten alten und neuen geistlichen Gesängen zum öffentlichen Kirchen- und besondern Hausgebrauch, sammt einem kurzen Gebetbuch ausgefertiget. Wertheim, gedruckt und verlegt von Johann Georg Nehr, gemein-

schaftl. Hof= und Cantzlei=Buchdruckern." In der Vorrede heißt es: „Den Grund zu dem gegenwärtigen Gesangbuch hat geleget der wolseelige und um die hiesige Evangelische Kirche wolverdiente Theologus und Superintendens, Herr Philipp Jakob Förtsch, welcher Anno 1689 seine Haus=Kirche durch den Druck gemein gemacht, und derselben 64 Geistreiche Lieder einverleibet. Diese Zahl hat dessen seeliger Successor, Herr Johann Jakob Willius, dessen Ruhmvolles Gedächtniß bey uns beständig im Segen verbleiben wird, mit 500 andern aus denen besten Gesangbüchern vermehret, und Anno 1701 zu Nürnberg in Verlegung weiland Herrn Engelbert Streckens, Kunst= und Buchhändlers daselbst, das Wertheimische Gesangbuch an das Licht gestellet, welches bey seinen Lebzeiten Anno 1710 und Anno 1715 zu besagtem Nürnberg, und nach seinem Tod unter der Aufsicht des auch in Gott ruhenden und treu=fleißigen Herrn Superintendentis Johann Casimir Renzlers Anno 1718 und 1728 zu Wertheim durch weiland Herrn Johann Lorenz Kepnern wiederum aufgeleget worden ist. Nunmehro erscheinet durch den Fleis und die Kosten Johann Georg Nehrs die zehente Auflage von demselben; Aber in einer veränderten Gestalt und ganz neuen Einrichtung. Anstatt des Formats in lang Duodez hat man einen andern in klein Octav erwählet, weilen solcher bequemer und gemächlicher ist." Als Herausgeber dieser Auflage, die auch, was den Inhalt betrifft, manche Verbesserungen erfahren, unterzeichnete sich M. Friedr. Jac. Firnhaber, Superintendens und Ober=Pfarrer.

Im Jahre 1735 erschien bei Nehr in sauberm und correctem Druck in klein Quart die s. g. Wertheimische Bibel von dem gräfl. Löwenst. Erzieher Lorenz Schmidt unter dem Titel „Die göttlichen Schriften vor den Zeiten des Messie Jesu.

Theil I. Geschichte der Israelen." Schmidt wurde wegen dieser Unternehmung hart angegriffen und einige Zeit gefänglich verwahrt. Die abgedruckten Exemplare dieser seiner Uebersetzung der fünf Bücher Mosis wurden nach einem Reichshofraths-Conclusum in Beschlag genommen, und die Fortsetzung seiner Arbeit gerieth in's Stocken *).

Heinrich Valentin Nehr bekam die Werth. Buchdruckerei von seinem Vater im Jahre 1769. Von dessen Wittwe übernahm sie im Jahre 1805

Christian Achatius Holl, von Rothenburg an der Tauber. Derselbe hinterließ ebenfalls eine Wittwe, welche zu Anfang der 1840er Jahre das Geschäft wiederum verkaufte, und zwar an

Nikolaus Müller aus dem Würtembergischen. Derselbe hatte vorher unter Andern bei Cotta in Stuttgart als Drucker-Factor conditionirt und war Behufs der Aneignung und Einführung der englischen Zurichtung in dessen Offizin von demselben zu Ende der 1830er Jahre nach London gesendet worden. Er ist auch der Verfasser von sehr vortrefflichen Gedichten, welche er in Stuttgart, von ihm selbst gedruckt, herausgab.

---

*) J. N. Sinnhold schrieb eine „Ausführliche Geschichte der s. g. Werth. Bibel", welche zu Frankfurt a. M. 1789 gedruckt wurde, und K. Hase schreibt darüber in seiner Kirchengeschichte S. 467: „Das Ergebniß dieser (nämlich der Cartesius-Leibnitz-Wolfischen) Philosophie für die Kirche war eine natürliche Theologie, aus dem wesentlichen Inhalt des christlichen Glaubens geschöpft, doch scheinbar unabhängig von demselben. Aus dieser Schule ging auch die Wertheimer Bibelübersetzung hervor, eine geschmacklos kecke Modernisirung, zu deren Unterdrückung die Macht des Reichs noch ausreichte." Daß indessen die Macht des Reichs doch nicht ausreichte, diese Bibel vollständig zu unterdrücken, beweist der Umstand, daß sich jetzt noch Exemplare von derselben vorfinden.

Wegen Betheiligung am badischen Aufstande 1849 entfloh er nach der Schweiz, und seine zurückgebliebene Gattin führte das Geschäft bis 1853.

Emmerich Bechstein von Friedberg kam sodann durch Kauf in den Besitz der Offizin. Sie zählt zur Zeit zwei Pressen und beschäftigt neben dem Principale einen oder zwei Gehilfen. Die ständigen Arbeiten sind der Druck des Wertheimischen Wochenblattes (welches seinen Titel im Laufe der Zeit in Intelligenzblatt, Bezirksblatt und durch Müller in Main- und Tauberbote änderte und in welchem die amtlichen Erlasse erscheinen), dann die Drucksachen der Kanzleien, des Lyceums, ein jährlicher Kalender u. s. w.

Bayerischer Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg.

(In chronologischer Reihenfolge.)

Schweinfurt.

Valentin Kröner war der erste Buchdrucker der alten fränkischen Reichsstadt Schweinfurt. Er druckte 1581 den vom dortigen Pfarrer M. Hermann Frei verfaßten „Schmeichelteufel“. Da er sich in Schweinfurt nicht halten konnte, so soll er nach Gießen gezogen sein. Er druckte aber auch in Koburg um 1597. Zu jener Zeit, im Jahre 1587, erschien im Druck zu Schweinfurt, in Quart, eine Relation über den Tod der Maria Stuart, im Jahre 1605 ein Enchiridion adagiorum e chiliadibus Erasmi Roterodami. Hierauf scheint längere Zeit bis zum Jahre 1685 keine Druckerei daselbst bestanden zu haben, da bis dahin nach einer vorliegenden Sammlung von Schweinfurter Leichenpredigten *) solche aus-

*) Dieselben waren zu damaliger Zeit sehr voluminös, indem sie außer der Predigt noch Personalia (Lebenslauf und Gedichte von Freunden

wärts, z. B. in Schleusingen, Nürnberg, gedruckt wurden. Auch in der Reichsstadt Rothenburg an der Tauber, wo bereits 1569 eine Druckerei bestand, ließ Schweinfurt drucken.

Ch. Drechsler scheint sodann der erste der Schweinfurter Buchdrucker, welche ohne Unterbrechung aufeinander folgen, gewesen zu sein; denn im Jahre 1690 kommt eine Leichenpredigt vor, gedruckt von Hieronymus Morich, mit Drechsler'schen Schriften, und in den Jahren 1700 und 1703 erschienen wieder dergleichen Predigten mit der Firma J. Ch. Drechsler *). Auch erschien zu seiner Zeit: Laus urbis claræ, quæ Kœnigsberga vocatur, Agro in Franconico sitæ etc.**) Suinfurt 1693. 4.

Hieronymus Morich trat im Jahre 1713 mit selbstständiger Firma auf; im Jahre 1733 hatte dessen Wittwe das Geschäft, von welcher es ihr Sohn **Philipp Morich** erhielt, von diesem wiederum sein Sohn **Heinrich Morich**. Der Letztere druckte unter Anderm in 156 wöchentlichen Lieferungen von je einem halben Bogen in Quart die „Schweinfurter Chronik“, welche Professor Mühlich und Magister Hahn (1817) herausgaben. Im Jahre 1823 trat er sodann die Buchdruckerei an seinen Neffen

---

der Verstorbenen ꝛc.) enthielten. In der erwähnten Sammlung kommen dergleichen bis zu 100 Quartseiten stark vor.

*) Bis 1688 druckte in Neustadt an der Aisch ein Johann Christoph Drechsler aus Nürnberg. Sollte die Schweinfurter Druckerei vielleicht von diesem herrühren und ein Verwandter von ihm oder gar er selbst sie in Schweinfurt betrieben haben? Nach Lehnes (Gesch. d. Stadt Neust. a. d. A.) wäre er um 1688 gestorben; sein Nachfolger in Neustadt a. d. A. war Buchdrucker Frisch.

**) Dieser Titel ist in Versen gegeben.

Fr. Gg. Ad. Pollich ab, nachdem dieser die Kunst vorschriftsmäßig erlernt hatte. Pollich betreibt die Buchdruckerei unter der alten Firma „Morich'sche Buchdruckerei", unter welcher sie nun schon anderthalb Jahrhunderte besteht. Aus derselben gingen in älterer Zeit die städtischen Gesetze, darunter das noch heute gültige „Schweinfurter Statutarrecht", Polizeiverordnungen (wovon eine umfangreiche Sammlung jeder Bürger bei seiner Annahme in die Hand bekam*), Rathserlasse, ritterschaftliche Verordnungen, Circulare, die städtischen Schul- und Gebetbücher, und das Schweinfurter Gesangbuch, welches noch 1814 im Gebrauch war, dann seit 1774 ein Wochenblatt mit einem Anzeiger der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und der vom Rath festgesetzten Preise, welches Blatt seit 1798 wöchentlich zweimal erscheint und von da an auch Gemeinnütziges und Unterhaltendes enthält, im Drucke hervor. Der Wirkungskreis der Buchdruckerei ist daher nicht so klein gewesen, wie ihn Bundschuh in seiner Beschreibung der Reichsstadt Schweinfurt annimmt. Nicht minder, als die eben bezeichneten Arbeiten, beschäftigten dieselbe vor der Säcularisation die umliegenden Klöster und Wallfahrtsorte Ebrach, Bildhausen, Theres, Heidenfeld, Schwarzach rc., wovon die noch vorhandenen Holzschnitte und die Thatsache Zeugniß geben, daß unter Philipp Morich vor der Säcularisation zwei Pressen thätig waren, während dessen Sohn Heinrich nach der Säcularisation nur eine Presse und einen Gehilfen hatte.

Unter dem jetzigen Besitzer lieferte die Buchdruckerei unter Andern 1825 als sein erstes Werk „Die Reformationsgeschichte von Franken" von Jos. Heller in Bamberg; 1836 eine

---

*) Ein Verzeichniß der von 1573—1795 im Druck ergangenen Schweinfurter Verordnungen, in 82 Nummern, gibt Bundschuh in seiner Beschreibung der Reichsstadt Schweinfurt (Ulm 1802).

Chronik der Stadt von Pfarrer Beck u. s. w. Der Setzergehilfe in derselben, Christian Brehm von Königsberg in Franken, hat 1847 ein Schriftchen über die Reformation in Hammelburg (von wo Luther mütterlicher Seits abstammte) daselbst gedruckt und herausgegeben.

Die meiste Thätigkeit herrschte in der Offizin in den Jahren 1843—45, wo der frühere Director der Graviranstalt des bibliographischen Instituts, L. R. Kleinknecht, in Verbindung mit dem Buchhandlungscommis Ludwig Schäfer*), einen Kunstverlag in Schweinfurt gründete. In den genannten Jahren wurden zuweilen 8—9 Gehilfen in der Buchdruckerei beschäftigt und für den erwähnten Verlag mehrere Werke gedruckt. Der Gründer des Kunstverlags, dessen Artikel im Concurswege versteigert wurden, hatte auch die Concession zum Betriebe einer Buchdruckerei erhalten, dieselbe aber nicht ausgeübt. Im Jahre 1848 suchte er sich durch Herausgabe des „Unterfränkischen Tagblatts" eine neue Existenz zu gründen; dieses Blatt hatte aber keinen Fortgang.

Zu bemerken ist noch, daß Pollich von 1835 bis 1845 im benachtbarten Badeorte Kissingen während der Kurzeit eine Filialbuchdruckerei unterhielt, bis sich 1846 der jetzige Buchdrucker allda niederließ.

Die Morich'sche Offizin zählt zur Zeit zwei eiserne Pressen und abwechselnd 2—4 Gehilfen. Aus derselben geht seit 1856 das „Schweinfurter Tagblatt" hervor.

Heinrich Wilhelm Ulrich Volkhardt betrieb von 1793 bis 1803 eine zweite Buchdruckerei in Schweinfurt, und druckte

*) Derselbe gründete später in Magdeburg eine Buchhandlung, verkaufte dieselbe 1853 mit Vortheil, und hat in neuester Zeit eine andere in Berlin etablirt. Als Associé von Kleinknecht gab er in Schweinfurt ein Heftchen Gedichte heraus.

in derselben mehrentheils Bücher für Leipziger und andere auswärtige Buchhandlungen, da eigentliche Verlagsbuchhandlungen in Schweinfurt nicht bestanden. Im Jahre 1803 zog derselbe nach Miltenberg. (Siehe Miltenberg und Amorbach.)

Der Buchhandel wurde in Schweinfurt nicht in bedeutendem Grade betrieben. Um 1792 zog von Neustadt an der Aisch, wo er sich nicht halten konnte, Commerzien-Assessor Riedel dahin. Im Jahre 1831 gründete C. Wetzstein eine Buchhandlung daselbst.

Aschaffenburg.

Quirin Botzer erscheint hier als Buchdrucker um das Jahr 1628 und soll unter Anderm ein Hexenbuch gedruckt haben.

Im Jahre 1663 erschien in 8.: „Augapfel protestirender Stände" von T. Laubenberger, dessen Drucker dem Verfasser dieses nicht bekannt ist.

Alexander Kauffmann, der kein geborner Aschaffenburger war und dessen Geburtsort unbekannt ist, errichtete im Jahre 1746 eine wahrscheinlich neue Buchdruckerei, von welcher nur zwei religiöse Schriften aus den Jahren 1748 und 1754 vorliegen. Dieselbe übernahm im Jahre 1799 **Alexander Kauffmann**, der Sohn des Vorgenannten, noch bei des Vaters Leben. Dieser druckte und verlegte unter Anderm vom Jahre 1803 anfangend das Aschaffenburger Intelligenzblatt, zog aber nach kurzer Zeit von Aschaffenburg hinweg und überließ die Buchdruckerei seinem Bruder **Georg Melchior Kauffmann**, einem gelernten Buchbinder, welcher nachher Papiermüller wurde und die Druckerei (im Jahre 1806) verkaufte.

Franz Elz, gebürtig von Aschaffenburg, war der Käufer. Derselbe setzte den Druck und Verlag des Intelligenzblattes, das mehrere Jahre unter dem Titel „Departementalblatt" erschien, fort, scheint aber außerdem keine besondere Thätig-

keit entwickelt zu haben. Er starb 1831, nachdem bereits früher sein Druckmaterial an die Buchdruckerfamilie Wailandt durch Verkauf übergegangen war.

Johann Benjamin Wailandt, vorher Factor bei Haffner in Mainz, errichtete dort um 1769 eine Buchdruckerei unter seinem Namen mit Autorisation der kurfürstlichen Regierung. Das Etablissement blühte rasch auf und erfreute sich namentlich der Gunst des damals regierenden Kurfürsten. Da brach die französische Revolution mit ihren welterschütternden Folgen herein, und als die französischen Heere den deutschen Boden betraten und bald darauf Mainz bedrohten, flüchtete der Kurfürst nach Aschaffenburg, seiner Sommerresidenz. Nachdem die Kriegsstürme sich gelegt, bewog der erwähnte Kurfürst den Johann Benjamin Wailandt, seine Druckerei nach Aschaffenburg zu verlegen, deren Umzug am 12. September 1801 bewerkstelligt wurde. Von dieser Uebersiedlung an datirt die Entstehung der „Aschaffenburger Zeitung", welche, mit Ausnahme einer kurzen Zeit während des Befreiungskrieges, in welcher sie durch ein Machtwort Napoleons unterdrückt war, ununterbrochen bis jetzt, mit dem belletristischen Beiblatte „Erheiterungen", forterschienen ist. — Von Johann Benjamin Wailandt ging das Eigenthum der Druckerei an dessen Sohn **Ignaz Wailandt** über, der im Jahre 1820 verstarb. Die Wittwe desselben trieb das Geschäft mit ihrem Sohne **Karl** unter der Firma „Wailandt's Wittib und Sohn" fort, das nach dem Tode des Karl Wailandt an dessen Wittwe überging. Seit dieser Zeit wurde es unter der Firma **Lisette Wailandt** fortgeführt. Diese starb im Jahre 1857 und ihr Sohn **Adolph** wurde Eigenthümer der Offizin. Dieselbe zählte zu Ende des Jahres 1854 11 Gehilfen und eine Schnellpresse.

Jakob Hembt, von Aschaffenburg, der dortselbst gelernt und einige Zeit auswärts conditionirt hatte, erhielt im Jahre

1851 die Buchdruckerconcession und errichtete die zweite gleichzeitige Offizin in Aschaffenburg. Er druckte seitdem unter Anderm die täglich erscheinende „Mainzeitung". Seine Offizin zählt 2—3 Gehilfen und eine Schnellpresse.

Eine Buchhandlung in Aschaffenburg, welche J. G. Dresch 1827 gegründet und bald darauf (1830) Th. Pergay erworben und fortgeführt hat, besitzt seit 1837 Karl Krebs.

Die verschiedenen kriegs-historischen und biographischen Schriften, welche in neuerer Zeit Herr Lyceal-Professor Dr. Schneidawind daselbst verfaßte und für die er mit Orden belohnt wurde, sind zum Theil in andern Städten aufgelegt worden; in Frankfurt a. M. wurde 1851 verlegt und bei A. Osterrieth gedruckt: „Sagen des Spessarts", in sehr anziehender Weise erzählt von Adalbert v. Herrlein, Bürgermeister der Stadt Aschaffenburg.

Marktbreit.

Hierher wurde in den 1760er Jahren die Buchdruckerei des **Johann Simon Mayer** von dem brandenburg-ansbachischen Städtchen Uffenheim transferirt. Zwischen 1770 und 1780 druckte in Marktbreit **Johann Friedrich Wilhelm Wiser**, welcher im Oktober 1779, 50 Jahre alt, starb. Seine Wittwe heirathete am 10. Oktober 1780 **Johann Valentin Knenlein** (geb. zu Marktbreit am 11. Januar 1756), der seine Lehr- und Gehilfenzeit bei Wiser zugebracht hatte. Er druckte unter Anderm einige interessante medicinische Werke in lateinischer Sprache, wie auch eine Geschichte der Stadt Marktbreit.

Nach seinem 1829 erfolgten Tode erwarb die dem Verkaufe unterstellte Offizin **August Ferdinand Höreth**, geboren am 26. März 1806 zu Bayreuth. Derselbe erlernte die Buchdruckerei bei seinem Vater Heinrich Höreth in Bayreuth, die Lithographie in München, woselbst er 1820—21 den Satz,

Ueberdruck auf Stein und Abdruck der Chrestomathia sanskrita des Professors Othmar Frank besorgte. Othmar Frank schrieb zwischen den mit Antiqualettern gesetzten, auf Stein übergedruckten lateinischen Text die Sanskrit=Schrift, so daß das Ganze, übergedruckter Lettersatz und dazwischen lithographirte Sanskrit=Schrift, ein Werk von circa 30 Bogen Median=Quart, vom Stein abgedruckt wurde. In den Jahren 1823 und 1824 conditionirte Höreth in dem lithographischen Institut von D. A. Geeh in Kassel, 1825 bei H. P. Wedemeyer jun. in Göttingen, um daselbst die erste dortige lithographische Anstalt zu begründen; zu Ende desselben Jahres errichtete er die Steindruckerei seines Vaters in Bayreuth und im Jahre 1829 die Steindruckerei von A. Frey in Genf. Bei der Uebernahme der Buchdruckerei in Marktbreit verband er mit derselben ebenfalls eine Steindruckerei, sowie 1835 einen von der kgl. Regierung concessionirten Schreibmaterialien=Handel. Diese Buchdruckerei, mit einer eisernen Presse und verhältnißmäßig vielen neuen Lettern, liefert verschiedene Accidenzarbeiten, eine bedeutende Kalender=Auflage und ein fürstlich Schwarzenbergisches Wochenblatt, wogegen die Steindruckerei mit 3 Pressen besonders durch kaufmännische Formulare und Verlag landgerichtlicher, rentamtlicher und gemeindlicher Geschäftspapiere u. s. w. beschäftigt ist. Das Personal beider mit einander verbundenen Druckereien zählt 9—10 Mann. — Höreth bekleidete seit mehrern Jahren das Amt des Bürgermeisters der Stadt Marktbreit.

Miltenberg und Amorbach.

Die Fürsten von Leiningen, welche im Jahre 1803 die Städte und Aemter Miltenberg sammt andern Orten zur Entschädigung für ihre an Frankreich abgetretenen überrheinischen Ländereien bekamen, wünschten in ihrer Residenz eine Buch=

druckerei und veranlaßten daher den in der Reichsstadt Schweinfurt etablirten

Heinrich Wilhelm Ulrich Volkhardt, geboren zu Dittlofsroda bei Hammelburg im Jahre 1764, der die Kunst in Schleusingen erlernt und als Gehilfe in Jena, Leipzig, Berlin (in der Decker'schen Hofbuchdruckerei, 1786—90) und zuletzt in Wirzburg geübt hatte, im Jahre 1803 mit seiner Druckerei nach Miltenberg überzusiedeln, um den Druck des fürstlich Leiningen'schen Wochenblattes und anderer Arbeiten zu beginnen. Im Jahre 1807 mußte er die Offizin auf abermalige Veranlassung des Fürsten nach dessen nunmehriger Residenz Amorbach verlegen. Nachdem er sie daselbst beinahe 40 Jahre lang in löblicher Weise betrieben, übergab er dieselbe im Jahre 1844 seinem Sohne

Gottlob Volkhardt. Derselbe wurde 1811 geboren, lernte bei seinem Vater, conditionirte in verschiedenen Städten, und betreibt zur Zeit noch das väterliche Geschäft. Daßelbe liefert ein fürstl. Wochenblatt, Accidentien u. s. w., zählt 2 Pressen und beschäftigt abwechselnd 1—3 Gehilfen.

Volkhardt der Vater starb 1850.

Kitzingen.

Hier hat sich im 16. Jahrh. ein fahrender Buchdrucker, der auch zu Schweinfurt gedruckt hat (V. Kröner?), eine Zeit lang aufgehalten. Erst im Jahre 1831 gründete **Justus Döderlein** von Unter-Ickelsheim bei Marktbreit, der als Setzer bei Knenlein in Marktbreit gelernt und in Wirzburg, Stuttgart und andern Orts conditionirt hatte, eine neue Offizin und verlegte unter Anderm das Samstags erscheinende Kitzinger Wochenblatt. Nachdem er dieses schon vorher an den Magistrats-Offizianten Friedrich Stepf; daselbst verkauft, veräußerte er

auch 1834 seine Offizin an **Konrad Wendler** von Neuhof bei Nürnberg, der in letzterer Stadt als Setzer gelernt hatte. Dieser, noch weniger als sein Vorgänger geignet, die Druckerei, bei günstigen örtlichen Verhältnissen, empor zu bringen, betrieb dieselbe auch nicht lange und verkaufte sie schon 1843, übernahm eine Bierwirthschaft in Wirzburg, und starb 1847, nachdem Döderlein schon früher in Ansbach gestorben war. Der neue Käufer war **Johann Baptist Dürr** von Kissingen, welcher bei Wendler in Kitzingen gelernt und einige Zeit in Wirzburg und Mainz conditionirt hatte. Er verlegte und druckte im Jahre 1848 den wöchentlich dreimal erscheinenden „Postomnibus", dann mit dem Jahre 1849 das „Fränkische Tagblatt", welches 1852 einging. Von Dürr ging im Februar 1857 diese Druckerei an **Eduard Schubert** von Wirzburg über.

Die Buchhandlung, welche daselbst L. P. P. Gundelach (geb. 1803, † 1835) im Jahre 1824 gegründet, aber mit geringem Glück betrieben hatte, besitzt nebst einer Leihbibliothek seit 1836 G. Ed. Köpplinger.

Kissingen.

Durch die erhöhte Frequenz des Bades Kissingen war während der Kurzeit die Thätigkeit einer Presse Bedürfniß geworden, und Fr. Gg. Ad. Pollich in Schweinfurt sandte daher in den Jahren 1835—45 eine Abtheilung seiner Druckerei zum Druck der Kurlisten und anderer Arbeiten dahin. Nachdem einige Eingaben um eine Concession zum beständigen Betriebe der Buchdruckerei daselbst erfolglos geblieben waren, errichtete endlich mit Bewilligung der k. Kreisregierung **Joseph Feser** von da, welcher die Kunst in Koburg erlernt und in Wertheim sechs Jahre als Geschäftsführer conditionirt hatte, im Jahre 1846 eine neue Offizin und druckt seitdem mit einer

(eisernen) Presse das wöchentlich zweimal erscheinende Kissinger Wochenblatt, Accidentien u. s. w.

Von dem Frankfurter Buchhändler Karl Jügel ist schon seit mehrern Jahren eine Filial-Buchhandlung wie auch eine Leihbibliothek in diesem Kurorte eingerichtet.

Lohr am Main.

In dieser Stadt der alten fränkischen Grafen von Rieneck errichtete **Georg Gentil** von Aschaffenburg im Sommer 1850 eine Offizin und druckt seitdem mit einer (eisernen) Presse nebst Anderm das wöchentlich dreimal erscheinende „Anzeigeblatt der Stadt Lohr".

Einige Schriften des von Lohr gebürtigen fleißigen Geschichtsforschers, Kaplans Georg Höfling, welche mit „Lohr 1841" bezeichnet sind, sind nicht daselbst, sondern wie seine übrigen Schriften, darunter eine Beschreibung der Stadt Lohr (1835), in Wirzburg gedruckt.

Seit alter Zeit bestehen in Lohr zwei Papiermühlen, zu welchen in neuerer Zeit noch zwei weitere gekommen sind.

Außer diesen aufgezählten, bis jetzt ununterbrochen und gewerbsmäßig betriebenen Buchdruckereien sind auch in einigen andern Orten Unterfrankens vorübergehend und zum Theil für bestimmte Zwecke Buchdruckerpressen in Thätigkeit gewesen. Solches geschah namentlich in fogenden:

Steckelberg.

Ulrich von Hutten, der bekannte Streiter für die Lehre Luthers und Freund des Franz von Sickingen, hatte beschlossen, die Tödtung seines Vetters Hanns von Hutten durch den Herzog Ulrich von Würtemberg der ganzen Welt durch den Druck bekannt zu machen. Da er hiezu im Vaterlande keinen Drucker finden konnte, errichtete er in seinem Stamm-

schlosse Steckelberg an der fränkisch-hessischen Grenze selbst eine Presse und druckte dort im Jahre 1519 in klein Quart, mit blumenreichen Initialen und zwei großen Holzschnitten geziert, die bekannte „Deploratio“ in lateinischen Versen, welcher er in Prosa einen Trostbrief an den Vater des Gemordeten, die fünf „Philippicae“ an den Herzog Ulrich, den Dialog „Phalarismus“ nebst Apologie und einen Aufruf an den König Franz I. von Frankreich zur Rache beifügte. Der Kunstgenosse, welcher Ulrich von Hutten bei diesem Drucke jedenfalls gedient haben muß, ist unbekannt.

Sommerhausen.

Vor 1683 war **Johann Binsow** Buchdrucker zu Sommerhausen gewesen. In diesem Jahre ist er dem Buchhändler Zunner zu Frankfurt a. M., wo er vermuthlich in Condition gewesen, mit einem Wechsel von 114 Reichsthalern durchgegangen und dadurch bei den Buchdruckern in Verruf gekommen. — Eine Schweinfurter Leichenpredigt von 1688 trägt das Impressum: „Gedruckt bei **Joseph Hofmann** in Sommerhausen“. Näheres hierüber ist uns nicht bekannt.

Ebrach,

eines der reichsten Klöster Deutschlands Cisterzienser-Ordens, in welchem die Herzen der Fürstbischöfe von Wirzburg beerdigt wurden, jetzt Strafanstalt, soll gleichfalls Drucke hervorgebracht haben, besonders in dem Streite mit Wirzburg über gewisse Hohheitsrechte, so 1738 die „Brevis notitia Monasterii B. M. V. Ebracensis S. ordinis Cisterciensis in Franconia,“ wovon eine andere Ausgabe 1739 in Rom erschien.

Himmelspforten,

das Frauenkloster bei Wirzburg, druckte mit einer Abtheilung der Druckerei des Marcus Antonius Engmann (s. denselben

oben) durch dessen Tochter einige Kleinigkeiten, z. B. das klösterliche Directorium.

Neustadt am Main.

In der Benedictiner-Abtei Neustadt am Main, welche gegen den Bischof von Wirzburg wegen seiner Eingriffe in ihre Territorial- und Jurisdictions-Gerechtsame einen Rechtsstreit zu Wetzlar anhängig gemacht hatte, errichteten die Conventualen im Jahre 1767 eine kleine Druckerei und druckten zur Beweisführung ihrer Ansprüche „Diplomatische Nachrichten vom Ursprung und Stiftung des Klosters Neustadt am Main, ord. S. Bened.“ Als der damalige Bischof von Wirzburg hievon Kenntniß erhalten, ließ er durch eine Commission im Kloster Nachsuchung halten, die vorfindlichen Exemplare der diplomatischen Nachrichten mit Gewalt wegnehmen (die Druckereigeräthschaften hatten die Mönche bereits wieder entfernt) und strafte den Abt wegen Winkeldruckerei um 100 Ducaten.

Bayerischer Regierungsbezirk Oberfranken.

Bamberg.

Bezüglich des weitern Fortganges der Buchdruckerkunst in Bamberg verweisen wir auf H. J. Jäck a. a. O. In der neuesten Zeit zählt man hier 4 Offizinen mit 8 Pressen, 3 Steindruckereien und 2 Buchhandlungen. Die Tagespresse liefert die Bamberger Zeitung, das Bamberger Morgenblatt und das Bamberger Tagblatt.

Die spätern bambergischen und oberfränkischen Holzschneider sind folgende:

Lucas Cranach von 1506 an; die Familie Lautensack, deren Stammvater 1478 zu Bamberg geboren war und als Meister Paul in vielen Rechnungen genannt wird; dessen Sohn Heinrich ist der Herausgeber des Zeichen-

buches mit Holzschnitten und verweilte, wie sein Bruder Hanns Sebald, wegen der Glaubens-Neuerung größestentheils zu Frankfurt und Nürnberg; Peter Flötner oder Fletner, 1508 bis 60; der Buchdrucker, Schriftstecher und Kupferätzer Joh. Gg. Klietsch, 1740 bis 1800; er verfertigte die Facsimile zu Sprengers Buchdruckergeschichte Bambergs und vier Denkmäler in Schellenbergs Geschichte der obern Pfarre zu U. L. F. (1787); Joh. Bauer, zu Anfang dieses Jahrhunderts, mit nicht ungünstigem Erfolg; Friedrich Karl Rupprecht, 1819; Joh. Konrad Zenne von Bayreuth, zu Thurnau lebend; er lieferte die meisten Holzschnitte zu Hellers Geschichte der Holzschneidekunst und Monogrammen-Lexikon und starb den 22 Febr. 1823*).

---

*) In einigen andern Städten, namentlich Rheinfrankens, übten in früherer Zeit die Holzschneidekunst: In Hanau: der dortige Buchdrucker J. Amann. — In Frankfurt a. M.: die Buchdrucker Egenolph und Feyrabend; der 1579 unter den dortigen Buchdruckern aufgeführte Paul Reffeler ist vielleicht derselbe, der, wie oben erwähnt wurde, das Bildniß des Wilhelm von Grumbach geschnitten hat; Brubach (auch Kupferstecher) bei Feyrabend; Wilhelm Hofmann um 1610; Joh. Ludwig Schimmel (Briefmaler), 1615; Wilhelm Traudt, dessen Wittwe den Nürnberger Holzschneider und Kupferstecher Georg Walter heirathete, 1636. — In Oppenheim: Jak. Kölbel von Heidelberg, der 14 Werke herausgab und 1533 starb.

In Basel waren bei Thurneissen beschäftigt: Jakob Anton Bringhausen, wegen seines vielen Durstes Bringsaufen genannt, 1571 bis 82, und Daniel Seibel, wegen seiner kleinen Körperconstitution Danielmännchen geheißen.

Hubert Golzius, dessen Vater Rüdiger Golzius um 1520 Maler in seiner Vaterstadt Wirzburg war, zeichnete sich gleichfalls als Maler und Holzschneider aus; er lebte in den Niederlanden und gab dort antiquarische Werke heraus, z. B. die Bildnisse der römischen Kaiser in Medaillenform (Antwerpen 1557), und starb zu Brügge am 14. März 1583.

Bayreuth.

Daselbst druckte bereits 1664 **J. Gebhardi**: „Der Geldmangel in Deutschland". Gegenwärtig haben allda Offizinen: **Th. Burger** (1 Hand= und 1 Schnellpresse) und **Heinrich Höreth** (1 Hand= und 1 Schnellpresse). Beide betreiben auch Steindruckereien. Die Grau'sche Buchhandlung (begründet 1685) besitzt seit 6. Nov. 1827 J. C. Heinr. Grau; die von Schweiger u. Comp. (gegr. 1742) seit 1. Mai 1848 H. Hellweger; eine Antiquariats=Buchhandlung (gegr. 1832) Benedict Seligsberg. Karl Giessel gründete eine neue Buch=, Kunst= und Musikhandlung am 1. Januar 1856. Periodische Blätter sind das Kreis=Amtsblatt für Oberfranken und die Bayreuther Zeitung. Es befindet sich daselbst auch eine Papierfabrik.

Hof.

Allda druckte um 1598 bis um 1622 **M. Pfeilschmidt**, um 1644 **J. A. Mintzel**. **Georg Wilhelm Kirsch**, Rector des Gymnasiums zu Hof, errichtete auf eigene Kosten in seinem Hause eine orientalische Offizin und druckte eigenhändig mehrere Werke in syrischer Sprache in derselben. Gegenwärtig ist **Karl Hörmann** Inhaber der vormals Mintzel'schen Buchdruckerei. Eine Steindruckerei, mit 4 Pr., betreiben Theodor Gräfe und Comp. Die Buchhandlung von G. A. Grau (gegründet 16. Juli 1737) ging am 1. Jan. 1853 an C. H. Wolleydt über. Periodische Blätter sind das Hofer Wochenblatt und der Bote aus den sechs Aemtern.

Plassenburg und Kulmbach.

Das germanische Museum zu Nürnberg bewahrt folgenden Druck: „**Des Albr. d. J. Marggrauens z. Brand. bericht, Welcher gestalt die Bischoff Bamb. vnd Wirzb., wider**

jre Brieff vnd Sigel trewlos vnd Sigelbrüchig worden &c." (**W. Haberklee**, 1543, 4°. **M.** Titelwappen.) Nachdem im 18. Jahrhundert (u. A. 1747—71) in Kulmbach gedruckt worden zu sein scheint, übergab in neuester Zeit **N. Spindler** die dortige Offizin an **Georg Schröder** von Fürth.

Wunsiedel

erhielt zu Anfang der 1840er Jahre eine Buchdruckerei, begründet von Buchbinder und Buchdrucker **Beer**.

Bayerischer Regierungsbezirk Mittelfranken.

Altdorf.

Nach Falkenstein wurde die Kunst im Jahre 1596 daselbst betrieben; im Jahre 1597 kam allda in Quart heraus: „Buch von der Meister=Singer holdseeligen Kunst" von J. C. Wagenseil. In Altdorf, Ansbach und Nürnberg wurden wie in manchen andern Städten im Jahre 1740 zur dritten Jubelfeier der Buchdruckerkunst Denkmünzen geprägt. Die Altdorfer Buchdrucker standen unter der Nürnberger Ordnung und durften unter Anderm kein Postulat anrichten, ohne es in Nürnberg vorher angemeldet zu haben. Unter den Druckern und Verlegern der vielen zu Altdorf gedruckten Schriften erscheinen **C. Agricola** 1612, **Balthasar Scherff** (Buchdrucker zu Nürnberg) 1619—1646, **M. Wachenhauser** 1632, **J. G. Kohles** 1729, **J. P. Meyer** 1774. Gegenwärtiger Buchdrucker: **Johann Peter Hessel**, mit 2 Pressen.

Ansbach.

Nach Falkenstein wurde 1607 daselbst gedruckt. Im Jahre 1610 erschien: „Euklid" von J. Marius, 1612 ein „Psalmbuch" von Reissner, 1629 „Acta in Sachen Würzburg contra Brandenburg, die Ablösung der Pfandschaft Kitzingen be=

treffend, u. s. w., gedruckt von **P. Böhem.** Nach diesem druckte **J. Lentz** um 1650. Gegenwärtiger Buchdrucker: **Karl Brügel,** mit 1 Hand- und 2 Schnellpressen, zugleich Besitzer einer Steindruckerei mit 4 Pressen und einer Verlagshandlung. Weitere Buchhandlungen betreiben C. H. Gummi (seit Juni 1843) im Oktober 1855 übergegangen an F. Seybold, und C. Junge (seit 1. Aug. 1851). Brügel druckt unter Anderm auch das Kreis-Amtsblatt für Mittelfranken und das Ansb. Morgenblatt.

Eichstädt,

die Hauptstadt des ehemaligen Hochstifts gleichen Namens, ist im Betriebe der Buchdruckerkunst nicht über die ursprüngliche Thätigkeit hinausgegangen. Sie besitzt zur Zeit noch eine einzige Offizin (die **Ph. Brönner'sche**) mit 1 Presse und 2 Arbeitern.

Erlangen.

Nachdem in dieser Stadt die typographische Thätigkeit schon früher ihren Anfang genommen (es befand sich um 1702 eine Offizin daselbst), wurde ihr erst durch die Errichtung der Universität im Jahre 1743 der Impuls zu größerm Aufschwunge verliehen und es vermehrten sich die Offizinen bis zur Gegenwart auf 4 mit 6 Hand- und Schnellpressen und 40 Hilfsarbeitern. Nebstdem befinden sich allda 1 Schriftgießerei, 2 Steindruckereien und 6 Buchhandlungen.

Fürth.

Etliche Jahre vor Ausgang des 17. Jahrhunderts, als die Stadt Fürth noch markgräflich brandenburgischer Flecken war, hatte **Abraham von Wöhrd,** geboren, ausgelernt und postulirt zu Augsburg, sich als Formschneider zu Fürth aufgehalten und daselbst den Juden eine Druckerei mit etlichen

Pressen, in welcher einige hebräische Bücher gedruckt wurden, eingerichtet, sodann im Jahre 1699, nachdem diese hebräische Druckerei wieder eingegangen, eine eigene Druckerei errichtet. Weil ersteres für einen Kunstverrath angesehen wurde, und nach den kaiserlichen Reichsabschieden nur in Residenz-, Universitäts- und namhaften Reichsstädten, nicht aber in offenen Flecken Druckereien eingerichtet und betrieben werden durften, kam Abraham von Wöhrd in Verruf und seine Druckerei wurde von den Buchdruckergesellschaften für eine Hudelei erklärt. Während noch die Verhandlungen unter den Gesellschaften gepflogen wurden, starb Wöhrd (1703) und die Druckerei ging ein. Uebrigens war viele Jahre vor Wöhrd, um 1653, schon eine Druckerei in Fürth gewesen und war von da nach Nürnberg gekommen. Später wurde die Kunst wieder daselbst eingeführt, und es befinden sich jetzt allda zwei Buchdruckereien, die von Julius **Volkhardt** und eine hebräische, eine Buch- und Kunsthandlung von J. L. Schmied (gegründet 1804) und ein Antiquariat von Auerbach u. Comp. (seit 1. Januar 1855 im Besitze von J. Gottholb). Es erscheinen allda das Fürther Tagblatt, das Fürther Wochenblatt, die Gewerbezeitung u. A.

Hersbruck.

Diese Stadt gehörte ehemals zum Gebiete der Reichsstadt Nürnberg. Hier druckt seit 1845, mit 1 Buchdruck- und 1 Steindruckpresse, **Konrad Pfeiffer** von da, der die Kunst in Wirzburg erlernt und sich auch im Holzschneiden geübt hat.

Neustadt an der Aisch.

Unter den Künstlern, welche sich nach dem dreißigjährigen Kriege in dieser einst hohenlohe'schen, dann markgräflich brandenburgischen Stadt niederließen, befand sich auch der Buchdrucker **Joh. Christoph Drechsler** aus Nürnberg.

Er druckte daselbst unter Anderm 1683 eine deutsche Bibel nach Dr. Luther, mit Kupfern, verlegt von dem nürnbergischen Buch= und Kunsthändler Joh. Hoffmann, von welcher nach Drechslers Tode 1688 und 1691 noch zwei Auflagen zu Altdorf und Nürnberg gemacht wurden; ferner den Staatskalender auf das Jahr 1688 und „Tugendliebe von de la Griesen" 1688. — Buchdrucker **Frisch** druckte um 1698 und fertigte einen Holzschnitt, der die Stadt Neustadt a. d. A. im Jahre 1698 (24. Juni) vorstellte. — Die Brüder **Erasmus** und **Lorenz Helmhack** errichteten 1710 eine neue Druckerei und druckten unter Anderm: „Pestgebet im Jahre 1710" sowie „Biblia sacra, das ist, die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments rc. Frankfurt und Nürnberg 1711." — Im Jahre 1719 erschien im Druck und Verlag des Johann **Christoph Leonhardt Hornung**: „Gründliche Ueberzeugung der Jüden zur Erkänntnus der h. Drey=Einigkeit durch Paul Christian Kirchner, Rabb. Convers."; ferner 1720: „Jüdisches Ceremoniel, d. i. Allerhand jüdische Gebräuche", u. A. — Der Rector Paulus Eugenius **Layritz** versuchte um 1740 eine Buchdruckerei zu gründen, um die von Burmann und Drackenborch herausgegebenen Klassiker abdrucken zu lassen. Für den Buchdrucker war bereits Local, Getreid und Holz ausgemittelt; das Ableben des wohlthätigen Stadtvogts Bergkofer brachte das Institut in's Stocken. — Im Jahre 1828 errichtete **Friedrich Heydner** aus Königsberg in Preußen eine Druckerei, und druckte neben dem „Wochenblatt der Stadt Neustadt a. d. A.", seit dem 2. Juli 1831 an jedem Sonnabend erscheinend, und einem seit 1830 erscheinenden Kalender verschiedene interessante Werke, so auch 1834 eine „Geschichte der Stadt Neustadt a. d. A." von Gg. Ludw. Lehnes, unter vielen Specialgeschichten eine der wenigen, welche auch der Buchdruckerkunst ihres Ortes Erwähnung thun. Die Wittwe Heydners verehelichte sich 1837

mit **Christoph Wilhelm Schmid**, welcher seitdem das Geschäft, mit 2 Pressen und durchschnittlich 1 Gehilfen, in der Weise seines Vorfahrers fortsetzt. — Als Buchhändler hatte sich 1780 Commercien-Assessor Riebel, vorher Commis in Hof und Bayreuth, niedergelassen, er zog aber, da er sich nicht halten konnte, 1792 nach Schweinfurt.

Nürnberg.

Nürnberg ist eine derjenigen Städte, in welchen frühzeitig die Buchdruckerkunst Eingang fand, und auch ferner erfolgreich geübt wurde. Die Buchdrucker mußten allzeit schwören, daß ihre Zahl auf sechs beschränkt bleiben solle; gleichwohl waren ihrer mehr. Um 1715 zählte man daselbst 8 Offizinen mit nahe an 100 Mitgliedern. Dieselben hielten rühmlich auf die Kunst-Verordnungen und Gebräuche, und richteten besonders ein scharfes Augenmerk auf Winkeldruckereien und Lehrlingswesen, wobei ihnen die vom Rathe frühzeitig ertheilte und am 7. Februar 1673 erneuerte und erläuterte Buchdrucker-Ordnung, sowie kaiserliche Gebote, z. B. das vom 23. März 1688 an den Rath erlassene, alle eingeschlichenen heimlichen (Winkel-) Druckereien abzuschaffen, abzustrafen, auf eine gewisse Anzahl zu restringiren, auch allen Ernstes daran zu sein, daß nicht so viele und unnöthige Buchdrucker-Jungen aufgenommen und gelernt werden, vortheilhaft zu Statten kamen. Gegenwärtig bestehen in Nürnberg 8 Buchdruckereien, mit 13 Hand- und Schnellpressen und 60 Hilfsarbeitern, und eine Schriftgießerei. Es befinden sich ferner allda über 30 Firmen von Verlags-, Sortiments- und Antiquariats-Buch- und Kunsthandlungen, mehrere Xylographen, gegen 54 Kupfer- und Stahlstecher, 15 lithographische Institute, 2 Papierfabriken. Periodische allda erscheinende Blätter sind der Korrespondent von und für Deutschland, der fränkische Courier,

der Kriegs- und Friedens-Courier, das Nürnberger Intelligenzblatt und der Placatanzeiger für populäre Artikel.

Als Holzschneider, welche ferner in früherer Zeit in Nürnberg wirkten, sind anzuführen: Christoph Corollian (auf deutsch Lederer) von Nürnberg, 1568; er starb zu Venedig im Jahre 1600; Paul Creutzberger, gest. zu Nürnberg 1660; Johann Paul von Eyb, der Letzte seines Namens und Stammes, gest. zu Nürnberg 1667, 39 Jahre alt; Elias Porcelius von Isny, 1682. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts fertigte Dannhäuser viele Vignetten, welche im Stereotypguß vervielfältigt und in viele Druckereien Deutschlands kamen.

Rothenburg an der Tauber.

Hier wurde 1569 in 8. durch **Zacharias Gros** gedruckt: „Ein news und schoenes Büchlein von der Stat Würtzburg, von 680 Jar bis auff itziges 1569. Durch lustige reymen oder rythmos, nützlich zu lesen, verfaßt von M. Joh. Bischof (Episcopius) aus Wirzburg, Alumnus musarum, Lehrer am Pädagogium zu Wirzburg 1561, gest. als Schulrector zu Iphofen. Von demselben, der auch die Comödien des Terentius und Stücke des Plautus übersetzt hat, erschien ferner, gleichfalls durch Gros zu Rothenburg gedruckt: „Ein schön new lustigs Keyserbüchlein in drey Theyl getheilt. Durch schön und lustige Rythmos oder Reymen beschrieben.“ **H. Körnlein** lieferte im Druck 1622: „Handlung deß Bunts wider die auffrürigen Bawren a. 1525“ von Andr. Geyer. Gegenwärtig druckt daselbst mit 1 Presse **W. C. Holl.** Inhaber einer Buchhandlung ist seit Okt. 1832 L. M. Beck.

Schwabach.

Hier errichtete in den 1680er Jahren **Christoph Enoch Buchta,** der im Jahre 1662 Student und Corrector zu Jena

war, am 20. Sept. 1663 bei Johann Werther daselbst in die Lehre aufgenommen ward und 3½ Jahre mit Fleiß, Treue und sehr lobenswerthem Verhalten gelernt hatte, eine Druckerei, welche nach seinem Tode an seine Erben kam. Gegenwärtiger Inhaber der Buchdruckerei mit 2 Pressen, verbunden mit Buchhandlung, ist **Mitzler**; derselbe druckt unter Anderm das Schwabacher Wochenblatt.

Uffenheim.

Die dortige Offizin, aus welcher unter Anderm 1749 in Quart ein „Auszug aus der Burggräflich Nürnbergischen und Brandenburgischen Geschichte" hervorging, kam, wie bereits erwähnt wurde, nach Marktbreit.

Weissenburg.

Dortselbst wird die Kunst seit 1721, gegenwärtig von **Karl Friedrich Meyer**, mit 1 Hand- und 2 Schnellpressen durch 16 Gehilfen betrieben.

Windsheim.

Daselbst errichtete im Jahre 1849 **J. M. Bischoff**, gebürtig, ausgelernt und als Gehilfe ansässig zu Kitzingen, eine Offizin, und druckt nebst Anderm, mit 1 Presse, das Wochenblatt für Windsheim, Marktbibart und Scheinfeld.

Großherzogthum Hessen.

Erbach.

Sylvester Stock aus Miltenberg errichtete hier zu Anfang der 1820er Jahre eine Offizin und überließ dieselbe vor wenigen Jahren seinem Tochtermanne **Christian Franz** von Gießen. Sie liefert nebst Anderm das wöchentlich zweimal erscheinende Anzeige-Blatt für den Kreis Erbach.

Kurfürstenthum Hessen.

Schmalkalden.

In dieser Stadt der alten gefürsteten fränkischen Grafen von Henneberg wurde frühzeitig die Buchdruckerkunst geübt, und es erschien unter Anderm im Jahre 1574 in 8.: „Paraphras. in omnes psalmos David.“ von dem fränkischen Ritter Johann Christoph Fuchs von Armschwang und Wellenburg dem Aeltern; dann im Jahre 1580: „Mückenkrieg“, Uebersetzung der Moscaea des Theoph. Folengus (Merlinus Cocaius). — Im Jahre 1588 druckte allda M. Schmück unter Anderm folgende Streitschriften, welche der dortige Prediger Alex. Utzinger gegen die fränkischen Katholiken veröffentlichte: „Christlicher Sendbrieff an alle fromme Christen im Lande zu Franken“, 8.; „Erinnerung von dem großen Abfalle . . . . , so sich neulich in der Fränkischen Verfolgung ereuguet ꝛc.“, 4.; „Vom schlimmen losen Bettlers Mantel des Wienischen Scherers, zu Würtz Burgk newlich, als ein Lochmeisterlich Wanderkleid nachgeflickt“ *), 4. Von 1591—94 erschien, von Schmück gedruckt, der „Adels-Spiegel“ von Cyr. Spangenberg, Fol., 2 Bände. — Im Jahre 1607 wurde eine Druckerei von Schmalkalden nach Schleusingen verlegt. Sodann erschien hier wieder, wenn die Angabe des Ortes nicht falsch ist: „Drudenzeitung. Verlauf, was sich hin und wieder in Frankenland, Bamberg und Würzburg mit den Unholden und denen, so sich aus Ehr- und Geldgeiz muthwillig

*) Als Antwort auf die Schrift: „Der Lutherische Bettlermantel“ von G. Scherer. Würzburg, bei Heinrich von Ach. 1588. 4. — G. Scherer ließ gegen Utzinger ferner drucken: „Antwort auf die zwei unverschämpte und Ehrenschmähende famos Schandt- und Lästercharten M. Alexanders Utzingers Predigers zu Schmalkalden wider Julium Bischoffen zu Würtzburg spargirt und außgeworffen“. Ingolstadt 1589. 8.



dem Teufel ergeben, denkwürdiges zugetragen haben, gesangsweiss gestellt im Thon, wie man Dorothea singt. Gedruckt zu Schmalkaln im Jahre 1627." 4. Mit holzschnittlichen Abbildungen. Jetziger Besitzer der Buchdruckerei allda, mit 1 Presse, ist **Polster**; Besitzer einer Steindruckerei, mit 1 Presse, Wimmer; Besitzer einer Buch-, Papier- und Musikalienhandlung Friedrich Gustav Karl Pistor. Es erscheint daselbst ein Wochenblatt.

Königreich Preußen.

Schleusingen.

Hier, in der Residenz der Grafen von Henneberg, druckte bereits 1555 **H. Hamsing** in 4.: „Eine christliche vermahnung und erinnerung, Von den letzten schweren zeiten des Jüngsten tages, geschrieben im 1546. Jhar." Mit Titelholzschnitt. Zum Gymnasium daselbst wurde im Jahre 1607 eine Druckerei von Schmalkalden verlegt und mit einem ausschließenden Privilegium versehen. Im Jahre 1624 erhielt **Thomas Marquart** ebenfalls die Erlaubniß, eine eigene Druckerei anzulegen, jedoch in dem Maße, daß die Offizin des Gymnasiums die privilegirten Bücher allein behalten sollte. Beide Offizinen waren 1794 noch im Gange und unter dem Namen der **Müller**'schen und **Günther**'schen bekannt; die erstere war damals ihrem Untergange nahe. Um 1628 wurde von **H. Steinmann**, um 1635 von **P. Schmid** und unter Anderm im Jahre 1681 auch ein „historisches Gesangbuch", verfaßt von J. Höfel, beider Rechte Doctor und Rechtsconsulent der Stadt Schweinfurt († 84 Jahre alt am 8. Dezember 1683) gedruckt. Der Inhaber der gegenwärtigen Buchdruckerei ist **J. Crusen**, der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, gegr. 1832, Christian Julius Konrad Glaser. Daselbst befindet sich auch eine Papierfabrik.

Suhl,

ehemals hennebergisch, erhielt gleichfalls eine Offizin. Dort druckt zur Zeit, mit 2 Pressen, L. O. Manutius. Eine Buchhandlung besitzt seit 1. Oktober 1853 Karl Gebhardt.

Sächsische Fürstenthümer.

(Sämmtliche nachbenannte Städte waren einst hennebergische Besitzungen.)

Koburg.

Im Jahre 1530 wirkte Hanns Bern zu Vorchheim beim Stadtrathe zu Koburg die Erlaubniß aus, eine Druckerei allbort anzulegen, und man ertheilte ihm solche um so williger, weil gerade zu jener Zeit Martin Luther sich auf der Veste Koburg befand, und mit mehrern Schriften beschäftigt war, an deren öffentlicher Bekanntmachung dem Publikum gelegen sein mußte. Bern hatte sich durch ein Vorschreiben des Stadtraths zu Vorchheim d. d. Agnetentag 1530 legitimirt, daß er der Kunst der Druckerei obgelegen und besonders an dem Bauernaufruhr keinen Antheil genommen habe. Aus seiner Offizin ging hervor: „Das Bekentnis M. Luthers auf den jetzigen angestellten Reichstag zu Augsburg einzulegen, in 17 Artikel verfaßt (von Luther) im Jahre 1530“.

Im Jahre 1546 erscheint in Koburg ein Apotheker, Namens Cyriak Schnaus, als Buchdrucker. Er druckte nebst einigen kleinen Schriften auch des koburg. Superintendenten M. Langers Auslegung des Vaterunsers und dessen Lebenslauf. Dessen Offizin scheint aber von kurzer Dauer gewesen zu sein, weil Herzog Johann Friedrich der Mittlere im Jahre 1556 den Befehl ertheilte, daß Diejenigen, die Etwas im Druck herausgeben wollten, ihre Manuscripte zuvor der Censur zu Jena vorlegen und alsdann solche in der dortigen Presse zum

Druck befördern sollten. In der Folge (1589) legte Herzog Johann Kasimir eine fürstliche Druckerei an, die er durch gewisse in Sold stehende Factore versehen ließ. Diese Einrichtung erhielt sich bis 1674, wo Herzog Ernst zu Gotha für zuträglich fand, die fürstliche Druckerei mit allen Zugehörungen dem damaligen Hofbuchdrucker **Konrad Mönch**, in der Eigenschaft eines Kammerlehns, zu verkaufen, mit der Versicherung, daß, so lange in Koburg keine Universität errichtet werden würde, weiter keine Druckerei angelegt werden sollte. Im Jahre 1597 druckte **Valentin Kröner**, um 1614 **J. Hauck**, 1622 **A. Forkel**, 1638 **Johann Eyrich**. Am 29. Juni 1740 wurde in Koburg das Andenken der Buchdruckerkunst durch Feier des dritten Jubiläums erneuert, wovon damals eine ausführliche Beschreibung im Drucke erschien. Gegenwärtig ist **C. F. Dietz** Hofbuchdrucker.

Martin Brehm zu Jena wurde 1615 zum erstenmale als Buchhändler zu Koburg privilegirt mit der Verpflichtung, die fürstlichen Landescollegien mit tauglichen Büchern von allen Facultäten zu versehen. Gegenwärtig sind allda drei Buchhandlungen, die Hof-, Buch-, Kunst- und Musikhandlung von G. W. Riemann, die von Adolph Meusel und die von Ernst Riemann. Es erscheint allda ein Regierungs- und Intelligenzblatt.

Hildburghausen

hat im Vergleiche zu den benachbarten Städten erst spät eine Buchdruckerpresse erhalten, dann aber auch dieselbe mit um so größerer Thätigkeit und Ausdehnung betrieben. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war Johann Gottfried Hanisch als Hofbuchhändler zu Hildburghausen und Meiningen privilegirt und ließ zu Greitz im Jahre 1752 drucken: „Beiträge zur Erläuterung der hochfürstl. Sachsen-Hildburg-

hausen'schen Kirchen-, Schul- und Landeshistorie von J. W. Kraus." Von ihm oder seinen Erben dürfte die erste Offizin, welche 1774 im Gange war, herrühren. — Im November 1838 siedelte das in Gotha 1826 gegründete bibliographische Institut von C. Mayer nach Hildburghausen über und betrieb in neuester Zeit daselbst eine Buchdruckerei, mit welcher auch eine lithographische und xylographische Anstalt, Kupferstecherei und Schriftgießerei verbunden ist, mit 8 Hand- und 10 Schnellpressen. Eine zweite Buchdruckerei, verbunden mit Schriftgießerei, betreiben mit 6 Handpressen und 1 Schnellpresse Gadow und Sohn. Außerdem befinden sich allda noch zwei Buchhandlungen, die Kesselring'sche Hofbuchhandlung (gegr. 1818) und die Kesselring'sche Verlagshandlung (gegr. März 1851), und erscheinen die bekannte Dorfzeitung mit Plauderstübchen und der General-Anzeiger für Thüringen.

Meiningen

Die erste Buchdruckerei in Meiningen wurde im Herbste 1673 durch Nikolaus Hassert angelegt. Von der Hassert'schen Familie kam dieselbe an die Scheidemantel'sche und von dieser an Fr. Chr. Hartmann. — Philipp Heinrich Hartmann, Besitzer der Hofbuchdruckerei und Kammerrath, starb am 16. Mai 1832. Er hatte, nachdem am 31. Oktober 1831 seine einzige Tochter gestorben war, ein Testament errichtet und in demselben seine werthvolle, vorzüglich im historischen Fache reichhaltige Bibliothek dem Gymnasium bestimmt, wofern dasselbe nicht von Meiningen wegverlegt würde.

Die Hartmann'sche Buchhandlung erhielt im April 1816 das Privilegium der Hofbuchhandlung, welches der verstorbene Buchhändler Hanisch zu Hildburghausen früher gehabt hatte. — Am 5. Februar 1785 war zu Meiningen bekannt gemacht worden, daß der Hofbuchhändler Hanisch ein ausschließliches

Privilegium in Ansehung des Buchhandels habe und daß sein Geschäft nicht von Privatpersonen durch Verschreiben von Büchern u. dgl. beeinträchtigt werden dürfe.

Vom 4. Juni 1763 an erschien in der Hofbuchdruckerei zu Meiningen, auf ergangenen Befehl, wöchentlich ein Zeitungsextract oder Intelligenz=Blatt, das Blatt für 1 Kreuzer. Dieß ist der Ursprung des M. Wochenblattes, welches mit dem Jahre 1826 als herzogliches Regierungs= und Intelligenz=Blatt erschien. — Bereits am 30. April 1791 hatte Herzog Georg verordnet, daß in das Wochenblatt zweckmäßige Vorschläge zur Beförderung der Landescultur, zu Verbesserungen, ökonomische Nachrichten, offene Anzeigen von Mängeln sollten aufgenommen werden. Von dieser Zeit an wurden daher viele ökonomische Aufsätze eingerückt.

Bald nach Herzog Bernhards I. Ankunft in Meiningen wurde im Jahre 1683 ein Gesangbuch herausgegeben, welches öfters vermehrt und verbessert erschien, namentlich im Jahre 1705, wo man es mit vielen Liedern des koburgischen Gesangbuches vermehrte. 1761 erschien es in größerm Format und schönem Druck. Die neue Ausgabe vom Jahre 1771 ist die letzte des sogenannten alten Gesangbuches, wiewohl es noch mehrmals wieder abgedruckt worden ist. Das neue Gesangbuch erschien im Jahre 1793.

Gegenwärtig sind in Meiningen zwei Buchdruckereien: **Gadow und Sohn** und **Fr. Keyssners Erben**, jede mit 2 Pressen. Sie liefern das Regierungs= und Intelligenzblatt und das Meininger Tagblatt. Buchhandlungen führen: seit Dezember 1853 Ludwig von Eye (vorher Wilh. Blum, gegr. 1816), seit September 1850 Theodor Brückner und Manfred Renner.

Römhild

erhielt zu Ende des 18. Jahrhunderts eine Offizin; deren gegenwärtiger Besitzer, welcher sie mit zwei Pressen betreibt, ist **Chr. Schuhmann.**

Altstädt.

Thomas Münzer, der Urheber des Bauernaufstandes in Thüringen, hielt sich zu Altstädt einen eigenen Drucker für seine schwärmerischen Schriften, der aber 1524 auf Befehl des Herzogs Johann das Land verlassen mußte. Darauf soll Münzer stets eine Handpresse zum Drucke seiner aufrührerischen Tractate mit sich geführt haben. In neuester Zeit druckte zu Altstädt, mit 2 Pressen, **L. G. Schottin.**

Ilmenau

hat eine Buchdruckerpresse, welche zur Zeit **F. L. Trommsdorf** betreibt.

Königreich Würtemberg.

Crailsheim.

In dieser vor Alters gräflich hohenlohe'schen Stadt errichtete in den 1830er Jahren **Friedrich Stüber** eine Buchdruckerei, mit 1 Presse, und druckt nebst Anderm das dortige Intelligenz=Blatt.

Gerabronn,

ein vormals markgräflich brandenburg=ansbachischer Marktflecken, erhielt eine wohleingerichtete Buchdruckerei, mit 1 Hand= und 1 Schnellpresse durch **Wilhelm Nitzschke,** Buchhändler zu Schwäbisch=Hall; dieselbe wird durch einen Factor betrieben. — Mit einem nicht bedeutenden Schriftenvorrathe und einer Holzpresse druckte Buchbinder **Vieringer.**

Künzelsau,

hohenlohe'sche Stadt, hat seit den 1830er Jahren eine Offizin mit einer Presse; deren Besitzer ist **Gustav Kistler.**

Mergentheim.

Hier, in der Residenzstadt des Hochmeisters des deutschen Ordens, wurde in den 1770er Jahren eine Buchdruckerei von dem Wirzburger Buchdrucker **Franz Ernst Nitribitt** gegründet. Dieselbe kam in den 1780er Jahren an **Ernst Griebel**, im Jahre 1804 an **J. Stahel** von Wirzburg, von diesem 1807 an den Factor seiner größern Druckerei in Wirzburg, **G. Thomm** von Heidingsfeld, der sie bis 1832 betrieb und alsdann seinem ihr noch jetzt vorstehenden Sohne **G. J. F. Thomm** überließ. Sie zählt zwei Pressen und hat seither außer der wöchentlich zweimal erscheinenden Tauber-Zeitung sammt Unterhaltungsblatt auch verschiedene Werke, theils belletristischen, theils historischen, theologischen und pädagogischen Inhalts zu Tage gefördert. Mit derselben ist eine Buch-, Musik-, Kunst-, Antiquariats- und Schreibmaterialien-Handlung verbunden.

Oehringen.

Die Grafen und nachherigen Fürsten von Hohenlohe hatten in dieser Stadt, der Residenz einer ihrer Linien, eine gemeinschaftliche Hof- und Kanzlei-Buchdruckerei. Dieselbe scheint schon 1688 gedruckt zu haben: Kirchenordnung. Wie es mit der Lehre und den Ceremonien in der Löblichen Grafschaft Hohenlohe rc. soll gehalten werden. Um 1780 war **Johann Christoph Messerer** Hof- und Kanzlei-Buchdrucker. Der jetzige Buchdrucker ist **Philipp Baumann**, welcher die Wittwe seines Vorgängers **C. F. Erbe** heirathete und so in den Besitz der Offizin, mit einer Presse, gelangte. Eine zweite Druckerei, 1848 durch **N. Pfähler** errichtet, ist wieder eingegangen.

Schillingsfürst.

Daselbst druckte **J. A. Schell** im Jahre 1803 „Beiträge zur Literaturgeschichte von Franken" von J. D. W. v. Winterbach.

Anhang.

Einige Notizen über die Papierfabrikation in Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Alten, Aegypter, Hebräer, Griechen, Römer, bedienten sich bekanntlich zum Schreiben der Rinde des Papyrusbaums (Biblus genannt, daher Bibel = Buch), welche auf zweckmäßige Weise zubereitet wurde. Auch auf zubereitete Häute von Thieren wurde geschrieben, welche nach der Stadt, von der ihre Zubereitung dem Abendlande bekannt wurde, Pergament genannt wurden. Man erzählt nämlich, daß die Eifersucht des Königs Ptolemäus II. von Aegypten gegen König Eumenos von Pergamos in Kleinasien hinsichtlich der Anlegung großartiger Bibliotheken, wie sie das alexandrinische Zeitalter sah, die Ausführung des ägyptischen Papyrus verboten und somit die Einwohner von Pergamos um das Jahr 200 vor Christus dahin gedrängt habe, sich ein künstliches Papier aus Thierhäuten zu verfertigen, ein Leder, das durch die künstliche Beimengung von Kreide geschickt wurde, als Papier zu dienen, um uns vermöge seiner Dauerhaftigkeit die classischen Schriften des Alterthums zu überliefern. Die Chinesen schrieben anfänglich mit einem eisernen Stifte auf Tafeln des Bambus-Baumes, nachher mittelst einen Pinsels auf Satin und Atlas; endlich, etwa 160 Jahre vor unserer Zeitrechnung, erfanden sie die Kunst, ein Papier aus Brei zu verfertigen, vervollkommneten sie und lieferten seit jener Zeit verschiedene Papierarten von großer Schönheit und von einem Format, wie es Europa erst in letzter Zeit hervorzubringen vermochte, z. B. aus dem Bambus, aus den Häuten des Kuchu-Baumes in Verbindung mit den erweichten Schößlingen der Koteng-Pflanze. Das Papier wird in eine Alaunlösung

getaucht, damit die Tinte nicht fließe, welche Operation „Faniren" heißt von Fan = Alaun. Im Jahre 804 lernten die Araber bei ihren Eroberungen in der Bucharei zu Samarkand das Baumwollenpapier kennen, welches bald auch in andern Ländern, so im 12. und 13. Jahrhundert in Italien, verfertigt wurde. Da dieses Papier aber nicht haltbar genug war, verordnete Kaiser Friedrich II. im Jahre 1221, daß öffentliche Urkunden nur auf Pergament zu schreiben seien und die nicht auf solches geschriebenen ungültig sein sollten. Die Erfindung des Leinenpapiers wird in den Anfang des 14. Jahrhunderts gesetzt. Dasselbe war in Italien, zu Treviso und Padua, bereits vor 1340 bekannt. Von Italien scheint dessen Verfertigung nach Deutschland gekommen zu sein, wo die erste daselbst bekannte Papiermühle Ulmann Stromer zu Nürnberg im Jahre 1390 errichtete und schon im ersten Jahre 2 Räder mit 18 Stampfen gehen hatte. Er hatte neben deutschen auch mehrere italienische Arbeiter, wahrscheinlich aus der italienischen Fabrik zu Fabriano, welche einen Eid ablegen mußten, daß sie Niemanden in Deutschland das Geheimniß des Papiermachens verrathen wollten. Indessen entstanden allmälig mehr Papiermühlen, besonders nach Erfindung der Buchdruckerkunst. Die Reichsstadt Ravensburg hatte auch schon im 14. Jahrhundert 5 Papiermühlen, berühmt wegen der Güte ihres Papiers, dessen sich Fust und Schöffer zu den Erstlingen ihrer Presse bedienten. Manche der ersten Buchdrucker ließen sich auch in der Nähe einer Papiermühle nieder, um mit Papier nach Bedürfniß versehen zu sein. Zu Prachtexemplaren wurde in der Regel das Pergament benützt.

Seit 50 Jahren wurde unter andern Orten auch in Westphalen aus Stroh mit größerm oder geringerm Zusatz von Lumpen Papier verfertigt. Jakob Christ. Schäffer veröffentlichte in den Jahren 1765 — 1772 zu Regensburg

„Versuche und Muster, theils ohne Lumpen, theils mit einem geringen Zusatze derselben aus allerhand Holzarten und Pflanzen Papier zu machen" (6 Thle. mit 81 Mustern und 13 Kupfertafeln). In neuester Zeit fertigte Große in Brieg Papier und Pappendeckel aus reinem Holzstoff, und H. Völters Söhne in Heidenheim (Würtemberg) brachten zur Münchner Industrie-Ausstellung 1854 recht gute weiße Druck- und Schreibpapiere aus Tannen- und Aspenholz mit Zusatz von mehr oder weniger Procenten Lumpen, wie auch seit einigen Jahren der Schwäb. Merkur und die würtembergische Staatszeitung auf solches Papier gedruckt sind. Unter den Pflanzenblättern soll die Immortelle ein gutes Material zu Papier sein In Liverpool wurde Papier aus Kleestroh, an andern Orten aus Maisstroh, Zwergpalm-Blättern, Ginster u. dgl. gemacht. Wie bedeutend sich die Papierfabrikation in den Staaten des deutschen Zollvereins gehoben hat, zeigt die verminderte Einfuhr und die vermehrte Ausfuhr; die Einfuhr war 1840 = 10,000 Centner, 1852 = 2000 Centner, die Ausfuhr 1840 = 11,000 Centner, 1852 = 40,000 Centner.

Die dem Papiere eingeprägten Fabrikzeichen oder Wassermarken wurden in neuerer Zeit mit Erfolg als ein Hilfsmittel zur Bestimmung des Alters und der Heimath von nicht datirten Manuscripten und Incunabeln benützt. Herr Universitäts-Professor Reuß in Wirzburg hat viele alte und neue Papiere mit verschiedenen Wasserzeichen gesammelt und in der Universitäts-Bibliothek zur wissenschaftlichen Benützung niedergelegt, darunter 43 Varietäten des Ochsenkopfes, zum Theil mit dessen rohesten Umrissen, 25 Abarten des Schalksnarrenkopfes, 27 mit der Krone u. s. w., dann mehrere mit den Wappen der Fürstenthümer Mainz und Wirzburg, der Grafen von Castell, Rieneck, Schönborn, der Freiherren von Buttler, Erthal, Greifenklau, Taun, Thüngen, Zu-Rhein u. A.

Zu den ältesten Papiermühlen Unterfrankens dürften jene von Lohr zu zählen sein. Eine derselben, welche sich noch jüngst im Besitze von Joh. Jos. Friedrich befand, wird schon im 16ten Jahrhundert erwähnt. Im Jahre 1614 beschwerten sich Hans Metzler und Hans Dunkel bei dem Kurfürsten von Mainz, da von Mainz aus im Jahre 1612 wegen schlechten Papiers Klage geführt worden war, daß die meisten Lumpen in's Ausland geliefert würden und sie daran Mangel hätten. Der Kurfürst erließ darauf den Befehl, daß durchaus keine Lumpen mehr außer Landes verführt werden sollten. Das Riß gutes Schreibpapier kostete um 1614 in Lohr 20 Batzen. Im Jahre 1650 waren die beiden Lohrer Papiermühlen im Besitze von Phillipp Waßmann und Hans Bock. In neuerer Zeit entstanden noch zwei weitere, und es waren die Besitzer der vier Mühlen im J. 1854 Joh. Jos. Friedrich, A. Grimm, Wittwe Stenger und Fr. Schellenberger. Aeltere Papiere von Lohr tragen als Wasserzeichen das Wappen der Grafen von Rieneck (fünf goldene Querbalken im rothen Felde). — Die Karthäuser=Mühle zu Wirzburg war im Jahre 1686 eine Papiermühle.

Im Fürstenthume Wirzburg wurde zum Besten der einheimischen Papierfabrikanten gleichfalls die Ausfuhr der Lumpen zu wiederholten Malen verboten, so am 15. Juli und 19. September 1726, am 26. März 1727, 30 Juni 1750 und 26. Juli 1751. Beim letzten Verbote wurde die Beobachtung des noch bestehenden Lumpenpachtes in den mainzischen Aemtern Ripperg, Hartheim und Freudenberg gestattet; dabei wurde auch bemerkt, daß die inländischen Papiermacher für sich selbsten wenig geschickt, ämsig und für ihre und der Ihrigen Nahrung besorgt seien, weßwegen sämmtliche mittelbare und unmittelbare Beamte den Auftrag erhielten, dergleichen Arbeiter durch Anmahnung und Belehrungen zu besserer Besorgung ihres

Vortheils und reichlicherer Nahrung zu bewegen, auch ihre Papiermühlen zur Ausarbeitung mehr tüchtiger und brauchbarer Waare in den Stand zu setzen; die Beamten sollten auch gutachtlich an die Commercien-Commission berichten, wie die Papierfabrikation ernst und schleunigst in den gehörigen Stand gesetzt werden und wie etwa bei fehlendem Vermögen mit Geld nachgeholfen werden könne.

In neuerer Zeit, bevor noch die Fabriken mit den Handpapiermühlen in Concurrenz traten, wurden in Unterfranken gegen 30 Papiermühlen mehr oder weniger lebhaft betrieben, und zwar in dem vormaligen Erzstifte Mainz außer den Lohrer Mühlen 1 Mühle in Amorbach, 3 in Aschaffenburg und Damm, 1 in Kinzighausen an der kurhessischen Grenze, im Fürstenthume Wirzburg je eine Mühle in Estenfeld bei Wirzburg (gegr. 1824 vom Papierhändler Waßmann, nun eingegangen), Eyrichshof und Maroldsweisach bei Ebern, Hausen unfern Schweinfurt, Homburg am Main, Mühlbach und Wernfeld bei Karlstadt, Neufriedrichsthal bei Oberriedenberg (vor der Rhön), Oberbach (vor der Rhön, errichtet zu Ende des vorigen Jahrhunderts an die Stelle des eingegangenen Eisenhammers, von Wilhelm Martin, der ein gutes Papier lieferte und auch gute Geschäfte machte), endlich Premich (gleichfalls auf der Rhön, errichtet von dem Bruder des ebengenannten Martin, jetzt Oelmühle); im Fürstenthume Fulda 2 Mühlen (mit 4 Gängen) in Brückenau, 2 in Römershag, 1 in Stockhof; in dem wertheimischen Orte Hasloch eine Mühle mit 3 Gängen; in dem castellischen Orte Feuerbach 1 Mühle; in den thüngen'schen Orten Altengronau, Eckarts und Gräfendorf je 1 Mühle. 8 dieser Mühlen liegen an dem einzigen Sinnflüßchen, das auf dem Kreuzberge seinen Ursprung nimmt und bei Gemünden mit der Saale in den Main geht.

Im Jahre 1828 errichteten König und Bauer eine Maschinenpapier-Fabrik in der ehemaligen Benedictiner-Abtei Münsterschwarzach (am Main, 2 Stunden oberhalb Kitzingen) wo sie damals täglich 40 Riß verfertigten. Das Material wird in Oberzell präparirt.

Die Buntpapier-Fabriken von Aloys und Franz Dessauer in Aschaffenburg sind hervorgegangen aus jener, welche Buchbindermeister Knode zu Anfang dieses Jahrhunderts begründet hatte. Jeder der beiden Dessauer erhielt auf der Münchner Industrie-Ausstellung im Jahre 1854 die Ehrenmünze wegen vorzüglicher Buntpapiere.

Von den andern unterfränkischen Papierfabrikanten, welche sich an der genannten Industrie-Ausstellung betheiligten, werden genannt: Anton Dunkel und B. A. Halbleib in Brückenau, dann Lorenz Dunkel in Römershag mit guten und preiswürdigen Preßspähnen und Saugdeckeln; Fr. Schellenberger in Lohr mit von der Hand gefertigten festen Pack-, Tabak- und Zuckerpapieren.

Schlußwort.

So haben wir denn mit Befriedigung und Freude das von der göttlichen Vorsehung uns gnädig geschenkte Licht der Buchdruckerkunst in unserm Franken aufleuchten und mit herrlichem Glanze über dasselbe hin belebend und erhebend nach allen Richtungen der Erde ausstrahlen sehen. Möge es nun auch fernerhin allerwärts, insbesondere im gesegneten Frankenlande, in Liebe, Freiheit und Gesetzlichkeit eifrig gepflegt werden, damit es die zarten Pflanzen des geistigen Lebens mild erleuchte, heranreife und vervielfältige zur Erquickung unserer Seele auf der Pilgerfahrt zur ewigen Beseligung!

Ich habe in dieser meiner Abhandlung die Notizen und Erfahrungen, welche ich über die fränkischen, insbesondere wirzburgischen Buchdrucker aus verschiedenen gedruckten und ungedruckten Schriften schöpfen konnte, zu einer bisher noch vermißten geschichtlichen Uebersicht zusammengestellt. Es kostete in meinen Verhältnissen viele Mühe, die vielfach zerstreuten Bruchstücke und Daten zu sammeln. Mehrere hochgeehrte Freunde der Geschichte und der Buchdruckerkunst, sowie auch mehrere Mitglieder der Kunst selbst, sind mir in der Aufsuchung derselben behilflich gewesen, welchen ich meinen verbindlichsten Dank hiemit abstatte.

Möchte meine Arbeit nachsichtig beurtheilt und im Hinblick auf meine Liebe zur Kunst und zu meiner fränkischen Heimath, welche sie hervorgerufen hat, freundlich aufgenommen werden!

Wirzburg, im Dezember 1857.

Th. W.

IV.

Bundbrief der Rittergesellschaft mit dem Greifen. 1379.

(Mitgetheilt von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Adolf von Löwenstein-Wertheim.)

Wir dye gesellen myt dem gryffen bekennen aus offentlichen an dysem bryffe allen den, dy in sehen, lesen oder hoeren lesen, daz wir vns verstrygket vnd verbuenden haben vnd myt trewen in eydes stat gelobet haben, eynander getrewlich zu helffen zu dem rechten, uzgenommen all den, den wir myt trewen vnd myt eyden verbuenden sin. Auch ist geret, wer ez vnser gesellen keyner myt dem andern zu schikgen het oder gewunne, der solt ez uz tragen vor den dryen kuenygen in mynne oder myt recht. Wer ez auch, daz ez der dryer kuenyge kein an gynge besuender, so solten dye andern zwey kuenyge vz den gesellen eyn nemen; dye solten si auch richtten als vorgeschriben stet. Auch ist geret, wer ez daz kryge in dem lande wuerden, dye vnser gesellen kein an gyngen, so moecht yderman dem andern helffeu wem er woelt, also verre vnser keyner kein besuendern v[illegible]ag vffe den andern sol haben. Auch ist geret, wer ez daz vnser eyner vffe den andern geseiße in denselben krygen one auder helffer, dye solten nyt zuesamen gryffen; wer ez aber daz uff beyde sytten helffer wueren, so solt yderman tuen waz er vermoechte.

Auch ist geret, wer ez daz unser eynes herren amptman wer oder sin dyner, der myt unser gesellen eynem zu schikgen hete, wan in danne dye drye kuenyge hißen, daz er ez abe tete, so sol er ez tuen und sol unsern gesellen, der myt dem heren zue schikgen hoet, beholffen sin als ander under gesellen. Auch ist geret, wer ez daz unser gesellen einer vyntschaffet hete oder zu schikgen gewuene, so soltem yme aller der andern gesellen sloße unde hues offen sin und sich behelffen dor uez und doer yne zue dem rechten als vorgeschriben stet. Auch ist geret, wer ez daz unser gesellen eyner oder mer vyntschäffet hetten, wye uns danne dye drye oder der merteyl heyßen, daz wir yne beholffen sollen sin, daz sollen wir tuen mit unser selbes libe und mit unser selbes koeste; wer ez aber daz ez einer hette myt des willen, den der kryge ane ginge und ane treffe, daz er eynen andern ane sin stat nemme, do myt solt er auch geweren. Auch ist geret, wer ez daz wir sin bedoerfften, so solt uns unser herre von Wertheim phfuenyff mit glen legen, dye helmes genoeße wueren, und daz dye drye kuenyge der kentten, dye zitlich weren, auch uff syn koste. Auch ist geret; wer ez daz sin unser herre von Wertheim bedorffte, so sollen wir yme helffen myt unser selbes libe, oder yderman solt einen fur sich darlegen, eyn der helmes genoße wer auch nach der kuenyge worth. Auch ist geret, wan wir dye unserm herren von Wertheim gelegen vyer wuecchen, so sol er uns furbaez dye koste geben und fueter und hewe. Auch ist geret, dye welhem wir legen in synem kryge, waz dye danne gewnennen, dye uffe dem felde weren, daz solt yder glen eyn glicher teyl sin. Auch ist geret, wer ez daz wir yne dem kryge icht gefanger fyengen, dye solten in der dryer kuenyge handen sten, also ab unser gesellen keyner gefangen wuerde, daz deme dye gefangen, dye wir hetten, zu nutze quemen. Auch ist geret, wer ez daz unser gesellen eyner oder mer kryge

hetten, daz den andern vndern gesellen oder mer zu verdeurpblichen schaden brechte, dye solten stille sitzen also lange als sye dye drye kuenyge hießen stille sitzen. Auch ist geret, wer ez daz vnser gesellen eyner vnser geboren maege eynem vnrecht tuen wolt vnd nyt recht von yme nemen woelt, so moecht vuser eyner synem geboren freunde helffen zu dem rechten. Auch ist geret, wer ez daz unser eyner der fuer, daz man den andern schedigen wolt, so soll er sinen gesellen warnen, auch mage er vffe dye andern sitten warnen, ob er wil. Auch wer ez, daz vnser eyner hoert, daz man dem andern vbel ret, so solt er in ver antworlten so er beste moechte bieß vffe syne gesellen, treffe ez danne sin ere ane, so solt er ez verantwortten noch der gesellen roet oder solt aber den gryeffen hin legen. Auch wer ez, daz vnser eyner beseßen were, so sollen yme dye andern getruwliche beholffen sin on geuerde. Auch sollen wir alle jor uffe den nechsten suentage nach sant Michels tage zue cappitel kummen gein Wertheim, vnd sol vnser herre von Wertheim geben phfennyf gueldin vnd vnser ygelicher eynen gueldin vnd wes dye gesellen do der merteyl zue roete werden, daz sollen wir tuen. Auch sol man vyerzehen tage nach ostern zue Wertheim zue cappitel syne vnd wer dane zue ydem cappitel nyt ist, der sol eyn gueldin geben vnd vnser herre von Wertheim phfennyf. Auch waz an den dryen kuenygen stet, wye daz der merteyl richttet daz sol fuergange haben. Auch wer ez, daz dye kuenyge der gesellen beboerfeten e danne dye cappitel weren, vff welhen tag sye dye gesellen danne vermentten, so solten sye kummen gein Wertheim, wer danne nyt queme, der solt so vil geben als vorgeschrieben stet. Auch ist geret, welcher sin gelt vff ydes cappitel nyt brecht alz vorgeschrieben stet, so sollen dye kuenyge daz gelt vndern Juden nemen vnd solten vffe daz nehste cappitel Juden gesuech vnd gelt bezalen vffe die treuve

alz vorgeschriben stet ane geuerde. Auch sollen dye drye kuenyge alle jor drye ander kuenyge kyessen vnd wen sye kyessen, der sol ez tuen. Auch ist geret, daz alle dyse vorgeschriben rede woer, veste vnde stet belibe. Dez haben wir dye gesellen myt dem gryeffen vnser igelicher sin eygin insigel gehangen an disen bryeffe zue mer sicherheit vnd vrkeunde aller der vorgeschriben rede vnd artygkel. Dyser bryeffe der wart gegeben do man zalten nach Crystes gebuert dryezehenhuendert joer vnd newn vnd sybenzig jor.

Anmerkung. An der Urkunde hangen 44 Siegel, die aber theilweise so beschädigt sind, daß sich an Wappen und Umschriften nur noch folgende erkennen lassen: Gotfrid Graf von Rieneck, Eberhard Schenk von Erbach, Helmstadt, Gebsadel, Hans Gundelwein, Rüd von Bödigheim, Wilhelm von Crutheim, Lutz Truchseß, Conrad von Hartheim, Winther von Husen, Peter, Cunrad und Fritz von Stettenberg, Friedrich von Aschhusen.

V.

Zur Geschichte der westphälischen Fehmgerichte in Franken.

(Mitgetheilt von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Adolf von Löwenstein-Wertheim.)

In einem der letzten Hefte des historischen Vereins sind einige Mittheilungen über die Thätigkeit der westphälischen Fehmgerichte in Franken enthalten, darunter auch die von Fries mitgetheilte, sonst aber nicht dokumentirte Nachricht, daß Graf Michael von Wertheim i. J. 1437 den Bischof Johann von Würzburg habe verfehmen lassen und dann das Urtheil des Fehmgerichtes als ein wissender Schöppe selbst an ihm habe vollstrecken wollen, woran er nur durch vorzeitigen Aufbruch des Bischofs aus Uffenheim, wo er ihn hatte fangen und aufhängen wollen, gehindert worden sei. Vor Kurzem ist nun in dem fürstlich Löwenstein-Wertheimer gemeinschaftlichen Archive auf dem alten Schlosse zu Wertheim die unten stehende sehr interessante Urkunde aufgefunden worden, aus der hervorgeht, daß Bischof Johann im Jahre 1437 allerdings verfehmt war, jedoch auf Antrag eines gewissen Junkers Philipp von Merll (Werl?) und nicht des Grafen von Wertheim.

Der Umstand jedoch, daß diese Urkunde, die nur ein Wissender sollte lesen dürfen, im Besitze des Grafen von Wertheim war, gibt der Vermuthung Raum, daß er nicht

bloß ein Wissender war, sondern auch den Auftrag haben mochte, das darin bestätigte Urtheil an dem Bischof zu vollziehen.

Außer diesem Document befinden sich noch mehrere fehmgerichtliche Urkunden in dem genannten Archiv, die aber ein solches historisches Interesse nicht haben. Sie betreffen meist einen Rechtsstreit zwischen einem gewissen Nikolaus Spieß von Brennsbach und den armen Leuten zu Kirchenbronnbach und Höchst in der Herrschaft Breuberg, wobei letztere im Auftrage des Grafen Wilhelm von Wertheim durch einen Schöffen des Fehmgerichts Namens Johann Rotenbuch vertreten waren; die Sache wurde verhandelt im Jahre 1461 und 1462 zu Brackel, Unna und Bodelswind.

Ich Manegolt Friggreve zum Frigenhagen des hochebom dorchlüchte den fersten und heren, hern Ludewigen lantgreven zu Hessin myns gnedigen liben heren bekenne in düssen uffin besigilden brive und thun kunt allen rechten echten frigenscheppphen das hudde uff datum duß br. vor mich chomen is zu dem frigenhagen under de linden vor den frigenstul an daz hilge hemeliche gerichte Johannes Werner eyn diner des gestrengen und festin hern Hermans Ritesels ritters und haid dar gefraget in gerichte von des gnt hern hermans wegen und haid mich forder gefraget ob mir ich wißlich sye, Ob der Erwirdige in Gotte her bischoppe zu werzeburg vorforet und vorfemet sy und onch uz der gemeynschaff der hilgen cristenheyt gesast sy, doruff so hay ich vor mich vorbod, in dazselbe vgnt gerichte dusse na geschr. frigeschoppen myt namen borgermeister und raid zum frigenhagen myt namen Arnold Zangen, Typel Bunger, Herman Geiben, Brand Dangweik, Henne Swarze, Schacken Waltmann und Conrad Weber der frone des gerichts knecht, und hay sie gefraget uff den eid, den sie iren rechten heren und dem hilgen hemellichen gerichte gethan

hay ob in sulches alse der gen. Johannes gefraget haid, darnff sie vor mich bekant hayn uff de selben gefrageten eide, daz sie daruber und an gewest syn vor demselben gerichte als vor zyden der gen. bischop myt ezlichen synen man mit namen Engelhard von Munster, Hans von Borne, Hans von Eltinkchus und forder ander syn man me myt orteile und rechte vorfuret und vorfemet syn und fredeloys, eydeloys, rechteloys vorwiset synd uz al irme rechten und lantrechten gesast syn von clage wegen des festin junchern Philipp von Merll genannt behem und auch anders syn man me daruber des gen. Philippus eynen sentenciebr. yne haid der myt meren worten begreffen yst und daz solch sentencie obir d. gen. bischopp und syne benante man vor myr und von myr gesehen ist das sprechn ich Manegolt vgen. uff de eyde myt denselben vor benannte scheffen den ich mynem gnedigen hern dem keiser und dem gen. mynem hern dem lantgreve und dem frigengerichte gethan hay und hay des myn egen inges. vor de vorgen. frigenscheppen und mich festlich an duß br. gehangen den wir egen. frigenscheppen uns mit aine gebruchn. Datum anno dm. m° cccc° xxx septimo proxima tertia feria post omnium sanctorum.

Auf der Rückseite steht:

Duß br. sal nymand lesen oder uffthun he en sy dan eyn recht echt frigescheppe in der hemellichen achte.

VI.

Ein Lied vom Sodenberg.

(Mitgetheilt von Freiherrn Hans Julius von Thüngen.)

Dort oben jn den Franken,
Erhebet sich ein Schall,
Gar hoch auff einem Berge,
Ligt oben an der Saal,
Den sieht man überal,
Den sieht man überal,
Daß heist zum Soden Berge,
Liegt oben an der Saal.

Waß wahren die von Thüngen,
Vor freye Edelleuth,
Eh den in einer halben nacht
Hatten sie da zusammen bracht
Mehr denn 3000 Mann,
Darzu vierthalbhundert Wagen,
Daß darff sich sehen lahn.

Sie führten ihr gezimmer
Mit Freudt wohl auf den Berg,
Da habt man hören sagen,
Gar wunder schöne werck,

Im Lande weit undt breit,
Im Lande weit undt breidt,
Von dießen Edelleuthen,
Daß war so manchen leit.

Do sprach der Bischoff von Würtzburg,
Das bawen leit ich nicht,
Da durch möcht ich verliehren
Viel dörffer undt viel stätt,
Aempter undt auch gericht,
Ich hab viel Ritter undt graffen,
Die laßen von mir nicht.

Do sprachen die von Thüngen,
Das bawen wier mit Recht,
Der Berg hadt vor viel hundert Jahren
Gehört ins Thüngisch Geschlecht,
Das sagen wir mit Recht,
Vndt wer uns das will wehren,
Der muß sich mit Vnß fecht.

Da sprachen die freyen Buchner,
Seit frisch undt uuverzagt,
Vndt wenn ihr unß bedörffet,
Es sey zu Mitternacht,
So findt wir euch bereit,
Den Sodenberg solt ihr bawen,
Vndt wehrs dem Bischoff legt.

Daß hauß wart wol gebawet,
Gerings wohl umb undt umb,
Mit graben undt mit Mauern,
Vndt wie mans haben soll,
Das sieht ein jeder wohl.

Hilff reicher Christ vom Himmel,
Deiner Hülff bedürffen wir wohl.

Der Wein ist wohl gerathen,
Zum Soben Berg allein,
Da trinkt man den auß Kübeln,
Die Kraußen sindt zu klein,
Die Kraußen sindt zu klein,
Die Kläßer sindt zerbrochen,
Daß ist der Stall Jungen gemein.

Anmerkung. Das Gedicht bezieht sich auf die Fehden der Herrn von Thüngen mit dem Bischof Gerhard von Würzburg, welcher im Jahre 1393 den Sodenberg belagerte. Vergl. Archiv des historischen Vereins. IX, 2, 107.

VII.

Mannigfaltiges.

(Mitgetheilt von Prof. Dr. Reuß.)

PHILIPPI BEROALDI EPISTOLA.

Ad clarissimum Sigismundum hoeuloum scholasticum germanum compatrem suum. Philippi Berouldi bononiensis Epistola.

Relegi nuper emendavique luculenti scriptoris noctes haut dubie luculentas quarum lux defoecata est: doctrina multifaria: elegantia impromiscua, lectio iucunda: citra lassitudinem atque fastidium. Quas clarissime *sigismunde sub tuo nomine hac epistola tibi nominatim dedicata*, *excudendas formis* atque invulgandas dedi. Benedicto impressori politissimo. Idque iustis de causis. Nam inter compluscuolos scholasticos transmontanos claritudine natalium monstrabiles. qui auditorium nostrum frequentes percolunt, tu cum primis enitescis qui nobilitati Familiae nobiliatem morum (quae vera nobilitas est) nodo pulcerrimo copulasti. Si quidem apud germanos celeberrima est familia hoeuloa. Quam et de alta flaminia nominitant. Et ex emylia nostra oriundem (sic!) predicant: multis illustrata proceribus affinitate regum maximorum famigerata. Et ne atavos omnis in praesentia percenseam. Avus tuus, *Craphthus* consilio potens: opibus pollens: rei bellicae consultus, mavortius plane heros et bellicosus: haud quaquam veritus est bello discernere apud. Bavariae duces in terra. Germania auctoritate atque opibus longe potentissimos, unde neque inglorium neque edomitum rediisse abunde decorum est. Pater vero tuus. Cui et ipsi *Craphtho* nomen est tanquam illud

probaret. Quo dicitur fuisse hierosolymis laudabile esse, sanctam civitatem religiosa peregrinatione suscepta venerabundus accessit una cum illustrissimo principe suevorum cui tantopere charus incundusque fuit, ut eum sibi generum ex procis sexcentis unum peculiariter elegerit: filia in matrimonium data, ex qua progeneravit sobolem generosam nec minus virtutibus quam numero praecellentem. In qua primogenitus *Albertus ecclesiarum metropolitanarum canonicus multiiugus*, cum sciret sine cultu latiali multos homines incultos existimari: concessit in Italiam multisque annis Gymnasia litteratoria frequens cultor attrivit. Deinceps tu quoque *Sigismunde* ut ires per fraterna vestigia haud ita pridem venisti cum *duobus minutulis fratribus* bononiam: ad capiendum cultum, linguamque comendam: ubi summa probitate nec minore modestia degis. Tu virginali quadam verecundia praeditus et gemina bonitate praecellens comissimus humanissimus amabilissimus conspiceris. Nullorum dehonestamento infectus: nulla viciorum labecula aspersus. Nullo sordium naevo devenustatus et profecto non est satis mirari adulescentulum opulentum. nobilem: speciosum: in hoc lubrico adulescentiae itinere inoffensius gradientem, in quo non cadit saltem titubat. Domus tua clausa est nequitiae et corruptelis: exposita et patens munificentiae et litteris. Habes in contubernio virum probum et officiosum *Thomam Tirstenium* bene litteratum: et iuris pontificii insignibus decoratum quo morum formatore et litterarum praeceptore domestico uteris. Habes *Sebastianum de Rubro Gallo* iuvenem studiosissimum et doctrinae omnigenae candidatum, meique in primis nominis observantissimum. Jamque domicilium tuum effectum est alterum oratoriae disciplinae gymnasium et elegantioris doctrinae conciliabulum. Ubi nos quotidie detonamus enarrantes: quidpiam aut Tullianum: aut Plautinum aut Livianum. Aliaque id genus interprete indigentia, quae tu unaque tecum frater *Ludovicus* sitientis hauritis. Adsunt et frequentes scholastici transmontani: maximeque germani, quam ego nationem prope peculiariter deamo et foveo, quaeque me vicissim semper coluit atque suspexit: quae me duce linguas barbarismorum solercismorumque foeditate repurgat (Meae quantulacumquae est) eruditionis laudatrix admiratrix assectatrix. Denique (ut semel finiam) Tu paternae, tu avitae gloriae, tu maiorum tuorum splendori egregie respondens, qui cum proxime *auctus essem filiolo*, pristinam amicitiam, religiosa quasi quadam necessitudine cumulasti, factus mihi (ut vulgo dicitur) *compater*: una

cum ornatissimo episcopo Bononiensi *Michaele Cheferio* meo contubernail, necnon una cum clarissimo adolescentulo *wolphango Hebenensi* condiscipulo tuo, qui canonicatum Treverensi praeditus: ex gener-Baronum honoratissimo agit elegantissimum omni ex parte scholae sticum. Tu vero (quae tua est liberalis benignaque natura) egisti cum commatre oppido quam liberaliter. Quas ob res clarissime charissimeque mi compater Sigismunde Gellianas noctes nuper emaculatus (sic!) sub tuo nomine in vulgus edidimus ut ln luminari pagina nomen tuum spectaretur lectitareturque, ut ita quadam tenus meo in te amori atque necessitudini satisfacerem: obturbabunt fortasse nonnunquam legentis intentionem: minuti quidam errores: satis tamen cognobiles et ignoscibiles, qui vix unquam caveri possunt, cum littera una modo desit: modo super sit, modo praepostera sit. Quas tamen mendas omnibus quotidianis enarrationibus repurgamus. Tu vero volumina haec habeto continenter in manibus: sit tuum hoc manuale: sit enchiridion. Si quidem lectio Gelliana expoliet linguam. ornabit animum: vegetabit ingenium. Cuius non infrequens lector: tamen institueris ad doctrinam qua delectaberis ad oblectationem. Epistola autem haec mea veluti percursoria: quoties Gellium in manus sumes: toties tibi beroaldi tui suggeret memoriam. Cuius nomen in Germania. si modo mihi vera nunciantur: latissime celebratur. Tu quicquid id est: hilari quaeso fronte suscipito et compatrem tuum eundemque doctorem mutuo diligito. Vale.

Vorstehende Epistola befindet sich als Vorrede vor dem Buche:
„Auli Gellii viri dissertissimi Noctium atticarum libri XX. summa accusatione Joannis Connelli Carnotensis ad recognitionem Beroaldinam repositi: cum Alphabetico indice.“ — Sine loco et anno, 4⁰.

Auf dem Titelblatte ist das Buchdruckerwappen in Holz geschnitten, mit den Buchstaben und Worten:

E. I. S. De Matrinef. (id est: Marnef, Paris, um 1504.)

Anmerkung. Die erste Ausgabe des Aul. Gell. durch Philipp Beroaldus II. erschien zu Bologna, in der Officin des Benedict. Hectoris 1503. f.

Ueber Sigmund von Hohenlohe vergleiche Wibel, hohenloh. Kirchen-Histor. I. 287; Wibel, cod. dipl. hohenloh. 417 und Biedermann.

Die Grabschrift des Fürstbischofs Rudolph von Scheerenberg zu Würzburg.

Der erstmalige Abdruck der schönen prosaischen und metrischen, angeblich von Dr. Engelhart Funk gefertigten, Inschrift auf dem Grabdenkmale des Fürstbischofs Rudolph von Scheerenberg, † 1495, in der Domkirche zu Würzburg, mit dem bei Ludewig, 865. Salver, 332. Himmelstein, 63. und dermalen auf dem Grabsteine selbst, fehlenden Schlußsatze: *Petrus de Maspach nepos avunculo bene merenti posuit anno 1512.* findet sich in dem seltenen kleinen Druckwerke: Isocratis de regno gubernando — Q. Haemiliani Cimpr. poëtae epiced. ad Maximil. imp. — A. Marliani epistola — Joach. Vadiani carm. de s. Gallo — Jacobi Wimpheling. expurgatio — Epitaphium Rudolphi episc. — Argentorati, 9. Prüs, 1514. 4.

Vogelweid.

In der Pergamenthandschrift des Herrn Beßlen zu Frickenhausen: „Hy census sequentes spectant ad fabricam ecclesiae parochialis in Frickenhawsen — recollecti per providos viros Henricum Veiol, Oswald. Knecht, Kylian. Schirmern et Matth. Frubeis, anno 1481." befindet sich Bl. 27ᵃ die Aufzeichnung: „Item III denarii von eym weingarttenn an der rotten zue beidenn seitten doran hott Hanns Vogelweidt. Possesser Hanns Vogelweidt selbst."

Griechische Schrift.

Als ein Beispiel des ältesten Gebrauches griechischer Schrift in Würzburgischen Urkunden, glaube ich anführen zu können den Wahlspruch

„*ΓΝΟΤΙΣΕΑΥΤΟΝ*",

welchen „Johannes Mey clericus herbipol. dioeces. notar. publ." seinem Notariatssignete in einem Instrumente vom 18. März 1517 beisetzt.

Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Vierzehnter Band. Drittes Heft.

Würzburg.
Druck von Friedrich Ernst Thein.
1858.

I.

Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahre 1476,

ein Vorspiel des großen Bauernkrieges,

nach Urkunden und Chroniken bearbeitet von Dr. K. A. Barack.

(Mit XXIX Urkundenbeilagen.)

Vorwort.

Das merkwürdige Ereigniß, von dem im Folgenden die Rede ist, wurde zuerst von dem Thüringer Chronisten Konrad Stolle in seiner Erfurter Chronik, sodann von dem großen Polyhistor Johannes Trithemius in den Annal. Hirsaug., nachher von Lorenz Fries in seiner Geschichte der Bischöfe von Würzburg und Herzoge von Franken ausführlicher erzählt. Später gieng D'Argentré (Collectio Judiciorum de novis erroribus) näher auf dasselbe ein und in neuerer Zeit erhielt es von Ullmann (Reformatoren vor der Reformation) eine gründliche, die ihm bekannten Quellen erschöpfende Darstellung. Einen

Nachtrag hiezu gab Reuß im Archiv des histor. Vereins zu Würzburg. Was meine Arbeit Neues bietet, stützt sich auf die in den Beilagen abgedruckten größtentheils noch unbekannten Urkunden und Aktenstücke, die ich aus den Archiven zu Würzburg, Nürnberg und Wertheim gesammelt habe, sowie auf die bisher unbenützt gebliebene Erfurter Chronik von Konrad Stolle. Ich hoffe durch sie vielfach neues Licht auf diese in ihrem Auftreten wie in ihren Folgen gleich bedeutungsvolle Erscheinung gebracht zu haben.

D. B.

Der Zeitraum, welcher zwischen den Hussitenkriegen und jener denkwürdigen social-politischen Erscheinung, die in der Geschichte mit dem Bauernkriege bezeichnet wird, mitteninne liegt, ein Zeitraum also von nicht ganz hundert Jahren, ist eine jener scheinbar ruhigen Epochen, die einzutreten pflegen, nachdem gewaltige Ereignisse sei es den Gang der socialen und geistigen Bestrebungen gehemmt, oder durch ihre intensive Kraft den Keim zur Entwicklung neuer Ideen gelegt haben. Der Bauernkrieg, durch sein plötzliches Aufflammen in den verschiedenen Gauen Süd- und Mittel-Deutschlands äußerlich wie eine Episode dastehend, ist in seiner geistigen Geburt so sehr das Werk vorausgehender Thatsachen, daß sein Auftreten nur unter der Voraussetzung allgemein und tief entwickelter Ursachen erklärt werden kann.

Wenn diesem Jahrhunderte überhaupt die Entwicklung einer freieren, religiösen wie politischen Richtung eigen ist, so sehen wir die Spuren hievon in Franken, das,

im Herzen von Deutschland, von jeher eine eigenthümliche Stellung in politischer wie rein geistiger Beziehung eingenommen hat, in auffallender Weise zu Tage treten. Geschichtsforscher hoben als einen eigenthümlichen Zug in der Geschichte des fränkischen Volkes eine schon frühzeitige Entwicklung des volksmäßigen Charakters [1]) wie nicht weniger die Erscheinung mit besonderem Nachdrucke hervor, daß sich hier zum politischen Elemente jederzeit auch das religiöse gesellte, wenn es galt, gegen Bestehendes in kräftiger Opposition aufzutreten [2]). Es konnte demnach nicht fehlen, daß Franken der fruchtbarste Boden wurde für alle Bestrebungen, welche eine freiere Richtung auf dem einen oder andern der beiden Gebiete zum Zielpunkte hatte. So sehen wir schon seit dem 13. Jahrhunderte die Bürger vieler Städte Frankens und manche Adelige in fast unaufhörliche Streitigkeiten verwickelt mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg. War der Grund hiezu fast ausnahmslos ein politischer, so wurde gleichwohl, da durch die Vereinigung der politischen und geistlichen Gewalt in Einer Person die Brücke von der einen zur andern für die meisten Augen verschwunden war, auch das religiöse Element in das Mitleid gezogen und als Mittel gegen politische Opposition gebraucht. Doch tauchten andererseits in Franken auch schon frühzeitig in selbstständiger Weise antikirchliche Neuerungen auf, die nicht weniger verfehlten, den Saamen der politischen Unzufriedenheit auszustreuen. So treffen wir hier Waldenser, und im 14. Jahrhunderte hatte sich die Gesellschaft der Gottesfreunde auch über Franken

---

[1]) K. Hagen, Deutschlands literar. und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, 1. Bd. S. 166.

[2]) H. W. Bensen, Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken, S. 8.

verbreitet. Auch die mystische Sekte der Begharden [1]) hatte hier festen Fuß gefaßt. In der Mitte des 14. Jahrhunderts trat unter Bischof Otto II. von Wolfskeel zu Würzburg ein Laie, Konrad Hager, gegen das hl. Meßopfer auf, indem er lehrte, es sei dasselbe den armen Seelen weder verdienstlich noch nützlich; man solle den Priestern dafür kein Opfergeld oder Seelgetreide geben, „es sei ein lauter Gremplerey, Pfaffen-Geiz, Simonie, Raub des Allmosens, welches denen armen hungerigen und nothdürfftigen Leuten gebühre. Er wollte gern leyden, was ihm gebühret, wenn er nur das Meß-Frohnen abbringen möchte [2]).“ Im Jahre 1342 widerrief er seine Lehren. Doch schon wieder in demselben Jahre erhob sich eine neue Opposition gegen die Geistlichkeit, und zwar zunächst gegen die bischöfliche Würde. „Den 15. Juli, so erzählt Fries [3]), hat ein priester, Hermann Küchner genannt, so von Nürnberg bürtig und der Begharden secten anhängig gewesen, zu Wirtzburg vor dem Ketzer-Meister seinen irrthum und Ketzerey auch widerussen. Er hatte unter andern articuln gehalten, daß die Päbste und Bischöffe ihres amtes halber nicht grösser oder mehr wären, denn andere priester.“ Unter demselben Bischofe, den 2. Mai 1349 kamen mehr als hundert Geißler nach Würzburg [4]).

Die gewaltigste Erschütterung und den mächtigsten Anstoß zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen

---

[1]) J. W. Rost, die Beguinen im ehemaligen Fürstenthume Würzburg, im Archiv d. hist. V. zu Würzburg, IX, 1, S. 81.

[2]) Lor. Fries, Historie der Bischöffen zu Wirtzburg, in Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg, (Franckf. 1713), S. 626. Gropp, collect., T. IV, p. 108.

[3]) Ludewig, S. 626.

[4]) Gropp, a. a. O., p. 109.

gaben die Hussitischen Bewegungen. Viele Umstände haben mitgewirkt, um diesen Eindruck zu verstärken. Vor Allem war die Opposition des böhmischen Reformators in Form und Inhalt viel eindringlicher und weitgreifender, als die der Genannten. Sodann erschien Huß auch selbst in Franken und verstärkte durch seine Gegenwart den Eindruck, welchen sein Auftreten und das Gerücht davon gemacht hatte. Als Huß im Jahre 1414 auf die Kirchen-Versammlung nach Konstanz reiste, kam er über Bernau, Neustadt, Weiden, Sulzbach, Hersbruck, Lauf und darauf nach Nürnberg, wo er seine Sache öffentlich durch einen Anschlag bekannt machte und große Schaaren von Menschen herbeizog, die ihn sehen und hören wollten. Sein unerwarteter Tod steigerte den Eindruck und kehrte ihn in Erbitterung. Als nach Hussens Tode die böhmischen Unruhen begannen, ward das Grenzland Franken unmittelbar von denselben berührt [1]), und Chronisten haben die Ursache des unglücklichen Kampfes Friedrichs I. von Brandenburg gegen die Hussiten in den Sympathieen gefunden, welche sein Kriegsvolk, namentlich die Franken, im Herzen nährten. Innerlich von der Wahrheit überwunden, für welche die Hussiten eiferten, hätten die Franken weder Muth noch Kraft gehabt, dem Schrecken der Hussitischen Waffen zu widerstehen [2]). Ein thatsächlicher Beweis für den Anklang, welchen die Hussitischen Lehren in Franken fanden, ist das Auftreten eines gewissen Friedrich Müller, der im Jahre 1446 in Neustadt a. d. A., Windsheim, Rothenburg a. d. T., Ansbach ꝛc. Hussitische Grund-

---

[1]) v. Aufseß, die Hussiten in Franken, im Archiv f. Geschichte u. Alterthumskunde von Oberfranken, III. Bd. 1. Heft, (1845) S. 40 ff.

[2]) v. Aufseß, a. a. O. und Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte, S. 46.

säze mit solchem Erfolge predigte, daß ihm eine Menge von Herzen zufiel und es für nothwendig erachtet wurde die ernstlichsten Maßregeln dagegen zu ergreifen [1]). Während Müller bei der Menge der ihm Ergebenen immer wieder Mittel fand zu entrinnen, wurden 130 seiner Anhänger nach Würzburg gebracht, wo sie ihren Irrthum widerriefen. Diese Maßregeln deuten zur Genüge darauf hin, wie allgemein verbreitet und tief gewurzelt das bekämpfte Uebel war. Namentlich war Bamberg fast ganz von den Hussitischen Grundsätzen angesteckt, so daß sich der Rath veranlaßt fand, den Bürgern einen Eid gegen dieselben abzunehmen [2]).

Fassen wir diese Hussitischen Bewegungen als den einen und den großen Bauernaufstand im Jahre 1525 als den andern Endpunkt, so wird es nicht schwer, den genetischen Zusammenhang dieser politischen Bestrebungen mit jenen für Franken nachzuweisen, wo der Bauernkrieg ohnedies einen andern Charakter, als in den übrigen Ländern, annahm, indem sich auch in diesem, wie Bensen darlegt, das religiöse Element mit dem politischen verband. Ein Ereigniß in diesem Jahrhunderte, das seinen Anfang in religiösen Motiven hatte, in seinem Fortgange dagegen ins Politische umschlug, ist das sicherste Wahrzeichen, daß der Saame der Hussitischen Lehre, die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen und der Drang nach der Gestaltung freierer politischer und religiöser Institutionen wuchernd in den Gemüthern um sich gegriffen hatte, und daß es nur eines Anstoßes bedurfte, um die Früchte davon zu Tage zu

---

[1]) Hagen, a. a. O., S. 169 ff. Gropp, a. a. O., T. II, p. 112.

[2]) Heller, Reformations-Gesch. d. Bisthums Bamberg, S. 11.

fördern. Dies Ereigniß ist die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahre 1476.

Ein junger Hirte [1]), Hans Böhm [2]), wie Konrad Stolle [3]) berichtet, in dem Dorfe Helmstatt [4]) wohnhaft, und seit geraumer Zeit gewohnt in den zahlreichen Ortschaften des freundlichen Taubergrundes die Gäste in den Herbergen durch Schlagen der kleinen Pauke, Absingen lustiger Lieder zu ergötzen und dem Landvolke an Feiertagen zum Tanze aufzuspielen, hörte durch Zufall, wie wunderbar einst der im Rufe der Heiligkeit stehende Barfüßer-Mönch Capistran [5]) durch seine Predigten auf die Gemüther seiner Zuhörer gewirkt, und wie er ihnen namentlich geboten habe, allen Schmuck, Seide und jede Hoffart abzulegen, von Musik und Spiel als sündhaften Vergnügungen zu lassen und Würfel und Spielkarten zu verbrennen. Wie Stolle [6]) sagt, „eyn

---

[1]) Tritheim, Chron. Spanheim. S. 389: tympanista quidam, brutorum pastor animalium, homo pauper et idiota.

[2]) Einige vermuthen aus seinem Namen, daß er aus Böhmen gebürtig war (Müllner, Annalen), andere leiten seinen Namen von seinen dem Hussitismus verwandten Lehren her. Er heißt bald Behem, (Beil. III.) Beham (Receß u. Abschied 2c. Beil. VIII.), Beheme, (Stolle, Thüringisch-Erfurtische Chronik, herausg. v. L. F. Hesse, Biblioth. d. literar. Vereins in Stuttgart, XXXII.), Beheim (Joannes Beheim vulgo Henselin vocatus, Guden., cod. dipl., IV, S. 419), Behaim (im handschriftl. Original der Fries. Chronik), Böheim (Fries bei Ludewig S. 852). Vom Volke wurde er kurzweg Henselin, Pfeiferhänsle genannt. Sebast. Brant nennt ihn Sackpfeifer, D'Argentré sonderbarer Weise Joannes Hanselinus. Später wurde er vom Volke nur „der heilige Jüngling" genannt.

[3]) A. a. O.

[4]) Helmstatt, ein jetziger Markt in Franken, im Landgerichte Marktheidenfeld.

[5]) Vulpius, Curiositát., V, S. 516.

[6]) A. a. O. und weiter unten: „eyn slecht leyeman vnnd halb vnwiße".

halber thore, als man en von jogunt uff gemerket hatte“, nach Tritheim weder fähig zusammenhängend zu denken noch ordentlich zu reden [1]), und wie sich später bei der Untersuchung herausstellte, weder in dem christlichen Glauben unterrichtet, noch auch mit dem Vaterunser bekannt [2]), trat dieser Hirte auf einmal, nachdem er seine Pauke um Mittfasten [3]) des Jahres 1476 in dem Dorfe Niklashausen vor der Pfarrkirche verbrannt hatte, mit demselben Berufe auf, dem Volke zu predigen und es wie Capistran zur Buße zu ermahnen. Niklashausen war ein ansehnliches, zwei Stunden von Wertheim unter dem Schlosse Gamberg freundlich gelegenes Dorf, welches damals zu Ostfranken und zur Diöcese Mainz [4]) gehörte, nunmehr Baden einverleibt ist. Dieser Ort war schon von Alters her wegen eines in der Kirche verehrten wunderthätigen Gnadenbildes der heil. Jungfrau stark besucht und die Kirche von Pabst Innocenz VI. mit einem am 3. März 1354 [5]) ausgestellten und am 12. April 1360 [6]) von dem Erzbischofe Gerlach von Mainz bestätigten Ablasse ausgestattet worden. Hier fing er, von nun an im

---

[1]) Tritheim, Chron. Hirsaug.: Cum neque loqui potuerit, nec apte ad propositum aliquid cogitare.“

[2]) S. Bericht Konrad Giechs vom 17. Juli, Beil. XV.

[3]) Mittfasten, Sonntag Lätare, 24. März.

[4]) Ullmann sagt: zur Diöcese Würzburg, was unrichtig ist. (Reformatoren vor der Reformation, Bd. I, S. 423)

[5]) S. Beil. I.

[6]) S. Beil. II. Joh. P. Reinhard (Nachrichten von einigen Wallfahrten in Franken, in „Wöchentliche histor. Nachr.“, 2. Jahrg. S. 431) wie die meisten (z. B. Vierordt, Gesch. d. Reform. im Großherz. Baden, S. 63, Note 2) setzen den Beginn der Niklashäuser Wallfahrt mit dem Auftreten Böhms zusammen. Selbst dem Bischofe Rudolph von Würzburg scheint die frühere Wallfahrt unbekannt gewesen zu sein. S. Beil. XII.

Einverständnisse mit dem Ortsgeistlichen, vor dem neugierigen Landvolke zu lehren an: Ihm sei, während er in einer Samstags Nacht das Vieh geweidet, und seitdem noch mehrmals [1]), die heil. Jungfrau in himmlischer Glorie erschienen, habe ihn zu ihrem Propheten erkoren [2]) und ermahnt, von seinem sündlichen Treiben abzustehen, zur Buße die Pauke zu vernichten und fortan statt des bisherigen Aufspielens zum Tanze das Volk mit dem Vortrage des reinen Gotteswortes zu erfreuen. Niklashausen sei von der göttlichen Vorsehung zu diesem Gnadenorte ausersehen worden, an welchem Maria durch ihre Fürbitte über die ganze Welt Segen verbreiten und allen andächtigen Besuchern der ihr geweihten Kirche vollkommene Vergebung ihrer Sünden ertheilen wolle. Gott wollte die Welt mit harter Strafe heimsuchen; doch Maria legte Fürbitte ein und wandte die Strafe von der Menschheit ab, befahl jedoch, man sollte zu ihr nach Niklashausen wallfahren, widrigenfalls die Strafe nicht ausbleiben werde. Hier werde sie gnädig sein, nirgends wäre auch sonst ein Ablaß, als daselbst. Im Tauberthale sei mehr Gnade, denn zu Rom oder irgendwo; wer da sterbe, fahre von Stunde an gen Himmel; auch die Kinder, welche die Kirche nicht besuchen könnten, erlangen diese Gnade [3]).

---

[1]) Stolle a. a. O. drei oder viermal.

[2]) Hirten waren in der Meinung des Volkes, wie schon zu Hesiods Zeiten (Theogon. 26.) vor Andern mit übernatürlichen Geistesgaben bevorzugt. Auch der Verfasser des Heliand wurde, als er des Nachts die Rinder hütete, durch eine Vision zu seiner Dichtung inspirirt. Vergl. Burchardi Wormat. decret. X, 18. de bubulcis, vel venatoribus, qui incantationes exercuerint.

[3]) Quelle für diese und die folgenden Lehren Böhms sind die Beilagen und unter den Chroniken namentlich die von Fries und Tritheim.

Die Erstlingspredigt des ungelehrten, nun auf einmal angeblich durch die heil. Jungfrau zum begeisterten Redner begnadigten Hirtenjungen fand allgemeinen Beifall unter den Anwesenden, und seine Einladung, an den folgenden Sonn- und Feiertagen der Fortsetzung seiner Vorträge beizuwohnen, hatte einen rasch anwachsenden Zudrang zur Folge. In den weitern Vorträgen fuhr er fort zur Buße zu ermahnen, es solle männiglich allen eitlen Kleiderschmuck, goldene Halsgeschmeide, Brusttücher, seidene Gewänder und spitzige Schuhe ablegen, und hob besonders seine göttliche Sendung und die Kraft seines Gebetes hervor. Ihm sei, versicherte er, von Gott die Gewalt verliehen worden, Ablaß aller Sünden zu ertheilen, ja selbst die zur Hölle verdammten Seelen von ihren Strafen zu befreien. Er wolle seine Treue verpfänden, daß er jede Seele, die in der Hölle wäre, mit eigener Hand herausführen werde. Mit dem Fegfeuer dagegen, sagte er, sei es nichts, denn sei der Kaiser oder Pabst fromm und werden sie an ihrem Ende so erfunden, so fahren sie ohne Mittel (unmittelbar) zum Himmel, sind sie aber bös, so fahren sie unmittelbar zur Hölle. Durch sein Gebet hätte er auch abgewendet, daß Gott nicht vor Kurzem Wein und Korn habe erfrieren lassen. Vor Allem erhob er seine Stimme gegen die Geistlichkeit. Die Habsucht und der Uebermuth der heuchlerischen Pfaffen sei groß. Er wolle eher einen Juden bessern, denn einen Geistlichen und Schriftgelehrten; und wenn ihm auch ein Priester Glauben schenke, sowie derselbe wieder heimkomme zu Seinesgleichen, werde es mit ihm nur um so schlimmer. In kurzer Zeit, wenn sie nicht abstehen von ihren Lastern, werde die ganze Welt ihretwegen Noth leiden. Es werde bald dahin kommen, daß alle Priester getödtet werden, und wer dreißig Priester getödtet habe, dem werde es zum großen Verdienste ange-

rechnet werden. Gerne möchte dann der Priester seine Platte bedecken mit der Hand, damit man ihn nicht erkenne und zur Strafe ziehe. Und wenn die Priester sagen, ich sei ein Ketzer und wollen mich verbrennen, so wissen sie nicht, was ein Ketzer ist, sonst würden sie sich selbst als solche erkennen. Verbrennen sie mich aber, so werden sie inne werden, was sie gethan haben, und es wird die Strafe dafür an ihnen nicht ausbleiben. Ihre Macht und Gewalt sei zu groß. Die Geistlichen hätten zu viel Pfründen; es sollte einer nicht mehr als je eine haben. Mit ihrem Banne sei es nichts, und ebensowenig, daß sie die Ehe scheiden, was Niemand zukomme, als Gott allein.

Allmählig ging er aber auf eine den Ohren des damals tief gedrückten und einer bessern Zukunft mit Sehnsucht entgegen hoffenden Landvolkes weit angenehmer klingende Lehre über, als jeglicher Schrifttext. Er erklärte im Namen Maria's: Das Reich Gottes auf Erden stehe bevor, es werde fortan weder Pabst, noch Kaiser, weder geistliche, noch weltliche Fürsten mehr geben, keine Obrigkeit und kein Unterschied der Stände mehr sein. Alle Menschen werden wie Geschwister Einer Familie in gleicher Freiheit und Arbeit friedlich zusammenleben, Habe und Erwerb redlich miteinander theilen. Jagd, Viehweide und Fischfang werden Jedermann zu unbeschränkter Benützung frei stehen, alle Arten von Abgaben an Zins, Gült, Besthaupt, Handlohn, Zoll, Steuer, Zehend, Bet u. s. w. für immer aufhören. „Der Kaiser, sagte er, ist ein Bösewicht und mit dem Pabst ist es nichts. Der Kaiser giebt den Fürsten, Grafen und Rittern Zoll und Auflegung über das gemeine Volk: ach weh, ihr armen Teufel.“ „Die Fürsten, geistliche und weltliche, dürften nur so viel haben, als das gemeine Volk, dann hätten Alle genug; es müsse noch da-

hin kommen, daß Fürsten und Herrn um den Taglohn arbeiteten."

Diese unerhörten Lehren und lockenden Versprechungen Böhms wurden von dem rohen Bauernvolke begierig eingesogen [1]) und mit reißender Schnelligkeit von Dorf zu Dorf weiter verbreitet. Es wurde nicht unterlassen, Leute nach allen Richtungen hin auszusenden, welche die frohe Botschaft verkünden sollten [2]). Aller Orten erscholl der Name des wunderbaren Propheten. Aus ganz Ober- und Mittel-Deutschland, vom Fuße der Alpen, von den Ufern des Rheins bis zu den Wäldern des Harzes strömte Alt und Jung, Männer mit Weib und Kind schaarenweise nach Niklashausen [3]). Die Handwerker verließen ihre Werkstätten, die Knechte ihren Herrn, die Grasemägde die Felder und eilten noch mit den Werkzeugen, Picke, Hammer, Geisel, Sense und Sichel in der Hand und in derselben Kleidung, in der sie die Tobsucht [4]) ergriffen hatte, herbei, um den

---

[1]) Tritheim, a. a. O.: „populo praedicabat, qui tanto eum libentius audiebant, quanto libertatem ecclesiasticam et dominia principum laedere et imminuere conabatur.“ Hedion, Chronik, S. 644: „das volck höret ja darumb dest lieber, dieweil er wider die kirchen freiheyt vnd der Fürsten herrschung redet." Sebast. Brant, Chronica (1531) fol. 2106: Also was der Populus Gomorre, der toll pofel bald auff, der schwermet auß allen gegnē dahin zu disem paucker, irē heiligen.

[2]) Stolle, a. a. O.

[3]) Tritheim, a. a. O.: Tanta multitudo hominum, non solum ex Francia ipsa Orientali, sed etiam ex Bavaria et Suevia, ex Alsatia et partibus Rheni, ex Wetteraugia, ex Hassia, ex Buchonia, ex Thuringia, ex Saxonia et Missnia, quotidie ad miserandum Fatuellum hunc turmatim fluebat, ut frequenter uno die 10,000 hominum, aliquando 20,000, nonnunquam etiam 30,000 convenisse apud villulam Niclaushausen sit proditum.

[4]) Die Wandersucht erscheint im Mittelalter und noch später epidemisch. Vgl. Mencken, scriptores rer. German. T. II, p. 863: Currendi libido

Wundermann zu hören und zu verehren. Es lief, wer laufen konnte, und war es auch bei dem Banne verboten, das Volk fragte nichts darnach. Der Gruß „Bruder" und „Schwester" war die Losung der eilenden Wanderer. Man wähnte, zu Niklashausen sei der Himmel auf die Erde gefallen und da lägen alle Güter dieser Welt für die Gläubigen bereit, um sich brüderlich darein zu theilen. Wer kein Zehrgeld hatte, wurde von seinen Reisegefährten unterstützt oder in den Herbergen unterwegs als werther Gast unentgeltlich verpflegt. Auf ihrem Zuge, bei dem sie Fahnen und Paniere vorantrugen, sangen sie Lieder, „welche die selbige ketzerie vnnd tusscherie getichtet hatten" [1]). Die Schwäbisch-Haller Chronik erwähnt, „daß die Wäller unter andernn ihren Creuzliedern öffentlich sungen:

---

nach Welsaaken, im J. 1475; vgl. Stolle, S. 128—131; Dass. III, p. 1344—45 zum heiligen Blut; nach Grimmenthal im J. 1503, III. S. 727—28. „Es kommt ihm an wie das lauffen ins Grimmenthal." Peregrinatio ad Formosam Mariam, in Regensburg im J. 1516, III S. 737. Früher: im J. 1212 die Knabenfahrt nach Jerusalem, vgl. Annales Schefftlar. Contin. Admont. bei Pertz, XI, 592; Quellen u. Erörter. z. bayer. Gesch. I, S. 379, 381. Chron. August. bei Freher, I, S. 381, 517, 550; im J. 1237 von Erfurt nach Arnstadt; vgl. Mencken, scriptores, T. II, p. 1732; II, p. 1553. Nicolaus de Siegen, ed. F. X. Wegele. Vgl. ferner J. F. C. Hecker, Kinderfahrten, histor. pathologisch, S. 23; dess. Schrift über „die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter." Fr. Schnurrer, Gesch. d. Seuchen. Peregrinatio ad vicum Niclashausen 1476: frequentissimus concursus hominum, qui melancholia sua distracti, nulla potuerunt persuasione, nullo terrore, aut comminatione retrahi. Oefele, scriptor. rer. boic. I, p. 78.

[1]) Stolle, a. a. O. Wahrscheinlich waren auch solche darunter, die Böhm selbst früher gesungen, vielleicht auch gedichtet hatte.

Wir wollen Gott vom Himmel klagen,
Kyrie eleyson,
Daß wir Pfaffen nit sollen zu todt schlagen,
Kyrie eleyson.

Wie sehr diese Lieder von Seite der Obrigkeit gefürchtet wurden, geht daraus hervor, daß fast in jedem der später zu erwähnenden Verbote der Wallfahrt das Absingen derselben auf's strengste untersagt wurde.

Die meisten Wallfahrer brachten, nach der Sitte jener Zeit, Wachskerzen mit sich, wie Stolle [1]) sagt, manchmal so groß, daß drei bis vier Mann eine kaum tragen konnten, welche sie nebst vielem Gelde [2]), Kleinoden und werthvollen Kleidungsstücken dem Gnadentempel der heil. Jungfrau und deren Apostel, dem heiligen Jünglinge, als Weihegeschenke opferten. Arme Frauen und Mägdlein schnitten sich als unnützen Putz Haarlocken und Zöpfe ab und widmeten sie auf den Opferaltar. Nach dem Berichte des Erzbischofs Diether von Mainz über die Geständnisse der Gefangenen machte sich's ein Bauer zur besondern Aufgabe, den Jungfrauen die Haare abzuschneiden, „das doch jm rechten hoch vnnd bey dem banne verpotten vnnd den Closterjungfrauwen zuthun zugegeben ist" [3]). Dem wunderbaren Jünglinge selbst erwiesen sie bei Tag und Nacht göttliche Ehre, beugten vor ihm die Kniee und riefen: O du Mann Gottes, vom Himmel gesendet, erbarme dich unser! [4]) Böhm hatte kaum mehr Zeit zum Essen und Schlafen, er kam nicht selten in Gefahr,

---

[1]) A. a. O.

[2]) Tritheim, Chron. Spanh.: Multae pecuniae oblatae...

[3]) Siehe Beil. IV.

[4]) Tritheim, Chron. Spanh., p. 390: Miserum hominem flexis in terris genibus adorabant, clamantes, eo audiente et tolerante: Vir sancte, miserere nobis!

von den dichten Massen seiner andrängenden Verehrer erdrückt zu werden. Glücklich war der, gegen den er seine Hand ausstreckte, um ihn zu absolviren und mit dem heiligen Kreuze zu bezeichnen, er wähnte wie durch Gott selbst von Sünden losgesprochen zu sein. Die Pelzkappe und alle Kleidungsstücke des Propheten, deren man habhaft werden konnte, wurden mit eifriger Sorgfalt in kleine Stücke zerschnitten und gleich Reliquien unschätzbaren Werthes von den Gläubigen verehrt. „Wer ein kleines Stücklein von den Zotten seiner Kappe gehaben mochte, der meinte, er hätte das Heu aus der Krippe unsers Herrn zu Bethlehem“ [1]).

Auch an wunderbaren Heilungen erkrankter und an verschiedenen angeblichen Körpergebrechen leidender Personen, welche Böhm im Namen der heil. Jungfrau durch Auflegung der Hände bewirkt haben sollte, fehlte es nicht. Selbst Todten soll er das Leben wieder gegeben haben. So sagte man von einem Kinde, und dann wieder von drei Jungfrauen, die ertrunken, zu Niklashausen aber wieder lebendig geworden seien. Einer von Ostheim, der lange Zeit lahm gewesen, sei ebendaselbst wieder gerade geworden. Desgleichen wurde verbreitet, daß ein Kind von Krotzenberg, das blind geboren, durch den Propheten sehend geworden, und ein Stummgeborener habe durch ihn die Sprache wieder erhalten. In der Nähe des Ortes soll sogar auf einem Berge, wo sonst nie zuvor Wasser gewesen, eine Quelle entsprungen sein [2]).

---

[1]) Fries, a. a. O., p. 835. Tritheim, a. a. O.: Sed et pecias vestimentorum ejus pro sanctuario et reliquiis diripiebant, seque felicem aestimabat, qui eum tangere, videre vel audire meruisset.

[2]) Siehe Bericht des Erzbisch. Diether von Mainz über die Geständnisse der Gefangenen, Beil. IV. In dem Gedichte auf die Niklaushauser

Solche Wundererzählungen, die bei einer derartigen Aufregung des Volkes nicht fehlen konnten, verfehlten nicht, das Volk zur höchsten Begeisterung für den unzweifelhaft göttlichen Sendboten zu entflammen. Die Masse der Herbeiströmenden mehrte sich von Tag zu Tag und war besonders stark an Sonn- und Feiertagen. Nach Tritheim sollen einmal 30,000, nach Fries und Müllner 40,000, nach Stolle sogar 70,000 Menschen zu Niklashausen versammelt gewesen sein und die weite Umgegend des Dorfes die Scene eines großen Heerlagers dargestellt haben, in welchem Schaaren aus allen deutschen Volksstämmen in ihren verschiedenen Trachten und Beschäftigungen sich bewegten. Es waren Zelte aufgeschlagen, in denen Wirthe, Köche, Krämer und Handwerksleute für die Bedürfnisse der Wallfahrer sorgten [1]). Nachts schliefen die Massen auf den Wiesen und in den Wäldern, und wie die Urkunden und Chroniken aussagen, kamen dabei viele Unordnungen und Ausschweifungen vor [2]).

Sah Böhm eine Masse von Menschen um sich, so stellte er sich in freiem Felde auf eine umgestürzte Wein-

---

Wallfahrt im Archiv d. historischen Vereins von Würzburg, X, 2 u. 3, S. 308 ff. heißt es:

„Wunder sollen sein geschehen,
Der jm gronð keyns ist gesehenn,
Vonn stummen lamen und blinden
Kan man kein recht warheit findenn."

Fries, a. a. O., S. 853.

[1]) Tritheim, Chron. Hirsaug. II, 4: „Erantque per gyrum a villa Niclaushausen ad longam distantiam tuguria plura et speluncae iuxta viam, in quibus pincernae morabantur et coci...

[2]) Tritheim, Chron. Spanheim.: Jacebant homines utriusque sexus et aetatis noctu in campis, pratis et nemoribus vicinis et multae fiebant impuritates.

kuse [1]), oder predigte von dem Fenster oder Dache eines Bauernhauses, oder bestieg selbst einen Baum [2]), um dem gläubigen Volke seine Lehren vorzutragen. Mag Böhm nach Tritheim zu einem zusammenhängenden Denken und Sprechen unfähig gewesen sein und darum, wie später gezeigt werden wird, fremder Hilfe zu seinen Predigten bedurft haben, mögen seine Lehren auch noch so verführerisch und das Volk noch so empfänglich dafür gewesen sein, der gewaltige Eindruck seiner Predigten wäre nicht zu begreifen, wenn man nicht annähme, daß doch etwas Ergreifendes und Begeisterndes in seinem Auftreten gewesen sei [3]).

Diese beispiellosen Vorgänge verfehlten nicht, bald die Aufmerksamkeit der geistlichen und weltlichen Obrigkeit auf die gefährliche Kirchfahrt und die Schwärmerei Böhms zu lenken. Die drei, deren Pflicht es zunächst war, hier hindernd aufzutreten, waren der Erzbischof Diether von Mainz, der Fürstbischof von Würzburg und der Graf von Wertheim, der erste, weil Niklashausen zu seiner Diözese gehörte, der zweite, weil Böhm ein Würzburgischer Unterthan, der dritte, weil er Territorialherr des genannten Dorfes war. Die meiste Thätigkeit entwickelte der Bischof von Würzburg, während, wie wir später sehen werden, der Graf von Wertheim wegen seiner Thatlosigkeit sich harte Vorwürfe von den beiden andern zuzog. Nach Stolle [4]) erstattete zuerst der Fürstbischof von Würzburg, Rudolph

1) So stellt ihn eine colorirte Federzeichnung in der Fries. Chronikhandschrift zu Würzburg dar.

2) Tritheim, a. a. O.: Stabat homo ille fatuus in domo aliquo et per fenestram . . . populo praedicabat.

3) Vgl. Ullmann, Reformatoren rc. I, S. 431.

4) A. a. O.

von Scherenberg [1]) an den Churfürsten Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg [2]), einen Bericht über die Vorfälle, der uns übrigens unbekannt ist. Das wahrscheinlich zweite officielle Schreiben in dieser Angelegenheit ist ein Bericht des Grafen Johann von Wertheim an den Erzbischof von Mainz, in welchem er diesem gleichfalls über die Niklashäuser Vorfälle Meldung thut, ihm seine Bereitwilligkeit als weltlicher Richter in der Sache kund giebt und seinen etwas verspäteten Bericht mit längerer Abwesenheit vom Hause entschuldigt [3]). Beide Berichte mögen Anfangs Juni, nachdem die Wallfahrt also von Mittfasten (24. März) an gedauert hatte, erstattet worden sein, denn am 13. Juni erließ sofort der Churfürst Erzbischof von Mainz ein Schreiben an den Fürstbischof von Würzburg, in welchem er denselben, freundnachbarlich und da Böhm ein Unterthan von ihm sei, ersuchte, den verwegenen Prediger sammt dessen ketzerischem Anhange festnehmen zu lassen, zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, ferner alles Predigen und Messecelebriren auf freiem Felde strenge zu verbieten [4]). Wolle Jemand aus wahrer Andacht die Kirche zu Niklashausen besuchen und durch milde Gaben zu deren Unterhalt beisteuern, so sei dies allerdings erlaubt, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß der Besuch nicht mit den von Böhm vorgetragenen Irrthümern in

---

[1]) Rudolph von Scherenberg, erwählt 1466, starb 1495.

[2]) Diether, Graf von Isenburg, erwählt 1459, entsetzt 1462, zum zweitenmal nach Adolphs von Nassau Tode 1475 erwählt, starb 1480.

[3]) S. Beil. V. Die alte Abschrift ist leider undatirt.

[4]) „Nec quemquam nisi a vestra missum dilectione amplius praedicare nec missas infra limites dictae ecclesiae nisi in templis et Deo dicatis celebrari sinatis."

Verbindung stehe [1]). Bevor jedoch dieses Schreiben erlassen oder überhaupt etwas Thatsächliches zur Verhinderung der Wallfahrt geschehen war, hatte schon der Rath der Stadt Nürnberg, aus deren Gebiet gleichfalls eine große Anzahl von Wallern nach Niklashausen gezogen war, am 12. Juni nämlich, ein ernstes Verbot dagegen erlassen und dasselbe in beiden Pfarrhöfen und in den Klöstern eröffnen und in der Stadt ausrufen lassen [2]). In einem Briefe vom 13. Juli [3]), den Kilian von Bibra von Würzburg an den Rath zu Nürnberg schrieb, lobt er diesen wegen seines Verhaltens sehr: „Ewers gebots der Ding halben bey euch nechst außgangen werdt ir für war hochgebreißt". Am 13. August zeigt der Rath noch dieselbe Strenge der Stadt Heidingsfeld gegenüber, wo in Folge des Verbots zu Nürnberg und des Gesuches von Seite des Bischof Rudolph von Scherenberg, Gabriel Tetzel den Besuch der Wallfahrt bei 5 fl. Strafe verboten hatte [4]). Für dieses weise und energische

---

[1]) Commissio etc. S. Beil. VII.

[2]) S. Beil. VI. Die Schwäbisch=Haller Chronik sagt: „Die von Nürnberg merktens zeitlich das erdicht Ding war, darum verbotens bei großer Straff, daß keiner gen Niklashausen wallet, das sie vom Papst Sixt IV per breve apostol. sub sig. piscat. insonderheit gelobt wurden." Kreuzer in seiner Chronik sagt: „da verboten die von Nürnberg den Ihren bei schwerer Straf, gen Niklashausen nit zu laufen, noch zu wallen, davon ein Rath zu Nürnberg groß Lob erlangt vom Papst." Müllner: „Der Rath zu Nürnberg hat allen Bürgern und Unterthanen in allen Kirchen und Klöstern bei hoher Strafe verbieten lassen, gen Niclashausen nicht zu wallen oder laufen; das hat hernach Papst Sixtus in einer an den Rath den 14. Febr. 1482 (richtig 7. Febr. 1478) ausgefertigten Bull (Breve) höchlich gelobet." Vergl. noch Fries, a. a. O. und Sebast. Franks Chron. (1531) fol. 210b.

[3]) S. Beil. X.

[4]) S. Beil. XVIII.

Verhalten erhielt der Rath von Papst Sixtus IV., nachdem der Bischof von Würzburg durch Kilian von Bibra persönlich bei dem Pabste Bericht darüber hatte erstatten lassen, in einem am 7. Februar 1478 ausgestellten Breve seine besondere Anerkennung [1]).

In Folge des Mainzer Erlasses an den Bischof Rudolph wurde der Niklashäuser Auflauf in der Nachbarstadt Würzburg nunmehr Gegenstand ernster obrigkeitlicher Berathung, und zwar zuerst bei nachstehender Veranlassung. In der Versammlung des Stadtmagistrats am 18. Juni [2]) wurde vorgebracht, wie zwei Bürger der Sander-Vorstadt Almosen gebettelt hätten, um Opferkerzen nach Niklashausen zu tragen. Hiebei erzählte man Allerlei von den abentheuerlichen Vorgängen daselbst und „daß ein groß schwere rede und murmeln unter den leuten seye, die pfaffen zu slaen". Es wurde beschlossen, die beiden Bürger und zugleich die Viertels- und Rechenmeister auf den andern Tag vorzuladen, jene, um Rechenschaft abzulegen, diese, um ihnen aufzutragen, daß sie alles derartige Gerede verhindern sollten. In derselben Sitzung wurde zugleich genehmigt, daß der Brückenzöllner die Wallfahrer nach Niklashausen zollfrei passiren, die Wohlhabenden darunter aber ersuchen sollte, zum Ausbau der Mainbrücke eine milde Steuer zu reichen. Am nächsten Morgen (19. Juni) erschienen die vorgeladenen Bürger und es wurde ihnen vor Allem geboten, keine Neuigkeit im Viertel ohne Wissen des Rathes zu beginnen. Metzler, der eine derselben, gesteht, über sein bisheriges Verhalten zur Rede gestellt, es hätten ihn Jungfrauen und

---

[1]) S. Beil. XXVIII.

[2]) Nach dem Würzburger Rathsprotokollbuche v. J. 1476, S. 2776.

Frauen zweimal gebeten, Geld für zwei Kerzen, um solche unserer lieben Frau in Niklashausen zu opfern, zu sammeln. Er hätte dies gethan, nicht in den Häusern, sondern den Gassen und den Wallwegen. Kempfennagel, der andere, verantwortete sich, daß einige Frauen und Jungfrauen seine Frau gebeten hätten, ihnen zwei Kerzen machen zu lassen, sie wisse gut damit umzugehen. Von dem Ueberschusse des erbettelten Geldes hätten sie beschlossen, eine Fahne zu kaufen, auf welcher ein Maler zwei über Kreuz (krewtzling) liegende Schlüssel unentgeltlich (umb Gottes willen) und unter der Bedingung gemalt habe, daß diese Fahne nach Niklashausen getragen und in der Kirche daselbst aufgestellt werde. Diese Fahne habe er bei der Wallfahrt bis zu den Reuren getragen, gebettelt habe er weiter nicht. Der Magistrat entließ beide Bürger, weil der Bettel nicht in böswilliger Absicht geschehen, eine Ahndung desselben aber unter der Gemeinde Unwillen erregen könne, ohne Bestrafung. Den Viertel- und Rechenmeistern aber hielt er vor, der Bischof und das Domcapitel hätte ihn beauftragt, sie aufzufordern, ein getreues Augenmerk auf die Wallfahrt zu haben. Es ziehe so viel fremdes Volk durch die Stadt, so daß sich leicht, da das Hochstift in mehrere Fehden verwickelt sei, Feinde in die Stadt einschleichen könnten. Zugleich wurde ihnen aufgetragen, wegen leicht zu befürchtender Feuersgefahr Wasserkufen in den Straßen aufstellen zu lassen. — In einer am 29. Juni gehaltenen Rathssitzung wurden „die schweren lewfft die vorhanden sind der wallfart halben und wie viel seltsam volk durchziehe", abermals zur Berathung gezogen und den Viertelmeistern aufgetragen, Thor und Thürme wohl zu bewahren, die entbehrlichen Thore ganz zu schließen und alle Einwohner zu ermahnen, ihren Harnisch und Wehrapparat zu mustern und in Bereitschaft zu halten.

Mittlerweile hatte Böhms Verwegenheit durch den außerordentlichen Beifall und die göttliche Verehrung, die ihm erwiesen wurde, und der Zudrang von Menschen einen so hohen Grad erreicht, daß es rathsam schien, auf ernstliche Maßregeln zu sinnen. Zu diesem Zwecke wurde vom Bischofe Rudolph eine Tagfahrt nach Aschaffenburg festgestellt, auf welcher folgende Beschlüsse gefaßt wurden: Es sollen die Bischöfe von Mainz und Würzburg verfügen, daß der Pauker gefangen herab nach Aschaffenburg geführt, dort verhört und seine Lehre verdammt werde. Sollte dagegen die Gefangennehmung nicht stattfinden, so mögen die beiden Bisthümer an alle ihre Pfarrer das Verbot erlassen, daß bei dem Banne Niemand mit dem Pauker esse, trinke :c. oder irgend eine Gemeinschaft habe, noch seine Predigt und Lehre höre oder glaube. Ferner solle nicht gestattet werden, bei Niklashausen Messe zu halten, cum altari portatili, und Niemand solle daselbst predigen, denn allein die, welche vom Bischofe von Mainz oder Würzburg die Vollmacht hiezu durch einen offenen Schein erhalten haben unter Androhung derselben Strafe. Es sollen sodann auf den Festtag Visitationis (2. Juli) Notarien und Zeugen nach Niklashausen geschickt werden, welche die Predigt Böhms im Geheimen anhören und hernach Bericht darüber erstatten sollen [1]). Der Bischof von Mainz möge ferner etlichen Prälaten oder andern ehrbaren Leuten befehlen, daß sie alle Opfer und alles Geld, das nach Niklashausen komme, aufbewahren. Ferner solle ein Prediger-Mönch, der zu Niklashausen predige und die Irrthümer Böhms bestätige, ebenfalls ergriffen und nach Aschaffenburg geführt werden. Endlich solle das Absingen

---

[1]) S. Beil. VIII, ohne Zweifel der Bericht dieser „Notarien und Testes“.

der vom Pauker gedichteten „Liedlein und Cantilene“ bei der genannten Strafe verboten werden [1]).

Auf diesen „Receß und Abschied“ der Aschaffenburger Tagfahrt, der uns als Beilage eines von Kilian von Bibra an den Rath zu Nürnberg auf Wunsch geschickten Berichtes [2]) über die fragliche Angelegenheit vorliegt, erließ der Bischof von Würzburg ein allgemeines Verbot der Wallfahrt durch sein ganzes Land und stellte, wie wir weiter unten sehen werden, auch an die Fürsten und Herrn der benachbarten Staaten die Bitte, dieselbe gleichfalls in ihren Ländern verbieten zu lassen. Dies war jedoch noch nicht geschehen, als ein Ereigniß eintrat, das eine entschiedene Wendung in die Sachlage brachte. Böhm war in seiner Verwegenheit so weit gegangen, daß er, zur Ausführung irgend eines tollkühnen Unternehmens, am Schlusse der Predigt vom Sonntage vor Kiliani (7. Juli) seine Zuhörer männlichen Geschlechtes einlud, am nächsten Samstage als am Margarethenfeste (13. Juli) mit ihren Wehren versehen zu erscheinen, Weiber und Kinder aber daheim zu lassen, denn er habe ihnen auf Befehl der Jungfrau Maria drei ernste Worte mitzutheilen [3]).

Diese Aufforderung, welche wie überall, so auch in dem benachbarten Würzburg großes Aufsehen erregte, bestimmte den Bischof Rudolph zur Abwendung der drohenden Gefahr entscheidende Schritte zu thun. Er entsendete insgeheim 34 zuverlässige Reisige zu Pferd, welche in der Stille der Nacht vor dem Margarethenfeste zu Niklashausen anlangten, den

[1]) S. Beil. VIII.

[2]) Vom 13. Juli, s. Beil. X.

[3]) Fries, a. a. O., S. 853.

schlafenden Propheten [1]) aus dem Bette nahmen und auf ein Pferd gebunden, von der Dunkelheit der Nacht begünstigt, eilig entführten. Ein Versuch der bereits zu einer Anzahl von 4000 Köpfen [2]) angewachsenen Wallfahrer, den heiligen Jüngling zu befreien, blieb erfolglos. Im Handgemenge wurde das Roß eines Reisigen schwer verwundet. Böhms Rathgeber und Lehrmeister machte sich im Getümmel unbemerkt aus dem Staube, wurde jedoch auf der Flucht ergriffen und gefangen nach Mainz abgeliefert.

Als am Morgen des 13. Juli die Waller in dichten Schaaren [3]) zu Niklashausen eintrafen, vernahmen sie zu ihrem größten Erstaunen Böhms gefängliche Abführung. Unschlüßig, was jetzt zu beginnen, wandte sich ein großer Theil derselben am Abende der Heimath zu. Die andern aber, darunter des Schwärmers treueste Anhänger, ließen sich von einem Bauern, welcher, nunmehr die Rolle Böhms übernehmend, vorgab, es sei ihm die heilige Dreifaltigkeit erschienen mit dem Befehle, die Brüder sollten nicht verzagen, sondern in festem Vertrauen mit ihren Wehren vor das Schloß Marienberg ob Würzburg ziehen, indem dessen Mauern gleich denen von Jericho einstürzen, die Thore sich von selbst öffnen und der Prophet triumphirend aus der Gefangenschaft hervorgehen würde, überreden und erhoben sich, nachdem sie bei 500 Kerzen aus der Kirche zu Niklashausen genommen hatten, noch am nämlichen Abende 12000 Mann stark [4]), marschirten die Nacht durch und erschienen unter

[1]) Stolle (a. a. O.) sagt: „Der saß nacket in der tafern vnnd predigite den luten große wunderwergk."

[2]) Stolle a. a. O. nennt 6000.

[3]) Nach Fries 34000 Mann.

[4]) Nach Tritheim nur 6000. Nach dem Schreiben Rudolphs an Johann von Wertheim (Beil. XII) 16000 und darüber.

großem Geschrei am Morgen (5 Uhr) des 14. Juli vor den Wällen der Festung. An ihrer Spitze standen vier Edelleute und Vasallen des Hochstifts, Contz von Thunfeld, einer von Vestenberg und zwei von Stetten[1]), als Hauptleute.

Bischof Rudolph, Nachts zwei Uhr durch Kundschafter von dem Anzuge und dem Vorhaben der Bauern in Kenntniß gesetzt[2]), ließ das Schloß eiligst in wehrhaften Stand setzen und auch Bürgermeister und Rath sorgten für die Sicherheit der Stadt. Er entsendete sofort den Hofmarschall Georg von Gebsattel, genannt Rack, an die tollkühnen Haufen und ließ fragen, in welcher Absicht sie bewaffnet vor seiner Feste erschienen seien. Ihm wurde geantwortet, sie seien gekommen, um den heiligen Jüngling zu befreien; würde er nicht gutwillig ausgeliefert, so wollten sie ihn unter dem Beistande der heiligen Jungfrau sofort mit Gewalt befreien. Als der Marschall ihnen das Unrecht ihrer ungestümen Forderung vorhielt, griffen sie zu Steinen und begannen auf ihn zu werfen, so daß er in größester Eile sich zurückzuziehen für nöthig fand. Hierauf beschied der Bischof abermals einen Gesandten an die tobenden Massen in der Person des seiner Humanität wegen allgemein beliebten Konrad von Hutten, mit der Antwort, daß der Gefangene nicht freigegeben, sondern, seinem schweren Verschulden gemäß, strenge bestraft werden müßte; sie aber sollten sich unverzüglich entfernen, weil sie doch ohne Geschütz die gewaltige Festung nimmermehr zu erobern im Stande seien, widrigenfalls sie von den Feuerschlünden derselben

[1]) S. Zetula des Schreibens des Kilian v. Bibra an Ruprecht Haller von Nürnberg. Beil. XI.

[2]) Beil. XV.

schmerzlich begrüßt werden möchten. Hutten wußte ihnen die traurigen Folgen ihres thörichten Unternehmens und sträflichen Trotzes mit so eindringlicher Beredsamkeit vorzustellen, daß er endlich bei einem Theile der Bauern geneigtes Gehör fand. Alle würzburgischen Unterthanen, über 2000 Mann, trennten sich von den übrigen und versprachen sogleich ruhig nach Hause zu wandern unter der Bedingung, daß man sie unverfolgt abziehen lasse. Sie wurden von Hutten an den Main geleitet, über welchen sie unweit des Klosters Himmelspforten, weil die Thore der Stadt gesperrt und der Durchzug Niemanden gestattet war, durch eine Stromfurt setzten und ihrer Heimath zueilten. Die übrigen wollten jedoch nicht von den Wällen weichen. Da befahl der Bischof, um sie zu schrecken, anfangs einige seitwärts von ihren Reihen ab gerichtete Schüsse zu thun. Diese Schonung mißdeuteten sie jedoch in ihrer Verblendung dahin, als seien sie unter dem Schutz der heiligen Jungfrau fest gegen feindliche Kugeln und jegliche Verwundung, erhoben von Neuem ein wüthendes Geschrei und schreckliche Drohungen. Nun endlich mußte Bischof Rudolph, nachdem alle gütlichen Mittel vergeblich versucht worden waren und die Ungeduld der Besatzung nicht länger zu zügeln war, zu blutigem Ernste schreiten. Während man in die dichten Reihen der Wallfahrer eine Anzahl von Geschützen abfeuerte, stürmten zu gleicher Zeit die reisigen Reiter auf die ungeordneten Schaaren los. Die vielen Todten und Verwundeten [1]) belehrten sie nun, leider zu spät, wie sehr sie sich in ihrem blinden Wahne getäuscht hatten. Sie zerstoben in wilder Flucht nach allen Richtungen. Um die Rädelsführer der Ungehorsamen gefangen zu nehmen, gab der

---

[1]) Stolle giebt 38 Todte an.

Bischof Befehl zur Verfolgung. Während ihrer ein Theil sich in dem benachbarten Walde verlor, verschanzten sich die andern eiligst in dem befestigten Kirchhofe zu Waldbüttelbrunn und empfingen die anrückenden Reiter mit einem Regen von Steinen. Die Bischöflichen, zu deren Unterstützung auch die würzburgischen Bürger ausgerückt waren, saßen ab und nahmen den Kirchhof im Sturme. Hundert und acht [1]) derselben wurden gefangen eingebracht, in den Thürmen des Marienberges eingekerkert, nach einigen Tagen aber auf geschworne Urfehde wieder entlassen. Nur zwei Bauern, der eine, welcher das Pferd des Reisigen bei Böhm's Abführung schwer verwundet hatte, und jener, dem angeblich die heilige Dreifaltigkeit erschienen war, wurden zurückbehalten und mußten ihren Frevel mit dem Leben büßen. Die Edelleute, welche sich an die Spitze der Bauern gestellt hatten, waren entflohen. Der gefangene Böhm dagegen wurde nach geschehenem Verhöre als Ketzer und Zauberer zum Tode durch das Feuer verurtheilt und nachdem ihm alle Haare am Leibe rasirt worden, am frühen Morgen des 19. Juli zur Richtstätte geführt. Diese befand sich auf dem sogenannten Schottenanger, einer Ebene hinter den Gebäuden der Schottenabtei zu St. Jacob, zunächst dem vormaligen Leprosenhause, im Kreise bewaffneter Bürger. Nachdem zuerst vor seinen Augen die oben erwähnten zwei Unglücksgefährten enthauptet worden waren, fragte Böhm den Henker: Willst du mir nun auch so thun? Nein, erwiederte dieser, dir ist ein anderes Bad bereitet, und fesselte den Unseligen an den verhängnißvollen Pfahl.

---

[1]) **Schreiben Kilians von Bibra an Ruprecht Haller in Nürnberg vom 15. Juli (Beil. XI.), worin er diesem zugleich meldet, daß unter den Gefangenen auch ein Nürnberger sei.**

Während der Holzstoß angezündet wurde, begann er mit heller Stimme ein Marienlied [1]) zu singen, brach aber bald, von den auflodernden Flammen ergriffen, dreimal in ein jämmerliches Schmerzgeschrei aus, worauf der Dampf seine Stimme erstickte. Die Asche der erloschenen Gluth wurde vom Henker in den Main geworfen.

Während der Execution des Todesurtheiles an Böhm waren die Zuschauer, welche Theilnahme oder Neugierde herbeigeführt hatte, anfänglich in weiter Entfernung vom Scheiterhaufen zurückgetreten und hatten sich erst später schüchtern genähert. Böhm's Anhänger unter ihnen, noch immer vom Wahne von dessen göttlicher Mission befangen, fürchteten nämlich die Rache des Himmels für ihre Stadt und wähnten, die Flammen des Holzstoßes würden ausschlagen und die Umstehenden verzehren, der heilige Jüngling selbst aber werde unversehrt aus der Feuersäule hervorgehen. Wie diese, so waren wieder, nach der Erzählung von Tritheim, Andere, darunter der Bischof und sein Clerus, welche, weil sie den falschen Propheten für ein Werkzeug des Teufels hielten, irgend einen teuflischen Spuck oder Trug fürchteten. Nach einer handschriftlichen Chroniknotiz sollen Böhm's Anhänger auf der Brandstätte die Erde ausgegraben und als Heiligthum aufbewahrt haben.

In die reichen Geschenke an Gold und Silber und andern werthvollen Gegenständen, die der Kirche zu Niklas-

---

[1]) „Cum autem ligaretur ad palum comburendus, carmine quaedam seu rythmos de Domina nostra, in lingua Teutonica compositas alta voce canebat, qui mox ut igne submisso sensit ardorem, flebili voce tertio clamabat: ô we ô we ô we, interclussque ignibus voce nihil deinceps loquebatur, sed voracibus flammis consumtus in cinerem resolutus est, quem spiculator iussus proiecit in flumen. **Trith. Annal. Hirsaug.**

hausen während der Wallfahrt zu Theil geworden waren, theilten sich der Bischof von Mainz, der Bischof von Würzburg und Graf Johann von Wertheim. Der Bischof von Mainz verwendete den ihm zugefallenen Theil auf die Erbauung der Martinsburg in Mainz, welche jedoch, kaum vollendet, im Februar des Jahres 1481 durch eine nächtliche Feuersbrunst gänzlich wieder eingeäschert wurde. Sehet, riefen die früheren Anhänger Böhm's, die Rache der heiligen Jungfrau für die ihr unbilligerweise entfrembeten Opferspenden.

Der auf der Tagfahrt zu Aschaffenburg gefaßte Beschluß eines allgemeinen Verbotes der Wallfahrt nach Niklashausen wurde, nachdem dessen Ausführung durch die plötzlich nothwendig gewordene Gefangennehmung Böhms und durch das Ereigniß von Würzburg einerseits beschleunigt, andererseits verzögert worden war, zwischen diesen Vorfällen und der Execution an Böhm in Vollzug gebracht. Das Verbot Rudolphs oder das Gesuch desselben um Verbot der Wallfahrt liegt uns in vier Aktenstücken vor, die, ihrem Inhalte nach im Wesentlichen übereinstimmend, zuerst einen Bericht über das Vorgefallene geben und dann das Verbot nach Niklashausen zu wallfahren und auswärtige Wallfahrer zu beherbergen, aufs ernstlichste ausspricht. Auch „sollte man alle untugliche, unzüchtige und unnütze Wort auch alle erdichte gesenge, so etzliche der walfahrt halben gepflegt haben, fürder meiden bei Strafe an Leib und Gut". Im ersten, datirt vom 15. Juli [1]), dem Tage nach dem Ereignisse vor Würzburg, und an den Grafen Johann von Wertheim gerichtet, spricht er gegen diesen noch die besondere Bitte aus, er möchte, wenn noch einmal ein solcher Anlauf

---

[1]) S. Beil. XII.

der Bauern wie gegen den Frauenberg stattfinden sollte, ihm mit Mannschaft zu Roß, so viel er vermöge, zu Hilfe kommen. Das zweite Schreiben [1]) von demselben Tage ist an die Bürgermeister und den Rath zu Heidingsfeld gerichtet. Das dritte vom 16. Juli [2]) galt dem Stifte und der Stadt Würzburg, welches in allen Pfarreien von den Kanzeln verlesen und an die Kirchthüren angeschlagen wurde [3]). Weil sich das Gerücht verbreitet hatte, die zurückgeschlagenen Niklashäuser würden mit größerer Macht wiederkommen und ihre Kärste mitbringen, um die Weinstöcke auszuhauen, schärfte der Magistrat noch besonders den den Bürgern schon am 29. Juni gegebenen Befehl, ihre Harnische und Waffen in Bereitschaft zu halten, die Stadt wohl zu bewachen und die entbehrlichen Thore zu verrammeln, aufs nachdrücklichste ein. Das vierte Schreiben [4]) endlich war eine Bitte an den Herzog von Sachsen, den Zulauf von Koburg her zu verhindern.

Am Tage vor dem Vollzuge des Urtheils an Böhm und seinen zwei Unglücksgefährten, am 18. Juli, begab sich

---

[1]) S. Beil. XIII.

[2]) S. Beil. XIV.

[3]) Nach Fries, a. a. O. S. 858. hatte der Bischof „das Gelauff hiervor ernstlich und bey großer Straff verbotten, auch war eine Zeit bey seinen Unterthanen Ruhe, so hielten sie sich doch nicht lange, sondern fiengen von neuen an zu lauffen.“ Daß dieser Auflauf dem Bischof Rudolph anfangs „ganz recht“ gewesen, wie es in Zarncke's Commentar zu Sebast. Brant's Narrenschiff heißt, ist eine nicht zu begründende Behauptung.

[4]) S. Beil. XIX. Nach diesem Schreiben hatte Bischof Rudolph den Ritter Heinrich von Brandenstein zu Ranis, Verweser und Pfleger zu Koburg schon früher gebeten, den Zugang zu verbieten. „Das er dann mag gethan haben, So wil doch das auß derselben gegent mit dem zugang kein aufhorn han.“

eine Deputation des Fürstbischofs und Domkapitels in die Versammlung des Magistrates, der Viertel- und Rechenmeister. Der Domkapitular Georg von Giech erstattete hier umständlichen Bericht über die Vorfälle der jüngsten Tage [1]), aus dem hervorgeht, daß das Einschreiten des Bischofs Rudolph nicht ohne Widerstreben der öffentlichen Meinung und wie Ullmann [2]) vermuthet, auch der Umgebungen des Bischofs stattgefunden hat. Giech beschwert sich, wie Einige, die dem Stift feindselig gesinnt seien, den Bischof Rudolph wegen des Handels, der sich am vergangenen Sonntag (14. Juli) mit den Wallern von Niklashausen und seinen Reitern zugetragen, sehr verunglimpfen. Es seien „swere, vnleydliche, vnzüchtige vnd grawsamliche wort" von etlichen Männern und Frauen gegen den gnädigen Herrn, den Bischof, und seine Geistlichkeit gefallen, von jenen, sie würden sich, wären die Wäller gekommen und hätten „volletrückte" (?), auch zu ihnen geschlagen haben; von diesen, daß unser gnädiger Herr und seine Priesterschaft „eytel boßwicht sind", weil sie den frommen Menschen, den Jüngling gefangen genommen und die Wallfahrt zerstört haben: und das seien Leute, die mit dem Stifte und Kapitel mit Gelübden und Eiden verbunden seien. Gegen die Bürgermeister, den Rath, die Viertelmeister und die übrigen Bürger spricht er seine volle Zufriedenheit aus. Sie hätten, sagt er, in diesem Auflaufe und Handel „allen vleis nit gespart und sich gar redlich vnd erberlich" gehalten, wofür ihnen die Herrschaft stets

---

1) Rathsprotokoll, 1476, S. 280 b. Er ist seines interessanten Inhaltes wegen noch besonders mitgetheilt. S. Beil. XV.

2) A. a. O., S. 437, Anm. 1. Vgl. Fries, a. a. O. S. 854 und Tritheim, Annal. Hirsaug., bei D'Argentré, S. 289.

dankbar sein werde. Er weist sodann auf die Nichtigkeit und den schlimmen Charakter der Wallfahrt hin, die ihren Ursprung genommen habe von einem Menschen, der nichts anderes sei, „denn ein bewcker und lotter". Es sei auch wohl zu merken, wie dieser Mensch, der sich zum Propheten aufgeworfen, alle die Reden, die er vor Tausenden von Menschen gehalten, nunmehr aus Furcht vor der Todesstrafe sammt und sonders läugne. Das hätten doch die zwölf Apostel nicht gethan, die dem, was sie sagten, nie widersprochen haben, sondern lieber gestorben seien. Und wenn die Wunder alle, fährt er fort, die, wie man sagt, zu Niklashausen geschehen seien, wahr wären, so wären mehr Zeichen geschehen, als unser Hergott und alle seine Heiligen auf dieser Erde vollbracht haben. Er referirt ferner, daß sein gnädiger Herr, der Bischof, den Sachverhalt durch seine Räthe dem Bischofe von Mainz und dem Pfalzgrafen berichten und zu des Marggrafen Statthalter, dem Bischofe von Bamberg und dem Herzoge von Sachsen Räthe schicken werde, um sie in gleicher Weise unterrichten zu lassen. Diese werden, so hoffe er, die Wallfahrt in ihren Landen in gleicher Weise verbieten, wie dies bereits von den Herzogen von Bayern, dem Bischofe von Eichstädt und den Nürnbergern geschehen sei. Er zweifle um so weniger daran, da sie in Folge der Sage, es sollen die Schweizer kommen, schon gelobt haben, sie nicht durchziehen zu lassen [1]).

Dieses Verbot ist denn auch, wie aus dem oben genannten Schreiben des Bischofs Rudolph an den Herzog von Sachsen vom 30. August, hervorgeht, geschehen außer

[1]) Schlacht bei Granson den 3. März und Schlacht bei Murten den 22. Juni desselben Jahres, letztere also zur Zeit dieser Niklashäuser Wallfahrt.

im Stifte Würzburg, von den Bischöfen von Mainz, Bamberg und Eichstädt, von dem Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, dem Herzog Ludwig von Bayern, den Herren von München, dem Statthalter des Marggrafen Albrecht, von der Stadt Nürnberg und mehreren andern Reichsstädten. Später kam ohne Zweifel noch das Verbot des Herzogs von Sachsen hinzu. Vor dem 7. Juli waren erlassen die Verbote von Nürnberg [1]) (schon am 12. Juni), die von Seite Bayerns [2]) und dem Bischofe von Eichstädt [3]), am 16. Juli ergieng das Verbot Rudolphs durch sein Fürstenthum [4]) und am 19. Juli erfolgte das Verbot des Pfalzgrafen Friedrich [5]). Bemerkenswerth ist, daß Herzog Ludwig von Bayern (der Reiche) zur Begutachtung der Sache „ettlich treffenlich doctores der heiligen geschrifft Auch paider geistlichen vnd werntlichen Recht" seiner Universität zu Ingolstadt zu sich beschieden und ihr Urtheil mit dem seiner Räthe vollkommen übereinstimmend gefunden hat.

Trotz aller Verbote wollte jedoch der Zulauf des verblendeten Volkes kein Ende nehmen. Am 30. August war noch, wie wir gesehen haben, ein Verbot für Sachsen nöthig [6]); am längsten scheint aber der Zulauf aus dem Gebiete des Grafen Johann von Wertheim stattgefunden zu haben. Dies blieb den Bischöfen von Mainz und Würzburg nicht verborgen und veranlaßte einen Briefwechsel [7]),

---

[1]) S. Beil. VI.
[2]) S. Beil. XVI.
[3]) S. Giechs Bericht vom 17. Juli, Beil. XV.
[4]) S. Beil. XVII.
[5]) S. Beil. XIV.
[6]) S. Beil. XIX.
[7]) S. Beil. XX—XXIV.

in welchem dem Grafen Johann von den beiden Bischöfen bittere Vorwürfe über sein Verhalten gemacht werden. In einem Schreiben vom 15. September [1]) drückt ihm Diether sein Befremden aus, daß, da man von ihm hätte erwarten können, er werde die Seinigen am meisten unterweisen und von der Wallfahrt abhalten, gleichwohl der Zulauf von seinem Lande her nicht aufhöre und daß namentlich die von Waldbüttelbrunn vor Kurzem in gemeinschaftlichem Zuge nach Niklashausen gewallt seien. Er ermahnt ihn darum ernstlich, da er sowie der Bischof von Würzburg diesen Auflauf nach ihrem ganzen Vermögen und ganzem Ernste zu wehren beabsichtigen, jeden weitern Zulauf und selbst den Schein einer Wallfahrt zu verhindern, widrigenfalls er den gegründeten Verdacht auf sich lade, für den „Ursächer davon vermerkt" zu werden. Dieselben Vorwürfe enthält ein Schreiben des Bischofs Rudolph an ihn vom 20. September [2]). Beide Briefe gelangten an den Grafen am 21. September. Er beantwortet sie, diesen am 25. [3]), jenen am 26. September [4]) und schickt einen dritten Brief [5]) mit den Copieen der beiden andern an den Dechant Schenk Wilhelm von Limburg und das Capitel zu Würzburg, bitter gekränkt über die Verläumdung, die ihm von einer feindlichen Zunge bei den zwei Fürsten widerfahren sei. Die Uebereinstimmung des Wortlautes in den Vorwürfen der beiden Briefe verrathe, daß die Verläumdung von einer und derselben Person herrühre. Es sei eigenthümlich, entgegnete er, wie man ihm

[1]) S. Beil. XX.
[2]) S. Beil. XXI.
[3]) S. Beil. XXII.
[4]) S. Beil. XXIII.
[5]) S. Beil. XXIV.

einen derartigen Vorwurf machen könne, da doch sowohl vor als nach diesem Vorfalle Leute und zwar größtentheils aus dem Fürstenthume Würzburg nach Niklashausen gekommen seien, um daselbst verschiedenes feil zu haben. Dies habe er jederzeit geduldet, wiewohl es der Seinigen viel weniger gewesen. Ueberdies gehe hier eine kaiserliche Geleitstraße und es sei Niklashausen eine alte geweihte Stätte mit einer Seelsorge, die in Avignon von zwei Erzbischöfen und eilf Bischöfen mit Ablaß versehen worden sei [1]), der auch laut der Copie vom Erzbischof zu Mainz bestätigt worden ist [2]). Von der ihm zum Vorwurf gemachten Wallfahrt derer von Waldbüttelbrunn habe er nichts erfahren können. Die Anbringer hätten den Handel wohl gründlicher erforschen und nicht mit Unwahrheit zu Sr. Gnaden laufen sollen. Er wisse wohl, daß es diesen Leuten Freude machen würde, ihn und die Seinigen nicht allein bei Sr. Gnaden, sondern auch bei den andern Fürsten, Grafen, Herrn und bei der ganzen Ritterschaft in Ungnade zu bringen. Er könne es übrigens vor Gott sagen, daß er sich gegen Sr. Gnaden und die übrigen Herrn jederzeit und namentlich auch in der Niklashäuser Angelegenheit so gehalten habe, daß ihm durchaus kein Vorwurf gemacht werden könne. Doch wäre wohl zu hoffen gewesen, man hätte, da er doch einer und zwar nicht der mindeste der Grafen des Stifts sei und auch diesem mit Mannschaft und sonst zugehöre (bewannt sei), zur Schonung seiner Ehre bis zur Aufklärung der Sache mit der Anklage gewartet und sie nicht sogar noch weiter getragen.

---

[1]) 8. März, 1354.

[2]) 12. April, 1360.

Fries sagt [1]: „Das Laufen nach Niklashausen währete noch einige Wochen, darnach giengs durch Verbot der Obrigkeit gar ab". Dies stimmt aber nicht ganz mit den zuletzt erwähnten Maßregeln und noch weniger mit den folgenden, die nur durch fortgesetztes Laufen nach Niklashausen nothwendig geworden sind. Erzbischof Diether hatte, wie aus seinem Schreiben vom 15. September [2]) an den Grafen Johann hervorgeht, die Kirche zu Niklashausen schon vor diesem Tage schließen lassen. Am 10. Oktober belegte er sie mit dem Interdikte und alle Besucher derselben mit dem Kirchenbanne [3]). Da aber die Wallfahrt trotzdem kein Ende nehmen wollte [4]), so gab er am 2. Januar 1477 den Befehl die Kirche als seminarium et asilum erroris niederzureißen, und verleibte die Gemeinde der benachbarten Pfarrei Gamburg ein.

Ein und vierzig Jahre später, den 16. Juli 1518 gestattete der Erzbischof und Cardinal Albrecht II. den Wiederaufbau der Kirche [5]), bewogen durch die Bitten der Gemeinde und vieler Andächtigen, welche die Ruinen des vormaligen Gnadentempels noch immer, meist zu nächtlicher Zeit, zu besuchen pflegten.

---

[1]) A. a. O. S. 854.

[2]) S. Beil. XX.

[3]) Processus interdicti in locum Nickelsshausen archiepiscopi Moguntini. Archiv, X, 2 u. 3, S. 303. Gudenus, Cod. diplom., IV, S. 419. S. Beil. XXV.

[4]) „Cum neque tempore neque ratione tantus et tam insanus populi error frigeat, sed indies magis ipsum increbescere atque augeri perspiciamus, compellimur iuxta apostolum eos severius arguere, quibus mansuetudo et clementia nostra ludibrio fuit." Gudenus, a. a. O. S. 425. S. Beil. XXVI.

[5]) Urkunde bei Gudenus, a. a. O., S. 598; vgl. Joannis, scriptor. mogunt., I, S. 827. S. Beil. XXIX.

Im Verlaufe der Darstellung ist mehrmals fremden Einflusses auf die Entwicklung und den Gang dieser merkwürdigen Vorfälle gedacht worden. Wird aus dem im Eingange Gesagten klar, daß diese Erscheinung ihrem geistigen Inhalte nach nicht isolirt dasteht, sondern tief in der Geistesrichtung jener Zeit wurzelt, so kann wohl mit eben so viel Gewißheit angenommen werden, daß derartige Lehren nicht in dem Kopfe eines einfachen Hirtenjungen gewachsen sind. Wenn viel, so kann angenommen werden, daß Böhm in der ersten Zeit, d. h. so lange selbstständig gehandelt hat [1]), bis er durch das Verbrennen seiner Pauke die Aufmerksamkeit seiner Umgebung auf sich gezogen hatte. Von da an war er ohne Zweifel das Werkzeug der Verführung. Dies bezeugen nicht allein seine eigenen Geständnisse, sondern auch die seiner Mitgefangenen, das Zeugniß der auf die Sache bezüglichen Akten und die allgemeine Annahme der gleichzeitigen Schriftsteller. In dem Berichte [2]) des Erzbischofs Diether von Mainz, das die Geständnisse der Gefangenen von Niklashausen enthält, ist vor Allem der Pfarrer [3]) des Dorfes als solcher erwähnt, der in der Sache mitgewirkt hat. Im Anfange des Laufens, heißt es, sind zu Zeiten Nachts Lichter im Pfarrhofe und in der Kirche zu Niklashausen aufgesteckt worden, in der Absicht, daß sich, so solches gesehen würde, eine Wallfahrt dahin erheben sollte [4]).

---

[1]) Tritheim, Annal. Hirsaug.: qui nescio, quo spiritu suo seductus an alieno.

[2]) S. Beil. IV.

[3]) Stolle nennt ihn (a. a. O.) Conradus Thurnfelt und weiter unten Conrad Dornefelt, was wohl eine Verwechslung mit dem gleichfalls betheiligten Conz von Thunfeld ist.

[4]) Daraus geht hervor, daß der früher starke Besuch von Niklashausen in der letzten Zeit abgenommen hatte.

Der Pfarrer selbst, gleichfalls unter den Gefangenen, bekannte, „das er die vnd vast mehr zeychen vnd miradel als ob sie ware vnd da geschen sin solten offentlich verkindet wie wol Er dauon keyn ware wissens gehapt habe." Auf die Uebereinstimmung des Pfarrers mit Böhm weist noch hin, daß dieser einen Bauern von Holzkirchen, der vor ihm niedergekniet, nachdem er ihn absolvirt hatte, zum Pfarrer von Niklashausen gewiesen hat [1]). Außer dem Pfarrer wird bald ein Beghard [2]), bald ein fahrender Mönch, ein Prediger-Mönch, bald ein Jünger Hussens genannt, der Böhm Anleitung gegeben habe. Schon vor dem 13. Juli, schreibt Kilian von Bibra an den Rath zu Nürnberg [3]), wurde in den Bergen von Niklashausen ein Mann, gebürtig von der böhmischen Grenze, der in einer Höhle lebte und sich für sehr heilig ausgegeben hat, gefangen und nach Aschaffenburg gebracht. Es scheint dies derselbe zu sein, den Diether von Mainz in seinem Berichte [4]) einen Beghards-Bruder nennt, der sich lange Zeit in den Bergen aufgehalten habe, nunmehr aber gefangen sei und bekenne, daß die Quelle, die auf einmal auf dem Berge hervorgequollen, in der Nacht dahingerichtet worden sei. Auch seien Lichter daselbst aufgesteckt worden, um das Volk noch mehr „zu-

---

[1]) S. Handell Hanßen Behem, Beil. III.

[2]) Er heißt in den Urkunden Beghart, Beckhart, Buckart, Buckert, Bucker. Ihr Name ist von mittelalterlichen Schriftstellern häufig als Spottname gebraucht worden. Die Meinung von ihnen war nicht überall die beste, daher der Spruch:

Lolharti lollant, ut nummos de prece tollant;
Ut Reinhart volucres, Lolhart fallit mulieres.

[3]) S. Beil. X.

[4]) S. Beil. IV.

zerreißen vnd zuuerfuren". Nach Trithеim [1]) war der Verführer ein Bettelmönch, der Böhm seine Lehren eingegeben und ihm oft, wenn er aus dem Fenster predigte, indem er in der Stube hinter ihm stand, vorgesagt habe, was er verkünden sollte. Der Mainzer Bericht nennt ihn einen Prediger-Mönch [2]). Ullmann vermuthet, daß es einer der fanatischen Franziskaner war, die bekanntlich in heftiger Opposition gegen die herrschende Kirche standen. Kreuzer in seiner Nürnberger Chronik [3]) sagt hierüber: „Er gab vor, die Jungfrau Maria hab' ihm solches geoffenbart; ich halt davor, er habe es von der Hussen Jünger einem empfangen und gelernet." Vielleicht waren Begharde, Bettelmönch und Predigermönch ein und derselbe, nicht unwahrscheinlich ist jedoch, daß Mehrere in Gemeinschaft handelten, denn nach Stolle [4]) wurden auch Leute ausgeschickt und Erzbischof Diether von Mainz spricht in seinem Briefe vom 15. Sept. an den Grafen Johann von Wertheim ausdrücklich von etlichen Mithelfern [5]). Es lag nahe, daß auch die vorgebliche Erscheinung Maria's und deren Berufung Böhms zum

---

[1]) Annal. Hirsaug.: Ferunt illum aliquoties hominis cujusdam claustralis mendici occulto susurro, quid praedicaret, edoctum, et ob id frequentius per fenestram loquebatur ad plebem, ut Doctorem suum ad aurem sine nota posset habere praesentem. D'Argentré, S. 289: Interrogatus per chordam . . confessus est, Monachum supradictum vagum, mendicum et versipellem excogitavisse omnia voce libera dixit.

[2]) S. Beil. IV. Fries: „Gewöhnlich stand der Pfarrherr neben ihm, der ihm einbließ."

[3]) Bei Waldau, Beyträge, III. Bd., S. 416. Müllner nennt Böhm einen Wiedertäufer und läßt ihn aus Böhmen gebürtig sein.

[4]) A. a. O.

[5]) S. Beil. XX.

Propheten zu deuten gesucht wurde. Während Stolle den ganzen Betrug einfach Eingebungen des bösen Geistes nennt, erzählt Fries [1]) die Sage, daß der Prophet von einem Schwarzkünstler oder Teufelsbanner verführt worden sei, der ihm in weißem Kleide und in Gestalt der Jungfrau erschienen sei [2]). Böhm selbst hat bis zum 17. Juli, dem Tage vor der Execution des Todesurtheils Alles geläugnet [3]), nach dem Berichte der Chroniken jedoch vor seinem Tode noch ein offenes Geständniß abgelegt. So sagt Stolle [4]): „der bekannte alle geschicht, wie er dar zu komen vnnd vndirwißt wehere . . . das is tusscherie were vnnd keine warehafftige czeichen weren, sundern ytele fantasie were, do mete das volk vorleitet worde, vnnd geschege vmme geldes wollen." [5]) Der officielle Bericht über die Geständnisse der Gefangenen [6]) giebt dasselbe Resultat. Er führt namentlich aus, daß die Wunder, die so viel Aufsehen unter dem Volke gemacht hatten, sammt und sonders erdichtet waren, theils von der Niklashäuser Genossenschaft, theils von Andern, welche sich diese günstige Gelegenheit zu ihrem Vortheile ausbeuten wollten. Diesem Berichte Diethers zu Folge gestanden sie, daß das Kind, das ertrunken, in Niklashausen

---

[1]) A. a. O.

[2]) Die gleiche Sage ist erzählt in Pistorii script. German., T. IV, p. 577. (im Appendix ad fascic. temporum Werneri Rollewink, autore Joanne Linturio): „quidam juvenis, laicus, simplicianus, per quendam necromanticum, ut fertur, deceptus, qui in alba veste sub specie beatae virginis eidem apparuit."

[3]) S. Bericht Konrad von Giech's vom 17. Juli, Beil. XV.

[4]) A. a. O.

[5]) D'Argentré, a. a. O., S. 289: „Interrogatus per chordam, omnia ficta esse falsaque et ementita confessus est." Vgl. Gropp, a. a. O.

[6]) S. Beil. IV.

aber wieder lebendig geworden sei, gar nicht todt war, sondern der Vater habe es noch rechtzeitig gerettet. Die drei Jungfrauen dagegen, die ertrunken nach Niklashausen gebracht worden seien, seien nicht lebendig geworden, sondern liegen daselbst begraben. Der von Ostheim ferner, der, lange Zeit lahm gewesen und in Niklashausen gerade geworden sei, sei zuvor ebenso gut seine Wege und Stege gegangen, als heute. Das blindgeborene Kind zu Kortzenberg, das hier sehend geworden sei, habe jetzt noch ein blödes Gesicht, wie zuvor. Jener angeblich Stummgeborne und in Niklashausen wieder mit der Sprache beglückte Mann war gleichfalls unter den Gefangenen und gestand, da er gerne Geld gehabt hätte, sei er mit einem Gesellen eins geworden nach Niklashausen zu wallen. Auf dem Wege dahin habe er nun in Gegenwart des eben dahin ziehenden Volkes gar nichts gesprochen, in Niklashausen angekommen dagegen auf einmal zu sprechen angefangen. Es habe ihm dies wirklich einiges Geld eingebracht. Einen ähnlichen Betrug, zum Theil komischer Art, erzählt die Schwäbisch-Haller Chronik [1]).

---

[1]) „Es waren, sagt sie, auch viel die zeichen mit lügen stifften und erdachten, damit ihn Geld wurd. Denn es saß im Bischacher Thal ein Sauverschneider, welcher, er und sein Weib gern Wein tranken, der nahm sein Weib, welche frisch und gesund war, bands mit einer Handzwehel hinter ihm auf sein Pferd zu sich, als wäre sie lahm, könnte sich nicht heben, eilte also auf den Kirchhof gen Nielashausen, ermahnet das umstehend volk zu schweigen, damit er sein ursach des wallens anzeigen wolt; als jedermann zulieff, und wolte hören, das er neues sagen wolt, sagt er, das sein weib, welche also gebunden hinter ihm saß, wär Jahr und Tag an Händ und Füßen lahm gewesen und kein Arzt mögen helfen, wäre ihr bei nacht vorkommen, sie solt sich gen Nielashausen mit so schwer Wachs, als sie wäre, verheißen, so bald sie dahin käme, würd sie gerad werden. Demnach liebe Hausfrau, ist solches Gesicht von Gott und hat dir die

Ein sehr wichtiges Moment im Verlaufe und zur Charakteristik dieses Aufruhrs ist die Betheiligung fränkischer Edelleute und Vasallen des Hochstifts Würzburg an demselben. Zwar ist in keinem der uns vorliegenden offiziellen Aktenstücke ausgesprochen, daß sich ihre Thätigkeit vom Zuge gegen Würzburg an auch rückwärts erstreckt habe, aber die Thatsache, daß sie bei diesem als Anführer auftreten, scheint hinzureichen, um ihren früheren Einfluß auf den Gang der Angelegenheiten zu constatiren. Wenn sie nicht Urheber, so ist doch sicher anzunehmen, daß sie Hauptbeförderer der politischen Richtung der Lehren Böhms waren. Merkwürdig ist, daß weder Urkunden noch Chroniken auf diese Beziehung ein besonderes Gewicht legen, mit Ausnahme der Chronik Stolle's, deren ganze Auffassung auf einen direkten Einfluß derselben nicht nur auf den Verlauf, sondern selbst den Anfang der Bewegung zurückläuft. Gleich im Eingange seines Berichtes sagt Stolle, daß „drien erbarn edillute villichte boße cristen vnnd ketzere, genant die von Stetten, vnnd eyn pfarrer bie on wonende, genant Conradus Thurnfelt [1]), vmme geldis vnnd gutis willen den

---

Mutter Gottes geholfen, so spring herab vom Pferd, gang in die Kirche und sag ihr Dank! Mit diesen Worten zog er die Schlingen an der Handzwehl auf, da sprang das Weib vom Pferd und ging in die Kirche. Damit zog der Sauverschneider seinen Hut ab, satzte ihn vor sich auf den Kirchhof, bat die Umstehenden, daß sie ihm steuern wolten, damit er solch gelobt Wachs mög kaufen, denn er wäre ein armer Gesell, ohne Hülfe frommer Menschen mög er sein Gelübd nicht leisten. Da warf jedermann Geld zu bis der Hut voll ward, damit zog er mit seinem Weib zu Haus." — Dieselbe Erzählung findet sich in Crusius' schwäb. Chronik, II, S. 105.

1) Wie schon oben bemerkt, wohl eine Verwechslung mit Conrad von Thunfeld.

genanten thoren dar zu gesprochen, vnnd ome anwisunge goben, gelort vnnd vorgegeben hatten uff die forme, Er sulde uffenberlich uff trete vnnd predige vnnd sulde spreche"... Diese Anschauung spricht sich ferner aus, wenn er sagt: „Die erbar lute vnnd der pfarrer santen andere lute uß vnnd liesen das ouch vorkundigen vnnd sagen in vil land, das vnßer liebe frowe da gnedig were vnnd geschegen groȣe czeichen," und weiter unten: „Do das die erbar lute er furn, (daß Böhm gefangen abgeführt worden sei) die worden czornig vnde swurn zu houffe vnnd nomen vil volks an sich"..., und endlich: „Der selbie Hans Beheme bekante in deme gefencknisse, das is ome die junckern von Stettyn vnnd or pfarrer gelart vnnd ingegeben hetten." Was diese Edelleute dabei beabsichtigten, ist nicht schwer zu errathen. Ohne an die Wunderkräfte des Propheten zu glauben, hielten sie dies für eine günstige Gelegenheit, um sich mancher lästigen Verbindlichkeiten zu entledigen oder in dem ungewissen Laufe der Dinge sogar eine völlige Unabhängigkeit oder Vergrößerung ihres Besitzthums und ihrer Macht zu erringen [1]). Schon während der Wallfahrt zogen sie Früchte von ihrer Bemühung, indem sie, wie Stolle berichtet, von den reichen Opfern der Wallfahrer an sich zogen [2]). Die früher bekannten Nachrichten nennen nur Conz von Thunfeld als Betheiligten; Stolle nennt noch, indem er Konrad von Thunfeld für den Pfarrer von Niklashausen hält, die

---

[1]) Vgl. Werner, der Dom zu Mainz, II, S. 281.

[2]) „Die erbar luthe wolden das habe, wann sie huben das gelt uff." Ferner: Die Junker von Stetten und der Pfarrer „hatten ome ouch gelt dar vmme gegeben . . . vnnd hatten der predigere ouch mehe uß gesant zu vorkundigene, den sie ouch gelt goben; abir sie behilden das meiste gelt.

von Stetten, der in Beilage XI. ausgedrückte Bericht Kilians von Bibra an Ruprecht Haller zu Nürnberg dagegen nennt, außer einem Herrn von Thunfeld, zwei Herrn von Stetten und noch einen von Vestenberg, die sich alle nach dem mißlungenen Zuge gegen Würzburg geflüchtet haben. Nur von dem Ritter Conz von Thunfeld ist aus einer Urkunde bekannt, daß er, nachdem er sich bei dem Bischofe auf Gnade und Ungnade gestellt hatte, auf wiederholte Bitten seiner angesehenen Verwandten Verzeihung von demselben erhielt, zur Sühne seines Frevels aber mehrere seiner Güter dem Hochstifte lehnbar machen mußte [1]).

Kommen wir nochmals auf die Lehren Böhms zurück, die wie mit einem Zauberschlage halb Deutschland in Bewegung zu setzen im Stande waren, so ist deren Zusammenhang mit den Lehren, welche als die Grundlage des Bauernkrieges dienten, unzweifelhaft. Der Faden, der beide Ereignisse geistig verbindet, zieht sich ununterbrochen von dem einen bis zum andern fort. „Wenn gleich unterdrückt, blieb doch das heimliche Gift, wie Falkenstein [2]) sich ausdrückt, in der Bauern Herzen und Gemüthern, wie das Schuhpech in den Händen der Schuster hängen. Die flößten es ihren Kindern ein, bis es endlich ausbrach und eine so erschreckliche Wirkung that, daß Land und Leute darüber zu Grunde giengen." Noch in demselben Jahrhunderte zeigen sich in Süddeutschland die deutlichsten Spuren von der gewaltigen Wirkung, welche dieser erste Bauernaufstand hervorgebracht hatte. Im Jahre 1492 empörten sich die

---

[1]) Die Urkunde ist abgedruckt in Fries, a. a. O., S. 854 und in Gropp, collect., IV, S. 814. S. Beil. XXVI.

[2]) Annales Nordgav., III, S. 323.

Bauern des Abts zu Kempten, um das drückende Joch, unter dem sie standen abzuschütteln. Zu demselben Zwecke erhoben sich in diesem Jahre in den Niederlanden die Käsebröder. Ein gleicher Aufstand mußte im Jahre 1493 im Elsaß unterdrückt werden. Hier treten die Lehren Böhms schon deutlicher hervor. Abschaffung des geistlichen Gerichtes, Aufhebung der Zölle und indirekten Steuern und Verminderung der direkten bis auf vier Pfennige von dem Mann, Vernichtung der Schuldbriefe, Ausrottung der Juden 2c., Beschränkung der Geistlichen, indem jedem nur eine Pfründe von 40 oder 50 fl. zu lassen sei und auch das Beichten aufhören solle. Dies sind Forderungen ganz im Geiste des Niklashäuser Propheten. Schon wieder im Jahre 1500 erhoben sich die unzufriedenen Bauern gegen den Abt zu Ochsenhausen und mußten mit Hülfe des schwäbischen Bundes niedergeworfen werden. Die folgenden Erhebungen erhalten ein immer bestimmteres Gepräge, so der in den Jahren von 1502 bis 1505 im Bisthume Speier entstandene Bundschuh, eine eigene Conföderation der Bauern zu gleichem Zwecke. Auch hier trat Abschaffung des Grundzinses, Zehntens, der Zölle und Schatzungen als Hauptzweck hervor. Ihre feindselige Gesinnung gegen die Klöster drückt sich in ihrem Verlangen zur Aufhebung derselben und ihr Haß gegen die Geistlichkeit in ihrem Erkennungsreime aus: „loset, was ist nun für ein Wesen"? Antwort: „wir mögen vor den Pfaffen nit genesen". Der im Jahre 1513 erneuerte Bundschuh stellte folgende 12 Artikel auf: 1) keinen Herrn als Gott, den Pabst und den Kaiser anzuerkennen; 2) wegen Schuld nur vor dem eigenen Richter des Orts zu stehen; 3) die Berufung auf das Gericht zu Rottweil abzuschaffen; 4) geistliche Gerichte nur in geistlichen Sachen anzuerkennen;

5) Zinsen nur so lange zu geben, bis der Zins dem Hauptgute gleichkäme; 6) nur fünfprocentige Zinsen anzuerkennen; 7) jedem Priester nur eine Pfründe zu lassen; 8) Vogelfang, Fischfang, Jagd- und Holzung frei zu machen; 9) alle unbilligen Steuern und Zölle aufzuheben; 10) den allgemeinen Frieden herzustellen, die Friedbrecher todt zu schlagen und die Kriegslustigen gegen die Ungläubigen zu senden; 11) jeden Bundesgenossen zu beschützen; 12) dem Kaiser den Zweck des Bundschuh's vorzulegen, und, wenn er ihn nicht anerkenne, zu den Schweizern zu rücken [1]. Mit den Lehren Böhms stimmen überein Artikel 7, 8 und 9; die übrigen sind geistesverwandt, wenn sie gleich weit milder gehalten sind, als sie der erste Anlauf vom Jahre 1476 zu Tage gefördert hatte. Dort werden Kaiser und Pabst noch als Herrn anerkannt, Abgaben für eine Pflicht gehalten und der Besitz des Einzelnen in seiner Geltung anerkannt. Böhm dagegen will Kaiser und Pabst, alle Steuern und sonstigen Abgaben abgeschafft haben und träumt in communistischer Weise von allgemeiner Freiheit und Gleichheit. — Noch andere partielle Aufstände der Bauern, wie bei Ulm und in der Schweiz im Jahre 1513, bei Augsburg und in Kärnthen im J. 1514, in der windischen Mark im J. 1517, und noch viel andere, bedeutendere und unbedeutendere, die sich bald da, bald dort erheben, gehen wie Unheil verkündende vulkanische Ausbrüche der allgemeinen Erschütterung im Jahre 1525 voraus. — Die Wünsche und Beschwerden, für deren Anerkennung sich in diesem Jahre die Bauerschaft von fast ganz Deutschland erhob, sind aber im Ganzen nichts Anderes, als was schon

[1] Bensen, a. a. O., S. 50. Zimmermann, allgem. Gesch. des Bauernkrieges (1847), I, S. 169.

50 Jahre vorher in Niklashausen als neues Evangelium verkündet worden war. Was jedoch oben bei Vergleichung der Lehren Böhms mit den 12 Artikeln vom Jahre 1513 gesagt wurde, gilt auch hier. Die Maßlosigkeit jenes ersten Anlaufs verschwindet in den hier ausgesprochenen Grundsätzen fast ganz, wenn gleich die Art und Weise, wie der Versuch zu deren Geltendmachung vor sich ging, die weit größere Allgemeinheit und Intensität der Ueberzeugung verrathen läßt. Der Inhalt der zwölf Artikel wenigstens [1]), die, nachdem die Bauern da und dort ihre Beschwerden in einer größern oder kleinern Zahl von Punkten schriftlich aufgesetzt hatten, fast von allen Bauerschaften angenommen wurden, trägt im Gegensatz zu den excentrischen Forderungen Böhms ein so mildes Gewand, daß man darin den Fortschritt vom unklaren, unüberlegten und maßlosen Verlangen zu geläuterten und mit gerechterem Bewußtsein ausgesprochenen Beschwerden und Wünschen erkennen muß. In diesem Sinne umgewandelt finden wir die Lehre Böhms in den Artikeln 2, 4, 5, 6 und 8 wieder.

Liegt aber auch hierin ein Grund mehr zu der Annahme, daß das Niklashäuser Ereigniß für die Entwicklung der dem Bauernkriege zu Grunde liegenden Grundsätze von den nachhaltigsten Folgen war und so mit Recht das bedeutsamste Vorspiel desselben genannt werden kann, so werden wir in dieser Ansicht noch bestärkt durch das Aufsehen, welches dieses Ereigniß zu jener Zeit gemacht und durch das Urtheil von Zeitgenossen [2]), welche dasselbe ver-

---

[1]) S. Zimmermann, a. a. O., II, S. 98.

[2]) Gleich nach dem Ereignisse entstanden auch mehrere Gedichte über dasselbe. F. A. Reuß hat ein solches im Archiv d. histor. Vereins zu Würzburg, X, 2 u. 3, S. 305 ff. abdrucken lassen. Ein anderes erwähnt

standen und dessen Tragweite zu berechnen vermochten. Wir haben oben Gelegenheit gehabt, mehrere Chronisten anzuführen, welche dieser Fahrt gedenken. Die Darstellung der bestunterrichteten läßt auf die Wichtigkeit schließen, welche sie dieser Erscheinung beilegten; ebenso bemerkenswerth ist aber, daß fast alle Localchroniken noch bis ins 16. Jahrhundert hinein nie unterlassen der Niklashäuser Wallfahrt Erwähnung zu thun. Wie lebendig sich die Erinnerung an diese Begebenheit erhielt, geht aus Sebastian Brants kurzer Andeutung, welche die Sache als allgemein bekannt voraussetzt, fast 20 Jahre später, hervor:

„Nu hat man doch der gschrifft so viel
von alter und von nuwer ee
man darff kein zeugniß furter me,
noch suchen die kappel und klusen
des Sackpfiffers von Nickelshusen.“

Ebenso nimmt Murner noch als sicher an allgemein verstanden zu werden, wenn er in seinem Kirchendieb und Ketzerkalender sagt: „Die Fahrt von Niklaushausen, da ein trummen schlager auch das lutherisch Gottswort verkündet hat.“ Alle Zeitgenossen sind aber einig in dem Urtheile, daß Alles, wie es auch der Unglückliche bekannte, „eitler

---

F. Zarncke, wenn er sagt: Ich kenne einen gleichzeitigen Druck eines Gedichtes in kurzen Reimpaaren auf diese Begebenheit: „die niclas häusser fart“, (darunter ein Holzschnitt: dem auf der Pfeife und Pauke spielenden Hirten neben seinen Schaafen erscheint die Jungfrau mit dem Kinde) 10 Blätter, o. O. u. J. engbedruckt.“ Vielleicht ist es dasselbe Gedicht, welches Zacher in der Meusebach'schen Bibliothek gesehen zu haben glaubt. (Neue Mittheilungen des Thüring.-Sächs. Vereins, VIII, 3. u. 4. Th., S. 163.) Hesse erwähnt noch eines Gedichtes, das in Theophilus Francks Geschichte des Frankenlandes stehe, was eine Verwechslung sein muß, da ich es darin nicht finden konnte.

Betrug, Falschheit und erdichtetes Wesen" gewesen. Wie verwerflich namentlich Stolle, Tritheim und Fries über den Vorfall geurtheilt haben, haben wir oben vielfach gesehen. Selbst der sonst so freisinnige Sebastian Braut hat kein Wort der Anerkennung für denselben: mußte doch jedes klare und ruhige Auge alsbald das Excentrische und Gefährliche der Böhm'schen Lehren, sowie die offen zu Tage liegenden Fäden erkennen, welche Schwärmerei, Fanatismus, verkehrter Freiheitseifer, Trug und Eigennutz gesponnen hatten.

Beilagen.

I.

Ablaßbrief Papst Innocenz VI. für die Kirche zu Niklashausen.

(1354, 3. März.)

Vniuersis sancte nostris ecclesie filiis ad quos presentes litterae peruenerint Nos Miseracione diuina Galfridus Damascenus Jacobus Neopatreusis Archiepiscopi Petrus Valonensis Gregorius Dumiensis Petrus Botriensis Johannes Cluauneusis Raphael Archadiensis Johannes Tribuniensis Augustiuus Destillariensis Adam Peuuensis Gregorius salouensis Johannes Draconariensis et Johanues castellanus episcopi salutem in Domino sempiternam. Splendor paterni luminis qui sua mundum ineffabili illuminat claritate pia vota fidelium de sua clementissima maiestate sperantium tunc praecipue benigno fauore prosequitur, cnm deuota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adiuuantur. Cupientes igitur ut capella curata sancte marie virginis in Niclashusenn Maguntiuensis dioecescos congruis honoribus frequentetur et a Christi fidelibus iugiter veueretur Omnibus vere penitentibus et confessis qui ad dictam capellam in singulis sue patrone festiuitatibus et in omnibus aliis infrascriptis videlicet Natiuitatis domini circumcisionis epiphanie parasceue pasche ascensionis pentecostes Trinitatis corporis Christi Invencionis et exaltacionis

sancte crncis sancti michaelis archangeli natinitatis et decollacionis sancti Johannis Baptiste beatorum petri et pauli apostolorum et omnium aliorum apostolorum et ewangelistarum in festo omnium sanctorum in commemoracione animarum et in dicte capelle consecracione ac in omnibus aliis festis solemnibus et peractione omnium festiuitatum adhaerentium singulisque diebns dominicis et sabbatis tocius anni causa deuocionis oracionis aut peregrinacionis accesserint Seu qui missis praedicacionibus matntinis vespertinis ant aliis diuinis officiis ibidem interfuerint vel qui cimiterinm dicte capelle pie deum exorantes circnmiuerint aut qui corpus christi vel aliud sacrum cum iufirmis portentur secuti fuerint Seu qui in serotina pulsacione campane genibus flexis ter aue maria dixerint Nec non qni ad fabricam luminaria libros calices vestimenta seu quis alia ornamenta dicte capelle necessaria manns porrexerint adiutrices Aut qni dicte capelle aurnm argentum vel aliquid suarnm facultatum donauerint legauerint seu donari vel legari procurauerint Nec non qui pro salubri statu Wolframi clerici capelle supradicte dum vixerit et anima ejns cum decesserit et animabus omnium fidelium defunctorum pie denm exorauerint Quociescunque quacunque et ubicunque praemissa vel aliquid praemissorum deuote fecerit de Dei omnipotentis misericordia et beatorum petri et pauli apostolorum eius auctoritate confisi singuli nostrum xl dies Indulgenciarum de iniunctis eis penitenciis misericorditer in domino relaxamus dnmmodo dioecesani voluntas ad id accesserit et consensus. In cuius rei testimouium presentibus litteris sigilla nostra sunt appensa. Datum Auinion tercia die meusis Marcy Anno domini M° CCC° Liiij° Et pontificatus Domini Inocencii pape VI anno secundo.

Alte Abschrift im F. Archiv zu Wertheim.

II.

Bestätigung des von Papst Innocenz VI. der Kirche zu Niklashausen ertheilten Ablasses durch den Erzbischof Gerlach von Mainz.

(1360, 12. April.)

Gerlacus dei gracia sancte Maguntine sedis Archiepiscopus Sacri Imperii per Germaniam Archicancellarius Vniversis Christi fidelibus ad quos presentes peruenerint salutem in domino sempiternam. Cum venerabiles fratres nostri Galfridus Damascenus Jacobus neopatrensis Archiepiscopi Petrus Valonensis ceterique episcopi suprascripti omnibus vere penitentibus et confessis qui ad capellam curatam sancte marie virginis in Niclashusenn nostre dioeceseos in ipsius sancte et eiusdem capelle dedicacione necnon multis aliis festiuitatibus in ipsorum litteris comprehensis cum devocione accesserint seu quidque ad hanc donauerint indulgentias concesserint videlicet singuli eorum singulas quadragenas dummodo ad id nostra voluntas accedit et consensus Nos pie intentionis ducti praeposito dictas indulgentias ratas habeutes et gratas eas quoque auctoritate nostra ordinaria presentibus in dei nomine confirmamus. Insuper de omnipotentis dei misericordia et beatorum petri et pauli apostolorum eius ac beati martini patroni nostri meritis et auctoritate confisi omnibus ad dictam capellam cum deuocione saltim contritis et confessis accedentibus xl dies de iniunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus. Datum Asch[affenburg] die XII mensis aprilis Anno domini M CCC LX^{0}.

Alte Abschrift im F. Archiv zu Wertheim.

III.

Handell Hanßen Behem zu Niclaeßhußenn.

Zum Erstenn understet er sich one underlaß vor dem folck zu predigen und zu sagen in massen wie hie nach geschriben statt.

Item wie im die junffraw maria die mutter gotteß erschynen sin sall, zu versteen geben hab den zorn gotteß wydder menschlich geslecht und sunderlich wydder die priesterschaft.

Item daß gott darumb die straff hat thon wollen, win und korn uff crucis erfrorn solt sin, das hab er gewendt durch sin gebet.

Item wie so groß volkomen gnade im Tauberstalle, und meher sin sall, dan zu Rome oder an eynchem ende.

Item welchs mensch den Tubertball begryfft, der erlange auch all vollkommelich gnade, und wan er sterbe, so fare er von mond uff zu hymmell.

Item welchs mensch nyt in die Kirch kommen kann, alß dan die cleyn ist, nichts destmynder erlange er die Gnade.

Item er woll deß sin thru zu pfan setzen, und were ein sele in der heln, so wolt er sy myt der hant heruß furen.

Item wie der Keyser eyn bößwicht sy und myt dem Babst ist eß nüst.

Item der Keyser geb eynem fursten graven und rytter und knecht geistlich und werthlich zoll und uflegung uber das gemeyn volck, ach we ir armen tübel.

Item die geistlichen haben vil pründen, sall nit sein. Sollen nyt meher haben dan von eynem mall zum andern.

Item sy werden erslagen und in kurtz wurt eß darzu kommen, daß der priester mocht die platt bedecken mit der hant, bett er gern, daß man in nyt kennet.

Item wie die fisch in dem wasser und daß wilt uff dem Felde sallen gemein sin.

Item wie daß die fursten geistlich und werntlich auch graven und rytter so vil haben hetten, daß die gemeyn, so hetten wir glich alle genungk, daß dan geschehen muß.

Item eß kompt dar zu, daß die fursten und hern noch umb eynen taglone mussen arbeitten.

Item vom Babst halt er wenick, deß glichen vom Keyser, dan sy der babst frome, und werde darin funden an synem letzsten ende, deß glichen der Keißer, so farn sy on myttel zu hymmel, werden sy aber boeß funden, so farn sy on myttel in die helle, also daß er nichts vom fegefeuer helt.

Item er will die juden ee besseren dan geistlichen und schriftrichen, und wan schone eyn priester im glauben gebe, so er widder heym kompt, setzen sich zweyn ader dry uber ine und cleuben im die orn allß vol, daß eß vil besser wurtt dan vor.

Item die priester sagen, ich sy eyn Ketzer und wollen mich verbrennen, wusten sy, waß eyn ketzer were, sie erkentten daß sie ketzer weren, und ich keyner, verbrennen sie mich aber, wee inen, sie werden wol innen, was sie gethan haben und daß wurt an inen uß geen.

Item zu holtzkirchen ist eyner, under dem volck, vor ine nyder geknytt, den hat er absolvirt und in darnach geyn Niclaßhußen zum parrer gewißten.

Item die mutter gottes woll zu Niclaßhussen meher geertt werden, dan nyrgent anderß wo.

Item er sagt, der bane sy nichts und die priester scheiden die Ee, daß nymans gethon mag dan gott.

Soliches alleß und noch vil meher haben uffenbar schriber und zugen gehortten und geschriben.

S. Ullmann, Reformation ꝛc. I, S 441, aus einer Handschrift in der Bonner Universitäts-Bibliothek: Historia Ordinum religiosorum, Nr. 466 b. Ohne Zweifel der Bericht der auf Beschluß der Aschaffenburger Tagfahrt nach Niklashausen als Kundschafter geschickten „Notarien und Testes“. S. Beil. VIII.

IV.

Bericht des Erzbischofs Diether von Mainz, die Geständnisse der Gefangenen von Niklashausen enthaltend.

Item anfangs dieß lauffens sint zu zyten jnn der nacht im pharhoffe vnnd kirchen zu Niclaußhusen liecht vff gesteckt worden jnn der meinunge das sie dadurch So solichs jnn der nacht gesehen wurde eyn wallfart daselbs erheben solle.

Item Sagt man von einen kinde, Solle ertrunken, und zu niclaußhusen widderumb lebendig worden sin, ist nichts ane, Sunder das kynt ist jnn das wasser genallen, dem ist sin vatter hurtzlich zu hilffe komen, Also das es nit todt gewest darumb es nit lebendig worden ist.

Item man Sagt von eyme von Ostheim, sy lange zyt lame gewest, vnd da gerade worden, ist auch nit ane, dann er hait dafür zu wege vnd Stege gangen, als er noch thut.

Item mann Sagt von einem kynde zu krotzenberg, sy blint geporn gewest vnd da gesehen worden, ist nit, wann das kynt hat altzu ein bloede gesicht gehapt, also hait es noch.

Item So hait man gesagt, von einem, der sy ein Stomme geborn gewest, vnd da reden worden, denselben haben wir jnn gefenngniß sitzen hait bekannt, er hett gerne gelt gehapt vnd sy mit einem gesellen eins worden, sich mit jme dahin zufugen vnd sich fur einen Stommen lassen zumerken, jne meynung gelt dadurch zuerlaungen vnd er sy auch mit einer zale folcks dahin gegangen, vnnd habe vnnderwegen nit geredt vnd allerst zu Niclaußhusen angefangen zureden, dadurch Er ettlich gelt erlanngt, vnd das folck verblent [1]) hait, Als ob er Stomme sy gewesen durch das alles das gemeyn folck, So jnn guter zuuersicht, vnd hoffenunge die jungkfraulben Mariam damit zueren dahin kamen verfurt worden ist.

---

[1]) verwerntt, Ullmann.

Item So ist ein Beckharts bruder, inn eym berge daselbst hinkamen, den wir itzunt auch inn vnser hafftung und gefengniß bracht han, von dem vßgeschollen [1]) ist, Er solle langzyt im berge verborgen geweſt, vnd nu erst herfur kommen sin Auch wie ein borne vor dem berg quelle, dafur nye keyner geweſt solle sin Derselbe beckarts bruder sagt vnder anderm, der borne sy durch ein sondern floß, inn der nacht durch andere vffgericht [2]) dartzu so syen liecht fur den Berge inn den nachten angeclaubet worden die haben daselbs gebrant [3]) darturch alles zuuermercken stehet Das es inn dem scheyne gescheen ist, Das gemeyn volck darturch deste mehr zuuerreyßen vnd zuuerfuren vnd als der bugker, den man nennet junglings gefangen worden ist, hait sich der Beckhart [4]) auch von dannen wollen machen vnd ist also gegriffen vnd zu vnsern handen bracht worden.

Item So haben wir den pfarrern auch zuhanden vnd gefengniß gnomen Der sagt, er bekenne, das er die vnd vast mehr zeychen vnd miracel als ob sie ware vnd da gescheen sin solten offentlich verkindet wie wol Er dauon keyn ware wissens gehapt habe.

Item ein gebuwer Snydet daselbe den Junckfrauwen jr hare abe, das doch im rechten hoch vnnd by dem banne verpotten vnd den Closter jungfrauwen zuthun zugegeben ist.

Item man sagt von dreyen Junckfrauwen sollen ertruncken vnd daselbs lebendig worden sin ist nicht ane, dan sie sin todt dahin komen, vnd nit lebendig worden, sin auch da begraben.

Item nachdem als der gebuwer den man den jungling nennet, gefangen worden ist, ein ander gebuwer [5]) vffgestiegen,

---

[1]) Fehlt bei Ullmann, weil in dessen Exemplar unleserlich.

[2]) ufgeruckt, Ullmann.

[3]) dartzu — gebrant fehlt bei Ullmann.

[4]) Berghart, Ullmann.

[5]) gebuer, Ullmann.

vnd hait frembde vnd vncristenlich dinge gesagt, vnd geprediget Das doch alles widder Ordenunge der heiligen Cristelichen Kirchen, vnd vns als eym Ertzbischoffe jnn des bistumbe Niclaußhußen lygt lenger zu dulden nit gemeynet stehet Sunder gepuren wil, So man der dinge keyn uffhorens haben wolle mit dem ernst darwidder zugedencken [1]) vnd furtzunemen, Damit soliches lauffens vnd furnemen abgestalt wurde vnnd derselb gebuwer [2]) ist auch jnn hafftunge genommen.

Das Bonner Exemplar und nach ihm Ullmann (S. 446) haben noch den Zusatz, der sich jedoch, wie aus dem Schluße desselben zu folgern ist, nicht auf diese Angelegenheit bezieht: Item deß glichen ist auch geschehen by r o c k e n h u ß e n an eym berglin, dem ein buckert den namen gabe zu der nott gots, weiß menglich wol waß daruß worden ist, war der selbe buckart aber kommen sy, ist nyman wissen, dan er uff eyn zytt eyn kontschuff bringen solt, daß er mit der frawen, da mit er zu hyll eeliche were er hatt sich solichs angenommen zu thon, ist noch nyt erschienen. et ista mulier est in opido lutren (Lautern) maritata.

Ista nova et concurssus populorum facta sunt per totam estatem Anno dom. MCCCC septuagesimo sexto, d e m p t o u l t i m o a r t i c u l o r o c k e n h u s e n.

K. Archiv zu Nürnberg. S. Ullmann, Reformatoren ɩc. S. 443.

V.

Bericht des Grafen Johann von Wertheim an den Erzbischof Diether von Mainz über die Vorfälle in Niklashausen.

O. D. (Anfangs Juni.)

Hochwirdigster Furste gnedegster herre, Myne willige vnd vndertheniqe Dinste zuuor, uwrnu Furstlichenn gnaden magk

---

[1]) zu gemerken, Ullmann.
[2]) gebuer, Ullmann.

vnuerborgen sein, vast eyn schnelle wallefart, üwer gnaden Biſt- hums zu Nickoltzhawßenn, welchs der graffschafft werteim eygen- thüm ist, sich erhaben hot, welhe von taige zu taige sere vber- treffenliche vnd ferrer dann menschenn betrachtung sein magk Jnn merüng dritt, dorvuther, als mir wirt fürbracht, kuntbare, vnd vnküntbare, lewtt erewgen, erscheynungen ynen von solicher wallefartt beschen, welche sie den lewtten vorsaigen vnd eynn- bildem, was es bedewde, adir uff Jme trage, ist awssertthalp meyner betrachtung, so vndterwynde ich mich, auch vor üwrnn furstlichenn gnaden, Als dem geistlichen richter, des biſthüms Nikoltzhawsenn ist, berürtter sachenhalp nicht zuhandelnn, aber damidde es nit zu awffrure, adir vnzimlichem gerüchte gedeyhe, gebe ichß üwrnn furstlichenn gnaden zuuerstene, deß eyn aüffiehen zuhaben, vnd ob von ymants derselben, ichts anders dann cristen- liche were, fürgenomen, semlichs zuuerfügen, dann weß üwrnn furstlichen gnadenn, als deme geistlichen richter nit gezeme, wölte ich als der werntliche desselben ortts strengklicher straiffe nit nachlaiſſen, damidde desto ehr vermitten würde die vngerechtigkeytt, deßgleichenn vmb das ihene so zum bawe gefellet, solichs mit Roitt wissen vnd willen üwrnn furstlichenn gnaden, meyne, aüch der ganerbenn vnd gemynde zu Nickoltzhauwsenn zuuerschaffenn, auff zu heben vnd widder ane zulegen Jnn dem namen vnd lobe marie der himelkönigin das vndter des nymants geferds adir prüfüng seins eygen nützes möchte verargkwanet werdenn, das gerüche üwer fürstliche gnade von mir Jm bestenn, dann ich üwrnn gnadenn daüon, ehe hette manunge gethain, so bin ich etliche Zeit nit anheym gewest, üwrnn furstlichenn gnaden vnuer- borgenn. Dat.

Alte Abschrift im F. Archiv zu Wertheim.

VI.

Decret des Rathes der Stadt Nürnberg, das von demselben beschlossene Verbot der Wallfahrt nach Niklashausen öffentlich zu verkünden.

(1476, 12. Juni.)

Rathsverlaß

feria quarta, vigilia corporis Christi 1476.

Item Jn beden Pfarrhofen vnd den Clostern Eins Rats fürnemen vnd vrsachen des verbotts der wallfartt zu Niclaushausen beschreen eröffnen vnd das gesetz, So deßhalb gemacht ist, vßzuruffen. Hanns Jmhof vnd Niclaus Grolandt.

K. Archiv zu Nürnberg.

VII.

Commissio archiepiscopi Moguntinensis episcopo Herbipolensi super concursu Nickolsshausen facta.

(1476, 13. Juni.)

Dietherus Dei gracia sanctae Maguntinensis sedis electus et confirmatus, sacri romani imperii per Germaniam archicancellarius ac princeps elector, reverendo in Christo patri domino Rudolffo episcopo Herbipolensi, amico nostro carissimo sinceram in domino caritatem. Nuper siquidem accepimus adolescentem quendam Johannem Behem laicum vestrae dioecesis passim et ubique se iactare, beatissimam Dei genitricem virginem Mariam sibi apparuisse eum convenisse et alloquutam esse atque rerum contingencium ac futurae sortis fecisse cerciorem, multa quoque et varia ipsum audere coram populo concionari et praedicare imperitae plebis multitudine ad ecclesiam parochialem nostrae dioecesis in Nickelhawsenn coacta, quae catholicae et orthodoxae

repugnancia apostolicis legibus contraria et statui ecclesiastico perniciosa sint futura, nam quid umquam vehemencius divi Petri naviculam perturbavit et commovit, quam hii venti quos psendo-propheta et temeraria atque usurpata docendi professio excitavit, quibus nisi saluberrimis admonicionibus et armis ecclesiae ac dignis poenarum piaculis occurratur, brevi temporis curriculo inextricabiles errores seminarentur, caeterum cum in praesenciarum variis ecclesiae nostrae laboribus detenti eam rem praesentes discutere atque tanto mederi vulneri nequeamus, simulac animadvertentes caritatem vestram loco ubi ea geruntur admodum vicinam et finitimam esse, singulari quoque fide, integritate, modestia et sapiencia vestra adducti eam omnem rem dilectioni vestrae committimus, hortantes ut nomine et auctoritate vestra praefatum Johannem Behem ab usurpato sibi praedicacionis officio prohibere ac ab eo tanti erroris fomitem perquirere, inventumque ab ipso et omnibus, qui socii, consortes et creduli eius sunt, extirpare velitis, nec quemquam ecclesiasticum, nisi a vestra missum dilectione, amplius praedicare, nec missas infra[1]) limites dictae ecclesiae, quod temerarie factum accepimus, nisi in templis et Deo dicatis locis, de cetero celebrari sinatis, nec quicquam ibidem deinceps a quovis homine praedicari, concionari, fieri vel agi paciamini, quod disciplinis canonicis obviet, et indignum christiana religione, vel statui ecclesiastico renitatur, rebelles, contumaces, temerarios et contradictores auctoritate nostra compescendo, et omnia alia agere, quae uos ipsi, si coram et praesentes essemus, faceremus, cum plenissima vices nostras subdelegandi potestate. Quod si quispiam est, qui in sinceritate fidei et purae devocionis gracia pro reverencia et honore beatissimae Mariae virginis praefatam ecclesiam in Nickelhawssenn visitare voluerit et ad fabricam eius ecclesiae pro illius instauracione manus porrigere adiutrices et liberalitatis suae in eam officium pie exercere voluerit, non prohibemus, dummodo

---

[1]) vielleicht intra.

insanis praedicti Johannis Behem erroribus non consenciat, collectas vero, quas pia christianornm largicioue fieri contigerit, in archam publicam reponi et pro usu dictae ecclesiae ac incremento honoris divini exponi volumus harum nostrarum quibus sigillum nostrum praesentibus appensum est testimonio literarum. Datum in castro nostro Eltvil, tertia decima die mensis Junii anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo sexto.

Ms. ch. f. 51 auf d. Univ. Biblioth. zu Würzburg.
Arch. d. hist. Ver. zu Würzb. X, 24. 3, S. 301.

VIII.

„Receß und Abschied" der Tagfahrt zu Aschaffenburg, ernstliche Maßregeln gegen Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen zu ergreifen.

O. D. (Ende Juni.)

(Beilage des Briefs von Dr. Kilian von Bibra an den Rath der Stadt Nürnberg. Beil. X.)

In dem handel die walfart Nickelßhausen berurendt, ist von den Rethen beschossen 2c.

Zum Ersten das mein gnedige hern von Mentze vnd Wirtzpurg mit jren amptleuten verfugen sollen, das der peucker Johann Beham genannt, gefangen vnd herab gein Aschaffenburg gefurt werde vnd dar nach wie sich geburt verhört, vnd sein artickel verdampt werden.

Dem nach das weyter solch Artickel jn den beden bistumben zu mentz und wirtzpurg, offenlich gepredigt werden.

Item ob man den obgemelten Johann beham nicht gryffen mocht das man jn diser wochen durch die obgemelten bistumb zu allen pfernern proceß auß laß geen, vnd bey dem Bann verpiet, das nyemants mit dem obgenannten Johann Beham mit essen

trincken ꝛc. oder in eynicherley weiß vnd gestalt gemeinschafft habe, nach sein predig vnd lere höre oder glaube.

Item das man in dem Tawbertal bei Nickelßhausen nicht gestat, meß zuhalten, cum altari portatili sub penis eisdem.

Item das in den obgemelten enden vnd steten Nyemands predig, dann allein die Ihenen die solchs zuthun von den obgemelt hern von Mentz oder wirtzpurg vrlaub durch einen offen schein vnd kuntschafft haben ꝛc. Sub penis eisdem.

Item das man vff vnser lieben frawen tag visitationis notarien vnd Testes gein Nickelßhausen schick, die da horen die predig des obgemelten Johann behaim vnd solchs beschreiben vnd betzewgen, vnd solchs in einer geheime vnd versorglich geschee. —

Item das vnser gnediger her von Mentze etlichen prelaten vnd andern erbern leuten beuelhe alle opfer vnd gelt zubewarn, das geen Niclashausen geopfert wurdet vnd gefelt ꝛc.

Item das man einen prediger Monch, der zu Nickelßhausen prediget, vnd Johann beham sein jrthüm bestetet auch greyff vnd herabbreng.

Item das man verpiet bey den penen wie vor das nyemants die liedlin vnd cantilene von dem peucker gedicht singe bey pene obgemelt.

DEn Erbern Weisen vnd Hochachtbarn Burgermeistern vnd Rathe zu Nurenberg meinen lieben
hern besonder guten freund vnd gonnern.

K. Archiv zu Nürnberg.

IX.

Auszug eines Schreibens des Rathes der Stadt Nürnberg an Dr. Kilian v. Bibra, in welchem er diesen um Auskunft über den Stand der Niklaushauser Angelegenheit bittet.

(1476, 10. Juli.)

Der Rath zu Nürnberg an Dr. Kilian von Bibra.

Er dankt dem Doktor für den Rath bezüglich eines an den Bischof und das Kapitel abzulassenden Schreibens und für die Uebersendung etlicher ketzerischer Artikel, mit dem Beisatz, daß er nach des Doktors Rath die Dinge dieser Zeit in Ruhe stellen wolle. Uebrigens möge ihm Kilian v. Bibra entdecken, was Fürnehmens mit dem Laienprediger gehandelt werde, und was es sonst für neue Zeitungen gebe.

Datum feria quarta post Kiliani 1476.

K. Archiv zu Nürnberg.

X.

Antwortsschreiben des Dr. Kilian von Bibra an den Rath der Stadt Nürnberg auf dessen Bitte um Aufklärung über den Laienprediger und andere Neuerungen.

(1476, 13. Juli.)

Mein gantze gar willige vnuersparte dinst zuuor Erbern ersamen weysen vnd hochachtbarn lieben hern besonder gute freund vnd gonner Ewer schreiben mir ytzund am jungsten gethan, han ich uff gestern freitag vmb vesper zeit als ich mit meinem gnedigen hern anheim komen bin empfangen, vnd als ewer weißheit darjnn begert ob ich ichts west des leyen predigers vnd ander newerung halben euch das zuuersten zugeben so vil mir fügt Also thun ich euch daruff wissen, das ich euch vff nechst halt eingeschlossen vnd zugeschickt haben den receß vnd abschied nechst zu Aschaffenburg

gemacht, han ich desmals nit bey mir gehabt. Sonder nach vns von aschaffenburg hier zugesandt ist den schict ich euch ytzund hiemit, daruff mein hern geschrifft vnd verbietung allenthalben in seinem land auß seiner Cantzley auß wurt lassen geen auch mit der ordnung das man nyemant durch wurtzpurg wurt lassen geen auch zuuerbieten, das sie von den Bawren nit singen, dann es get vber die maß ein grosse meng teglichen vnd mit banwren vnd ytzund mit waffen vnd weis nyemant wo es hin zeigt groß lugen gescheen mit wunder zeichen der keins war ist, vil nemen sich krankheit an vnd das sie gesund worden sein, vnd erlangen almuse da durch sein vnd werden etlich von meinen hern von Mentz, Eystet vnd wurtzpurg gefangen vnd geschicht mit in als sich geburt. Ewers gebots der ding halben bey euch necht außgangen werdt ir für war hochgepreißt. Man hat newlichen einen herting herburtig von den greniteer heheimer landt im berg bey Nickelßhausen in einer hole gefangen gein Aschaffenburg gefurt, der sich fur groß heilig dargeben hat, der leve bey vns gefangen wurt versorgt nach notturfft vnd zu seiner zeit gerechtuertiget Ich schick ewer weißheit hiemit antwort vnd mein guttuncken der Bambergschen proceß halben vor vier oder funf tagen geschriben gehart vff den boten der gein Aschaffenburg ist gangen, die ich doch bey disem ewern diener euch zu zuschicken furgenomen habe Mein gnediger herr hat eingenomen werneck von herrn Michel von Sawnßheim mit zweintzig tausend guldin vmb hern micheln vnd sein zugewanten beyleiffig erloßt. Auff die ketzerische geschickte articel nechst, hat man den doctor zu heidelberg verhort, sol er der vil gelerget haben vnd etlich zu defendiren vnderstanden wie es furter damit gehalten weis ich noch zur zeit nicht, Nicht mer zu disem mal weis ich zuschreiben, dann was ich einem erbern Rath vnd Comun in gemein vnd sonderheit dinst vnd willen ertzeigen vnd beweisen kont thet ich ganz gern. Datum uff Samßtag nach Kyliani Anno MCCCCLxxvj. (1476.)

Kylian von Bibra doctor ꝛc.

K. Archiv zu Nürnberg.

XI.

Schreiben des Dr. Kilian v. Bibra an Ruprecht Haller von Nürnberg, in welchem er diesen über den unglücklichen Zug der Wallfahrer gegen Würzburg zur Befreiung des gefangenen Böhm Nachricht giebt.

(1476, 15. Juli.)

Mein gar willige freuntlich vnuersparte dinst Zuuor Erber weiser vnd woladchtbar besonder guter freund vnd gonner vff heut datum dis brieffs ist ein bot nechst von einem erbern Rath zu Nurenberg zu mir vnd gein Mentz geschickt worden Albrecht stawber genant an mich komen vnd gesagt, das ich dann auch glawben hab, das drey trabanten jm habichtale bey wirtzpurg wertheimsch gebiets an jn komen sein, die brieff euch zu geschickt genomen vnd jn die nit haben wollen wider geben han ich jn widervmb zu meinen hern von Mentz gefertiget zerung dar gelyhen als er einem erbern Rath vnd euch wol sagen wurt, des gleichen wie es zu gangen hat von newen meren Auff gestern frue sein ob zwolff tawsent weller gegen vnser frawen berg zu getzogen jn meynung den leyen predigen den pewcker gutlichen oder sunst zu erobern, sein sie alle hin weck gewesen des sie nit gelewgen konnen, bey hundert vnd acht haben wir gefangen, etwen vil gewundt vnd vff der walstat thot bliben sein, da von ytzund vil zu schreiben stundt das ich vnmuß halben nit gethun kan, Ein erber Rath vnd Jr wert aber jn kurtz ab gotwil die ding von meines herrn botschafft clerlich vernemen, wann zu fursten euch vnd andern geschickt wurt, so werd ich desgleichen zu meinem herrn von Mentz vnd pfaltzgrafen auch komen ist vnd wurt not sein allen obern stenden geistlichen und werntlichen der ding halben ein auffsehen zuhaben, die walfart zuuerbieten nyemant der halben durch ein oder auß zulassen vnd eines erbern furnemen der ding halben wurt weissiglich ermessen, vnder den gefangen haben wir einen von Nurenberg, als ein erber Rath des auch wol bericht wurdt sie sein mit auffgerichten banyrn getzogen vnd doch bloß

geweßt solchs wolt ich durch euch einem erbern Rath an zu brengen nit verhalten vnd was ich dem selbigen vnd euch lieb vnd dinst gethun mocht thet ich gar gern. Datum vff montag den achten tag Sant Kylians Anno MCCCC Lxxvjo. (1476.)

Kylian von Bibra doctor.

Zetula.

Auch so sein hawbtlent vnder in geweßt nemlich Contz von thüngfelt einer von vestenberg vnd zwen von Steten, die sein fluchtig worden.

DEm Erbern Weisen vnd wolachtbarn Ruprecht hallern zu Nurenberg meinem besonder guten freund vnd gonner.

K. Archiv zu Nürnberg.

XII.

Schreiben des Bischofs Rudolph von Würzburg an den Grafen Johann von Wertheim, in welchem er diesen ersucht, die Wallfahrt nach Niklashausen in seinem Lande zu verbieten, jeden Durchzug zu verhindern und ihm, falls noch einmal ein Zug der Bauern nach Würzburg stattfinden sollte, mit einer Mannschaft zu Roß zu Hülfe zu kommen.

(1476, 15. Juli.)

Rudolff von Gotes gnaden Bischoue zu Wirtzburg vnd Hertzoge zu Franckenn.

Vnnsrnn fruntlichen grus zuuor wolgeborner besonder fründe vnd lieber getrüwer. Sich hat ein mergklicher zugangk einer wallefart In ein dorff an der Tawber gelegen, Nickelßhawsenn genannt erhaben vnd die hat Jren vrsprüng genomen von eyner leichtüertigen person, als dann das, und was seines wesens ye vnd ye gewesen allenthalbenn kündig ist, vnd nachdem sich derselbe

zupredigenn vnterstonden, als er auch gethan, vnd also dem gemeynen volk widder cristenliche ordenung die gemeynen cristenlichen Kirchen, Auch widder bede öberste hewpte der cristenheit, als vnsernn heiligenn vatter den bapist vnd vnsern Allergnedigstenn herrn den Romischen Keyser Aüch alle furstenn geistlichkeit vnd den gemeynen adell offennlich geprediget vnd aüßgerüffen dodurch er auch das gemeyn volke an sich gezogenn Jne mancherley eingesprochenn dadurch er sie also, durch sein betrüglichkeytt, vnd einsprechüng des böesen geistes, Jme nach seinen fürgeben, zugehorchen bewegt hat, haben wir betracht, dene böesen gründt solichs fürnemens, vnd wu wir den iennger aldo zu Nickelshawßenn, sein vnd also predigenn liessenn das mercklicher vnraitt doraüß erwachsenn möchte, vnd Haben Jne darumb solichs zuuorkomen mit hilff vnd zuthun vnsers brun vnd fründs von meintze, zu vnserm gewalte vff vnser frawenberg genomen, Nu hat sich vff gesternn der grünt solicher wallefartt, Auch sein böeser same, den er durch sein predigenn hat gesebet erewget, des vns die gebawren, die zu Nickelßhawsenn sindt gewest, Jnn eyner grossen mercklichenn Zale, Als vff Sechzehen Tawsennt vnd dorob fur vnnser sloisse vnnser frawenberg gezogenn sindt, vff meynung die obgemelte persone von vns zuervordernn, vnd wüe wir Jne dene nicht geben, das sie den dannech von vns haben, Vnd mit dem ernste dorzu thun wölten, damit sie also mergkliche vffrüre gemacht, vndt dorob erlangt haudt, daß ir eynßteyls dem zu widderstaudt, von vnsernn dienernn vom leben zum toide procht einßteylß gewündet vnd gefangenn worden sindt, die aüch also Jnn eyner guten zale vff vnser frawenberg Jnn vnsernn Hefften gefengkliche liegen, Nu ist vnnser ernste meynünge, Daß Jr sölichs vnd was künfftigliche wüe dem nicht begegent aüß sulchem fürnemen vnraitts erwachsenn würde zu hertzen nemen vnd Jnn gereyttschafft sitzen wöllet, Ob sich solche fürnemung widderumb würde begeben vnd das wir euch würden ersuchen, das Jr dann zu Rosse, so sterckst ir mögt, zu vns komet dem widderstanndt helffenn zuthun, Vnd nachdem auch soliche wallefart, wedder von

vnserm heiligenn vatter dem pabist, noch auch vnserm hrnn vnd fründe von meintze In des Bißthum das obgemelt dorff gelegen bestetiget ist Auch wedder beichtiger noch prediger noch anders das sich nach cristenlicher ordenunge zu gottesdinst gepüret geordennt sindt, und so auch dieser zeit die arbeith der erne, daůon sich eyn igkliche mensch enthalten, sich vnd seine kinde ueren sol vorhandenn ist, domit der gemeyn nütze vnd noitdurfft erfordert, des Ir keyner alleyn noch Jnn samenunge dahien gehe oder walle vnd das sie auch ander die dahien wallen wöllen, so die zu Jne kamen, bei Jne nicht eyn noch durchlaissenn, sie nicht hawßenn, herbergenn etzen noch drencken Und das sie also anheym pleybenn vnd Jrer arbeyth wartten, vnd des also ernsten vleisse fürwenndenn, eynen gemeynen auch üwrnn eygenen Ere vnd nütze hirinne angesehenn wöllen wir vns zu eüch verlaissenn, Jnn gnadenn zu merckenn, wann wir dergleichenn gepote allenthalben Jnn vnsernn fürstenthum lannde vnd gepite an die vnsernn auch haben aüßgeen laissenn Gebenn zu wirtzpurg Am montaige **Divisionis apostolorum. Anno etc. Sepuagesimo Sexto.**

Zetula.

Wöllet aüch bey leybe vnd Gütte verbietten, Das nyemants fürtermer von egemelther walfartt singe oder Redde.

Dem woilgebornen Hrnn Johannsen Grauen zu Wertheim vnserm besonderen fründe vnd lieben getreüwen.

F. Archiv zu Wertheim.

XIII.

Schreiben des Bischofs Rudolph an Bürgermeister und Rath der Stadt Heidingsfeld, in welchem er diese ernstlich ersucht, das Wallfahren nach Niklashausen ihren Unterthanen aufs strengste zu verbieten.

(1476. 15. Juli.)

Rudolff von gotes gnaden Bischoue zu Wirtzpurg vnd hertzoge zu francken.

Vnnsern grus zuuor Ersamen Lieben getrewen. Sich hat ein mercklicher Zugangk einer walfart In ein dorff an der Tauber gelegen Nickelßhausen genant erhoben, vnd die hat jren vrsprungk genomen von einer leichtuertigen persone, alsdan das vnd was seins wesens ye vnd ye gewesen allenthalben kundig ist; vnd nachdem sich derselbe zu predigen vnterstanden, als er auch getan vnd also dem gemeinen Volk wider cristenliche ordenunge die gemeinen cristenlichen kirchen, auch wider bede oberste haupt der Cristenheit als vnsern heiligen vater den Babst vnd vnsrn Allergnediesten hern den Remischen Keyser, auch alle fursten geistlichkeit vnd den gemeinen Adel offenlich gepredigct vnd außgeruffen, dadurch er auch das gemein volk an sich gezogen jne manicherlej eingesprochen dadurch er sie also durch sein betruglichkeit vnd einsprechung des besen geistes, jme nach seinem furgeben zugehorchen bewegt hat, haben wir betracht den besen grundt solchs furnemens vnd wu wir den lenger aldo zu Nickelßhausen sein, vnd also predigen liessen, das mercklicher vnrate daraus erwachßen mochte, vnd haben jme darumb solchs zuworkomen mit hilff vnd zutun vnsers hern vnd freunds von Meintze zu unnserm gewalt vf vnser frawenberg genomen, Nu hat sich vf gestern der grundt solcher walfart, auch sein besser same den er durch sein predigen hat geseheet erewgt, des vns etlich die zu Nickelßhausen sind geweßt, In einer grossen merklichen Zale, als vf sechzehntausent vnd darob fur vnser Slos vnser frawemberg gezogen sind, vf

meynung die abgemelte persone von vns zuerfordern vnd wu wir Jne den nicht geben, das sie den dannoch von vns haben vnd mit dem ernste dar zuthun wollen damit sie also mercklichе vfrure gemacht vnd darob erlangt hand, das jr einsteils dem zuwiderstandt von vnsern dienern vom leben zum tode bracht, einsteils gewundt vnd gefangen worden sind, die auch also in einer guten zale vf vnser frawenberg jn vnsern hefften gefengklich ligen Begeren wir an euch mit sunderm ernste, das Jr solchs vnd was kunfftiglich wu dem nicht begeguet auß solchem furnemen vnrates erwachssen wurde zu hertzen nemen vnd allen jnwonern bei euch strengklich verbieten walt, das it keiner allein nach insamung dahin gee, oder walle das Jr auch andern die dahin wollen, wallen so die zu Jne komen bey euch vnd Jne nicht ein noch durchlassen. Sie nicht hausen herbergen etzen noch trencken vnd das sie also anheim pleiben vnd jr arbeiten warten wollen vnd das also ernsten vleis furwenden eine gemeine, auch ewre eijgne ere vnd nutze hirjnnen angesehen auch ewer stat vnd sachen in guter acht haben wollen wir vns zu euch verlassen in gnaden zuerkennen wan wir der gleichen gebote allenthalben den vnsern in vnserem furstenthume lande vnd gebiete auch haben außgeen lassen.

Datum Wirtzpurg am montag **diuisionis Apostolorum Anno MCCCClxxvjto. (1476.)**

Den Ersamen Burgermeistern vnd Rate der Stat
Heydingsfelt, vnnsern lieben getrewen.

K. Archiv zu Nürnberg.

XIV.

Verbot der Wallfahrt nach Niklashausen im Stifte und in der Stadt Würzburg durch Rudolph, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken.

(1476, 16. Juli.)

Allenn vnd jeglichen vnnsern vnd vnnsers Stiffts vnttertḣanen vnd innwonern vnnser Stat Wirtzpurg, geistlichen vnd werntlichen, in was wirden wesens oder stannds die sindt, entbietten wir Rudolff von gotes gnaden Bischoue zu Wirtzpurg vnd hertzog zu francken vnnsern grus gnade vnd alles gut zuuor, Lieben andechtigen vnd getrewen, Sich hat bißhere ein merckliche zugangs einer Wallefart in ein dorff an der Tawber gelegen, Nickelshawsen genant erhoben vnd der hat seinen vrsprunck gewonnen von einer leichtvertigen persone, als dann das vnd was seines wesens ye vnd ye gewesenn, allenthalben kundig ist, Nachdem sich nu der selbig zu predigen vnttterstanden, als er auch getane vnd also dem gemeynen volck wider cristenliche ordenunge, die gemeynen cristenlichen kirchen, auch wider die oberste hewbt der Cristenheit als vnnsern heiligen vater den Babst vnd vnnsern allergnedigsten hern den Romischen keyser, gepredigt vnd außgeruffenn, dadurch er auch das gemeyn volk an sich getzogen, jne manicherley eyngesprochen, dadurch er sie also durch sein betrugliсkeyt vnd einsprechung des bösen geystes, jme nach seinem furgeben zu gehorchen, bewegt hat, Haben wir betracht den bösen grunt soliches fürnemens Und woe wir den lenger alda zu Nickelßhawsen sein vnd also predigen liessen, das merckliche vnrate daruß erwachssen möchte, Und haben jn darumb solichs zuuorkommen, mit hilff vnd zutun vnsers hern vnd freunds von Meyntz zu vnsern gewalt, vff vnsern frawenberge genomen. Nun hat sich vff Suntag nehstuergangen der grunt solicher wallfart auch sonst böser Samen, den er durch sein predigen gesewet hat,

erewget, Des vnns ettliche, die zu Nickelßhawsen sind gewest, jn einer grossen mercklichen zale fur vnnser Sloß vnser Frawenberg getzogen sindt Uff meynunge die obgemelten persone von vnns zuerfordern, Und wo wir jn den nicht gebenn, das sie den dannoch von vnns habenn vnd mit ernste dartzu thun wolltenn, Damit sie also mercklichen auffrure gemacht vnd darob erlangt hant, das jr einsteyls dem zu wyderstant, von vnnsern dienern vom leben zum tode bracht, einsteils gewundt vnd gefanngen worden sind, die auch also jn einer guten zale auff vnnser frawenberg, jn vnnsern hefften gefenclichen ligenn, Nun jst vnnser ernste meynung, nachdeme soliche wallfart weder von vnserem heiligen vater dem Babst, noch auch von vnsern hern vnd freunde von Meyntz, jnn des Bisthume das obgemelt dorff gelegenn, bestettiget ist, auch weder beichtiger noch prediger noch annders, das sich nach cristenlicher ordenung zu gots dienst geburt geordnet sind, Euch allen vnd iglichen, bei leybe vnd gute ernstlich vnd strenclich gebieten, Das ewer keyner noch sein kint vnd ehalten, alleyne noch in Samenunge gein Nickelßhawsen gehe oder walle, auch vnnütze rede vnd gesennge, so man jn diesen walletzeitten erdicht hat, vermeyde Und das jr auch die dahin wallen wöllenn, so die zu euch kemen, bei euch nicht eyn noch durch lasset, sie nicht hawsen, herberigen, essen noch trenncken, Dann welicher oder weliche das also verachten vnd vberfaren wurden, die wollen wir on alle gnade vnd mit allem ernst an leib vnd gut straffen. Darnach wolle sich meniglich wissen zu richten. Geben zu Wirtzpurg vnter vnnserm uffgetrugkten Jnsigel. Vff Donerstag nach diuisionis apostolorum anno etcetera LXXVIto.

Rathsprotokollbuch von Würzburg.

XV.

Bericht des Domherrn Georg von Giech im Würzburger Rathe über die Gefangennehmung Böhms und Beschwerde desselben über die deswegen vielfach geschehenen Verunglimpfungen.

(1476, 17. Juli.)

(Acta sunt haec feria quarta post divisionis apostolorum.)

Es kamen in einen Rate als dar auch virtalmeister vnd Rechenmeister von beuelnus wegen der herrschafft versamelt waren, die erwirdigen wirdigen gestrengen erbern vnd vestenn heren Wilhelm here zu lympurg etc. Dechant here Johanns von Allenn-dorff probst zu Sant Burckart her Götz Truchseß her Gangolff Dinstman her Johanns grewssing her Jorg von Giech Tumhern des Tumstiffts, her Cunrat vom hutten Rittere vnd Junckher Oßwalt von weyler Schultheis zu Wirtzpurg, vnnsere gnedige liebe heren vnd junckhern, anstat vnd von wegen vnnsers gnedigen hern von wirtzpurg auch Dechants vnd Capittels, Vnd her Jorge von Giech ertzelet, wie vnnser gnedige herrschafft anlanngt, das etliche, die dem Stiefft wider vnd gehasse sind, vnsern gnedigen hern von wirtzpurg den handel der sich am Sonntage nechstver-gangen (14. Juli) mit den wellern von Nickelßhawsen vnd seiner gnaden Rewthern begeben habe, vast vnglimpffen, vnd den anders, dann wie der in warheyt ein gestalt habe, den lewten zu tragen, Vnd ob soliche rede vnd vnglimpff jrgents gehoret oder gemercket wurde, den vff die meynung zu verantwortten, vnd helt sich der-selbe hanndel also. Es habe sich begebenn, das vnserm gnedigen hern am Suntag vmb zwey nach mitternacht warnung zukommen sey, wie das die weller zu Nickelßhawsen alle versamelt vnd ein grosse merckliche zale sein sollen, daselbst auszugen, jn meynung Vnsern gnedigen hern für sein Slos vnser Frawenberg zu ziehen vnd den Jungling der darjnn gefencklich lige, mit gewalte zu

ledigen vnd zu nemen, Also hette sich Vnser gnediger her vff den Berk getane, sein Slos so best er möcht bestelt, desgleichen jn der Stat von Burgermeistern vnd einem erbarn Rate auch geschafft getan sey vnd als die selben weller nahe bej dem Steinbruche zu vnser frawenberg komen weren, hette vnser gnediger here den ernst nit vnbillich mit schrecken empfanngen vnd gesehenn vnd den Marschalck Jörg racken zu jne geschickt was doch jr furnemen were, das sie einem Fursten also jnn sein laut unbewart vnd für sein Slos ziehenn wolltten, das groß vnbillickeit vff jme truge Hetten sie geantwort, Sie weren komen jn der gestalt, vnsern gnedigen hern von wirtzpurg vmb den Jungling zu bitten, den ledig zu lassen. Woe aber sein gnade das jn gueten nit thun wurde, wolten sie sich vntersteen den mit gewalt zu erlangenn, hette jn der Marschalck gesagt, von solichem dorethem furnemen zu stellen, wider hinwegkh zu ziehen vnd sich nit neher zum Slos zu tun, woe sie sich aber vnterstunden neher hinbei zu machen, So wurde vnser gnediger her vnter sie schießen lassen, dadurch sie möchten grossen schaden empfaen. Sie bestunden aber doch vff jr ersternn anntwort. Da der Marschalck nit anders erlangen mocht, sagt er die anntwort vnserm gnedigen hern, wurden sein gnade vnd Rete des rettig, das man treffelich vnd hern Cunradt vom hutten zu jn schicken solte, sie zu vntterweisen von solichem jrem furnemen zu stellenn, vnd da sie vff der vordern antwort gein jm auch bestunden, hette er jn beuolhen, alle die, die vntter der selben Samenung vnserm gnedigen hern vnd heren vom Capitel vnd jr vnterthanen Grauen hern Ritter vnd Knechten mit glübden vnd eyden verwandt weren, der selben pflichte zu ermanen, vnd daruff zu gebieten von solicher Samenung abzutretten. Also weren ob II^{M} auß der Samenung ganngen vnd hetten zu hern Cunradt gesagt, Sie weren in sorgen, sie möchten schadenn jn jrm abgeen von vnsers gnedigen hern lewten empfaen, vnd wesen auch nicht, woe sie vber Mewn komen sollten, dann man liesse sie nicht durch wirtzpurg geen. Da sprach er jne fur schaden fur vns. gned. her. vnd heren vom Capitel vnd

alle die jrenn, vnd weyst jne wo sie einen furt finden durch den Mewn, vnd die andernn belieben in jrm beharren vnd als her Cunrat die meynung zubracht, wurde die bleybende Samenung hinnter sich rucken, ward die herschafft zu rathe, man solt in den Reisigen zewck nachtraben lassen vnd besehenn, were die hewpt=lewt wern, vnd die ob sie möchten zu hefften bringen. Da vnterstunden sich die weller gegen jne zu weren vnd darob hetten etlich an jrem leben schaden empfangen, so weren eine gute zale gefanngen, der der mernteile trewlose vnd bei I[c] zu hefften vnd vff vnsern frawenberge genomen vnd gefuret weren worden, der meynung verhort sei vnd man finde nicht guten willen den sie gehabt haben, Solich meynung lest vnser gnediger her vns. gned. hern von Meyntz vnd pfaltzgrauen durch seiner gnaden rethe auch entdecken, will auch sein Rathe zu vnsers hern Marggraffen Stathaldern, auch vns. gned. hern Bischouen von Bamberg vnd hertzogen von Sachssen ferttigen vnd vnterrichten lassen. Es haben auch die beyrischen heren vnser her von Eystet vnd die von Nürmberg jnn jrn lannden gebietten lassenn, Nyemants mere gein Nickelßhawsen zu wellenn, in vntzweyuelichen getrawen vns. gned. heren Meyntz vnd pfaltzgraue auch thun werden, dann es sei die sage, die Sweytzer sollenn auch dahin komen vnd globt han, die vnd anndere die dahin wallen wollten, nicht durchtzihen zu lassen, damit man den großen aufruren begegnen möchte. Es habe auch an vnser gnedige herschafft gelangt manch swere vnleydliche vntzüchtige vnd grawsamliche wort, so etliche manne vnv frawen vns. gned. her. von wirtzpurg vnd seiner geistlickeit zugemessen haben Nemlich die manne, weren die weller komen vnd hetten völlètrückte (?), sie wollten sie jnnen auch an sie ge=geslagen hane, die frawen, wie vns. gned. her vnd seiner gnaden pristerschafft eytel boßwicht sind, das sie den fromen menschen den **Jungling** also zu gesencknus genomen vnd vnßer lieben frawen jr walfart zerstöret haben, die dann vns. gned. her auch vns. her Dechant vnd Capitel alle mit glübden vnd eyden ver=bunden vnd verwant sind, sei vast swere vnd vnleydlich einem

Fursten vnd vns. her. vom Capitel, sei auch wol abtzunemen das es einem gemeynen manne von seiner herschafft vnleydlich bedünken würde, die jne doch weder globt noch gesworn were, vnd der selbenn eins teils dauon meldung geschee, wisse die herrschafft wol äntzeigung zu geben vnd sey darumb manigueltiglich dauon gerett mit den Bürgermeistern vnd Rate, ein vffsehens zu hane, darjnnen sie allen vleis nit gespart, auch sie Virtalmeystere vnd anndere bürger zu Wirtzpurg sich in disem auflauff vnd hanndel gar redlich vnd erberiglich gehaltenn, daran die herrschafft grossen geuallen habe vnd in kunfftigen zeytten vmb sie vnd jr erbenn in allem gute unuergessen sein vnd in gnaden erkennen wölle. Her Jörg ertzelt sunst auch wie meniglich wol abnemen möcht den bosen vrsprung diser wallefart, man solt ansehn, jn was erberickeit wesenns vnd vbung die person dauon sie erwachssen ist herkomen, vnd nit anders dann ein bewcker und lotter gewest seye, sei euch wol zu mercken so es geschicknus von got were, so gestunde er der rede die er vor vil tawsent menschen getrieben hat, der er forcht halben seins lebens alles in lowcken steet, es haben das aber die lieben zwelffbotten vnnd annder heilige mertterer nit getane, was sie gesagt, haben sie nit widersprochen vnd sein darumb gestorbenn, Und wann die Zeichen alle ware weren, dauon man sagt zu Nickelßhawsen gescheen sein sollen, so weren mere Zeichen geschehenn, dann vnßer hergot vnd alle sein heiligen da sie vff ertheich gewest sind, ye getane habenn, sei aber euttel erdicht vnd vnwarliche Buberey. Es habe auch vns. gned. her warlich schrifft von vns. hern von Aystet das er einen zu herryden jn gefennckuus habe, der bekant habe, das jr sechtzehenn zusamen gesworn haben, sich zu stellen, als ob sie stummen weren vnd gein Nickelßhawsen komen vnd redend worden vff das jn gelt gegebenn werde, dergleichen büberey vil ergangen sei.

Rathsprotokollbuch zu Würzburg.

XVI.

Verbot der Wallfahrt nach Niklashausen von Seite des Herzogs Ludwig von Bayern.

1476. O. D. (Juli, erste Hälfte.)

Ludwig zc.

Embieten vnnserm pfleger zu n. n. vnnsern gruß zuuor liber getrewer vns langt an wie sich ein angenomen walfart durch angebung vnd furderung eins pawckers der doch gantz ein slechte leysche persone, vnd selbs jn vbung seines wesens vnnolkumlich sein gein Niclaßhawsen zwischen Bischoffheim vnd wertheim gelegen, erhebt haben solle derselbe pawcker lerne vnd predig auch solich stuck vnd artickel die der lere der heilgen kirchen der heilgen schrifft vnd geistlichen Rechten widerwertig sein, des er doch nach ordenung der kirchen keinen gewalt gehaben mage doselbsthin do vil menschen vnbedechtlich vnd on erlewbnusse jrer geistlichen obern wissen vnd vergennen, lauffen Auch wie ettlich geschecne wunderzaichen geredt vnd gesagt die doch gantz jn keiner warheit noch tate Also erfunden werden wann aber solich sachen so geringe vnd on bewarnus zuglauben verpoten sind Auch wo man die dermassen gestattet von den personen, die sich solche walfart zu uolbringen vntersteen mengerley süntlicher Handelung volbracht. Auch dadurch lannden vnd leuten vil ubels erwachsen macht, die weil wir nu durch ettlich treffenlich person bericht sind, das kein grunt noch warheit jn den zeichen die also gesagt vnd geoffenbart werden sein solle, darumb sein wir nit vnbillich bewegt worden zuermessen was jn solichen dingen zugestaten sei oder nit, vnd Haben deßhalben ettlich treffenlich doctores der heilgen geschrifft Auch paider geistlichen vnd werntlichen Recht vnnser vniversitet zu Ingelstat zu vns erwordert, vnd jn Jhren auch der andern vnnser Rete Rat funden, nachdem solich wallefart an grunt sunder durch stifftung ettlichen leyschen personen die zupredigen vnd zulernen keinen gewalt haben mogen, als oben gemelt ist,

vnd keine erlewbnuß nach verwilligung der obern, Auch die außgebreitet Zaichen jn einicherley wege als sich geburet bewert sind, noch dermassen erfunden werden moge furgenomen vnd angefangen sey, Solchs auch was vbels vnd vnguts darauß erwachßen macht angesehen vnd zufurkomen So geburt vns jn vnnsern land vnd gepiete nymant zugestatten solch wallfart zutun. Auff das schaffen wir mit dir, das du in deinem Ampt vnd gepite, vnuerzihen beruffen vnd gebieten lassest das nymants weder alt noch jungk, von mans oder frawen geslecht, solich walfart tue oder volbring, Auch nymants gestat werde, solchermassen als bißher gescheen ist, hinzulauffen, biß solang das solich wallfart von der obern, die des macht haben, billich zu sein auch die Zeichnüs jn bewernüs erfunden werden, welch aber solich gepot verachten, auch hinfur jren kinden oder ehehalten, gestatten oder verhengen wurden, also hin zulauffen den vnd dieselben so offt solchs geschech solt du zu gefencknus annemen, die wir alßdan an leib vnd gut vngestrafft nit lassen wollen, das ist also gantz vnser meinung. Geben zu Jngelstat.

K. Archiv zu Nürnberg.

XVII.

Verbot der Wallfahrt nach Niklashausen von Seite Friedrichs, Pfalzgrafen bey Rhein.

(1476, 19. Juli.)

Friederich von gottes gnaden pfaltzgraue Bey Reyn Ertzdruchses vnd kufurste ꝛc.

Lieber getrewer Als ein mergklicher zulawff entstanden ist jn schein einer wallfart durch einen baucker zu Niclaßhawsen an

der tawber do dem gemein folk eingebildet ist vnd wurdet, das merckliche zeichen durch erwerbung des bauckers an den wellern geschehen sein sollenn der sich doch nach redlicher erfarung die deßhalben geschehen ist jm grunde keyns warlich erfunden hatt, vnnd auß der thetter die deßhalb gefangen sint auch an den die zeichen geschehen sin sollen selbs bekentniß offenbar wordenn, das es ein trugnuß ist vnd uff das das folk in solichem schein nicht verfurt vnd des zulauffs gewent werden So haben vnsere frewnde die Ertzbischoff andere Bischoff vnd prelaten in mergklicher zale den darjnnen zusehen geburett die ding verhoret vnd geben die vntterrichtung das wir vnd ander furstenn vnser folk auß vnsern lannden von dingen wenden sollen Als sie auch den jren das verboten haude das vns auch gut bedunckt Hirvmb so wollest allenthalben vnsern angehorigen deines ampts solichs furhalten lassen vnd den gebieten das sie des zulawffens müssig geen bei einer mergklichen pene vnd Straff von jne vnd jglichen des der vberfert an leibe vnd gut zufugen vnd abnemen lassenn wollen Dan so sich erfunden hett vnd wir wüsten das die ding auffrichtig weren wollten wir zu der ere gottes vnd der werden junckfrawen marien vnd das der selenheile were gantz kein hinderer, sunder ein getrewer furderer sin Das lasse dir mit ernst benolen sin. Datum Heidelbergk uff freitag nach **Diuisionis Appostolorum anno MCCCCLxxvj. (1476.)**

K. Archiv zu Nürnberg.

XVIII.

Schreiben des Raths der Stadt Nürnberg an die Stadt Heidingsfeld, in welchem er das Verbot der Wallfahrt nach Niklashausen unter Androhung von Strafe wiederholt.

(1476, 13. August.)

Der Rath zu Nürnberg an die Stadt Heidingsfeld [1].

Lieben Freunde, Gabriel Tetzel, vnser Rathsfreunde, hat vns den abscheide der gehandelten Ding, nebst auff vnser beuelh bei euch geübt, wol erzelt, vnd als der pene halb des verbots der wallfart halben der abschied auff fünff gulden zu setzen gewesen ist, wil vns dieselb meynung auch wolgefallen, dieselben pene zu setzen vnd der ernstlich one nachlassen vnd verschonen meniglichs nachzugeen. Item der Rede vnd wort halben von ettlichen bey euch derselben wallfahrt halben beschehen, wie wol wir dieselben zu straffen fast wol vnd pillig geneigt weren, yedoch auf vnsers benanten Ratsfreunds fürbete, ewr vnd derselben halben an vns beschehen, wollen wir das diser zeit rwen lassen, der meynung, dieselben vnd andere werden sich hinfür zimlicher vnd weislicher In den vnd andern sachen der gehorsam halten, wo das aber nicht beschehe, Alsdann wurde Jne die straffe gemert &c. &c.

Datum tertia feria post Laurencii 1476.

K. Archiv zu Nürnberg.

[1] Damals der Stadt Nürnberg verpfändet und unter ihrer Herrschaft.

XIX.

Schreiben des Bischofs Rudolph von Würzburg an den Herzog von Sachsen, worin er diesen bittet, den Zugang der Wallfahrer von Coburg her zu verhindern.

(1476, 30. August.)

Hochgeborner furst besunder lieber herre vnd freundt sich hat bei etlichen kurtz vergangen tagen ein mergklicher zugangk einer walfartt jn ein dorff an der Tauber vntter dem Slos Gamberg gelegen Nickelßhawsen genant erhaben als dann ewer liebe des gnugsamlich erkundiget sein mage vnd der hat seinen vrsprungk genomen von einem leichtvertigen jungen Buben der mit einer Baucken jm lande wider vnd fure von einer Tabern zu der andern zu wandern ye vnd ye herkomen Wan er auch vff der Baucken tantz zu machen mere dann jn dem pater noster vnd dem heyligen cristenlichen glawben des er gantz kein Wissens gehapt des auch nicht gekont hat geübt geweßt ist als dann das allenthalbenn vil vnd manchen menschen kundig ist vnd nach dem er sich zu predigen vnterstanden als er auch gethan vnd also dem gemeynen volk wider cristenliche ordenung die gemeyn cristliche kirchen auch wieder Bede oberste haupt der cristenheit als vnnsern heyligen vatter den Babst vnd vnnsern allergnedigsten hern den rom. keyser auch alle fursten geistlich vnd werntlich vnd gemeynen adel offenlich gebrediget vnd vnter anndern vil ketzerischen artickeln das gemeyn volck zu bewegen ettwe zu vil male außgeschrien vnd außgeruffen hat das aller der ablas der in der cristenheyt der were an dem ende vnd so balden ein mensch dits Taubertale ergreifft mage er dann zu Beicht vnd absolucion kommen so sey er aber seiner Sunden frey mege er aber dartzu nicht komen so sey er doch absoluirt Vnd fure er jne mit seinen wortten in die helle so wolle er jne mit seinen eygnen henden wider darauß furen das auch Babst keyser fursten grauen freyen heren Ritter vnd knecht Burger gebawer vnd der gemeyn man mit einander

gleich werden sollen einer nit mere haben dann der anndere vnd das sie alle gleich sollen arbeyten da durch er also das gemeyn volk an sich getzogen jn der gleichen vnd sunst mancherlei eingesprochen damit er sie also durch sein betruglichkeit vnd einsprechung des Bosen geystes jme nach seinem furgeben zu gehorchen bewegt vnd als er auch zu einen zeyten offenlich an das gemeyn volk hat begeret das sie nemlich was von mans personen weren vff sant Margarethen Abent (13. Juli) der vff einen Sunabent was damit der gemeyn man zwene feyrtag nacheinander hette das sie vnuerhindert irer arbeyt dester statlicher komen mochten mit jren weren komen vnd das die frawen vnd kynde anheim pleyben solten wann er jne drey wort zu sagen hette vnd so auch dauor yetzutzeyten als vns anlangt ob dreyssigk oder viertzigk Tausent menschen aldo ein nacht gewest Warum betrachten wir den grundt solchs bosen furnemens vnd wue wir den Buben also lenger zu Nickelßhawsen sein vnd also predigen ließen was mergklichen vnraths darauß erwachssen mocht vnd liessen jne darumb solchs zuuorkomen mit hilff vnd zuthun vnnsers hern vnnd freumds von Meintz jn des Bistumb Nickelshawsen ist gelegen zu vnnserm gewalt vff vnnser Slos vnnser frawen Bergk furen vnd dem nach ist auch kein ander zeichen nye aldo geschcen dann das vnnser vnd vnnsers hern von Meintz diener der vff xxxiiii waren jn das dorff Nickelßhawsen fur das hawß darjnnen er was jn gegenwertigkeit wol vff IIII[M] menschen kamen jne darauß namen vnd wie wol jne grosse nachuolg vnd eil geschae den also gantz vnuerletzt von jne brachten Nu hat sich des der grundt solcher Walfart vnd der bose samen den er durch sein predigen hat gesehet erewget des vns vff Suntag nach Margarethe (14. Juli) nechstuergangen die gebawern die zu Nickelßhawsen waren gewest jn einer grossen mergklichen zale als vff XVI[M] vnd darob für vnnser Slos vnnser frawen Bergk zugen mit vfgeworffen bremmenden langen kertzen vff IIII[C] vnd als die nahent dabey quamen schickten wir jne Jorgen von Gebsattel vnnsern Marschalk zu erlernen wurumb sie doch da weren vnd was jres

willens were gefile jme die Antwort sie wolten vns ersuchen den Jungling ledig zugeben mochten sie das erlangen wol vnd gut mocht des nicht sein so weren sie der gestalt do das sie den haben wolten vnd nachdem wir an dem ernst durch jr geschicke vnd sunst vermercken schickten wir vns zu der Were vnd nichts destermynder wurden wir auch Rathes das wir jne den gestrengen vesten Cunrathen vom hutten Ritter zusanten durch den liessen wir jne sagen das wir dermassen geschickt weren das jne der Jungling nicht wurde vnd wue sie fortfuren das sie schaden entpfahen wurden vnd dabei allen vnd jglichen die vns vnd vnnserm stifft Capittel vnd Ritterschafft verwandt wern gebieten bey glubden vnd eyden das sie abtzuhen Vff solchs zertrenten sie sich also eintzelnt Vnd nach dem vns ettliche wurden angezeigt die des dings hewptleuth solten geweſt sein schickten wir den selben vnnser diener zu Rosse nach fleis antzukeren ob sie die betreten mochten Also die jhenen die abgetzogen waren vnd noch hewffent mit einander gingen wanten sich gegen den vnnsern vnd vnterstunden sich die zu beschedigen teten sich jn einem kirchhone jn einem dorff Buttelbrunn genant namen den mechtiglich ein wurffen vast mit stein darauß des mustten sich die vnnsern weren vnd besorgen das aus dem einnemen des kirchhoffs noch mere vnraths mocht entsteen vnd den also auß dem steig herauff sturmen damit also jm felde jr eins teils jn solcher geschicht vom leben zum tode vnd eins teils zu vnsern handen gefengklich bracht wurden vnd das wir nu des geschreyes des Buben halben abquemen haben wir jne offenlich verbrennen vnd mit jme zwene Buben die seiner predigt vnd handels auch waren verwandt enthewpten lassen vnd dabey allen den Vnnsern bey leybe vnd gute verbieten lassen das keyner allein noch jn Sambnung dahin gehe oder walle vnd das sie auch andere die dahin gehen wollen bey jne nicht ein noch durch lassen hawsen herbergen etzen noch drencken sollen Vnd so auch solch ergangen furnemen vnd was vnraths kunfftiglich darauß erwachssen wue der zugangk der gemelten furgenomen Walfart nicht geweret wurde einen jglichen fursten billich zu

hertzen geet alsdann den die hochwirdigisten erwirdigen jn got vatter vnd hochgebornen fursten vnnsere besundere liebe heren vnnd freunde die Bischone von Meintz von Bamberg von Eystett der pfaltzgraue Hertzog Ludwig von Beyern die heren von Munchen Vnnsers hern vnd freunds Marggrauen Albrechts kurfursten stathelder die von Nuremberg vnd annder Reichstete zu hertzen gefuret vnd allenthalban den jren solche Walfart auch also verboten haben Nachdem auch an dem ende nye kein zeichen ist gescheen vnd wie wol wir auch solchs hieuor dem gestrengen vesten vnnserm besundern lieben hern Heinrich von Brandenstein zu Ranis Ritter ewr liebe verweser vnd pfleger zu Coburg auch entdeckt jne auch ersucht vnd gebethen handt die ding in seinem gebiete zu verbieten das er dann mag gethan han So wil doch das auß derselben gegent mit dem zugangk kein hore han vnd so wil sich auch der zugangk als wir bericht werden erst aus ewr liebe landen erheben Dauon so bitten wir ewr liebe gar frumtlichen ir wollet aus betrachtung des bosen furnemens vnd des nachuolgenden so es vff jm tregt allenthalben den ewren jn ewren landen vnd furstenthumb solchen zugangk mit ernst auch verbieten dan nach dem wir uns mit ernst darein gesatzt hant solchen zugangk zu weren solten dann die ewren dahin geen vnd das in einicherley außbietung wider faren solt so mocht es ewr liebe verdrießlich erscheinen so erfordert doch die notturfft des nicht zu gestatten vnd ewr liebe entzeigt vns daran sundern danckparlichen willen das wir auch vmb die selben ewr liebe freuntlich verdienen wollen. Datum Wirtzpurg am freytag nach sant Johans tag decollacionis genant LXXVI.. Rudolff etcetera.

K. Archiv zu Würzburg.

XX.

Schreiben des Erzbischofs Diether von Mainz an den Grafen Johann von Wertheim, in welchem er diesem Vorwürfe über sein bisheriges schlaffes Verhalten der Niklashäuser Wallfart gegenüber macht und ihn nochmals ernstlich zur Verhinderung des Zulaufs aus seinem Lande auffordert.

(1476, 15. Sept.)

Diether von Gotes Gnadenn Ertzbischoffe zu Meintze ꝛc. vnd kürfürste . . .

Vnnßernn gruß zuuor Edeler lieber Oheym Vns zweyfelt nit Dir sey durch schrifft vnd müntliche berichtünge wale vnd genügsam entdeckt das fürgenomen lawffen, eyner walfart durch eynen Büben, sampt etlichenn mit Hilffernn in Nickelßhawsen vff gerückt, auch daß wir die kirchen daselbs zuslieffen vnd verbietten lassen haben, Da nymant der walfart halber, dar gweme zu essen adir zu drincken Damit das lawffen der walfart, da durch die armen lütte verfüret worden sein, vnd noch meher zu grossem vnraytt mögen verfürtt abegestalt vnd vermytten werden, vnd wiewole wir gemeynet hetten, Nachdem vnd Nickolßhawsenn Deiner Herrschafft nahe gelegen Vnd dir von dem Handell des buben, vnd seynen middehelffernn meher dann andernn bewüst ist, Du söltest ye zum mynsten Die deinen vndterwiesen, vnd Jne geboitten haben, solche walfart vnd furgenomen lawffen zu laissen vnd zuuermeyden So werden wir doch etlicher meynünge, Wa diese zeit Jm besten verhalten bericht Vnd auch das des von den Deynen keyn vffhörens sein wölle Sünderliche, das die Deinen von Waltbüttelbronn bey etlichen vergangen taigen Jnn gemeyner samenünge dahien gegangen vnd gewalt sein, das vns nachdem vnd dir von dem vnraitt, so doraüß gewachssen wale wissende ist, von dir vnd den deinen nit wenigk befrömpdt, Vnd nachdem vil fürstenn grauen Hrnn vnd stede, Die solichs lawffens

der walfarlt vnd des büben fürnemen bericht enpfangen, den Iren bei schweren straiffen vnd penen verboitten Als vnser lieber besonnder fründt von Wirtzpurg vnd wir So solichs In vnserm Ertzbißthum vffgerucht ist, auch gethain haben So wil dem gedachten vnserm Liebenn fründe von Wirtzpurg vnd vns als den nehsten anstössernn gebüren weytternn vnraitt vnd mißglaüben so ferrer daruß wachssen möchte zufürkomen deßhalber merglichß vffsehens zuhaben als wir auch zu willen sein, Solichs auch (nach) allem vnserm vermögen mit gantzem ernste zu weren und darumb so begerrn wir an dich mit vleissigem ernste du wöllest bei dene deinen bestellen das sie soliche fürgenomen walfart meyden Auch Inn scheyn eyner walfart geyn Nickoltzhawsenn nit geen noch yemants der dahien wallen wölle, bey Jne durch, adir eynlassen wedder hawsen herbergenn essen noch drencken Dich Herinn so beweysen vnd haltenn do mit du vnd die deinen solichs zugangß halber wae der also vernüwet, vnd vnraitt doruß entstehen möchte, nicht als vrsecher dorfft vermercht werden Und das man des deinen vleisse widder soliche walfart entpfinden möge doran thustu vns zu der billichkeyt gutten gefallen, dann vnser lieber besonder fründt von wirtzpurg, vnd wir des hinfür von den deinen mit nicht verdulden wöllen Würden Jne dann dorabe etwaß myßbiettüng, wir doch lieber vermitten wölten sehen widderfaren, magstu wol verstehen eß der noitdurfft zu zilmessen stünde, Wir wöllen aber getrüwen du werdest solichs der billichkeyt nach fürkomen, Vnd des deine beschriebenn antwurt Geben zu Lonsteyn am Sontaige nach deß Heiligenn Crewtzes dage **Exaltacionis Anno etc. LXXVIto.**

F. Archiv zu Wertheim.

XXI.

Schreiben des Bischofs Rudolf von Würzburg an den Grafen Johann von Wertheim von ähnlichem Inhalte.

(1476, 20. Sept.)

Rudolff von gotes gnadenn Bischoue zu Wirtzpurg vnd Hertzoge zu Frannkenn.

Vnnsernn fruntlichen Grus zuuor wolgeborner besonder fründt vnd lieber getrüwer, Wir haben eüch hieuor entdeckt gestalt vnd herkomen des zulawffens vnd fürgenomen wallefart zu Nickelßhawsenn vnd was vnß von dem gemeynen volcke der soliche wallefart, hat besucht gehapt mit eynem züge für vnser Sloisse vnnser frawen Berg entstanden ist, vnd doranff zu künfftigenn vuraitte zuuermyddden an eüch begeret, als wir dann allenthalbenn, an vnser vnd vnsers stiffts Grauen, Hrnn, Ritter vnd Knecht gethain haben, das Jr bey den üwernn mit ernste Rügen wöltet, daß fürtter mere ir keyner, weder allein noch Jnn samenüng, dahien ginge ader wallet, Vnd das sie auch Die ihenen, die dahien walten, bey Jne nicht ein noch durchgeen lassen, Hawsen, Herbergen etzen noch trencken wolten wie dann das vunser brieffe euch deßhalben zugesannt, volligklicherß Jnnhaltz begreyffenn, wie wol wir vns nü versehen hetten, Nachdem Nickelßhawsenn ewer Herrschafft gelegen, vnd eüch der vrsprüngk solichs zulawffenß, wie vnd welchermassen solich wallefart, durch den buben der deß anfenger geweſt, auffgericht worden, bewoſt iſt, Jr hettet solichem vnſerm begerrn volge gethain, So werden wir doch etlichs bericht, das wir dieser zeit, zueroffen Jm besten vermeydenn Vnd das auch solicher zugangk durch die üwernn kein höre haben wölle, Vnd nemliche hat an vns gelangt, das die üwrnn von Walt-

büttelbronn, Innvergangen taigen Inngemeyner samenünge dahien gegangen, Vnd gewaltt sein sölten, das vns also obgemeltem vnßernn begernn, auch dem anzeygen nach, des mercklichenn Vnraitts, der vns dorauß ist erwachssen, vnd künfftiglich allen fürsten geistlich vnd werntlich, Grauen Hrnn vnd die von Reichstettenn, den Iren solich wallefart zubesuchen, strengiglich verpoitten Hand, bey Sweren penen vnd straiffen, als dann der Erwirdigst, Inn got Vatter vnnser besünder lieber herre vnd fründt, Herre Diether Ertzebischoue zu meintze Curfurst etc. Als der Inn des Bistumb Nickelßhawsenn ist gelegen, deßglichenn auch wir allenthalbenn, Inn vnsernn Stifft lande vnd Bistumb doran grenntzen auch haben verpoittenn, Insampt dem, das vns beden Vnnser beder furstenthum halben, Nickelßhawsenn Am nehsten, ist gelegen, do durch wir vns auch von anderm vnraitts besorgen müssen, gepuret vns deßhalben nicht geringers auffsehenn zuhan, Vnd so auch wir bede, fursten deßhalben fürgenomen Hand, solichs nach allem vnsernn vermügen mit allem ernste zuweren, Begernn wir noch=mals an euch, das Ir bey den ewrnn ernstliche wöllet bestellen, das sie furttermere absteen solich wallefart zubesuchen, das sie auch nyemants anndr der dahien wallen wöllt, bei Ine durch oder einlaissen, wedder hawsen herbergen, etzen noch drencken, Vnd eüch dorinne erzaygen, damit man üwrnn vleisse widder solich walfart empfinden mögen, domit auch Ir vnd die üwrnn, solichs zugangs halben, wü der also vernewet, vnd das vnrait dorauß entsteen würde, nicht als vrsecher bedorfft vermerkt werden, das wollen wir zu pillichkeyt, auch ewrnn Eygen Ere vnd nütze, hirinne angesehenn, Inn gnadenn gein euch beschulden, dann auch der obgedacht vnser Here vnd fründt von meintze vnd wir, des hienfüre, von den üwrnn mit nichten verdulden wöllen würden In dann dorab ettwas mißbittüng widderfaren, des wir doch lieber vermitten sehen, mögt ir wohl abnemen, Das eß der noit=durfft vnraitt, abzuschneyden zu zümessen stunde, Doch so wöllen wir gentzlich zuuersicht zu eüch traigen, Ir werdent solichs vor=komen vnd des üwer verschribenn antwurt Datum Inn vnnser

ftait Wirtzburg Am freytaige sannt Matheus Abennt Anno etc. LXXVIto.

Dem wolgebornen Hrnn Johannsen Graue zu
Wertheim vnnsernn besondernn fründe vnd lieben
Getrüwen.

F. Archiv zu Wertheim.

XXII.
Antwortschreiben des Grafen Johann von Wertheim auf den Brief des Bischofs Rudolph von Würzburg, vom 20. Sept., in welchem er sich gegen die in demselben erhobenen Anklagen vertheidigt.

(1476, 25. September.)

Hochwirdiger furste gnediger Here Myne schuldige Vndertheuige vnd willige Dinste, sind üwrnn stets zuvor, am Samstaige Sant Matheus taige Naichstvergangenn, Sint mir zwüe schrifft, vnverwanckts füsses, eyne von üwrnn gnadenn, der datum Am freytaige dauor, vnd die andere von mym gnedigenn hrnn von meintze zu Lonstein aüßgangen, der Datum Crucis heldet, geantwurt, welche gar Inngeringen wortten verandert, vnd sere ein meynünge begreyffen, Die wallefart Jn Nickelßhawsenn ane rürent, von mir verlesenn Vnd als die üwere sich Jme eingange gründet, auff ein begerünge, an mich, wie ire, auch allenthalben an des Stiffts Grauen, Hrnn, Ritter vnd Knechte, füllet gethain, sere der meynunge, bey den meynen, midt ernste zuuerfügen, das fürtmere, Jre keyner, wedder allein, noch Jnn samenünge gein Nickelßhawsenn gange, oder walle, Vnd das sie auch die ihenen, die dahiene walleten, bei Jne nicht ein, noch durchgene laissen, hawsen, herbergenn etzen noch trencken sultenn, des ir eüch versehenn Nach deme Nickelßhawsenn myner Herrschaifft gelegen, Vnd mir der vrsprüncke solichs zulawffens, wie vnd

welchermassenn solich wallefartt, Durch den büben, der des ane-
fenger gewest, auffgericht worden, bewüste sey, Ich hette dem-
selben üwrnn begernn, volge gethain, midt diesem anehange, wie
ir doch etlichs werdent berichtet, das ir diser zeit zu eröffenenn
Im besten vermydent, auch das solicher zugangk, der meynenhalp,
keyne höre haben wölle, Vnd nemliche wie die meynen von Walt-
büttelbronne, Inn vergangen taigen, gemeyner samenunge, dahiene
gegangenn vnd gewallet sein söllen, das eüch nit wenigk befrömde
midt fürternn Innhalt, alles von mir verlesen, Vnd bin der
begerunge sere, obgemelts begriffs, Inn gemeynenn schrifftenn,
an mich bescheenn, das wallen zuuerpiettenn vnuergessen, Vnd
wüe soliche begerünge, mir midt den andernn, aüsser der Ritter-
schaifft, gleichschetzigk gewesenn die zu Nickelßhawsenn nir als
vndertbane nit verwannt, die pfarre von myner graffschafft vnd
mir nit zulehenn gegangen Aüch irß alten Herkomens, Innhalt
der copeyen hirinne verwaret, nit berichtet worden were, Es hette
mir wie den andernn, gleiche gegolten, üwrnn gnaden zu wille-
faren Aber so nach der Haunt, auffe wirtzpurg vnd allenthalbenn
des Stiffts Ampten, aüch andernn fürstenthümen, gein Nickelß-
hawsenn lewt gegangen, Auch vor vnd nach der erstenn störünge
der hütten, die mererteyle üwers stiffts do selen kawffe midt essen
drinckenn, zeichen vnd andernn gehept, hon ichs auch gewerden
lassen, wie wole es des meynen, vil mynder, gein Nickelßhawsenn
zuuerkawffen So es der graffschafft eygenthümn, verkerliche, auch
frömden vnd künden, vmb Iren pfennig, herberge, essen vnd
drinckenn zugeben freüels müts zuzuachten ist, So allenthalbenn,
dodurch vnd widder herdurch, eyn frey offen keyserlich geleitt
straisse geht, die ich vom Reiche han, wie wole es doch durch
mich, noch die mynen staithelder vnd amptlewte, nit gefürdert
geheyssen, noch entheyssen, vnd mehr gewarnet zu meydden, dann
erlawbt, adir zugelassenn, wie wole ich des offt von den ihenen
des Stiffts, andernn, vnd den meynen ersucht, den ichs auff ire
abenthüre, vnd wagknüsse gestellet, han mich auch vntzenach, nit
mercken lassen eynichs, darumb ichs wedder fürdernn, noch ver-

bietten wölle, Sünder das der meynunge vermitten, sich selbst Jnn stille zunerkrichen, So gebüret mir auch solich sachen, nach deme sie den glawben, derzu ordenunge geistlicher freyheit vnd gesetze bedreffen, der ich mich nit verstande, keyns wegs zuweren, wie aber myne gnedigster Herre von meintze, des bißthüms Nickelßhawsenn ist, üwer gnade auffe empfelhe, von sein ader für eüch selbst, gegen den ihenen öwers bißthüms Als geistlicher Richter die wallefart gein Nickelßhausen nach ordenunge geistlichs rechtens, hettent gethain stillen vnd verbittenn, weß dann des die mynen, aüch andere nidt wissenn übergingen, vnd verbrechenn, were seynen, auch üwrnn gnadenn vorbehaltenn, gegen ire yedem der straiffe, dorauff gesatzt zugedencken, wie wale es dennocht eyn alte geweyhte staitt; vnd daselbst ein sele sorge, von myner grafschafft zulehenn Rürent die auch Jnn avinionn, von zweyenn Ertzebischoffenn, vnd Eylffe bischoffenn, mit aplas versehenn, des Jars Als man nach Christi gebürt drewtzehenn Hündert vnd Jm vier vnd funfftzigstenn Jarenn zalt, der dornach durch eyn Ertzebischoffe zu Meintze, nach sage obgemelter Copeienn gemertt vnd bestett ist, So findet sich, wie üwrnn furstlichenn gnaden fürbrocht, die gemeine wallefart der von Waltbüttelbronne, mym vetter graue Wilhelmen vnd mir zustende, nit geschecn, vnd möchte wole leydden nach deme eß wirtzpurg am naidystenn gelegen, das die anebringer den hanndell grüntlicher erforscht, vnd also nidt vnwarheit nit für üwer gnade gelawffenn wereun, mich vnd die meynen Jnn vngnade zubringenn, Die weyle mir aber nün solichs dermasse wil auffgerückt werden, durch welhe der üwrnn das beschickt, vnd Jnn welichem gemütte, gebe ich den verstendigen zu bewegen, üwrnn furstlichenn gnaden achte ichs keyns wegs zu, dann ich bin Jnn mitteler zeit, so offt vnd vil eygener perschon vnd auch die meynen, bey üwrnn gnaden gewesenn, das ichs gantze Jnn keynen zweyffell setze, hettent Jr der dinge einchen gebruche gegen mir gehept, Es were mir von üwrnn gnaden geöffnet, myn antwurt do entgegen zunernemen, wanne ich mich gegen üwrnn gnaden ye gerne gütts willens vleyssen

wölte, ob es wole etwan midt mym leyddelichenn schaiden were, aber noch manigkfeltiger erewgünge, Inn denn, vnd merernn sachen Spüre ich der üwrnn gemütte, das es Jne ergatzliche vnd eyn grosse frewde were, mich nit allein gegen üwrnn furstlichenn gnaden, Sunder auch anderm mehr meynen gnedigen Hrnn den fursten, Grauen, Hernn, Ritterschaft, vnd gemeynen volke, Jungerüchte aller, aller vngebürnisse, Onn schimpffirüng mynß glimpffs, auch zu vngnaden zübringen, das mir die leugde, also darobe zurasten, mercklichenn vnstaidenn gebere, Wil auch zu got getrüwen, mich gegen üwrnn furstlichen gnaden, vnd andrnn mynen gnedigen hrnn den fürsten, grauen, hrnn, vnd der Ritterschafft, Also gehaltenn haben, das mir gantze keyne ungebürnüsse zuzumessen sey, Vnd hunderliche des gedachten handels Nickelshawsenn betreffende, han ich keyn schewe, noch verdrisse, mir myne vbünge desselbenn fürzuwerffenn, wie wole Inn der uwrnn schrifft, an eynm ende begriffenn, das ir doch etlichs berichtet welchs ir dieser zeit zu eröffenenn Im besten vernevdent, kan ich anders keyner meynunnge vernemen, wannt das üwrnn gnaden werde vnd sey fürbracht, mir zu vnglimpffe, dorinnen mann schewe habe mein antwurt vnd entschuldigunge zuhören, dodurch ich schweyget aüsse vnwissen, würde zu gerüchte myns glimpffs eyngerürt, wannt nach deme die selben worte, Jnn myns gnedigen hernn von meintze schrifft, auch verleipt, Ist abe zünemen, das es durch meyn mißgönner, Inn sein, vnd üwrer gnade getraigen vnd üwrnn gnaden vorgebildet werde, mir das Im besten zu eröffen verhalten, were mir villieber an taige gelaigt, würde ich dann enicher vngebürnüsse gegen üwrnn gnaden, adir andernn meyn gnedigen hrnn, schüldig fünden, müste ich gedülden daüon zuredbenn, das aber also der forme zuuerhalten, vnd doch anderßwoe daüon zuredden, vnd zuhandelnn, mir vast schwere vnd gantze nit leideliche ist, Hette auch wole gemeynt noch deme ich eyner, mit der mynste, undter den grauen des Stiffts, auch dem Stifft mit manschaifft, vnd süust bewannt bin, mir würde billiche meyne ere vnd glimpff, wöe mein anderßwoe zu vnredden gedacht, biß

auff meyn selbst verantwortünge entrett, vnd geschawret, So vndtersahen der üwrnn etliche, mich der selbst Hindter Rücke, auch mit vnwahrheit zubelestenn, des Jne höre gegeben wirt, welichs ich got deme nichts verborgen ist, claigen, vnd mich dabey vndterstande, noch Rait meyner gnedigen Hrnn vnd gutter fründe, semlicher vbünge selbst zuschutzen Aüch die warheyt an das licht zufürenn Datum Am Mittwochenn nach saunt Moricienn Taige Anno ꝛc. LXXVIto.

Johanns Graue zu Wertheim.

Dem hochwirdigen Furstenn vnd Herren Hrn Rudolffen Bischoffe zu Wirtzpurg vnd Hertzogenn zu Franckenn Meynem gnedigen Hrnn.

F. Archiv zu Wertheim.

XXIII.

Antwortsschreiben des Grafen Johann von Wertheim auf den Brief des Erzbischofs Diether von Mainz, vom 15. Sept., in welchem er sich mit gleichen Gründen gegen die in demselben ausgesprochenen Vorwürfe vertheidigt.

(1476, 26. Sept.)

Hochwirdigster furste gnediger Herre, Myne willige, vnd vndertenige dinste, sint üwrnn Furstlichenn gnaden stetts beüor, mir ist des vördernn taigs, eine üwer Furstlichen guadenn schrifft, der Datum heldet zu lousteyn Am sontaige nach des Heiligen crewtzes taige exaltacionis nachst vergangen, midt eynem von mym gnedigen Hrnn von Wirtzpurg Am freytaige saunt Matheus Obent außgangen, zubrocht, welche bede gar Jnn geringem verendert eyner meynünge lawtende Die wallefart Nickoltzhawsen ane Rürent, vnd nachdeme anfangs Jnn der üwrnn angeregt wie wole ir gemeint hettent, Nach deme Nickoltzhausen myner Herrschaifft nahe gelegen, Auch mir vom Handell des büben vnd

seynen mldbehelffernn, meher, dann anderun beweiste, ich sülte ye zum mynsten die meynen vndterwiesenn, zulayssen vnd Ine geboitten han, soliche wallefart vnd furgenomen lawssen, vnd zu-uermeyddenn So werdent Ir doch, etlicher meynunge, die ire diese zeit Im besten verhalten bericht, vnd auch das des von den meynen keyn vssbörens sein wölle, Sünderliche das die meynen von Waltbüttelbronne bey etlichen vergangen taigen, Inn ge-meyner samenünge do hyne gein Nickelßhawsenn gegangen, vnd gewalt sein, das euch, noch dane vnd mir von dem Vnrait so doraüsse gewachssen möchte, wale wissende sey, von mir vnd den meynen nit wenigk befrömde, habe ich mit fürtternn Innhalt verlesenn, vnd füge üwrnn furstlichenn gnadenn wissenn, daß mir Im eyngange solicher wallefartt, nach deme sie so gehe, nidt mergklichem zulawssenn erstunde, dabei auch das sich ire vil vndterfingen erscheynung, Inen daüon bescheen die dinge nit libten, vnd dorabe ein erschrecken hette, Als des uwer furstliche gnade, Inn meyner ersten schrifft, solicher sachen von mir, an üwer gnade vndter Richtigüng empfangenn, auch wole vermerckt het, weß ich mich Inn deme, mir als werntlichen Richter des ortts zu Nickelßhaüsenn da widder zuschulden qweme, erboitten han, dabey die erinnerünge üwrnn gnaden, als deme geistlichenn fürsten des bißthüms Nickelßhawsenn ist dorinne auffsehens zu-thünde, bescheen, Ist auch vntzhere Inn nichts an mir, noch den meynen, vnderthanen, adir verwanthen des von üwer adir mym gnedigen hrnn von wirtzpurg geistlicher geboitt, Nickelßhawsenn betreffende, sint üßgangen, vber farünge bescheen, wie wole eß dennocht ein alte geweyhete stait vnd eyn sele sorge daselbst, von meyner grafschafft zulehen rürent die auch von zweyen Ertze-bischoffenn Vnd Eylffe bischoffenn zu Avinion nidt aplas ver-sehen, dornach durch eyn Ertzebischoff zu Meintze gemert vnd bestett ist, als das die briffe der Copeien herinne verwaret, be-saigen. Nün han ich doch myne arme vndterthan vnd verwanthen zu Nickolßhawsenn bißhere zugedülden aüffgehaltenn, auch die wallefart, wedder gefurdert, noch gehindert, sedder des, das ich

üwer furstliche gnade, auch myns gnedigenn hrnn von wirtzpurg, widderwillen, dor Inne gespürt, mich auch aaffe obgemelte wissen der versehünge, solicher alten Kirchenn vnd so von alters Inn Ere der Hymelkönigin marie auch dahien gewallet, dorinne nit wollen schlagen die zuuerbitten zufurdernn noch zu engen, sunder das vff Jme selbst rüwen laissen sich zuuerkrichen, So gepüret mir auch soliche, sachen nachdem den glauben vnd ordenünge geistlicher gesetze bedrifft Der ich mich keyns wegs verstande als eyner werntlichen perschonenn nit zümeren wie aber üwer furstliche gnade, als der geistliche richter solicher sachen vnd an deme ende, durch ewch adir andere semlichß dettet, nach ordenünge geistlicher geboitt stillen, Vnd verbittenn, wes dann, des die meynen, odir andere vberfüren, adir verbrechenn, stünde yne vor awgen, der straiffe dorinne zugedulden, Aber als Inn anfange eyns gewebet wird, das dieser zeit Im bestenn werde verhalten, Wir dasselbe myne perschone dett bedreffend, vnd etwas anerüren, das mir zu verwisse gehen möchte, wer es mir vil lieber geoffenbartt, myne antwürt dagegen züenpfaen, wamit ich mich ob got wil Inn diesem handell vnd süust gegen üwrnn furstlichen gnaden, auch andernn mynen guedigen Herren den ich verwaunt bin also der billichkeit gehalten weysse als das mit warheit nymants anders vff mich sagen dare, der nochredden magk ich mich, wie auch andere merer vnd mynder standt nit erweren So han ich auch abe ihenen zu Walbüttelbronne, die meynen vetter Graue Wilhelmen vnd mir zuülanden wirtzburg am naichsten gelegen, welhe des erforscht sint nit befinden mügen, das sie eyn gemein walfart gethain, wölte auch gerne, das es die fürbringer eygentlicher hetten erforscht, vnd die armen nit also vndterstanden Inn vngnade zubringen auch mir do midde argkwane zuzuziehenn Als obs mit mym wissen vnd willen beschеenn. Datum am Donnerstaige nach Mawricij Anno etc. LXXVIto.

F. Archiv zu Wertheim.

XXIV.

Schreiben des Grafen Johann von Wertheim an Schenk Wilhelm von Limpurg, Dechant, und das Domkapitel zu Würzburg, in welchem er diesen die Copieen der vorausgegangenen zwei Briefe schickt und sie bittet, wenn sie ferner über ihn reden hörten, ihm Nachricht davon zu geben, und die Seinigen zu verantworten.

(1476, 26. Sept.)

Mein fruntliche dinste vnd alles gut zuuor Erwirdige woelgebornen Edelnn und wirdigenn, liebe Hrnn, oheymen, vnd gutten fründe, Mich hat Jnn vergangenn Taigen, von frömden vnd künden, Jne ond aüsserthalp wirtzpurg, angelanget, welchermassen von geistlichenn vnd werntlichen, des Stiffts, seltzamer Redde vil errschellen, mich vnd auch die meynen betreffende, berürent die Wallefart zu Nickelßhawsenn, Das ich Jnn verachtunge gelaissenn, vnd dem keyn höre han geben wöllen, das etwas darane sein sülle, So ich selbst vil Jnn wirtzpurg eygener perschone, bey meynenn gnedigen Hrnn, auch üwrnn wirden gewesenn, vnd vmb nichts derselben dinge bin zureden gesatzt, noch bespracht worden, Alßdann itzt gar kürtzliche, nachdeme ich von wirtzpurg geritten, dürch zwü schrifft, eyne von meynen gnedigenn Hrnn von Meintze zu Lonsteyne, vnd die andere von mym gnedigenn Hrnn von wirtzpurg Jnn vigilia mathei außgangenn, mir bede Jnn eym füßestapfenn sere gleichs lawts begriffen geschicht Auff welle ich Jre beydergnadenn han antwurt vnd schrifft zugesannt, auff lawt eyngeschlossener copeyen, Abe den ir hapt zuuernemen, was ich Jnn meynem verhalten, der begere myns gnedigen Hrnn, freüels mütts, billichs adir vnbillichs, habe gehandelt, ob ir der dinge ferner Redde Hören würdent, mich wissen darauff, auch die meynenn züverantwurtten, des ich zütze üwer aller wirde vnd liebe on zweyfelichs vertrawens, vnd gentzlicher zuversicht bin zugescheen, Stett mir gegen eüch allen, vnd yedem

Innsonnderheit, Jun der gleichenn auch mererung obs zuschuldenn qweme, nicht willen zuuerdienenn Datum Am Donnerstage nach Mauricij Anno etc. LXXVIto.

Johanns Graue zu Wertheim.

Denn Erwirdigenn wolgebornenn Edeln vnd wirdigenn Schenck Wilhelmen von Limpurg dechant, vnd dem Capitell des Thümstiffts zu Wirtzburg mynenn liebenn Hrnn Obeymenn Besonder guten fründen vnd besonder Lieben.

F. Archiv zu Wertheim.

XXV.

Processus interdicti in locum Nickelsshausen archiepiscopi Moguntini.

(1476, 10. Oktober.)

Dietherus Dei gracia sanctae Maguntinensis sedis archiepiscopus, sacri romani imperii per Germaniam archicancellarius ac princeps elector, universis et singulis Christi fidelibus ecclesiasticis atque saecularibus cuiuscunque status, gradus, ordinis, conditionis et dignitatis fuerint, per civitatem et dioecesim nostras [1]) Maguntinam ubilibet constitutis salutem in domino sempiternam. Pauci admodum dies sunt, quod homo quidam rusticanus, imperitus et vilis, scientia ac moribus indoctus, apud parochiam Nickelshawsenn nostrae dioecesis multa ficta, vana ac falsa ewangelicis et apostolicis literis repugnancia imperitae plebis multitudine coacta, in vulgum concionari audens (audacter) docendi officium, cum laicus esset neque iussus neque invitatus, contra apostolicam saluberrimam doctrinam profitebatur. Qui

[1]) nostram, Gudenus.

cum ab ineunte eius aetate choreis et lasciviis duntaxat deditus ac tympano insonans puellares iocos et illecebras femineas concitare consueverat, nullum christiani hominis signum, sed insigne diaboli gerens, neque primis quoque catholicae fidei praeceptis imbutus, de fide disputans, symbolum ignorabat. Quem cum vitae suae turpitudo infamem et obiectum effecerat, ipse maledicere omnibus bonae conscienciae signum arbitratus usurpata sibi materia disputandi coepit blasphemare. Inprimis excellentissimam beati Petri sedem eiusque sacram auctoritatem contumaciter contempsit et [1]) pro nichilo habuit, in qua qui sederint, postquam ille Martyrio coronatus est vicariatum Christi certe tenuere clavesque ligandi atque solvendi uti archana coelestium literarum produnt, penes se habuere, sine quibus nemo unquam regni caelestis ianuam introire potuit. Simulac censuras et arma ecclesiae contemptibilia docuit, quae coelestis exercitus praecipuus miles Paulus ad salutem animae et docuit et exercuit, dum Corintheum [2]) quendam divinae legis praevaricatorem sathanae traderet ad interitum carnis, ut spiritus salvus fieret, neque ignem purgatorii tradidit, in quo electae animae maculis [3]) corporis contagione corruptae exercentur poenis veterumque malorum supplicia expendunt [4]). Quinimo scelestis et nephariis suis manibus ac carcere inferni animam aeterno dampnatam [5]) exicio eruere se posse iactabat, cuius ignis, veluti caelestes literae docent, nunquam extinguitur, neque in eo unquam redempcio neque spes libertatis fuit. Insuper ut ignavum populum et simplices hominum mentes facilius ad rabiem suam commoveret, omnium peccatorum veniam et plenariam indulgenciam omnibus ad ecclesiam illam iter agentibus promisit

---

[1]) ac, Gud.

[2]) chorlntem, Ms. ch. f. 51. auf d. Univers.-Bibl. zu Würzburg; s. Archiv, X, 2 u. 3. S. 304. Siehe Acta V, 3.

[3]) mortalis, Gud.

[4]) exercentur — expendunt, s. Virgil, Aen., VI, 739.

[5]) damnationis, Gud.

homo vesanus et moti capitis tamquam vero dimittendi peccata ius atque imperium lignis, saxis et rupibus, non Dei ministris ac sacris viris duntaxat ore dominico concessum sit. Et ne quem ineptiarum suarum finem faceret, ignavos et rudes quosdam homines suorum veniam criminum provolutis genibus deprecantes absolvit, potestate clavium uti conatus, quod nec gloriosissimae virgini Mariae eius genitrici, qui coelum ac terram condidit, licebat. Quin se divino honore extolli et adorari sustinuit, quod nulla unquam tam fera et insana gens fecerat, nec Petrus quidem spiritu sancto plenus et coelestis regni supremus claviger sibi fieri paciebatur, qui Cornelium se adorare cupientem manu sublevavit et dixit, surge, nam et homo ego sum [1]). Multa quoque monstra et portenta de futura mortalium sorte sibi beatissimam Dei genitricem revelasse, ut hoc praesagio [2]) rudes et credulos animos levius pelliceret atque inviscaret, quod nec sancti eius quos elegit dominus in veritate non ficta, unquam manifestavit, et ne id curiosius exquirere contenderent, monuit dicens, non est vestrum [3]) nosse diem neque horam [4]); neque venenosum caput imperiali maiestati maledicere erubuit, illius potestatem enervans, quem dominus deus ad laudem bonorum reprohorumque vindictam super populum suum principem constituit et cuius decretis mandatisque obtemperandum dominica [5]) lex praecepit. Postremo ut tota libertate blasphemaret, velut ipse censor morum datus esset, neque ecclesiarum ministris neque saeculi hominibus parcens omnes petulantissima sua lingua et mordaci dente carpebat, id agens, ut errores et semina antiqui livoris spargeret. Qui tamen dum haec et pleraque alia antiquae haeresis portenta proponeret,

---

[1]) Acta, X, 26.
[2]) hoc tali praesagio, Gub.
[3]) verum, Msc.
[4]) Matth., XXV, 36.
[5]) divina, Gub.

sicut coluber debilitatus in ipso conatu cum eius consortibus confractus et iustissimo Dei iudicio dampnatus dignum factis suis exicium invenit. Caeterum ut memoria tantorum malorum funditus pereat et ne qua levis scintilla magnum suscitet incendium, ecclesiam praefatam in Nickelshausen auctoritate nostra ordinaria et de iurisperitorum consilio, ecclesiastico interdicto supponimus, prohibentes sub excommunicacionis poena latae sententiae universos et singulos, ne sub religionis, devocionis vel peregrinacionis praetextu praedictam ecclesiam in Nickelshausen vel alio quovis modo visitent aut visitantes hospicio recipiant vel ipsis visitantibus aliquis vendere vel quovis modo, ut ecclesiam antefatam visitent, consilium, favorem, assensum vel auxilium praebeant, suspendentes eciam omnes et singulas indulgencias a praedecessoribus nostris felicis recordacionis archiepiscopis Moguntinis vel aliis ecclesiae saepedictae datas vel confirmatas praesentibus usque ad nostram revocacionem duraturis, simili censura innodantes, qui has nostras literas demere, loco movere vel lacerare praesumpserint, omnium praedictorum absolucione nobis duntaxat reservata harum nostrarum sigillum [1]) nostrum appensum est testimonio literarum Datum Aschaffenburgii die decima mensis Octobris anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo sexto.

Gudenus, Cod. dipl. IV, S. 419.

[1]) quibus sigillum . . Gud.

XXVI.

Cuntz von Thunfeld verschreibt dem Bischof Rudolph von Würtzburg und dessen Stift etliche seiner Güter zu Lehen wegen seines in der Niklashäuser Angelegenheit gegen denselben verübten Vergehens.

(1476, 25. Oktober.)

Ich Cuntz von Thunfeld, zu Oberschwartzach, als sich in vergangenen Tagen ein betrügliche Wallfahrt gen Nielashausen unter Gamberg gelegen, erhaben, die dann ihren Ursprung von einem Buben und Paucker, Hansen Böheim genannt, genommen, der also einen mercklichen Zugang des gemeinen Volcks dahin bracht und vffgericht, dadurch er auch mercklichen Unrath, der daraus durch sein aufffsprechen dem gemeinen Volck gethan, erwachsen war, als sich dann in nachfolgender Maß hat bescheinet, den Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Rudolphen, Bischoffen zu Wirtzburg und Hertzog zu Francken, meinen gnädigen Herrn beweget hat, daß ihn seine Gnade zu seiner Gnaden Gewalt, uff S. Gn. Schloß unser Frauen-Berg hat nehmen und bringen lassen; und als ich darnach solche Wallfahrt auch besucht, nnd auch am Sonntage nach Marghrethen nechst vergangen mit anderen, die auch dahin gewallet gewest seyn, in großer Zahl erhaben hab, dem gemeldeten meinem gnädigen Fürsten und Herrn für das abgemeldete seiner Gnaden Schloß zu ziehen, den obgemeldeten Buben von seiner Gnaden gewaltsamlich zu erledigen; als ich dann auch für dasselbe mit gezogen, und' mit samst anderen des gemeinen Volcks Hauptmann bin gewest, dadurch ich auch dem gemeldeten meinen gnädigen Herrn von Wirtzburg mercklichen Uffruhr, Verachtung und Schmach habe helffen zuziehen, und also deßhalben in seiner Gnaden schwere Ungnade gefallen, damit ich auch meines Leibes und Lebens, auch des mehren theils aller meiner Nahrung, die ich von seiner Gnaden zu Lehen trage.. Nachdem nun ich als seiner Gnaden gelobter

und geschworner Lehn=Mann gegen seiner Gnaden in großen Fahrnissen und sorgen gestanden bin, euch von meinem Weibe, Kindern und den meinen hab thun und entsetzen müssen, so lange biß ich mich seiner Gnaden, als von mir selbst uff Hoffnung und Rettung meines Leibes und Lebens und Guts seiner Gnaden uff Gnad in das obgemeldte seiner Gnaden Schloß gestellt, darauf auch auf grosse merkliche Fürbitte meiner Herren Brüder, Vettern, Oheim, Schwäger und guter Freunde, ich denn Gnade und Rettung meines Leibes=Lebens und Guts erlangt. Und darauf so bekenne ich auch mit diesem Briefe gegen allermänniglich, daß ich dem mehr gedachten meinen gnädigen Herrn von Wirtzburg für sich und alle seine Nachkommen im Stifft zu einer Erstattung und Widererlegung obgedachter meiner Verhandlung zu rechten Mann=Lehen gemacht habe diese hernach geschriebene meine eigene Güter mit ihren Zu= und Eingehörungen, mit Nahmen, meine Kemnaten zu Oberschwartzach mit Aeckern, Wiesen, Zehend, Zinsen, Gülden, Renthen, Gefällen, Nutzungen, Weingärten, Habern und allen anderen, was darein und darzu gehöret, nichts ausgenommen; Item drey Häuser zu Geroltzhoffen, die da besitzen der junge Fuldaer, Hanß von Cronach, und Michel Ritscher, die alle drey von mir zu Zinß Lehn rühren; Item zwey wildte und wüste Güter zu Wildstein mit ihren Zugehörungen; Item etliche Aecker zu Schottfeld, die da innen haben Peter Claus und der junge Schnelck zu Geroltzhofen; Item zwey Weingärten zu Zeiblotzheim; Item etliche Aecker zu Praidbach, die Georg Pritzsch, Cuntz Metzler und Hanß Ruckenstuhl besitzen, das alles bißhero mein frey lauter eigen gewest ist, also daß nun fürter mehr zu ewigen Tagen das alles und jegliches seiner Gnaden und seiner Gnaden Stiffts Mannlichen seyn, von mir und meinen männlichen Lebens=Erben empfangen werden, darüber wir dann gewöhnliche Lehens=Pflicht thun, geloben und schweren sollen, als ich dann die Zeit von mehr gedachten meinen gnädigen Herrn von Wirtzburg zu rechten Lehen empfangen, Lehens=Pflicht darüber gethan, und deß auch, ob ich auch mehr eigene Güter, was und wie viel ich der

hätte, oder erfahren würde, daß ich seiner Gnaden, seinen Nachkommen im Stifft die auch obbemeldeter massen zu Mann-Lehen machen will, einen gelehrten Eid zu Gott und seinen Heiligen mit auffgereckten Fingern geschworen habe, gelobe und geschwere auch wissentlich, in Krafft dieses Brieffs, was und wie viel ich der also erführe, das soll und will ich seiner Gnaden von Stund an verzeichnet übergeben, zu Mann-Lehen empfahen und darüber geloben und schweren, wie obstehet, die auch alle und jedliche jetzund angehends seiner Gnaden und Stiffts Mann-Lehen seyn sollen, damit es auch die zu bewahnen und zu empfahen von mir und meinen Erben gehalten werden soll, wie obgemeldet ist. Darauf ich mich dann auch solcher obgemeldeter Güter halben, wie oben angezeigt ist, und ich jetzt gedachter massen anzeigen würde, an und in allen und jeglichen aller ihrer Eigenschafft, die ich bißher daran gehabt hätte, haben könte, solte oder möchte gäntzlich und lauterlich verzeihe. Gerede und verspreche auch mit gutem, rechten, wahren treuen an eines rechten geschwornen Eydes statt für mich und alle meine Erben, keinen Anspruch oder Forderung nach solcher Eigenschaft nimmermehr zu haben, noch zu gewinnen, weder mit Gerichten, geistlichen oder weltlichen, noch ohne Gerichte, noch sonst in keine Weiß, gefehrd und argelist hierinnen gäntzlich ausgeschlossen. Zu Uhrkund habe ich mein eigen Insiegel an diesen Brieff gehänget, und zu wahrer Bekäntniß habe ich auch mit fleiß gebethen die gestrengen und vesten Herrn, Hansen von Wiesenthau Ritter, und Werner von Hartheim, meine liebe Herren und Freunde, daß sie ihre Insiegel für mich auch an diesem Brief haben gehänget. Daß wir jetzt benannte Hanns von Wiesenthau Ritter, und Werner von Hartheim also geschehen bekennen, doch uns und unseren Erben ohne Schaden. Der gegeben ist am Freytage nach der eilff tausend Jungfrauen-Tag, nach Christi unsers Herrn Geburth **1476.**

Fries, bei Ludewig, 854 u. Gropp, collect., IV, 814.

XXVII.

Befehl des Erzbischofs Diether von Mainz, die Kirche von Niklashausen niederzureißen und die Gemeinde dieses Dorfes der Pfarrei von Gamburg einzuverleiben.

(1477, 2. Januar.)

Dietherus Dei gratia s. Maguntinae sedis archiepiscopus, S. R. I. per Germaniam archicancellarius ac princeps elector. Universis et singulis utriusque sexus hominibus per nostram civitatem et dioecesin Moguntinam ubilibet constitutis, et praesertim parochianis in Nickelshusen, salutem in Domino sempiternam.

Cum superioribus diebus zizaniae et erroris seminator perfidam et nephariam haeresin infra parochiam Nickelshusen, multitudine plebis ad id loci congregata, serere atque fundare cupiens, pleraque impia et nepharia dogmata, caelestibus atque canonicis litteris repugnantia, in vulgus veluti perniciosum virus spargebat, qui, licet iusto Dei iudicio damnatus et prophetica falce succisus est; sui tamen erroris rediviva semina reliquit, quibus simplices et imperiti levium hominum mentes captae et incitatae atque in perniciosa illius vestigia, ad salutis aeternae interitum ruentes falsa spe allecti, utpote aeternae sibi gloriae praemia pollicentes, praedictum locum in Nickelshusen, sui scilicet erroris seminarium et asilum, frequenter visitare non obmittunt, tametsi ecclesiae loci illius a nobis iam pridem sacris interdictum est, et omnes iter ad eam agentes anathemisati. Ceterum, cum neque tempore neque ratione tantus et tam insanus populi error frigeat, sed indies magis ipsum increbescere atque augeri perspiciamus, compellimur iuxta apostolum eos severius arguere, quibus mansuetudo et clementia nostra ludibrio fuit.

Igitur ecclesiam praefatam in Nickelshusen auctoritate nostra ordinaria et apostolica nobis singulariter ob eam rem data, ex-

tinguimus atque supprimimus, eam etiam demoliri et solo aequari iubentes, ac universa ac singula privilegia, libertates et indulgentias praefatae ecclesiae a nobis vel praedecessoribus nostris datas, concessas sive confirmatas, revocamus, cassamus et irritamus. Prohibentes insuper sub poena excommunicationis latae sententiae et omnium bonorum confiscationis, ne quispiam infra limites parochiae Nickelshusen illam vel aliam ecclesiam, capellam sive oratorium instaurare vel reaedificare praesumat; curam vero animarum parochianorum loci praefati ad ecclesiam parochialem in Gamburgk auctoritatibus praedictis transferimus et in perpetuum eidem incorporamus, unimus atque annectimus, sub excommunicationis poena plebano in Gamburgk et successoribus suis mandantes, quatenus parochianos praedictos deinceps perpetuis futuris temporibus sacramentis et omnibus iuribus parochialibus, sicuti alias suas oves sibi creditas, reficiat atque procuret; ac ipsis parochianis, ut a praefato plebano in Gamburgk praedicta sacramenta et iura parochialia percipiant, simili sub censura praecipientes, contradictores nihilominus et rebelles ipso facto tenore praesentium in his scriptis excommunicantes, de fructibus vero, proventibus et iure praesentandi ecclesiae in Nickelshusen disponendi et ordinandi, prout in Domino expedire nobis videbitur, facultate nobis reservata. Harum, quibus sigillum nostrum est appensum, testimonio litterarum. Datum Aschaffenburg, II mensis Januarii MCCCCLXXVII.

(Ecclesiam Nickelshusen Dietherus solo aequari iubet, assignans populo illam in Gamburg. Guden. cod. diplom. IV. 425.

XXVIII.

Breve Papst Sixtus IV., in welchem er den Bürgermeistern und dem Rathe der Stadt Nürnberg wegen ihres Verbots der Wallfahrt nach Niklashausen seine Anerkennung ertheilt.

(1478, 7. Februar.)

Sixtus P. P. IIII. S.

Dilecti filij: salutem et apostolicam bened. Nuper ex dilecto filio Kyliano de Bibra Preposito herbipolensi: qui ad nos, et sanctam sedem apostolicam orator missus fuerat, a venerabili fratre episcopo herbipolensi, plane intelleximus, quanta animi magnitudine religione et feruore, erga orthodoxam fidem vos opposueritis, quibusdam seditiosis, et hereticam prauitatem sapientibus: qui peregrinationem temerariam, in quibusdam locis uobis uicinis et presertim in Nickelsshausen, sub pretextu religionis impie frequentabant, ob quam rem, deuotionem prudentiam ac diligentiam uestram in domino plurimum commendamus: hortamurque, ut in deuotione et reuerentia erga hanc sanctam sedem feruenti animo perseueretis: nec permittatis alia dogmata; aliasque religiones apud uos coalescere: nisi que ab omnium catholicorum vniuersali matre, sancta Ro. ecclesia sunt approbata, prohibeatisque, quantum in uobis est, ne huiusmodi peregrinationes ad loca non consueta ut per ordinarios locorum non prius laudata quoquo modo fiant Dat. Rome apud sanctum petrum; sub annulo piscatoris, die vij Februar. MCCCCLXXViij. Pon. nsti Anno Septimo.

·I· Grifus.

Sixtus papa quartus Dilectis filijs Burgimagistris et Consulibus ciuitatis Imperialis Nurenbergensis.

Pergamenturkunde mit Siegel im k. Archiv zu Nürnberg.

XXIX.

Erzbischof Albert von Mainz gestattet den Wiederaufbau der Kirche zu Niklashausen.

(1518, 26. Juli.)

Albertus Dei gratia s. Moguntinae sedis et Magdeburgensis ecclesiae archiepiscopus, princeps elector S. R. I. per Germaniam archicancellarius et primas, administrator Halberstadensis, Marchio Brandenburg. Stetin. Pomeran. Cassubor. Slavor. dux, Burggrav. Norimberg. ac Rugiae princeps etc. Omnibus et singulis plebanis, viceplebanis ac divinorum rectoribus per dioecesin nostram Moguntinam ubilibet constitutis salutem in Domino sempiternam. Cum, sicut fide digna relatione accepimus, imago gloriosissimae virginis Mariae, salvatoris nostri Jesu Christi genitricis, in parochiali ecclesia villae Niclaushausen dudum miraculis coruscaverit non mediocribus, eaque propter Christi fideles ad eandem frequenter et devote in honorem supradictae intemeratae virginis et matris Mariae assidue confluere ac devotionis zelum explere ardenter consueverint; unde populus dictae villae in gloriam et decorem d. beatissimae virginis ecclesiam parochialem inibi, quae antiquitate quasi perierit et desolata fuerit, accensus, de consensu nostro nominatam ecclesiam construere et aedificare constituerit, ac de praesenti fieri sive construi mandaverit, licet sufficientibus sumptibus et impensis ad dictum opus perficiendum minus provisus existat; quapropter nobis pro parte d. populi humiliter supplicatum extitit, ut d. opus, iam inceptum, nostris etiam favoribus iuvaremus.

Nos autem piis Christi fidelium desideriis ac votis et praecipue illis quae in laudem et gloriam intemeratae virginis ferventissime destinantur sive cedunt, libenter annuentes, favoremque accedere nostrum volentes, vobis districte praecipiendo mandamus, ut, dum populus tempore divinorum apud vestras ecclesias con-

fluxerit, opus inceptum praefatum ac necessitates dictae ecclesiae exponatis et pro possibilitate vestra promoveatis, ut Christi fideles pro reparatione ac augmentatione ornamentorum eiusdem manus porrigant adiutrices.

Ut autem inde se uberius gratia et indulgentia sentiant refectos, omnibus et singulis Christi fidelibus de indulto Apostolico nobis specialiter concesso centum et auctoritate ordinaria quadraginta dies indulgentiarum relaxamus, praesentibus a data earundem ad biennium duntaxat valituris.

Datum sub sigillo nostro, in civitate Augustensi XXVI. die mens. Julii anno dom. MDXVIII.

(Ecclesia parochialis in Nicklashausen [iussu archiepiscopi Dietheri olim funditus diruta atque per eum suppressa] promovente Alberto reaedificatur. Guden. cod. dipl. IV, 598.)

II.

Die Ruine Künßbergk

im ehemaligen Reichswalde bei Mellerichstadt.

Von Dr. F. G. Benkert.

1.

Es ist urkundlich erwiesen, daß der deutsche Kaiser Otto I, genannt der Große, seine Villa Nordheim ums Jahr n. Ch. 950 an das einst so berühmte Benedictiner-Kloster zu Fulda verschenkte. Es geschah dieß unter dem Abte Hadamar, welcher im J. 956 starb. Diese kaiserliche Schenkung wirft nicht nur ein historisches Licht auf die einstige große alte Burg zu Nordheim, sondern auch, wie von selbst, auf eine seit Jahrhunderten kaum erwähnte Ruine — die Küngsberk oder Künßbergk [1]) bei Nordheim vor der Rhöne. Sie liegt auf dem nordöstlichen, von Nordheim her allmälig aufsteigenden, gegen die Höhe stark bewaldeten Bergrücken, von Nordheim $^1/_2$ Stunde, ein Theil des ehemaligen kaiserlichen Reichswaldes (nach der

---

[1]) Noch heute nennt man im oberen Streuthal und im Hennebergischen den König im Kartenspiel nur Küngk (angelsächsisch Küng, englisch King). Daher Küngsbergk, Künßbergk (Königsburg); auch noch heute spricht das Volk Künshofen statt Königshofen.

kaiserlichen Urkunde v. 17. October 1031 [1]), welcher sich von Mellerichstadt her längs des Streuthals aufwärts gegen das Rhöngebirg hin ausdehnt. Grade oberhalb Nordheim steigt dieser Bergrücken in mäßiger Kegelform empor und auf dessen Mittelpunkte finden sich die Reste der Ruine Künßbergk. — Der Umfang derselben mit Laub- und Nadelholz, auch zum Theil mit Eichenhochwald bewachsen, beträgt nach der im Jahre 1847 (wo eben dort umher junger Schlag war) geometrisch vorgenommenen Messung 156 bayerische Werkfuß in der Länge und 136 Fuß in der Breite, so daß der Flächeninhalt dieses Terrains beiläufig ein Rechteck bildet. In der Mitte der Ruine ragt noch ein stockwerkhoher Thurm-Rest, massiv gemauert, empor, mit einem Durchmesser von 12 Fuß. Weit umher ist die Oberfläche mit bemoosten Steinen des zerfallenen, verwitterten Mauerwerkes überlagert, und von Haide, Heidelbeer- und Preißelbeer-Gesträuch durchwachsen. Dazwischen hin sind größere und kleinere Vertiefungen, verfallene Gräben und Hügel sichtbar. Sechsundneunzig Fuß weit vom Thurm-Reste entfernt, gegen Osten fand sich beim Nachgraben noch eine 3 Fuß dicke Grundmauer und an mehreren anderen Stellen konnte man deutlich wahrnehmen, daß der Boden schon in frühester Zeit umgegraben worden sei, um zu den Fundamenten und zu brauchbaren Bausteinen zu gelangen. — Es haben auch in älterer und neuerer Zeit Jagdliebhaber dort die Wohnungen des Dachses aufgesucht (wie denn ein fideler Waidmann an Ort und Stelle mir die Erfolge seiner Nachgrabungen behaglich erörterte), wodurch selbstredend der Boden im Verlaufe der Zeit nach allen Seiten hin um-

[1]) S. die **Monumenta boica Vol. XXIX. pars I.** München 1831. S. 32.

wühlt, die regelmäßigen Gräben umher nach und nach verschüttet und eingeebnet worden sind. Aus allem dem ist klar, daß nicht bloß eine gewöhnliche Warthe, sondern ein befestigtes Vorwerk hier gestanden ist. Bis nun ist eine Spur von einem Brunnen nicht entdeckt worden (hatte doch die ganz nahe Lichtenburg auch nur eine Cisterne), aber nach drei Richtungen hin gehen noch jetzt von der Ruine aus mehrere fast verödete Wege zu eben so vielen ziemlich nahen Quellen: gegen Norden zu dem etwa 10 Minuten thaleinwärts entlegenen Luchsen-Teich, an der Nordheimer Waldgrenze — nun auf gräflich v. Soden'schen Gebiete — gegen Südost nach dem ehemaligen Eichenbau-Wald, Männerhölzchen, wo noch jetzt eine Quelle zu Tage geht, und gegen Südwesten nach der s. g. Pfingstwaid, einer Bergwiese nächst der hohen Straße, die vom Fuße der Lichtenburg her nach dem Höhl und gegen den Stellberg und Ellenbogen hinausläuft. In ununterbrochener Ueberlieferung, und in den ältesten Gemeinde- und Flurbüchern und Waldbeschreibungen des XIII. und XIV. Jahrhunderts, auch im alten Fladunger Saalbuche wird der um diese Ruine umherliegende Waldbistrikt die Künßbergk, und seit dem XVII. Jahrhunderte manchmal Königsburg genannt [1]), derselbe ist wie schon

---

[1]) In einem langedauernden und kostspieligen Processe der Gemeinde Nordheim gegen den Freiherrn Christoph Friedrich von der Tann (von 1766—1783) wegen des Rittergutes Neustädtles mußte die Gemeinde ein Unterpfand nachweisen. Sie wählte unter ihren Waldungen einen kleinen grade an Neustädtles angrenzenden Distrikt, — den Wald um die Künßbergk, und so wurde derselbe 1766 auf fürstlichen Befehl gemessen und nach damaligem Werth geschätzt, wie nachstehendes Zeugniß ausweist. „Auf geziemendes Ersuchen der ehrsamen Gemeinde Nordheim wird von uns dreyen nächstgelegenen Revierjägern das untersetzte Unterpfand in der Waldung, Königsburg genannt, welches an die Sachsen-Eisenachische

erwähnt, ein Theil des ehemaligen Reichswalds — mit Wildbahn — noch heutigen Tags der Aufenthalt des Hochwilds, und des Auerhahns und Birkhahns. Das Volk nennt die Ruine nie anders als Künßbergk, und sie ist jedem Einheimischen unter dieser Benennung bekannt. Seit Jahrhunderten hat man zu vorhabenden Bauten von derselben Steine in die Thäler hinabgeführt und so ist sie endlich dem Erdboden fast gleich geworden, so daß selbst die Eule dort nicht mehr nisten, und nur der Fuchs und Dachs sich Höhlen suchen können. In einer Nordheimer Gemeinde-Rechnung von 1581 kömmt vor, daß „Steinfuhren“ auf auf die Künßbergk gethan worden, um den Bau der Dorfsmauer fortzusetzen. Es läßt sich auch annehmen, daß zu den vielen Wasserbauten Nordheims, zum Baue der adeligen Schlösser und Freihöfe und zu andern massiv erbauten Gemeinde-Gebäuden, Rathhaus, Brauhaus, Mühlen ꝛc. Steine von dorther geholt worden sind, weil die Markung an guten Bausteinen Mangel leidet. Noch am Anfange dieses Jahrhunderts (1804) habe ich selbst gesehen, daß ein Einwohner zum Neubau seines Wohnhauses Steine von der Künßbergk herabführte; und so ward im Verlaufe der Jahrhunderte das einst weitschichtige Mauerwerk gänzlich beseitigt, und ist nun fast nichts übrig geblieben, als der Name, den eben auch nur Einheimische kennen. —

In der im Jahre 1821 zu Würzburg bei St. Richter erschienenen historisch-topographischen Beschreibung von Nord-

Waldung angrenzt, für 557 Morgen richtig erachtet, wovon jeder Morgen 50 fl. rhn., so folglich in Summa 27850 fl. in wahren Werth, pflichtmäßig eingeschätzt. Urkundlich unserer eigenen Handschrift und beigedruckten Pettschaft. Nordheim den 3. Februar 1766. L. S. Peter Kau, Jäger zu Oberelzbach, L. S. Joh. Jos. Remlein, Revierförster zu Heufurt, L. S. Joh. Mich. Vatter, Jäger zu Hausen.“



heim habe ich S. 17 u. s. w. zum erstenmale die vaterländischen Geschichtsfreunde auf die Existenz dieser Ruine wieder aufmerksam gemacht, und auf dem dort beigegebenen Kärtchen die Lage derselben näher bezeichnet. Der am 23. Januar 1843 zu Würzburg gestorbene königl. b. Regierungsrath Philipp Heffner, ein bekannter gründlicher Kenner und Forscher der fränkischen Geschichte hat zwar meine Nachricht über die Künßbergk damals beanstandet, aber bloß aus dem Grunde, weil er bis dahin nirgends über diese Ruine in den Geschichtswerken je etwas gelesen hatte. Bald darauf wurde er in Amtsgeschäften nach Fladungen beordert, und im oberen Streugrunde angekommen, fragte er die Leute auf dem Felde und andere, die ihm auf der Straße bei Nordheim begegneten (er erzählte mir dieß später selbst), ob nicht in dieser Gegend eine alte Burg gestanden, welche man Künßberg oder Königsburg nenne. Ohneweiters ward von Allen diese Frage bejaht, und alle deuteten dabei zugleich auf den Berg hin, wo die Ruine liegt.

Als im Jahre 1826 die trigonometrische Landesvermessung auf allerhöchsten Befehl auch in dieser Gegend begann und bis 1849 mit Unterbrechung fortdauerte, errichteten die königl. Beamteten auf dieser Ruine — als dem passendsten Höhepunkt — ein weithinsichtbares Signal, und in der Folge erschien denn auch auf der großen Situationskarte des Königreichs Bayern, welche das königl. statistische Bureau in München herausgab, der Name dieser Ruine. Später haben auch andere Karten die Künßbergk unter dem Namen Königsburg aufgenommen.

Soviel schien zur Orientirung über die Lage der Ruine für auswärtige Leser nöthig zu seyn.

2.

Was sagt aber nun die Geschichte zu den Schicksalen dieser Ruine? Sie schweigt, wie bei so zahlreichen andern Ruinen, und Mythe und Sage umgeben sie. Ich will aber weder Mythe noch Sage sprechen lassen. Wollte ich die alten Turnierbücher vorführen, so wäre es leicht, diesem alten Castrum Bewohner zu verschaffen und einen nicht uninteressanten Roman zu schreiben. Da aber die Kritik mit ihrer Fackel dazwischen tritt, so habe ich nur solche urkundliche Thatsachen und andere historische Momente zu Hülfe genommen, die wenigstens ein muthmaßliches Urtheil zulassen. Hier muß vorerst festgehalten werden, daß die ehemalige Villa Nordheim das Eigenthum des Königs und nachherigen Kaisers Otto I. aus dem sächsischen Stamme, gewesen, und in jenem Theile des Reichswaldes gelegen war, welcher im Jahre 1031 vom Kaiser Konrad II., dem Salier, dem Bischofe Mainhard von Würzburg mit Wildbahn geschenkt worden ist. Nicht ohne Grund muß daher vermuthet werden, daß schon Heinrich der Vogler, Otto I. Vater, im Besitze dieser Reichsdomaine gewesen ist, die sofort auf seinen Sohn und Nachfolger überging. Der Abt Hadamar, der oft in den kaiserlichen Hoflagern sich aufhielt, hatte sich dem Kaiser Otto vielfach gefällig gemacht, und war ihm nach Magdeburg nachgereist, um ihm zu seinem Siege im sclavischen Feldzuge Glück zu wünschen. Bei diesem Anlasse bestätigte Otto nicht nur alle Privilegien, die sein Vater Heinrich ihm verliehen, sondern schenkte ihm auch, wie der fuldaische Geschichtschreiber anmerkt, seine Villa Nordheim dazu, welche, damals im Salzgaue (8 Stunden von Fulda) von anderen fuldaischen Besitzungen umgrenzt war. Diese Villa lag aber bei der dortmals noch bestehenden

alten Gauverfassung im Comitate des Gaugrafen Otto [1]). Nach Verlauf von acht Decennien ging jedoch ein Theil dieser Schenkung durch den Kaiser Konrad II., wie eben erwähnt, an das Bisthum Würzburg über [2]). Man wird hier fragen: wie kam es, daß Kaiser Konrad einen Theil des Reichswaldes, welcher von seinem Vorfahren des Reichs der Abtei Fulda großmüthig geschenkt worden war, nun ohne weiteres dem Bischofe von Würzburg überließ? Die Urkunde sagt ausdrücklich, dieß sey auf Bitten der Kaiserin Gysela geschehen. Eben diese Kaiserin vermittelte für den damaligen Fuldaer Abt Richard eine Entschädigung an Gütern [3]), sobald er seine Einwilligung zur Uebergabe des Reichswaldes an Würzburg gegeben hatte. Es darf aber hiebei der wichtige Umstand nicht unerwähnt bleiben, daß dem Abte Richard auch zugleich die Aussicht auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz eröffnet worden war. Die Kaiserin lernte aber nachher den Abt Bardo von Hersfeld kennen und begünstigte ihn, und dieser wurde merkwürdiger Weise auch auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz erhoben [4]). Der Abt Richard jedoch, fromm wie er war, ertrug diese Nichtbeachtung seiner Person in Demuth mit großer Resignation, und dieß gefiel dem edlen Kaiser-Paare so wohl, daß ihm sogleich eine andere Entschädigung zugesichert wurde. Er erlebte aber die Erfüllung dieser Zusicherung nicht, und starb schon im Jahre 1039.

---

[1]) S. Schannat, Tradit. fuldens. No. 579. p. 237. et historia fuldens. II. p. 122 etc.

[2]) S. v. Schultes, diplomat. Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, I. Thl. S. 78.

[3]) S. Schannat, Corp. Trad. fuld. No. 101.

[4]) Schannat, hist. fuld. Frankf. a. M. 1729. p. 141.

Nachdem auf solche Weise der mächtigste Theilhaber am Reichswalde beseitigt war, wußte der Kaiser auch die andern Betheiligten zur Einwilligung zu stimmen und zu befriedigen. Diese waren zunächst der Gaugraf Otto der jüngere und sein Freund Reginhard. Hervorgehoben muß hier werden, daß der Graf Otto ohne kaiserliche Amtswürde in der Urkunde vorkommt, und dabei nicht mehr erwähnt ist, daß der Reichswald in seinem Comitate gelegen sey, wie dieß noch bei seinem Vorfahr der Fall gewesen war. Denn in der Urkunde, mittels welcher der Kaiser Otto I. die Villa Nordheim an Fulda verschenkte, heißt es ausdrücklich = in Comitatu Ottonis, Comitis, fidelis nostri =. Zwischen beiden Urkunden liegt ein Zeitraum von 80 Jahren, und die bestandene Gauverfassung hatte sich bereits ihrer Auflösung genahet, und war, wie aus obigem Umstande geschlossen werden mag, im Grabfelde zum Theile bereits aufgelöst. Wenn der ältere Graf noch keine eigenen Grundbesitzungen (Allodialia) im Jahre 950 zu haben scheint, sondern nur als kaiserlicher Reichsbeamter auftritt, so erblicken wir den jüngeren Grafen Otto 1031 bereits im Besitze eigenthümlicher Güter [1]). Daher konnte der Kaiser auch nicht ohne dessen Zustimmung den genannten Reichswald mit Wildbahn geradezu an Würzburg überlassen. Ohne Entschädigung geschah dieses sicherlich nicht, deren Nachweis jedoch — nicht hieher gehörend — jetzt übergangen werden muß. Mit fast historischer Gewißheit aber können wir urtheilen [2]), daß dieser Graf Otto der Stammvater der Grafen von Henneberg war. Die Frage: ob auch im

---

[1]) Vgl. v. Schultes, diplomat. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg I. Thl. S. 18. Genßler, Geschichte des Grabfeldes II. Thl. S. 156.


[2]) Schultes, l. c.



Jahre 1031, wo die Urkunde ausgefertigt worden, bereits die Burg Henneberg erbaut gewesen sey, wird besonders zu erörtern seyn.

3.

Aus der besprochenen Kaiserurkunde ist ersichtlich, auf welche Art und in welcher Zeitperiode nicht nur der kaiserliche Reichswald, sondern auch Nordheim mit den Zugehörungen — also auch die im Reichswalde gelegene Künßbergk an das Bisthum Würzburg gekommen ist. Damals eben hatte die Zeit begonnen, wo die edlen Geschlechter, deren Häupter im Dienste des Reichsoberhauptes, als Beamte, und als Streiter im kaiserlichen Heere, um die Person des Kaisers sich aufhielten und verdient machten — im Frieden durch Hofdienste, im Kriege durch Tapferkeit, allmälig sich feste Wohnsitze zu bauen, und die Namen dieser Wohnsitze sich als Geschlechtsnamen beizulegen anfingen: Wir sehen dieses bei den Grafen von Henneberg. Es gab aber noch andere Adelige, die dieses bereits früher thaten. So ward auch die Künßbergk — wie ich annehme, der Name eines nachher berühmten zahlreichen adeligen fränkischen Geschlechtes. — Es mag die Künßbergk zwar anfangs nur ein Vorwerk auf der Höhe des Reichswaldes — und der nahen alten Burg in Nordheim gewesen seyn, sie wurde aber nach veränderten Zeitumständen wahrscheinlich die Wohnung eines Würzburgischen Burgmanns zur Hut und Aufsicht über Wald und Wildbahn [1]); denn ohne fürstliche Beamten ist die

[1]) So wurde der nächste Stammherr der Herren von Stein zu Nordheim und Ostheim Kaspar v. Stein von dem Bischofe Eyring von Würzburg im Jahre 1256 mit einem Zoll in Mellerichstadt belehnt unter der Bedingung, den Gebirgspaß nach Sachsen, namentlich die s. g. Weinstraße

an das Land gekommene Besitzung zumal an der sächsischen und thüringischen Grenze sicherlich nicht gelassen worden.

Damals — ums Jahr 1160 — begann auch die Zeit, wo die nachhin tief in das Leben des deutschen Adels eingreifenden Turniere eine bestimmtere Ordnung erhielten, und im Fortgange der Jahrhunderte nicht nur zur ritterlichen Ausbildung des niedern und höhern Adels viel beitrugen, sondern auch ihren Einfluß auf das Volksleben äußerten. Zweifelsohne gingen die Ritterspiele Anfangs aus den Waffenübungen hervor, wie sie Heinrich der Vogler, dann sein Sohn und Nachfolger Otto I., und dessen Sohn Otto II. zu Merseburg, zu Memleben in der goldenen Au, rc. und andere Fürsten unterhielten, und die zur Folge hatten, daß sich nach und nach um das Reichsoberhaupt ein Phalanx bildete, der nachher unter Anführung des Königs und Kaisers zunächst die Siege bei Merseburg, und am Lech bei Augsburg über die Barbaren-Heere ermöglichten. Die Hoflager der Herrscher waren damals oftmals wandernd, je nach dem Bedürfnisse der Länder: die Fürsten, Herzoge, Grafen und Edlen zogen mit umher und aus diesen wurden die Befehlshaber der Kriegsmacht, auch die Civil-Beamten, die Ministerialen, die Gau-Richter, und die Procuratoren für die Domainen und Königshöfe gewählt und aufgestellt. Nach gänzlicher Auflösung der alten Gauverfassung fuhr der hohe Adel in Friedenszeiten mit kaiserlicher Bewilligung fort, feste Wohnsitze anzulegen, und viele nahmen Dienste auf den kaiserlichen Burgen. Der Kaiser belohnte die treuen Dienste mit Lehengütern, und auch der niedere Adel hob und bereicherte sich in Folge des Lehensystems, das sich immer

---

offen zu halten. Er wohnte zu Rupperts, ohnweit des ehemaligen Herrmannsfelder See's.

mehr ausbildete, und vielen Familienhäuptern zu eigenen Gütern verhalf, wo sie sich ein Stammhaus — von Wällen und Gräben beschirmt, erbauten, und sich den Namen des Wohnsitzes als Stamm- und Familien-Namen beilegten.

4.

In den Familien-Archiven der Herren von Künßberg ist die constante Tradition hinterlegt, daß ihre Ahnen aus dem alten Grabfeld und zwar aus der Grafschaft Henneberg herstammen [1]). Die alten Chroniken nennen auch mehrere dieser Herren und Frauen mit Namen — die damals sollen gelebt haben.

Da aber die neuere Kritik mit diesen Persönlichkeiten noch nicht ganz aufs Reine gekommen, so ists unzweckdienlich, eine Ausführung dieses Punktes schon jetzt zu versuchen. Soviel ist gewiß, daß alle, welche über die Abstammung der Herren von Künßberg geschrieben haben, in Verlegenheit und Ungewißheit hinsichtlich ihres Ursprungs sich befinden, und jeder sich mit Sage und Conjectur durchzuhelfen sucht. Meine Meinung ist es längst gewesen, daß die Ruine Künßbergk, die ins XII. Jahrhundert zurückreicht, der erste Ansitz dieser Familie gewesen, und zugleich jener Ort, der ihr den Namen gegeben hat, welcher Name auch, wie die Ruine selbst, seit Jahrhunderten unverändert geblieben ist. Man hat zwar im vorigen Jahrhunderte die Meinung geltend zu machen gesucht, daß jene Ruine — welche bei der S. Koburgischen Landstadt gleichen Namens

---

[1]) Vergl. Geschichte der Familie von Künßberg. Von Uso Freiherr von Künßberg, Dr. juris &c. München 1838. 8.

— dem Geburtsorte des berühmten Mathematikers Regiomontanus — ohnweit Haßfurt — gelegen, die Stammburg der Herren und Frauen von Künßberg sey [1]). Aber kein Historiker fand sich, der dieser Meinung beitrat, weil alle geschichtlichen Momente für diese Annahme fehlen, namentlich ist der Umstand schlagend, daß diese Burg nicht in der Grafschaft Henneberg gelegen war. — Ich veröffentlichte meine Meinung bereits vor einigen Jahren gelegenheitlich in der Abhandlung, „die wahre Lage des alten Baringau's", die in Brückner's Denkwürdigkeiten aus Frankens und Thüringens Geschichte I. Heft Hildburghausen 1852, in einer kurzen Note enthalten ist. Sie ist aber auch bisher mit Stillschweigen hingenommen worden. Die Künßbergk lag im kaiserlichen Reichswalde, fast mitten in der Grafschaft Henneberg, und nur zwei Stunden vom Stammschlosse Henneberg entlegen, und gelangte durch kaiserliche Verfügung sammt der Wildbahn an das Bisthum Würzburg. Der damalige Bewohner derselben behielt entweder nach Vertheilung des Reichswaldes als Burgmann zur Aufsicht des Waldes — dort noch eine Zeit lang seinen Sitz bei, oder er verließ bei veränderter Sachlage diese Wohnstätte, und suchte sich eine Andere in einer andern Gegend. Und das Letztere ist höchst wahrscheinlich. Denn um eben jene Zeit — ums Jahr 1216 erscheint ein Eberhard von Künßberg auf der Blassenburg und in der Gegend des Fichtelgebirgs. Er scheint in die Dienste der Grafen von Meran getreten zu seyn, und unterzeichnet dort mit mehreren andern Edlen im J. 1244 u. s. w. mehrere Urkunden. Von seinem damaligen Aufenthaltsorte, wie dieß mehrere andere Adelige

---

[1]) S. Krauß, Hildburghäusische Schul- und Kirchenhistorie. Hildburghausen 1753.

selbst die Grafen von Henneberg öfters thaten [1]), nannte er sich damals Eberhard von Blassenburg. Aber diese Benennung war nur vorübergehend, und bald nachher tritt er mit seinem ursprünglichen Familien-Namen wieder hervor und als unbezweifelter Stammherr auf, indem er es war, der um das Jahr 1220 — 30 die Burg Künßberg bei Creußen erbaute, und sich einen Herrn von Künßberg nannte. Eberhard I. hat in den Urkunden den Beinamen Puer [2]), welches Wort wohl die Bedeutung von Baruns, Baron, Edelknabe und später Junkher, schon damals hatte. Es bezeichnete auch den Erstgebornen und daher auch den Erb-Nachfolger. Eberhard's Vater brachte seinen alten Namen aus der Grafschaft Henneberg mit nach Blassenburg, bis sein Sohn denselben wieder annahm, und ihn und sich in der Erbauung seiner Burg Künßberg verewigte. Diese Burg erhielt im Verlaufe der Jahre zwar den Namen Alten-Künßberg, aber deßhalb, weil ein jüngerer Zweig dieser Familie sich trennte, und an der böhmischen Grenze eine neue Burg gleichen Namens erbaute, die man Neu-Künßberg nannte.

---

[1]) Im Jahre 1168 führte der Graf Poppo von Henneberg, der 1168 einen dem Bisthum Würzburg ertheilten kaiserlichen Begnadigungsbrief (S. Vindem. lit. Collect. II v. Schannat pag. 117) unterzeichnet, vorübergehend den Namen Bobbo (sic) von Lichtenberg, weil er gerade damals auf dem Schlosse Lichtenberg wohnte. Ebenso nennt sich im Jahre 1180 Graf Heinrich II. von Henneberg einen Grafen von Strüfe, weil damals er die Burg Strüfe besaß. Deßgleichen that Graf Poppo VII. im Jahre 1206, weil er damals dort saß.

[2]) Im gräflich Hennebergischen Hause fand derselbe Fall statt. Der Graf Berthold von Henneberg, Burggraf zu Würzburg, führt in einer Urkunde vom Jahre 1212 den Beinamen Puer, also gerade zu einer Zeit, wo Eberhard von Künßberg mit seinem Vater die Grafschaft Henneberg und das Grabfeld verlassen haben mag. (Vergl. Regest. bav. I. pag. 53.) Auch im Hause des Grafen von Rothenburg fand sich der Fall (Fridericus heißt dux infans de Rotenburg) 12. Jahrh. Urk. des Klosters Heilsbrunn. S. II. Jahresbericht d. histor. Vereins zu Ansbach, 29. —

Nun ist eben merkwürdig, daß in unseren Tagen —, ja im heurigen Jahre 1858 — ein genealogischer Schriftsteller aufgetreten ist, der mit einer ganz besonderen Entstehungsart des Namens Künßberg sich bemerklich machen will. In dem Gothaischen genealogischen Taschenbuch der freiherrlichen Häuser auf das Jahr 1858, Gotha bei Justus Perthes, Seite 334 u. f. wird von ihm per lusum ingenii behauptet, der Name Künßberg habe seine Entstehung der Uebersetzung des Beinamens Puer zu verdanken! Dieses Puer heiße soviel als Kind: Eberhard I. habe seine Burg auf einem Berg angelegt, und sie demgemäß Kinds-Berg genannt, woraus später Kindsberg, Kündsberg — Künßberg geworden sei! Solche und ähnliche Ableitungen finden sich wohl in den alten Turnier-Büchern, in Münsters Cosmographie und auch in Geschlechts-Tabellen 2c. vor, ich habe aber weiter nichts beizufügen, als die Bemerkung, daß die Geschichte diese Ableitung des Namens Künßberg nicht kennt, und daß sie ganz neu und undiplomatisch dasteht.

Uebrigens muß noch angeführt werden, daß die von Eberhard erbaute Burg 1360 abbrannte, aber mit Bewilligung des Burggrafen von Nürnberg von den Rittern Georg und Friedrich von Künßberg wieder aufgebaut wurde. Indeß auch diese wiedererbaute Burg ward in späteren Ritterfehden wieder zerstört und ganz verwüstet. Sie liegt nun seit Jahrhunderten in Schutt. Von der alten Burg steht noch ein Mauerrest, an welchem ein Bauernhaus angebaut ist, und dieses und mehrere andere zerstreut umher liegende geringe Wohnungen bilden das heutige — Dorf Altenkünßberg. — So ist also auch dieser Haupt-Ahnsitz der Herren v. Künßberg längst zerstört und verödet, jedoch noch mehr im Gedächtnisse der Menschen bewahrt, weil alldort noch Wohnstätten sich erhalten haben, welche die Künßberg als ihre Heimath ansehen.

Mag nun mein Vorbringen genommen werden, wie es immer will, so habe ich eine längst vergessene Ruine (und dieß ist zunächst mein Zweck) auf dem Felde der Geschichte wieder in Erinnerung gebracht, deren Vorhandenseyn Niemand wegdisputiren kann, und die uns einen Namen aus dem grauen Alterthum überliefert, welchen eine alte, vielverzweigte berühmte adelige Familie noch heute trägt, deren Ahnen durch ihr einstiges Wirken und Schaffen und durch ihren Thaten-Ruhm aus dem alten heiligen römisch-deutschen Reiche zu uns herüberleuchten.

5.

Zum Schlusse sei gestattet, der weiten und interessanten Aussicht auf der Ruine zu gedenken, die ich mit Freunden mehrmals genossen habe, als in den Jahren 1826—1849 die trigonometrische Warthe auf der Künßbergk im ehemaligen kaiserlichen Reichswalde bei Nordheim errichtet stand, und die, über den Hochwald hinausreichend, die Fernsicht sehr begünstigte. — Im Thale gegen Südwest breitet sich der alte Baringau aus, in welcher die ehemalige königliche Villa Nordheim [1]), dann Sondheim [2]) vor der Rhöne, einst der Sitz des großen Centgerichts der alten Gaugrafen des Grabfeldes; Urspringen, die Domaine Kaisers Karl des Großen, die sein Sohn Ludwig der Fromme im Jahre 836 an den Abt Rabanus Maurus zu Fulda verschenkte, welcher auf dem nahen Gangolfsberge eine Propstei errichtete [3]), mit andern Dörfern liegen. Der hohe Kreuzberg

---

[1]) Schannat, Trad. fuldens. pag. 227.

[2]) Schannat, corp. tradit. fuldens. pag. 326. Leipzig 1724.

[3]) S. Brower, antiquitates fuld. pag. 220. und Dronke S. 60.

und das langgestreckte Rhöngebirg, an dessen kegelförmigen Vorbergen die Hildenburg und andere Burgen sich einst aufthürmten, hemmen gegen Westen den Blick. Gegen Nordwest sieht man Stadtsladungen mit der St. Gangolfskapelle, Obersladungen, Leubach und andere Dörfer nebst Frankenheim auf der hohen Rhöne, und der Blick reicht über den Stellberg bis zum Ellenbogen hin, an dessen Fuß die Streu entspringt. Gegen Norden erheben sich nahe und fern eine Menge Bergkegeln, auf denen die Ruinen einstiger Burgen anzutreffen sind: z. B. der mächtige Hutsberg, der Neuberg rc. — Die manchfachen Bergzüge des Thüringer Waldes, der Inselberg bei Gotha, der Dolmar, die Geba rc. bei Meiningen präsentiren sich. Die Ruinen der Stammburg Henneberg und die nahe Lichtenburg winken von Osten her. Der Heidelberg, das ganze Grabfeld mit seinen zahlreichen Dörfern und Höfen, der große und kleine Gleichberg bei Römhild, liegen wie in einem Panorama vor dem Auge; ja bis zur Festung Koburg reicht der Blick bei heiterem Himmel. Bei den vielen Kriegen, in die die Sachsen und Thüringer mit den Franken in der Vorzeit verwickelt waren, und die noch unter den Sächsischen Kaisern stattfanden, war die Burgwarte auf der Künßbergk sicherlich von Bedeutung, und konnten von hier aus den vormals und noch jetzt auf den niederen Bergen umher stehenden Wartthürmen, z. B. bei Völkershausen, bei Ostheim, bei Unterelzbach, bei Saal, Strahlungen und Münnerstadt rc. die nöthigen Signale ertheilt werden. Nicht nur ist die Fernsicht großartig, auch die Erinnerung an die alte Kaiserzeit ist geschichtlich lehrreich für den Freund des Vaterlandes. —

Herrgottsthal.

(Nachtrag zu dem Aufsatze „über die Ruine Bischofs, und Berichtigung der im X. Bande, 2. und 3. Heft des Archivs des histor. Vereins von Unterfranken 1850, S. 1—43 vorkommenden Note. Von Dr. Benkert.)

Vor einigen Jahren beschrieb ich auf Begehren die Ruine Bischofs mit Urkunden, und theilte auch einige Beiträge zur Geschichte jener Gegend l. c. mit. Damals kannte ich die wahre Lage mehrerer in der dort abgedruckten Kaiser-Urkunde vom Jahre 1031 vorkommenden Orte noch nicht; namentlich war dieses der Fall hinsichtlich des Ortes Herrgottsthal und des Baches Kürrenbach. In meiner Verlegenheit nahm ich damals meine Zuflucht zu mancherlei Vermuthungen, die ich jetzt als unstatthaft erkenne und hiermit zurücknehme. (Vergl. Beil. I. S. 22. X. Bd. 2. u. 3. Heft.) Die wahre Lage dieser Orte ist nun erforscht und die Grenze der Wildbahn vollständig bekannt.

Der Kaiser Konrad II., der Salier, schenkte zur Zeit des Bischofs Mainhard I. dem Bisthume Würzburg den großen Reichswald mit Wildbahn bei Mellerichstadt. Ich habe mit der Urkunde in der Hand die ganze Grenze begangen. Sämmtliche Orte, welche der Kaiser zur Bezeichnung der Abgrenzung dieser Bahn anführt, sind noch heute vorhanden (wenn auch einige mit etwas verändertem Namen) und trifft der Urkundentext aufs genaueste mit den localen Zuständen des Terrains zusammen. Ueber zwei Orte jedoch hatte mir bisher der nöthige historische Nachweis gefehlt, der nun, durch die Landeskunde [1]) des Hrn. Prof. Brückner veranlaßt, sich zweifellos gefunden hat.

Der Bach Kürrenbach, heute Körnbach, entsteht nächst am Dorfe Henneberg, versieht die Fasanerie mit

[1]) Landeskunde d. Herzogth. S. Meiningen. Meining. 1851. — 2 Theile. Der 2. Theil erschien 1853. — S. I. Th. S. 167. u. II. Th. S. 183 u. 184.

Wasser durch eine Röhrenfahrt, fließt gegen Sülzfeld, wo er sich mit der Sülze vereint und dann in die Werra fällt. Die fehlerhaften Drucke und Abschriften hatten die Benennungen dieses Baches und den Ort Herrgottsthal vielfältig entstellt. Nach Einsicht der Originalurkunde und Herstellung der richtigen Leseart und Auffindung dieser Orte waren sogleich die streitigen Grenzpunkte der Wildbahn ausgemittelt und sicher hergestellt. Auch alle andern Orte der Umgrenzungslinie liegen jetzt so bekannt vor, daß heutigen Tags irgend ein Zweifel hierüber nicht mehr obwalten kann. — Mit Umgehung alles Weiteren sage ich nun: Es lief die Grenze der Wildbahn (l. c. der Kaiserurkunde) aus dem Herpfthale über Gleimershausen, Hasselbach — zum Kürrenbach, von da hart am Fuße der heutigen Burgruine Henneberg — vorüber nach Hergottsthal u. s. w., von hier bergan über Uzzenhausen (Eusenhausen) in den Mahelbach, der bei Mellerichstadt in der Streu ausmündet.

Der Ort Herrgottsthal ist das eingegangene Dorf Alt-Harles ohnweit der heutigen S. Meining'schen Dörfer Oberharles (Ruxneſt) und Unterharles. Zu Altharles stand einst eine Kirche zum heiligen Sacrament des Altars, und sie hieß die Sacraments-Kirche, oder, was in der Kirchensprache identisch ist, Kirche zum h. Altarsſacrament oder kurz Hergottskirche. Der alte gläubige Christ (und dieß thut noch heute das gläubige Volk) drückt sich noch immer so aus: ich will unsern Herrgott empfangen, statt ich will zum h. Abendmahl gehen. Es war und ist dadurch der Glaube an das Dogma der h. Eucharistie vollkommen ausgesprochen. — Von dieser alten Sacraments- oder Hergottskirche empfing der Ort, wo sie stand, seinen Namen Herrgottsthal, und nachher trug auch das Thal selbst diesen Namen, in welchem die Kirche lag. Diese in dem engen romantischen, an der fränkischen Wasserscheide und ganz in der Nähe der Stammburg Henneberg gelegene Kirche ist aber schon im Anfange des XIII. Jahrhunderts

verfallen, und der Name Herrgottsthal ist im Verlaufe der Zeit im Volksmunde in Hergetsthal, Herlesthal, Harles — Altharles übergegangen, und dort, wie Hr. Prof. Brückner l. c. und der Besitzer von Unterharles, Commerzienrath H. Kräger, versichern, wo dieser Ort gelegen war, findet man noch jetzt Mauerwerk und werden mancherlei Geräthe beim An- und Umbau der Felder umher ausgegraben und vorgefunden. — Sicherlich ist es für manchen Leser interessant bei diesem Anlasse zu erfahren, daß an der Grenze des südlichen Theiles des Bisthums Würzburg noch heute der Name einer Herrgottskirche und eines Herrgottsthales existirt; nämlich in der Nähe der jetzt k. würtembergischen kleinen Landstadt Creglingen an der Tauber. Die 10 Minuten davon entlegene Gottesackerkirche, von vielen Künstlern und kunstsinnigen Reisenden wegen ihrer Bauart und wegen des merkwürdigen Schnitzwerkes des dort befindlichen Marien-Altars ꝛc. häufig besucht und bewundert, heißt noch jetzt die Herrgottskirche, und das dort hinziehende Thal heißt das Herrgottsthal, aus dem nämlichen Grunde, wie einst der Ort und das Thal bei den heutigen Dörfern Harles im ehemaligen gräflich Hennebergischen Territorium diese Benennung geführt hat. — Noch erwähne ich hierbei, daß der Name Henneberg in der besprochenen Kaiserurkunde nicht vorkommt. Man möchte daraus zu schließen versucht werden, daß diese Stammburg des gleichnamigen ehemaligen Grafengeschlechtes im Jahre 1031 noch nicht vorhanden gewesen sei. Denn der Kaiser Konrad bedient sich zur Grenzbestimmung der Wildbahn ringsum der bewohnten Orte, und macht nur bei dem Flüßchen Herpf und bei dem Kürrenbache, der nächst dem heutigen Dorfe Henneberg entsteht, eine Ausnahme, eben weil hier damals wahrscheinlich kein angebauter Ort anzutreffen war. Wäre dieser Ort damals schon wirklich vorhanden gewesen, so hätte der Kaiser ihn sicherlich namhaft gemacht. Nächst dem Dorfe Henneberg thürmt sich aber die Stamm-

burgs-Ruine auf, und die Grenzbahn lief hart an jenem isolirten kegelförmigen Berge vorüber nach dem Herrgottsthal oder dem heutigen Ober- und Unterharles. Die natürliche Schlußfolge wäre demnach, 1) daß im Jahre 1031 weder das Dorf, noch die Burg Henneberg vorhanden gewesen; 2) daß der Grund und Boden umher damals noch Reichsgut war, über welches der Kaiser in seiner Machtvollkommenheit ohne weiters verfügen konnte, und zum Besten des Bisthums Würzburg damals verfügt hat. — Es gab aber nur eine Stammburg Henneberg. Angenommen nun, das Henneberg. Grafengeschlecht habe von dieser Burg seinen Namen empfangen, so mußte diese Stammburg sehr bald nachher erbaut worden seyn. Denn 7 Jahre später — 1037 — tritt bereits ein Graf von Henneberg — und zwar der erste diplomatisch bekannte Graf von Henneberg, Poppo I., in der Geschichte auf. — Derselbe blieb nachher 1078 in der Schlacht bei Oberstreu und Mellerichstadt [1]). — Vermuthlich wurde nach dem Tode des Bischofs Mainhard (1033) oder noch früher die Wildbahngrenze wieder geändert und zwar zum Vortheile des Grafengeschlechtes. Denn soviel ist gewiß, daß nachher den Grafen von Henneberg — von Poppo und seinen Söhnen an — die nächste Umgebung um diese ihre Stammburg umher eigenthümlich zugehörte, und daß das Gegentheil bisher nicht nachgewiesen werden konnte. Allerdings ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß in einem Zeitraume von 5 oder 6 Jahren diese Burg erbaut, und erst nach und nach der Bau derselben erweitert und gefestigt werden konnte. Soviel dürfte jedoch feststehen, daß im Jahre 1031 dieser Bau noch nicht begonnen hatte.

---

[1]) Ex parte quoque regis Henrici Poppo, vir mire fortis occubuit. Ab. Urspergens. Chr. S. 222, und ähnlich die Annales des Klosters Veßra.

eßen
:twa
,war
errn
An
iften
:lten

nger
:Heil
:ung
ſtor.
ichte
reiſe
ſind
abi=

burgs
isolirt
thal
liche
weder
wesen
Reiche
vollko
des B
aber
das H
Name
nachhe
tritt b
diplom
Geschi
bei Ob
dem T
die Wi
des Gr
Grafen
an —
umher
nicht n
Möglich
6 Jahr
Bau de
dürfte j
nicht be

[1]) E
cubuit.
Klosters

Schwester
Rüdiger
Suzel
1451.

III.

Die Truchseße von Baldersheim.

Von H. Bauer in Künzelsau.

Der Zufall hat mir ein Copialbuch des Truchseßen Jörg von Baldersheim in die Hände geführt, welches etwa in der Zeit von 1460—83 geschrieben worden ist, und zwar großentheils von dem eben genannten ritterlichen Herrn selber, um jene Zeit gewiß eine seltene Erscheinung. An der Thatsache ist nicht zu zweifeln, weil in den Ueberschriften und einzelnen anderen Bemerkungen Herr Jörg nicht selten schreibt: **ich**... u. dgl.

Die Urkunden dieses Copialbuches sind wohl seit langer Zeit zerstreut und wahrscheinlich auch zum großen Theil verloren. Ebendeßwegen hoffe ich, soll ihre Mittheilung nicht ohne Interesse sein, und zwar gerade für den histor. Verein von Unterfranken, weil die Orte, deren Lokalgeschichte hier manchfach bereichert wird, größtentheils dem Kreise Unterfranken angehören. Die Namen dieser Orte sind folgende, — darunter die wirtembergischen mit w, die badischen mit b bezeichnet:

Adelhofen anno —? No. 67.
Ahausen a. 1399. 1403. [1])
w Althausen 1465.
w Argshofen 1408.
Aub 1352. 55. 80. 84. 98. 99. 1402. 03. 08. 13. 26. 29.
1430. 38. 42. 44. 50. 56. 70. 72. 73. 74. 75. 79. 81. 82.
Auffstetten 1398. 1415. 55. 67.
b Balbach, s. Ober- und Unter-B.
Baldersheim 1380. 1408. 86.
Berchtheim No. 67.
Bibereren 1464. 67.
Biberkeim 1422.
Buch 1408.
Clingen 1408.
Custenlor 1435. 79.
b Deimbach 1405. 14. 44. 51. 53. 55. 67. 68. 82.
w Edelfingen 1455. 65. 67.
Eychsfelt 1438. 50. 81.
Geulichsheim 1399.
Geyselheim 1380. 1404. 47. 56. 75.
Die Gollach 1408. 73.
Gollhofen 1413. 42. 74. 80. 81. 83.
Goßmannsdorf 1390. 99. 1403. 23. 56.
Großharbach 1435.
Gülchsheim. 1404. 08.
Harbach, s. Groß-H.
Hemmersheim 1386. 87. 98. 1400. 08. 13. 29. 30. 38.
1450. 72. 74. 82.

---

[1]) Es sind jedem Orte die Jahreszahlen beigefügt, in welchen sie in unsern Urk.-Regesten genannt werden, manchmal in zwei und mehr Urkunden desselben Jahres.

Ausdrücklich bemerkt sei, daß ein paar mit * bezeichnete Regesten nicht aus dem Copialbuche, sondern aus andern glaubwürdigen Quellen geschöpft sind.

Zur Geschichte und Genealogie einer Reihe von ritterlichen Geschlechtern geben unsere Regesten nicht unerhebliche Beiträge. Es mag für dießmal genügen, auf das ansehnliche, weit verbreitete Geschlecht der Herren von Ehenheim hinzuweisen. Da finden sich z. B.

Dünne oder Tünne von Ehenheim, zu Hohenloch gesessen, 1398 und wieder ein
Peter v. Eh. zu Hohenloch ges. 1444.
Grumat v. Eh. 1398. 1402. 13. 16. 35. ges. zu Walmersbach 1414. 35. 44.
Steinsfelt v. Eh. 1413.

Wild v. Eh. 1398. 1413.

Ferner: Ehenheim von Ochsenfurt gen. 1412 und Klingenstein von Ehenheim 1398 oder Ehenheim von Klingenstein gen. 1421...

Die häufig vorkommenden „Uebel" sind gleichfalls Herrn v. Ehenheim, gesessen zu Walkershofen 1369. 1413. 16. 35. 44.

Ritterlichen Standes sind z. B. die Trostler oder Troschler 1422. 23. 25. — u. s. w. u. s. w.

Von Familien des hohen Adels erscheinen besonders die Herren von Hohenlohe — 1355. 79. 83. 98. 99. 1413. 21. 25. 67. 74. und von Brauneck 1355. 80. 84. 98. 99; ferner die ihnen verschwägerten Herrn von Weinsberg 1398. 99. 1403. 25. 74. 80.

Am reichhaltigsten fließen natürlich die Quellen zur Geschichte der Truchseße von Baldersheim selbst wenigstens derjenigen Linie, für welche unser Copialbuch angefertigt ist. Ihr Schema genealogicum läßt sich mit der in dergleichen Dingen irgend zu erwartenden Sicherheit und Vollständigkeit herstellen von 1353—1483.

Sehr lückenhaft sind die gelegentlichen Nachrichten von der zweiten Hauptlinie des Geschlechts, welche wir die Hartrat'sche oder Balbacher nennen wollen, gegenüber von der erstgenannten Hansischen Linie zu Waldmannshofen, Röttingen und Aub.

Doch ist auch von Männern einer dritten Linie — zu Oellingen und Reygelsberg die Rede, ja die für die Genealogie der Truchseße von Baldersheim und von Wetzhausen wichtige Urkunde von 1412 zeigt, daß unser Baldersheimisches Geschlecht damals noch in einer Mehrzahl von Zweigen blühte, von welchen der Grenersche auch späterhin wieder auftritt.

Wir wollen uns aber bei Entwicklung der Genealogie nicht auf die mitgetheilten Regesten beschränken, sondern auch weitere urkundliche Nachrichten zu Hilfe nehmen, so weit uns solche eben zugänglich sind.

Zwar existirt schon ein Stammbaum der Truchseße von Baldersheim — in den genealogischen Tabellen Biedermanns. Dieser hat jedoch alle in der Nähe vorkommenden Truchseße von Steinach, Entsee, Habelsheim, Mörlbach u. s. w. kurzerhand für Genossen eines Stammes genommen und so ein Schema entworfen, welches ebendeßwegen wimmeln muß von Unrichtigkeiten. Je zahlreicher solche Truchseßengeschlechter in unserer Gegend vorkommen, desto sorgfältiger muß geprüft werden, welcher Familie jeder einzelne Mann zugehört, sobald nicht der Geschlechtsname ausdrücklich genannt ist, oder das Siegel nähere Auskunft gibt.

Den Stammvater der Herrn von Baldersheim dürfen wir anerkennen in Hartrat miles de Baltoltesheim 1284, s. Hanselmann I, 424. Wibel IV, 84.

Sein Sohn ist wohl der Conradus Dapifer de Baldosheim 1311, s. Lang, Regg. boica V, 193 ff. 1312 — Cunrat der Truchseß von Baldotsheim s. Zeitschrift des hist. Vereins f. wirtb. Franken 1851. S. 234. Auch in den Regg. b. V, 393. (1318) wird ohne Zweifel zu lesen sein Conrad — Truchseß von Baldolsheyn.

Nun kommt eine Lücke, welche wir vielleicht mit dem Truchseß Johann 1322 Regg. b. VI, 60 ausfüllen dürfen; 1343 auch bürgte für die Küchenmeister von Nordenberg ein Johannes Trusezze. Gewißheit hätten wir, wenn die Biedermann'schen Angaben zuverlässiger wären, weil dieser im Canton Odenwald Tab. 371 schreibt: 1317 verkaufte Fritz von Geiselheim an Herrn Hans Truchseß von Baldersheim den Kaulner Strut. Ob wir den Hrn. Engelhard Truchseß,

Pfründner zu St. Burkard 1353 (Reg. No. 2) dieser oder der nächsten Generation zutheilen sollen, wissen wir nicht. Entschieden eine neue Generation erscheint mit den — noch im jungen Mannesalter 1353 genannten Brüdern Hartrat (vgl. oben 1284) und Hans (vgl. 1322. 1343.); beide sind Edelknechte, als welcher Hans auch 1358 in einer Schönthaler Urkunde zeugt, seit 1369 aber als Ritter.

Dadurch schon ist der Junker Hans Truchseß von Baldersheim zu Oellingen 1371 und zu Reigelsberg 1379, (nachdem er Oellingen verkauft hatte) von dem Ritter Hans leicht zu unterscheiden. Einen Cunz, Truchseß von Baldersheim 1370 s. b. Hanselmann I, 591; derselbe Cunz Truchseß bürgte 1398 in einer Mergenth. Urkunde. 1390 erscheint, Regg. boic. X, 267. Wolf Truchseß, identisch mit dem Wolf Truchseß, gesessen zu Rettersheim 1406, Wibel II, 215, — und wohl auch mit dem 1412 (Reg. No. 46.) genannten Wolfram Truchseß von Baldersheim. Diese und die weiter genannten Herrn in einen genealogischen Zusammenhang zu bringen, reichen unsere Quellen nicht zu. Der 1412 genannte Martin Truchseß scheint geistlich geworden zu sein und kehrt wohl wieder als Wirzburgischer Domherr 1434 und 1438; s. die Sammlungen des histor. Vereins zu Wirzburg I, S. 337. 347. Einer der beiden Wilhelme hatte schon 1415 den Beinamen Grener und von seiner Linie wollen wir am Schluß noch Einiges bemerken.

Von den zwei Brüdern Hartrat und Hans 1353 ist der erstgenannte jedenfalls der ältere gewesen. Ebendeßwegen ist es sehr unwahrscheinlich, daß seine Söhne noch später als die erst seit c. 1400 genannten Söhne seines langlebenden jüngeren Bruders in Urkunden erscheinen c. 1414. Wir glauben, daß vielmehr seine Enkel in dem Regest No. 55 auftreten, Hartrat und Raban, — von welchen Hartrat —

ohne Zweifel als sehr junger Mann — in der Urkunde von 1412 sehr spät genannt ist, Raban noch gar nicht, weil noch unmündig, vermuthe ich. Der Hartrat Truchseß, gesessen zu Niederbalbach 1395, Hartrat Truchseß zu Balbach c. 1400, der in Mergentheimer Urkunden erscheint, (vergl. auch die Zeischrift f. wirtb. Franken 1851. S. 57, und 1856, 61.) ist also am wahrscheinlichsten Hartrat II. und sein Bruder oder Oheim vielleicht der Gottfried Truchseß, Commenthur zu Mergentheim c. 1400.

Urkunden mit genealogischen Notizen haben wir von der Balbacher Linie gar zu wenige, indessen zeigt unser Regest No. 99, daß Hartrach III. (1412. 14. ff.) c. ux. Else der Vater gewesen ist der öfters genannten Breid oder Brigitte von Baldersheim und höchst wahrscheinlich auch des früh verstorbenen Philipp. Um so nothwendiger muß deren Vetter Raban II. 1451—1474 ein Sohn Rabans I. gewesen sein. Zwar führt Biedermann als Rabans Vater einen Lutz Truchseß von Baldersheim zu Unterbalbach auf, Tab. 423; uns ist aber ein Lutz noch nicht in Urkunden vorgekommen. Hat es aber seine Richtigkeit mit der Angabe: Lutz habe von Hans Goltstein zu Niederbalbach ein Gut gekauft und 1422 habe sich dessen Sohn Eitel Goltstein mit Lutz Truchseß verglichen, — so müssen wir den Lutz als dritten Bruder neben Hartrat III. und Raban I. stellen.

Den Hartrat haben wir mehrmals in Urkunden gefunden. 1419 zeugt Hartrach Truchseß zu Balbach; 1423 bürgt derselbe, (cit. Zeitschrift 1857, S. 224.) 1426 s. Wibel II, 217. 1444 war bei einer Huldigung der Mergentheimer Bürgerschaft auch Hartrach Truchsesse und nochmals 1446 wird Hartrat Truchseß von Baldersheim genannt — Hanselmann I, 591. Von Raban II. meldet Biedermann 1473 seine Belehnung durch Hohenlohe und gibt ihm eine

Gemahlin Margaretha von Thalheim — nebst einer Tochter Margaretha, verh. an Hrn. Friedrich von Seinsheim. Mit welchem Rechte wissen wir nicht; wenn aber unser Regest No. 180 hieher bezogen werden darf, so hat Biedermann wenigstens in der Hauptsache Recht, nur war Metze Truchsessin vermählt mit Engelhard von Saunsheim, beide 1494 todt.

Am wahrscheinlichsten zur Baldersheimischen Familie gehören auch die geistlichen Herrn: Burkart Truchseß, Domherr und Landrichter zu Wirzburg, s. cit. Wirzb. Sammlungen I, 351. anno 1451 und ebenda S. 362 Gotfried Truchseß, Domkapitular 1485, der auch in einer comburger Urkunde 1480 sich genannt findet D. Gotfridus Truchsess, canonicus et archidiaconus herbip.

Ueber Hans I. geben unsere Regesten genügende Auskunft. Wir fügen bei, daß auf seine Bitte König Rupert 1401, 1. Mai die Privilegien der Stadt Röttingen bestätigte, Chmel. 374. 1402 vermachten Hans Truchseß von Baldersheim der ältere, Ritter, c. ux. Petrisse dem Kloster Frauenthal eine Gült zu Gullichsheim und siegelte Hans Truchseß von Baldolzheim der ältere die Urkunde über einen Kauf zu Gullichsheim; Regg. boic. XI, 244. 266. Zweifelhaft ist, ob Vater oder Sohn der Hans Truchseß, Ritter von Baldersheim ist, welchem König Rupert (Chmel) 1404 erlaubte, aus Aub eine Stadt zu machen.

Hans II. Truchseß von Baldersheim Ritter und Fritz Truchseß von Baldersheim, sein Bruder, kauften in Gemeinschaft mit Götz von Berlichingen vom Bischof von Wirzburg Burg, Stadt und Amt Röttingen, mit Ausnahme des großen Geleites, um 8000 fl. Gold, auf Wiederlösung, 1410, Regg. b. XII, 58 f. Einige Käufe zu Lipprichhausen und Pfahlenheim s. l. c. S. 140. 154. anno 1413 und 1414. Weil

unsere Regesten den Urkundenbesitz der Hansischen Linie enthalten, so erscheint der Bruder Fritz nur gelegentlich. 1426 war derselbe Lehenherr der Kaplaneipfründe im Schloß zu Waldmannshofen, Stieber, histor.-topograph. Nachricht von Brandenburg — Onolzbach, S. 893 f. 1428 zeugte Fritz Truchseß von Baldersheim, Junker, als Heinz Hartmut einen Hof zu Ostheim an den Deutsch-Orden verkaufte. Wohl möglich wäre, daß zwei Fritze unterschieden werden müssen, Vater und Sohn, etwa Fritz I. 1400—1428 und Fritz II. c. 1444. Denn den Altersverhältnissen nach paßt Reinhard I. besser zu Jörg I., Reinhard II. zu Jörg II.

Für Georg Truchseß gibt Biedermann, Tab. 371 noch ein paar Notizen; er vergleicht Albrecht von Biebereren mit Hrn. Philipp von Weinsberg wegen allerlei Irrungen im Dorfe Biebereren 1475; 1485 kaufte Georg Truchseß von Baldersheim zu Aub von Albrecht von Biebereren 20 fl. jährlicher Nutzungen, und 1489 wurde u. a. auch Jörg Truchseß von Baldersheim zu Aw vorgeschlagen zum Obmann eines Schiedsgerichtes zwischen dem Grafen von Hohenlohe und dem Herrn von Stetten. Doch wird hier Jörg II. gemeint sein, und das um so gewisser, wenn Biedermann mit Grund behauptet, es sei Jörg I. 1484 gestorben. Daß sein Copialbuch den letzten Eintrag 1483 erhalten hat, scheint dieß zu bestätigen. Nach Biedermann ist mit Jörg II. die Hansische directe Linie ausgestorben, während der Fritzische Zweig noch längere Zeit fortblühte. Hiezu nur zwei Notizen noch. 1522 klagte Reinhard Truchseß von Baldersheim am Landgerichte wider Herrn Erasmus von Baldersheim seines Bruders Sohn; es muß also zwei Erasmuse gegeben haben. 1541 (nicht 1451 wie bei Wibel 4, 93* steht) verkauften Sigmund und Philipp Truchsesse von Baldersheim, Vettern, ihren Zehnten zu Edelvingen an Hohenlohe um 1400 fl.

Derselbe war zu $^2/_3$ hohenlohisch Lehen gewesen, $^1/_3$ Eigenthum von den Voreltern her.

Daß Bernhard im Deutschorden gewesen, zeigt das Regest No. 154, einen Karl Truchseß von Baldersheim Deutschordens zu Mergentheim f. 1454.

Die Grener'sche Linie erscheint 1415, No. 51: Wilhelm Grener kauft die Burg Sulz (Ruine bei Kirchberg a/Jagst); schon 1410 hatte aber Wilhelm Truchseß, gen. Grener, von Hrn. Albrecht von Hohenlohe, seinem gnädigen Herrn, den halben Zehnten zu rechtem Lehen erhalten, Hanselmann II, 80. vergl. 327. Ueber das Schloß Sulz stellte er einen Lehensrevers aus 1415, (l. c.) und versprach 200 fl. daran zu verbauen, daß er und seine Erben da bleiben und Wohnung haben mögen und sedelhaft sein ungefährlich. — Nochmals wurde Wilhelm Truchseß, gen. Grener, mit Sulz und anderen Gütern belehnt 1430 (OA. Gerabronn S. 254).

Ihm folgte Karl Truchseß, gen. Grener, vgl. Regest No. 118, a. 1464 u. z. B. 1473 belehnt (l. c. S. 254.) mit Sulz; auch der halbe Zehnte zu Likartshusen gehörte ihm. 1461 verkauften Karl Truchseß und seine eheliche Wirthin Barbara von Zipplingen an Hans von Ahelfingen das Dorf der Barbara auf dem Hertsfelde, wie solches ihr voriger Ehewirth Georg Schenk von Schenkenstein innegehabt. —

Dieses Ehepaar soll einen Jahrestag in der St. Johanniskirche zu Krailsheim gestiftet haben, die Wittwe aber stiftete eine ewige Messe zu Onolzheim 1476, s. Stieber, l. c. S. 615. Schon 1474 wird Barbara von Zyplingen, Karle Truchseß gen. Greners selig verlassene Wittwe genannt, bei Wibel, Jubelacten S. 65. Daß Hohenlohe den Truchsessen die Nachfolge im Lehen Sulz bestritt, daß aber,

in Anerkennung ihrer Verwandtschaft mit den Grenern, das Lehengericht für die Lehensnachfolge entschied, s. in den Regesten No. 153 f. a. 1478.

Endlich sei noch bemerkt, daß in Urkunden auch Herrn von Baldersheim erscheinen, welche nicht Truchsesse heißen und also eines ganz andern Geschlechts zu sein scheinen.

Diepold von Baldersheim 1350; Wibel II, 198.

Crume von Baldoltzheim der alte verkauft ebenda eine Gült; 1371, Regest No. 7.

Hans Gebhart zu Baldersheim bürgt 1394; Regg. boica XI, 56.

Henne von Baldersheim, Graf Krafts Diener, 1426; Hanselmann I, 591 (vgl. Hans Haßolt, gen. Henne, l. c. II, 320, 1471.)

Hans Bacharet (?) zu Baldeßheim siegelt 1479, Regest No. 161.

Biedermann behauptet, Canton Odenwald, Tab. 385. seit etwa 1370—1560 seien die Herren von Leuzenbronn genannt worden „zu Baldersheim".

Regesten
einer Linie der Truchsesse von Baldersheim.

1.

(1352.) Innocencius (VI) Päpstliche Bestätigung für des Spitals opidi Augea Kapelle und Kirchhof. dat. Rome apud St. Petrum, III Idus Junii, pontificatus nostri anno primo.

2.

1353, am Tage nach St. Ambrosien Tag.

Wir Hartrat und Hans Truchseß von Baldersheim Gebrüder Edelknechte vermachen einander gegenseitig alle Gut, die wir jetzt haben oder später gewinnen, es sey Lehen, Erbe, Eigen oder fahrende Habe. Bei Lebzeiten mag aber jeder sein Besitzthum genießen und auch zu seiner Seelenheil oder anders wohin kehren und geben ohne Widerrede. Wenn einer Leibeserben gewinnt und vorher stirbt, so soll der Ueberlebende diesen Leibeserben gleichen Theil an allen Gütern folgen lassen, wie wenn der Andere selber noch lebte.

Sig. Der Offizial-Richter des geistlichen Gerichtes vor der rothen Thür zu Wirzburg. Zeugen: Hr. Engelhard Truchseß, Pfründner zu St. Burkard, Peter Buttigler, Otte von Sickershusen, Fritz Schenke Bürger zu Wirzburg, welche 3 auch siegeln.

3.

1355, Freitag vor St. Veits Tag.

Wir Albrecht von G. G. Bischof zu Wirzburg thun kund, daß wir gemittelt haben zwischen Johannes Abt und dem Convent des Klosters zu St. Burkard zu Wirzburg und Conrad Propst in dem Convent des Klosters zu Awe gelegen St. Benedicten Ordens einerseits — und Eberhart von Hiltgarthusen, Pfarrer zu Lucenbrunn, und Friedrich von Liechtale unsrem Landschreiber als Getruwenhändern eines Pfaffen Seifrids von Geckenheim, (**Seyfrit dictus Rysche plebanus in Geckenhein**) welche von den Gütern die derselbe Pfarrer gelassen hat um seiner Seel willen, in dem Spitale zu Awe eine ewige Messe und Kaplanei begehren zu widmen und zu stiften sowie auch dieses Spital mit seiner Kaplanei von der Pfarre in Awe zu sondern. —

Das Spital mit allen seinen Leuten, gesunden und siechen, welche wohnen innerhalb der Mauer und Zäune, womit des Spitals Hofstat umschlossen ist oder seyn wird, soll von der Pfarrei mit dem Begräbniß, Opfer, Seelgeret, Meß und andern Gefällen und auch mit allen Sacramenten und Rechten geschieden seyn, so daß jeder Capellan im Spital alle Sacramente und andere Gottesrechte gibt — und in dem Kirchhof, den man mit einer Capelle und Altar darin bauen soll, dürfen selbst andere Leute zu dem Spital ihr Begräbniß erwählen. Der Pfarrer soll zur Entschädigung erhalten 12 Pfd. Heller jährlich, zunächst hälftig vom Kaplan und vom Spitale. Dieses Verhältniß soll jedoch geändert werden, wenn sich die Verhältnisse des einen oder andern Theils wesentlich bessern, — nach Heiße der Herrn von Hoenloe und von Brawneck, welche denn Awe inne haben.

Dem Kloster zu Awe soll das Spital jährlich 2 Pfd. Heller geben für Zins von der Hofstat des Spitals und für Hauptrecht, Handlohn und alle andern Gefälle und Dienste. — Der Kaplan des Spitals aber soll jährlich in der Pfarre mit gesungener

Vigilia und Seelmesse öffentlich des gen. Bischofs Albrecht, der Hrn. von Hoenloe und Brawneck, die Awe innhaben, des gen. Pfaffen Seifrieds und aller andern Gutthäter und Förderer des Spitals — Jahreszeit begehen. Der Abt zu St. Burkard soll die Caplanei je einem Weltpriester leihen, für den von den Hrn. von Hoenloe und Brawneck die Awe innhaben der älteste bittet. Der Bischof soll den instituiren und bestätigen. Jeglicher Erzpriester soll mit diesem Caplan nichts zu schaffen haben. Die Caplanei soll zuerst verliehen werden dem Pfaffen Johanns von Baldolzheim. Sig. Der Bischof und die beiden Klöster.

4.

1355, dat. Herbipoli X° Kal. Julii.

Albertus D. gr. episcop. herbip. — Confirmation der Caplanei im Spitale zu Aub. (Hospitale pro pauperibus, infirmis et peregrinis debilibus ac aliis miserabilibus personis inibi recipiendis — in opido Awgea — in loco infra et juxta lapideum pontem super fluvio dicto Gollach — instauratum necnon per nos auctoritate nostra ordinaria jam pridem canonice institutum ac confirmatum cum existat. Bona immobilia ac annui reditus atque census sufficientes sunt ad fundacionem capellanie, capelle cum cimiterio construende — in laudem omnipotentis Dei et gloriosissime virginis Marie, genetricis sue, ac totius Jerarchie celestis. —

5.

1369, Freitag nach St. Gallen Tag.

Ich Heinrich von Reinoltsprunne verkaufe dem vesten Ritter Hansen Truchseß von Baldersheim Alles, was ich habe im Dorf und in der Mark zu Rymbach, das gen Creglingen pfarret, — Güter und Häuser und Gülten und 7 Pfd. Hellergeld, Eigen und Lehen mit allen Zugehörungen — um 650 Pfd. Heller.

Bürgen: Hans Uebel von Waltershofen mein l. Vetter und meine l. Brüder Conrad und Götz von Reynoltsprunne und Götzen Sewaten.

6.

1370, Freitag nach Ambrosientag.

Ich Goltstein Gattenhofen, Ritter, c. ux. Anne verkaufen dem v. Ritter Hrn. Hansen Truchseß von Baldersheim unsern Hof zu Ollingen mit allen Zubehörden, wie das zu Lehen geht von dem edeln Herrn Cunrat von Hohenloch, Herrn zu Bruneck um 350 Pfd. Heller, — und sollen schicken daß er vom gen. Hrn. von Bruneck beliehen wird — —

Bürgen: Cunrad von Ochsenfurt. Heinrich Trochsler. Hans Uebel und Kraft von Bieberern — welche auch siegeln.

7.

1371, Samstag vor St. Martinstag.

Ich Crume von Baldoltzheim der alt c. ux. Mechtilt verkaufen dem v. Ritter Hrn. Hansen Truchseß von Baldersheim 14 Malter Korngült Awer Maß auf dem Hofe zu Sechselbach, in welchen $^1/_6$ des Zehnten daselbst gehört, sammt diesem Zehnten, als Lehen vom St. Burkardsstift zu Wirzburg — um 266 Pfd. Heller und wir übergeben nun die gen. Korngült, Gut und Zehnten. —

Bürgen — Meynardt Caplan zu Brawneck, Hr. Kraft Sewatten, Ritter Hansen Truchseß von Baldersheim genannt von Ollingen.

8.

1377, Samstag nach St. Bonifacientag.

Ich Hans Truchseß von Baldersheim genannt von Ollingen c. ux. Juthe verkaufen dem vesten Knecht Apel Pfaffen von Seckendorf unser Haus zu Ollingen und was wir da haben in

Dorf und Mark und Feld um 1000 Pfd. Heller — und geben es auf mit Mund und Hand und Halm.

Bürgen: Sefried Troschler, Hermann von Gebsedel, Apel von Walmersbach, und Heinz Uebel.

9.

1379, Dienstag vor St. Oswaldstag.

Ich Friedrich von Streitberg Ritter und die 6, die mit mir über den Landfrieden zu Franken und zu Bayern gesezt sind thun kund, daß vor uns kam in Gericht auf dem Landfrieden zu Nürnberg — Hans Truchsesse gesessen zu Reigelberg und klagt wider Hrn. Götzen von Hohenloch den ältern, daß ihm der seine Pfand genommen habe, die er dem edlen Herrn Gerlachen von Hohenloch seinem Bruder abgepfändet habe. Er habe das gethan mit Gewalt ohne Recht und habe ihn beschädigt auf 1000 Mark Silber. Hans Truchseß beweist auch mit dem geschwornen Boten, daß er dem Götz von Hohenlohe darum Fürbot und Pfandbrief geschickt habe.

Darum ist ertheilt worden, daß der gen. Hans Truchseß die 1000 Mark Silber auf den gen. Hrn. Götzen von Hohenlohe erklagt und erholt hat und man soll ihm mit dem Landfrieden darum beholfen seyn. Wäre aber daß sich Hr. Götz von Hohenloch mit Hansen Truchseß freundlich richten wollt' bei den Landgerichts-Richtern, so soll sich Hans Truchseß an derselben Richtung begnügen lassen.

Mit des Landfriedens Insiegel.

10.

1380, — —

Ich Eberhart von Hylttershausen etwan Pfarrer zu Lewtzenprunne vermache dem Spital zu Awe meinen Hof zu Baldersheim für den Fall meines Todes, damit davon ein erbarer Priester gehalten werde, der Messe singe und lese und beholfen

sey den göttlichen Dienst im Spital desto besser zu vollbringen. Man soll diesem Priester reichen eine Pfründe wie man sie bisher gegeben hat einem andern Priester der eine Herrenpfründe hat in dem gen. Spital. Diese Pfründe zu verleihen sollen Macht haben ein Kaplan im gen. Spital, ein Amtmann zu Regelberg und ein Spitalmeister. Wird diese Stiftung nicht vollzogen, so hat ein Hr. von Prauneck, der ältere, der Theil hat zu Awe, — Macht die gestifteten Gülten einzunehmen, jedes Jahr so lang der Verzug dauert.

Sig. Eberhart von Hyltigerßhausen und der edel mein gnädiger Herr, Herr Conrad von Hoenloch gen. von Prauneck, — der veste Ritter Hr. Fritz Grumet Vogt von Regelberg, der veste Ritter Hr. Hans Truchseß gesessen zu Waltmannshofen.

11.

1380, Donnerstag vor Palmtag.

Ich Cunz Uebel Edelknecht, verkaufe dem e. v. Ritter Hrn. Hausen Truchseß gesessen zu Waltmannshofen mein $^1/_3$ am Zehnten zu Geyselheim, wirzburger Lehen, um 1200 Pfd. Heller Mergentheimer Werung.

Bürgen: Fritz von Holzhausen, Ritter. Bezold Dunne. Heinz Uebel. Kraft Uebel. Götz von Reynoltzprunn der elter und Fritz von Gattenhofen der junger.

12.

1382, Samstag vor St. Walpurgen Tag.

Ich Peters, Hrn. Conrad Geyers Tochter, habe mich vereint mit meinem ehelichen Mann, Hrn. Hansen Truchsessen — wenn ich in Fall seines Todes mich verändern oder nicht bei meinen Kindern sein wollte, sollen mir diese für meine Heimsteuer 1500 Pfd. Heller geben, auch soll mir aller Hausrath, Rinder und Schweine halb folgen. Alle Meyden aber und reisigen Pferde die Hans Truchseß hinterläßt sein Harnasch und sein Gürtel und

dazu alle seine Hefe — soll weder die Wittwe noch die Kinder erben, sondern man soll das alles durch Gottes Willen geben zu seiner Seele Heil.

Sig. Peters — und mein l. Vater, Hr. Conrad Geyer, Ritter.

13.

1383, Freitag nach St. Walpurg-Tag.

Wir Gottfrit von Hohenloch der elter verkaufen dem e. vesten Ritter Hrn. Lemplein Lampprecht unser Dorf zu Rodheim und unsre Vogtei und was wir haben zu Rodheim mit allen Zubehörden, Leute, Gülte, Gute, Gerichte, Zolle, Hölzer u. s. w. um 2200 fl. Gold, wie das Leben ist von unserem Herrn dem Bischof von Babenberg.

Mit jenem Gelde hat uns der Käufer ausgehebt an unsern nöthlichen Schulden gen Juden und Christen und es ist gänzlich in unsern Nutzen gewendet, wir aber haben uns gänzlich verzogen mit Hand und Halm. Wiederkauf wird vorbehalten auf 3 Jahre.

Sig. Gotfried von Hohenloch der Verkäufer und sein Bruder Gerlach von H. der bekennt, daß solcher Verkauf mit seinem Wissen und Willen geschehen ist.

14.

1384, Samstag vor St. Jacobi-Apostel-Tag.

Ich Heinrich Kaplan zu Regelberg ich Heinrich Wilde Pfarrer zu Hopferstat und ich Conrad Pfarrer zu Kreglingen treffen eine Schiedung zwischen dem Spitale zu Aub und dem Hrn. Gotfried, Kaplan im Spitale — darüber, was ein Kaplan daselbst jährlich zur Pfründe haben soll, — wobei dem Kaplan u. a. zugeschieden werden $^1/_3$ von dem Gülten (30 Malter u. m.) des Hofes zu Baldersheim, während $^2/_3$ dem Spital bleiben u. s. w.

Sig. Die 3 Schiedleute und auf Bitten des Kaplans und Spitals auch Hr. Conrad von Hohenloch genannt von Prauneck.

15.

1385, Donnerstag vor St. Jorgen-Tag, des hl. Marterers.

Ich Lemplein Lamprecht, Ritter, verkaufe meinem l. Oheim Hansen Tr. v. B. Ritter das Dorf zu Rodheim halb und alles was dazu gehört um 1100 fl. Gold — als Lehen von unsrem Herrn von Bamberg — unter Vorbehalt des Widerkaufs für Gotfried von Hoenloch dem ältern noch auf ein Jahr.

Bürgen: Herr Diettrich Geyer. Herr Conrad Geyer. Apel Pfaffe von Seckendorf. Betzolt Dunne. Fritz Zobel von Wolkshausen. Stefan Zolner. Cunz Geyer von Ingelstat. Eberhart von Sawnsheim. Fritz von Gattenhofen der ältere. Wilhelm Geyer und Dietz Zobel — Edelknechte.

16.

1386, Dienstag nach St. Peters cathedra.

Ich Conz Uebel verkaufe dem e. v. Ritter Hrn. Hansen Tr. alle Gut, Gült und Zins die ich zu Hevmersheym habe — um 600 Pfund Heller ohne einen Schilling Heller guter Währung.

Bürgen und Sig. Herr Wilhelm von Vinsterloe, Propst zu Awa, Fritz Droschler, Peter von Clingenstein und Endres von Sawensheim.

17.

1387, Freitag in der Pfingstwoche.

Ich Ruprecht von Seckendorf Ritter, verkaufe dem e. v. Ritter Hansen Tr. v. B. das Dorf zu Rodheim halb und alles was dazu gehört, um 1100 fl. Gold, mit Halm und Hand, — als Lehen von unsrem Herrn zu Romberg.

Bürgen: Hr. Hans von Wolmershausen, Ritter; Hr. Heinrich von Saweshеim von Gnetzheim, Ritter; Berchtolt von Heydingsfelt, Appel Pfaffe von Seckendorff, Peter Schenk von Berchtheim, Wilhelm Geyer, Cuntz Geyer von Ingelstat, Cunz von Gebsedel von Königshofen, Hans von Gebsedel von Ackolßhausen, Cunz Geyer von Gibelstat, Fridmann Zobel von Boltzhausen.

18.

c. 1390. Datum fehlt — weil nur der Anfang der Urkunde erhalten ist.

Es wird Kundschaft erhoben über Goßmannsdorf. Wir Wilhelm Zolner von Halberg, Ritter, Wilhelm Geyer, Caspar von Geyselheim, Jacob Lochner, Cuntz von Gebsadel der älter, Friedmann Zobel, Wolfram Truchseß, Fritz von Ehenheim gen. von Gattenhofen. Davon sprechen die ersten 6 auf ihren Eid den sie als Lehensleute dem Bischof von Wirzburg gethan haben; Wolfram Truchseß aber und Fritz von Ehenheim auf ihren Eid den sie ihrem gnädigen Herrn Graf Eberhart von Wertheim von Lehen wegen gethan haben. Es handelt sich davon daß jeder, der Guter hat auf Goßmannsdorfer Markung, auch Atzung zu geben habe.

19.

1393, Sonntag vor Pfingsten.

Ich Weyprecht Marten von Mergentheim und ich Hans Marten sein Sohn verkaufen Hansen dem Truchsessen von Baldersheim all unsre Gut zu Rimpach in Dorf und Mark, die vormals Cunzen von Reinsprunn gewesen sind, um 190 fl., der wir bezahlt sind.

B. Hartrach Truchseß. Heinz Uebel. Bertold Martein. Cunz Martein.

20.

1394, Dienstag vor St. Michelstag.

Ich Heinrich von Reinsprunn verkaufe Hrn. Hansen Truchseß von Baldersheim was ich habe zu Rimpach zu Dorf und Mark um 50 Pfd. Heller, der ich bezahlt bin.

B. Rapot Dünne und Heinz von Gattenhofen meine l. Vettern.

21.

1398, dt Rottingen am andern Tag nach St. Pauls Bekehrung.

Gerhard von G. G. Bischof zu Wirzburg — bestätigt eine von Johanns Truchseß Ritter et ux. Petronella gestiftete schlechte Pfründ ohne Seelsorge — oder Frühmesse in der Pfarrkirche zu Rodheim, Lipprichhausen, Heymersheim, Awe und Auffstetten. Es genehmigen — Hr. Wilhelm der Zeit Abt im Kloster Münchberg, der Lehnherr ist der Pfarrei Rodheim, und Hr. Johanns Gremling, regierender Pfarrer zu Rodheim.

Die Besetzung der Frühmesse soll abwechseln zwischen Hrn. Hans Truchseß und seinen Erben und den Aebten von Münchberg. Die Frühmesse soll immer am frühen Morgen gehalten werden ehe die Arbeiter an ihre Arbeit gehen an Werktagen, an Sonntagen u. s. w. nach dem Evangelium so der Pfarrer in seiner Messe gelesen hat u. s. w. u. s. w.

22.

1398, an St. Michels Tag.

Ich Bezold Tünne der elter von Ehenheim zu Hohenloch gesessen et ux. Katrein Zoblin verkaufen dem erbarn und vesten Peter von Klingenstein von Ehenheim unsere Gut zu Rinpach mit allen Zugehören, Nutzen und Rechten, es seyen Gericht, Vogtey u. s. w. um 282 fl. rh.

Bürgen: Hans Weidner. Heinz von Gattenhofen. Engelhart Grumat und Weipretht Wild, alle genannt von Ehenheim, welche alle ihr eigen Siegel anhängen.

23.

1398, an der Kindlein Tag.

Wir Frau Anna von Weinßberg geb. von Hoenloch bekennen für uns und unsere Tochter Margarethe, als Hr. Hans Truchseß von Baldersheim unsern Markt Awe von uns kaufte

und alles das halb, was zu Awe und darein gehört, Leute und Gut, mit allen Nutzen, Rechten und Gewohnheiten, wie es die Herrschaft von Hohenloch und Prauneck hergebracht haben und es an uns kommen ist — so soll nun der gen. Hr. Hans Truchseß fürbaß das Alles inne haben, wie bisher wir, und wir heißen unsern Schultessen zu Awe und die Schöpfen und die ganze Gemeinde daselbst daß sie Hrn. Hansen Truchseß und seinen Erben huldigen und schwören sollen zu ihrem Theil und zu ihren Rechten.
Sig. Anna.

24.

1399, Samstag vor den Fasten.

Wir Conrat Herr zu Weinsberg et ux. Anna von Winsperg geborn von Hohenlohe bekennen für uns und für Frewlein Margreth von Brawneck, deren rechter Vormund wir Anna ihre Mutter zu diesen Zeiten sind, daß wir verkauft haben dem erbar vesten Ritter, Hrn. Hansen Truchseß von Baldersheim unsern Markt Awe genannt halben und alles das halb, was zu Awe und darein gehört und unser Theil zu Goßmannsdorf und was wir daselbst und zu den Ahausen und zu klein Ochsenfurt haben, mit allen Zubehörden, Leut und Gut, mit allen Fällen, Nutzen u. s. w. Halsgericht, ander Gericht und was wir Recht und Gewohnheit zu dem Kloster zu Aw und zu dem Spital und zu der Capelle in dem Spital zu Aw haben, — wie es die Herrschaften Hohenlohe und von Brauneck hergebracht und gehabt haben, um 3400 fl. der wir bezahlt sind. Sobald Frawlein Margret von Brawneck zu ihren Jahren kommt, soll sie Hrn. Hans Truchseß oder seinen Erben einen Zustimmungsbrief geben. Dafür sind

Bürgen: Graf Hans von Schwarzburg, Graf Heinrich und Graf Günter zu Schwarzburg.

Weitere Bürgen: Cunz Zobel von Obernhoven. Wilhelm von Seldeneck. Engelhard von Bernhein. Cunz von Ochsenfurt.

Wilhelm Taucher. Wilhelm Oterßbach. Götz von Vinsterloch. Heinrich von Gattenhofen. Hans von Seldeneck. Kaspar von Geislingen. Fritz von Seldeneck der junger. Götz Kettel. Albrecht von Vinsterloch der elter. Wilhelm Ebenheim gen. von Holzhausen und Götz Bacharat — welche alle auch siegeln.

25.

1399, Mittwoch vor der Mittfasten.

Wir Anna von Weinßbergk geborn von Hohenloch bekennen — als der veste Herr Hans Truchseß von Baldersheim der älter gekauft hat ½ Awe und unsern Theil an Gosmannsdorf und was zu dem allem gehört um **3400** fl., daß er uns diese **3400** fl. bezahlt hat. **Sig.** Anna.

26.

1399, Samstag nach St. Marx Tag.

Ich Fritz Zobel und Hans Gebsedell von Ackeltzhausen der junger bekennen: Als Hr. Hans Truchseß Awe halb und Goßmannsdorf halb und was dazu gehört kaufte von den edeln Hrn. Conrad Hrn. von Weinsberg et ux. Frau Anna von Weinsberg geb. von Hoenloch und von Frewlin Margarethen von Prameck ihrer Tochter — so haben uns diese gebeten daß wir Bürgen geworden sind gegen den gen. Hans Truchseß Ritter und seine Erben. Wir geloben nun mit gutem Treuen das zu halten wie der Kaufbrief ausweist.

Sig. der beiden Genannten.

27.

1399, — —

Wir Anna von Weynsberg geborn von Hoenloch bekennen für uns und für Frewlein Margarethen von Prawneck unsre Tochter, der rechter Vormund wir Frau Anna ihre Mutter zu diesen Zeiten sind — daß wir verkauft haben dem vesten Ritter

Hrn. Hansen Truchseß von Baldersheim dem ältern 3 Malter weyß Gült auf einer Hube zu Awe — um 35 fl.

Sig. Anna von Weinsberg und Wilhelm Geyer.

28.

1399, dt Ochsenfurt am Mittwoch in der Osterwoche.

Wir Gernhart von G. G. Bischof zu Wirzburg — haben angesehn die Bitte der edlen Frau Anna von Weinsberg geb. von Hoenloch, unsrer l. Mume, und des Hans Truchseß von Baldersheim Ritters, unsers l. Getreuen, von des Halsgerichts wegen und der Cent wegen gelegen zu Geulichßheim, die in den Markt gen Awe gehört, — und erlauben daß sie das gen. Halsgericht mit sammt der Cent legen und machen mögen bei dem Markte Awe, wo und wie sie wollen . . .

29.

1399, Dienstag nach Sonntag Misericordias.

Wir Anna von Winsperg geborne von Hohenloch bekennen für uns und Frewlin Margreten von Bruneck unsere Tochter, deren rechter Vormund wir sind, daß wir dem v. Ritter Hrn. Hansen Tr. v. B. den eltern gütlich uns geeint haben und Niemand von uns und unsern Nachkommen soll fürbaß keinen der unseren weder irren noch engen, der sich gen Aw ziehen will und was der Unsern zu Aw sitzt oder sich fürbaß dahin ziehen, „die unter uns erben oder nachkumen eygen sein oder zu versprechen sten“ da soll fürbaß Herr Hans Tr. v. B. der elter und seine Erben ebensogut Recht zu haben als wir und unsre Erben. Und was Leute gen Aw ziehen die unser sind „oder zu versprechen sten“, und ob die wieder von dannen zögen, so soll doch Herr Hans Truchseß der elter und seine Erben allwegen einen halben Theil an ihnen haben in allen Rechten.

Auch haben wir uns freundlich geeint wenn wir Anna von Winsperg, geborne von Hohenloch oder Frewlin Margreth von

Bruneck unsre Tochter oder unsre Erben unsern Theil zu Awe oder was dazu gehört ohne wollten werden, es sei viel oder wenig, so sollen wir es dem Hans Tr. von B. und seinen Erben allweg zuvor anbieten. Möchten sie aber dazu nicht kommen, so sollen wir es doch keinem Fürsten noch einer Reichsstadt überlassen.

Dieß alles sollen der gen. Herr Hans Truchseß von Baldersheim der elter und seine Nachkommen wiederum thun ohn alle Gefährde.

Sig. Frau Anna v. Winsberg geb. v. Hohenloch.

30.

1400, Mittwoch nach St. Peters und Pauls Tag.

Ich Eytel Merke von Mergentheim und ich Eberhart Gundelwein verkaufen Hrn. Hansen Tr. v. B. unsere Gut zu Hemmersheim — einen Hof und ein Gutlein — um 60 fl.

Ihre Zustimmung bekennen ich Eytel Mertens ehl. Hausfrau und ich Eberhart Gundelweins ehl. Hausfrau — unter ihrer Männer Siegel.

31.

1402, am St. Urbanstag.

Ich Hans Tr. der ältere v. B. et ux. Petronell vermachen zu ihrer Seelen Heil der Caplanei und den Siechen des Spitals zu Awe 10 Metzen Korngult auf einem Hofe zu Baldersheim. Dafür soll der Kaplan mein und meiner Hausfrauen gedenken und jeglichs Jahreszeit begehen, sonst fällt die Gult an den Pfarrer und Convent.

Sig. Hans Tr. und seine Hausfrau Petronell.

32.

1402, Montag vor St. Luceyentag.

Ich Engel Grumot von Ehenheim, ges. zu Walmerspach

verkaufe dem vesten Ritter Hrn. Hansen Tr. v. B. dem jungen meine Hofreit und Gütlein zu Ollingen — um 10 fl. rh.

Sig. Engel Grumot.

33.

1403, Mittwoch nach Mittfasten.

Wir Margareth Gräfin zu Schwarzenburg von Prawneck geboren bekenne: Herr Hans Tr. v. B. der ältere hat Awe halb gekauft und den Theil zu Gosmanßdorf und zu den Ohausen und klein Ochsenfurt mit allen Zugehörungen nachlaut des Kaufs-Briefs den Hrn. Hans Tr. darüber haben von den edeln Konrad Hrn. zu Weinsberg et ux. die edle wohlgeborne Frau Anna von Weinsberg von Hohenloch geboren, unsre l. Mutter: Margarethe, jezt zu ihren Tagen gekommen, bestätigt jenen Verkauf und siegelt, nebst den vesten Knechten

Wilhelm Geyer, Marckart von Bolzhausen, Caspar von Geyselheim, Conz von Widtstad, Weyprecht von Dyerbach, Albrecht von Vinsterloe, der ältere und der jüngere.

34.

1403, Sonntag nach Egidientag.

Wir Conrad Herr zu Weinsperg et ux. Anna v. W. geb. von Hoenloch und wir Margarethe Gräfin von Schwarzburg, von Pruneck geboren, bekennen daß wir Hrn. Hausen Tr. v. B. dem ältern und allen seinen Erben ihren Theil an Awe und was dazu gehört geeignet haben und daß wir und unsre Erben keinen Anspruch auf Lehenschaft haben.

Sig. Die 3 oben Genannten.

35.

1403, Donnerstag nach St. Gallentag.

Ich Cunz Goltstein von Ehenheim verkaufe dem v. Ritter Hrn. Hansen Tr. v. B. dem Jungen mein Hofreyt und was dazu gehört zu Ollingen bei der Kirche um 3 Pfund Heller.

Sig. Cunz Goltstein und der veste Knecht Götz Keteler.

36.

1404, dt. Wirzburg am St. Marxtag Ev.

Wir Johannes von G. G. Bischof zu Wirzburg verleihen Johannsen Tr. v. B. Ritter, und Fritzen Tr. seinem Bruder das Dorf Rodheim bei Lipburghausen, $^1/_3$ Zehnten zu Geyselheim und $^1/_3$ Zehnten zu Gulichßheim.

37.

1404, Samstag vor Petri & Pauli.

Wir die Priorin und das Convent des Klosters zu St. Marx zu Wirzburg verkaufen dem Ritter Hans Tr. v. B. unsre Hofrecht zu Ollingen um 2 Malter Korn.

Mit des Convents Insiegel.

38.

1405, Freitag vor Allerheiligen.

Wir Johann Graf von Wertheim leihen Fritzen Truchsessen und seinem Bruder Hansen zu rechtem Mannlehen $^1/_4$ des Zehnten an Wein und Getreide zu Trinbach — in der Weise daß, wenn der genannte Fritz mit Tod abgienge, der gen. Hans den Zehnten von uns empfahen soll.

39.

1406, Donnerstag nach St. Gwennetag des hl. Martyrers.

Ich Heynz von Kochendorf Edelknecht bin gerichtet worden mit dem vesten Ritter Hrn. Johansen Tr. von B. wegen der Zweiung die ich mit ihm hatte und der Uebergriff die ich ihm und den Seinen gethan. — Ich soll nimmermehr gegen den Bischof, Dom und Stift zu Wirzburg, noch gegen Hrn. Hans Tr. v. B. und seinen Bruder Fritz und wider Caspar von Geyselheim gesin und soll ihren Schaden warnen und frommen werben und soll auch nicht sein wider ihr geborne Mage noch wider die so mit ihnen gewappnet sind. Das hab ich Hans

von Kochendorf — und meine 2 Knechte Dyetrich und Halbgewachsen — bestätigt mit Eid und Handtreue. Wenn ich das breche, sollen meine Bürgen dem Hans Tr. v. B. seinem Bruder Fritz und Casparn von Geyselheim oder ihren Erben bezahlen 1000 fl. Gold.

Bürgen und Siegeler (neben dem gen. Heinrich v. Kochendorf) Eberhart von Gemmingen der junge, Diether von Seckach, Horneck von Hornberg, Bernolt von Thalheim der junge, Seyfried von Venningen, Gerung Nybelung den man nennet Utzlinger und Peter von Angelach, Edelknechte.

40.

Gregorius (XII). Päpstliche Genehmigung zur Errichtung eines neuen Altars in honorem et sub vocabulo beatae Mariae virginis — mit einer eigenen Pfründe in Aub (unsrer l. Frauen-Altar). dt. Rome, VI Idus maji, Pontificatus nostri anno primo.

41.

1408, in vigilia omnium sanctorum, dt Herbipoli.

Johannes Dei gr. Episcopus herbipolensis. Bestätigung der Caplanei, welche Johannes Weyse rector capellaniae im Spital zu Aub stiftet in honorem et sub vocabulo St. Marie virginis, ad altare ejusdem jam fabricatum, unam vicariam perpetuam pro uno capellano inibi Domino perpetue servituro.

Die Stiftungsgüter sind besonders: $^1/_2$ Drittel des Zehnten von Mertesheim jährlich etwa 20 Malter Korn geltend und 11 Malter jährlich von einem Hofe in Ostheim.

42.

1408, an unser l. Frauen Klewbeltag.

Hans und Fritz die Tr. v. B. vereinigen sich gütlich über eine Theilung u. A. Hans Truchseß erhält die Burg Stadt

Röttingen mit dem Amt und allen Zugehörungen, nichts ausgenommen, wie es der Kaufbrief ausweißt, nichts ausgenommen als die 600 fl. die sie noch zu Beet in dem Amt schuldig seyn nach dem Kaufbrief. Daran soll auch dem Fritz Tr. sein Antheil bleiben. Auch ist an Hans gefallen, was ihr Vater bisher und auch Hans bisher gehabt haben zu Rimpach, Hemersheim, Numbron, Stondorf, Clingen und ein Hof zu Sechselbach und bei 5 Morgen eigne Wiesen an der Gollach, auch mehrere eigne Leute mit ihren Nachkommen.

Fritz Truchseß v. B. erhält das Schloß und Hausung und das Dorf Waltmannshofen mit allen Graben, Seeen, Vorhöfen, Vogteien, Gerichten, Zinsen, Leuten, Guten, Kirchsätzen, Mannlehen und Wiesen, auch ein Gut das Müllehen genannt an der Gollach, den Zehnten zu Buch und Steinach mit ihren Zugehörungen, nach Ausweisung des Kaufbriefs darüber. Auch Alles, was der Vater selig zu Baldersheim, Holzhausen, Lyppurghausen, zu der niedern Schon, zu Hopferstatt, Argshofen und Gulichisheim gehabt hat; ausgenommen der Zehnte zu Gulichisheim und Margret Wolgemutin mit ihren Kindern gehören Hrn. Hansen. Auf Fritz fielen 24 Pfund Unschlitt-Gült, welche der Vater hergebracht hatte auf Bergen a. d. Gollach und verschiedene eigene Leute. Auf dieß Alles verzichtet Hans Truchseß und bekennt auch daß er keinen Theil habe an dem, was sein Bruder zu Ollingen besitzt und an der Mühle am Reygelberg. Und beide Brüder und ihre Erben sollen einander gegenseitig nicht irren, sondern jeder Theil das Seinige ruhig genießen.

Zeugen und Siegler — neben den Brüdern Hans und Fritz Wolff Truchseß und Eberhard Geyer.

43.

1409, am nächsten Samstag St. Georgentag.

Ich Apel von Seckendorf verkaufe dem vesten Ritter Hrn. Hansen Tr. v. B. meinen Hof zu Ollingen — und auch mein

Burcstal daselbst mit seinen Graben und Zugehörden — um 360 fl. rh. Gold. Es soll auch Hrn. Hansen Truchseß mein Tochtermann nicht Schaden bringen an diesem Brief. —

Bürgen: Kaspar von Geyselheim, Wilhelm von Seldeneck, Fritz Truchseß.

44.

1411, Dienstag nach unsers Herrn Auffahrt.

Ich Hans von Abenberg bekenne — als ich von Hrn. Hansen und Fritzen Truchs. von Baldersheim Gebrüdern gefangen war um solch Zugriffe, Geschicht und Schaden den ich ihnen und den ihren zugefügt hatte, daß sie mich ledig gesagt haben — gegen meine Handtreue und Eid nimmermehr wider sie und das erlittene Gefängniß zu eifern und zu rechten. Und ich Wilhelm von Abenberg des Hans Bruder, und ich Erhard von Abenberg und ich Cunz von Abenberg verbinden uns mit Handtreue an Eidesstatt, daß wir um der Gefängniß und Geschichte unsres Bruders und Vetters willen nimmermehr die Truchseße beeinträchtigen wollen. Auch soll ich Hans Truchseß einen Verzichtbrief beibringen von allen die Schaden genommen hatten — die des Tages mit mir uff dem Felde gewesen sind und alle die Hengst und Harnasch und andere Habe verloren haben da ich niederlag und auch den Brand und Schaden der selbige Nacht geschah zu Elspach abnehmen.

Sig. Hans, Wilhelm, Erhard und Cunz von Abenberg.

45.

1412, Montdtag vor St. Peters cathedra.

Wir die Bürgermeister, Rath und Bürger zu Rotingen — haben dem erb. vesten Ritter Hrn. Hansen Truchseß von Baldersheim unsrem l. Herrn 10 fl. jährlich verkauft, die wir nun fürbaß jährlich reichen sollen des Spitals Pfleger und den armen

Siechen darin auf St. Martins Tag. Dafür seyen sie zu Bürgen nachgeschriebne unsre Mitbürger — Hans Adelhofen und 9 weitere Männer.

Doch sind die 10 fl. ablösbar mit 200 fl.

Zeugen und Siegler: Hr. Johann von Ebenheim genannt von Ochsenfurt, zu diesen Zeiten Pfarrer zu Rotingen und Caspar von Geyselheim.

46.

1412, Sonntag vor Pfingsten.

Wir Ytel Truchseß, Ritter, Jorg Karll und Hans Gebrüder, Gernot Dietz und Dietz Jorg sein Sohn und Ditz Albrecht Karl und Kilian Gebrüder Swartzhans und Ditz Gebrüder Cuntz Jorg und Stephan Gebrüder Hans Ott Wolfram und Heintz Gebrüder, Fritz Wilhelm und Michel Gebrüder Erhart Peter Karell und Jorg Gebrüder Hans Teyn (?) und Caspar — alle Truchsessen genannt von Wetzhausen oder wu sie sitzen die den hernach geschriebenen Helm führen und wir — Hans Truchseß Ritter, Wolffram Mertein Wilhelm Fritz Wilhelm Harttrach Pauls, alle Truchsessen von Baldersheim oder wo sie sitzen, die den hernachgeschriebenen Helm haben sollen, — mit Namen 2 gelbe Hörner und 2 Strich von Schachzagel weiß und roth überzwerg durch die Hörner ob einander und zwischen den Hörnern ein gekrönt Jungfrauenbild und dieses Kleinod soll fürbaß uns obgeschriebnen allen und unser Erben gemein seyn, daß unser keiner den andern darum ansprechen soll.

Deß zu Urkund haben wir Ytel Truchseß Ritter, Dotz, Gernot Albrecht Truchsessen von Wetzhausen und wir Hans Truchseß, Ritter, Wolfram, Merten und Fritz, Truchsessen von Baldersheim für uns und die obgeschriebnen unsre Vettern und alle Erben unser Insiegel an diesen Brief gehängt.

47.

1413, Mondtag nach Sonntag Judica.

Wir Albrecht von Hohenloch verleihen anstatt des hochgebornen Fürsten und Herrn Burggraf Friedrichs von Nürnberg, unsers l. Oheims, der zu diesen Zeiten nicht im Lande ist, — dem vesten Ritter Hans Tr. und Fritz Tr. v. B. Gebrüdern zusammen als rechtes Mannlehen $1/2$ Zehnten zu Aw — desselben Halbtheils Burkart von Bibereren die drei Theil vorher zu Lehen gehabt, an die gen. Truchseßen verkauft und das Lehen aufgegeben hat, um es den Truchseßen zu verleihen. Das Vierttheil aber des Halbtheils hatte Fritz Truchseß vorher schon in gemeine Hand empfangen. Hans Truchseß Ritter hat uns von des gen. Lehens wegen geschworen unsers l. Oheims Schaden zu warnen und Bestes zu werben und es zu verdienen, wie ein Mann seinem Herrn von Lehenswegen soll...

Sig. — unser eigen Insiegel.

48.

1413, Donnerstag nach Sonntag Judica.

Ich Burckhart von Bybereren et ux. Katherein verkaufen als Lehen dem v. Ritter Hrn. Hansen Truchseß und Fritzen Tr. v. B. Gebrüdern allen Getraid= und kleinen Zehnten zu Aw in der Mark und auswendig in der Mark zu Hemersheim oder wo er gelegen ist und unsre Hofreid zu Aw innerhalb der Brucken um 1550 fl. rh. —

Bürgen und Sig. Peter von Clingenstein. Heinz von Gattenhofen. Kaspar von Geyselheim. Rapot von Gebsetel. Jacob Lochner (cf. No. 60) und Weyprecht Wilde.

49.

1413, Mondtag nächst Palmtag.

Ich Hans von Ehenheim, Uebel genannt et ux. Margret verkaufen dem vesten Ritter Hrn. Hansen Truchsessen von Balders=

heim eigene Güter und Zinse in der Mark zu Walkershofen und zu Awe vor dem obern Thor und unter der Brücken, jenhalb der Gollach gelegen, um 74 fl. rh.

Bürgen: Steffen Uebel und Wilhelm Steinsfeld, beide von Ehenheim.

50.

1413, Mondtag nach d. h. Palmtage.

Ich Burckhart von Segkendorff, Ritter zu Frankenberg et ux. Agnes verkaufen dem v. Ritter Hansen Truchseß von Baldersheim 3 Malter Fruchtgült und 2 Hühner von einem Gute zu Lipprichshausen um 36 fl. rh.

51.

1413, Mondtag nach Palmtag.

Ich Steffan von Ehenheim Uebel genannt et ux. Margarethe verkaufen Hrn. Hansen und Fritzen Truchseß von Baldersheim Gebrüdern ¼ des Getreid und kleinen Zehnten zu Gollhofen den Heuzehnten ausgenommen, um 670 fl.

Bürgen und Sig. Fritz von Ehenheim, Grumat genannt, Peter von Ehenheim, Hans von Ehenheim Uebel genannt und Wilhelm von Ehenheim, Steinsfelt genannt.

52.

1413, am St. Jacobi-Ap.-Tag.

Ich Gotz Fürbringer, Bürger zu Uffenheim verkaufe Hrn. Hansen Tr. v. B. Ritter meinen halben Theil des Getreide und kleinen Zehnten zu Gollenhofen in der Mark mit allen Zugehörungen (den Heuzehnten ausgenommen) sammt 14 Malter Korns vom andern halben Theil des Zehnten, welcher der Truchseßen und der Geylingin ist, als Leben vom Grafen Linhart von Kastell, um 1600 fl. rh. Gold.

Bürgen: Eberhard von Randesacker, Edelknecht, und 3 Bürger von Wirzburg.

Sig. Götz Fürbringer und die 4 Bürgen.

53.

1413, am St. Cyriacustag.

Ich Philipp, ich Jacob, ich Sigmund und ich Laurentze Fürbringer Gebrüder geben ihre Zustimmung als der ersam Götz Fürbringer unser Vater $^1/_2$ Zehnten zu Gollhofen verkaufte an Hrn. Hansen Tr. v. B. Ritter.

Sig. der 4 Brüder.

54.

1414, Mittwoch vor Obersttag.

Ich Sewfrid Hentzlin, Bürger zu Rottenburg verkaufe Hrn. Hansen Truchseß von Baldersheim Ritter gewisse Gute und Gülte zu Lipprichhausen um 140 fl. rh.

Bürgen: Cuntz Lesche und Berchtold Bretzer, Bürger zu Rotenburg.

55.

1414, Mondtag vor St. Thomas Tag.

Ich Hans Truchseß von Baldersheim Ritter, verkaufe den e. vesten Hartrach und Raban Truchsessen von Baldersheim gesessen zu Balbach, meinen l. Vettern mein $^1/_4$ am Getraide- und Wein-Zehnten zu niedern und obern Teinbach, als ihn mein Vater selig auf mich und meinen Bruder geerbt hat — Lehen vom Grafen Hans von Wertheim, um 150 fl. rhn.

Sig. Hans Truchseß — und sein Bruder Fritz Truchseß.

56.

1414, Samstag vor Christtag.

Ich Hans Bühel ges. zu Walmarßbach verkaufe dem erbar strengen Ritter Hrn. Hans Truchseß von B. $22^1/_3$ Morgen Holz in der Mark zu Hohenloch um 87 Pfd. Bürgen: Hans Bühel der junge und Hans Sneider, beide gesessen zu Ekenhofen.

Sig. Der erbar veste Junker Engelhard von Ehenheim genannt Grumet.

57.

1415, Sonntag nach Judica.

Ich Weyprecht Tanner verkaufe dem erbar vesten Knecht Wilhelmen Truchseßen den man nennt Grener das Schloß und Behausung Sultze, den Berg darauf es gelegen, die Halden gen Homburg bis in den Bach, mit allen Zubehörden um 200 fl. an Gold — als Lehen von der Herrschaft Hohenlohe, deren offen Haus es auch ist und seyn soll.

Bürgen: Zürch von Stetten der jünger und Hans von Wolmershausen der jünger.

58.

1415, Am St. Johanns Abend des Täufers.

Ich Johannes von Ehenheim gen. von Ochsenfurt derzeit Pfarrer zu Rotingen und 4 weiter bewidemte (Priester) zu Rotingen bekennen für sich und ihre Nachfolger, daß Herr Johanns Truchseß von Baldersheim ein Seelgeret vorgeschrieben hat — folgenden Inhalts:

Ich Johanns Truchseß v. Baldersheim Ritter habe zum Seelenheil meines Vaters und meiner Mutter selig und meines Bruders und meiner Mutter selig und meines Bruders und unsrer beiden Hausfrauen dem Pfarrer und den Priestern zu Rotingen bewidemt 2 Malter jährl. Korngült von meinem eignen Gut zu Aufstetten und 1 fl. Gült zu Röttingen zu einem Jahrstag und Vigilie, auch soll der Pfarrer der obgen. Seelen alle Sonntag gedenken an der Kanzel und sie in seiner Gedächtniß haben, so er anderer Seelen gedenkt. Der Pfarrer erhält zum voraus mehrere Hühner zu Aufstetten und Rotingen und 3 Pfd. werden gestiftet um vier Kerzen zu der Vigilie anzuschaffen u. s. w.

Werden die Priester säumig so soll man je $^1/_2$ Malter Korn und 1 Ort eines Gulden in das Spital den armen Siechen geben und ihnen Wein darum kaufen.

Wir der Pfarrer und die Priester geloben dem nachzukommen.

Sig. Der Pfarrer zu Rotingen mit seinem eigenen Siegel und Kaspar von Geyselheim und Diettrich Geyer.

59.

1416, an St. Matheistag Apostel.

Ich Steffan von Ehenheim gen. Uebel et ux. Margareth verkaufen dem e. v. Ritter, Hrn. Hansen Truchseß von Baldersheim 86¾ Morgen Holz in der Mark zu Hohenloch um 108½ fl. (weniger 9 Pfennige) an Gold.

Bürgen: Hans Uebel. Fritz Grumet, beide von Ehenheim.

60.

1421, an St. Martins Abend.

Ich Hans von Ehenheim von Klingenstein gen. et ux. Margret Zoblin verkaufen dem erbar vesten Hrn. Hansen Tr. v. B. Ritter alle unsre Gült und Gute zu Rimpach im Dorf und Mark — das meiste Lehen von unsrem Herrn, Herrn Albrecht von Hohenlohe, mit allen Zubehörden, es seyen Gericht, Vogtei, Mannschaft, Lehen u. s. w. um 267 fl. rh. 1 Ort, 2 Pfennig.

Bürgen: Heinz von Gattenhofen, Jacob Lochinger, Hans Uebel der alt und Burkart von Biebereren.

Sig. Der ehegenannt Hans von Klingenstein.

61.

1422, Mondtag nach Sonntag Lätare.

Ich Hans Tr. v. B. Ritter et ux. Anna von Seckendorf — Gott, der Maria und den Heiligen zu Lob, zum Heil unsrer Eltern, Geschwister, Kinder und Nachkommen, geben zum Anfang eines Spitals zu Röttingen folgende eigene Güter, Gülten und Zinse 2c. Zuerst unsern eignen freien Hof, darauf das Spital gebaut ist, von aller Beet, Dienst, Wache u. s. w. frei — mit

allen Gütern, die zu dem Hof gehören; it. andern Gülten und Wiesen zu Röttingen it. a. von einem Acker gelegen bei dem Wartthurm; it. einen eigenen Hof zu Holzhausen, woran unser Bruder und Schwager Theil hat; it. Gülten zu Sondernhofen und Rietheim, in Biberkainer Mark; it. $^1/_3$ am Zehnten zu Strüt, den wir kauften von Rüdiger Sutzel, weniger $^1/^9$ welche Hansen von Adelnhofen von Rotingen gehört; it. 10 fl. Geld von den Bürgern zu Röttingen, die wir um 200 fl. kauften. Das alles soll dem Spital und den armen Siechen zu eigen gehören.

Hans Truchseß der Ritter behält sich und seinen Erben Gewalt vor, wenn ein siecher Mensch in dem Spital mit Tod abgeht, daß sie einen andern kranken oder armen Menschen, es sei Mann oder Frau, in das Spital schicken dürfen.

Dem Rathe und den Bürgern von Röttingen wird aus Liebe und Freundschaft eingeräumt, daß sie je den zweiten armen Menschen also abwechselnd mit den Truchseßen in den Spital aufnehmen dürfen.

Die Hinterlassenschaft der Armen des Spitals gehört diesem; besaß aber eines Beethafte Güter, so soll man die in Jahresfrist verkaufen, so daß die Güter in der Beet bleiben. Die Truchseßen und Bürgermeister, Schultheiß und Rath zu Rotingen miteinander sollen einen dienlichen Spitalmeister setzen, der jährlich Rechnung ablegen muß.

Sig. Hanns Truchseß et ux. Anna von Seckendorf und mit ausdrücklicher Erklärung seiner Zustimmung — beider Sohn Hanns Tr. v. B. der junge.

Zeugen und Siegler: Fritz Tr. v. B., des Hansen Bruder, Dietrich Geyer und Fritz von Rauhenbuch, Trostler genannt. Angeschlossene Versicherung des Rathes zu Röttingen gestorbene Sieche im Kirchhof der Pfarr zu Rötingen begraben zu lassen ohne des Spitals Schaden — und getreulich für den Spital und seine Siechen besorgt zu seyn — mit der Stadt Insiegel.

62.

1422, sabbato proximo post ascensionem Domini.

Johannes Dei gratia episcopus herbipolensis.

Bischöfliche Bestätigung des von **Johannes Truchsess de Baldersheim miles et. Anna de Seckendorf ipsius conthoralis** gestifteten Hospitals **in opido Rotingen.**

63.

1422 Sonntag nach St. Andreastag.

Ich Anna von Seckendorf Hrn. Hausen Tr. v. B. Ritter eheliche Hausfrau bekennt, daß ihr Hauswirth mit ihr einig worden sey, was ihr werden soll nach seinem Tode, ob sie ihn überlebe; nämlich 643 fl. für Heimsteuer und väterlich und mütterlich Erbtheil, das er eingenommen. Dafür sezt er seine 2 eignen Höfe zu Ollingen für 100 fl. Morgengabe und weitere zu Liebe und Freundschaft gegebene 257 fl. aber gibt er andere eigene Güter zu Ollingen und Wiesen zu Rympach, diese aber sollen im Falle ihres kinderlosen Todes an seine Erben zurückfallen.

Sig. Anna von Seckendorf und ihr l. Schwager (Fritz) Truchseß v. B., Dyetterich Geyer, Wilhelm von Seldeneck, Fritz von Geyselheim.

64.

1423, Sonntag Lätare.

Ich Anna von Seckendorf Hrn. Hausen Tr. v. B. ehliche Hausfrau bin von meinem l. Hauswirth Ritter Hans Tr. für meine Heimsteuer und Morgengabe, väterlich und mütterlich Erbe bereichert worden auf nachgeschriebene Güter: sein freier Hof zu Rotingen und was darein gehört und sein Theil zu Sew halbs mit dem Schäfhofe und Strut das Weiler, alles mit seinen Zugehörungen circa 2 Morgen Wiesen zu Rotikeiner Mark, welche dem Pfarrer zu Rotingen 5 Pfennige geben, und 1 Fuder Weins von der Weingült zu Goßmannsdorf. Das soll ich mein Leben lang genießen aber nicht verkaufen.

Wenn ich etwa als Wittwe bei meinem Sohne Hans nicht bleiben mag, soll mir die Hälfte des Hausraths und von Kühen und Schweinen zufallen und die Hälfte der Schafe zu Sew; das alles aber soll meinem Sohn wieder zufallen wenn ich sterbe oder wieder heirathen würde.

Sig. Anna von Seckendorf. Fritz Tr. v. B. mein l. Schwager, Dietrich Geyer und Fritz von Geyselheim.

65.

1423, Dienstag vor St. Pauli conversio.

Als vor Zeiten eine Freundschaft gemacht worden ist zwischen Hrn. Hansen Tr. v. B. und Boppen Rüden dem jungen — also daß Herr Hans Tr. diesem seine Tochter Peternelle zur hl. Ehe gegeben ist getedingt worden auf den heutigen Tag: Herr Hans Truchseß soll seiner Tochter zur Heimsteuer geben 1000 fl. rh., Bopp Rüd aber seiner Hausfrau 600 fl. zur Morgengabe. Diese 1600 fl. soll Hans Truchseß auf 10 Jahre innehaben und nießen gegen eine jährliche Gült von 100 fl. Nach 10 Jahren aber sollen die 1600 fl. bezahlt und Popp Rüd seiner Hausfrau bewiesen werden. Doch mag Hans Tr. auch vor 10 Jahren das Geld heimzahlen.

Im Fall Herr Hans Tr. stirbt und Söhne hinterläßt, sollen diese der Schwester Peternelle 450 fl. rh. geben für alles väterliche Erbe. Diese 450 fl. soll sie haben auf dem was Herr Hanns Tr. besitzt zu Lypurghausen, es sei See, Zins, Leut und Gut, nichts ausgenommen. Nicht aber soll Peternelle verzichten damit auf ihr mütterlich Erbtheil an den 1100 fl., welche Herr Hans Truchseß seiner Hausfrau Anna von Seckendorf ihrer Mutter zur Heimsteuer beweiset hat. Stirbt aber Herr Hans ohne Söhne, so soll die Tochter Peternelle in ihr volles Erbrecht eintreten.

Auch ist beredt daß Popp Rüd und seine Hausfrau P. bei einander sitzen sollen und beleiben ob es zu Tod und zu

Fällen käme, nach fränkischem Recht, als dann um Wirzburg 4 Mayl Wegs andrer edeln Leute Recht und Gewohnheit ist.

Dieß beurkunden Haus Tr. v. B., Bopp Rüd et ux. Peternelle.

Zeugen: Bopp Rüd der elter. Götz von Berlichingen. Fritz Tr. v. B. Harttrach Truchseß. Dietrich Geyer und Fritz vom Rawhenbusch Troschler gen.

66.

1424, Mittwoch vor. St. Jakobtag des hl. Zwölfboten.

Ich Götz von Sumeringen verkaufe Hrn. Hansen Tr. v. B. Ritter, gesessen zu Rottingen mein Gütlein zu Sundernhofen, Würzburger Lehen, um 85 fl. Gold.

Bürgen: Eberhart von Randesacker und Sigmund Behein ges. zu Wirzburg.

Sig. Götz von Sumeringen und die Bürgen.

67.

c. 1425.

Item. — Diese hernach geschrieben Brieff hat mein Anherr, Herr Hans Truchseß und Fritz Truchseß sein Bruder gen Mergetheim gelegt hinter den Comenter. Da sollen sie liegen in gemeiner Hand ihnen und ihren Erben.

It. ein Kaufbrief über Awe und ein Willingsbrief von denen von Schwarzenberg über denselben Kauf. — —

it. ein Kaufbrief und ein Lehenbrief über den Zehnten zu Berchtheym.

it. ein Verzeyniß-Brief von unser Schwester und Basen — Fuchsen.

it. ein Vermechtnißbrief zwischen unsrem Vater und Anherrn und seinem Bruder.

it. 2 Brieff von unsrer Mutter und Anfrauen.

it. Huldigungsbriefe über Rodheim und Gosmanßdorf.

it. ein Brief als wir mit den Truchseßen von Wetzhausen vereint sein.

it. ein Brief über den Zehnten zu Adelhofen.

Im ganzen werden 35 Briefe genannt.

68.

1425, am dritten Ostertag.

Ich Kaspar und ich Hans von Dettelbach, Brüder et ux. Katherin von Tungen, Kaspars ehliche Hausfrau verkaufen dem erbarn und vesten Hrn. Hansen Tr. v. B. Ritter unsre Hub zu Ollingen um 43 fl. rh.

Sig. Cunz von Gnotzstet der elter zu Bybergew gesessen und Steffan von Dettelbach.

69.

1425, Samstag nach St. Bonifaciustag.

Ich Peternel Truchsessin, Boppen Rüden des Jungen selig, dem Gott Gnade ehliche Wittwe bescheint, daß ihr die von ihrem Vater Hans Tr. v. B. zugesicherten 1000 fl. Heimsteuer und die 600 fl. rh. welche ihr Hauswirth Boppe Rüd selig dem Vater als Morgengabe eingehändigt hatte — ganz und gar gegeben und bezahlt worden sind. Sie hat davon um 1400 fl. gekauft von dem edlen Hrn. Conrad Herrn zu Weinsperg et ux. Anna geb. von Hohenlohe deren Gut und Gült zu Königshofen, 127 Malter Korns. Um 200 fl. aber kaufte sie von Fritz Steinmetzen et ux. Kune auch zu Königshofen auf dem eignen Hof 20 Malter Korns. Die 100 fl. aber, welche von den 1600 fl. zu Gült fallen, hat auch mein l. Vater meinem Hauswirth und mir jährlich bezahlt und ich sage nun ihn und seine Erben der 1600 fl. und der Gült los und ledig.

Zeugen und Sig. Fritz Tr. v. B. Burkart von Biberern. Dietrich und Heinz Geyer. Wilhelm von Seldeneck. Fritz von Rawhenbuch gen. Troschler. Fritz von Geyßlein.

70.

1425, Mondtag nach St. Michaelis Tag.

Ich Els von Sickingen, Hrn. Heinrichs von Sickingen Tochter — Als mich mein Vater dem Hans Truchseß von Baldersheim zur Ehe gegeben, und ich und mein gen. ehlicher Hauswirth Hans Truchseß zu unsern Tagen gekommen sind — ist beredet und festgesetzt worden über das Geld, das ich meinem Hauswirth zugebracht habe, 1100 fl. rh. und über seine Widerlegung mit 1100 fl., Morgengabe 300 fl. — Für diese 2500 fl. hat mir mein Hauswirth mit Willen und Wissen Hrn. Hansen Truchseß von B. seines Vaters meines l. Schwächers verschrieben $^1/_4$ zu Rotingen Burg, Stadt und Amt, wie solchen Viertheil sein Vater, mein Schweher, gekauft hatte von Bischof Johann von Wirzburg, auf Wiederkauf.

Sollte der Gemahl zuerst sterben, so soll Else dieses Viertel für 2500 fl. auf Lebenszeit inne haben und nützen und von aller fahrenden Habe die Hälfte bekommen, ausgenommen reisige Pferde, Harnisch, Büchsen und Pulver, Armbrust und Pfeil und was zu seinem Leib gehört, Heß, Gürtel oder Halsband. Mit Schulden soll sie nichts zu schaffen haben. Wenn sie selber stirbt, sollen ihre zugebrachten 1100 fl. wieder an ihre nächsten Verwandten fallen.

Dieß alles bestätigen und besiegeln mit Else von Sickingen auch ihre Mutter Agnes Kreyßin, Hrn. Heinrichs von Sickingen selig Wittwe (welche erklärt daß für den Fall ihres Todes der gen. Tochter ihr väterliches und mütterliches Erbe unverzogen seyn soll) und Martin von Sickingen ihr Bruder.

Sig. auch unsre l. Schwager und Vetter Ludwig von Sickingen und unser guter Freund Wilhelm von Seldeneck.

71.

1426, Mondtag vor Mitfasten.

Ich Peter Ritter gef. zu Bolzhausen et ux. Kunne ver-

kaufen an Hrn. Hansen Truchseß von Baldersheim Ritter unsre eigne Aecker und Krautgarten 41 Morgen 1/4 und Wiesen 2 3/4 Morgen in Awer Mark um 262 fl. an Gold weniger 1 Orth und 7 1/2 Pfennige.

Bürgen — 2 Bürger von Aw.

Sig. mit der Stadt zu Aw Siegel.

72.

1427, Freitag vor D. Estomihi.

Wir Albrecht von Hohenloch verleihen Hansen Truchseß von Baldersheim, Hrn. Hansen Truchseß selig Sohn zu rechtem Mannlehen — gewisse Güter und Gülten zu Niedern Rimpach.

73.

1429, an St. Ulrichs Tag.

Ich Hans Truchseß von Baldersheim bekenne — als der strenge Ritter Hr. Hans Truchseß von Baldersheim mein l. Vater, dem Gott gnädig sey, sein Testament und Seelgeret ordnete und bestimmte daß ich das ausführen solle, wenn ich ihn überlebe, — so habe ich von dem Seinen gekauft von den Barfüßern zu Rotenburg einen Hof zu Hemersheim dessen jährl. Gült von 9 Malter Korn, 5 Malter Haber und 1 Fastnachtshuhn den Gotteshausmeistern des Münsters unsrer l. Frauen zu Aw fortan abgeliefert werden soll — um davon jährlich eine Seelmesse und Vigilie zu halten und an der Kanzel zu gedenken des gen. Hans Truchseß selig et ux. Anna von Seckendorf, meiner l. Eltern. Ein Gulden soll auch jährlich den armen nothdürftigen Leuten gegeben oder Schuhe oder andere Nothdurft darum gekauft werden nach Rath des Rathes zu Aw — dem auch jährlich über diese Stiftung soll Rechnung abgelegt werden.

Der gen. Rath soll dieses Testaments Verweser, Mahner und Ausrichter seyn, das Fastnachtshuhn aber und die Lehenschaft

des Hofs sollen Hans Truchseß und seine Erben behalten und darum den Hof schirmen.

Sig. Hans Truchseß — der Convent des Stifts zu Aw und Bürgermeister und Rath daselbst.

74.

1427, Dienstag nach St. Erharts Tag.

Ich Bruder Johann Lobenhauser der Zeit Gardian und wir die Brüder St. Franziskeu Ordens, die mynnern Brüder und Barfüßer genannt des Klosters zu Rotenburg in der Stadt gelegen verkaufen mit Willen der vom Rath bestellten Vormünder — an Junker Hansen Truchseß von Baldersheim unsern Hof zu Hemersheim mit allen Zubehörden um 168 fl. rh.

Sig. Der Guardian, der Convent und die 2 Vormünder.

75.

1430, Samstag nach St. Margarethen Tag.

Ich Hans Truchseß von Baldersheim vermache zum Seelenheil zuvörderst meines l. Vaters Hrn. Hansen Truchseß selig dem Kaplan des Spitals zu Awe ½ Malter Korngült auf meinem Gütlein zu Heymersheim. Dafür soll er eine Jahreszeit halten und auch des Hans Truchseß gedenken alle Mondtag so man denn andrer Seelen, die einem Kaplan befohlen sind, gedenket. Bei Nachlässigkeit fällt die Gült an den Spitalmeyster, damit die Pfründe der Siechen zu bessern.

76.

1435, Mittwoch vor unser Frauen Lichtmeß.

Ich Sefrid von Goßheim verkaufe Herrn Hansen Truchseß von Baldersheim Ritter unser eigen Holz bei großen Harppach genannt der Weitenhagen, zwischen dem Auber und dem Uffenheimer Spitalholz gelegen, 55 Waldmorgen, angeschlagen à 2½ Goldgülden, — um 147½ fl. an Gold.

Bürgen: Burkhard von Ehenheim, Uebel genannt und Lienhard von Ehenheim gen. Grumat.

Sig. Sefried von Goßheim et ux. Barbara.

77.

1435, Dienstag nach St. Lucas Tag.

Ich Peter von Seckendorf et ux. Petronell bekennen — als Herr Hans Truchseß von Baldersheim unser l. Schwager und Bruder eine freundliche Theilung gemacht haben an allen Gütern zu Ollingen — so sind nun dem Hans Truchseß gewisse benannte Güter in O. zugefallen.

78.

1435, Freitag nach St. Luciae Tag.

Ich Linhart von Ehenheim Crumat genannt zu Walmerßbach gesessen verkaufe der ersamen Frau Margaretha Proschelem zu der neuen Herberge gesessen, zu der Zeiten des Peter Fleischmann, Bürgers zu Uffenheim ehliche Wirthin — mein Holz bei dem Hof jenhalbe Kustenlor gelegen, 64 Morgen freieigen — um eine Summe Geldes, der ich ganz bezahlt bin.

Sig. Linhart von Ehenheim Crumat genannt.

79.

1437, Sonntag nach Obersttag.

Ich Peter von Seckendorf et ux. Petronella verkaufen Hrn. Johannsen Truchseß von Baldersheim unsrem l. Schwager und Bruder et ux. Else von Sickingen unsern Theil an den beschriebenen Gütern zu Oellingen mit allen Zugehörungen für 110 fl. rh.

Sig. die erbarn vesten Hans von Seckendorf, Hans Geyling.

80.

1436 — 38. Um diese Zeit war Martin Truchseß (vergl. No. 46, 1412) Domherr zu Wirzburg.

(Die Sammlungen des hist. Ver. zu Wirzburg I. S. 337. 347.)

81.

1438, am St. Benedicten-Abend.

Wir Karel von G. G. Abt zu St. Burkard verleihen Hrn. Johannsen Truchseßen Ritter ½ alles Zehnten zu Aw und Hemmersheim, ⅙ alles Zehnten zu Eychsfelt, ⅙ alles Zehnten zu Sechselbach und einen Hof daselbst — nach des Klosters Rechten und Gewohnheiten.

82.

1438, Dienstag nach St. Paulstag.

Wir Johanns von Eych, Domherr zu Wirzburg und Landrichter des Herzogthums zu Franken thun kund — daß vor uns kamen Contz Peter, Heinz Bischof, Hans Rabnold, Hans Bischof, Conz Reinbold, Hans Nagel, Hans Büttel und Fritz Rympach — Schöpfen am Gericht zu Rympach und alle zu Rympach gesessen. Sie beschwerten sich, daß ein böser Leumund auf sie gehe — als ob sie in einer Sache ihren Herrn, nemlich Hrn. Hansen Tr. v. B. anrührend, ein falsch Urtheil gesprochen hätten, nemlich um daß sie geteylt hätten, daß der g. Herr Hans Vogt und Herr zu Rympach seyn und da zu gebieten und verbieten habe zu Feld und Dorf. Alle die Wasser und Waid da niessen müssen ihm und sonst Niemand zu büßen seyn, mit großer und kleiner Buße — das sey altes Herkommen. Solches Leumunds seyen sie ganz unschuldig und hätten kein Urtheil gesprochen.

Sintemal nun die gen. Schöpfen also vor Gericht gekommen waren ungebunden und ungefangen und da stunden als freie Franken dürfen sie mit ihrem Rechten zu Gott und den Heiligen erweisen, daß sie des gen. Leumunds unschuldig seien — und sie erweisten nun das, jeglicher mit seinem Eide als Recht ist....

83.

1439, dt. uff unßer Frauen-Berg am St. Michelstag.

Wir Johannes von G. G. Bischof zu Wirzburg (ohne Herzog —) bekennen daß der verstorbne Hans Truchseß v. B.

Lehen inne gehabt und Erben hinterlassen hat, welche noch nicht zu ihren Jahren gekommen sind. Die Wittwe des Ritters Hans, Elisabeth von Sickingen, bittet nun denselben leibslehnbaren Erben die Lehen anstehen zu lassen — was der Bischof verwilligt.

84.

1439, an St. Michelstag.

Wir Karell von G. G. Abt des Stifts zu St. Burkard zu Wirzburg jenseit Mains gelegen — bekennen: Hans Tr. v. B. Ritter ist gestorben und hat Leibs lehnbare Erben hinterlassen, die noch nicht zu ihren Jahren kommen sind. Darum hat die Wittwe Elsbethe Sickingen gebeten die vom gen. Stift rührenden Lehen den Kindern aufzubehalten, was genehmigt wird.

85.

1442, an St. Valentinstag.

Ich Ulrich von Rosenberck bekennne als mir die edel Frau Elße, Frau von Heydeck, geb. von Sickingen und ihre Kinder schuldig gewesen sind 700 fl. rh. womit sie Schulden des Hans Truchseß selig bezahlt haben, — dafür mir der Halbtheil ihres Zehnten zu Golnhofen verschrieben gewesen ist; so haben nun die Vormünder jener Kinder diesen Zehnten wieder abgekauft und mir an den 700 fl. — 400 fl. bezahlt. Die 300 übrigen Gulden aber sollen mir die Vormünder auch noch bezahlen nach Inhalt des aufgerichteten Schuldbriefs. Der Zehnte von Gollnhofen aber ist jetzt ganz freigelassen.

Sig. Hans von Rosenberg. Hans von Ehenheim, Uebel genannt.

86.

1442, Mittwoch nach Sebastian.

Wir — Thoma Rosenberg, Ritter, Dietrich Gyer, Hertrich und Fritz Tr. v. B. haben eine Theilung machen helfen zwischen

der edlen Frau Else, Frau zu Heydeck einerseit und Hrn. Hansen Tr. selig und ihr beider Kinder andrerseits.

Der gen. Frau Else soll zu vorab werden und bleiben die 2500 fl. die ihr am nesten von Hrn. Hansen Truchseß ihrem Hanswirth selig auf einem Viertel zu Röttingen verschrieben sind, und die 1500 fl., die ihr der obgen. ihr Hauswirth selig in einem sondern Brief auf dem Schloß, Stadt und Amt zu Awe mit seiner Zugehörung verschrieben hat. Diese 1500 fl. soll Frau Else künftig haben auf der Kinder Theil des Zehnten zu Gollhofen sammt dem Hause daselbst und soll den genießen bis die Kinder denselben lösen mit 1500 fl. Dagegen hat sie den Kindern Awe das Schloß, Stadt und Amt mit aller Zugehörung ledig und frei eingegeben und die armen Leute ihrer Huldigung losgesagt. Die fahrende Habe soll die Frau mit den Kindern theilen. Was aber sonst über die obengen. Summe vorhanden ist gehört den Kindern allein, die Frau aber hat auch mit keiner Schuld etwas zu schaffen.

Zu Vormündern der Kinder werden bestellt Dietrich Geyer, Harttrich Truchseß und Heinrich von Sickingen.

Sig. Else Frau zu Heydeck und Peter von Ehenheim mit ihr. Dann die 4 Theidigsleute.

87.

1444, Sonntag vor St. Lorenzen Tag.

Ich Hans von Ehenheim Uebel genannt, zu Waltershofen gesessen, verkaufe den Gotteshausmeistern und Pflegern des Gotteshauses und der Pfarrkirche unsrer l. Frauen zu Awe meine eigenen Güter in und auswendig der Stadt und in der Mark zu Awe gelegen mit allen Rechten, Fällen, Diensten u. s. w. um 50 fl. rh.

Bürgen: Peter von Ehenheim ges. zu Hoenloch und Linhart von Ehenheim Grumat gen. zu Walmersbach gesessen.

88.

1444, Samstag vor St. Nicolaus Tag.

Ich Peter von Stettenberg verkaufe an Hartrach Truchsessen zu Balbach gesessen meine Gült, Zins, Fastnachts- und Sommer- und Martins-Hühner die ich zu Deimbach hab um 100 fl. rh.

Sig. Peter von Stettenberg.

89.

1447, an St. Pauls Tag conversionis.

Wir Gottfried von G. G. Bischof zu Wirzburg und Herzog zu Franken verleihen zu rechtem Mannlehen den getr. Martein, Jorgen und Bernharten Tr. v. B. das ½ Dorf Rodheim, 10 Malter Korngült auf ½ Hof zu Sunderhofen ⅓ Zehnten zu Geyselheim und ⅓ Zehnten zu Ingelstat nebst ½ klein Zehnten daselbst, die Weiler Sees und Strut ganz — mit ihren Zugehörungen, worüber er gen. Martein Gelübde und Eide gethan hat nach Lehens Recht und Gewohnheit.

90.

1447, Sonntag Estomihi.

Ich Hans von Ehenheim, Uebel genannt et ux. Magdalena haben verkauft des Hrn. Hansen selig Truchseß von Baldersheim Kinden und ihren Erben unser Haus und Hofreit zu Ollingen um 3 fl.

Sig. Hans von Ehenheim.

91.

1450, Mittwoch nach St. Katharinen Tag.

Wir Johanns von G. G. Abt des Klosters zu St. Burkard auswendig Wirzburg gelegen, St. Benedicten Ordens, verleihen Martin Truchseßen und seinen Brüdern Jorg und Bernhart — dieselben Zehnten u. s. w. wie 1438 an St. Benedicts Abend — wie das schon Herr Hans Truchseß ihr Vater selig gehabt hat.

92.

1451, Dienstag nach Franasten (?) Tag.

Ich Raban Truchseß, gesessen zu Balbach bekenne, als mein l. Schwager und Mume Conrad von Vinsterloe et ux. Vreid Truchsessin mir 910 fl. rhn. geliehen und für mich ausgerichtet haben meiner l. Geschweyen Margareten, meines Vettern selig Philipps Truchsessen verlassene Wittwe, für deren Heimsteuer, Widerlegung und Morgengabe — so gebe ich für diese 910 fl. zum Unterpfand meinen Wein- und Getreid-Zehnten klein und groß zu Teinbach wertheimischen Lehen, das Halbtheil, und meine Wiesen zu Oberbalbach halb hohenlohisch Lehen, wie mein Vetter Philipp Truchseß selig und ich das Alles inne gehabt haben. Vorbehalten ist ewiger Wiederkauf.

Sig. Rudiger Sützel und Reynhard Truchseß mein l. Schwager und Vetter.

93.

1452, Mondtag nach St. Michels Tag.

Wir Kraft, Graf von Hohenlohe und zu Ziegenheyn bekennt dem vesten Conz von Vinsterloe et ux. Brigitte Truchsessin von Baldersheim 410 fl. rh. auf 24 Morgen Wiesen zu Oberbalbach, die hohenlohisch Lehen sind, für welche Summe Raban Truchseß ihnen die Wiesen zum Unterpfand gesetzt hat.

94.

1453, Montag nach St. Bartholomes Tag.

Ich Raban Truchseß gesessen zu Balbach verkaufe dem vesten Conz von Vinsterloe et ux. Brigitte Truchsessin, m. l. Schwager und Mumen den Zehnten ganz zu beiden Teinbach groß und klein, Wertheimisch Lehen, auch die Gute zu Teimbach, die mein Vetter Harttracht selig von Peter von Stettenberg gekauft hat, auch Wertheimisch Lehen, wie ich Raban, Hartracht und Philipps

Truchseß m. l. Vettern selig das alles bisher besessen haben — um 1100 fl.

Zeugen und Sig. Eberhard und Martin Truchsesse v. B. und Rüdiger Sützel m. l. Vettern und Schwager.

95.

1453, Freitag nach St. Martinstag Ep.

Wir Johanns Graf von Wertheim leihen Conzen von Vinsterloe nachfolgende Lehen, die er von Raban Truchseß gekauft hat, zu rechtem Mannlehen; nämlich den Zehnten zu Dainbach sammt 21 Sommerhühnern und Unschlittgült zu Schweigern; it. Gülten zu Oberntеymbach.

Conz von Vinsterloe hat auch von uns empfangen den halben Theil der Zehnten zu beiden Dainbach, groß und klein, als ein Träger seiner Hausfrau Brigitte, darauf sie mit 500 fl. bewiesen ist — gleichfalls wertheimisch Mannlehen.

96.

1454, an St. Matthes Apostel Tag.

Ich Metz Truchsessin, Closterjungfrau zu Gerlaßheim, Premonstratenser Ordens, verträgt sich mit Conz von Vinsterlohe ihrem Schwager et ux. Brigitte Truchsessin ihrer Schwester ihres väterlichen und mütterlichen Erbes wegen um ein Leibgeding von 5 fl. so lange noch die Mutter lebt, und von 10 fl. nach der Mutter Tod; wogegen sie auf alle Erbschaft verzichtet.

Sig. Raban Truchseß und Hans Ganß, meine l. Vettern.

97.

1454, Dunderstag vor Mitfasten.

Karl, Truchseß von Baldersheim Deutsch-Ordens zu Mergentheim und Eberhard Truchseß von Baldersheim uff ein, und Michel von Tann und Veyt von Rechenberg uff der andern Seite haben eine Heirath abgeredet zwischen Conrad von Lentersheim und

Jungfrau Irmeln, Martein und Jörgen Truchseß von Baldersheim ehliche Schwester. Martin und Jörg Truchseß von Baldersheim sollen ihrer Schwester geben 1200 fl. rh. im nächsten Jahr nachdem sie ehlich beigeschlafen haben und dagegen verzichtet Igf. Irmel auf ihr väterlich Erbe.

Dagegen soll Conrad von Leutersheim der Jgfr. Irmel Truchsessin geben 1200 fl. zur Widerlegung und eine Morgengab nach sein und seiner Freunde Ehren des Morgens so sie ehlich beigeschlafen haben. Das ganze Heirathsgut mit 2400 fl. soll Conrad von Leutersheim der Igf. Irmel verschreiben und verweisen. Sollte Conrad von Leutersheim sterben, so folgt der Wittwe das ganze Heirathsgut und auf Lebenslang soll sie einen Ansitz haben so lang sie ihren Wittwenstand unverrückt hält, und es soll ihr dazu werden alle fahrende Habe halb, ausgenommen Pfandschaft, Baarschaft, Hengst, Harnisch, Geschoß und alle Wehr, die zu einem Schloß gehört. Stirbt Irmel ohne Leibeserben, so fallen 1200 fl. wieder an ihr nächsten Blutsverwandten, stirbt aber sie vor ihm, so behält Conrad von Leutersheim lebenslang den Genuß u. s. w. u. s. w.

98.

1454, Mondtag nach St. Michels Tag.

Graf Craft von Hohenlohe und Ziegenhain bekennt Conzen von Vinsterloch et ux. Brygiden Truchsessen von Baldersheym 410 fl. rh. guldin auf 24 Morgen Wiesen zu Oberbalbach gelegen, so der veste Raban Truchseß ihnen für jene Summe zu Unterpfand eingesezt hat, die er von uns zu Mannlehen trägt.

(S. Mones Oberrhein IX, 3, S. 321.)

99.

1455, Sonntag Lätare.

Ich Conz von Vinsterloe bekenne daß nachgeschriebne Zehnten, Gült, Zinse und Gut von Hartracht Truchseß et ux. Else, meinen

l. Schwiegereltern, hergekommen sind an Brigida (Breid) Truchsessin m. l. Hausfrau und mich.

Der Zehnte zu beiden Taymbach ganz, Wertheimer Lehen. Die Gut zu Tainbach, die Peters Stettenbergers gewesen, auch Wertheimisch Lehen und sonst alle nicht lehenbaren Gut, Gült und Zinse, die wir zu Taymbach haben; it. 1/3 Zehnte zu Aufstetten, Hohenlohisch Lehen; it. das Fischwasser und was wir Gült und Zins haben zu Oettelfingen; it. 410 fl. auf den Wiesen zu Obernbalbach und 100 fl. auf einem Hof zu Unterbalbach die uns von unserem Schwager und Vetter Raban Truchseß darauf verschrieben sind; it. 100 fl. die wir Kuuigunden von Witstadt unserer Tochter geliehen haben; it. 270 fl. die ich baar eingenommen habe und meiner Hausfrau beweisen soll.

Wenn also ich Conz von Binsterloe vor meiner Hausfrau sterbe, so gebühren alle diese Zehnten, Gut, Gült und Geldschulden der gen. meiner Hausfrau und ihren Erben.

Zeugen und Sig. Götz von Binsterloe und Martein von Ussikein m. l. Vetter u. Schwäger.

100.

1455, Mondtag nach St. Lorenzen Tag.

Ich Conrad von Lentersheim zu Mur gesessen bekennt daß von den 1200 fl. Heimsteuer, welche mir zu Irmel seiner Frau versprochen wurden, Martin und Jorg Tr. v. B. meine Schwäger 900 fl. an baarem Gold bezahlt haben. Um die übrigen 900 fl. aber hat sich die edel Elsbeth Frau von Heydeck meine Schwieger mit mir vertragen. Deßwegen sage ich die gen. meine Schwäger gänzlich quit und los.

Sig. Conrad von Lentersheim.

101.

1455, Mondtag nach St. Thomas Tag.

Wir Johannes von Gottes Gnaden Bischof zu Wirz-

burg und Herzog zu Franken verleihen zu r. Mannlehen Jorgen Truchseß von Baldersheim Ollingen das Dorf, Zinse, Gülte und Renten daselbst (8 Malter Weizen, 20 M. Korn, (10½) 11 M. Haber, 15 Pfennige Zins, 9 Fastnachtshühner, 4 Sommerhühner) die Vogtei und das Gericht, nur ausgenommen einen Hof, der von Markgraf Albrecht von Brandenburg zu Lehen geht.

102.

1456, am Sonntag Quasimodogeniti.

Wir Johanns von G. G. Bischof zu Wirzburg und Herzog zu Franken verleihen zu r. Mannlehen Martein Truchseß v. B. ½ Dorf Rodheim, ¼ am Dorf Gosmannsdorf, ½ Zehnten und ¼ klein Zehnten zu Ingelstat, die Hälfte des ⅓ Zehnten zu Geyselheim und 5 Malter Korn zu Sondernhofen mit allen Zugehörungen.

103.

1456, am Dienstag und Mittwoch vor St. Katharinen Tag theilten Junker Martin und Jorg Tr. v. B. ihre vielen Aecker zu Aw, theils kleinere Stücke dem oder jenem zuweisend, theils größere Stücke halbirend, ebenso theilen sie etliche Wiesen und Krautgärten, nebst ein paar Hölzern, darunter das Holz in der Lantwer, gen. der Meckenhag.

104.

1456, an St. Andreas Abend.

Ich Balthasar Geyer zu Gibelstadt bekenne daß die vesten Martin und Jorg Tr. v. B. Gebrüder meine l. Oheime ihr beider Theil am Zehnten zu Ingelstat mit aller Eingehörung auf Wiederkauf um 150 fl. rh. mir verkauft haben. Auf ihr Erfordern aber gebe ich ihnen jetzt diesen Zehnten wieder zu kaufen um 150 fl.

Sig. Balthas Geyer.

105.

1457, Mittwoch nach der hl. 3 Könige Tag.

Ich Fritz Rüde zu Bodickein verkaufe Reinhart Tr. v. B. alle meine Gut zu Lipprichhausen um 400 fl. rh. alles eigen, ausgenommen ein Hof der zu Lehen geht von Markgraf Albrecht Burggraf von Nürnberg.

Bürgen: Wilhelm Rüd von Bodickein, Wilhelm selig Sohn und Peter von Seckendorf zu Obern Zenn.

106.

1457, Dienstag nach St. Peterstag ad vincula.

Ich Martin Truchseß von Baldersheim bekenne, daß ich Gott und der Jungfrau Maria zu Lobe auch zum Heile meiner Seele — vermache dem Pfarrer und dem Convent des Klosters unser l. Frauen zu Aw St. Benedicten Ordens 4 Malter ewige Korngült Awer Stadt Maß von der Mühle unter dem Regelberg. Dafür sollen Pfarrer und Conventherrn für ewige Zeiten alle Tag zu Abend mit den Schülern vor unser l. Frauen Altar in der Pfarrkirche singen die liebliche Antiphon: **Salve regina** und hernach soll der Herrn einer die beschliessen mit einer Collecten — als es sonst gebräuchlich ist, und bes. von Pfingsten an durch den Sommer bis auf St. Michels Tag soll man so allwegen thun zu Abend nach dem Nachtessen, ein Stund vor Nachts ungefehrlich und man soll ein Zeichen dazu läuten auf daß sich die Leute dazu schicken und kommen mögen. Aber von St. Michels Tag durch den Winter bis wieder auf Pfingsten soll man das **Salve regina** singen nach der Vesper oder den Complets ob man die singet — und dazu haben sich der Pfarrer und die Conventherrn verpflichtet.

Sig. Martin Tr. v. B. — der Pfarrer und der Convent, dessen Propst Hr. Kilian von Grumbach ist.

107.

1458, Dienstag nach St. Walpurgi Tag.

Ich Schwester Elsbeth Priorin und der Convent des Frauenklosters Prediger-Ordens in der Stadt Rotenburg bekennen — als Schwester Agnes Truchsessin von Baldersheim unsre Mitschwester sich mit Martin und Jörg Truchsessen ihren Brüdern gütlich vereint und ihres Erbtheils sich verzogen hat durch eine von Wolfram Geysendorf und Paul von Birkenfels besiegelte Urkunde, so bekennen wir daß solcher Verzicht mit unserem Wissen und Willen geschehen ist.

108.

c. 1460.

Jörg Truchseß verpfändet seinem Bruder Martin Truchseß 13 fl. auf der Beet zu Awe — um 260 fl.; ferner seinen Theil am Zehnten zu Ingelstatt um 75 fl.; it. 3 fl. Gült von den Wiesen zu Lipprichhausen um 50 fl.

109.

1461, an St. Kilians-Abend.

Hans Bachrat (Pachrat) wird auf Bitten des Schultheißen, Bürgermeister und Rath der Stadt zu Ochsenfurth — anstatt des Jörgen Rosenberg selig — ihr Bürge gegen Jörg Truchseß von Baldersheim für 80 fl. jährlichen Leibgedings, welche sie ihm auf Lebenszeit in 2 jährl. Zielern zu bezahlen haben.

110.

1462, Mittwoch nach St. Dorotheen Tag.

Wir Wilhelm Graf und Herr zu Castell verleihen Jorgen Truchseß zu Baldersheim zu r. Mannlehen 2 und ½ Viertel am Zehnten zu Gollhofen (den Heuzehnten ausgenommen) und 14 Malter Korns vom andern Halbtheil.

111.

1462, Mondtag nach St. Dionysius Tag.

Wir Wilhelm Graf von Wertheim leihen zu rechtem Mannlehen dem Peter von Vinsterloch, als Träger seiner Mutter Brigitte — die von seinem Vater Cuntz von V. selig von Raban Truchseß gekauften Güter, nämlich den Zehnten zu beiden Dainbach, groß und klein, dazu 21 Sommerhühner und eine Unschlittgült zu Schweigern nebst unseren Gülten zu Oberdeinbach.

112.

1462, Mittwoch nach St. Dorotheae Tag.

Wir Wilhelm Graf und Herr zu Castell verleihen unsrem l. Jorgen Truchseß zu Baldersheim zu r. Mannlehen 2 Viertel und $^1/_2$ Viertel am Zehnten zu Gollhofen (ausgenommen den Heuzehnten) und 14 Malter Korns von der andern Hälfte.

113.

1463, Mittwoch nach D. Cantate.

Wir Crafft Graf von Hohenloe und zu Ziegenhain verleihen Jorgen Tr. v. B. Hrn. Hansen Tr. v. B. Ritters selig Sohn zu r. Mannlehen — Güter und Gülten zu Nydern Rimbach.

114.

1463, Sonntag nach St. Kilians Tag.

Wir Albrecht von G. G. Markgraf von Brandenburg und Burggraf von Nürnberg. Es ist vor uns kommen unser l. Getreuer Jorg Tr. v. B. zu Awe, der seiner Schwester Irmel, Conrads von Lentersheim Wittwe, versichert hat 250 fl. auf dem Zehnten zu Awe, der von unsrer Herrschaft zu Lehen rührt — wozu wir unsern Willen und Gunst geben.

115.

1463, Sonntag nach St. Margareten Tag.

Ich Michel Lutz zu Pholnheim et ux. übergeben und vereignen um sonderlicher Gunst und guts Willen wegen, so uns

der erbar und veste Jorg Tr. v. B. unser l. Junker in künftigen Zeiten wohl beweisen mag — ebendemselben unser Haus, Scheuer und Hofreit mit allen Angehörungen im Dorf zu Pholnheim — ungezwungen, mit freiem Willen... und sie erhalten das Alles zu Erbe und in Erbrecht zurück — mit Auflegung eines jährl. Fastnachtshuhns.

Sig. Kilian von Grumbach, der Zeit Propst im Kloster zu Awe.

116.

1464, Freitag nach Sonntag Lätare.

Wir — Erhart Schönmann Pfarrer zu Biebereren und Götz von Vinsterloe haben eine rechte ehliche Freundschaft und Heirath geteidingt zwischen Jorgen Tr. v. B. und Jungfrau Margarethen, Peters von Vinsterloe Schwester.

Peter von Vinsterloe aber soll seiner Schwester zur Heimsteuer geben 1000 fl. rh. wogegen sie auf ihr väterliches Erbe und auf das Erbtheil ihrer Schwester Jungfrau Barbara von Vinsterloe verzichtet. Was nicht baar bezahlt wird, soll versichert werden auf Peters Theil am Zehnten zu Lautenbach.

Jorg Truchseß gibt seiner Frau zur Heimsteuer auch 1000 fl. und eine Morgengabe nach seiner und seiner Freunde Ehren, des Morgens früh so sie ehlich beigeschlafen haben. Er soll ihr jene Summe von 2000 fl. sicher verschreiben auf seinen gewissen Gütern und Erbschaften, so daß sie je von 20 fl. einen Gulden wohl behaben möge und ob er stürbe soll Margarethe Lebenslang die Nutznießung der 2000 fl. haben, ebenso nach ihrem Tode soll Jörg Truchseß die Nutznießung bekommen. Sollten beide kinderlos sterben, so fällt jeder Theil des Geldes wieder dahin, woher derselbe gekommen.

Die Morgengabe soll Jörg seiner Hausfrau auch so verschreiben, daß sie im Leben und Tod damit thun und lassen kann nach ihrem Willen. Von der fahrenden Habe soll sie auch die

Hälfte haben, ausgenommen Baarschaft und Pfandschaften, Hengst, Harnisch, Geschoß und alle Wehre, die zu einem Schloß gehören. Sie soll auch mit seinen Schulden nichts zu schaffen haben.

Die Güter aber worauf Margaretha mit ihrer Heimsteuer und Widerlegung beweiset wird, mögen seine Erben mit **2000** fl. auslösen.

Sig. Die Deidingsleute dieser Heirath.

117.

1464, Mittwoch nach D. Misericordia.

Ich Anna Firenkornyn, Sittich von Hartheims selig nachgelassene Wittwe und jetzt Cunzen Rabans Hausfrau verkauft Martin Truchseß von Baldersheim derzeit Amtmann zu Wertheim meine 2 Theile des Zehnten zu Nassaw bei Wertheim gelegen, groß und klein auf benannten Huben und 2 Theile der Hofstätten, Zinse und Gülten, wie mein Hauswirth selig Sittig von Hartheim das innegehabt und laut seines Beweisungsbriefes mir zugewiesen hat, Alles Lehen von der Grafschaft zu Hanau.

Sig. Anna Firenkorn und die vesten Cunz Haberkorn und Philipps von Tottenheim.

118.

1464, Donnerstag nach St. Bartholomäus Tag.

Wir Karl Truchseß Grener genannt, Jörg Truchseß v. B., Merttein Eyb und Sigmund von Holzingen haben ein Heirath abgeredet zwischen Erkinger von Rechenberg und Frau Irmel Truchsessin, Cunrats von Lenttersheim Wittwe.

Frau Irmel soll ihrem Hauswirth zubringen von ihrer Habe **1800** fl., darüber hat sie **1200** fl. Widerlegung von ihrem vordern Hauswirth selig für die Zeit ihres Lebens im Genuß. Erkinger von Rechenberg dagegen soll Frau Irmeln zur Widerlegung geben auch **1800** fl. und die auf guten liegenden Gütern versichern in Jahresfrist, so daß sie von **15** fl. einen Gulden jährlicher Gült

bekomme, doch soll ein jährlicher Goldgulden nicht höher als zu 6 Pfd. Landeswährung angeschlagen werden.

Erkinger von Rechenberg gibt darüber Briefe und stellt den Martin Eyb und Sigmund von Holzingen der Frau Irmel und ihren Brüdern zu Bürgen u. s. w.

Sig. auf Irmels Theil — Karl und Jorg die Truchsessen, auf Erkingers Theil — Martin von Eyb und Sigmund von Holzingen.

118 b.

1464 verkaufte Raban Truchseß an seine Vettern die Brüder Reinhard und Hans Truchseß seinen Theil zu Balbach, Eigen und Lehen, um 63 fl. jährl. Leibgeding und die Lehensherrn — der Bischof von Wirzburg und Graf Kraft von Hohenlohe bestätigten diesen Kauf 1468.

(Handschriftlich.)

119.

1465 schreibt Jörg Truchseß von Baldersheim — die Gült von einer Hofreite zu Oellingen bei der Kirche gelegen habe sein Anherr gen Waldmannshofen gegeben an eine Pfründ, aber die Gerechtigkeit vorbehalten, daß sie ihm und seinen Erben rügbar sein soll, und hab darauf zu gebieten und zu verbieten.

120.

1465, Donnerstag nach St. Egidi Tag.

Wir Philipps Graf zu Hanawe — an der Statt Graf Philipps zu Hanaw des jüngern unsers Vetters, verleihen Martin Tr. v. B. zu Mannlehen $^1/_3$ des Zehnten auf bestimmten Huben zu Nassawe bey Wertheim (Nassig) gelegen und der darin gelegenen Aecker, auch $^1/_3$ der Hoffstätten, Zinse, Gülten und Güter daselbst, als Sittig von Hartheim deß zwei Theile zu Lehen gehabt und seine Hausfrau darauf verwidemt hat, mit unsers Vaters selig Verwilligung.

121.

1465 an St. Katharinen Tag

wurde für Jorg Truchseß von Baldersheim ein Zinsbuch gemacht über seine Zinse und Gülten zu Rymbach. Dabei wird bemerkt: ein Hof zu Rympach sollte in 4 Theile getheilt werden was mein Anherr (schreibt Jörg Truchseß selber) nicht zugeben wollte. Nur unter der Bedingung, daß von den Vieren, welche den Hof theilten, jeder ein Pferd wollt haben auf dem Gut, hat es mein Anherr zugelassen.

121 b.

1465.

Brigitte, Truchsessin von Baldersheim, Wittwe des Kunz von Vinsterloch verkauft an den Spital zu Mergentheim Güter in Althausen und Oettelfingen.

Bürgen: Götz und Peter, beide von Vinsterloch.

(Handschriftl. Notiz aus Mergentheim.)

122.

1466, Freitag nach Reminiscere.

Ich Hans Pruckner et ux. Anna zu Ellingen verkaufen Junker Jorgen Truchseß von Baldersheim unsrem l. Junker ein Sommerhuhn auf unsrem eignen Haus und Hofreit zu Ollingen hinter der Kirche — um 5 fl. und wir gereden dem Käufer solches Haus und Hofreit mit aller Eingehörung zufertigen und zu währen für eigen nach Recht und Gewohnheit des Herzogthums Franken. Bei jedem Verkauf sollen wir das Haus aufgeben und der Käufer es zu Lehen empfangen um das genannte Sommerhuhn. —

Sig. Junker Hans Tr. v. B.

123.

1466, am Tage inventionis crucis.

Wir Anna Eßlin, Eptissin des Klosters zu Frawental,

Cistercien Ordens bekennen daß Jörg Truchseß von Baldersheim an uns verwechselt hat einen Acker zu Ollingen gegen ein Wiesflecklein ebenda.

Sig. Des Klosters Insiegel.

124.

1466, Mittwoch vor St. Margarethen Tag.

Ich Wilhelm von Rechberg, von Hohenrechberg, zu Weykersheim bekennt, daß er an Heinzen von Hohenheims selig Statt Bürge geworden ist für Schuldheiß, Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde der Stadt Ochsenfurt über 80 fl. jährliche Leibgedingsgült, welche sie Jörgen Truchseß von Baldersheim in 2 Summen zu bezahlen haben.

125.

1467, Freitag nach St. Sebastians Tag.

Wir Adam von Bibra, Marschalk, Jörg Truchseß v. B. und Petter von Binsterloe für uns und unsere Hausfrauen bekennen. Als die erb. Frau Brigitte Truchsessin, Conrads von Binsterloe Wittwe, Adams und Jörgs Schwieger, Peters Mutter verschieden war, haben wir eine Erbtheilung gemacht durch Mittel der würdigen, erbaren und vesten Herrn — Erhard Schönmanns, Pfarrer zu Biebereren, Götzen von Binsterlohe und Albrechten von Biebereren, unsrer Gönner und l. Schwager.

Nach Laut eines von Conrad und Götz von Binsterloe und Merten von Uffika besiegelten Briefs hatte Brigitte beigebracht den Zehnten ganz zu beiden Theymbach und die von Peter von Stetenberg erkauften Gut zu Theymbach, wertheimisch Lehen, — auch sonst alle die Gült und Zins zu Theymbach, die nicht Lehen und im Kaufbrief darüber bestimmt sind; it. $^1/_3$ am Zehnten zu Auffstetten den ich obgen. Peter von Binsterloe für 150 fl. und das Fischwasser und sonst was sie Zins und Gült zu Oettelfingen gehabt hat, für 100 fl. verkauft und das Geld in meinen Nutzen

verwendet habe; it. 410 fl. zu den Wiesen zu Obernbalbach und 100 fl. auf einen Hof zu Unterbalbach von Raban Truchsessen v. B. darauf verschrieben; it. 300 fl. auf 13 Morgen Wiesen zu Wachbach verschrieben, it. 100 fl. welche Conrad et ux. Brigitte — Kunigunden von Witzstat, mein obgen. Adams v. Bibra Hausfrauen geliehen und 270 fl. die von unsrer Schwieger und Mutter an unsern Schwäher und Vater in Bereitschaft gewandt wurden —. Das alles in einer Summe 2530 fl.

Davon gehen ab 550 fl. welche dem Adam v. Bibra et ux. Kunigunde an ihrem väterlichen Erbe auf dem halben Zehnten und Gütern zu beiden Theymbach bei der Heirath vorbehalten wurden, daran aber die Schwieger ihrer Lebtage einen Beisitz gehabt hat; ferner 300 fl. auf den Wiesen zu Oberbalbach, darauf der geistl. Frau Metzen Truchsessin Klosterfrauen zu Gerlachsheim, der Brigitte Schwester, auf Lebzeit 15 fl. jährl. Leibgedings Gült als Unterpfand versichert sind.

Somit bleiben 1680 fl. welche in 3 Theile geschieden wurden, davon jedem Theil 560 fl. gebühren.

Dem Jorg Tr. v. B. für seine Hausfrau wird zugetheilt die andre Hälfte des Zehnten und aller Güter zu beiden Theymbach für 550 fl., die noch fehlenden 10 fl. soll ihm Adam von Bibra zahlen.

Adam von Bibra für seine Hausfrau erhält 300 fl. auf den Wiesen zu Wachbach und 100 fl. auf dem Hof zu Niederbalbach. Die Wiesen zu Oberbalbach gelten über den der Frau Metzen Truchsessin verschriebenen 300 fl. noch 110 fl. welche gleichfalls Adam von Bibra erhält, der die Wiesen ganz und gar nutzen und gebrauchen, aber die 15 fl. jährl. Leibgeding reichen soll. Nach der Frau Metze Tod sollen Jorg Tr. v. B. und Peter von Binsterloe je 100 fl. auf den gen. Wiesen haben. it. hat Adams Ehfrau Kunigunde von Conrad von Binsterloe ihrem Stiefvater und Brigitta ihrer Mutter vormals schon 110 fl.

eingenommen, thut zusammen 610 fl. — also 50 fl. zuviel. Darum sollen wir geben Jörg Tr. 10 fl. und Peter v. V. 40 fl.

Peter von Vinsterloe erhält die 150 fl. dafür er den Zehnten zu Auffstetten und 100 fl. dafür er das Fischwasser zu Oettelfingen verkauft hat; it. 270 fl. welche sein Vater Conrad eingenommen und er innebehalten hat, zusammen mit jenen 40 fl. — 560 fl.

Sollten von den Verkäufern der Güter zu Wachbach oder Ober- und Niederbalbach Einträge geschehen oder Anfechtungen entstehen von etwaigen Geschäften der verst. Schwieger und Mutter — so sollen die Erben alle zusammenstehn sich zu helfen und etwaigen Schaden gleich zu tragen.

Sig. Adam — Jorg und Peter und ihre l. Gönner und Schwäger Hr. Erhart Schönmann, Pfarrer zu Biebereren, Götz von Vinsterlohe und Albrecht von Biebereren.

126.

1467, Donnerstag nach St. Pauls Tag, gen. conversionis.

Wir Adam von Bibra Marschalk und Jorg Tr. v. B. für uns und unsere Hausfrauen Kunigunde und Margarethe, Schwestern, vereinigen uns 2 Urkunden im St. Stephans Kloster zu Wirzburg in Verwahrung zu hinterlegen, nämlich 1) Raban Truchseß von Baldersheim verkauft Conraten von Vinsterloch et ux. Brigitte Truchsessin, unsrem Schweher und Schwieger, den Zehnten zu Obern- und Unter-Theimbach mit allen Zugehörungen, sammt Gütern die Peter von Stettenbergs selig gewesen sind, um 1100 fl. 2) Peter von Stetenberg verkauft seine Güter zu Theinbach an Hattrich Tr. v. B. für 100 fl.

127.

1467, Donnerstag nach St. Pauls Tag, gen. conversionis.

Wir — Adam von Bibra, Marschalk, und Jorg Tr. v. B. und Peter von Vinsterlohe bekennen, daß wir jetztgenannte Adam

und Jorg von wegen Kunigunden und Margarethen unsrer Hausfrauen, Geschwister, und ich — Peter von Vinsterlohe derselben Schwestern Bruder — befehlen dem Abte zu Stefan in Wirzburg zu getreuer Aufbewahrung 4 Briefe — (je 2 für einen Theil).

Dieselben sind: 1) Verzeichniß der Güter, welche die erbare Frau Brigitte Truchsessin unsre l. Schwieger und Mutter selig — Conraden von Vinsterloch unsrem Schwäher und Vater selig zugebracht hat.

2) Ein Wiederkauf von Raban Truchseß über die Wiese zu Balbach, welche er Conraden von Vinsterloch und Brigitte Truchsessin den obgen. verpfändet hat.

3) Verzicht der geistlichen Metz Truchsessin, Klosterfrau zu Gerlachsheim, über ihr väterlich und mütterlich Erbtheil.

4) Verwilligung Krafts von Hohenlohe als Lehensherrn zur Verpfändung der gen. Wiese zu Oberbalbach.

128.

1467, Freitag nach conversio Pauli.

Wir Conrad Abt des Klosters zu St. Stephan in Wirzburg, Benedictiner-Ordens, bekennt, von Adam von Bibra, Marschalk, und Jorg Truchseß v. B. zwei Briefe zur Aufbewahrung erhalten zu haben.

129.

1467, Dienstag nach D. Quasimodogeniti.

Wir Rudolf von G. G. Bischof zu Wirzburg und Herzog zu Franken verleihen Mertein Tr. v. B. dieselben Stücke wie 1456, am S. Quasim.

130.

1467, am Sonntag Jubilate.

Wir Rudolf von G. G. Bischof zu Wirzburg verleiht zu rechtem Manulehen des Stiftes an Jörg Tr. v. B. Ellingen das

Dorf, Zinse, Gülte und Rente daselbst, die Vogtei und das Gericht daselbst ganz, $1/8$ am großen und kleinen Zehnten zu Ingelstadt — — nichts ausgenommen als einen Hof daselbst (zu Oellingen), der vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Lehen geht. Vergl. No. 101.

131.

1467, Sonntag Jubilate.

Wir Rudolf von G. G. Bischof zu Wirzburg und Herzog zu Franken — Lehenbrief für Jörg Tr. v. B. über Oellingen, wie 1455, Mondtag nach St. Thomas Tag.

132.

1468, Donnerstag nach dem h. Obersten Tag.

Ich Hans Prentz zu Rympach et ux. Katherein verkaufen Jorgen Tr. v. B. unsrem l. Junker eine Hofreit und Kelter im Dorf zu Rympach bei dem Kirchhof gelegen unser Eigen; ein Wiesflecklein daran, das zu Lehen von dem Junker gegangen — um $18^1/_2$ fl.

Sig. unser l. Junker Albrecht von Biebereren.

133.

1468, Dienstag vor St. Sebasties Tag.

Wir Wilhelm Graf zu Wertheim verleihen Jörgen Truchseß von Baldersheim die hernachgeschriebenen Lehen halb, so ihm zu Peters von Vinsterlohe Schwester, seiner Hausfrau — welche ehemals Contz von Vinsterloch dessen Vater gekauft hat von Raban Truchseß — zugetheilt worden sind — zu rechtem Mannlehen, — nemlich den Zehnten zu beiden Dainbach, groß und klein, 21 Sommerhühner und Unschlitt-Gült zu Schweigern; it. verschiedene Gülten zu Oberdainbach.

134.

1468, Mittwoch nach Judica.

Wir Albrecht von G. G. Markgraf von Brandenburg und

und Burggraf zu Nürnberg verleihen Merthen Truchseß v. B. ¼ am kleinen Zehnten zu Aw und einen Hof zu Sechselbach — zu Mannlehen.

135.

1469, Donnerstag nach inventio crucis.

Ich Hans Schawr zu Rettersheim et ux. Barbara verkaufen Junker Jorg Tr. v. B. unsern Theil an den 2 Rainwiesen in der Mark zu Rimpach, die wir von dem gen. Junker inne hatten zu einem Erbe und wovon wir jährlich 8 Pfd. und 5 Pfennige geben mußten, darein aber gewisse jährliche Zins und Wassergült gehörte — um 27 fl. rh.

Sig. Der erbar veste Albrecht von Biebereren unser l. Junker.

136.

1469, Mondtag nach St. Kilians Tag.

Ich Philipps von Sawnsheim zu Erlach gesessen werde an Engelhards von Sawnsheim selig Statt Bürge gegen Jorgen Tr. v. B. über 80 fl. jährl. Leibgedingsgült von der Stadt Ochsenfurt.

137.

1469, Mondtag — St. Gallen Tag.

Wir Reinhard, Ritter, und Hans Truchseß von Baldersheim Gebrüder lassen den ersamen Schultheiß Dorfmeistern und ganze Gemeinde zu Rodheim wissen, daß wir unser Halbtheil am Dorf und den 2 Seen zu Rodheim mit Eingehörungen unsrem l. Vetter Jörg Tr. v. B. verkauft haben für 1100 fl. rh. Wir sprechen euch von Gelübde und Eid los und heißen Euch dem genannten Jörg Truchseß wegen dieses Halbtheils zu geloben.

Mit unsers jeden eigenem Insiegel.

138.

1469, Mondtag an St. Gallen Tag.

Wir Reinhart, Ritter, und Hans, Tr. v. B. Brüder verkaufen Jorgen Tr. v. B. unserm l. Vetter unsern Theil ganz, das Halbtheil und so viel unser jedem gebührt am Dorf und den 2 Seen zu Rodheim, so von Eberhard Truchseß unsrem l. Bruder selig an uns erstorben ist — mit allen Rechten, Nutzen Herrlichkeiten, Gerichten u. s. w. Wirzburger Lehen, deßgleichen Gegen=Halbtheil Mertein Truchseß von Baldersheim unser l. Vetter daselbst hat, — um 1100 fl. rh. Und ob dieses Halbtheil von Elsen von Gültlingen die hievor Eberhard Truchsessen unsern l. Bruder selig zur Ehe gehabt hat, angesprochen würde, sollen die Verkäufer den Käufer unklaghaft stellen.

Bürgen: Heinrich Zobel, Ritter. Balthasar Geyer. Wilhelm von Sawnsheim. Der Kuntze zu Westerndorf und Hans von Absberg.

139.

1470, am Freitag vor dem ersten Sonntag der Fasten, gen. der weise Sonntag.

Wir Rudolf von G. G. Bischof zu Wirzburg leihen — Georgen Tr. v. B. zu rechtem Mannlehen den Halbtheil am Dorfe Rodheim, 2 Seen und den Zugehörungen, wie das von unserem Stifte zu Lehen rührt und er es von Ritter Reinhart und Hans Truchseß von Baldersheim erkauft hat. — Mit unsrem Insiegel.

140.

1470, Mittwoch nach Sonntag Exaudi.

Wir Margaretha von Vinsterloe Aebtissin und das Convent zu Frauenthal verkaufen Mertten und Jorgen Tr. v. B. Gebrüdern unsre eigne wüste Hofstat inwendig der Stadt Awe, an dem Weg der da geht zu dem Schlosse hinauf um 4 fl. rh.

Mit des Convents Insiegel.

141.

1470, Donnerstag an St. Laurentien Abend.

Wir Jorg von Ellerichhausen, Domherr zu Wirzburg und Landrichter des Herzogthums Franken thun kund, daß vor uns kam im Gericht Jorg Truchseß von Baldersheim und meldet daß er den Halbtheil am Dorfe Rodheym und 2 Seen daselbst mit ihren Zugehörungen, die Eberhards Truchseß selig gewesen von Hrn. Reinhart, Ritter, und Hansen s. Bruder, den Truchsessen um 1100 fl. gekauft habe. Um Bestätigung dieses Kaufs zu erhalten habe Jorg Tr. Frauen Elsbeten von Giltlingen geb. Arnold Hornecks von Hornberg ehl. Gemahlin gen. Waldeck — und auch Hrn. Reinhard und seinem Bruder den Tr. v. B. durch den geschwornen Landgerichtsboten mit des Landgerichts gesiegelten Briefen zu Haus und Hof verkünden lassen.

Nun macht die gen. Elsbet von Giltlingen Einsprache. Sie habe vormals am Landgericht ein Urtheil erlangt, daß sie Hrn. Reinhart und seinem Bruder in aller Habe und Gut, die Eberhard Truchseß, ihr vorheriger Hauswirth selig und sie miteinander hatten, wieder einkommen lassen sollen. Das sey nicht geschehen und darum dürfen die Truchseße auch nichts von jenen Besitzungen verkaufen.

Dagegen bemerken Hr. Reinhart und sein Bruder durch ihren Fürsprecher: das Urtheil habe gelautet, sie sollen ihre Geschwey in die Gewer kommen lassen, sie habe aber die Lehen nie in Gewer inne gehabt, auch sey sie gar nicht fähig solche zu empfangen, habe auch vom Lehenherrn keine Bekenntniß darauf. — Das weitere Urtheil habe auf eine weitere Teidigung hingewiesen, um welche der gnädige Herr von Wirzburg angegangen wurde, aber ihre Geschwey sey davongegangen, so daß die Schuld an ihr liege.

Die Ritter des Landgerichts sprechen zuletzt, der Kaufbrief soll nicht bestätigt werden, es sey denn dem früheren Urtheil vorhin genug gethan.

Mit des Landgerichts zu Franken Insiegel.

142.

1472, am Sonntag Quasimodogeniti.

Ich Oswalt Fogell et ux. Barbara zu Ollingen verkaufen unsrem l. Junker Jorgen Tr. v. B. ein Fastnachthuhn von unsrem eignen Hause und Hofreit (gekauft für 47 fl.) um 5 1/2 fl. und verzichten auf alle Eigenschaft. Es soll künftig als Lehen empfangen und getragen werden.

Sig. Der würdige Herr Johanns Meyer, Pfarrer zu Awe.

142 b.

1472.

Raban Truchseß von Baldersheim, Ritter, c. ux. Margaretha von Thalheim stiftet eine Wiese in Unterbalbach u. a. zur Pfarrkirche in Mergentheim.

143.

1472, am Sonntag Quasimodogeniti.

Ich Reinhart Truchseß von Baldersheim Ritter verkaufe m. l. Vetter Mertten Tr. v. B. meinen Theil am kleinen und großen Zehnten zu Heymerßheim, an welchem er ebensoviel Antheil hat, mit allen Zugehörungen um 225 fl. Gold.

Bürgen: Jorg von Gebsedell, Marschalk, und Weygeles Wolfskell.

144.

1473, Mondtag nach Dom. vocem Jucunditatis.

Wir Albrecht Graf von Hoenloe und zu Ziegenhayn verleihen Jorgen Truchseß von Baldersheim zu r. Mannlehen — Güter und Gülten zu Rydern Rimpach.

145.

1473, am andern Pfingsttag.

Die Gotteshausmeister der Pfarrkirche unsrer l. Frau zu Awe verkaufen mit Wissen und Willen des Pfarrers, Hrn. Hansen Mayers, — der Gemeinherrschaft zu Awe, die dann Awe innehaben, des Gotteshauses eigne Gütlein in und auswendig der Stadt und in der Mark zu Awe, wie solche erkauft wurden von Hansen von Ehenheim, Uebel genannt, (u. a. ein Gärtlein bei dem Zollhause auswendig der Stadt an der Gollach gelegen) — um 50 fl. der wir durch Befehle unsrer gnädigen Herrschaft der Stadt zu Awe von den Ungeldern des Ungelds der Stadt gewährt und bezahlt sind und wofür wieder gekauft wurde ½ Hof zu Berchte.

Sig. Hr. Adolf von Bibra, Dechant des St. Burkard-Stiftes zu Wirzburg.

146.

1473, Dienstag nach dem hl. Pfingsttag.

Ich Reinhart Truchseß von Baldersheim Ritter bekenne, von Jorg Tr. v. B. meinem l. Vetter heute 170 fl. erhalten zu haben, die er mir noch schuldig war vom Kaufe des halben Theils am Dorfe Rodheim und wofür mir verschrieben waren von seiner Hälfte des Zehnten zu Awe jährlich 17 Malter Korn — deren ich nun los und ledig sage.

147.

1474, Donnerstag den 3ten Januar im Schlosse in der Stadt Awe

wird eine Kundschaft vernommen von Johannes Endres, Cleriker Wirzburger Bisthums, von kaiserlichem Gewalt offenbarer Schreiber — und alle Aussagen bestätigen: Auf Niederrimbacher Markung darf kein fremder Schäfer weiden, sondern es wurden solche immer gepfändet (und das Pfand in der Stadt Creglingen vertrunken).

Von den Gütern aber welche dem Jörg Truchseß von Baldersheim wie schon seinen Eltern — gült- und zinsbar sind, hat nur er Handlohn zu nehmen und sie zu verleihen. Junker Jörg Truchseß heißt der vernommenen Zeugen natürlicher Vogt und Herr des Dorfes Nieder Rimpach. Einer der Zeugen war Graf Albrechts von Hohenlohe selig und Hrn. Conrads von Weinsberg selig Knecht und Waldförster gewesen über das Holz Bockstal, das gen Creglingen gehört.

148.

1474, Mittwoch vor cathedra Petri.

Ich Jorg Truchseß von Baldersheim verkaufe dem Spitalmeister des Spitals zu Awe 10 Malter jährl. Korngült von meinem eigenen Hofe in Ollingen, der mir jährl. 32 Malter Getraide zu ewig Gült gilt.. — je ein Malter um 12 fl. rh. kaufmannsgute Waare mit dem Stadtmaß.

Sig. Jorg Truchseß — und Claws Zobel von Guttenberg.

149.

1476, 16. April dt. Rom.

Ablaßbrief von mehreren Cardinälen für die **capella b. Marie virginis in Augea**, zum Besten der **structura edificii** und **ornamenta ecclesiastica**. Verliehen werden **centum dies indulgenciarum.**

150.

1474, Donnerstag nach Oculi.

Ich Barbara von Ziplingen, Karl Truchseß gen. Greners selig Wittwe verkaufe dem Kloster Chomberg mein Gütlein und eine Hofstatt zu Mistlaw bei Kirchberg gelegen frei eigen um 85 fl. rh. — mit Zustimmung meines Tochtermanns Friedrich von Sensheim.

Sig. Heinrich von Seckendorf, Aberdar genannt, der Zeit Vogt zu Crailsheim und Leonhart von Wolmershausen.

151.

1474, die St. Lucae Evangelistae.

Rudolfus D. gr. episcopus herbip. et Fr. or. dux. Confirmation der von Martin Tr. v. B. gestifteten ewigen Messe im Schlosse zu Aw (**in castro oppidi Awe**) wobei die Stiftungs-Urkunde von 1474 Dienstag nach St. Gallen Tag inserirt ist — welche so lautet:

152.

1474, Dienstag nach St. Gallen Tag. (Eine andere Abschrift aber datirt 1472, Dienstag nach St. Laurencii Tag.)

Ich Martin Truchseß von Baldersheim bedenke die Vergänglichkeit dieser Welt und daß gute Werke auf Erden der armen Seele fast fruchtbarer und mehr lohnbarer sind, wenn sich der Mensch an der leiblichen Nahrung abbricht, als wenn er doch nicht mehr ist und seine Güter nicht mehr brauchen kann .... Ich habe darum angefangen in dem Schlosse zu Awe auf einem daselbst aufgerichteten Altar eine ewige Messe zu stiften und es soll der Altar geweiht werden in die Ehre der heiligen 3 Könige, St. Wolfgangs, des Ritters St. Georgii und St. Barbarä. Der Caplan dieses Altars soll ganz ledig seyn von aller Bürde der Pfarre zu Awe und er soll das fallende Opfer unverhindert behalten. Ich und meine Erben wollen aber dem Pfarrer 3 Metzen Korns jährliche Gült reichen. Nur an den 4 hohen Festen Christtag, Ostern, Pfingsten und Mariä Assumption soll der Caplan in der Pfarre zu Awe zu Procession und zu Chor zu der Tage Messe in seinem Chorrock gehen. Das **jus patronatus** soll mir als Stifter und je dem nächsten Erben, welcher an dem Schlossr Awe Theil hat, zustehen.

Jeder Kaplan soll auch jährlich 4 Messen für mein des Stifters und aller meiner Eltern und Gutthäter Heil halten.

Die gestifteten Güter sind mein Theil am Zehnten zu Hemmersen, groß und klein, wie ich den von meinem Vetter

Hrn. Rinhart Truchseß, Ritter, gekauft habe, 5 Morgen Wiesen zu Rimpach inwendig des Dorfes, eine Wiese zu Pfallein, eine Wiese in Gollhofer Mark an der alten Gollach, 2 Wiesen in Ollinger Mark. Ein Holz das liegt zu Hoenloe, das Vorrech genannt, 22 $^1/_3$ Morgen groß. Diese Güter sollen von aller weltlichen Beschwerung, Steuern, Diensten, Atzungen u. s. w. ganz frei seyn — wie ich alle theils als frei eigenes väterliches Erbe besessen, theils frei eigen erkauft habe.

Sig. Martin Truchseß und Jorg Truchseß mein Bruder.

153.

1474, Donnerstag nach aller Heiligen Tag.

Wir Schultheiß, Bürgermeister und Rath der Stadt Ochsenfurt bekennen, daß uns die gestrengen, erbarn und vesten Herrn Reinhard Truchseß, Martin und Jorg Tr. v. B. Brüder und Vettern ir gemeine Briefe in getreuen Händen zu behalten übergeben haben. Wenn einer der Truchsesse einer Urkunde bedarf, soll er sie auf 4 Wochen erhalten, bis zur Rückgabe aber einen besiegelten Empfangschein ausstellen.

154.

1474, Mondtag nach St. Elisabethen Tag.

Martin u. Jörg Tr. v. B. Gebrüder legen ihre gemeinen Briefe bei Schultheiß, Burgermeistern und Rathe der Stadt Ochsenfurth in Getreushände nieder. Wer von beiden eines bedarf, mag ihn gegen besiegelten Revers auf 4 Wochen holen, beide zusammen aber oder ihre Erben können auch die Briefe zurückfordern.

Unter den aufgezählten heben wir heraus: it. ein Theilungsbrief über Awe als mein Hr. von Weinsberg und unser Vater und unser Vetter Awe getheilt haben; it. ein Verwilligungsbrief von dem von Heydecke über eine Verschreibung zwischen unsrer Mutter und uns; it. 2 Verzichtbriefe unsrer Schwester Agnes gegen uns und dazu ein Verwilligungsbrief von Priorin und

Convent zu Rottenburk; it. Verzichtbriefe unsrer Schwester Else sammt dem Verwilligungsbrief des Abts zu Zelle; it. 2 Verzichtbriefe von unsrem Bruder Bernhard Truchseß, Deutsch-Ordens, sammt einem Verwilligungsbrief von dem Deutschmeister; it. ein Bestätigungsbrief über das Spital zu Röttingen als unser Anherr Hr. Hans Tr. das gestiftet hat; it. 2 Vermächtnisse von unsrer Anfrau der von Seckendorf; it. ein Quitbrief von Balthasar Geyer; it. 2 Kaufbriefe über den Zehnten zu Gollhofen von Götz Fürbringern und Steffen von Ehenheim; it. ein Richtmeßbrief zwischen Herasmus von Rosenberg und denen von Rodheim u. s. w. u. s. w.

154 b.

1474.

Raban Truchseß verkauft seinen Theil am Zehnten zu Deubach ($^3/_5$) an die Sützel von Mergentheim.

(Handschriftlich.)

155.

1475, Samstag nach St. Burkhards Tag.

Ich Jorg Tr. v. B. verkaufe meinem l. Bruder Martin Tr. v. B. 13 fl. rh. jährlicher Gült auf meinem Theil an der Bete zu Alw, welche die Bürger jährlich bezahlen sollen — um 260 fl. rh. — auf Wiederkauf.

Sig. Jorg Truchseß und Peter von Vinsterloe mein l. Schwager.

156.

1475, Mondtag nach St. Gallen Tag.

Ich Reinhart Tr. v. B. Ritter verkaufe Jorg Tr. v. B. meinem l. Vetter meinen Theil am Drittel des Zehnten groß und klein in Dorf und Mark Geißleheym, an welchem Zehnten mein Vetter Martin Truchseß ebensoviel Theil hat, — mit allen Zugehörungen, wie meine Eltern und Vorfahren das inne gehabt, — als Wirzburger Lehen, — um 260 fl.

Bürgen: Wilhelm von Sawnsheim zu Hohen Kottenheim, Dietrich Geyer zu Gibelstatt.

157.

1475, Dienstag nach St. Galli.

Wir Rudolf von G. G. Bischof zu Wirzburg — verleihen dem Jorg Tr. v. B. unsrem l. Getreuen, zu recht Mannlehen ½ Drittel am Zehnten zu Geyßlesheim, das er von Reinhard Tr. v. B. Ritter gekauft hat.

158.

1478, Mittwoch nach Sonntag Quasimodogeniti.

Georg Zobel der elter, Graf Albrechts von Hohenlohe Lehenrichter — verhandelt eine Streitfrage über die Burg Sülz, worüber schon **1477** ein Lehengericht unter Wilhelm von Sachsenheim gesessen. Die Tr. v. B. Martin und Jörg streiten mit Friedrich Rüd von Bodickein als Anwalt des Grafen Albrecht. Den Truchsessen wird bezeugt — von Fritz Geyer und Friedrich von Sawnßheim, deren Frauen Grenerinen sind, Verwandten des Karlo Tr. Grener genannt selig, daß selbige mit diesem eines Geschlechtes gewesen und bei Schimpf und Ernst Turnieren und Begräbnissen haben Karlo selig und die andern Truchsesse v. B. ihre gleichen Schilde und Helme zusammen gesezt und gehangen, auch einander Vettern genannt, wie auch in ihren Briefen geschrieben stehe. Ueber Magschaft und Sippschaft aber behaupten die Kläger werde in Gerichten auch schon das Zeugniß vom Hörensagen zugelassen, denn sonst wäre selten daß einer beweisen möchte wer sein eigener Vater gewesen, weil man darüber gar hart Kundschaft findet anders als vom Hörensagen. Auch sey Sulz kein neues, sondern ein altes d. h. schon vorher und gewöhnlich verliehenes Lehen gewesen und ist auf Karlo von seinem Vater Wilhelm Truchseß gekommen, ein feudum paternum aber darf nicht wider Willen der Magschaft verändert werden. Die

Einwendung, daß die Truchsesse nicht den Grad ihrer Verwandtschaft mit Karlo nachgewiesen haben, sey ohne Bedeutung, denn ist doch ihre Verwandtschaft hinreichend bewiesen durch gleichen Schild und Helm und durch gegenseitige Anerkennung als Agnaten in Worten und Briefen. Da nun in Jahr und Tag ein näherer Agnate sich nicht gemeldet hat, so machen Martein und Jörg mit Recht Anspruch auf das feudum paternum. Selten finden sich alte Leute, welche des Geschlechts Grade und Gesipp ausrechnen könnten. Auch daß Karlo den Namen von Baldersheim nicht geführt habe, irre nicht. Man erbe ja nicht wegen der Dörfer oder Schlösser in welchen die Magen wohnen oder wovon sie genannt werden, sondern des Stamms halben und ob auch Jemand ein fremder Name gewachsen wäre, wenn nur sonst genug Anzeichen sind für einen Stamm und daß sie von Helm und Schild gleich gewappnet seyen und sich als Vettern anerkannt haben. Landkundig haben viel Geschlechter von ihren Schlössern und Dörfern verschiedene Namen angenommen.

Gegen diese Sätze macht der hohenl. Anwalt seine Einwendungen z. B. eigentliche Vaterlehen seyen erst die, welche in vierter Generation bereits ein Geschlecht besize und daß Karlo Truchseß überhaupt ein Tr. v. B. gewesen, sey ganz unerwiesen; es gebe gar mancherlei Truchseß-Familien.

Die Lehenrichter entschieden — 16 Wochen nach der Verhandlung, daß Graf Albrecht die Truchseßen Martin und Jorg v. B. mit den verlassenen Lehen Karlo Greners belehnen soll. Geschehen zu Oehringen dd. ut supra.

159.

1478, dt. Newenstein uff Mondtag nach Sonntag Exaudi.

Wir Albrecht Graf von Hohenlohe und zu Zienhein verleihe den vesten Martin und Jorgen Tr. v. B. Gebrüdern zu rechtem Mannlehen das Schloß Sulz und den Berg um und um

mit der Halden bis in den Steinbach und von denen bis an das äusser Lehen, doch soll es der Herrschaft Hohenlohe offen Haus bleiben. Sollten beide Theile in Streit kommen, so soll sich keines gegen das Andere aus dem Schlosse Sulz oder darin behelfen. Wollen die Truchsesse die Burg verkaufen, so sollen sie dieselbe zuerst der Grafschaft Hohenlohe anbieten. Verkaufen aber dürfen sie es an Niemand, der nicht vorher der gen. Herrschaft gelobt und geschworen und sich über die Burg verbrieft hat.

Sollen sich Briefe finden, die Wilhelm Truchseß, Karle Greners Vater der gen. Herrschaft von des gen. Schlosses wegen übergeben hätte, die etwa mehr besagten, die sollen kraftlos und ab seyn.

(Hohenl. Lehenbuch.)

160.

1478, dt. Newenstein Mondtag nach Exaudi.

Ich Martin und ich Jorg Tr. v. B. Gebrüder — stellen dem Grafen Albrecht von Hohenlohe einen entsprechenden Revers aus über das Schloß Sulz.

161.

1479, Mondtag nach St. Ambrosii Tag.

Martein und Jorg die Tr. v. B. Gebrüder, kaufen von Jörg Fleischmann zu Bulnheim und seinen Verwandten ein Holz von 64 vermessenen und versteinten Morgen, bei dem Hofe innerhalb Custenlore, um 205 fl. rh.

Sig. Die l. Junker Claus Zobel von Guttenperck und Hans Bacharet (?) zu Baldeßheim.

162.

1479, den 21ten Juli

haben zu Rodheim in der Schenkstatt daselbst der Schultheiß und die Schöpfen des Dorfgerichts zu Rodheim auf Erfordern der vesten Martin und Jorg Tr. v. B., Dorfherrn des gemelten

Dorfs in offnem gehegtem Gericht durch Frage des Schultheißen eröffnet wie folgt.

1. Die gen. Truchsessen sind gewältig, Vögte und Herrn zu Rodheim in Dorf und Feld zu besetzen und zu entsezen, zu gebieten und zu verbieten, und sonst Niemand, ausgenommen den Fronhof.

2. So oft man eine Hübe zu Rodheim verkauft, soll der Käufer ohne Laube der gen. Truchsessen oder ihres Schultheißen auf das Gut nicht gehen, er habe denn zuvor ersucht und Anleit von ihnen genommen und ihnen von einer ganzen Hübe gegeben 16 Pfennige zu Anleit, von einer halben Hübe 8 Pf., von ¼ Hübe 4 Pf. Wer das verachtet ist den Junkern mit 10 Pfund verfallen.

3. Wenn die Anleit von den Junkern genommen ist, sollen Käufer und Verkäufer kommen zu dem Hofmann auf dem Fronhofe, die den besizen von der Herrn vom Monichberge (Münchberg) wegen, und sollen sie bitten das Gut zu leihen und ihnen davon ¼ Weins zu Lehenwein geben, wie man den Wein im offnen Wirthshaus zu Rodheim hab. Will der Hofmann den Wein nicht nehmen, so mag man einen Biedermann zum Zeugen nehmen und den Wein auf die Miste schütten oder in ein Gefäß und auf das gekaufte Gut gehen. Wenn aber einer den Wein nicht entrichtet, so soll sofort der Hofmann auf das Gut gehen, ¼ Weins verfallen seyn den Herrn von Mönchberg oder ihrem Hofmann.

4. Ein großer Frevel soll den gen. Junkern und Vogtherrn gebüßt werden mit 10 Pfd.; und ein kleiner Frevel mit 15 Pfgn. Zugleich soll jeder, der einen großen oder kleinen Frevel begangen hat, den Herrn vom Monchberg oder ihrem Hofmann geben ¼ Weins.

5. Niemand soll ein Pfand nehmen ohne der Junker und Vogtherrn Laube.

6. Die Herrn vom Mönchberg sollen ihre Zinse und Gült jährlich einnehmen, wenn aber jemand säumig ist, sollen sie nicht an ein auswärtig Gericht sich wenden, sondern die gen. Junker oder ihren Schultheiß ersuchen, daß er ihnen Pfand erlaube und diese sollen ihnen den Büttel dazu leihen, ein Pfand zu nehmen, um den Büttellohn.

7. Wer den Fronhof innehat soll alle gantz Viehe und Geflügel halten ohne der Gemeinde und Leut schaden; als oft eins abgieng, soll er in 14 Tagen allwegen ein anders anstellen.

8. Alle Meße, Maße und Gewicht sollen, wie man die unrecht findet, gebüßt werden von den Junkern und Vogtherrn, nach Gewohnheit der Stadt Awe.

9. Der gemein Flurer soll auf den Gütern des Fronhofs rügen, wie auf andern Gütern, und die Hofleute sollen ihn belohnen, wie ein anderer in der Gemeinde thut. Ueber dieß Alles wurde von einem offenbaren Schreiber dieß Instrument gemacht.

163.

1479, Samstag nach St. Margarethen Tag.

Reinhard Truchseß von Baldersheim und sein Bruder Asmus verkaufen an Weiprecht und Wilhelm Sützel von Mergentheim Brüder ihr Schloß zu Unterbalbach sammt dem großen und kleinen Zehnten daselbst, dazu ihren Theil am Dorfe Oberbalbach mit allen Gütern, Zinsen, Gülten und Gerechtigkeiten mit aller Herrlichkeit und Vogtei, wie das Raban Truchseß von Baldersheim ihr Vetter besessen und an Reinhard Truchseß ihren Vater selig verkauft hat, ausgenommen das Fuder Wein zu Unterbalbach auf dem Weinzehnt, um 1400 fl. S. Dietrich Geyer von Giebelstat.

164.

1480.

Asmus Truchseß von Baldersheim verkauft das Dorf Lipprichshausen an Hrn. Philipp den ältern von Weinsberg um 500 fl. rh.

(Biedermann, Tab. 424.)

165.

1480, Donnerstag nach dem h. Ostertag.

Wir Friedrich Graf und Herr zu Castell verleihen Martein Truchseß von Baldersheim zu r. Mannlehen seinen Theil an 2½ Vierteln des Zehnten zu Gollhofen (ausgenommen den Heuzehnten) und seinen Theil an 14 Malter Korns welche die andere Hälfte des Zehnten jährlich zu den 2 Viertheilen giebt.

166.

1481, Mittwoch nach dem h. Paulinentag.

Wir Philipps Graf zu Hanawe und Herr zu Liechtenberg verleihen Jorg Tr. v. B. ⅓ des Zehnten auf genannten Hüben zu Nassawe u. s. w. wie 1465 Donnerstag nach St. Egidi.

167.

1481, Mondtag nach St. Matthias Tag.

Wir Friedrich Graf und Herr zu Castell verleihen Jorgen Tr. v. B. zu r. Mannlehen 2 und ½ Viertel des Zehnten zu Gollhofen und weitere 14 Malter Korns — wie das ihm und seinem Bruder Martin selig gehörte.

168.

1481, Mondtag nach D. Judica.

Wir Johanns von Allendorf, Propst des Stiftes zu St. Burkard, auswendig Wirzburg, belehnt Jorgen Tr. v. B. mit ⅙ des Zehnten zu Eichsfeld und ⅙ Zehnt zu Sechselbach sammt einem Hofe daselbst wie das von seinem Bruder Martin selig auf ihn kommen ist.

169.

1481, Mondtag nach D. Judica.

Wir Rudolf von G. G. Bischof zu Wirzburg und Herzog zu Franken verleihen Jorgen Tr. v. B. zu r. Mannlehen — dieselben Stücke wie 1456 D. Quasim. — wie solche von seinem Bruder Martin Truchseß auf ihn kamen.

170.

1481, Dienstag nach St. Veitstag.

Wir Reinhart und Erasmus Tr. v. B. Gebrüder verkaufen Jorgen Tr. v. B. unsrem l. Vetter unser $^1/_6$ am Getraidzehnten zu Ingelstatt und $^1/_4$ des kleinen Zehnten ebenda, deßgleichen Theil er auch vorhin alsviel daselbst hat; auch 5 Malter Korns ewige Gült auf einem Gut zu Sunderhofen — alles wirzburger Lehen; ferner unsern Theil an $^1/_6$ des gesammten Zehnten zu Eichsfelt, daran er auch vorher schon den gleichen Theil besitzt, Lehen vom St. Burkhards-Stift — um 400 fl. Gold Frankfurter Währung.

Bürgen: Jörg Zobel der jünger von Giebelstat und Hans von Bewllendorf.

171.

1481, Mittwoch nach St. Katharinen Tag.

Wir — die Gotteshausmeister der Zeit der Pfarrkirche zu Aw bekennen, daß unser l. Junker Jorg Tr. v. B. einen Jahrtag zu seines Bruders Martin Tr. selig Gedächtniß bestellt und von dem gen. Gotteshaus erkauft hat um 20 fl. rhn. Landeswährung in Franken. Diese Jahreszeit soll der Pfarrherr begehen mit seinen 2 Caplanen und mit dem Caplan im Schloß zu Aw. — Mit der Stadt Aw Insiegel.

172.

1482, Dienstag St. Severs Tag.

Wir Johanns Graf zu Wertheim verleihen Jorgen Tr. v. B. zu r. Mannlehen folgende Stücke, die ihm von seiner Hausfrau angekommen sind: Großen und kleinen Zehnten zu den zweyen Deymbach, 21 Sommerhühner und Unschlitt-Gült zu Schweigern, mehrere Gülten zu Obern Teimbach. Wir leihen also dem Jorg Tr. den halben Theil dieser Stücke und gestatten ihm auf sein Ersuchen seine Hausfrau mit 400 fl. darauf zu

beweisen, mit der Bedingung daß sie im Fall seines Todes einen erbaren der Wappen Genossen als Lehensträger stellen soll.

173.

1482, Dienstag nach Mauricii Tag.

Wir — Reinhart und Erasmus Tr. v. B. Gebrüder verkaufen dem Jörg Tr. v. B. unsrem l. Vetter unsern Halbtheil des Zehnten zu Alwe, klein und groß, der zu Lehen rührt von jedem Propste zu St. Burkard, dessen gleichen Gegenhalbtheil unser gen. Vetter schon vorhin besaß, um 720 fl. rh. wovon er 320 fl. baar bezahlt und für die weiteren 400 fl. soll er die 40 Malter Korngült antreten, welche der veste Peter von Gattenhofen selig seiner ehl. Hausfrau Anna auf unsrem Halbtheil des Zehnten von unsrem Vater und Vetter selig Hrn. Reinhart Ritter und Hans Truchseß Gebrüdern um 400 fl. auf Wiederkauf gekauft hat.

Bürgen und Sig. Philipps von Seldeneck, Philipps Zobel und Jörg Zobel der junger beide von Giebelstatt, Gevattern.

174.

1482, Mittwoch nach St. Mauricien Tag.

Wir Hans von Altdorf, Propst des Stiftes zu St. Burckard in Wirzburg belehnt Jorgen Tr. v. B. mit einem Halbtheil am Zehnten zu Alwe mit sammt dem halben Hemerheim Zehnten darein gehörig, den er von Reinhart und Erasmus den Truchsessen zu Waldmannshofen Gebrüdern erkauft hat. Sig. des Stifts.

175.

1483, Donnerstag nach Ostern.

Wir Friedrich Graf und Herr zu Castell verleihen Jorgen Tr. v. B. 2 und $1/2$ Viertel am Zehnten zu Gollhofen, den Heuzehnten ausgenommen, und seinen Theil an 14 Malter Korn, welche die andere Hälfte des Zehnten und die 2 Viertel gibt..

176.

Verzeichniß der Lehen Jörgs Tr. v. B. — von 1482 und ein etwas Aelteres:

1. Lehen von den Hrn. Markgrafen: Den Zehnten zu Aw halb und Rimpach halb und 1 Hof zu Ollingen.

2. Lehen vom Bischof zu Wirzburg: Das Dorf Rodheim und die Seen; 1/3 des Zehnten zu Geyselheim und zu Jugelstat, 10 Malter Korn von einem Gut zu Sonderhofen, 1/4 des Zehnten zu Goßmannsdorf und das Dorf Ollingen.

3. Von den Hrn. Grafen von Castell: 2 1/2 Viertel des Zehnten zu Gollenhofen und weitere 14 Malter Korn.

4. Von den Hrn. Grafen von Wertheim: den halben Zehnten und etliche Gülten zu Deinbach.

5. Vom Grafen von Hanau der da sitzet zu Boppenhausen (al. Bobenhausen) — einen Theil des Zehnten und etlich Güter zu Nassig.

6. Vom St. Burkardsstift — 1/6 des Zehnten zu Eichsfeld und den Hof zu Sechselbach — auch geht von diesem zu Lehen die zweite Hälfte des Zehnten zu Aw.

7. Von den Hrn. Grafen von Hohenlohe — 2 Höfe und etlich Güter zu Rimpach.

177.

1486, . . .

Heinrich von Buchau übergibt an Erasmus Truchseß von Baldersheim, dessen Tochter verheirathet ist mit seinem Enkel, Herrn Josen von Buchau, Ritter, das Schloß Rottenfels auf dem Nordgau, mit Zubehör zu Ober= und Unterburgfeld u. s. w. worüber ein Wechsel beredet war gegen des Hrn. Erasmus Theil an Walkmannshofen und sein Gut zu Baldersheim.

Sig. Albrecht von Biebereren, Amtmann zu Kreglingen und Friedrich von Seckendorf zu Jocksberg.

(Nach dem Original.)

178.

1491.

Georg Truchseß von Baldersheim empfängt vom Grafen von Hohenlohe zu Mannlehen Güter und Gülten zu Nydern Rymbach.

179.

1491.

Wilhelm von Mergetheym gen. Sützel erhält von dem Grafen Kraft von Hohenlohe zu Mannlehen — die von Reyuharten und Erasmus Truchsessen von Baldersheim erkauften Güter und Gülten, nemlich: den Theil des Dorfes Obern-Balbach mit Vogtei, Gerichten und andern Rechten, als Reynhard Truchseß, Ritter, den um Raban Truchseß selig erkauft hat; it. die Behausung zu Nydern-Balbach mit ihrer Zugehörung, sammt einem Fischwasser in der Tauber (wovon wöchentlich ein Dienstfisch gegeben wird, 4 Schilling Heller werth); it. 30 Schilling Hellergült und 4 Gerten Holz; it. zu Oberbalbach 24 Morgen Wiesen und viele Gülten, darunter auch 1/2 Fuder Weingelds auf einer Kelter daselbst; it. 1/2 Zehnten groß und klein zu Triefshausen und zu Tybach.

180.

1494.

Erasmus Truchseß von Baldersheim bekennt, daß ihn sein Bruder Reinhard Truchseß von Baldersheim bezahlt hat des Erbfalls wegen herrührend von Frau Metzen Truchsessin, Engelhards von Saunsheim Wittwe, ihrer l. Base selig.

(Original.)

181.

1572.

Hans Jörg von Berlichingen zu Schrozberg und Jagsthausen und Sebastian Truchseß von Baldersheim sind Vormünder der Tochter Ursula des weil. Hans Truchseß von Baldersheim.

(Original-Urk.)

IV.

Der Besuch des Nürnberger Arztes Hieronymus Münzer bei Bischof Rudolph von Scherenberg in Wirzburg 1495.

Von Dr. A. Ruland, Oberbibliothekar an der k. Universität.

Der größte Fürst des Wirzburger Landes im XV. Jahrhundert ist Rudolph von Scherenberg, dessen Grabschrift:

> Quod fuerat captae quondam tibi, Roma, Camillus
> Hoc tibi Rudolphus Dux fuit, Herbipolis.
> Ille urbem extorsit Gallorum ex faucibus: hic te
> Servili nexu foenoris eripuit.

genügend bezeugt, was er seinem Vaterland war. Allein nur sehr Weniges hat die Chronik über sein früheres so wie über sein häusliches Leben aufbewahrt, denn sie beginnt mit seiner Wahl und Bestätigung. Sofort ist auch jeder noch so geringe Beitrag für den Geschichtsfreund wichtig! Ein solcher aber findet sich in einer Münchner Handschrift, deren Schreiber der bekannte Nürnberger Arzt und Chronist Dr. Hartmann Schebel war, welcher in selbiger das

> „Itinerarium sive Peregrinatio Excellentissimi viri artium ac utriusque medicinae doctoris Hieronymi Monetarii de Feltkirchen, civis Nurembergensis“

oder die Beschreibung einer Reise, die dieser Nürnberger Arzt Hieronymus Münzer*) am 2. August 1494 antrat, um Spanien, Frankreich und Teutschland zu durchziehen, aufbewahrt hat. Dieser Blatt 96 bis 274 der Münchner Papier-Handschrift (Cod. lat. 431) laufende Reisebericht, der in vieler Rücksicht sehr belehrend erscheint**), erzählt nun auch die Reise des heimkehrenden Dr. Münzer durch das Frankenland, auf welcher derselbe die Stadt Wirzburg am 13. April 1495 berührte, und den alten 91jährigen Rudolph besuchte.

Die ganze das Frankenland betreffende Stelle von Blatt 272ᵇ bis 274ᵃ möge hier ihre Aufnahme finden. Münzer erzählt also:

„12. Aprilis post prandium Franckfordiam exeuntes super littore Meni, ad opidum nobile *Aschafeburgium* venimus. Opidum, magis insigne propter praeclaram arcem in latere montis, superbis edificiis sumptibusque conditum.

Habet idem ecclesiam collegiatam divitem cum doctissimis viris decoratam. Habet idem sub opido

---

*) Die Grabschrift dieses 1508 am 27. Aug. verstorbenen, und auf dem S. Sebald-Kirchhof zu Nürnberg beerdigten, Arztes bewahrte Schedel in der Handschrift 716, Blatt 250 auf. Ebenda vor Blatt 285 findet sich die Grabschrift seiner 1505 verstorbenen Frau: „Dorothea Kifhaber".

**) Derselbe ist der Gegenstand einer Abhandlung geworden, welche Professor Dr. Friedrich Kunstmann in den „Abhandlungen der historischen Classe der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften" VII. Bandes, zweite Abtheilung. München 1854. S. 289—347 unter der Aufschrift veröffentlichte: „Hieronymus Münzers Bericht über die Entdeckung der Guinea — mit einleitenden Erklärungen" wo er dann S. 348—362 den treffenden Abschnitt „De inventione Africae maritimae et occidentalis videlicit Geneae per Infantem Heinricum Portugalliae" aus Blatt 280—290 der Handschrift abdrucken ließ.

valde insigne molendinum, adeo ingeniosis rotis, tum in altum, tum in passum elevatis et submissis. Ingeniosum est illud spectaculum.

¶. Altero die per opidum *Selgenstat,* insigni abacia ordinis S. Benedicti nobile, et post per opida *Miltenburgium* et *Bischoffhaim* tandem Orientalis Franciae vetustam urbem HERBIPOLIM venimus.

Erat vigilia pasce. Invitatus autem a Domino Episcopo RVDOLFFO de familia Forcipiferorum vulgo *Scherenberg* ad pascale prandium cum suo cancellario viro utriusque juris doctissimo *Montem b. Virginis* altissimum ascendebam: humaniterque tractatus: ad 6 integras horas mutuis colloquiis allevabamur. Retulit mihi fortunas suas a puericia sua; *quanta juventute Rhomae, et aliis locis paupertate gravatus passus fuerit*; Et quo pacto presulatum nactus fuerit; Et declaratus Episcopus quanto ere alieno totus episcopatus quasi destructus et desolatus fuerit; quomodoque ad 28um annum jam regens episcopatum tum impignoratum, tum pene mortuum ex ere alieno liberaverit: et plura alia, quae brevitatis gratia omitto.

¶. Erat autem pro tunc homo venerandus domesticus optimus et annorum 94, cum veneranda canitie, adjuncta senili gravitate. Laborabatque calculo vesicali, qui et ipsi mortem attulit. Moriebatur enim in 24^{a} die post discessum meum; et anathomisatus et extenteratus; inventus est in vesica lapis quasi 8 unciarum, qui ipsum viventem quasi ad 30 annos cruciabat.

¶. Refectus autem dulci illa confabulatione, et valedicens venerandum patrem, adjuncto suo cancellario, Domino Georgio, camerae magistro, fabricam nobilissi-

mam illius arcis perspexi, Celaria plena vino, promptuaria: granaria et omnis rei domesticae maximam copiam.

ℭ. Ascendensque *Stubellam quandam viridi colore depictam*, loci situm diligenter speculabar, et plura alia.

ℭ. Est civitas Herbipolis in pulcra planitie inter duos montes fundata, et ad muros ejus preterlabitur Menus, navigabilis fluvius, cum spectabili *ponte lapideo arcuato* nondum *ex toto consumato*. Habet ecclesias intra et extra muros collegiatas quam plures; similiter monasteria et abatias: cartusiam et maximum cleri conventum.

ℭ. Cathedralis autem ecclesia ac episcopalis in honorem Sancti *Kiliani* olim Francorum ducis et postea cenobiticam vitam assumentis*), episcopalique sedi præsidentis dedicata; cum multis canonicis, quos, ex nobilitatis tantum genere eligunt, vicariisque et aliis dignitatibus, quos plures habet.

ℭ. Vivunt autem maximis ex proventibus et possessionibus, quos plures habent; nam terra fertilis est. Similiter montana et planities tanto vino refertae, quod vix sit narrandum.

Populus autem satis civilis ob continuam cleri conversationem. Manuum laboribus in vinetis et agris, partim vero artificiis et mercatura vivunt. Praestat enim ubertas et frumentum et vinum cum ceteris fructibus alimentum sufficiens, nedum ipsis, sed quasi omnibus vicinis suis.

ℭ. Credo nec in Italia, nec in Hispania tam divitem ducatum et episcopatum non esse. Utitur enim hic presul dignitate utriusque gladii. Nam dux Francorum

---

*) Münzer verwechselt hier S. Kylian mit S. Burcard.

et Herbipolensis Episcopus. Omitto alia quam plura brevitatis gratia.

℄. 14. Aprilis Herbipolim super littora Meni exeuntes per nobiles et ditissimas villas et castella ad oppidum *Ochsenfurt*, insigne praeclaro collegio, postea ad opidum *Kitzingen* in littore Meni cum ponte ligneo ac monasterio monialium insignitum pervenimus. Tandem ad *novam Civitatem* *), opidum Friderici Marchionis Brandenburgensis aplicuimus, ubi genitrix ejus antiqua marchionissa in castro moram post obitum Alberti Marchionis in viduitate (moram) duxit.

Est autem haec terra et totius fluminis Meni et totius vallis cum adjacentibus castellis plenus vite frumento et aliis. Ita amenus locus, quemadmodum vallis Rheni a Maguntia Coloniam versus.

Noch hat Dr. Hartmann Schedel, der die vorstehende Beschreibung aufbewahrte, in einer anderen eigenhändigen im Jahre 1504 gefertigten Handschrift (Cod. lat. Mon. 716) der Staatsbibliothek zu München „Opus de antiquitatibus cum Epitaphiis" folgende Bemerkungen über Wirzburg auf Blatt 309ᵇ—311 niedergelegt:

De Herbipoli.

Herbipolis vulgo Wirtzpurg dicta, cujus nomen antiquitatem ostendit; quae principalis civitas Franciae

---

*) Kunstmann erklärt S. 308 die Worte „Nova civitas" als „Erlangen", allein es ist Neustadt an der Aisch, wo 1495 Anna, Tochter des Churfürsten Friedrichs II. von Sachsen, zweite Gemahlin und damals Wittwe des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, ihren Wittwensitz hatte. Vergl. Lehnes Geschichte von Neustadt. S. 113.



orientalis, quae *Franconia* dicitur, quam *Moganus* fluvius sub monte preterlabitur. Is civitati cum navigationibus et aliis plurima commoda praebens. Habetque prope urbem in excelso monte (quem montem „*Nostrae Dominae*" appellant), arcem arte et opere munitam spectatu dignam cum turri excelsa. Capellam habet rotundam more veterum edificatam, in qua *Diana* olim colebatur usque ad tempora *Kiliani* martiris, qui ducem *Gotzbertum* et populum eius ad fidem introduxit. Plura quoque ydola post summam ecclesiam in pariete unius domus publice affixa sunt. Habet praeterea haec insignis civitas, praeter basilicam summam egregiam, tres collegiatas ecclesias et quatuor ordines mendicantes. Ordoque sancti Benedicti ad divum Stephanum locum amplum possidet. Cartusienses in fine civitatis habitant, qui corpus unius Innocentis venerantur. Domini Theotonici ibi et in plerisque Franconiae locis dominium habent. Quinque ibi monasteria monialium. Sacellum item virginis Mariae cum pulchra turri, edesque Canonicorum spatiosae et amenae cum vinetis ornatae. Regio enim Franconiae partim montosa partim plana: Multis in locis consiti colles vineis gratum producunt vinum, maxime vero apud Herbipolim. In ejus laudem.. haec edita sunt carmina.

Gloria Herbipolis.

Herbipolis veneranda tuum satis haut erit unquam
  Enarrare decus mater et alma parens!
Presule jam pridem divo celebris Kiliano
  Franconiae Christi protulit ille fidem.
Cujus ob id merito gaude titulo ipse ducatus
  Praesul, sacra regens atque prophana simul!

Huic quam magna subest cleri praeclaraque turba
Ingentis populi: justaque sceptra tenet! *)

Epitaphium Rudolphi
Episcopi Herbipolensis **).

Quem statua haec monstrat? — *Rudolfum!*
Vnde ortus avique?
Ex forpicifera stirpis generosa domo:
Quo fuit ingenio? *Quod vix mortalis habet!*
Quae fors? *quam prudens fecerat ipse sibi.*
Vnde ensis manibus? caput unde thiara coronat?
Botriferae antistes praefuit Herbipoli!

Aliud eiusdem in Prosa.

Rudolpho Forcipifero epo herbipolensi equestri familia oriundo: Viro in omni virtutum genere exercitato: Qui Ratisponae degens, tantam ex ante acta vita sibi famam comparavit, ut sede Herbipolensi vacante, dum comitiis episcopalibus adesset, repente liberis omnium canonicorum suffragiis Episcopus Herbipolensis designaretur. Bella mirum in modum execrabatur. Pacis adeo cupidus, ut eam vel justissimis bellis anteponeret. Peculium ecclesiae summo studio atque fide administravit. Parsimonia rei familiaris omnes pene nexus eris alieni (quibus ecclesia Herbipolensis implicita fuerat) dissolvit. Episcopatum Herbipolensem quem pressum jam atque jacentem accepit: in florentissimum statum restituit.

*) Bezüglich dieser Elegie vergleiche man die später folgende Erläuterung über Leonard von Egloffstein.

**) Dasselbe Epitaphium bewahrte Schedel in der im Serapeum v. J. 1855. No. 11, S. 165 beschriebenen Handschrift auf.

Dieta fuerat moderata: ut lapidem, quem pondo vivus in vesica gestaverat *), atque ad extremum vitae perpessus, nec tamen ex illo mortuus sit. Postremo ubi annos undetriginta ecclesiae summa cum laude praefuit, attritus senectute verius, quam mortuus diem suum obiit Anno a Salute christiana 1495. Pridie Kal. Aprilis. Vixit 95. ·:· —

Franconia etsi in ea plures domini postestates exercent, nam Marchiones aliquid de Franconia possident, solus tamen Episcopus Herbipolensis se ducem Franconiae scribit. Cum in ea urbe sit sedes Episcopi, et cum rem divinam peragit, ut dux in altari nudum (ensem) ante habet.

Scriptum in porticu Castri in monte.

Herbipolis sola judicat ense et stola. ·:· —

Der Verfasser der hier erwähnten „Gloria Herbipolis", welche aber nichts anderes ist, als eine Elegie an Bischof Lorenz von Bibra, war

Leonard von Egloffstein,
gestorben 1521 **).

In einem Schedel'schen Buch (Inc. c. a. 1416) aufgestellt unter (Cim. IV. 8. m.), welches das Druckwerk „Bapt. Mantuani de' patientia libri III. Brixiae per Bernardinum Misintam 1497" enthält, folgen von Blatt 119—186

---

*) Der Schedel'sche Codex (lat. Mon. 224) enthält Bl. 210 ein „Consilium in ardore urinae pro Episcopo Herbipolensi" sofort einen Beitrag zu Rudolphs Krankengeschichte.

**) Vergl. Mone Anzeiger f. d. Kunde der Vorzeit. Jahrg. 1834. S. 118.

Schriften dieses Bamberger Domherrn eigenhändig von H. Schedel geschrieben, als:

a) Blatt 119—164.

Ad $R^{mū}$ in XPO Patrem et D. Dominum Heinricum Episcopum Bambergensem Panegyricus per Leonardum de Lapide Egloffo concriptus.

Die Vorrede an *Eberhardus* de *Lapide Corvino* (Rabenstein), Canon. et Cant. Bambergens., ist datirt: Bononiae prima Januarii 1496. Schedel vollendete die Abschrift 1499.

b) Blatt 164^b—166 enthält als Ergänzung einen Briefwechsel zwischen L. v. Egloffstein und „*Johannes Garzo* physicus et Orator" über diesen Panegyricus.—

c) Blatt 167. Uralter Holzschnitt „S. Heinrich und S. Cunegund."

d) Blatt 169—186.

Ad R.... Heinricum Episcopum Bambergensem Elegiarum Liber per *Leonardum de Lapide Egloffo* conscriptus.

Die Elegien sind: I. Ad eundem. II. Ad Pontificem Max. et Cesarem. — III. Ad imperii electores. IV. Ad Capitulum Bambergense et Praelatos. V. Ad nobiles Ecclesiae Bambergensis et totius Franconiae. VI. Ad Decuriones Civitatis aliorumque oppidorum Ecclesiae Bambergensis. VII. Elegia septima ad Laurentium presulem Herbipolensem. — VIII. Ad Federicum Marchionem Brandenburgensem. IX. Ad Senatum Nurenbergens. — Iterum ad Episcopum Bambergensem.

Gleichfalls von Schedel 1499 beendet*).

Aus diesen Dichtungen möge hier der Anfang der VII. Elegie eine Stelle finden, weil selbe ein schönes Zeugniß eines Zeitgenossen für die Thätigkeit und Wirksamkeit des großen Rudolphs ist, der mit Recht als der größte Mann seiner Zeit in Franken galt, und ferne von jener heuchlerischen Demuth und Bescheidenheit, die nicht aus dem Herzen kommt, seinen eignen Werth fühlend, selbst zu überschauen vermogte, was er seinem Frankenlande gethan, wenn er am späten Abende seines Lebens, angegangen von seinem Capitel sich einen Coadjutor zu wählen, sein „Paret", welches er dem allfallsigen Erwählten hätte aufsetzen sollen, sich selbst wieder aufgesetzt und gesprochen: „Ist es wahr, „wie ich höre und die Leute sagen sollen, so weiß ich, lieber „Rudolphe (sich selbst meinend), Niemand anders, dem dies „Paret baß anstehe, und der es ehrlicher verdient habe denn „du; darum behalt es auch noch länger." **)

Elegia Septima ad Laurentium presulem Herbipolensem.

Herbipolis veneranda tuum satis haut erit unquam
Enarrare decus mater et alma parens!
Presule jam pridem divo celebris Kiliano
Franconiae Christi protulit ille fidem.
Cujus ob id merito gaudet titulo ipse ducatus
Presul: sacra regens atque prophana simul.

Francones a Kiliano in christianorum numerum ascripti.

) In Gräter's Merkwürdigkeiten der ehmaligen Stiftsbibliothek zu Comburg. Hall. 1806. S. 23 findet sich unter 111 ein Pergamentcodex: „Leonardi ab Egloffstein Carmina et Epistolae. (Nitide scriptae cum pictur.)"

**) Vgl. Fries bei Ludewig Geschichtschreiber S. 865.

Huic quam magna subest cleri praeclaraque turba
  Ingentis populi: justaque sceptra tenet.
Huic prestat procerum pulchra comitante caterva
  Qua status ecclesiae firmior ipse fuit.
Hanc frugi studuit multum instaurare Rodolphus
  Eximius presul: premia laeta tenens.
Pacificus rexit lustris sex pene peractis
  Decrepitus meritis compos hic usque fuit.
Multaque laus cujus celebris per secula fiet
  Herbipolis nunquam non memor hujus erit.
Arx tua testatur prae cunctis splendida: Virgo
  Alma Dei genitrix: tota refecta simul.
Plurima quae reluit declarant quaeque peregit
  Quam bonus ecclesiae pastor et ipse fuit.
Oppida cum pagis ac arces pignora stabant
  Reddituumque aliis emolumenta dabant.
Haec is restituit magnoque gravique labore
  Cui tamen obtrectat livida sepe cohors.
Sed nos sic ab eo divinitus credimus actum
  Et finem sanctum tunc statuisse sibi.
Novit naturam vires animumque Rodolphus
  Et pariter senium senserat ipse suum.
Non igitur temptare volens q̄ summa fuerunt
  Sed successori liquerat illa suo:
Neve facultates deessent hinc rebus agendis
  Nervos collegit sufficienter ei.
Accidit hinc fato cum parcae stamina rumpunt
  Anxia gens timuit dissidiumque malum.
Vt nunquam maior fuerit concordia visa
  Eligitur presul non renitente manu.
Subjectis placuit sacratis atque prophanis,
  Externi laudant actaque justa probant.

Presul Rodolphus ecclesiae pastor fidelis.

Quis non hoc dicat perfectum numine sacro?
  Suffectus preses omnibus ipse placet!
Concilio semper dabitur laus haec venerando
  Quod tam preclarum tunc celebravit opus.
Laurenti divo pie succedis Kiliano
  Et tibi magna Deus dona repente tulit.
u. s. w.

V.

Erörterung der historischen Streitfrage über die Lage des adeligen Frauenklosters im Hagen bei Aschaffenburg.

Von Dr. Kittel.

In der Abhandlung über die Letzten der Edlen von Kugelberg[1]) als Stifter des Frauenklosters Schmerlenbach habe ich nachzuweisen gesucht, was diese Familie besessen, und wie alle Glieder derselben zur Dotirung des von dem Canonikus Gottfried von Kugelberg zu Würzburg zuerst begründeten Frauenklosters beigetragen haben. Die, jenes Kloster betreffenden wichtigsten Urkunden sind theils in Gudenus und in Bodmann's Codex diplomatic. zerstreut, theils in Würdtwein's Diplomataria Moguntin. Tom. I enthalten. In den Urkunden heißt dieses Kloster anfänglich als in Hagen gelegen, später aber heißt es Schmerlenbach; auch werden die Klosterfrauen anfangs als des Cistercienser-Ordens, später aber als Benedictinerinnen bezeichnet, ohne daß eine der Urkunden näher den Grund dieser Namensänderungen angiebt.

J. Conrad Dahl in seiner Geschichte der Stadt Aschaffenburg, des vormaligen Klosters Schmerlen-

---

[1]) Im Archiv des historischen Vereins in Unterfranken Bd. XIII. Heft 3. S. 92—115.

bach und des Spessarts [1]) stellte diese Fragen (S. 73) in seinem Werke zuerst auf, und sucht (S. 97—107) des Längeren zu beweisen: 1) daß das Kloster Hagen in den Ruinen zu suchen sei, welche zunächst den Stadtmauern im ehemaligen kurfürstlichen Thiergarten, und heutigen Schönthale, nächst dem Sandthore bei Aschaffenburg gelegen sind, und im Volksmunde als Ruinen eines Nonnenklosters gelten; 2) daß der Ort Hagen, in welchem das Kloster lag, von dem Dorfe Schweinhain bis an die genannte Stelle gereicht habe; 3) daß im Jahre 1240 die Nonnen des Klosters Hagen nach Schmerlenbach versetzt worden seien, und 4) statt der Regeln des hl. Bernards fortan die des hl. Benedicts erhalten hätten.

Da nun Dahl als Geschichtsforscher einigen Ruf genießt, so scheint es der Mühe werth, seine Gründe einer näheren kritischen Würdigung zu unterziehen, und zu untersuchen, wie weit ihn die vorhandenen Urkunden zu diesen Annahmen berechtigen, um so mehr, als dieselben in neuester Zeit eine Auffrischung und weitere Verbreitung gefunden haben in dem Schriftchen: „Die vorhinnigen Frauenklöster in Hagen und Schmerlenbach bei Aschaffenburg. Eine kurze Specialgeschichte von S. J. Jandebeur. Aschaffenburg. 1858. 8.“

Was nun den ersten und zweiten Fragepunkt betrifft, ob, wie Dahl behauptet, der Ort Hagen von dem heutigen Schweinheim bis unter die Stadtmauern Aschaffenburgs gereicht habe, was, nebenbeigesagt, einen Ort, größer als die Stadt Aschaffenburg, voraussetzt, so läßt sich aus geographischen und statistischen Gründen, so wie aus den Angaben der Saalbücher unschwer nachweisen, daß Hagen nicht an

---

[1]) Darmstadt. 1818. 8.

dem bezeichneten Orte gelegen habe, demnach in den Ruinen im Thiergarten das fragliche Nonnenkloster nicht gefunden werden könne. Mit einer solchen negativen Beweisführung, die ich aber hier ganz außer Rücksicht lasse, stimmen nun die den Urkunden entnommenen Gründe durchaus überein, wie ich unumstößlich zeigen zu können meine. Ich werde zu beweisen suchen, daß das Kloster im Hagen und das Kloster Schmerlenbach eins und dasselbe gewesen ist, daß die von Dahl versuchte Beweisführung auf dem Mangel einer genauen und kritischen Untersuchung der betreffenden Urkunden beruhet, demnach völlig irrig erscheint, so gefällig er auch diese Sache durchzuführen sich bestrebt hat.

Dahl sagt [1]: „In der That, nur kurze Zeit dauerte die Stiftung des Klosters und der Aufenthalt der Nonnen zu Hagen (im Hayn). So streng auch die Regeln des Ordens von Cisterz damals waren, so hatte doch solche den Geist der Ausschweifung und Sittenlosigkeit bei den Schwestern zu Hagen nicht ganz vertreiben können. Die Nachbarschaft von Aschaffenburg hatte den bösen Geist allzusehr in den Mauern des Klosters unterhalten. Die schwachen Nonnen wollten Gott und der Welt zugleich dienen; dies ging aber nicht, und Erzbischof Sifrid III. sah sich genöthigt, die Nonnen von Aschaffenburgs Stadtmauern zu entfernen. Dies geschah 1240. Dort wurde für sie ein neues Kloster an der Schmerlenbach (1½ Stunden von Aschaffenburg) und eine Kirche erbauet, welche alle Rechte der alten Kirche in Hagen, so wie das Kloster alle Güter, Rechte, Renten und Gefälle des erledigten Klosters Hagen erhielt. Das Kloster nahm den Namen Schmerlenbach an, nämlich von dem kleinen Dorfe Schmerlenbach, das schon früher

[1] Seite 101 seines Werkes.

existirte, und auch noch im Jahre 1252 seinen Schultheißen hatte (Gudenus II. p. 112.). Selbiges mußte sich eine strenge Reform gefallen lassen, so wie es auch statt der Regeln des Ordens von Cisterz jene des h. Benedicts erhielt, welche dem Erzbischofe vielleicht strenger, als jene des h. Bernardus mögen geschienen haben."

In einer Anmerkung über die Zeit der angeblichen Verlegung des Klosters (p. 101. 102.) führt Dahl eine ihm zugegangene Mittheilung des gründlichen und gelehrten Urkundenkenners Bodmann in Mainz an, welcher ihm schrieb: „Die Veränderung des Klosters ab Indagine geschah von Erzbischof Sifrid II. im Jahre 1251. Helwich hat die Urkunden in seinen Manuscriptis Annalibus eccles. Metropolit. Mog. wegen der Zeugen oft angeführt, aber nicht mitgetheilt [1])." Die Stelle Helwichs widerspricht aber geradezu der Annahme Dahl's, und die Behauptung

---

[1]) Helwich schrieb als gelehrter Domvikar in Mainz der die Domarchive daselbst benützt hat, 1620. Wir besitzen drei Werke von ihm, in dem II. Bande Joannis Rer. Moguntin. — Die hierher gehörige Stelle hat Gudenus (cod. dipl. Tom. V. p. 1126) aus Helwichs Manuscripten angeführt. Sie lautet: „Albertus de Kugelberg. Hic Anno 1219 cum fratre suo Conrado, Canonico Herbipolensi, ecclesiolam quandam in Indagine, alias Hagen, Hain, in sylva Spessart, non procul Aschaffenburgo, juxta antiquam, hujus familiae sedem, seu castrum, in monte Kolenberg sitam, quam patruus ejorum Godefridus de Kugelberg, Praepositus Moxstadiensis et Herbipolensis Canonicus, in monasterium erigere proposuerat, sed morte praeventus id ipsum exequi non valuit, tanquam propinquiores et heredes secundum petitionem ac ultimam voluntatem Godefridi Praepositi, in monasterium Sanctimonialium regulae Cisterciensis erexerunt, idque possessionibus ac proventibus annuis opulenter ditarunt, Sifrido Archiepiscopo Moguntino hoc ipsum approbante et litteris desuper datis confirmante, quae litterae in ipso coenobio adhuc exstant."

Bodmann's, daß die Namensänderung in das Jahr 1221 falle, verwirft Dahl aus sehr triftigen Gründen; denn die Dotations-Urkunden des Klosters lauten bis zum Jahre 1240 insgesammt auf die Kirche und das Kloster im Hagen; erst im Jahre 1240 tritt der Name Schmerlenbach auf, und wird in der Folge beibehalten. Dieser Umstand ist es hauptsächlich, welcher Dahl zu seiner Annahme geführt hat. Wir werden dieses Verhältniß genauer erörtern, und sehen, was zu schließen, die Urkunden uns erlauben.

Wir haben zuvörderst zu untersuchen, ob, nach der Behauptung Dahl's, das Leben der adeligen Klosterfrauen im Hagen denn so beschaffen war, daß man eine so harte Anklage, wie die der Unordnung und Sittenlosigkeit, gegen sie mit Grund erheben durfte? Und ob es, in Folge dessen wirklich zu einer oberhirtlichen Censur und Reformation des Klosters kam, welche zugleich die Aufhebung desselben in Hagen und die Verlegung nach Schmerlenbach rechtfertiget?

Wenn das Kloster im Hagen von dem Tage seiner Errichtung bis zum Jahre 1240, wo es zuerst als Kloster Schmerlenbach urkundlich auftritt, in der Disciplin so sank, daß endlich eine Verlegung desselben nöthig geworden ist, so mußten die Begründer desselben, die Edlen von Kugelberg, und besonders die des geistlichen Standes, von demselben ihre wohlthätige Hand offenbar zurückziehen. Sehen wir an dem Leitfaden der Urkunden zu, ob dies wirklich der Fall gewesen?

Im Jahre 1221 ertheilt Erzbischof Sifrid II., mit Consens des Archidiakons und des Pfarrers Sanctae Mariae in Aschaffenburg, dem Kloster Hagen die Gnade, daß alle

Klosterbewohner für freie Leute [1]) und aus dem Verbande der Pfarrei zu unserer lieben Frau in Aschaffenburg als exempt erklärt, dem Propste des Klosters aber die Pfarrrechte für die Klosterbewohner übertragen werden (Guden. II. p. 37.).

1226 schenkte derselbe Erzbischof, getrieben durch den Eifer des frommen Wohlwollens um die Kirche im Hagen, zur Unterhaltung der Dienerinnen Christi und der übrigen Personen, welche dem Herrn Tag und Nacht an jenem Orte dienen, in frommer Absicht, 12 Aecker in der Mark und 2 Morgen Weinberg im Bischberge (Guden. II. p. 48.).

Im Jahre 1228 schenkte Ritter Conrad von Kugelberg dem Kloster zum Nachlaß seiner Sünden sein Hofgut in Goldbach 2c., und erneuerte 1229, als Magister Salomon, Canonikus am Dome zu Würzburg, der fromme Freund des Stifters, vor allem zur Anhörung des Wortes Gottes versammelten Volke predigte, diese Schaukung schriftlich (Gud. II. p. 58.).

Gerade in dem Jahre 1240, wo, nach Dahl's Annahme, in dem Kloster Hagen die Unordnung und Sittenlosigkeit auf's höchste gestiegen, und deshalb die Strafe der Versetzung der Nonnen erfolgt sein soll, gerade in diesem Jahre finden wir die geistlichen Mitglieder der Familie erst recht thätig, das Kloster Hagen mit ihren Gütern auszustatten; indem der Cantor Albert von Kugelberg vom

---

[1]) Geistliche Weihen konnten nach den Kirchensatzungen nur freie Menschen erhalten. Die Klöster mußten für ihre Dienstpersonen sich oft Leibeigene kaufen, wenn sie solche nicht selbst besaßen. Das Kloster erhielt also das Recht, daß ihre Laienschwestern, sobald sie aufgenommen waren, frei wurden.



Dome zu Mainz und sein Bruder Burchard, Canonikus zu Aschaffenburg den größten Theil ihrer Güter von bedeutender Zahl und großem Werthe dem genannten Kloster übergeben (Guden. I. p. 62. p. 79.).

Alle diese Schankungen beweisen auf das Ueberzeugendste, daß die Familie von Kugelberg die Stiftung des genannten Klosters nicht nur nicht bedauerte, sondern daß das Gedeihen desselben so sehr ihren Erwartungen entsprach, als sie nur wünschen konnten; daher sie denn auch allmählig alle ihre Besitzung demselben als Eigenthum überwiesen. Die Beschuldigung der Sittenlosigkeit ist daher eine Erfindung des klosterfeindlichen Geistes der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, von dem auch Dahl, wie sich zeigt, angesteckt erscheint. Das Kloster Schmerlenbach war vielmehr eines der wenigen, welche, durch alle Zeiten ihres Bestandes, klösterliche Zucht und strenge Ordnung erhielten, hat stets den Ruf der reinsten Sittlichkeit und tiefer Religiosität bis zur Zeit seiner Aufhebung bewahrt, und darum auch die Stürme vieler Jahrhunderte felsenfest überstanden.

So wie vor dem Jahre 1240, so beweisen auch die nach dieser Zeit fortwährenden Schankungen sowohl der Familie von Kugelberg als der Erzbischöfe von Mainz den religiösen Geist des Klosters (Gud. I. p. 605, II. p. 97, 111, 124, 235.). Es ist demnach die Behauptung Dahl's: „Sifrid III. sah sich genöthiget, die Nonnen von Aschaffenburgs Stadtmauern zu entfernen rc." rein aus der Luft gegriffen; denn er konnte dafür weder eine Urkunde allegiren, noch einen der vielen Geschichtsschreiber des Erzbisthums Mainz anführen.

Außerdem war Sifrid III. ein Neffe Sifrids II., des Begünstigers dieses edlen Frauenklosters, und selbst ein

Freund des Cistercienser Ordens, dessen Regeln das Kloster befolgte; denn er führte mehrfach diesen Orden in andere, in Unordnung gekommene Klöster ein, wie z. B. in das Benediktiner-Kloster Lorsch, in das alte Münster zu Mainz, auf den Disibodesberg in der Pfalz ꝛc. (Joannis Rer. Moguntin. p. 595—600.).

Was nun den vierten Fragepunkt betrifft, so stellt Dahl den Satz auf, daß die 1240 nach Schmerlenbach versetzten Nonnen statt jener der Cistercienser die Regeln des h. Benedikts erhalten haben (Dahl l. c. p. 103); und sucht dieses (in Anmerk. 2 zu § 5.) einleuchtend zu machen. Da aber in einer Urkunde vom Jahre 1252, also 12 Jahre später, der Cardinal Hugo das Kloster sowohl Hagen als Cistercienser Ordens nennt, und dies seiner Zeit- und Ortsbestimmung geradezu widerspricht, so sucht Dahl diese ungelegene Begegnung dadurch zu beseitigen, daß er, ohne einen historischen Beweis zu liefern, den Cardinal bespöttelt und eines Irrthums zeihet, sagend: „Der gute Cardinal war aber in einem Irrthume. Wahrscheinlich hatte früher das Kloster im Hagen um Bestätigung dieser Pfarreien [1]) bei dem Papste angehalten; die Sache blieb aber liegen. Erst später wurde die Bittschrift aufgefunden, und dem Cardinal Hugo, der sich 1252 zu Mainz aufhielt, der Auftrag ertheilt, die Bestätigungsurkunde auszufertigen. Dieser richtete solche nach der früheren Bittschrift des Klosters Hagen ein, und somit erhielt dieses, welches nicht mehr existirte, die Bestätigung zweier Pfarreien des Klosters Schmerlenbach."

[1]) Die Urkunde (Würdtwein, Dipl. Tom. I. p. 291) betrifft die Bestätigung der Incorporation der Pfarreien Hostebach bei Schmerlenbach und Schwalbach bei Höchst am Main.

Eine so leichtsinnige Beweisführung, wie die vorliegende, muß uns die historische Glaubwürdigkeit Dahl's höchst verdächtig machen. Denn hätte Dahl in Würdtwein's Diplomataria Tom. I., aus welchem er die Urkunde des Cardinals Hugo (No. CXLIV.) vom Jahre 1252 citirt, nur ein Blatt zurückgeschlagen, so hätte er in Urkunde CXLI (p. 288) lesen können, daß erst 1250 Ritter Konrad von Kugelenberg auf die Güter und die Pfarrei in Schwalbach zu Gunsten des Klosters Schmerlenbach verzichtet hat, obgleich bereits 1225 (Urkunde CXXXVII. p. 283) das Jus Patronatus ecclessiae in Swolebach von denen von Kuglenberg'schen Erben an das Kloster in Indagine (im Hagen), unter Vorbehalt eines jährlichen Zinses, mit Bewilligung und unter Bestättigung Erzbischofs Sigfrid's II. war verliehen worden. Es konnte also um so weniger eine Verwechselung stattfinden, als die Bestätigungsurkunde dieses Erzbischofes vom Jahre 1221 ausdrücklich die Ecclesia in Hagen nennt, und dem päpstlichen Legaten, behufs der Bestättigung, sowohl die Cessions- und Collations-Urkunden der Kirchenpatrone, als die Genehmigungs-Urkunde des Erzbischofs propter Jus episcopale vorgelegt werden mußten. Die päpstliche Bestättigungs-Urkunde konnte und durfte nur auf die Namen der vorgelegten Instructionsurkunde ausgefertiget werden, obgleich das Kloster sich schon seit 1240 des Namens Schmerlenbach bedient hatte. Auch sagt Cardinal Hugo in der von Mainz ausgestellten Urkunde: Dilectis in Christo Abatissae et Conventui Monasterii Sanctae Mariae *in Hagen*, Cisterciensis ordinis." Da aber Dahl (p. 103) behauptet, daß dem neuen Kloster Schmerlenbach die Regeln des h. Benedicts gegeben worden seien, so kommt ihm diese Urkunde begreiflicher Weise sehr ungelegen; weshalb er den

Aussteller, bespöttelnd, den guten Cardinal nennt; während doch angenommen werden muß, daß sich der Cardinal in Mainz über Lage und Namen des Klosters nicht nur unterrichten konnte, sondern für Ausstellung einer so wichtigen Urkunde sich gründlich zu informiren die Pflicht hatte, und dort, wo man den Status ecclesiasticus Archidioeceseos gewiß genau kannte, den richtigen und sachgemäßen Aufschluß um so sicherer erlangt hat, als durch den häufigen Aufenthalt des Erzbischofs in Aschaffenburg die innigste Beziehung zwischen dem Clerus beider Städte bestand, und der Archidiacon und Probst des Stiftes zu Aschaffenburg als Domherr sich zu Mainz aufhielt.

Daß 1252 (Guden. II. p. 112) Schmerlenbach einen Schultheisen hatte, ist begreiflich, weil Erzbischof Christian II. bereits 1240 dem Kloster die Exemtion von dem Richteramte der Advokaten (Klostervögte) und zugleich Bürgerrechte d. h. eigene weltliche Gerichtsbarkeit gegeben hatte, dasselbe also seinen eigenen laikalen Richter für seine Hofleute, nämlich einen Schultheisen haben (Guden. I. p. 608) mußte, während die Klosterfrauen unter dem geistlichen Gerichte ihres Probstes, und alle zusammen unter der Jurisdiction des Archidiakons in Aschaffenburg standen. Außerdem findet sich der Ort Schmerlenbach vor 1240 in keiner erhaltenen Urkunde namentlich aufgeführt. Hat allenfalls auch ein Ort Schmerlenbach früher bestanden, so bewiese dies weder für, noch gegen die Versetzung des Klosters. Dagegen bestand 1240 schon der Ort Winzenhol, welcher unmittelbar an Schmerlenbach anstößt; und der Ort Schmerlenbach selbst bestand zu jener Zeit nur aus drei, vier Höfen und einigen Bauerngehöften, die um das Kloster herum lagen, wie noch heut zu Tage. Diese Höfe waren theils von den Rittern von Kugelnberg an-

dern Adeligen zu Lehen gegeben (Würdtw. I. p. 309, 311), oder Lehen des Stiftes zu Aschaffenburg gewesen (Ibid. I. p. 333), oder von der Familie Kugelnberg ererbt worden (Würdtw. I. p. 310), und sind erst lange nach der Errichtung des Klosters im Hagen Eigenthum desselben geworden. So lange dies nicht geschehen, konnte sich dasselbe unmöglich den Namen Schmerlenbach beilegen. Dies geschah aber nach der Erwerbung zweier Höfe von Albero von Hohenburg (Würdtw. I. p. 310) wahrscheinlich 1239; und durch Rechtsverträge wurden 1291 auch noch die übrigen dem Kloster zugewendet (Würdtw. I. p. 333, 336).

Dahl giebt sich viele Mühe (p. 97—101) nachzuweisen, daß unter Hagen ein ihm beliebiger, im Eingange unserer Untersuchung schon bezeichneter Ort zu verstehen sei, und giebt richtig zwei Orte in der Nähe Aschaffenburgs an, welche diesen Namen bereits in den ältesten Zeiten trugen und zum Theile noch tragen, nämlich Laufacher Hain und Hain (Hagen, Indago) jetzt Schweinheim; erkennt aber beide nicht als das Hagen an, in welchem unser Kloster gestiftet worden. Ich will mich jetzt nicht auf Untersuchung der Frage einlassen, ob eines von beiden Orten der ursprüngliche Sitz unseres Klosters gewesen; denn auf den Laufacher Hain paßt Nichts von Allem dem, was die Urkunden von dem Kloster Hagen verlangen; und von dem Hagin, was jetzt Schweinheim heißt, werde ich in dieser Beziehung später reden. Hier will ich zur Bezeichnung des Gesichtspunktes, von dem aus man diesen Namen betrachten muß, nur Folgendes bemerken. Hagen (Indago), Hagin, Hain sind gleichbedeutende Worte und bezeichnen, was man heut zu Tage Hege nennt, d. h. einen Waldort, der durch einen Zaun, Graben, Verhau gegen Wild und andere

Eingriffe geschützt ist [1]). Während man jetzt die Waldhegen blos durch Gräben oder Strohwische andeutet, schlug man in jenen Zeiten, wo die Wälder in Ueberfluß vorhanden waren, nur die Bäume um, und bildete dadurch einen Verhau (quo inde ageretur, daher Indago). Das altdeutsche Wort Hagen lebt noch in seiner ursprünglichen Bedeutung als thätiges Zeitwort im Mitteldeutschland und besonders am Maine als: Holz hagen, im Spessart und in dem Thüringischen als Hawen, fort, und ist das Stammwort für unser hochdeutsches Hauen, während in anderer Richtung die primitive Wurzel aus dem Niederdeutschen, nämlich Hegene für Hege, hegen, ja selbst für Hegge, Hecke (Septum) beibehalten wurde, welche Ausdrücke jetzt theils für einen lebendigen Zaun, theils in der Forstsprache für einen dichten, aus Stockausschlag entstandenen jungen Wald gebraucht werden. Daher kommt es nun, daß in Deutschland sich gar viele Orte des Namens Hagen finden [2]). Was nun dem Laufacher Hagin und dem Schweinheimer Hagin den Namen gegeben, das galt auch von dem Thale Schmerlenbach. Es ist nicht nur wahrscheinlich, sondern auch höchst begreiflich, daß der Stifter Gottfried von Kugelberg in seinem, an die Villa oder den Ort Schmerlenbach stoßenden Walde eine Strecke hat roden und mit einem Hage (Septum) [3]) hatte

[1]) Vergl. Graff's: Althochdeutscher Sprachschatz, IV. p. 761 und Adelung's: Wörterbuch unter Hagen.

[2]) Schannat: Historia Fuld. 119 (Praedium *Hagen*), Guden. V. p. 764 (Villa *Hagen*); Würdtw. III. p. 64, 150 (Villa *Indago*).

[3]) Darum heißt es in der Exemptionsurkunde von Sifrid II. de anno 1221: „hanc gratiam indulgemus, ut Homines *intra septa ecclesiae* servientes liberi sint, et ab omni jure parrochiae civitatis exempti. (Gud. II. p. 37.)

umgeben lassen, in dessen Mitte das Klösterlein erbauet worden ist; denn so wie noch heute die Höhen um das Thal ziemlich bewaldet sind, so war der Wald damals sicher unterhalb Schmerlenbach durch das Thal selbst gelaufen.

In jenen Zeiten waren auch die reichsten Klöster noch von bloßen Zäunen umgeben (wie z. B. Fuld, Hersfeld ꝛc.), denn sie wurden durch den Gottesfrieden geschützt. Das Klösterlein (Guden. II. p. 33. 34.) wurde daher Anfangs Sancta Maria im Hagen genannt, aber niemals in villa Hagen oder in Indagine inferiori, was heute Schweinheim und Unterhain heißt, wohl aber auch ecclesia constructa in loco qui dicitur Hagen, also auf dem Platze oder an dem Orte, der Hagen genannt wird (Gud. II. p. 34. 35). Gotfried hatte das Kloster auf seinem väterlichen Erbtheile (in patrimonio suo) gegründet: die Hauptgüter derer von Kugelberg lagen aber in Hößbacher Markung, welche sich über die heutigen Markungen: Wenighösbach, Schmerlenbach, Winzenhohl und die Gartenhöfe erstreckte und den ganzen Schmerlenbacher, damals Kugelnberger Wald umfaßte, der an die Aschaffenburger Markung anstößt. Alles dieses war directes oder durch Afterlehen indirectes Eigenthum der Familie von Kugelberg.

Die neue Pflanzstätte hieß also Hagen. Novella plantatione, quae dicitur Hagen, quam Deo omnipotenti et suae genitrici proposui aedificare sagt die Stiftungsurkunde (Guden. II. p. 36.). Es war demnach 1218 das Klösterlein noch nicht fertig; allein 1219, wo es von Erzbischof Sifrid II. (Gud. I. p. 261) bestätigt wurde, befanden sich schon Klosterfrauen von dem Kloster Wächterswinkel in der neu erbauten Wohnung neben der Kapelle, und dienten dort, wie die Urkunde sagt, bereits Gott. Die Schankungsurkunde des Ritters Cunrad von Kugeln-

berg vom Jahre 1219 nennt es Cenobium Sctae Marie in Hagen (Würdtw. I. p. 281), die Exemptionsurkunde Erzbischofs Sifrid II. von 1221: Ecclesia in Hagen (Gud. II. p. 37), die Bestätigungsurkunde desselben Erzbischofs über das Patronat zur Kirche in Schwalbach von 1225: Conventus in Indagine (Würdtw. I. p. 283), die Donationsurkunde des Erzbischofs Sifrid's II. von 1226: dilectam nobis ecclesiam de Indagine (Gud. II. p. 48), die Schaukungsurkunde Cunrad's von Kugelberg und seiner Gattin Friderunis von 1229: Coenobio Sctae Marie in Hagen (Gud. II. p. 28), die Schaukungsurkunde der geistlichen Neffen des Stifters, des Mainzer Cantors Albert und des Aschaffenburger Canonicus Burchard von 1240: Ecclesiae Sctae Marie in Hagen, Moguntin. dioeceseos, Ordinis de Wetterswinkel. (Gud. II. p. 79. 80). In demselben Jahre 1240 übergiebt aber der, in vorstehender, zu Aschaffenburg ausgestellten Urkunde genannte Ritter Cunrad von Kugelnberg nebst seiner Gattin Friderunis, unter gewissen Bedingungen, Monasterio Sanctimonialium in Smerlenbach sein Stammgut in Hostebach (Gud. II. p. 81).

Dieselben Personen nennen also in demselben Jahr das nämliche Kloster sowohl in Hagen als in Schmerlenbach ohne allen Beisatz, und bezeichnen es also als ein und dasselbe. Eben so nennt eine weitere Urkunde des Schultheisen und der Schöffen von Aschaffenburg vom Jahre 1240 das Kloster: Conventus sanctimonialium in Smerlenbach. (Würdtw. I. p. 285.)

Während sich jedoch das Kloster selbst im Jahre 1248: Conventus monialium in Smerlenbach nennt (Gud. I. p. 286), bezeichnet es ein Jahr darauf (1249) die Befreiungsurkunde Erzbischofs Christian's II. von der Last

der weltlichen Schirmvögte (a jure et onere Advocatorum) und in der Zutheilung der Rechte und Freiheiten der Aschaffenburger Bürger als: Universitas (d. h. Probst, Aebtissin und Conventualinen) in Hagene: „Tam personas vestras, quam villam Hagene, quam inhabitatis, prosequentes speciali gratia et favore“ etc. (Gud. I. p. 608). Im Jahre 1250, also wieder ein Jahr weiter, trat der Ritter Cunrad von Kugelnberg seine Ansprüche auf mehrere Güter und Rechte an das „Monasterium in Smerlenbach ab (Würdtw. I. p. 288); und letzten Namen führt nun das Kloster in allen Urkunden von 1251 (Würdtw. I. p. 289) und von 1252 (Würdtw. p. 290. 292 und Gud. II. p. 97. 102); während es in der schon berührten Bestättigungsurkunde des Cardinals Hugo von demselben Jahre 1252 wieder: Monasterium Sctae Mariae in Hagen Cisterc. ord. genannt wird.

Von dieser Zeit an, wo das Kloster in Hagen die meisten Höfe und Güter von der Villa Smerlenbach erworben hatte, und die Klostergebäude mit einer Mauer umgeben worden waren, führt nunmehr dasselbe ausschließlich den Namen Schmerlenbach, mit Ausnahme eines einzigen, dafür aber auch für unsere Beweisführung um so schlagenderen Falles. Nämlich in der Bestättigungsurkunde des Ritters Cunrad von Kugelnberg vom Jahre 1254 über die Güter und Leibeigenen in Ranwoltshausen [1]), sagt dieser selbst: „Donationem, quam Dominus Albertus olim Cantor Ecclesiae et Burchardus frater ipsius, Aschaffenburgens. Canonicus, consanguinei mei, fecerunt Monasterio in Smerlenbach, quod quondam vocabatur Hagen“ etc. Gud. II. p. 111. 112).

1) In der Wetterau.

Diese Urkunde, welche unsere Beweisführung krönt, erklärt deutlich den wahren Sachverhalt, und stößt Dahl's ganze Beweisführung und harte Anklagen gegen das Kloster im Hagen um: Die Nonnen sind nicht versetzt worden, sondern das Kloster hat nur mit veränderten Verhältnissen seinen Namen geändert, und zwar, wie es scheint, aus zwei Gründen, 1) weil es alles Volk in der Gegend von Aschaffenburg, wegen der Lage neben Schmerlenbach so nannte; da ihm der neue Namen Hagen in jener Gegend wegen der Verwechslung mit den beiden anderen nahen Hagen nicht gefiel, und 2) von Seiten des Klosters selbst, weil es noch ein anderes Manns-Kloster dieses Namens und Ordens in Oberhessen gab, welches fast zu gleicher Zeit gestiftet worden (1215), ebenfalls der Erzdiözese Mainz angehörte, und zuletzt unter dem Namen Kloster Hain bis 1527 fortbestand, in welchem Jahre es von dem Landgrafen von Hessen, Philipp dem Großmüthigen, gewaltsam aufgehoben worden ist. Außerdem gab es mehrere Familien Edler und Ritter von Hagen (de Indagine), deren Nachkommen in verschiedenen Gegenden Deutschlands bis auf den heutigen Tag noch fortbestehen, und wovon seiner Zeit (1284) sogar ein Sprößling mit dem Kloster Hagen d. h. Schmerlenbach wegen der Einkünfte in Schwalbach in einen Rechtsstreit gerathen war (Würdtw. I. p. 320). Dies die Gründe der allmähligen Umänderung des Namens unseres Klosters [1]).

Wir haben jedoch noch den anderen Beweispunkt Dahl's, daß das Kloster 1240 statt der Regeln der Cistercienser

[1]) Uebrigens ist die Umänderung des Namens von Klöstern nichts so Seltenes; hieß ja doch ein anderes, in der Nähe von Aschaffenburg gelegenes von dem Grafen Ludwig von Rieneck (1232) gestiftetes Kloster von Cistercienzerinen Anfangs Wollberg, und erhielt erst nach seiner Vollendung den Namen Himmelthal (Vallis coeli).

jene des h. Benedicts erhalten hätte, näher zu beleuchten; da die Urkunden diese Ansicht zum Theile zu bestätigen scheinen und Dahl hierauf ein großes Gewicht legt. Aber auch hier spielte ihm seine Unkenntniß der Ordensregeln und in der geistlichen Hierarchie überhaupt einen schlimmen Streich. Er scheint nämlich nicht zu wissen, daß die Cistercienser eigentlich dem Benedictiner-Orden angehören, nur daß sie nach einer strengeren Regel lebten. Die durch die zahlreichen Schankungen reich gewordenen Benedictinerklöster, und die durch kaiser- und königliche Lehen zum Heerbanne verpflichteten, in fürstlicher Pracht lebenden Aebte (Lorsch, Fuld, Kempten rc.) waren von der einfachen Lebensweise der ersten Benedictinermönche abgewichen, lebten, statt von ihrem Felde und ihrer Händearbeit, von dem Ueberflusse ihrer Güter, und hatten zahlreiche Vasallen in ihrem Dienste. Sie wurden daher im zwölften Jahrhunderte schon von den Bischöfen und selbst den weltlichen Grafen und Herzogen mit Mißgunst betrachtet: die Bischöfe drangen im dreizehnten Jahrhunderte auf deren Reformation, und hoben die reicheren, die sich dem widersetzten, mit Bewilligung des Papstes selbst auf (Disibodesberg, Lorsch). Diesem Uebel zu begegnen, hatte schon im zehnten Jahrhunderte der Benedictiner-Abt Berno zu Clugni in Burgund eine strengere Regel gegeben, welche von den noch nicht in Ueppigkeit versunkenen Klöstern angenommen worden war, und wonach sie sich Cluniacenser-Orden nannten. Auf ähnliche Weise hatte der Benedictiner-Abt Robert gegen Ende des elften Jahrhunderts zu Citaux eine neue Pflanzschule nach strengeren Regeln lebender Benedictiner-Mönche angelegt, welche durch den Beitritt des h. Bernhardus, der selbst wieder die berühmte Abtei Clara vallis (Clairvaux) gegründet hat, in das größte Ansehen gelangte. Letzte Regel

verbot die Annahme von Lehen, und verpflichtete die Brüder zur Ernährung durch ihre eigenen Hände. Ein solcher Orden war den Bischöfen und dem hohen Adel, welcher wegen des stets wachsenden Besitzthums auf die Benedictinerstifte eifersüchtig wurde und sie daher im 12. und 13. Jahrhunderte beständig quälte, angenehmer; darum jener Orden sich bald nach allen Richtungen, und in Deutschland im 12. und 13. Jahrhunderte rasch verbreitete: man nannte die Klöster Ordinis Scti Benedicti, regulae Cisterciensis, oder, meist kürzer gefaßt, Ordinis Cisterciensis. Dahl hätte sich bei sorgfältigerem Erforschen der Quellen und besonders der von ihm angeführten leicht eines Besseren belehren können. Denn in der Bestätigungs-Bulle des Frauenklosters Himmelthal vom Jahre 1234 (Guden. II. p. 66. 67.) sagt Papst Innocenz IV.: „Inprimis statuentes, ut Ordo monasticus, qui secundum Deum et beati Benedicti regulam, atque institutionem Cisterciensium fratrum in eodem monasterio institutus esse dinoscitur, perpetuis ibidem temporibus" etc.

Unter diesen Voraussetzungen werden die Bezeichnungen der Urkunden über den Orden, welchem die Nonnen zu Schmerlenbach angehörten und die Regel, nach welcher sie lebten, leichter verständlich werden.

Die Stiftungsurkunde Gotfrid's vom Jahre 1219 enthält nichts über den Orden, dem die neue Pflanzstätte im Hagen übergeben werden solle; dagegen spricht die Bestätigungs-Urkunde Sifrid's II. vom Jahre 1219 (Gud. I. p. 462) die Erlaubniß aus, daß die Klosterfrauen sub habitu et professione Ordinis Cisterciensis ... in posterum valeant famulari. Der Erzbischof befiehlt es also nicht, sondern erlaubt es für die Folge. Nun aber war von dem Stifter die Einrichtung des Klosters im Hagen

einem seiner Mitcanoniker am Dome zu Würzburg, dem Magister Salomon übertragen, welcher Propst des Benedictinerinnen-Klosters Sctae Afrae in Würzburg gewesen, und da die Benedictinerinnen Würzburgs keine Lust bezeigten, das stille Thal Schmerlenbachs zu bevölkern, so mußte zu den Nonnen von Wächterswinkel in der Nähe Frickenhausens gegriffen werden, welche in einem ähnlichen Thale der Rhön ihren Aufenthalt hatten, und sich demnach leicht an die Wald-Einsamkeit Hagens gewöhnen konnten. Daher heißt es in der Donationsurkunde des Cantors Albert und des Canonikus Burchard von 1240 (Gud. II. p. 79): „quod nos ... per manum Cunradi militis de Cugelenberc, patruelis et mundiburdi nostri contulimus Ecclesie Scte Marie in Hagen, Mag. Dyoc. Ordinis de Wetterswinkel“ etc. Das Benedictinerinnen-Kloster [1]) Wetterswinkel, um 1111 gegründet, war aber gleichfalls ein adeliges; hatte seinen Propst (einen Dom-Canonikus in Würzburg) und seinen Unterpropst, welcher letztere bei dem Kloster selbst wohnte [2]). Da es nun in unserer Urkunde, als eine eigene Ordensregel besitzend, bezeichnet wird, so scheint daraus hervorzugehen, daß dasselbe bei dem Ordenskleide der Benedictinerinnen die Regel der Cistercienser befolgt hat, und sich vom 14. Jahrhunderte an selbst des letzten Ordens schrieb. Daher mag es kommen, daß die Namen in Schmerlenbach, oder vormals Hagen, zwar in den

---

[1]) Ussermann: Episcop. Wirceburg. p. XXX. No. IV. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken. 1832. II. Heft. S. 92.

[2]) Archiv des historischen Vereins von Unterfranken. 1832. I. Heft. S. 45 f.

Urkunden anfänglich Cistercienser=Ordens [1]) genannt werden, daß das Kloster aber später seines Habites von Wächterswinkel wegen, und als es, nach Empfang aller Kugelnbergischen Güter und Einkünfte sich reicher fühlte, sich selbst bloß Ord. scti Benedicti nannte, so genannt, und auch von den Stiftern selbst als solches bezeichnet wurde (Würdtw. I. p. 290). [2]) Selbst das Domcapitel in Mainz (Würdtw. I. p. 344) und der Papst Bonifacius VIII. (Würdtw. I. p. 345) geben dem Kloster in den Jahren 1295 und 1296 diesen Titel, den es neben der Regel der Cistercienser fortan führt.

Es ist ein eigenes Spiel der äußeren und inneren Verhältnisse, daß sowohl das Mutterkloster Wächterswinkel, als die beiden Töchterklöster Schmerlenbach und Himmelthal ihre Bezeichnungen umkehrten; denn während das Mutterkloster Wächterswinkel zu den Benedictiner=Klöstern offiziell von seiner Entstehung an bis ins vierzehnte Jahrhundert gerechnet und von da an zu den Cisterciensern gezählt wurde [3]), wurden die beiden Tochterklöster von Anfang an Cistercienser=Ordens benannt: Schmerlenbach trug den Benedictiner=Habit des Mutterklosters und nannte sich von 1240 an des Benedictiner=

---

[1]) Merkwürdig ist, daß die, adeligen und höheren bürgerlichen Familien entsprossenen Frauen des Klosters Schmerlenbach den schwarzen Habit der Benedictinerinnen, die Laienschwestern aber den weißen Habit mit schwarzem Schleier und Scapulier trugen.

[2]) Das Kloster Hagen oder Schmerlenbach hatte im 13. Jahrhunderte, wie Wächterswinkel, seinen Propst, nur mit dem Unterschiede, daß es einen eigenen besaß, der noch einen Kapellan unter sich hatte, während Wächterswinkel einen Domherrn nehmen mußte.

[3]) Ussermann, l. c. p. 481.

ordens; Himmelthal trug den Habit der Cistercienserinnen (graue Schwestern), und dasselbe ging, so wie das Mutterkloster [1]), im 15. Jahrhunderte durch Verlust der Besitzungen und schlechte Verwaltung ein: Schmerlenbach aber bestand bis ins 19. Jahrhundert, und zeichnete sich durch Strenge der Sitten, Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten, Sinn für solennen Kirchengesang, und geschickte Verwaltung seiner Güter vor allen aus.

In der vorstehenden Erörterung habe ich nun hinreichend, aus den Urkunden, die Beweisführung Dahl's, wonach Kloster Hagen und Kloster Schmerlenbach zwei ganz verschiedene Klöster gewesen seien, widerlegt. Ich will nun auch auf die Zweifelpunkte noch näher urkundlich eingehen, welche sich auf die zwei ersten, im Eingange erwähnten Fragen beziehen.

Vor Allem muß man von der Behauptung Dahl's, daß die Ruinen des sogenannten Nonnenklosters im Thiergarten das Kloster Hagen gewesen seien, völlig absehen; da diese Ansicht weder mit den Urkunden, noch mit den Oertlichkeiten in Einklang zu bringen möglich ist; vielmehr wird man leicht versucht den Stand des Klosters Hagen in dem heutigen Unterhain, südlich eine halbe Stunde von Aschaffenburg gelegen, zu suchen, wo das Kloster eine Mühle, Weinberge und Zehnten besaß, und ein Abhang heyte noch der Klosterrain heißt. Auch hieß der Ort im 13. bis 15. Jahrhunderte wirklich Hagin (Indago), und die Einwohner besaßen, wie die von Damm, nördlich eine halbe Stunde von Aschaffenburg entlegen, das Bürger- oder

---

[1]) Archiv des histor. Vereins v. Unterfranken. I. Heft. S. 56 f.

auch das Hintersaßenrecht der Stadt Aschaffenburg [1]). **Nach** dem Bauernkriege verlor Hain sein **Bürgerrecht**, **und** Damm verlor es erst in dem gegenwärtigen **Jahrhunderte** durch Regierungsbeschluß.

Dieses Hain bestand anfangs bloß aus im Hemsbachsthale zerstreuten Höfen und Mühlen, welche theils stiftische Lehen, theils Eigenthum adeliger Bürger Aschaffenburg's waren. Die Gemeinde Schweinheim bestand damals noch nicht, sondern an dieser Stelle standen nur Hütten der Hintersaßen, welcher Bewohner Leibeigene des Kurfürsten und Erzbischofes waren, und so oft der Fürst in Aschaffenburg residirte, die Kammerfrohnden in Küche, Waschhaus, Keller und Holzhof leisteten. Dieser Hütten wurden im vierzehnten Jahrhunderte immer mehr und bildeten den Oberen Hain (Indago superior), während in dem eigentlichen Hain nun Unterhain (Indago inferior) nur freie Leute wohnten und wohl auch ihre Erbbeständer hatten. Daher sich dort die Zahl der Höfe nicht merklich mehrten und bis auf den heutigen Tag an Zahl fast dieselbe blieben. Hieher träfe nun bei oberflächlicher Betrachtung der Ort, wo Kloster Hagen gestanden hätte, um so mehr, als dieses Hain noch bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts in die Pfarrei Scta Maria in Aschaffenburg gehörte. Dagegen sprechen aber außer den vorgebrachten unumstößlichen Gründen noch folgende:

1) Schmerlenbach gehörte so gut in die Pfarrei Beatae Mariae virginis als Hain; denn diese Kirche war die Mutterkirche aller umliegenden Orte, und bestand schon

---

[1]) Dies folgt aus den in dem Stadtarchive befindlichen Bürgerverzeichnissen, wo die Bürger vom Hain als berittene aufgeführt sind.



längst im zehnten Jahrhunderte als in der, schon unter Conrad I. bestandenen Stadt (Civitas) Aschaffenburg (974) Herzog Otto von Schwaben und Bayern das Collegiatstift zum heiligen Peter und Alexander gründete. Außer den Einwohnern der Stadt selbst pfarrten damals alle Ortschaften in einem Umkreise von zwei Stunden zu dieser Kirche, und so auch Winzenhohl und Schmerlenbach, neben dem das Kloster im Hagen lag. Als im 12. Jahrhunderte, wegen der wachsenden Größe des Suburbium's die Pfarrei Scta Agathe extra muros errichtet worden, da wurden dieser Kirche nur die Orte Damm und Glattbach zugetheilt: die übrigen blieben bei der Mutterkirche als Filialen. Bei der Errichtung der Pfarreien in Offenheim, Joannisberg, Keilberg, Bessenbach, Obernau zc. mußte immer der Pfarrer jener Mutterkirche seine Einwilligung geben, und, nach der Incorporation dieser Pfarrei an das Collegiatstift anno 1273, dieses erst den Consens ertheilen. Auch die von den Rittern von Kugelberg am Ende des zwölften Jahrhunderts errichtete Pfarrei Hostebach, war früher eine Filiale beat. Mariae virginis in Aschaffenburg, welche Kirche sich einen Theil des ihr zugehörigen Zehnts reservirt hat, der nach der Incorporation besagter Kirche an das Stift kam. Selbst die Hösbach (Hostebach) ganz nahe gelegenen Orte Schmerlenbach und Winzenhohl verblieben der Mutterkirche, wie die in gleicher Entfernung und in gleicher Linie liegenden Ortschaften Haibach (Heibach 1263), Morsbach, Gailbach, Ruchilnheim, Niedernberg zc. Daher kommt es, daß Erzbischof Sifrid II. anno 1221 den Consens des Archidiacons und des Pfarrers ad beat. Mariam virg. einholen mußte, als er das Kloster Hagen eximirte (Würdtw. I. p. 282). Erst später, im vierzehnten Jahr-

hunderte, als der Archidiaconats-Sprengel der Landkapitel Montab, Taubergaw und Rottgaw neu registrirt wurde, fielen die Orte Schmerlenbach und Winzenhol der Klosterkirche zur Pastorie zu, während die Haibach, Gailbach und Schweinheim bei der Mutterkirche verblieben.

Ein Hauptgrund zur Aufsuchung des alten Klosters Hagen in dem zur Stadt gehörenden Hagen lag natürlich in der Einerleiheit des Namens des Ortes. Jedoch ist es den älteren Historikern, welche über Schmerlenbach geschrieben, und uns Urkunden derselben durch den Druck überliefert haben, nie eingefallen, an der Einerleiheit des Klosters in Hagen und in Schmerlenbach zu zweifeln, so nicht dem Helwich, nicht dem Serrarius, nicht dem Joannis, nicht Gudenus, nicht Bodmann und nicht Würdtwein: obgleich das Kloster Schmerlenbach von diesem Orte Hagin (Unterhain) viele Einkünfte bezog; denn alle diese erwarb das Kloster Hagen erst nachdem es bereits seit vielen Jahren bestanden oder den Namen Schmerlenbach bereits angenommen hatte. Nämlich: 1226 schenkte Erzbischof Sifrid II. dem Kloster 12 Aecker in dem Felde, welches damals die Mark genannt wurde, und 2 Morgen Weinberg im Bischofsberg [1]), welche Mark auf der Aschaffenburger Seite längs des Thales Unterhagin (Unterhain) hinzieht. Diese 12 Aecker erstrecken sich von der Fischerhöhle und dem Bischberger Wege bis an den Haidenberg; und umfaßt jeder Acker mehrere Morgen Feldes großen Gemäßes (16schuhiges Cameralmaß). Dieser Feldstrich war die Grundlage der Besitzungen des Klosters in Unterhain, und durch zwei Wege, die von der Stadt in diesen Ort führten, in drei Abtheilungen getheilt, die heute

[1]) Gud. II p. 48.

noch bestehen; der westliche größte Theil umfaßte 8 große Morgen, welche das Kloster von den Hintersassen in Schweinhain bebauen ließ, weil die Abfuhr der Ernte in den Nonnenhof (Fernlisenhof) [1]) in Aschaffenburg von dort aus am leichtesten war. Dieses, vormals an der Gränze des Stadtgebietes (in marchia) gelegene Stück Feld heißt heute noch als eigene, nun zu Schweinheim gehörige Gewanne: in den Acht Morgen. Die zweite Abtheilung, von der letztgenannten durch den Fahrweg geschiedene Abtheilung heißt der G'nuß (Genuß) auch die Lohnäcker, weil die Hintersassen dieses Feld als Lohn für die Bebauung der acht Aecker im Genusse hatten; und die dritte gegen Schweinheim gelegene höher ansteigende Abtheilung, welche von dem Genuß durch einen Graben und Fußsteig geschieden ist, heißt der Klosterrain, weil dieses Feld stark gegen Süden abfällt, und von dem Kloster Schmerlenbach zu Weinbergen angelegt wurde. Alle diese Felder sind im Laufe der Zeit in den Privatbesitz übergegangen, mit Ausnahme der Zehnten und der Gülten, welche das Kloster davon fortbezog, und mit Ausnahme der Weinberge im Klosterraine, welche das Kloster im Eigenbau behielt.

An. 1286 (Würdtw. I. p. 322) erwarb das Kloster Schmerlenbach durch den Kauf von dem Ritter Joannes Bebelo, Bürger in Aschaffenburg, einen Hof in Hagin (in Indagine), welches hier Unterhain gemeint ist, indem es sonst heißen müßte curiam juxta coenobium smerlenbach, wie in ähnlichen Fällen (Würdtw. I. p. 333 und 336) ausdrücklich beigesetzt wird. Erst 1308 kaufte das

[1]) Würdtw. Dipl. I. p. 359.

Kloster von den Erben des Johannes Bebelo, Bürgers in Aschaffenburg, und namentlich von dessen Kindern und besonders von dessen Tochtermann Cunrad von Oberstein (Cunradus de lapide) ein Hofgut um den vierten Theil des Zehnten in superiore Indagine, wodurch das Kloster allen Zehnten von Ober- und Unterhain nördlich des Hemsbaches, welcher das Thal durchfließt, als Eigenthum gewann (Würdtw. I. p. 372) *). Endlich kaufte das Kloster Schmerlenbach von der Begina Alheid, einer Tochter des verstorbenen Bürgers zu Aschaffenburg Cunrad Schwenzerich die Ottenmühle im Unterhain bei Aschaffenburg, welche 6 Malter Korn an Erbbestand gibt, und gerade an dem Gnuß daselbst liegt (Würdtw. I. p. 352).

Das sind aber alle Besitzungen, welche das Kloster Schmerlenbach, als an den Unterhain anstoßend, besaß. Hätte es bei seiner Errichtung bis 1240 oder bis 1226 in diesem Hagen (Unterhain) bestanden, so hätte dasselbe auch das Patrimonium des Stifters Gotfried in Aeckern, Wäldern, Weiden und Wässern daselbst besitzen müssen. Davon finden wir jedoch in den Urkunden auch nicht eine Spur, während alle Verhältnisse der Familie deren von Kugelberg und die Urkunden auf einen Ort Hagen im Schmerlenbacher Thale hinweisen.

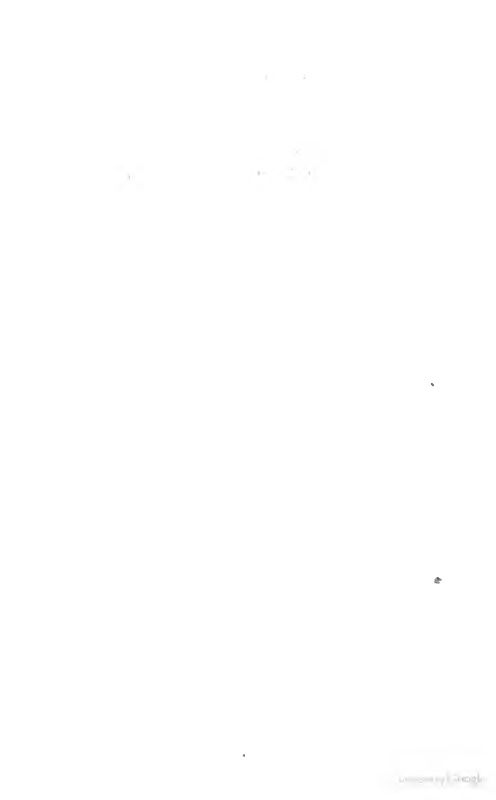
Die Erörterung über den Ort Unterhain wollte ich darum nicht unterlassen, damit auch der letzte Schein einer

---

*) Nach dieser Erwerbung unmittelbar konnte das Kloster Schmerlenbach auch die Zehntbeschreibung urkundlich anerkennen lassen, welche Dahl (l. c. p. 104) anführt.

Beziehung der Errichtung des Klosters in dem Hagin (Indago), welches heute Unterhain genannt wird, schwinde.

Somit glaube ich denn durch die vorliegende Untersuchung die von Dahl zuerst angeregte Streitfrage bereinigt, und nach allen Seiten hin bewiesen zu haben, daß das Benedictinerinnen-Kloster Hagen wohl seinen Namen, nicht aber die Stelle, auf der es ursprünglich erbaut wurde, verändert hat.



Combinirter 27. und 28. Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg

für

die Jahre 1856/57 und 1857/58.

Erstattet

von

Dr. M. Th. Contzen,

Professor der Geschichte an der königl. Universität und Vorstand des Archivconservatoriums zu Würzburg, correspondirend. Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu München,

z. Z. Direktor des Vereins.

Würzburg.

Druck von Friedrich Ernst Thein.

1859.

Da während des Jahres 1857 weder im innern noch äußern Leben des Vereines außer dem Bezuge eines andern Lokales irgend eine erhebliche Veränderung sich zugetragen hat, so glaubte der Ausschuß von dem Drucke eines besondern Berichtes Umgang nehmen zu dürfen und theilt nunmehr den combinirten Jahresbericht für 1857 und 1858 den verehrten Mitgliedern in folgendem mit:

Was I. die Anzahl der Mitglieder betrifft, so weist die erste Beilage den gegenwärtigen Stand der ordentlichen und der Ehren-Mitglieder nach, woraus erhellt, daß nachdem der durch Tod, Versetzung oder freiwilligen Austritt erfolgte Abgang durch den Eintritt der mit einem Sternchen bezeichneten neuen Mitglieder theilweise ersetzt worden ist, sich die Zahl der ordentlichen auf 312, die der Ehrenmitglieder auf 88, die Gesammtzahl derselben auf 400 beläuft.

II. Der Ausschuß wurde durch die am Stiftungstage des Vereins den 22. Januar vorgenommene Wahl für das Jahr 1857 wie folgt zusammengesetzt:

Curator: Der k. Regierungs-Präsident Hr. Freiherr von Zu Rhein, Reichs- und Staatsrath ꝛc.

Director: Professor Dr. Contzen.

Secretär: Hr. Privatier und Landwehroberst Carl Heffner.

Conservatoren: Hr. Carl Heffner,
Hr. Hörnes, Rechtspraktikant und
Hr. Reininger, Dom-Vicar und bischöflicher Archivar.

Kassier: Hr. Georg Papius, Privatier.

Beisitzer (in alphabetischer Ordnung):

Hr. Dr. Benkert, Dombechant.
" Dr. Denzinger, sen., k. Universitäts-Professor.
" Freiherr von Fuchs, k. Kammerherr.
" Dr. Held, k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor.
" Dr. Hettinger, k. Universitäts-Professor.
" Dr. Hub, Literat.
" Köchel, Privatier.
" Wickenmayer, geistlicher Rath und Stadtpfarrer.
" Freiherr von Zandt, General der Cavallerie.

In Folge der unter dem 22. Januar des folgenden Jahres vorgenommenen Wahl blieb der Ausschuß für 1858 unverändert, nur daß an die Stelle des durch ehrenvolle Beförderung zum k. Bezirksgerichtsrath nach München versetzten Hrn. Dr. Held und des Hrn. Dr. Hub, die Herren Fürst Adolf von Löwenstein-Wertheim, Durchlaucht und Hr. Landgerichts-Assessor Seuffert als Beisitzer neu eintraten.

III. Was die Finanzen betrifft, so mußte bei den ohnehin nicht großen Mitteln des Vereins einer sparsamen Haushaltung alle Sorge zugewendet werden, da jene durch den stattgehabten Umzug der Sammlungen und einen zweiten

in Aussicht stehenden außergewöhnlich in Anspruch genommen wurden und für die gleich zu erwähnende größere Unternehmung die Bildung eines Reservefonds sich als nothwendig herausstellte. Nach der zweiten Beilage betrugen die Einnahmen für 1856/57 fl. 2315 und 16 kr., die Ausgaben fl. 1654 und 50 kr., Activrest fl. 660 und 26 kr., die Einnahmen für 1857/58 fl. 1912 und 20 kr., die Ausgaben fl. 935 und 16 kr., so daß für die Verwaltung des kommenden Jahres ein Activrest von fl. 974 und 4 kr. übrig bleibt.

IV. Ein Haupthinderniß zur Erreichung eines der Zwecke des Vereins, durch seine Sammlungen anregend und belebend zu wirken, bildete in den letzten Jahren der Mangel eines passenden Vereinslocals. Im Jahre 1852 wurde die frühere, geräumige, durch ihre innere Einrichtung wie durch historische Erinnerungen merkwürdige und geeignete Wohnung, der altehrwürdige Katzenwicker, der seit Kaiser Friedrichs I. Zeit in der deutschen wie speciell würzburgischen Geschichte so oft genannt ist, abgebrochen und an seine Stelle erhob sich der Prachtbau der neuen Marschule. Die Sammlungen wurden nunmehr bei der Seltenheit größerer und billiger Räumlichkeiten in der durch Wälle und Gräben eingeengten Stadt, in der dazu die Eisenbahnbauten einen Theil der Grundfläche für sich genommen hatten, in ein Privathaus untergebracht, in welchem nur mit Mühe die Bibliothek, die Urkunden und Handschriften einen Platz fanden, während die Gemälde, Waffen und Alterthümer getrennt, wo sich Raum fand, zusammengestellt, die steinernen Denkmäler in einem Holzschuppen vor Verderben gesichert wurden. Allein auch dieses Haus mußte in Folge eines Besitzwechsels wieder verlassen werden, und mitten im Winter 1857 erfolgte der

Umzug der bedeutenden Sammlungen in eine andere geräumigere, aber erst neu herzurichtende Wohnung. Nur wer aus Erfahrung die Schwierigkeit und das Zeitraubende solcher Umzüge kennt, wer die Sorge empfunden hat, die die Conservirung so vieler Kunstdenkmäler bei solcher Gelegenheit unablässig hervorruft, wird auch der Mühewaltung jener Ausschußmitglieder, die sich diesem Geschäfte, rein aus Liebe zur Sache, unterzogen haben, die verdiente Anerkennung nicht versagen. Im Sommer des genannten Jahres war Alles wieder geordnet, aber — für die Aufstellung aller Sammlungen zeigte sich auch diese Wohnung als bei weitem nicht ausreichend. Unterdessen war das Gebäude der Marschule fertig geworden; die schönen und hellen Räume des obern Stockes waren dazu bestimmt, die städtischen Sammlungen aufzunehmen, unter ihnen auch die des historischen Vereins. Drei Säle und ein Arbeitszimmer und im Erdgeschosse ein Raum für die Steindenkmäler wurden vom Stadtmagistrate dem Vereine gegen eine jährliche Miethe von 150 fl. überlassen, und im Laufe des Frühjahrs wird die Uebersiedlung der Sammlungen erfolgen. Nachdem also ein hoffentlich bleibendes Lokal gewonnen ist, und merkwürdiger Weise an derselben Stelle, wo seine Sammlungen zuerst entstanden und gewachsen sind, ist es nicht nur möglich geworden, die Zwecke des Vereins vollständig zu erfüllen, sondern auch die demselben zu Grunde liegende Idee nach den fortschreitenden Bedürfnissen der Zeit zu erweitern und denselben zu einem einheitlichen Mittelpunkt für fränkisch-würzburgische Literatur, Kunst und Geschichte zu erheben. Werden auch die Mittel des Vereins nimmer genügen, um durch Aufstellung eigener, wenn auch allmälig sich vergrößernden Sammlungen der literarischen und Kunstschätze unserer Vorzeit ein vollständiges Bild derselben vor

Augen zu stellen, so liegt es doch im Bereiche der Möglichkeit, bei planmäßigem Vorgehen, durch Aufzeichnung des Gesammtmaterials unserer Geschichte die nothwendige Vorbedingung einer nach allen Seiten erschöpfenden fränkischen Volks- und Kulturgeschichte zu erfüllen und innerhalb unseres Forschungsgebietes für einen deutschen Volksstamm die Aufgabe zu lösen, welche mit klarem Bewußtsein und musterhafter Ausdauer das Institut des germanischen Museums für das Gesammtvaterland unternommen hat. Das vorzüglichste Augenmerk wird darauf zu richten sein, ein schriftliches und bildliches Repertorium über alle urkundlichen Literatur- und Kunstschätze herzustellen, welche zur Erforschung und Aufhellung der Geschichte und Kulutrzustände unseres Volksstammes dienen, mögen sich diese wo immer auch finden. In dieser Rücksicht kann die dem Vereine zustehende Kunst- und Alterthumssammlung, was Originale betrifft, selbstverständlich nur untergeordneter Art sein, und es wäre Verschwendung, auf vorzugsweise Vermehrung derselben die verfügbaren Mittel zu verwenden. Dagegen kann durch Gewinnung von Copien in Zeichnung und Abguß und durch geordnete Aufstellung derselben zu wissenschaftlichem und künstlerischem Gebrauche mit der Zeit eine Vollständigkeit erreicht werden, wie sie in Originalien keiner Sammlung möglich ist und dem Zwecke vollkommen entspricht. Ein ähnliches Verhältniß findet bei den Urkunden und Handschriften statt, für welche das Archiv des Vereins sich als eine Rettungsanstalt so vieler werthvoller, sonst leicht verloren gehender Dokumente erweist, welche von den über alle Theile des Landes verbreiteten Freunden der Geschichte gefunden, bewahrt und als dankenswerthe Geschenke oder um erschwingbaren Preis dorthin abgegeben werden. Die Hauptsache werden hier aber Regesten, Aus-

züge und Abschriften der wichtigern sein. Anders ist es bei der Bibliothek. Diese hat bereits im Fach der fränkischen Geschichte eine Vollständigkeit erreicht, welche selbst den größten öffentlichen Bibliotheken, für die andere Rücksichten maßgebend sind, zu erlangen schwer möglich werden dürfte.

V. Mit der wachsenden Vermehrung der Sammlungen hat auch die Benutzung derselben fortwährend zugenommen. Ohne des Besuchs der Kunstsammlungen zu gedenken, sei bemerkt, daß sowohl von Behörden, als von Privaten Anfragen und Gesuche an den Ausschuß des Vereins gestellt wurden, theils wissenschaftlichen und literarischen Betreffs, theils in Sachen der Verwaltung und streitiger Rechte, und es gereichte uns zu erfreulicher Genugthuung, dieselben zur Befriedigung erledigen zu können.

VI. Unsere Verbindungen, sowohl mit dem Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, früher zu Hannover, jetzt zu Stuttgart, als mit den im vorigen Jahresberichte bezeichneten historischen Vereinen sind erhalten und durch zwei vermehrt worden, die k. k. geographische Gesellschaft zu Wien und die Academie d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen, so daß wir jetzt mit 72 wissenschaftlichen Vereinen, die wie ein Netz über ganz Deutschland und die angrenzenden Länder verbreitet sind, in regelmäßigem literarischen Tauschverkehr stehen. Ueber die eingegangenen Schriften derselben gibt die dritte Beilage A. II. nähere Auskunft.

VII. Von den vorliegenden Ausarbeitungen wurden folgende in die Zeitschrift des Vereins, Band XIV. Heft 2 und 3 aufgenommen:

1) Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Dettelbach. Vom k. Professor Dr. J. Denzinger.

2) Das Schloß Alzenau. Von A. von Herrlein, Bürgermeister zu Aschaffenburg. Mit Ansicht und Grundriß.

3) Geschichte der Buchdruckerkunst im ehemaligen Herzogthum Franken und in benachbarten Städten. Von Th. Welzenbach, Schriftsetzer.

4) Bundbrief der Rittergesellschaft mit dem Greifen. 1379. Mitgetheilt von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Adolf von Löwenstein-Wertheim.

5) Zur Geschichte der westphälischen Fehmgerichte in Franken. Von demselben.

6) Ein Lied vom Sodenberg. Mitgetheilt vom Freiherrn Hans Julius von Thüngen.

7) Manigfaltiges. Von Prof. Dr. Reuß.

8) Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im J. 1476, ein Vorspiel des großen Bauernkrieges. Nach Urkunden und Chroniken bearbeitet von Dr. K. A. Barack.

9) Die Ruine Künßbergk im ehemaligen Reichswalde bei Mellerichstadt. Von Dr. F. G. Beukert.

10) Die Truchseße von Baldersheim. Von H. Bauer, Decan in Künzelsau.

11) Der Besuch des Nürnberger Arztes Hieronymus Münzer bei Bischof Rudolph von Scherenberg in Wirzburg 1495. Von Dr. A. Ruland, Oberbibliothekar an der k. Universität.

12) Erörterung der historischen Streitfrage über die Lage des adeligen Frauenklosters im Hagen bei Aschaffenburg. Von Dr. **Kittel.**

Außer diesen gewähren folgende in den letzten zwei Jahren für sich erschienene Schriften, zu denen die Sammlungen des Vereins zum Theile das Material lieferten, eine dankenswerthe Bereicherung unserer Literatur:

1) J. **Albrecht**, die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters. Mit Abbildungen. Oehringen. 1857. Fol.

2) F. G. **Benkert**, Geschichtliche Nachrichten über die vormalige Frühmeßstiftung zu Nordheim vor der Rhön. Würzburg. 1858. 8. — Die Kapelle zum hl. Sebastian bei Nordheim. Das. — Die ehemalige Vikarie ad B. Mariam Virginem und Corporis Christi zu Nordheim v. d. Rh. Das. Alle mit zahlreichen Urkunden.

3) A. v. **Herrlein**, Aschaffenburg und seine Umgebung. Ein Handbuch für Fremde. Aschaffenburg. 1857. 8.

4) M. B. **Kittel**, Die Bau-Ornamente aller Jahrhunderte an Gebäuden der Stadt Aschaffenburg. Byzantinische Periode. 10. Lief. mit Kupf. Programm. Aschaffenburg. 1857. 4.

5) M. **Koch**, Quellen zur Geschichte Kaiser Maximilians II., in Archiven gesammelt und erläutert. Leipzig. 1857. 8. Darin: Grumbacher Händel. Seite 8—85.

6) J. B. A. **Kraus**, Karlsburg und die hl. Gertrudis. Historische Abhandlung. Würzburg. 1858. 8.

7) F. Lampert, Geschichte der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zur Würzburg. Programm. 1858. 4.

8) G. Muck, Beiträge zur Geschichte von Kloster Heilsbronn. Ansbach. 1859. 8.

9) H. Müller, Ueber Moenus, Moguntia, Spechtesshart und Wirziburg. Eine philologisch-mythologische Untersuchung. Würzburg. 1858. 4.

10) M. Müller, Die Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Mellrichstadt nach archivalischen Quellen dargestellt. Würzburg. 1858. 8.

11) Dr. Reuß, Naturgeschichtliche Sagen in Unterfranken. In der Mnemosyne. 1858. Nr. 89—98.

12) M. Wieland, Röttingen. Ein Beitrag zur Geschichte dieser fränkischen Landstadt. Würzburg. 1858. 8.

VIII. In dem vorausgehenden Jahresberichte ist ausführlicher darauf hingewiesen worden, daß der Ausschuß nach zweien Richtungen hin seine Thätigkeit zu entfalten und sowohl auf dem Gebiete der Kunst als auf dem der Wissenschaft nach seinen Kräften und Mitteln innerhalb der ihm vorgezeichneten Grenzen zu wirken bestrebt sei. In ersterer Beziehung waren es die Denkmale der Kunst, auf deren Verzeichnung, Sicherung und Wiederherstellung das vorzüglichste Augenmerk gerichtet war. Die dort besprochene Restauration der Ritterkapelle in Haßfurt hat schon eine kleine Literatur hervorgerufen, indem seit dieser Zeit die Sache in folgenden Aufzeichnungen behandelt ist: Die Marianische Ritterkapelle in Haßfurt in ihrem gegenwärtigen

Zustande und in ihrer Wiederherstellung. Als Manuscript gedruckt. 1857. — Die Ritter-Namen der in Stein gehauenen Wappenschilde am Chorfries der Ritterkapelle. Haßfurt 1858. 8. — Beide herausgegeben vom Vereine zur Restaurirung der Ritterkapelle. — Die Ritterkapelle zu Haßfurt und ihre Restauration. Von O. T. von Hefner. Im Abendblatt der Neuen Münchner Zeitung. 1857. Nr. 219 und 220 und daraus in den Epheuranken dess. Jahres Nr. 112—115. — Eine Erwiderung erfolgte hierauf in den letztern. Nr. 121—124: Die Ritterkapelle zu H. und Dr. O T. von Hefner; desgleichen im Münchener Abendblatt Nr. 241. —

Hiemit ist indeß ein Abschluß des wichtigen Gegenstandes noch keineswegs erzielt; vielmehr haben diese Auslassungen nur noch auffallender gezeigt, wie nothwendig es sei, daß sich kunstgerechte Beschreibung des Bestehenden und archivalische Forschungen gegenseitig die Hand bieten müssen. Gehen diese nicht voraus, so kann selbstverständlich auch von Herstellung einer Kunstgeschichte des Landes keine Rede sein. Für jene aber sind Mittel nothwendig, die dem Vereine gegenwärtig nicht zu Gebote stehen und ohne welche der Erfolg immer nur ein bescheidener bleiben wird. Deshalb glaubte der Ausschuß seine Thätigkeit auf jene Gegenstände für jetzt beschränken zu müssen, deren Untersuchung sich auch ohne große Opfer zu einem der Sache gedeihlichem Ende führen ließ. Er faßte zunächst die Siegelkunde ins Auge und wandte sich, um seine eigenen nicht unbedeutenden Sammlungen zu vervollständigen, mit einer Bitte an die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, welche wie überall, wo es sich um gemeinnützige Zwecke handelt, mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit entgegen-

kommend, unter dem 9. Juni 1858 an die sämmtlichen kgl. Landgerichte des Kreises folgendes Ausschreiben erließ:

„Nachdem man in der neuesten Zeit zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Siegel der Vorzeit, als die sichersten und untrüglichsten Zeugen ihrer Zeit, die besten Anhaltspunkte zum Vergleichen anderer Kunstdenkmäler des Alterthums abgeben, war auch der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg bemüht, diesem Zweige der vaterländischen Geschichtsforschung seine volle Aufmerksamkeit zu widmen und mit einer Sammlung der sämmtlichen Städte- und Gemeindesiegel unseres Kreises zu beginnen. Zur Vervollständigung dieser Sammlung ist aber die Kenntniß der noch vorhandenen Siegelstempel oder Abdrücke derselben unbedingt erforderlich, und der genannte wissenschaftliche Verein hat sich daher an die unterfertigte Stelle mit der Bitte gewendet, ihm die Einsicht derselben zu gestatten oder beziehungsweise zu ermöglichen. Die sämmtlichen k. Landgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg werden nun ermächtigt und angewiesen, die früher bei den Städten und Gemeinden ihres Bezirkes im Gebrauche gewesenen alten Siegelstempel selbst oder auch Abdrücke davon in Wachs, Siegellack oder Papier, vorbehaltlich der hieran erworbenen Eigenthumsrechte, dem historischen Vereine dahier zur Einsicht mitzutheilen."

In Folge desselben befinden sich bereits, nachdem dreiundzwanzig Landgerichte bis jetzt dieser Aufforderung entsprochen haben, von der Hälfte aller Städte und Landgemeinden des Kreises Abdrücke ihrer ältern Siegel in den Händen des Ausschusses, welcher, sobald sich die Sammlung vervollständigt hat, nicht säumen wird, dieses schätzbare Material wissenschaftlich zu verwerthen und durch Auf-

stellung in den passenden Räumen des neuen Vereinslokals dem Publikum zugänglich zu machen. Ueberhaupt wird dieses für Verfolgung der einzelnen Kunstzweige, zunächst der Münzen und Skulpturen, willkommene Gelegenheit geben.

Auf wissenschaftlichem Gebiete dagegen fand keine Behinderung statt und die monatlichen Sitzungen gaben Veranlassung außer über Gegenstände der Verwaltung auch über die neuern Erscheinungen der einschlägigen Literatur und über Anfragen und Wünsche naher und auswärtiger Geschichtsfreunde sich gegenseitig auszusprechen und namentlich literarische Arbeiten nach Thunlichkeit zu unterstützen. Es stellte sich hier die Ueberzeugung fest, daß der Anbau der Landesgeschichte im Ganzen und Einzelnen durch nichts mehr dauernd gefördert werden könne, als durch die Bearbeitung eines Quellenwerkes, welches das Material der Geschichte Allen leicht zugänglich machte. Indem der Ausschuß die Herausgabe desselben als eine Aufgabe des Vereins für die nächsten Jahre betrachtet, erlaubt er sich den Prospect des Unternehmens den verehrlichen Mitgliedern, wie folgt, mitzutheilen:

Die Geschichtsquellen des Bisthums Würzburg. Namens des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg herausgegeben von Prof. Dr. Contzen.

„Die Geschichte Ostfrankens entbehrt bis jetzt einer sicheren Grundlage. Die Werke von Ludewig und Gropp, für ihre Zeit (1713—50) gewiß verdienstlich, aber äußerst unkritisch und bei weitem nicht erschöpfend, gewähren diese nicht.

Das vom historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg unterstützte Unternehmen des Unterzeichneten

bezweckt eine den Bedürfnissen der Forscher und der Freunde der vaterländischen Geschichte genügende Ausgabe einer vollständigen Sammlung der Geschichtsquellen eines wichtigen deutschen Territoriums, dessen historische Untersuchung und Darstellung die Hauptaufgabe des genannten Vereines bildet.

Der verhältnißmäßig beschränkte Umfang des Forschungsgebietes gewährt den Vortheil, den ganzen zur Veröffentlichung geeigneten Quellenvorrath sicher überblicken und in gewisser Ordnung ihn zu Tage fördern zu können. Die Sammlung wird die Geschichtsquellen bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts umfassen und folgende, größtentheils bisher ungedruckte und unbenutzte Autoren und Werke enthalten:

1. Michael vom Löwen, Protonotar der Bischöfe Otto von Wolfskeel und Albrecht von Hohenlohe, gestorben 1355. Er ist der einzige namhafte würzburgische Historiker des Mittelalters. Seine lateinisch geschriebenen Aufzeichnungen befinden sich in der sogen. würzburger Handschrift der kgl. Universitätsbibliothek zu München und ebenso wichtige in der Ebracher Handschrift des kgl. Archives zu Würzburg. Jene sind von Gropp und correcter von Böhmer, Auszüge aus diesen von Ruland herausgegeben worden. Letztere sind so bedeutend, daß sie vollständig bekannt gemacht zu werden verdienen. Mit einigen Nekrologien und den einschlägigen Vitis Sanctorum werden die Schriften des Michael vom Löwen einen Band ausmachen.

2. Lorenz Fries, Rath und Kanzler dreier Fürstbischöfe, Conrads von Thüngen, Conrads von Bibra und Melchiors von Zobel, gestorben 1550. Ganz in der Lage, das gründlich zu kennen, was er beschrieben, und seine Bücher nicht für die Oeffentlichkeit bestimmend, sondern sie

für seine Herrn schreibend, darum ohne Parteizwecke, schlicht, treu und wahr, zumeist nach Urkunden, ist er der Zeit nach der zweite, der That nach der erste eigentlich würzburgische Historiker. Die correcte, würdig ausgestattete Ausgabe seiner Werke ist das beste Denkmal, das Franken seinem Andenken errichten kann. Seine Schriften, die den Anfang unserer Sammlung machen sollen, sind folgende:

a) die würzburger Chronik, vom Ursprung des Bisthums bis 1495, dem Todesjahre des Bischofs Rudolfs v. Scherenberg, die Quelle, aus der alle folgenden Historiographen des Stiftes geschöpft haben. Der ältere Abdruck bei Ludewig ist nach schlechten und späteren Abschriften gemacht, voll Fehler und Lücken; die 1848 bei Bonitas-Bauer erschienene Modernisirung hatte nicht den Zweck, einen vollständigen und treuen Text zu geben. Was die in großer Anzahl vorhandenen Handschriften betrifft, so durften ursprünglich nur drei Abschriften unter Aufsicht des Verfassers von seinem Sekretär und Nachfolger im Amte, Johann Schätzler von Sulzfeld, wie dieser selbst berichtet, genommen werden, eine für den Fürsten, eine für die fürstliche Kanzlei, die dritte für das Domkapitel. Von diesen drei den echten Text gebenden Exemplaren hat sich eines erhalten, das sich jetzt in der Sammlung des historischen Vereins befindet. Dieses muß einer künftigen Ausgabe, die dann auch in sprachlicher Beziehung von Wichtigkeit ist, zu Grunde gelegt werden. Auch von der ersten Anlage des Werkes und der zweiten Ueberarbeitung habe ich noch den größten Theil, von des Verfassers eigener Hand geschrieben, wieder aufgefunden; beide Vorarbeiten

dürften, um anschaulich zu machen, wie Erkenntniß und Darstellung allmählig gewonnen haben, vergleichend zu berücksichtigen sein.

b) Der Bauernkrieg 1525. Die erste oftgenannte, aber von keinem der späteren Geschichtsschreiber vollständig benutzte Quelle der Geschichte des Aufruhrs in Franken, nach den amtlichen Berichten in der fürstlichen Kanzlei und den Nachrichten verfaßt, die er, der Begleiter und Vertraute seines Herrn, von diesem und der Umgebung desselben erfuhr. Das Werk, in der Originalhandschrift erhalten, besteht aus drei Theilen; der letzte, die Betheiligung und Schicksale der einzelnen würzburgischen Aemter, ist unvollendet und muß aus den Akten in den Registraturen der betreffenden Amtsstädte ergänzt werden. Zur Vervollständigung des Stoffes bieten auch die kgl. Archive in Bamberg und Nürnberg noch manches unbenützte Material.

c) Von des Herzogthums und kaiserlichen Landgerichts zu Wirtzburg Herkommen, Freyheiten, Privilegien, Gebräuchen und Gränzen. Dieses Werk von Fries gilt allgemein für verloren. Ludewig sagt: „ich wollte selbsten aus „meiner Armuth demjenigen einen jeden Bogen davon „mit einem Dukaten bezahlen, der mir solches zum „Gebrauch geben wollte; — weßwegen ich dem bis„herigen Besitzer davon sein Gewissen rühre, diese „nützliche Arbeit seinem Vaterlande nicht vorzuent„halten." Ich habe die Schrift, von Fries eigener Handschrift, wieder aufgefunden.

d) Von den übrigen noch erhaltenen Schriften verdienen ein statistisches und ein diplomatisches Werk, jenes: Ampt, stätt, dörffer des Stifts Wirtzburg, dieses das schon von J. G. von Eckhart gerühmte, von Späteren für verloren gehaltene: Inventarium des bischöflichen Archivs, einer auszugsweisen Bekanntmachung.

Wie auch die folgenden Werke, werden die einzelnen Schriften von Fries mit umfassenden historischen Einleitungen, welche besonders die Quellen des Verfassers nachweisen, und mit den genauesten Personen-, Orts- und Sachregistern versehen werden.

3. Andreas Peter Clarmann, fürstlicher Sekretär und Rath — ein bis jetzt unbekannter Name — verfaßte eine diplomatisch treue Geschichte des sog. Hessenkrieges im Jahre 1528, welcher dem Hochstift Würzburg so äußerst verderblich wurde. Fries und Schätzler sprechen mit großer Achtung von dem einen starken Band bildenden Werke ihres Zeit- und Amtsgenossen. Es ist in der Originalhandschrift erhalten.

4. Die Correspondenz der Fürstbischöfe von Würzburg mit dem schwäbischen Bunde gibt, die Verhältnisse von Würzburg berührend, eine Ergänzung zu K. Klüpfels Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes, in der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, 14. und 31. Publikation, welchem Werke es sich auch in der Bearbeitung des Stoffes anschließen wird. Die Korrespondenz reicht bis zum Jahre 1533 und ist für die innere wie äußere Geschichte des Stifts von der größten Wichtigkeit.

5. Die Verhandlungen der Fürstbischöfe von Würzburg mit ihrer Ritterschaft. Dahin gehört auch die den Krieg gegen Franz von Sickingen 1522—23 betreffende von L. Fries geführte und geschriebene Korrespondenz des Bischofs Konrad von Thüngen mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, welche die Betheiligung Würzburgs zeigt und manche neue Aufschlüsse gewährt; die Originalhandschrift in meinem Besitze.

6. Hieran schließt sich die Verarbeitung der Recesse der fränkischen Reichsritterschaft, der würzburgischen Landtagsakten und der fränkischen sogen. Kreisverhandlungen, welche ungeachtet ihrer großen Wichtigkeit für die Territorial- wie allgemeine deutsche Geschichte, so wenig wie die Reichtags-Verhandlungen bisher nach Verdienst berücksichtigt worden sind.

7. Einen Abschluß der Bestrebungen des ritterlichen Adels bildet das Auftreten des viel geschmäheten fränkischen Reichsritters Wilhelm von Grumbach. Eine Sammlung der seine Unternehmungen gegen das Hochstift Würzburg betreffenden Aktenstücke und namentlich seiner eigenen, seiner Genossen und Gegner bisher nicht veröffentlichten Briefe, die über seine weitgreifenden Plane, wie über seine Schuld oder Unschuld den meisten Aufschluß geben, dürfte ebenfalls ein allgemeineres Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet sein.

8. **Regesta Wirceburgensia.** Die treffliche Chronik des Lorenz Fries beruht, wie erwähnt, zumeist auf Urkunden. Diese bilden die erste und vorzüglichste oft einzige Quelle der älteren würzburgischen Geschichte. Was

sich von Urkunden der fürstlichen Kanzlei, des Domkapitels und der einzelnen Stifter und Klöster aus den Stürmen der Zeit erhalten hat, fand größtentheils seine Vereinigung im kgl. Archive zu Würzburg, aus welchem darauf alle Originale von 807 bis 1400 an das kgl. Reichs-Archiv zu München übergingen. Von den Vorständen derselben, von dem Ritter von Lang an, wurden dann seit dem Jahre 1822 bis, in den ersten Bänden den Forscher nicht befriedigenden, Auszüge in ihr großes Regestenwerk aufgenommen, die Originalurkunden aber der fränkischen wie der bayerischen Hochstifter mittlerweile zur Herausgabe vorbereitet. Sicherm Vernehmen nach wird noch im Laufe dieses Jahres mit dem Abdruck der würzburgischen Urkunden in den Monumentis boicis der Anfang gemacht werden. Ist diese mit Freude begrüßte Arbeit der kgl. Akademie der Wissenschaften für Feststellung der ältern Geschichte des Hochstifts von der größten Wichtigkeit, so dürfte diese durch eine Ergänzung noch erhöht werden, mit welcher der historische Verein an dem Verdienste der kgl. Akademie um unsere Specialgeschichte sich zu betheiligen beabsichtigt. Außer den dort vereinigten und nun zum Abdruck kommenden sind nemlich noch viele Originalurkunden zerstreuet vorhanden, wie es denn dem genannten Vereine gelungen ist, eine nicht geringe Anzahl zu retten, manche finden sich in andern Archiven, manche auch in früheren mitunter selten gewordenen Schriften und Deductionen; dann geben die verschiedenen Copialbücher des Hochstifts und der Klöster eine weit größere Anzahl als sich überhaupt an Originalen erhalten hat, und drittens ist die Menge der Urkunden nach dem Jahre 1400, womit der Abdruck in den Monumentis boicis schließen wird, bekanntlich eine ungleich bedeutendere und wegen der eigenthümlichen Verhältnisse des Bisthums Würzburg im fünfzehnten Jahr-

hundert von besonderem Interesse. Was sich nun bisher an würzburgischen Urkunden in irgend welcher Weise erhalten hat, soll nach der Wichtigkeit des Inhalts mehr oder minder ausführlich in Regestenform zusammengestellt, bis zum Jahre 1495 herabgeführt und ihr Gebrauch durch die genauesten Personen-, Orts- und Sachregister gemeinnütziger gemacht werden. Eine Scheidung des Materials in zwei Abtheilungen, Regesten der Urkunden, die von den Fürsten ausgingen, und solche, welche das Hochstift überhaupt betreffen, gibt, mit zweckgemäßer Benützung aller sonstigen Quellen nach dem Muster von Böhmers Kaiserregesten, über die Thätigkeit jener eine geordnete Uebersicht und wird historische Kompositionen ungleich erleichtern.

Mit dieser Arbeit ist die Sammlung der vorhandenen Hauptquellen der Geschichte eines deutschen Reichslandes bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts geschlossen; kleinere Quellen und ihre Verarbeitungen werden in der Zeitschrift des historischen Vereins nach wie vor ihren Platz finden.

Die Sammlung und Bereitlegung des historischen Materials ist die unerläßliche Vorbedingung jeder Kenntniß, Erforschung und neuen Darstellung der Geschichte des Landes und seiner einzelnen Theile. Wer die bisherigen Vorarbeiten zur ostfränkischen Geschichte gegenüber dem jetzigen Standpunkt der deutschen Geschichtswissenschaft einigermassen kennt, dürfte über die Bedeutung des in den Grundzügen mitgetheilten Unternehmens keinen Augenblick im Zweifel sein."

Nach Vollendung der Vorarbeiten wird der Druck des Werkes, dessen Verlag die Stahel'sche Buchhandlung unternommen hat, unverweilt beginnen.



Wenn für das Wirken wissenschaftlicher Vereine, die in unserm Vaterlande unter dem sichern Schutze Seiner Majestät unsers erhabenen Protektors der Erfüllung ihrer Aufgabe nachstreben, überhaupt die Theilnahme ihrer Mitglieder maßgebend ist, so drängt sich von selbst die angenehme Pflicht auf, Allen, die uns in dieser Zeit mit Rath und That unterstützt haben, an ihrer Spitze dem verehrten hohen Curator des Vereins, unsern innigsten Dank mit der Bitte auszusprechen, auch für die Folge unserer stillen Thätigkeit ihr förderndes Wohlwollen nicht zu entziehen.

Prof. Dr. Contzen.

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * bezeichneten sind neu eingetreten.)

Seine Königliche Hoheit
Maximilian Herzog in Bayern.

Seine Durchlaucht Herr Ludwig Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Seine Durchlaucht Herr Adolph Fürst von Löwenstein-Wertheim.

Landgericht Alzenau.

Herr von Waitz, Freiherr, Gutsbesitzer zu Emmerichshofen.

Landgericht Amorbach.

Herr Debon, kgl. Landgerichts-Assessor zu Amorbach.

Landgericht Arnstein.

Herr Adami, Apotheker zu Arnstein.
" Heyer, Dr. med., prakt. Arzt zu Arnstein.
" Hofmann, Pfarrer zu Hausen bei Fährbrück.

Herr Huller, Dr. phil., Kapitels-Definitor und Pfarrer zu Altbessingen.
" Nickels, Dr. med., kgl. Gerichtsarzt zu Arnstein.
" Plettner, kgl. Landgerichts-Assessor daselbst.
" Reuß, kgl. Revierförster zu Büchold.
" Rügemer, Pfarrer zu Hundsbach.
" Weißenseel, Dr. med., prakt. Arzt zu Bergtheim.

Landgericht Aschaffenburg.

Herr Abel, kgl. Professor zu Aschaffenburg.
* " Beitelrock, kgl. Lyceal-Professor daselbst.
" von Caries, Wilhelm, General-Major und Stadt-Commandant daselbst.
" Dessauer, Franz, Buntpapier-Fabrikbesitzer und Magistrats-Rath daselbst.
" Gerlach, kgl. Rentamtmann daselbst.
" von Herrlein, Adalbert, Bürgermeister daselbst.
" Hocheder, kgl. Professor daselbst.
" Hofmann, Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule daselbst.
" Holzner, Dr., kgl. Lyceal-Director und Professor, Regens des Knaben-Seminars daselbst.
" Hospes, Lehramts-Verweser an der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule daselbst.
" Kehrer, Benefiziat daselbst.
" Kittel, Dr., kgl. Professor und Rector der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule daselbst, Ritter des Verd.-Ord. v. heil. Michael und corresp. Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften.
" Kittel, Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule daselbst.
" Krebs, Buchhändler daselbst.
" Müller, Dr., kgl. Forstmeister daselbst.
" Oechsner, Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule daselbst.
" von Papius, kgl. Appellationsgerichts-Präsident, Comthur des kgl. bayer. Verdienst-Ordens vom h. Michael und Ritter des Verdienst-Ordens der bayer. Krone rc.

Herr Pöhlmann, kgl. Rentamtmann zu Rothenbuch.
„ Reuther, Präfekt des Knaben-Seminars zu Aschaffenburg.
„ Roth, Priester und Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule daselbst.
„ Scheuerer, Bahnhof-Verwalter daselbst.
„ Seebold, Cooperator daselbst.
„ Siegel, Pfarrer zu Heimbuchenthal.
* „ Stobäus, Stadtpfarrer zu Aschaffenburg.
„ Stumpf, Dr., Director der kgl. Forst-Lehranstalt, Ritter des Verd.-Ordens vom heil. Michael und Inhaber des Sächs. Ernestin. Hausordens.
„ Weber, kgl. Oberbeamter des Haupt-Zollamtes daselbst.
„ Weber, Partikulier und Magistrats-Rath daselbst.

Landgericht Aub.

Herr Kraus, Dechant-Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor zu Bütthard.
„ Zöllner, Dr. med., prakt. Arzt zu Aub.

Landgericht Baunach.

Herr Faustmann, kgl. Post-Official zu Baunach.

Landgericht Bischofsheim.

Herr Düring, kgl. Rentamtmann zu Bischofsheim.
„ von Frohberg-Montjoie, Graf Ernst Heinrich Fidel, Herr zu Gersfeld.
„ Gerl, kgl. Landrichter zu Bischofsheim.
„ Heffner, Dr. med., kgl. Gerichtsarzt daselbst.
„ Langenbrunner, Rechtspraktikant daselbst.
„ Rainert, kgl. Bau-Inspektor daselbst.
Stadtmagistrat zu Bischofsheim.
Herr Stierkorb, Pfarr-Curatus zu Gersfeld.
„ Wörner, Stadtpfarrer zu Bischofsheim.
„ Zeißner, Landgerichts-Functionär daselbst.

Landgericht Brückenau.

Herr Köhler, Pfarrer, Dechant und Distrikts-Schulinspektor zu Schondra.

Landgericht Dettelbach.

Herr Laup, Dr. med., kgl. Gerichtsarzt zu Dettelbach.
„ Löffler, Stadt-Pfarrer, Capitels-Prokurator und Distrikts-Schulinspektor das.
„ Schimpf, Benefiziat das.

Landgericht Ebern.

Herr Hirsch, kgl. Revierförster zu Maroldsweißach.
„ Küffner, Landgerichts-Oberschreiber zu Ebern.
„ Mann, kgl. Landgerichts-Assessor daselbst.
„ Richter, Rentamts-Oberschreiber daselbst,
„ von Rottenhan, Max, Graf, kgl. Kämmerer und Herr zu Unter-Merzbach.

Landgericht Eltmann.

Herr Brenner, Rechtspraktikant zu Eltmann.
„ Leiber, Pfarrer zu Prölsdorf.
„ Schreiner, Pfarrer zu Oberschleichach.
„ Stoller, kgl. Landgerichts-Assessor zu Eltmann.

Landgericht Euerdorf.

Herr Kleinhans, Pfarrer zu Arnshausen.
„ Weidenbusch, Dr. med., prakt. Arzt zu Greßthal.
„ Lauterbach, kgl. Landrichter zu Euerdorf.

Landgericht Gemünden.

Herr Schnugg, Pfarrer zu Burgsinn.
„ Wickenmayer, Pfarrer zu Hofstetten.

Landgericht Gerolzhofen.

Herr Räder, Dechant, Pfarrer zu Gerolzhofen.
„ Uhl, Bürgermeister daselbst.

Landgericht Hammelburg.

Herr Kamm, Dr. med., kgl. Landgerichtsarzt zu Hammelburg.
„ Moser, kgl. Landrichter daselbst.

Landgericht Haßfurt.

Herr Bauer, Dr. med., kgl. Gerichtsarzt zu Haßfurt.
„ Baumann, Bürgermeister und Landrath daselbst.
„ von Ditfurt, Freiherr, Gutsbesitzer zu Schloß Theres.
„ Gerber, kgl. Landrichter zu Haßfurt.
„ Lillbopp, geistl. Rath, Stadtpfarrer und Landrath daselbst.
„ Vatter, Pfarrer zu Obertheres.

Landgericht Hofheim.

Herr Baier, Apotheker zu Hofheim.
„ Betz, Stadt-Pfarrer zu Stadtlauringen.

Landgericht Karlstadt.

Herr Leicht, Dechant und Pfarrer zu Rohrbach.
* „ von Thüngen, Wilhelm, Freiherr, Gutsbesitzer zu Thüngen.
„ Weber, Pfarrer zu Aschfeld.

Landgericht Kissingen.

Herr Arnold, Bildhauer und Zeichnenlehrer in Kissingen.
„ Balling, Dr. med., kgl. Hofrath und Brunnenarzt daselbst.
„ Boxberger, Dr. med., prakt. Arzt daselbst.
„ Förster, Pfarrer zu Aschach.
„ von Heußlein, Ph., Freiherr zu Eußenheim in Kissingen.
„ Idelsheimer, kgl. Kurgärtner daselbst.
„ Linhart, Bürgermeister daselbst.
„ Welsch, Dr., kgl. Brunnenarzt daselbst.

Landgericht Kitzingen.

Herr Kleinfeller, Kaufmann zu Kitzingen.
„ Kraus, Rangschiffer daselbst.
„ Ploner, kgl. Landrichter, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael daselbst.
„ Rützel, Lehrer nnd Chor-Direktor daselbst.
„ Sander, Wilhelm, Weinhändler daselbst.
„ Sander, Landwehr-Major daselbst.

Herr Schad, Dr. phil., kgl. Subrektor daselbst.
Stadtmagistrat in Kitzingen.

Landgericht Klingenberg.

Herr Hamm, kgl. Landrichter zu Klingenberg.

Landgericht Königshofen.

Herr Friedrich, Spital-Verwalter zu Königshofen.
" Henneberger, resign. Dechant und Pfarrer zu Merkershausen.
" Hummel, Lithograph und Maler zu Königshofen.
" Huller, Pfarrer zu Alsleben.
" Scholl, Pfarrer zu Trappstadt.
" Schuhmann, Dr. med., kgl. Landgerichts- und Garnisonsarzt zu Königshofen.

Landgericht Lohr.

Herr Eckert, kgl. Rath und Rentamtmann zu Lohr.
" Günther, geistl. Rath, Dechant, Stadt-Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor daselbst.
" Pappenbach, Rechtspraktikant daselbst.
" Sebald, kgl. Revierförster zu Partenstein.

Landgericht Marktbreit.

Stadtmagistrat von Marktbreit.

Landgericht Marktheidenfeld.

Herr Dietz, Pfarrer zu Marktheidenfeld.
" Romeis, Dechant und Pfarrer zu Helmstadt.
" Schmitt, Choramts-Verwalter zu Lengfurt.

Landgericht Mellrichstadt.

Herr Burrucker, kgl. Rentamtmann zu Mellrichstadt.
" Seidenbusch, kgl. Landrichter daselbst.
" Watzmann, Pfarrer zu Wechterswinkel.

Landgericht Münnerstadt.

Herr Brander, Pfarrer zu Steinach.
" Buch, Spitalverwalter zu Münnerstadt.

Herr Braun, P. Alois, kgl. Professor am Gymnasium zu Münnerstadt und General-Commissär der Augustiner in Bayern.
„ Erhard, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Nüdlingen.
„ Koch, kgl. Landrichter zu Münnerstadt.
„ Kretzer, Pfarrer zu Maßbach.
„ Merkle, P. Prosper, Pfarrvikar, Gymnasial-Professor und Augustiner-Prior zu Münnerstadt.
„ Ostheimer, Pfarrer zu Wermerichhausen.
„ Wilhelm, Pfarrer zu Rannungen.

Landgericht Neustadt.

Herr Büttner, kgl. Bezirksgerichts-Direktor zu Neustadt.
„ von Gebsattel, Freiherr Emil Viktor, kgl. Kämmerer zu Lebenhan.
„ Helmsauer, Stadt-Pfarrer zu Neustadt.
„ Müller, Lokal-Caplan zu Wargolshausen.

Landgericht Obernburg.

Herr Bauer, Stadtschreiber zu Obernburg.
„ Grimm, kgl. Landgerichts-Assessor daselbst.
„ Oberle, Pfarrer zu Großostheim.

Landgericht Ochsenfurt.

Herr Heldrich, kgl. Landrichter, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu Ochsenfurt.
„ Reeser, Pfarrer zu Goßmannsdorf.
„ Weiglein, Pfarrer zu Kleinochsenfurt.
„ Zoll, Pfarrer zu Eßfeld.

Landgericht Orb.

Herr Heimberger, Stadt-Pfarrer zu Orb.
„ Thambusch, kgl. Landrichter daselbst.

Landgericht Rothenbuch.

Herr Ullrich, Caplan zu Wiesthal.
„ Warg, Rechtspraktikant zu Rothenbuch.

Landgericht Rothenfels.

Herr Kraus, Pfarrer zu Pflochsbach.
„ Link, Pfarrer zu Neustadt a/M.
„ Richter, fürstl. Revierförster zu Windheim.
„ Sendelbach, Pfarrer zu Esselbach.

Landgericht Schweinfurt.

Herr Belschner, Kaufmann zu Schweinfurt.
„ Dusenberg, Magistratsrath daselbst.
„ Emmert, Pfarrer zu Zell.
„ Groff, Baurath zu Schweinfurt.
„ Kleemann, Dr. med., prakt. Arzt daselbst.
„ Koch, Dr., kgl. Rechtsanwalt daselbst.
„ Sattler, Wilhelm, Kaufmann und Fabrikant daselbst, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
„ Schultes, rechtskundiger Bürgermeister daselbst, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
„ Sotier, kgl. Landrichter und Stadt-Commissär daselbst, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
„ Stein, Dr., kgl. Rechtsanwalt daselbst.
„ von der Tann, Freiherr, Fabrikbesitzer daselbst.

Landgericht Volkach.

Herr Ammersbacher, kgl. Landrichter zu Volkach.
„ Ottenweller, Pfarrer zu Gerlachshausen.
„ Vollmuth, Pfarrer zu Gaibach.

Landgericht Werneck.

Herr Bopp, Pfarrer zu Ettleben.
„ Faulhaber, Pfarrkuratus zu Euerbach.
„ Förster, Pfarrer zu Eßleben.
„ Krapf, Pfarrer zu Kronungen.
„ Stamm, Pfarrer zu Wipfeld.

Landgericht Wiesentheid.

Herr Mayer, Pfarrer zu Altenschönbach.
„ von Schönborn, Erwin, Graf, erblicher Reichsrath, Erlaucht zu Wiesentheid.

Landgericht Würzburg l/M.

Herr Conrad, Beneficiat zu Heidingsfeld.
" Keßler, Pfarrer zu Zell.
" Ungewitter, Gutsbesitzer zu Moos.

Landgericht Würzburg r/M.

Herr Drechsler, Pfarrer zu Gerbrunn.
" Englert, Gutsbesitzer zu Randersacker.
" Karch, Pfarrer zu Veitshöchheim.
" Kirsch, Gemeinde-Vorsteher zu Rottendorf.
" Pfeifer, Wolf, von Hirsch'scher Verwalter zu Wöllried.
" Wohlfromm, Pfarrer zu Randersacker.

Stadt Würzburg.

Herr Adelmann, Franz Xaver, Religions- und Geschichts-Lehrer an der lateinischen Schule.
" Adelmann, Adam, kgl. Regierungs-Registrator.
" Adelmann, Leofried, Dr. med., Fabrikbesitzer und Ritter des kgl. bayer. Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
" Albrecht, Dr., kgl. Hofrath und Universitäts-Professor, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
" Altheimer, Dr. med., prakt. Arzt.
" Bauer, Besitzer der Maschinenfabrik zu Oberzell, Ritter des kgl. bayer. Verdienst-Ordens vom heil. Michael und des kgl. sächs. Civil-Verdienst-Ordens.
" Bauer, Militär-Pfarrer.
" Bauer, Thomas, Buchdruckerei-Besitzer.
" Baufewein, Schuldienstexpectant.
" Benkert, Dr. der Theologie und Dom-Dechant.
" Beringer, Geistlicher Rath und Julius-Spitalpfarrer.
" von Bibra, Carl, Freiherr, kgl. Artillerie-Hauptmann.
" Bohonowski, Dr., kgl. quies. Regierungsrath.
" Broili, Franz, Kaufmann und Magistratsrath.
" von Bentheim-Tecklenburg, Graf Moritz, auf Schloß Wasserlos, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone 2c.

Herr Contzen, Dr., kgl. Universitäts-Professor und Vorstand des kgl. Archivs, korresp. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in München.
„ von Crailsheim, Ernst, Freiherr, kgl. bayer. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Rödelsee.
„ von Crailsheim, Hermann, Freiherr, Gutsbesitzer daselbst.
„ Confeld, Dr., Dirigent der gymnastischen Heilanstalt.
„ Denzinger, Heinrich, Dr., kgl. Universitäts-Professor.
„ Denzinger, Ignaz, Dr., kgl. Universitäts-Professor, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
„ Derleth, kgl. Landgerichts-Assessor.
„ Dür, Dr., Dom-Capitular.
„ Edel, kgl. quies. Regierungs-Rath.
„ Eisinger, kgl. Rechts-Anwalt.
„ Englert, Dr., kgl. Bataillons-Auditor.
„ Flatz, Dr., Dom-Capitular.
„ Franz, Karl, Kaufmann.
„ Friedrich, Dr., kgl. Rechtsanwalt.
„ Fröhlich, Dr., q. k. Universitäts-Professor, Ritter des St. Michael- und Ludwig-Ordens.
„ von Fuchs, Franz Lothar, Freiherr, kgl. bayer. Kammerherr und Gutsbesitzer zu Bimbach, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
„ Fuchs, Stadt-Pfarrer.
„ Geßner, kgl. pens. Landrichter.
„ von Gleichen-Rußwurm, Freiherr, kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer von Bonnland, Ritter des großherzogl. Sächs. Ordens vom Falken.
„ Göbel, Kaufmann und Magistratsrath.
„ Götz, Dr., Dom-Capitular und Dompfarrer, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
„ von Groß, Friedrich Freiherr zu Trockau.
„ von Groß, Joh. Philipp Freiherr zu Trockau, kgl. Kämmerer.
„ von Guttenberg, Herrmann Freiherr, kgl. Kämmerer.
„ von Gumppenberg, Ludwig, Freiherr, kgl. Kämmerer und Regierungs-Rath.
„ Haider, kgl. Regierungs- und Kreisbau-Rath, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.

Herr Hänlein, Dr., kgl. Universitäts-Professor und Regens des bischöfl. Klerikal-Seminars.
„ Hartmann, Dr., kgl. Rechtsanwalt.
„ Hauck, kgl. Landrichter, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
„ Heffner, Partikulier und Landwehr-Oberst.
„ Hergenröther, Dr., kgl. Universitäts-Professor.
„ von Hertlein, Ferdinand, Apotheker.
„ Hettinger, Dr., kgl. Universitäts-Professor.
„ Hildenbrand, Dr., kgl. Universitäts-Professor.
„ Himmelstein, Dr., Domprediger.
„ von Hirsch, Joel Jakob, Banquier.
„ Höhl, Bildhauer.
„ Hofmann, Chr. Ant., Lithograph.
„ Hoffmann, Franz, Dr., kgl. Universitäts-Professor, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael und Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften in München.
„ Hofmann, kgl. General-Major.
* „ Hofmeister, kgl. Lieutenant und Platzadjutant.
„ Hörnes, kgl. Bezirksgerichts-Accessist.
„ Hub, Dr., Literat.
„ Hummel, Dom-Capitular, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
„ Klinger, Dr., kgl. Bezirksgerichts-Arzt.
„ Klinger, kgl. General-Major und Kreis-Commandant der Landwehr, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil Michael.
„ Köchel, Privatier.
„ Köhler, Dr., kgl. quiesc. Studienrektor.
„ Kühles, Domvikar.
„ Leiblein, Dr., kgl. Universitäts-Professor, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
„ Ludwig, Dr., kgl. Universitäts-Professor.
„ Lutz, gräfl. v. Schönborn. Canzlei-Rath.
„ Maas, Peter, Kaufmann.
„ von Marcus, Dr., kgl. Hofrath, Universitäts-Professor, Oberarzt des Julius-Spitals und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone.
„ Mayer, Jakob, Kaufmann.

Herr Mayer, Joseph, Kaufmann.
" Mayer, Wolf, Kaufmann.
" Müller, Dr., Domcapitular und Offizial.
" Narr, Dr., kgl. Universitäts-Professor.
" Oehninger, Gregor, Banquier.
* " Oppmann, Dr., kgl. Rechtsanwalt.
" Osann, Dr., kgl. Hofrath und Universitäts-Professor, korresp. Mitglied der Akademie der Wissenschaften.
" Papius, Privatier.
" Reich, freiherrl. von Pöllnitz. Rent-Verwalter zu Aschbach.
" Reininger, Domvikar und Registrator des bischöfl. Ordinariats.
" Reißmann, Dr., Dom-Capitular und Generalvikar.
" Röser, Johann Michael, Kaufmann.
" Rösner, Buchbindermeister.
" Rost, Max, Assistent am kgl. Oberpostamt.
" Ruland, Anton, Dr., kgl. Universitäts-Oberbibliothekar.
" Ruland, Ignaz Joseph, Pfarrer zu St. Burkard.
" Sambaber, kgl. quies. Landrichter.
* " Schenk, Dr., kgl. Universitäts-Professor und Director des botanischen Gartens.
" Schmidt, Dr., kgl. Regierungs- und Kreismedizinal-Rath, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael und des kais. Russ. St. Stanislaus-Ordens II. Klasse.
" Schürer, Kaufmann und Fabrikant.
" Seitz, Anton Joseph, Schreinermeister.
" Seuffert, Secretär und Quästor der Universität.
" Sinner, Dr., kgl. Landgerichtsarzt.
" Stabel, Veit Joseph, Buch- und Kunsthändler.
" von Stahl, Georg Anton, Dr., Bischof von Würzburg, Hausprälat Sr. Heiligkeit des Papstes und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone.
" von Stauffenberg, Franz Freiherr Schenk, kgl. bayerischer Kämmerer, Reichsrath, Oberst à la suite und Ritter des St. Georgen-Ordens. ꝛc. ꝛc.
" von Stauffenberg, Friedrich Freiherr Schenk.
" Steib, Joseph, Buchdruckereibesitzer.
" von Stengel, kgl. Regierungs-Assessor.
" Streit, Dr., kgl. Rechtsanwalt.

Herr Thein, Buchdruckerei-Besitzer.
* „ von Thüngen, Reinhard, Freiherr, kgl. Kammerherr.
„ Trabert, kgl. Landgerichts-Assessor.
„ Treppner, Friedrich Dr., Oberbürgermeister, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
* „ Urlichs, Dr., kgl. Hofrath, Universitäts-Professor, Ritter des kgl. preuß. rothen Adler-Ordens IV. Klasse.
„ von Varicourt, Franz, Freiherr, k. bay. Kammerherr.
„ Voll, Georg Franz, Magistrats-Offiziant.
* „ Vogt, Dr., kgl. Gerichtsarzt.
„ Vornberger, Michael, Banquier.
„ Warmuth, Dr., kgl. Rechtsanwalt.
„ Wegele, Dr., kgl. Universitäts-Professor.
„ Weinkammer, kgl. Rechnungs-Revisor.
„ Wickenmayer, kgl. geistl. Rath, Stadtpfarrer und Scholarch, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.
„ Wieland, Kaplan zu St. Burkhard.
„ Wirsing, Dr., kgl. Universitäts-Professor.
„ Wolf, quiesc. botanischer Gärtner des Juliusspitals und der Universität.
„ von Wolfskeel, Karl Freiherr zu Reichenberg.
„ von Würzburg, Freiherr, kgl. bayer. erbl. Reichsrath, k. k. öster. und großherzogl. toskan. Kammerherr.
„ von Zandt, Freiherr, General der Cavallerie, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 14, Commenthur des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, Inhaber des Ehrenkreuzes vom kgl. bayer. Ludwigs-Orden, Großkreuz des k. sächs. Civil-Verdienst-Ordens, Excellenz.
„ von Ziegler, Franz Freiherr.
„ von Zobel, Alfred, Freiherr, k. k. österr. Kämmerer und Major, Gutsbesitzer zu Darstadt.
„ von Zobel, Edwin, Freiherr, großherzogl. toskan. Kämmerer und k. k. österr. Hauptmann.
„ von Zobel, Rinaldo, Freiherr, k. k. Major und Gutsbesitzer zu Darstadt.
„ Zürn, Kaufmann und Landwehr-Oberstlieutenant.
„ Zürn, Kunstmaterialienhändler.

Herr von Zu Rhein, Dr., Friedrich Freiherr, k. Kämmerer, Reichsrath, Staatsrath und Präsident der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Groß-Commenthur des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, Commenthur des Verdienst-Ordens der bayer. Krone etc.

Auswärtige ordentliche Mitglieder:

Herr Besnard, Dr., kgl. Regimentsarzt zu München.

„ von Fischer, Dr., kgl. Staatsrath, Comthur des Verdienst-Ordens der bayer. Krone und vom heil. Michael etc. zu München.

„ Hänle, Dr., kgl. Rechtsanwalt zu Ansbach.

„ Kaufmann, Dr., Alex., Fürstlich Löwenstein. Archiv-Rath zu Wertheim.

„ von Kreß, Freiherr, kgl. Oberzoll-Inspektor zu Bamberg.

„ von Thüngen, Wolfgang, Freiherr, Dr., kgl. Kämmerer und Minister-Resident zu Cassel.

„ von Zu Rhein, Philipp, Freiherr, Kammerherr und Präsident der kgl. Regierung von Ober-Bayern, Ritter des herzogl. sächs. Ernestin. Haus-Ordens u. s. w. zu München.

B. Ehren-Mitglieder.

A.

Herr von Abel, kgl. bayer. Staatsrath im außerordentlichen Dienst in München.
„ Albrecht, Dr., fürstl. Hohenlohischer Domänen-Canzlei-Direktor und Archivar zu Oehringen.
„ von Arnswald, Bernhard, Freiherr, großh. sächs. Kammerherr, Major und Commandant des Schlosses Wartburg.
„ von Aufseß, Dr., Hans, Freiherr, k. b. Kämmerer und Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg rc.

B.

Herr Bartsch, Sekretär des historischen Vereins in Schwerin.
„ Bauer, Dr., Dekan zu Künzelsau.
„ Bechstein, L., herzogl. sachs.-meining. Hofrath und Oberbibliothekar zu Meiningen, Ritter des sächs. weißen Falken- und des preuß. rothen Adler-Ordens.
„ Bensen, Dr., k. Oberlehrer zu Rothenburg a. d. T.
„ Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.
„ Böhmer, Dr., Stadtbibliothekar zu Frankfurt am Main.
„ Bombard, k. Schulrath und Professor in Ansbach.
„ Bötticher, Dr., k. b. Professor und sachsen-weimar. Hofrath zu Erlangen.

C.

Herr Calaminus, Pfarrer zu Hanau.
„ Cappe, Heinrich Philipp, Numismatiker zu Dresden.
„ Caupert, Pfarrer zu Weiboldshausen.
„ Choulant, Dr., k. sächs. Professor und Akademiker zu Dresden.

D.

Herr von Darenberger, Sebastian, Dr., k. Ministerialrath im Staats-Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern zu München.

F.

Herr Frommann, Dr., Archivar des germanischen Museums zu Nürnberg.
„ Fuchs, kgl. Gymnasial-Professor zu Ansbach.

G.

Herr Gaisberger, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz.
„ von Geißel, Dr., Cardinal und Erzbischof von Köln, Eminenz.
„ von Gemming, kgl. Platzmajor, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael und des kgl. hannöver. Guelphen-Ordens, zu Nürnberg.
„ von Giech, Graf und Herr, erbl. Reichsrath, Ritter des kgl. Verdienst-Ordens der bayer. Krone &c., zu Thurnau.
„ Grieshaber, großh. baden'scher Rath und Professor am Gymnasium zu Rastatt.
„ Grimm, J., Dr., kgl. preuß. Professor zu Berlin.
„ Grimm, W., Dr., kgl. preuß. Professor daselbst.
„ Gutenäcker, Dr., kgl. bayer. Studienrektor und Professor am Gymnasium zu Bamberg.

H.

Herr von Hagen, Bürgermeister zu Bayreuth.
„ von Hartmann, Ritter, k. k. österr. Kreiskommissär zu Linz.
„ Haupt, Dr., k. Professor in Berlin.
„ von Hefner, q. kgl. Gymnasial-Professor zu München.

Herr Herrmann, Pfarrer zu Frauendorf.
„ Heuschling, Chef der statistischen Division im Ministerium des Innern und Sekretär der statistischen Central-Commission in Brüssel.
„ Höfler, Dr., Professor an der k. k. Universität zu Prag.
„ Hofmann, Dr., japanischer Interpret beim k. niederländischen Ministerium des Aeußern im Haag.
„ Holle, Dr., Gymnasial-Professor zu Bayreuth.

J.

Herr von Jäger, k. b. Hofrath und Studienrektor zu Speyer.
„ von Jan, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Schweinfurt.

K.

Herr Kaltenböck, Dr., Archivar zu Wien.
„ Kapp, k. q. Ober-Consistorialrath zu München.
„ von Kausler, k. württemb. Staatsarchivar zu Stuttgart.
„ von Keller, Adelbert, Dr., Professor der deutschen Literatur in Tübingen.
„ Klemm, Dr., k. sächs. Bibliothekar zu Dresden.

L.

Herr von Lasaulx, Dr., k. Universitäts-Professor und Akademiker zu München.
„ Lenz, Peter Adalbert, Dr., Professor an der kgl. Universität zu Gent.
„ Lippert, Dr., k. Appellationsgerichts-Rath zu Sulzfeld.
„ Lisch, Direktor des historischen Vereins zu Schwerin.

M.

Herr von Martius, Dr., k. b. Hofrath, Akademiker und Professor, Ritter mehrerer hohen Orden, zu München.
„ Maßmann, Dr., k. preuß. Professor zu Berlin.
„ Menk, Schriftsteller zu Stuttgart.
„ Märcker, Dr., k. geheimer Archivrath in Berlin.

Herr von Minutoli, Freiherr, k. preuß. Generalconsul zu Madrid.
" Mone, Dr., großh. bad. Archivdirektor zu Karlsruhe.
" Mooyer, Dr., Bibliothekar in Minden.
" Müller v. Raueneck, Rechtsconsulent zu Schleusingen.

N.

Herr Naumann, Dr., Stadtbibliothekar zu Leipzig.

P.

Herr Pfeifer, Dr., Professor an der k. k. Universität zu Wien.
" Possart, Dr., Professor zu Opalenika in Posen.
" von Preusker, k. sächs. Rentbeamter zu Großenhayn.

R.

Herr Rafn, k. dänischer Etatsrath und Sekretär der k. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, zu Kopenhagen.
" von Rally, Schriftsteller in Nordamerika.
" Rathgeber, Dr., herzogl. sächs. Bibliothekar zu Gotha.
" von Reider, Martin Joseph, Lehrer der technischen Zeichnung, Bibliothekar und Conservator des histor. Vereins zu Bamberg.
" Remling, F. A., Domcapitular zu Speier.
" von Ringelmann, Fr., Dr., kgl. bayer. Staatsminister der Justiz und Staatsrath, ꝛc. in München.
" von Ringeis, Dr., k. geh. und Ober-Medizinalrath, Professor und Akademiker, Ritter des Verdienst-Ordens der bayer. Krone, zu München.
" Roth, Lehrer zu Frankfurt am Main.
" von Rothmund, Dr., k. Universitäts-Professor ꝛc. zu München.
" Rückert, Friedrich, Dr., kgl. geh. preuß. Regierungsrath und Professor, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, zu Berlin.
" von Rudhart, Dr., k. b. Universitäts-Professor, Direktor des k. Reichs-Archivs, Ritter des Verdienst-Ordens der bayer. Krone und vom heil. Michael, in München.

S.

Herr Scharold, Dr., k. b. Landgerichtsarzt zu Markt-Erlbach.

„ von Schilcher, k. b. Regierungs-Präsident, Ritter mehrerer hohen Orden, in Landshut.

„ Schmidt, Dr., zu Hohenleuben.

„ Schönlein, Dr., kgl. preuß. geh. Obermedizinalrath, Professor und Leibarzt, Ritter mehrerer hohen Orden ꝛc. zu Berlin.

„ von Siebold, Dr., k. holländ. Oberst im Generalstab ꝛc. in Boppart.

„ von Spruner, Dr., k. Oberst, Flügeladjudant Sr. Majestät des Königs, Ritter mehrerer hohen Orden, zu München.

„ Steiner, Dr., großh. hess. Hofrath, zu Kleinkrotzenburg.

„ von Stillfried-Rattonitz, R. Freiherr zu Lomnitz, k. preuß. Kammerherr und Oberceremonienmeister in Berlin.

„ Streber, Dr., Professor und Conservator des k. Münzkabinets in München.

„ Stülz, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz.

U.

Herr Uhland, Dr., k. württemb. Professor zu Tübingen.

„ Uppmann, Dr., großherzogl. oldenburgischer Landphysikus zu Birkenfeld an der Nahe.

V.

Herr Vogl, Joh. Nepom., Dr., k. k. Bankbeamter und Schriftsteller in Wien.

„ Voigt, Joh., k. preuß. geh. Regierungsrath, Historiograph und Universitäts-Professor, Ritter des k. preuß. rothen Adlerordens ꝛc. zu Königsberg.

W.

Herr de Wal, Bezirksrichter in Winschoten.

„ Warnkönig, Dr., geh. Hofrath und o. Professor der Rechte an der Universität Tübingen.

„ Wartinger, kgl. kais. österr. Landschafts- und Johanneums-Archivar, zu Graz.

„ Wiedemann, Theodor, Dr., Beneficiat in München.

Zusammenstellung.

I. 312 ordentliche Mitglieder.
II. 88 Ehren-Mitglieder.

Summa: 400 Mitglieder.

II.

Summarische Uebersicht

der revidirten und approbirten Rechnung pro 1856/57.

I. Einnahme.

	fl.	kr.
1) Activbestand aus dem Jahre 1855/56	1028	46
2) Eingegangene Beiträge aus den Vorjahren	67	30
3) Eingegangene Jahres-Beiträge pro 1856/57	820	48
4) Fur Vereinshefte	43	12
5) Für verkaufte Bücher, Bilder, Münzen	—	—
6) An Capital- nnd Mieth-Zins	55	—
7) Zuschuß von der kgl. Regierung	300	—
	2315	16

II. Ausgabe.

	fl.	kr.
1) Auf Remuneration des Cassiers	40	—
2) Honorarien	—	—
3) Bedienung	85	—
4) Schreibmaterialien	2	21
5) Schreib- und Copiegebühren	2	12
6) Buchbinderlohn	14	32
7) Druck- und Lithographiekosten	286	17
8) Zeitungen und Tageblätter	3	41
9) Inserationsgebühren	2	—
10) Porto und kleine Ausgaben	21	58
11) Mobilien und Geräthschaften	137	5
12) Bücher, Pläne, Urkunden	244	10
13) Gemälde, Portraits, Büsten	26	—
14) Münzen, Medaillen	—	—
15) Miethzins	150	—
16) Auf hingeliehenes Capital	500	—
17) Kosten auf Umzug	139	34
	1654	50

Einnahme	2315 fl.	16 kr.
Ausgabe	1654 fl.	50 kr.
Activrezeß	660 fl.	26 kr.

Papius, Vereins-Cassier.

Summarische Uebersicht
der Rechnung pro 1857/58.

I. Einnahme.

		fl.	kr.
1)	Activ-Bestand aus dem Vorjahre 1856/57 . . .	660	26
2)	Eingegangene Beiträge aus den Vorjahren . . .	96	30
3)	Eingegangene Jahresbeiträge pro 1857/58 . . .	788	24
4)	Für Vereinshefte	6	—
5)	Für verkaufte Bücher, Bilder, Münzen	—	—
6)	Für Zinsen und andere Bezüge	61	—
7)	Zuschuß von der kgl. Regierung pro 1857/58 . .	300	—
		1912	20

II. Ausgabe.

		fl.	kr.
1)	Remuneration des Cassiers	40	—
2)	Honorarien	40	—
3)	Bedienung	48	—
4)	Schreibmaterialien	3	39
5)	Schreib- und Copiegebühren	—	—
6)	Buchbinderlohn	83	54
7)	Zeitungen und Tageblätter	2	20
8)	Druck- und Lithographiekosten	262	57
9)	Inserationsgebühren	2	30
10)	Porto und kleine Ausgaben	28	51
11)	Mobilien und Geräthschaften	—	—
12)	Gemälde, Portraits, Büsten	37	24
13)	Bücher, Pläne, Urkunden	172	32
14)	Münzen und Medaillen	—	—
15)	Mieth-Zins	200	—
16)	An diverse Auslagen	13	[illegible]
		935	16

Einnahme	1912 fl.	20 kr.
Ausgabe	935 fl.	16 kr.
Activ-Rezeß	974 fl.	4 kr.

Papius, Vereins-Cassier.

III.

Geschenke.

A. An Druckschriften.

Im Auftrag Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Band II. III. IV. V. VII. München 1857—58. 8.

Im Auftrag Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Monumenta Zollerana. Herausgegeben von Freiherrn von Stillfried und Dr. Märcker. Bd. III. und IV. Berlin. 1858—58. Fol.

I. Von Privaten.

1) Von Hrn. Director Albrecht in Oehringen, Ehrenmitglied des Vereins:

   Seine Schrift: Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters. Mit Abbildungen. Tafel I—VII. Oehringen. 1857. Fol.

2) Von Hrn. Dr. Barack, Secretär am germanischen Museum zu Nürnberg:

   Seine Schrift: Ein Lobgedicht auf Nürnberg aus dem Jahre 1490 von dem Meistersänger Kunß Haß. Nürnberg. 1858. 8.

3) Von Hrn. Domdechant Dr. Benkert hier:

   Seine Schriften: Geschichtliche Nachrichten über die vormalige Frühmeßstiftung zu Nordheim vor der Rhön. Würzbg. 1858. 8. — Die Capelle zum h. Sebastian bei Nordheim. Das. — Die ehemalige Vicaria ad B. Mariam Virginem und Corporis Christi zu Nordheim v. d. Rh. Das. Alle mit zahlreichen Urkunden.

4) Von Hrn. Dr. Cappe, Privatgelehrten zu Dresden, Ehrenmitglied des Vereins:

Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters. Dritte Abtheilung. Dresden. 1857. 8.

5) Von Hrn. Oberamtsrichter Fuchs zu Mergentheim:

Hauptvertrag der an den vormals teutschordischen Besitzungen betheiligten Höfe über die Auseinandersetznng der darauf sich beziehenden Verhältnisse. Mergentheim. 1815. Fol.

6) Von Hrn. Dr. Gaisberger, Chorherrn von St. Florian zu Linz, Ehrenmitglied des Vereins:

Seine Schriften: Die römischen Gräber bei Wels im Lande ob der Enns. Linz. 1857. 8. — Alterthümer aus dem Strombette der Donau. Das. 1858. 8.

7) Von Hrn. Regierungsrath Frhrn. Ludwig v. Gumppenberg hier:

Seine Schrift: Geschichte der Familie von Gumppenberg. Als Manuscript für die Familie gedruckt. Würzburg. 1856. 8.

8) Von Hrn. Studienrector Gutenäcker zu Bamberg:

Festgruß, Hrn. Dr. Habersack dargebracht. Bamberg. 1857. — Jahresbericht der lateinischen Vorschule für 1857. — Programm von Martinet, Reisetagebuch des Rabbi Benjamin von Tudela. Ein Beitrag zur Kenntniß der Juden im 12. Jahrhundert. Das. 1858. — Huldigung, dem Hrn. Erzbischof v. Deinlein dargebracht von den Schülern der k. Studienanstalten zu Bamberg. 1858. Fol.

9) Von Hrn. A. von Herrlein, Bürgermeister zu Aschaffenburg:

Seine Schrift: Aschaffenburg und seine Umgebung. Ein Handbuch für Fremde. Aschaffenburg. 1857. 8.

10) Von Hrn. Huth, Kaufmann zu Leipzig:

Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon. Herausgegeben von Kneschke. Erste Abth. Leipzig. 1859. 8.

11) Von Hrn. Domdekan von Jaumann zu Rottenburg:

Seine Schrift: Colonia Sumlocenne. Zweiter Nachtrag. Stuttgart. 1757. 8.

12) Von Hrn. Vicomte de Kerkhove, Präsident der Akademie zu Antwerpen:

N. J. v. d. Heyden, Notice sur la très-ancienne noble maison de Kerkhove, dite van der Varent. Anvers. 1856. 8.

13) Von Hrn. Rector Dr. Kittel zu Aschaffenburg:
Seine Schrift: Die Bau-Ornamente aller Jahrhunderte an Gebäuden der Stadt Aschaffenburg. Byzantinische Periode. 10. Lief. mit 4 Kupfern. Programm. Aschaffenburg. 1857. 4.

14) Von Hrn. Rector Lampert hier:
Seine Schrift: Geschichte der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule zu Würzburg mit Jahresbericht für 1857/58. 4.

15) Von Hrn. Revierförster Dr. Madler zu Miltenberg:
Seine Schriften: Das Kloster auf dem Engelberg. 2. Aufl. Weiden. 1857. 8. — Das Franziskanerkloster zu Miltenberg, im dortigen Unterhaltungsblatt. 1858. 4.

16) Von Hrn. Dr. Moppey, bad. Amts- und Gerichtsarzt zu Neckarbischofsheim:
Seine Schrift: Blätter der Erinnerung an den verstorbenen Alterthumsforscher Wilhelmi zu Sinsheim, Ehrenmitglied unsers Vereins.

17) Von Hrn. Müller von Raueneck, Rechtsconsulenten zu Schleusingen, Ehrenmitglied unseres Vereins:
Apologia der Confession, verteutscht durch Justus Jonas. 1531. 8. — Jahresbericht des Gymnasiums zu Schleusingen für 1856/58. 4.

18) Von Hrn. Universitätsprofessor Dr. Müller hier:
Seine Schrift: Ueber Moenus, Maguntia, Spechtesbart und Wirziburg, eine philologisch-mythologische Untersuchung. 1858. 4.

19) Von Hrn. Kaplan Müller zu Mellrichstadt:
Seine Schrift: Die Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Mellrichstadt, nach archivalischen Quellen dargestellt. Würzburg. 1858. 8.

20) Von Hrn. Professor Dr. Rein zu Eisenach:
Der Johannistag in seiner alten Feier und Bedeutung als Fest der Sommersonnenwende. Von A. Witschel. Programm. Eisenach. 1858. 4.

21) Von Hrn. Professor Dr. Reuß zu Nürnberg:
Seine Schrift: Naturgeschichtliche Sagen in Unterfranken. In der Mnemosyne Nr. 89—98. 1858. 4.

22) Von Hrn. Buchbindermeister Rößner hier:
Sartorius, Geschichte des Bauernkriegs. 1795. — Materialien zur Geschichte des Bauernkriegs. 1791. 8. — Mehrere in Würzburg gedruckte kleinere Schriften vermischten Inhalts.

23) Von Hrn. W. Sattler zu Schweinfurt:

Seine Schriften: Das alte Schloß Mainberg bei Schweinfurt und seine Bewohner. Historische Skizze mit Abbild. Neue Aufl. 1854. 8. — Zur Geschichte der Petersstirne. Bes. Abdruck aus dem Schweinfurter Intelligenzblatt.

24) Von Hrn. Scheiger, Postdirector zu Gratz:

Seine Schriften: Andeutungen über Erhaltung und Wiederherstellung alter Burgen und Schlösser. Gratz 1853. 8. — Ueber Reinigung von Alterthümern. Das. 1857. 8. — Von dem Einflusse der Pflanzen auf die Zerstörung der Ruinen. Wien. 1857. 8.

25) Von Hrn. Pfarrer Schönhuth zu Edelfingen, Ehrenmitglied des Vereins:

Seine Schriften: Leben, Fehden und Handlungen des Ritters Götz von Berlichingen, von ihm selbst beschrieben. Mergentheim. 1858. 12. — Erinnerung an das Karlsbad zu Mergentheim. 1856. 12.

26) Von Hrn. Buchdruckereibesitzer Thein hier:

Die aus seiner Druckerei hervorgegangenen Schriften: Deutscher Musenalmanach von Chr. Schad. 8. und 9 Jahrg. 1857, 58.

27) Von Hrn. Dr. Heffner, k. Gerichtsarzt zu Bischofsheim:

Mehrere Inaugural-Abhandlungen der Universität Berlin, historisch-philologischen Inhalts.

28) Von Hrn. Dr. Wartinger zu Gratz, Ehrenmitglied des Vereins:

Seine Schriften: Geschichte der Steiermark. — Privilegien von Gratz, Bruck, Tüffer, Eisenerz und Verdernberg. — Die von K. Karl VI. für Steiermark gegebene Original-Handveste.

29) Von Herrn Caplan Wieland hier:

Seine Schrift: Röttingen. Ein Beitrag zur Geschichte dieser fränkischen Landstadt. Würzburg. 1858. 8.

30) Von Hrn. Dr. Zöllner, prakt. Arzt zu Aub:

Mehrere Flugschriften und Jahrgänge der Augsburger Allgemeinen Zeitung.

II. Von wissenschaftlichen Vereinen.

1) Von der Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:
Mittheilungen IV. Bd. 3. u. 4. Heft.

2) Von dem historischen Vereine für Mittelfranken zu Ansbach:
24. und 25. Jahresbericht. 1856, 57. 4.

3) Vom historischen Vereine für Schwaben und Neuburg zu Augsburg:
Combinirter 21. und 22., dann 23. Jahresbericht für 1855—57.

4) Vom historischen Vereine für Oberfranken zu Bayreuth:
Archiv. VII. Bd. 1. u. 2. Heft. 1857, 58. 8.

5) Von dem historischen Vereine zu Bamberg:
19. und 20. Jahresbericht, darin: L. C. Schmitt, Geschichte des Ernestinischen Clerikalseminars. 1857. 8.

6) Von der historischen Gesellschaft zu Basel:
Basel im 14. Jahrhundert. 1856. 8. — Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 1857. 8.

7) Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel:
Mittheilungen. Heft 7. 1857. 4. — W. Wackernagel, die mittelalterliche Sammlung zu Basel. 1857. 4. — G. Vischer, Inscriptiones Spartan. 1858. 4.

8) Von der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin:
Monatsberichte für die Jahre 1856, 1857 und Januar bis Juni 1858. 8.

9) Vom Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:
Novus codex diplomaticus Brandenburgensis. Ed. A. F. Riedel. Berolini. Tom. XII—XV. 1857—58. 4.

10) Vom Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
Jahrbücher. Heft XXIV—XXVI. 1857—58. 8. — Der Wüstenroder Leopard, ein römisches Cohortenzeichen. Festprogramm. 1857. — Achilles auf Skyros oder die antike Broncestatue von Lüttingen. Von Prof. Dr. Braun. 1858. 4.

11) Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:
33. und 34. Jahresbericht. 4.

12) Vom Vereine für Geschichte Schlesiens zu Breslau:
Zeitschr. I. 2. II. 1. 1857—58. 8. — Codex diplomaticus Silesiae. I. Band. Urkunden des Klosters Czarnowanz, herausgegeben von Dr. Wattenbach. Breslau. 1857. 4.

13) Von der k. Akademie von Belgien zu Brüssel:
De l'identité des races des Gaulois et des Germains. Par le General Renard. 1856. 8.

14) Vom historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:
Archiv für hessische Geschichte. Urkunden 4.—6. Heft 1857—58. 8. — Geschichte der Stadt und Burg Friedberg v. Ph. Dieffenbach. 1857. 8.

15) Vom Verein für Geschichte der Stadt Frankfurt:
Mittheilungen. 1. Heft. 1858. 8. — Beschwerdeschrift der Gemeinde Griesheim aus dem 13. Jahrhundert von Roth und Euler. 1858. 8.

16) Von der oberlausitzischen Gesellschaft zu Görlitz:
Neues lausitz. Magazin. Band 33. 1857. 8.

17) Von der k. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen:
Nachrichten von der k. Universität von den J. 1856 und 1857.

18) Vom historischen Verein für Steiermark zu Gratz:
Mittheilungen. 7. Heft. 1857. Nebst dem 8. Jahresbericht und Bericht über die 8. Versammlung des Vereins.

19) Vom Verein für Geschichte des Zabergaues zu Güglingen (bei Stuttgart):
Sechster Bericht von Dr. Klunzinger. 1857. 8.

20) Vom Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg:
Zeitschrift. Neue Folge. I. Band. 3. Heft. 1857. 8. — Die hamburgischen niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts, von J. Geffken. 1857. 8.

21) Vom Bezirksverein für Geschichte zu Hanau:
Plan der Schlacht bei Hanau am 30. Oktober 1813. Fol.

22) Vom historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover:
Zeitschrift. Jahrgang 1854, 55 und 56. — 20. u. 21. Nachricht.

23) Vom historischen Verein für Siebenbürgen zu Hermannstadt:
Archiv. II. Bd. 2. u. 3. Heft, III. Bd. 1 Heft. — Jahresbericht von $18^{54}/_{55}-^{57}/_{58}$. — Fauna der Wirbelthiere Siebenbürgens. 1857. 8.

24) Vom historischen Verein für thüringische Geschichte zu Jena:
Zeitschrift. III. 1., 2. und 3. Heft. 8. — Michelsen, die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen. 1857. 4. — Dess. Johann Friedrichs des Großmüthigen Stadtordnung für Jena. 1858. 4.

25) Vom Ferdinandeum zu Innsbruck:
Zeitschrift. III. Folge. 6. und 7. Heft nebst dem 27. Jahresberichte für die Jahre 1855/56.

26) Vom badischen Alterthumsverein zu Karlsruhe:
Generalbericht der Direction über das Wirken der Gesellschaft von 1844—58. 4.

27) Vom historischen Verein für das Kurfürstenthum Hessen zu Kassel:
Zeitschrift. VII. 1—4 Heft und 7. Supplement nebst den periodischen Blättern von 1856. Nr. 11 und 1857. Nr. 1—5.

28) Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel:
Urkundensammlung. II. 3. — Jahresbericht für 1858. — Nitsch, das Taufbecken der Kieler Nicolaikirche. 1857. 8.

29) Vom historischen Vereine für Geschichte des Niederrheins zu Köln:
Annalen. 4. und 5. Heft. — Jahresberichte für 1856 u. 57. 8.

30) Vom historischen Verein für Niederbayern zu Landshut:
Verhandlungen. V. 2., 3. und 4. Heft.

31) Von der Gesellschaft für niederländische Literatur zu Leyden:
Handelingen for 1856. II. — Niewe Reeks von Werken van de maatschappij. IX. deel. 1857. 8.

32) Vom Francisco-Carolinum zu Linz:
17. Bericht nebst der 12. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde. 1857. 8.

33) Vom historischen Verein der fünf Orte zu Luzern:
Geschichtsfreund. XIII. und XIV. Bd. Einsiedeln. 1856—57. 8.

34) Vom Alterthums-Verein zu Lüneburg:
Alterthümer der Stadt Lüneburg. 4. Lief.

35) Vom Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte zu Mainz:
Bericht über seine Wirksamkeit von Dr. Wittmann. 8.

36) Vom Hennebergischen Alterthumsforschenden Verein zu Meiningen:
Hennebergisches Urkundenbuch. Thl III. 4. Urkunden von 1056 —85. — Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums. Lief. I. 8. Beide von G. Brückner. — Druckschrift auf das Amtsjubileum des Dr. L. Bechstein. 1857. 5.

37) Vom historischen Verein für das württembergische Franken zu Mergentheim:
Zeitschrift. XI. Heft.

38) Von der k. Akademie der Wissenschaften zu München:
Abhandlungen. XIV. 2. — Gedächtnißreden von v. Thiersch, Thomas, Prantl, Hofmann und Löher. — Dann zehn Inaugural-Abhandlungen der Universität verschiedenen Inhalts.

39) Vom historischen Verein für Oberbayern zu München:
Oberbayerisches Archiv XVI. XVII. XVIII. 1. 2. — 18. und 19. Jahresbericht für 1855 und 1856.

40) Vom Verein für Geschichte Westphalens zu Münster:
Zeitschrift. 18. Bd. oder der Neuen Folge 8. Bd. 1857. 8.

41) Vom historischen Verein zu Neuburg:
Collectaneen-Blätter. 20—23.

42) Vom Germanischen Museum zu Nürnberg:
Anzeiger für 1857 und 1858. — Dritter Jahresbericht.

43) Vom historischen Verein für die Oberpfalz zu Regensburg:
Verhandlungen. Bd. 17, 18. 8.

44) Vom Verein für mecklenburgische Geschichte zu Schwerin:
Jahrbücher. Jahrgang 21 und 22. — Register zu Band 11—20. — Jahres- und Quartalberichte.

45) Von der Gesellschaft für pommerische Geschichte zu Stettin.
Baltische Studien. Jahrgang 16. Heft 2 und Jahrgang 17. Heft 1.

46) Vom topographisch-statistischen Bureau zu Stuttgart:
Württembergische Jahrbücher. Jahrgang 1855 und 1856. 8.

47) Vom Verein für Kunst und Alterthum in Schwaben zu Ulm:
Eilfter Bericht mit 4 Kunstblättern. 1857. 4. — Zwölfte Veröffentlichung: Der Marktbrunnen in Ulm. 1858. Gr. Fol.

48) Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien:
Sitzungsberichte. Bd. 20—25. — Archiv. Bd. 16—18. — Fontes. XI. der 2. Abth. X. XIII. XIV. 3. XV. — Monumenta. II. Abth. Einleitung zum 1 Bd. I. 3. — Notizenblatt. Nr. 15—24 für 1856 und Jahrgang 1857. 8.

49) Vom Alterthumsverein zu Wien:
Berichte und Mittheilungen. Bd. II. Abth. 1. 1857. 4. — Plan von Wien 1547, neun Blätter des größten Formats.

50) Vom historischen Verein für Nassau zu Wiesbaden:
Annalen. V. 1. — Denkmäler aus Nassau. II. Heft: Abtei Eberbach. 1. Lief. — P. Bär, diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach. II. 1. Beide herausgegeben von Rossel. 1858. 8.

51) Von der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg:
Verhandlungen. VII. 2. 3. VIII. 2.

52) Vom Rectorate der kgl. Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Würzburg:
Programm für 1856/57: W. Heß, der Unterricht in der praktischen Mechanik an der Gewerbschule. 4.

53) Vom Vorstande des polytechnischen Vereins zu Würzburg:
Verzeichnisse und Kataloge der Sammlungen des Vereins.

54) Vom bischöflichen Ordinariate zu Würzburg:
Schematismus für 1857 und 1858. 8.

55) Von der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich:
Mittheilungen. Heft 21 und 22: Geschichte der Abtei Zürich. 4. und 5. Heft. — Dazu 13. Bericht.

B. An antiquarischen Gegenständen.

1) Von Hrn. Carl Berger zu Sickershausen:
Sterbmünze des Kurfürsten Johann Philipp.

2) Von Hrn. Spitalverwalter Friedrich zu Königshofen:
Zwei würzburger Münzen von Gottfried von Limburg, zwei Bamberger von Lampert von Brunn, eine Bamberger von Anton von Rotenhan und eine Münze der Reichsstadt Jsny.

3) Von Hrn. Landwehroberst C. Heffner hier:
Eine Hellebarde. — Ein 24=kr.=Stück von Carl Fürsten von Löwenstein und Denkmünze auf Ulrich von Rambschwag, Johanniterordens=Commenthur zu Würzburg.

4) Von Hrn. Sattlermeister Leinecker hier:
Drei Stück alte gepreßte Ledertapeten.

5) Von Hrn. Stud. Lippert hier:
Abdruck des Siegels des vormal. Marktfleckens Sulzfeld a/M.

6) Von dem Stadtmagistrate hier:
Ein älteres Meßgewand von gepreßtem Leder.

IV.

Ankäufe.

1) Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, herausgegeben von Grimm, Pertz und Ranke. Berlin. 1857—58. Lief. 30—37. 8.

2) F. v. Raumer, historisches Taschenbuch. Berlin. 1858. 1859. 8.

3) A. v. Eye, Kunst und Leben der Vorzeit. Nürnberg. 1857—58. Heft 16—36. 4.

4) J. Müller und J. Falke, Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Nürnberg. 1857—58. 8.

5) F. v. Quast und H. Otte, Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst. Leipzig. 1857—58. 4.

6) Siebmachers neues Wappenbuch, herausgegeben von O. T. v. Hefner. Nürnberg. 1857—58. Lief. 32—47.

7) J. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe. Bd. VIII. und IX. 1857—58. 8.

8) J. H. Pertz, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XI. Heft 5 und 6. 1858. 8.

9) K. Frommann, die deutschen Mundarten. Zeitschrift. Nürnberg. 1857—58. 8.

10) Die Publikationen des literarischen Vereins in Stuttgart. Lief. 40—46. 8.

11) E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. Nordhausen. 2 Bde. 1857—58. 4.

12) M. Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. Leipzig. 1857. 8.

13) J. Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. 1. Thl. Berlin. 1857. 8.

14) J. Sax, Geschichte des Hochstifts und der Stadt Eichstädt. Nürnberg. 1857. 8.

15) G. Muck, Beiträge zur Geschichte von Kloster Heilsbronn. Ansbach. 1859. 8.

16) C. Arnd, Geschichte der Provinz Hanau und der untern Maingegend. Mit Karten. Hanau. 1858. 8.

17) H. Haas, die Austroburgundionen und Logionen. 185[illegible] — Dess. Monumenta Abenbergensia. 1857. 8.

18) W. Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges. Neue Aufl. Stuttgart. 1857. 8.

19) W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Thl. 2. Braunschweig. 1857. 8.

20) Einige, die würzburgische Geschichte betreffende Handschriften.

21) Mehrere Original-Urkunden, darunter eine von Bischof Reginhard vom Jahre 1180, eine von Bischof Herold vom Jahre 1170, eine von Bischof Otto von 1206 und eine von Otto von Botenlauben von 1234, erstere mit wohlerhaltenem Siegel.

